

# Stenographisches Protokoll

24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 25., und Freitag, 26. Juni 1987

<b>Tagesordnung</b>	<b>Inhalt</b>
1. Bericht über den Antrag 72/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle	Krankmeldungen (S. 2625) Entschuldigung (S. 2625)
2. Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz — ChemG) und Bericht über den Antrag 8/A der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz — ChemG)	Ordnungsrufe (S. 2724, S. 2728, S. 2736 und S. 2816) Ruf zur Sache (S. 2736)
3. Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt samt Anlagen	
4. Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht samt Anlagen	
5. Bericht über den Antrag 66/A der Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer und Genossen betreffend 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1987	
6. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988	
7. Bundesgesetz, mit dem das Hydrographiegesetz geändert wird (Hydrographiegesetz-Novelle 1987) und Bericht über den Antrag 15/A der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hydrographiegesetz geändert wird (Hydrographiegesetz-Novelle 1987)	<b>Geschäftsbehandlung</b> Antrag des Abgeordneten Dr. Pilz, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über die Petition Nr. 6, überreicht von den Abgeordneten Mag. Geyer, Dr. Pilz und Wabl, betreffend Teilnahme österreichischer Firmen mit staatlichen Kreditgarantien an den Investitionen zum Bau des Staustufensystems Gabčíkovo—Nagyymaros sowie über den Antrag 94/A (E) der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend das Projekt Flußkraftwerk Gabčíkovo—Nagyymaros gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 29. September 1987 zu setzen (S. 2638) — Ablehnung (S. 2821) Ablehnung des Antrages, über den Fristsetzungsantrag eine Debatte durchzuführen (S. 2638) Antrag der Abgeordneten Srb und Genossen, den eingebrachten Zusatzantrag an den Ausschuß zu verweisen und somit die Verhandlung über den Antrag 72/A zu vertagen (S. 2667) — Ablehnung (S. 2676)
8. Bericht über den Antrag 74/A der Abgeordneten Schwarzböck, Pfeifer und Genossen betreffend Stärkegesetz-Novelle 1987	<b>Tatsächliche Berichtigungen</b> W a b l (S. 2662 und S. 2815) A r t h o l d (S. 2701) F u x (S. 2730)
9. Bericht des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 2 und der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 ZDG für die Periode 1985 und 1986	
10. Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1987)	<b>Fragestunde (13.)</b> <b>Inneres</b> (S. 2625) Dr. Ettmayer (81/M); Probst, Dr. Pilz, Ing. Hobl Srb (103/M); Mag. Guggenberger, Dr. Helene Partik-Pablé Mag. Geyer (104/M); Weinberger, Dr. Ermacora, Dr. Dillersberger
11. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Kleinen Grenzverkehr und den Ausflugsverkehr	

Ing. Hobl (88/M); Regina Heiß, Haupt, Buchner

Neuwirth (98/M); Auer, Dr. Frischenschlager,  
Dr. Pilz

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 2637)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 2637)

### Verhandlungen

- (1) Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 72/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (10. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (183 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Evelyn Messner (S. 2639)

#### Redner:

Wabl (S. 2639),  
Matzenauer (S. 2645),  
Buchner (S. 2650),  
Mag. Karin Praxmarer (S. 2652),  
Mag. Schäffer (S. 2655),  
Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek (S. 2659),  
Wabl (S. 2662) (tatsächliche Berichterstattung),  
Adelheid Praher (S. 2663),  
Klara Motter (S. 2665),  
Srb (S. 2666),  
Bayr (S. 2667),  
Elmecker (S. 2671),  
Regina Heiß (S. 2675),  
Dr. Höchtl (S. 2677) und  
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 2678)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Betragensnoten für Linzer Schüler (S. 2652) — Ablehnung (S. 2679)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend verbindliche Verankerung der koedukativen Werkerziehung in der 5. und 6. Schulstufe der Hauptschule und Oberstufe der Volksschule (S. 2654) — Ablehnung (S. 2679)

Annahme (S. 2679)

- (2) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (26 d. B.): Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz — ChemG) und den Antrag 8/A der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz — ChemG) (194 d. B.)

Berichterstatter: Weinberger (S. 2679)

#### Redner:

Fux (S. 2680 und S. 2735),  
Arthold (S. 2687),  
Freda Blau-Meissner (S. 2691 und S. 2744),  
Seidinger (S. 2694),  
Mag. Geyer (S. 2698 und S. 2747),  
Arthold (S. 2701) (tatsächliche Berichtigung),  
Dr. Dillersberger (S. 2701),  
Buchner (S. 2705),  
Bundesminister Dr. Marilies Flemming (S. 2707 und S. 2736),  
Dipl.-Ing. Kaiser (S. 2711),  
Dr. Pilz (S. 2714),  
Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (S. 2721),  
Smolle (S. 2725),  
Heinzinger (S. 2728),  
Fux (S. 2730) (tatsächliche Berichterstattung),  
Ing. Murer (S. 2731),  
Ing. Ressel (S. 2737),  
Srb (S. 2740) und  
Dr. Stummvoll (S. 2741)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Arthold, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen betreffend Regelungen für Saatgut und Pflanzenschutzmittel (S. 2702) — Annahme E 17 (S. 2752)

Annahme (S. 2749 ff.)

#### Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (103 und Zu 103 d. B.): Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt samt Anlagen (193 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fasslabend (S. 2753)

- (4) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (168 d. B.): Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht samt Anlagen (195 d. B.)

Berichterstatter: Seidinger (S. 2753)

#### Redner:

Buchner (S. 2754 und S. 2766),  
Ludwig (S. 2757),  
Dr. Bruckmann (S. 2759),  
Dr. Dillersberger (S. 2762),  
Bundesminister Dr. Marilies Flemming (S. 2764),  
Dkfm. Ilona Graenitz (S. 2767),  
Mandorff (S. 2769) und  
Arthold (S. 2771)

Genehmigung der beiden Staatsverträge (S. 2772)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG (S. 2772)

#### Gemeinsame Beratung über

- (5) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 86/A der Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer und

Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1987) (188 d. B.)

Berichterstatter: Hofer (S. 2772)

- (6) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (126 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988) (187 d. B.)

Berichterstatter: Windsteig (S. 2773)

Redner:

Hintermayer (S. 2774),  
Schwarzböck (S. 2778),  
Wabl (S. 2782),  
Pfeifer (S. 2784),  
Huber (S. 2786),  
Dipl.-Ing. Kaiser (S. 2788),  
Ing. Murer (S. 2790),  
Peck (S. 2793),  
Gurtner (S. 2795),  
Molterer (S. 2796),  
Dipl.-Ing. Gasser (S. 2797),  
Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler (S. 2798) und  
Schwarzenberger (S. 2800)

Berichterstatter Hofer (*Schlußwort*) (S. 2801)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend Entlastungen und Hilfsmaßnahmen für die Weinbauern (S. 2776) — Ablehnung (S. 2802)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 2801 f.)

- (7) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (127 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Hydrographiegesetz geändert wird (Hydrographiegesetz-Novelle 1987) und über den Antrag 15/A der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hydrographiegesetz geändert wird (Hydrographiegesetz-Novelle 1987) (186 d. B.)

Berichterstatter: Peck (S. 2802)

Redner:

Hofmann (S. 2803) und  
Hintermayer (S. 2804)

Annahme (S. 2804)

- (8) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 74/A der Abgeordneten Schwarzböck, Pfeifer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird (Stärkegesetz-Novelle 1987) (189 d. B.)

Berichterstatter: Pfeifer (S. 2804)

Redner:

Parnigoni (S. 2805),  
Huber (S. 2806) und  
Schwarzböck (S. 2807)

Annahme (S. 2808)

Gemeinsame Beratung über

- (9) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-20 d. B.) gemäß § 57 Abs. 2 und der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 ZDG für die Periode 1985 und 1986 (176 d. B.)

- (10) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (167 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1987) (177 d. B.)

Berichterstatter: Fister (S. 2808)

Redner:

Wabl (S. 2809),  
Reicht (S. 2812),  
Dr. Ermacora (S. 2813),  
Haigermoser (S. 2814),  
Wabl (S. 2815) (tatsächliche Berichterstattung),  
Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (S. 2816) und  
Kraft (S. 2817)

Kenntnisnahme des Berichtes (S. 2818)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2819)

- (11) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (139 d. B.): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Kleinen Grenzverkehr und den Ausflugsverkehr (178 d. B.)

Berichterstatter: Auer (S. 2819)

Redner:

Helmuth Stocker (S. 2819),  
Kraft (S. 2820) und  
Helmut Wolf (S. 2821)

Genehmigung (S. 2821)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlagen (S. 2638)

145: Bundesgesetz, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird

182: Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird

211: Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaxengesetz 1972, das Universitäts-Organisationsgesetz 1975, das Kunsthochschul-Organisationsgesetz 1970, das Akademie-Organisationsgesetz 1955 und das Forschungsorganisationsgesetz 1981 geändert werden

#### Berichte (S. 2638)

III-28: Bericht über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1986; BM f. Landesverteidigung

III-29: Jahresbericht 1986 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision; BM f. Landesverteidigung

III-30: Bericht betreffend Erfahrungen bei der Vollziehung des Heeresdisziplingesetzes 1985; BM f. Landesverteidigung

III-31: Tätigkeitsbericht des Verfassungsgeschichtshofes für das Jahr 1986; Bundeskanzler

#### Anträge der Abgeordneten

Dr. Heindl, Dr. Taus, Dr. Nowotny, Dr. Schüssel und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird und organisationsrechtliche Bestimmungen für die vom 2. Verstaatlichungsgesetz betroffenen Unternehmungen erlassen werden (98/A)

Freda Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl betreffend Konservierung der Nebenbahnanlagen für eine schienenfreundlichere Zukunft (99/A) (E)

Strobl, Pischl, Weinberger, Dr. Keimel, Dr. Lanner, Dr. Müller, Mag. Guggenberger, Regina Heiß, Keller, Dipl.-Vw. Killisch-Horn, Dr. Lackner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrsgesetz 1967 geändert wird (11. KFG-Novelle) (100/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Feurstein, Dr. Blenk, Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Beschaffung von Bewehrungsstahl für die Kaserne Bludesch (593/J)

Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Aufnahme-Voraussetzungen für die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik (594/J)

Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Schulbefreiung von behinderten Kindern (595/J)

Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Durchführung

von Schätzungsgutachten durch einen Gerichtsbeamten, wenn die Gefahr besteht, daß eine bereits bestehende Notlage durch die Schätzkosten noch wesentlich erhöht wird (596/J)

Regina Heiß und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Umwelterziehung in den Schulen (597/J)

Regina Heiß, Dr. Feurstein und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Förderung der behindertengerechten Ausstattung von Beherbergungsbetrieben (598/J)

Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Übergriffe italienischer Carabinieri an der Reschengrenze (599/J)

Fauland und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend den Ausbau der Studienrichtung Kunststofftechnik an der Montanuniversität Leoben (600/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Haigermoser und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend die Parlamentsberichterstattung des ORF (550-NR/87)

#### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (317/AB zu 316/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (318/AB zu 328/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen (319/AB zu 359/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (320/AB zu 446/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (321/AB zu 552/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz,  
Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Drit-  
ter Präsident Dr. Stix.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten  
Rosemarie Bauer, Mag. Cordula Frieser, Wim-  
mersberger und Kuba.

Entschuldigt hat sich Abgeordneter  
Dr. Khol.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr — mit dem  
Aufruf der Anfragen.

### Bundesministerium für Inneres

**Präsident:** Wir kommen zur 1. Anfrage:  
Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP) an  
den Bundesminister für Inneres.

81/M

Welche Maßnahmen haben Sie aufgrund des Terror-  
überfalls im Dezember 1985 zur Steigerung der Sicher-  
heit auf dem Flughafen Schwechat gesetzt?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres **Blecha:** Sehr  
geehrter Herr Präsident! Herr Abgeordneter!  
Nach dem Terrorüberfall auf dem Flughafen  
Wien-Schwechat am 27. Dezember 1985 sind  
folgende konkrete Maßnahmen zur Steige-  
rung der Sicherheit ergriffen worden:

Erstens: Der Personalstand der Sicherheits-  
wache wurde von zuvor 112 Beamten auf 179  
Beamte erhöht, der der Kriminalbeamten von  
62 auf 71.

Zweitens: Im Februar 1986 wurden alle auf  
dem Flughafen Wien-Schwechat tätigen Exe-  
kutivebeamten mit der 9-Millimeter-Pistole  
österreichischer Herkunft „Glock 17“ ausge-  
rüstet.

Drittens: Im März 1986 wurden für die Kon-  
trolle des Fluggepäcks drei neue Röntgenstra-  
ßen und Metallsuchdetektoren in Verwen-  
dung genommen. Die Zahl der Gepäcksdurch-  
leuchtungsgeräte ist vermehrt worden.

Viertens: Der Sicherheitsexekutive auf dem  
Flughafen Wien-Schwechat wurden sieben  
zusätzliche Fahrzeuge im vergangenen Jahr  
zugewiesen, darunter ein Radpanzer „Pan-  
dur“, weiters ein Verfolgungsfahrzeug und  
zwei Geländefahrzeuge.

Fünftens: Im Februar 1986 ist auch für die  
auf dem Flughafen Wien-Schwechat Dienst  
versehenden Exekutivbeamten eine erwei-  
terte Schießausbildung angeordnet worden.

Sechstens: Die vorbereitenden Arbeiten für  
die Errichtung des Sicherheitszentrums  
Schwechat sind in Angriff genommen wor-  
den, die Ausschreibung ist erfolgt, mit dem  
Baubeginn 1987 kann gerechnet werden. Die  
Fertigstellung ist gleichzeitig mit der Fertig-  
stellung des Flughafenausbaues versprochen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage: Herr Abgeord-  
neter.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Herr Bundes-  
minister! Der heutige Terrorismus zeichnet  
sich ja weitgehend dadurch aus, daß er inter-  
national gut organisiert ist, was ja schon  
dadurch zum Ausdruck kommt, daß zum sel-  
ben Zeitpunkt, als der Terrorüberfall in  
Schwechat stattgefunden hat, auch ein fast  
gleichmäßig organisierter Terrorüberfall in  
Rom stattfand.

Demgegenüber war die Terrorbekämpfung  
immer wieder dadurch eingeschränkt, daß sie  
eben nur sehr schwer über nationale Souverä-  
nitäten hinwegkam. Ich weiß, daß seit kurzem  
Österreich auch an den Beratungen der  
TREVI-Gruppe teilnimmt und auch an ande-  
ren internationalen Beratungen, was sicher-  
lich positiv ist.

Ich möchte Sie fragen: Welche Möglichkei-  
ten sehen Sie, daß diese internationale  
Zusammenarbeit über das Stadium der Ber-  
atungen hinaus in gemeinsame internationale  
Aktionen gegen den Terrorismus mündet?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Sehr geehrter Herr  
Abgeordneter! Internationale Aktionen gegen  
den Terrorismus finden bereits statt, es ist  
das Beratungsstadium längst überschritten.  
Die Tätigkeit der von Ihnen erwähnten  
TREVI-Gruppe hat sich in Wirklichkeit seit  
ihrer Gründung Mitte der siebziger Jahre bis  
zum Beginn des Jahres 1986 in einmal jähr-

**Bundesminister Blecha**

lich stattfindenden Ministerkonferenzen erschöpft.

Seither gibt es praktisch auf allen Ebenen der Sicherheitsexperten der Mitgliedsländer der Europäischen Gemeinschaft enge Kooperation, und Österreich ist, seit uns im April der Durchbruch bei der Sitzung in Brüssel gelungen ist, nun einbezogen. Ein Treffen der für die Anti-Terror-Einheiten Verantwortlichen hat — mit österreichischer Teilnahme — schon in Brüssel stattgefunden, bei dem eine Koordination der Einsatzpläne besprochen worden ist, eine enge Abstimmung der zum Einsatz kommenden Mittel.

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, daß wir bereits durch bilaterale Abkommen mit einer ganzen Reihe europäischer Länder, die gleich wir in der Bekämpfung des Terrorismus besonders aktiv sind, einen sehr erfolgreichen Informations- und Erfahrungsaustausch betreiben.

**Präsident:** Herr Abgeordneter, eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer:** Herr Bundesminister! Der Kampf gegen den Terrorismus ist zweifellos auch eine Frage der dafür zur Verfügung stehenden Mittel. Nun haben Sie im Bereich der Sicherheit doch nicht unerhebliche Sparmaßnahmen verfügt, was etwa die Überstunden betrifft. Es bestreitet sicherlich niemand die Notwendigkeit der Budgetsanierung, aber es dürfen — dafür hat sich gerade die Österreichische Volkspartei immer wieder ausgesprochen — keine Einsparungen auf Kosten der Sicherheit durchgeführt werden.

Ich möchte Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Können Sie gewährleisten, daß auch in Zukunft die für die wesentlichen Bereiche der Sicherheit notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Blecha:** Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen versichern, daß für die von Ihnen angesprochenen Formen der Terrorbekämpfung nicht nur all jene Mittel weiter zur Verfügung gestellt werden, die dafür in der Vergangenheit notwendig waren, sondern daß wir im Zuge des Ausbaues der Terrorismusbekämpfung genau dem Plan entsprechend, den wir uns vor zwei Jahren erarbeitet haben, auch zusätzliche technische Hilfsmittel anschaffen werden.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß das

Sicherheitszentrum auf dem Flughafen Wien-Schwechat gebaut wird, und zwar mit einem Kostenaufwand von etwa 80 Millionen Schilling, trotz der notwendigen Einsparungen, weil die Unterbringung der Beamten, die dort für die Sicherheit zu sorgen haben, wirklich menschenunwürdig ist. In keiner anderen Dienststelle würden solche Zustände hingenommen werden. Sie sind nur zumutbar durch die Inaussichtstellung des Fertigwerdens des Sicherheitszentrums im Verlauf des Jahres 1988.

Das ist nur ein Beispiel. Auf diesem Sektor werden wir nicht sparen können, wir werden es dort tun, wo zum Beispiel Sie, Herr Abgeordneter, vor kurzem im Hohen Haus eine Anregung gemacht haben, etwa bei der Bewachung ausländischer Einrichtungen in Österreich.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Wir haben mit Genugtuung erfahren, daß Sie dort nicht einsparen wollen, wo es am sensibelsten wäre, nämlich bei der absolut bedrohten Sicherheit. Auf der anderen Seite wissen wir aus internationalen Vergleichen, daß es uns in Österreich noch relativ gut geht.

Wir sind alle froh, daß unsere Beamten, auch die in Schwechat, sehr freundlich sind. Ich möchte Sie bitten, das, was ich jetzt sage, nicht als „Verklampfen“ auszulegen, weil es wirklich nicht so gemeint ist.

Ich weiß mich aber eines Sinnes mit Kärntner und steirischen Abgeordnetenkollegen, die dieselbe Beobachtung gleichzeitig mit mir gemacht haben, und wir haben uns auch darüber unterhalten.

Wir sind letztens an einem Abend mit wenig Betrieb — das sei auch betont — durch die Hallen in Wien-Schwechat gegangen und haben beobachtet, wie zwei Sicherheitsorgane von Passagieren angesprochen wurden und freundlich geantwortet haben und noch länger — mindestens eine Minute, konnten wir es beobachten — mit den Passagieren, mit den Gästen dort auf dem Flughafen gesprochen und dabei den Rücken zum Stiegenaufgang gekehrt haben. Das ist genau dieselbe Situation, die beim letzten Überfall gegeben war. Ich habe die Beamten damals verteidigt und würde das immer wieder tun.

Ich stelle nun an Sie die etwas schwierige

**Probst**

Frage: Was werden Sie als Innenminister tun, um dieses Gefühl der Sicherheit, das sich, weil sich längere Zeit nichts ereignet hat, wieder aller bemächtigt hat, ein wenig zu durchbrechen und die Beamten dazu zu bringen, wirklich jederzeit gewärtig zu sein, daß etwas passieren kann, auch an schwach besuchten Tagen, ohne aus diesen Beamten unfreundliche, waffenstarrende, abschreckende Monster zu machen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Einsatzbereitschaft der auf dem Flughafen Wien-Schwechat tätigen Sicherheitsbeamten wird durch ständiges Training sichergestellt. Während einige Beamte in Uniform Dienst in der Halle versehen, gibt es Beamte in Zivil, die ebenfalls dort für die Sicherheit zuständig sind, die Ihnen ja — Gott sei Dank — nicht auffallen dürfen. Zur selben Zeit findet Training und Übung für den Reservezug statt.

Also es ist eine Neueinteilung in der Weise erfolgt, daß jeweils neben der diensttuenden Einsatzgruppe in der Halle eine zweite in Bereitschaft ist, die entweder bei sportlichen Übungen, bei Schießübungen, bei Verhaltenstraining, bei psychologischem Training aufhältig ist.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Herr Minister! In Österreich — da sind wir sicher einer Meinung — ist sichergestellt — wir hoffen, daß es sichergestellt ist —, daß sich die ganzen Ausgaben der Polizei für Terrorbekämpfung wirklich nur gegen internationalen Terror richten.

Österreich, die österreichische Exekutive hat Erfahrungen in diesem Bereich gesammelt und ist offensichtlich bereit, diese Erfahrungen international weiterzugeben. Österreichische Antiterror-Einheiten und die österreichische Polizei bilden zahlreiche Antiterror-Einheiten in aller Welt aus. Ich glaube, es sind weit über 20.

Da gibt es offensichtlich einen großen Unterschied zu Österreich, denn im Gegensatz zu Österreich verstehen zahlreiche Diktaturen, vor allem in der Dritten Welt, unter Terror etwas völlig anderes als wir. Für sie sind Demokratie, demokratische oppositionelle Bewegungen, christliche gewerkschaftliche Bewegungen das, was Sie unter Terror

verstehen. Wer dort gegen Terrorismus ausgebildet wird, wird in der Regel zur Unterdrückung demokratischer Bewegungen in diesen Ländern ausgebildet.

Deshalb meine Frage: An welche Länder und an welche Diktaturen leistet die österreichische Polizei, leistet das Innenministerium Ausbildungshilfe im Bereich Terrorbekämpfung?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Das eine hat mit dem anderen wirklich nichts zu tun. Es gibt Antiterror-Einheiten — das sind sehr kleine spezialisierte Gruppen, wie zum Beispiel das österreichische Gendarmerieeinsatzkommando —, die in der ganzen Welt kleine Gruppen sind, die kaum mehr als 150 oder 200 Personen umfassen. Hier haben wir einen ständigen Erfahrungsaustausch dieser Antiterror-Einheiten, insbesondere unter den westeuropäischen Staaten.

Wir haben Jahr für Jahr bei uns zu Gast und zur Ausbildung und Vervollständigung ihres Wissens derartige Beamte aus der Schweiz, aber auch aus einer ganzen Reihe anderer europäischer Länder, aus den neutralen Staaten und aus jenen der Europäischen Gemeinschaft. Eine Ausbildung von Polizeioffizieren oder Angehörigen von Einheiten, die in den von Ihnen genannten Ländern als Sicherheitskräfte zur Unterdrückung von Demonstrationen und dergleichen verwendet werden, gibt es in Österreich nicht. Es ist auch noch nie vorgekommen, weil wir eine derartige Ausbildung überhaupt noch nicht kennen. (*Abg. Dr. Pilz: Und was ist mit Saudiarabien?*) Für Saudiarabien haben wir nicht die Ausbildung jener ...

**Präsident:** Eine Zwischenruf-Zusatzfrage ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Allerdings kann ich dem Herrn Minister nicht vorschreiben, was er hört und was er beantwortet.

Herr Minister, bitte.

Bundesminister **Blecha** (*fortsetzend*): Jedenfalls haben wir keine Ausbildung der Spezialeinheiten Saudiarabiens, die verschiedene Aufgaben auch gegen die eigene Bevölkerung zu erfüllen hätten, sondern wir haben einen Informations- und Erfahrungsaustausch mit einer Einheit, die ausschließlich darauf trainiert ist, Flugzeugentführungen und Terrorakte zu verhindern. Daran sind wir aufgrund der Erfahrungen, die man dort gemacht hat, auch interessiert.

2628

Nationalrat XVII. GP — 24. Sitzung — 25. Juni 1987

**Präsident**

**Präsident:** Eine dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ing. Hobl.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Welche Auswirkungen hatte der Terrorüberfall vom Dezember 1985 auf den innerorganisatorischen Sektor bei der Polizeieinsatzstelle Flughafen Schwechat?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist das gesamte Organisationssystem verändert worden. Wir haben jetzt auf dem Flughafen Wien-Schwechat drei Einsatzkompanien, jede unter der Führung eines Offiziers. Vor dem Terrorüberfall gab es überhaupt nur einen Offizier. Jetzt haben wir, wie gesagt, neben dem Leiter dieser Spezialeinheit „Kranich“ drei Kompanien, jeweils unter der Leitung eines Offiziers, und jede einzelne umfaßt 40 Sicherheitswachebeamte, die im Einsatz stehen. Die zweite Kompanie — das habe ich schon angeführt — ist in der Zwischenzeit, während die ersten 40 ihren Dienst zu versehen haben, dabei, zu trainieren, geschult zu werden, bestimmte Übungen durchzuführen, und die Angehörigen der dritten Kompanie haben Freizeit.

Neben diesen so eingeteilten Sicherheitswachebeamten ist sichergestellt, daß zur selben Zeit auch die Durchleuchtung der Gepäckstücke, des Handgepäcks, der abreisenden Passagiere durchgeführt wird. Hier sind zur Unterstützung der Sicherheitswachebeamten, die dort stehen, jeweils zehn weibliche Durchsuchungsorgane tätig. Ebenso ist eingeteilt worden, daß rund um die Uhr zumindest drei Hundeführer mit Diensthunden die Sicherheit des Flughafengeländes zu gewährleisten haben.

In der Nacht stehen jedenfalls weitere drei dienstführende Sicherheitswachebeamte und 20 Sicherheitswachebeamte des Einsatzzuges, sechs Sicherheitswachebeamte im Wachzimmer, zwei zusätzliche und fünf weibliche Durchsuchungsorgane bei den Sicherheitskontrollen im Dienst, selbstverständlich auch wieder die von mir genannten Diensthundeführer, die besonders in der Nacht verstärkte Kontrollen im Gelände durchzuführen haben.

Das ist die Neuorganisation, die aufgrund der Ereignisse des 27. Dezember 1985 gefunden worden ist.

**Präsident:** Die 2. Anfrage ist zurückgezogen.

Ich komme zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter **Srb** (*Grüne*) an den Bundesminister für Inneres.

103/M

Wie können Sie es verantworten, daß am 10. Juni einem festgenommenen Rollstuhlfahrer von den Sicherheitsbehörden die notwendige ärztliche Hilfe verweigert wurde, um die der Rollstuhlfahrer mehrmals gebeten hatte?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Verweigerung der notwendigen ärztlichen Hilfe ist nach meinem Dafürhalten eine nicht zu verantwortende und durch überhaupt nichts zu entschuldigende Vorgangsweise.

Ich bedaure, daß es in dem von Ihnen angesprochenen konkreten Fall fast zwei Stunden gedauert hat, bis der festgenommene Rollstuhlfahrer amtsärztlich untersucht worden ist, und daß man seinem Wunsch nach sofortiger Beiziehung seines Arztes nicht entsprochen hat.

Die Beamten — nach den mir derzeit vorliegenden Berichten — vermeinten offenbar, mit der Verständigung des Amtsarztes ihrer Pflicht Genüge getan zu haben. Ich kann diese Auffassung — ich möchte das auch hier betonen — keineswegs teilen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter **Srb**.

Abgeordneter **Srb:** Herr Minister! Was werden Sie unternehmen, um in Zukunft derartige Vorfälle, wie es sich um den gegenständlichen handelt, unterbinden zu können? Das heißt konkret: Können Sie jetzt zusagen, daß Sie Ihre Beamten veranlassen werden, wenn Behinderte, ältere Menschen, kranke Menschen festgenommen werden und sie in einer ähnlichen Situation sind, ärztlichen Beistand brauchen, daß Ihre Beamten diesem Wunsch, dieser Bitte nachkommen und den ärztlichen Beistand nicht verhindern? Was werden Sie unternehmen, um in Zukunft Ihre Beamten im Umgang mit Kranken, Behinderten und älteren Menschen zu schulen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Herr Abgeordneter! Ich habe aufgrund des geschilderten Vorfalles bereits in der vergangenen Woche die zuständige Fachabteilung meines Ressorts beauftragt, eine ganz konkrete Weisung an



**Bundesminister Blecha**

alle Sicherheitsbehörden in Österreich hinauszugeben, die die Garantie dafür bieten wird — ich kann Ihnen das hier in der Fragestunde deutlich sagen: die die Garantie dafür bieten wird —, daß eine Wiederholung ausgeschlossen werden kann.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Srb.

Abgeordneter **Srb:** Herr Minister! Wie Sie wissen, haben gehbehinderte Menschen, Rollstuhlfahrer Schwierigkeiten mit baulichen Barrieren. Meine Frage nun in diesem Zusammenhang, da es doch gelegentlich vorkommen kann, daß einer aus dieser Personengruppe aus irgendeinem Grund festgenommen wird:

Wie steht es mit den baulichen Vorkehrungen, wieweit sind zum Beispiel die sanitären Anlagen für Gehbehinderte, speziell aber für Rollstuhlfahrer geeignet, wie sieht es aus mit der baulichen Adaption von Polizeiwachstuben, Polizeigefängnissen und so weiter? Welche Maßnahmen werden Sie in diesem Bereich setzen?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Blecha:** Herr Abgeordneter! Auch in diesem Bereich sind Maßnahmen gesetzt worden. Es gibt keine einzige neu adaptierte oder neu errichtete Dienststelle der österreichischen Sicherheitsexekutive, in der nicht entsprechende Sanitäranlagen für Rollstuhlfahrer eingerichtet worden sind. Das gilt für alle neuen Polizeidirektionen oder sonstigen Dienststellen, die in den vergangenen zwei Jahren gebaut und eröffnet worden sind. Wir haben auch versucht, dort, wo Adaptierungen alter Amtsgebäude durchgeführt worden sind, jedenfalls den Zugang für Rollstuhlfahrer einzurichten.

Das ist ein Programm, das wir uns gegeben haben und das wirklich lückenlos durchgeführt wird. Allerdings wissen Sie selbst, daß die Mehrzahl unserer Dienststellen in alten Gebäuden untergebracht ist, in denen derartige Einrichtungen nicht bestehen und in denen wir nicht von einem Tag auf den anderen Tag gleich alles umstellen können. Es ist aber keine einzige neu zu errichtende Dienststelle ohne diese von Ihnen angeschnittenen Erfordernisse für unsere behinderten Mitbürger in Betrieb zu nehmen.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger.

Abgeordneter Mag. **Guggenberger (SPÖ):** Herr Bundesminister! Ich danke Ihnen, daß Sie so unmißverständlich festgestellt haben, daß der eingangs geschilderte Sachverhalt durch nichts zu verantworten und durch nichts zu entschuldigen ist, und ich hoffe sehr, daß es sich bei diesem Übergriff eines Exekutivvorgangs nur um einen bedauerlichen Einzelfall handelt.

Ich darf Sie fragen, Herr Bundesminister: Welche Schritte haben Sie bisher gesetzt, um diesen Vorfall aufzuklären?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es hat die zuständige Behörde, die Bundespolizeidirektion Wien, das Sicherheitsbüro beauftragt, in diesem Fall gerichtliche Vorerhebungen einzuleiten. Es geht darum, den Sachverhalt der Staatsanwaltschaft Wien zuzuleiten. Insbesondere sind es nach dem mir zugegangenen Erhebungsauftrag sechs Punkte, die geprüft werden.

Erstens: Genaue Darstellung der Örtlichkeit im Kaufhaus Steffl zu den Ausführungen des Betroffenen. Sie wissen, der Fall begann in diesem Kaufhaus, weil das Kaufhauspersonal der Auffassung war, daß Ladendiebstahl vorliegt. Dadurch ist alles Weitere ins Rollen gekommen. Das muß jetzt einmal geprüft werden.

Der zweite Punkt ist die Stellungnahme zum Vorwurf des Versetzens eines Schlages, den der Betroffene nach seinen Angaben erhalten haben soll.

Drittens geht es auch um den Gesamteindruck der beiden Festgenommenen. Hätte der Beamte schon aufgrund des Eindrucks feststellen müssen, daß hier der Arzt so rasch wie möglich herbeizuholen wäre?

Viertens geht es um die ausführliche Stellungnahme zur angeblichen Verweigerung der Beiziehung des Arztes;

weilers um die Stellungnahme zur angeblich unsanften, gewaltsamen Vorgangsweise bei der Visitierung der beiden Personen.

Und es geht um die Überprüfung der einvernehmenden Konzeptbeamten und der beiden Kriminalbeamten, die die Hausdurchsuchung durchgeführt haben; auch hier wieder über den Eindruck des gesundheitlichen Zustandes der Festgenommenen.

**Bundesminister Blecha**

Nach Vorliegen dieser Stellungnahmen wird der Bericht der Staatsanwaltschaft Wien unverzüglich zugeleitet werden. Mein Büro hat diese sofortigen Ermittlungen auch angeordnet, weil sich der Beschwerdeführer — ich möchte hier sagen: Gott sei Dank — sofort an das Ministerbüro gewendet und damit Gebrauch gemacht hat von der von uns immer wieder propagierten Beschwerdemöglichkeit.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Durch die Anfrage könnte der Eindruck entstehen, daß nunmehr die Zahl der Rollstuhlfahrer, die mit dem Gesetz in Konflikt kommen, eklatant zugenommen hat.

Können Sie sagen, wie viele straffällige Rollstuhlfahrer es im letzten Jahr gegeben hat, die von der Polizei beamtshandelt wurden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Blecha:** Frau Abgeordnete! Das kann ich Ihnen sicher nicht sagen. Das weiß ich nicht.

Ich darf also gleich eines klarstellen: Die Beantwortung der Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Srb war nicht in erster Linie abgestellt auf straffällig werdende Rollstuhlfahrer. Die Polizei- und Gendarmeriedienststellen sind ja vom Bürger aufzusuchen, der Rat, Hilfe, Schutz, Information oder eine ganze Reihe anderer Dinge benötigt. Daher ist es unerlässlich, daß etwa in einer Bundespolizeibehörde, wo Pässe ausgestellt werden, die Verkehrsamt ist und dergleichen, sowohl die entsprechenden Sanitäreinrichtungen wie auch die Zufahrtsmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer gegeben sind, indem eben die entsprechend abgeflachten Gehsteige und die entsprechenden Stiegenaufgänge eingerichtet werden. Es geht also in erster Linie wie bei jeder Dienststelle der Sicherheitsexekutive um den Bürger, der Rat, Auskunft, Schutz sucht oder der eben hingehen muß, weil dort ein entsprechendes Amt, von dem er etwas braucht, untergebracht ist. Für diese gilt es.

**Präsident:** Wir kommen zur 4. Anfrage: Abgeordneter Mag. Geyer (*Grüne*) an den Bundesminister für Inneres.

104/M

Bewerten Sie die ungestörte Abwicklung des immer unerträglicher werdenden Transitverkehrs durch Tirol höher als das Recht der Tiroler Bevölkerung, dagegen zu protestieren?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Blecha:** Ich antworte: Nein.

**Präsident:** Wünscht der Herr Fragesteller eine Zusatzfrage? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu einer weiteren Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Weinberger.

Abgeordneter **Weinberger** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Da dem Mag. Geyer nichts mehr einfällt, möchte ich feststellen, daß wir als Tiroler froh sind, daß es nicht zu der geplanten Blockade gekommen ist.

Wir haben in den letzten eineinhalb Jahren nicht nur im Tiroler Landtag, sondern auch hier im Hohen Haus massiv auf unsere Probleme hingewiesen. Ich glaube, niemandem ist mit Blockaden, Demonstrationen, verummten Gestalten, Kapuzenmännern wie beim Opernball gedient, sondern wir sind an einem Punkt angelangt, an dem wir dieses Problem nicht nur national, sondern auch international an die Verantwortlichen herantragen müssen, damit man weiß, daß in Tirol der Hut brennt.

Herr Bundesminister, eine Frage zusätzlich an Sie: Was haben Sie bisher als begleitende Maßnahmen für den Tiroler Transitverkehr gemacht beziehungsweise welche Maßnahmen werden Sie in Zukunft noch setzen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, daß es sich hierbei um eines der vordringlichsten Probleme insbesondere für die Bevölkerung des Inntals handelt. Die politischen Verantwortungsträger des Bundes und des Landes und auch die zuständigen Behörden sind aufgerufen, hier zu handeln.

Wir haben unterstützend — soweit es sich um meinen Ressortbereich handelt, geht es um unterstützende Maßnahmen — versucht, alles zu tun, um die Kontrollen auf dieser Strecke mit ihren unzumutbaren Belastungen für die Tiroler Bevölkerung zu verstärken und zu verbessern, trotz der Sparmaßnahmen, über die jetzt so viel gesprochen wird.

**Bundesminister Blecha**

Wir haben Personal zugewiesen. Wir haben neue mobile Geschwindigkeitsmeßgeräte, Radargeräte, bekommen und werden sie zum Einsatz bringen. Wir haben neue Fahrzeuge für die Zivilstreifen angeschafft, und zwar ausschließlich für die Überwachung dieses Transitverkehrs. Wir hatten in der Vergangenheit nur ein einziges, wir werden in Zukunft drei davon einsetzen können, und wir hoffen, daß damit die Maßnahmen, die auf anderem Gebiet — etwa von der Tiroler Landesregierung — gesetzt worden sind, durch verschärfte Kontrollen noch effizienter sein werden.

Darüber hinaus versuchen wir alles, um durch entsprechendes Einwirken auf die Damen und Herren Abgeordneten die Einführung der Tachographen als Beweismittel durchzusetzen und damit jene Aufzeichnungen zu ermöglichen, mit welchen die Sicherheitsexekutive das Überschreiten der zulässigen Geschwindigkeiten durch den Lkw-Verkehr besser kontrollieren kann.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich glaube, es bedarf gar keiner Debatte, daß der Transitverkehr auch in Tirol das Ausmaß des Erträglichen längst überschritten hat. Ich möchte weiters feststellen, daß die verantwortlichen Politiker das Ihre tun. Ich möchte an dieser Stelle auch unseren Verkehrssprecher Pischl erwähnen, der in seiner Funktion als Abgeordneter Gewaltiges unternommen hat. Ich möchte drittens feststellen — bevor ich zur eigentlichen Frage komme —, daß ich die Blockade für ein nicht zulässiges Mittel der Meinungsäußerung halte.

Ich möchte daher an Sie, Herr Bundesminister, die Frage richten, ob Sie deutlich machen werden, daß vom Standpunkt des Innenministers Blockaden in keiner Situation als zulässige Mittel des Protestes betrachtet werden.

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Blecha:** Werter Herr Abgeordneter! Selbstverständlich. Ich habe hier nur aufgrund der Anfrage des Herrn Abgeordneten Geyer darauf hingewiesen, daß das Grundrecht der Versammlungsfreiheit und damit auch das Recht, gegen eine unzumutbare Beeinträchtigung der Lebensqualität zu protestieren, besonders hochwertig sind und daß es bei Ausnützung eines solchen Rechts

auch zu gewissen Beeinträchtigungen — etwa bei Demonstrationen zur Beeinträchtigung des Verkehrs — kommen kann.

Straßenblockaden, wie sie vorgesehen waren, haben mit der verfassungsrechtlich geschützten Versammlungsfreiheit nichts zu tun. Denn ich glaube, daß es außer Zweifel steht, daß jedem das Recht zusteht, gegen Zustände, durch die er sich in seiner Lebensqualität beeinträchtigt fühlt, zu protestieren, daß aber die Frage, in welcher Form solche Protestaktionen durchgeführt werden, natürlich von der Behörde geprüft werden muß. Die Errichtung einer Blockade, wie sie vorgesehen war, ist meiner Meinung nach nicht jene Art des Protests, die man unwidersprochen zur Kenntnis nehmen kann und darf, da sie einen ungerechtfertigten Eingriff in die Rechte Dritter bedeutet.

Das gilt es, jeweils abzuwägen, und dafür haben wir auch den § 6 des Versammlungsgesetzes. Die Behörde ist verpflichtet, abzuwägen, ob es sich um einen solchen Protest handelt. Natürlich wird jeder Protest eine gewisse Beeinträchtigung für andere mit sich bringen. Aber es muß entschieden werden, ob er noch zumutbar ist oder ob, wie bei der Straßenblockade, die in Tirol geplant war, etwas, was so tief in die Rechte Dritter eingreift, wie zum Beispiel 24 Stunden lang den Verkehr zusammenbrechen zu lassen, es nicht mehr zumutbar ist. Hier war zweifellos die Untersagung das einzig mögliche Mittel.

**Präsident:** Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

Abgeordneter Dr. **Dillersberger** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Zunächst darf ich Ihnen sagen, daß ich Ihre Rechtsauffassung hinsichtlich der Blockade teile und der erste Tiroler Politiker war, der sich von der Blockadeaktion zu einem Zeitpunkt, zu dem Ihr sozialistischer Landeshauptmann-Stellvertreter zur Blockade geradezu noch aufgefordert hat, distanziert hat. Das ist also klar.

Die Frage, die sich für mich erhebt, ist nur die: Die Inntal Autobahn ist nach meiner Auffassung jener Verkehrsträger in Österreich, auf dem grob und beharrlich laufend die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen — sei es hinsichtlich des Gewichts, sei es hinsichtlich der Geschwindigkeit, sei es hinsichtlich der Sicherheit — verletzt werden.

Grob und beharrlich sagen die Politiker, insbesondere im Land Tirol, laufend, es wird etwas geschehen. Die Angelegenheit mit den

**Dr. Dillersberger**

Radargeräten zum Beispiel spukt ja bereits seit einem Jahrzehnt durch das Land Tirol, genauso wie man immer wieder sagt: mehr Zivilstreifen, mehr Bedienstete. Sie haben heute dem Kollegen Weinberger eine Antwort gegeben, und ich möchte Sie bitten, im Rahmen meiner Zusatzfrage diese Antwort zu konkretisieren.

Ich frage Sie: Wann genau werden die zusätzlichen Bediensteten kommen, wann werden die drei zusätzlichen Zivilstreifen kommen, und wann kommen die Radargeräte? Denn eines ist klar: Die Inntal Autobahn ist ein Schlachtfeld, und die Inntal Autobahn ist ein Verkehrsträger, auf dem die Ausländer, die durch unser Land fahren, sich austoben. Ich weiß das, denn ich benütze die Inntal Autobahn jede Woche drei- bis viermal. Ich frage Sie also konkret nach dem Zeitrahmen Ihrer Maßnahmen.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Maßnahmen sind gesetzt. Die Zuteilung zusätzlicher Beamter erfolgte mit 1. Jänner 1987. Ein weiterer zusätzlicher Beamter wurde mit 1. Juli 1987 der Autobahn-Außenstelle Wiesing zugeteilt. Die Fahrzeuge für die Zivilstreifen sind bestellt und werden noch in diesem Sommer ausgeliefert. Es handelt sich um Fahrzeugtypen, die sich die Beamten selbst ausgesucht haben. Das, was ich dem Herrn Abgeordneten aufgrund seiner Initiativen in den vergangenen Monaten zugesagt habe, wird auf Punkt und Beistrich in diesem Sommer erfüllt.

Das, was wir vom Standpunkt der Sicherheitsexekutive, die auch für Kontrollen zuständig ist, urgieren, ist die Möglichkeit, die entsprechenden Lkws und ihre Fracht, noch bevor sie die österreichische Grenze überschreiten, wiegen zu können. Was wir brauchen, ist also eine Wiegestation am besten bei Kiefersfelden. Wenn sie dort nicht zustande kommen, dann eben im österreichischen Grenzbereich. Das, was wir brauchen, ist der Fahrtenschreiber in jedem LKW, der dem Beamten die Kontrolle möglich macht.

Ich darf Ihre Zusatzfrage zum Anlaß nehmen, meine persönliche Meinung auch dem Hohen Haus mitzuteilen, nämlich daß Radarkontrollen bei dieser speziellen Form des umzumutbaren Transitverkehrs wenig bringen. Ich darf das gleich so sagen: Die Radarkontrolle durch stationäre Geräte bringt deshalb wenig, weil zwar der die Geschwindigkeit Überschreitende fotografisch festgehalten wird, aber wenn es sich um Ausländer

handelt — und 92 Prozent der Fahrzeuge haben ausländische Kennzeichen, deutsche, holländische, schwedische —, sind sie für uns nicht mehr erreichbar. In der Realität stehen die Bezirkshauptmannschaften mit dem Fotomaterial da, sie haben Stöße von Bildern geschwindigkeitsüberschreitender LKWs und sind nicht in der Lage, die entsprechenden Sanktionen durchzuführen.

Daher noch einmal: Es gibt nur zwei Möglichkeiten, auf der einen Seite die Zivilstreife, die sofort an Ort und Stelle den die Geschwindigkeit Überschreitenden aufhält und die entsprechenden Sanktionen veranlaßt, auf der anderen Seite die mobile Radarstation in Verbindung mit dem Streifenwagen der Gendarmerie. Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß die Kraftfahrer, vor allem die sogenannten Könige der Landstraßen, über ausgezeichneten Funk verfügen und sich gegenseitig warnen durch eine Reihe von Codeworten, wo und wann Gendarmeriestreifen tätig sind. Und daher brauchen wir drittens den Fahrtenschreiber.

**Präsident:** Ich komme zur 5. Anfrage: Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ) an den Bundesminister für Inneres.

88/M

Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Suchtgiftkriminalität im Vergleich zu anderen Ländern Mittel- und Westeuropas?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Während in den anderen Ländern Mittel- und Westeuropas die Suchtgiftkriminalität nach wie vor eine steigende Tendenz aufweist — etwa in der Bundesrepublik Deutschland ist sie von 1985 auf 1986 um 14,2 Prozent gestiegen —, kann für Österreich die erfreuliche Feststellung getroffen werden, daß die Suchtgiftkriminalität im Verlauf der letzten Jahre zahlenmäßig nicht unbedeutend sinkt.

In Österreich ist trotz intensivierter Verfolgungstätigkeit der Sicherheitsbehörden, was auch in den Zeitungsberichten nahezu täglich zum Ausdruck kommt, die Zahl der nach dem Suchtgiftgesetz zur Anzeige zu bringenden Personen zurückgegangen. Sie betrug 1981 noch 5 804, im Jahre 1985 4 932 und im Jahr 1986 4 739.

Diese erfreuliche, weil sinkende Tendenz, hält auch heuer an. Ich habe als letzte Zahl die Gesamtanzeigen zwischen 1. Jänner und

**Bundesminister Blecha**

30. Mai. Für diesen Zeitraum betrug diese Gesamtzahl im Jahr 1986 2 057, im gleichen Zeitraum erreichte sie heuer nur 1 462, was unschwer prognostizieren läßt, daß auch im Jahr 1987 die sinkende Tendenz, in den achtziger Jahren erstmals bei uns festgestellt, weiter anhält.

Wenn es einen Kausalzusammenhang zwischen Suchtgiftmißbrauch und den Todesfällen gibt, dann ist jetzt auch hier eine erfreuliche sinkende Tendenz feststellbar. Wir hatten im vergangenen Jahr 46 Suchtgifttote, noch immer 46 zuviel, aber im Vergleich etwa zum Vorjahr, als es 58 waren, eine sinkende Tendenz, und im ersten Halbjahr 1987 haben wir Gott sei Dank bis jetzt nur 12 Todesfälle. Das ist halb soviel wie im vergangenen Jahr.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hobl.

Abgeordneter Ing. **Hobl:** Herr Bundesminister! Worauf führen Sie die in Österreich sinkende Tendenz — wie Sie es jetzt ausgeführt haben — des Suchtgiftmißbrauchs zurück? *(Abg. Steinbauer: Hat er ja gerade gesagt!)*

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da gibt es mehrere Faktoren. Ich möchte also insbesondere auch dem Hohen Haus Dank sagen für die gesetzlichen Möglichkeiten, die durch Novellierungen des Suchtgiftgesetzes geschaffen wurden.

Es ist die internationale Zusammenarbeit, die wir in einem ganz hohen Maß verstärkt haben und die dazu geführt hat, daß insbesondere bei der eben jetzt laufenden Weltsuchtgiftkonferenz eine Reihe von Ländern die österreichischen Erfahrungen übernehmen möchten und österreichische Experten einladen, als Trainer in die entsprechenden Länder zu kommen.

Drittens ist es auch die Aufstellung einer eigenen Sondergruppe zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität. Es ist eine Zentralstelle im Innenministerium geschaffen worden und sozusagen als verlängerter Arm dieser Zentralstelle eine Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität, die aus sehr, sehr engagierten, ungemein eifrigen und hervorragend ausgebildeten Beamtinnen und Beamten besteht, denen es gelungen ist, eine ganze Reihe von sensationellen Erfolgen, insbesondere bei der Zerschlagung international tätiger Händlerringe zu erzielen.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. **Hobl:** Herr Bundesminister! Können Sie bereits Auskunft darüber geben, welche Ergebnisse die eben zu Ende gehende Weltsuchtgiftkonferenz für Österreich haben wird?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese erste große Weltkonferenz, fast ein Jahrzehnt lang gefordert, jetzt Wirklichkeit geworden, hat uns viele Möglichkeiten der besseren bilateralen Zusammenarbeit verschafft. Ich halte die durch die Konferenz möglichen Kontakte mit Ministern anderer Staaten, mit denen wir bisher noch nicht Vereinbarungen der Zusammenarbeit geschlossen haben, für das wesentlichste Ergebnis.

Gerade jetzt tagt noch die Hauptkommission, und ich bin momentan nicht ganz informiert, wieweit man sich über einige strittige Punkte einigt.

Aber uns ging es vor allem darum, daß man in dem Dokument dieser Weltkonferenz die effektive Bekämpfung der internationalen Suchtgifttringe unterbringt, indem der Zugriff auch zu ihrem Vermögen gesichert wird. Es soll festgestellt werden, daß auch die Prüfung der Bankkonten möglich gemacht wird, indem man sicherstellt, daß die aus dem Suchtgifthandel stammenden, wirklich horrenden Gewinne und Profite nicht einfach vertuscht und weißgewaschen werden können, daß mit einer Reihe von Methoden in jenen Bereichen unserer Welt, in denen wir der Suchtgiftkriminalität den kompromißlosen Kampf angesagt haben, effizienter vorgegangen werden kann.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Heiß.

Abgeordnete Regina **Heiß** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben von Erfolgen auf nationaler Ebene berichtet; wir freuen uns sehr darüber. Meine Frage an Sie: Wie stellen Sie sich in Hinblick die Bekämpfung nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch in der schon zitierten internationalen Zusammenarbeit vor? Es gibt ja die Gruppe Pompidou, die sich international schon mit der Suchtgiftkriminalitätsbekämpfung befaßt; beinahe alle europäischen Staaten sind schon Mitglied dieser Gruppe. Bis wann ist mit einem Beitritt Österreichs zur Pompidou-Gruppe zu rechnen?

**Präsident**

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Für die internationale Zusammenarbeit ist in erster Linie für uns die Interpol-Organisation maßgebend. Auf dem Gebiet der Interpol-Zusammenarbeit haben wir die größten Erfolge erreicht. Und das zweite für uns entscheidende ist die von mir schon angeführte bilaterale Zusammenarbeit, die auch ihren Niederschlag in einer Reihe von bilateralen Abkommen — etwa zwischen Österreich und Italien — gefunden hat.

An dritter Stelle stehen jene Arbeitsgemeinschaften, die wir selbst initiiert haben und die über den Interpol-Bereich hinausgehen. Zm Beispiel die Arbeitsgruppe Südost, die noch effizienter als die Pompidou-Gruppe ist, weil sie eine ganze Reihe von Ländern einschließt, die nicht der Pompidou-Gruppe beitreten können oder wollen, und weil sie Länder einschließt, die nicht einmal Mitglieder der Interpol sind.

Ich erwähne zum Beispiel Bulgarien, das direkt auf der Balkanroute des Heroinschmuggels liegt, oder die Tschechoslowakei, die zum erstenmal miteinbezogen worden ist, oder Griechenland.

Eine ganze Reihe von Ländern haben wir in der Arbeitsgruppe Südost, die ihren Sitz in München hat und ihre Beratungen immer in Österreich abhält, zusammengeschlossen, und die Erfolge geben uns recht. Die Pompidou-Gruppe ist eine von uns geschätzte Form der Zusammenarbeit in Europa, ein Pendant, würde ich meinen, zu jenen Bestrebungen des Europarates, die Mitglieder des Europarates auch auf operationalem Gebiet und nicht nur auf dem der Harmonisierung der strafrechtlichen Bestimmungen zusammenzuführen, und wir haben unsere Mitgliedschaft angemeldet.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Haupt.

Abgeordneter **Haupt (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben überzeugend ausgeführt, daß in Österreich die Suchtgiftkriminalität Gott sei Dank etwas im Abnehmen begriffen ist.

In diesem Zusammenhang stellt sich für mich trotzdem ein Problem. Sie wissen, daß für die nötigen Mittel, die für die Drogen verwendet und aufgewandt werden, immer mehr die Prostitution herangezogen wird, um diese Geldmittel lockerzumachen. Da gerade die Suchtgift- und Drogenabhängigen in Öster-

reich sehr stark zur Gruppe der AIDS-gefährdeten Personen gehören, möchte ich von Ihnen wissen:

Was gedenken Sie im Hinblick auf diese Problematik gegen die Geheimprostitution zu unternehmen, um die Ausbreitung der Immunschwäche AIDS vom betroffenen Kreis der Suchtgiftsüchtigen auf die restliche Bevölkerung hintanzuhalten und einzudämmen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Das ist eines der schwierigen Probleme, das bei uns nur am Rand mit dem Suchtgiftproblem zu tun hat. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß Österreich Gott sei Dank zu jenen Ländern gehört, wo in Relation zur Bevölkerung die Zahl der Suchtgiftabhängigen am niedrigsten — am niedrigsten! — im freien Europa ist. Wir haben daher auch wenig Beschäftigungskriminalität und auch sehr wenig Prostitution als Resultat der Suchtgiftabhängigkeit. Aber es gibt den von Ihnen aufgestellten Zusammenhang, und wir haben vor, eine Reihe von Maßnahmen gegen die Geheimprostitution zu treffen. Aus kriminaltaktischen Gründen möchte ich diese, bevor sie greifen, noch nicht in aller Öffentlichkeit ausbreiten.

**Präsident:** Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Buchner.

Abgeordneter **Buchner (Grüne):** Herr Bundesminister! Es ist zweifellos erfreulich, daß die Suchtgiftkriminalität im Sinken begriffen ist. Suchtgiftkriminalität gibt es aber nicht nur im Zusammenhang mit Drogen und ähnlichen Dingen. Ich glaube, viel mehr Österreicher sind von der Droge oder vom Suchtgift Alkohol abhängig.

Konkrete Frage: Haben Sie gesonderte Statistiken über die Kriminalität im Zusammenhang mit dem Suchtgift oder der Droge Alkohol?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir sind jetzt keine Sonderauswertungen, mit Ausnahme bei Verkehrsdelikten, bekannt. Der Anteil der durch Alkohol in ihrer Reaktionsfähigkeit beeinträchtigten Personen, die schuld an Verkehrsunfällen sind, beträgt derzeit nicht ganz 6 Prozent.

**Präsident:** Ich komme zur 6. Anfrage: Abgeordneter Neuwirth (SPÖ) an den Bundesminister für Inneres.

**Präsident**

98/M

Wie wirken sich die von der Bundesregierung verfügbaren Sparmaßnahmen auf die Ausrüstung der Polizei und Gendarmerie im Jahre 1987 aus?

**Präsident:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister **Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die von der Bundesregierung verfügbaren Sparmaßnahmen haben zur Folge, daß die Nachschaffungen von Ausrüstungsgegenständen im Bereich der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie nur noch in einem etwas verringerten Ausmaß erfolgen werden können. Von meinem Ressort werden jedoch die zur Realisierung des Sparprogrammes notwendigen Anordnungen so getroffen, daß die Einsatzbereitschaft von Polizei und Gendarmerie keinerlei Beeinträchtigung erfährt und andererseits alle wichtigen und unabwendbaren Bedürfnisse der Bevölkerung erfüllt werden können.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Neuwirth:** Herr Minister! Ich bin über diese Aussage sehr froh. Sie wissen ja, daß infolge der Budgetkonsolidierung immer wieder auch von einem Sicherheitsrisiko gesprochen wird.

Ich möchte Sie daher fragen: Ist es richtig, daß einzelne Polizei- und Gendarmeriedienststellen nicht mehr in der Lage sind, die laufenden Kosten für den Betrieb der Kraftfahrzeuge zu entrichten?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Auch ich habe etwas Derartiges in Zeitungen gelesen. Es ist absolut unrichtig, daß der Betrieb von Kraftfahrzeugen der Exekutive hätte eingeschränkt werden müssen, weil Sparmaßnahmen verfügt worden sind. Ich kann darauf hinweisen, daß wir im heurigen Budget die Mittel, die für den Treibstoff aufzuwenden sind, im Vergleich zum Vorjahr sogar erhöht bekommen haben und daß trotz des Sparbudgets 1987 diese von Ihnen angeführten und in Zeitungen wiedergegebenen Behauptungen tatsächlich widersprüchlich sind und zu einer unbegründeten Verunsicherung der Bevölkerung führen.

Ich erkläre noch einmal: Nein, es gibt keine Beeinträchtigung des Kraftfahrzeugverkehrs

der Polizei und Gendarmeriedienststellen. Daß wir eingeschränkt haben, gebe ich ganz offen zu, etwa bei Fahrzeugen der Behördenleiter. Wenn in einem Jahr ein Kilometerstand von nur wenigen tausend Kilometern erreicht wird, ist die Einsparung des Fahrzeuges selbstverständlich, hat aber mit der Einsatzbereitschaft unserer Polizei und Gendarmerie nichts zu tun.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter **Neuwirth:** Herr Minister! Ich danke Ihnen für diese Aussage, weil ich daraus ersehen kann, daß Sie trotz des Sparbudgets die Verbindung der Sinnhaftigkeit und der Notwendigkeit herstellen konnten.

Glauben Sie und können Sie der Öffentlichkeit heute auch mitteilen, daß die Einsatzbereitschaft von Polizei und Gendarmerie trotz der notwendigen finanziellen Einsparungen auch weiterhin uneingeschränkt gewährt ist?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen das selbstverständlich für das Jahr 1987 trotz der von uns verfügbaren Sparmaßnahmen zusichern.

Die Verhandlungen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen, das Jahr 1988 betreffend, finden jetzt erst statt. Er hat gestern in der Fragestunde selbst auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Wir werden also unsere Argumente vorbringen, um sicherzustellen, daß zwar notwendige Sparmaßnahmen auch im Bereich des Innenministeriums gesetzt werden — tiefgehende Sparmaßnahmen —, daß aber das legitime Sicherheitsbedürfnis unserer Mitbürger so wie bisher garantiert werden muß.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Auer.

Abgeordneter **Auer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Grundsätzlich kann festgestellt werden, daß Ihr oder der von Ihnen zu verantwortende Budgetteil positiv budgetiert worden ist. Wenn vorhin gesagt worden ist, daß es im Bereich der Gendarmerie keine Einschränkungen betreffend Benzin- oder Treibstoffbereiche gibt, so möchte ich hier ganz deutlich feststellen: Ich kann Ihnen hier von meinem Gendarmerieposten — es ist der größte im Bezirk Wels-Land — berichten, daß es sehr wohl derartige Einschränkungen gibt. Hier wurde nämlich die

**Auer**

Benzinration von 150 auf 120 Liter gekürzt. Wenn Treibstoff über diesen Bereich hinaus verbraucht wird, so müssen seitenlange Begründungen an das zuständige Landesbeziehungsweise Bezirksgendarmeriekommando geschrieben werden.

Ich möchte Sie daher bitten, dafür zu sorgen, daß derartige Rationierungen in diesem Bereich eingestellt werden, denn was in der Stadt die Fußpatrouille ist, ist für uns auf dem Land die Funkstreife.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich danke Ihnen für den Hinweis. Wir haben nicht eingeschränkt, sondern verlangen Begründungen für einen wesentlich höheren Verbrauch der einen Dienststelle im Vergleich zu dem Verbrauch einer anderen, die ähnliche Aufgaben hat.

Das heißt, es ist von den Landesgendarmeriekommanden diesen Stellen aufgetragen worden, zu begründen, warum bei ihnen der Verbrauch um so viel Prozent höher ist als bei einem anderen Posten, der einen etwa gleich großen Rayon zu betreuen hat.

**Präsident:** Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

**Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ):** Herr Bundesminister! Mir ist schon klar, daß solche Klagen, wie sie soeben genannt wurden, eben bundesweit vorkommen, aber ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf ein anderes Faktum lenken: Schwierigkeiten entstehen oft auch dadurch, daß die Ausrüstung der Polizei, vor allem bei den Fahrzeugen, bei den Motorfahrzeugen wie auch bei den PKWs, eine ausgesprochen große Typenvielfalt aufweist und dadurch bei der Reparatur und bei den Ersatzteilen und bei den Stehzeiten der Fahrzeuge große Probleme auftauchen.

Meine Frage: Werden Sie, Herr Minister, bei den zukünftigen Neubeschaffungen von Fahrzeugen dafür sorgen, daß diese zum Teil gravierenden Mängel, durch Typenvielfalt verursacht, behoben werden und eine Typeneinheit bei den Fahrzeugen eintritt?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es wird diese Vereinheitlichung ja dadurch erzwungen, daß wir alles auf Katalysator umstellen, und da werden eben nur mehr ganz wenige Typen angeboten.

Das hat ja schon jetzt zu einer gewissen Vereinheitlichung beigetragen.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß es in der Vergangenheit — nicht zuletzt durch das Einhalten der strengen Vergaberichtlinien — zu einer gewissen Vielfalt etwa auf dem Motorradsektor gekommen ist.

**Präsident:** Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

**Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne):** Herr Minister! Eingangs: Entschuldigung, daß ich Sie nicht bei meiner ersten Zusatzfrage begrüßt habe. Schön, daß sie jetzt da sind. Ich habe Sie gestern vermißt bei der Debatte über die illegalen Waffenlieferungen an den Iran, aber da werden Sie den Behörden sicherlich als eine der wichtigsten Auskunftspersonen noch zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie im Innenausschuß seinerzeit gefragt, warum eigentlich die österreichische Gendarmerie Schrotflinten braucht, warum zur Ausrüstung der österreichischen Gendarmerie unbedingt Schrotflinten gehören müssen. Ist der Feind der österreichischen Bevölkerung schon unter den österreichischen Hasen und Fasanen zu suchen, oder wozu braucht man sonst Schrotflinten?

Sie haben mir seinerzeit geantwortet: Die österreichische Gendarmerie verfügt über keine Schrotflinten, und es ist auch nicht an die Anschaffung von Schrotflinten gedacht.

Jetzt lese ich im Sicherheitsbericht 1985 unter dem Punkt 4: „Bewaffnung“: „Im Jahre 1985 wurden für das Gendarmerieeinsatzkommando 10 Maschinenpistolen ‚Heckler & Koch‘ samt Zubehör, vier Schrotflinten, 160 Gummigriffschalen ... angekauft.“

Meine Frage: Wer hat recht? Der Innenminister im Ausschuß, der sagt, es gibt keine Schrotflinten bei der Gendarmerie, oder der Sicherheitsbericht, in dem es heißt, daß vier Schrotflinten angekauft worden sind.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Blecha:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Pilz! Die Antwort wäre aufgrund der Ihnen jedenfalls zuzumessenden Intelligenz von Ihnen selbst zu geben. Die Bundesgendarmerie und die Bundespolizei sind nicht mit Schrotflinten ausgerüstet, es gibt aber eine Antiterrorereinheit, eine kleine Antiterrorereinheit, die ganz spezielle Aufgaben hat. Diese ist nicht zuletzt verantwortlich



**Bundesminister Blecha**

dafür, daß Österreich von einer Serie von Terrorüberfällen, wie wir sie in anderen westeuropäischen Ländern in diesem und im vergangenen Jahr kennengelernt haben, verschont geblieben ist! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Für diese Antiterrorereinheit, die nur ganz wenige Männer umfaßt, die rund um die Uhr Dienst tun, müssen all jene Waffen beschafft werden, die notwendig sind, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Die Antiterrorereinheit hat eben Waffen, die keine „normalen“ Gendarmerie- oder Polizeiwaffen sind, sondern solche, die in der Antiterrorbekämpfung irgendwann einmal benötigt werden könnten — und dafür sind sie angeschafft worden. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

**Präsident:** Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 317/AB bis 321/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Justizausschuß:

Antrag 90/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Rechtsanwaltskammer für Niederösterreich und eine Rechtsanwaltskammer für Burgenland gebildet sowie die Rechtsanwaltsordnung und das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert werden *(Unruhe — der Präsident gibt das Glockenzeichen)* — ich bemerke mit Bewunderung, daß manche Abgeordnete ohne Lautsprecher lauter sein können als der Präsident mit Lautsprecher *(Heiterkeit)* —,

Antrag 91/A der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die wechselseitige Anrechenbarkeit der Berufsprüfungen der Rechtsberufe *(Berufsprüfungs-Anrechnungsgesetz)*,

Antrag 92/A der Abgeordneten Dr. Rieder, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Notariatsprüfung und über sonstige Erfordernisse zur Ausübung des Notariats getroffen werden *(Notariatsprüfungsgesetz)*;

dem Bautenausschuß:

Antrag 93/A der Abgeordneten Dr. Keimel, Schemer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung bei vorzeitiger Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand *(Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987)* sowie zur Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1984, des Stadterneuerungsgesetzes, des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und des Startwohnungsgesetzes *(1. Wohnrechtsänderungsgesetz)*;

dem Umweltausschuß:

Antrag 94/A (E) der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend das Projekt Flußkraftwerk Gabčíkovo-Nagymaros;

dem Verkehrsausschuß:

Antrag 95/A der Abgeordneten Schmözl, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz *(Fernmeldegebührenordnung) BGBl. Nr. 170/1970* in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 339/1971, 404/1974, 647/1975, 670/1976, 562/1980 und 598/1983 geändert wird,

Antrag 96/A der Abgeordneten Ing. Hobl, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird *(15. Straßenverkehrsordnungs-Novelle)*,

Antrag 97/A der Abgeordneten Schmözl, Pischl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird *(2. Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1987)*.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Pfeifer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Pfeifer:**

„Der Herr Bundespräsident hat am 23. Juni 1987, Zl. 2-07/2/87, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich gemäß Artikel 69 Abs. 2 B-VG in der Fassung von 1929 für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers in der Zeit vom 24. bis 27 Juni 1987 den Bundesminister für Arbeit und Soziales Alfred Dallinger mit der Vertretung des Bundeskanzlers.

2638

Nationalrat XVII. GP — 24. Sitzung — 25. Juni 1987

**Schriftführer**

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

**Präsident:** Ich danke. Das dient zur Kenntnis.

Ich teile mit, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird (145 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird (182 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Hochschultaugengesetz 1972, das Universitäts-Organisationsgesetz 1975, das Kunsthochschul-Organisationsgesetz 1970, das Akademie-Organisationsgesetz 1955 und das Forschungsorganisationsgesetz 1981 geändert werden (211 der Beilagen).

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Finanzausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz 1984 geändert wird (163 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz über den vorläufigen Unterhalt für Minderjährige (170 der Beilagen).

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Landesverteidigungsausschuß:

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung über die Tätigkeit der UN-Kontingente des österreichischen Bundesheeres im Jahr 1986 (III-28 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend den Jahresbericht 1986 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten gemäß § 6 Wehrgesetz und Stellungnahme zu den Empfehlungen der Beschwerdekommision (III-29 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Landes-

verteidigung betreffend Erfahrungen bei der Vollziehung des Heeresdisziplinalgesetzes 1985 (III-30 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1986 vorgelegt wird (III-31 der Beilagen).

**Fristsetzungsantrag**

**Präsident:** Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß Herr Abgeordneter Dr. Pilz beantragt hat, dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über die Petition Nr. 6, überreicht von den Abgeordneten Mag. Geyer, Dr. Pilz und Wabl, betreffend Teilnahme österreichischer Firmen mit staatlichen Kreditgarantien an den Investitionen zum Bau des Staustufensystems Gabčíkovo-Nagymaros sowie über den Antrag 94/A (E) der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend das Projekt Flußkraftwerk Gabčíkovo-Nagymaros eine Frist bis 29. September 1987 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird der gegenständliche Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Es ist ferner beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen.

Ich lasse daher zunächst über den Antrag auf Debatte abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Durchführung einer Debatte sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über folgende Punkte der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen: 3 und 4, 5 und 6, sodann 9 und 10.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

**Präsident**

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 72/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (10. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (183 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 72/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle (183 der Beilagen).

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Mag. Evelyn Messner. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Mag. Evelyn Messner: Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Mit der vorliegenden Novelle soll in Entsprechung des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien ein erster Schritt zum Abbau der geschlechtsspezifischen Differenzierung im Bereich des Hauptschullehrplans vorgenommen werden. Darüber hinaus wird damit auch sichergestellt, daß in Hinkunft Knaben und Mädchen im Bereich der Hauptschule das gleiche Wochenstundenausmaß haben.

Die Änderung der Schulartbezeichnung der Schulen für wirtschaftliche Frauenberufe verändert eine überholte Terminologie zeitgemäß und trägt der allgemeinen Zugänglichkeit dieser Schulen Rechnung.

Der Unterrichtsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Juni und nach einer Sitzungsunterbrechung in der Fortsetzung dieser Sitzung am 16. Juni den vorliegenden Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Matzenauer und Mag. Schäffer mit Mehrheit seine Zustimmung erteilt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

10.15

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Präsident! Wir werden heute mit großer Wahrscheinlichkeit die 10. SchOG-Novelle verabschieden. Herr Mag. Schäffer hat sich — ich habe das in den Protokollen nachgelesen — bei fast jeder Novelle darüber mokierte, daß diese Novellen immer unter Zeitdruck entstehen; ich kann ihm in diesem Punkt recht geben. Unsere Fraktion hat ja „ausreichend“ Zeit gehabt, über diese Novelle nachzudenken: ich glaube, mindestens eine Woche.

Meine Damen und Herren! Sämtliche Novellen, die dazu ... (*Abg. Fister: Wir kennen das Problem schon Jahre!*) Ich weiß, Sie kennen das Problem schon jahrelang, aber Herr Mag. Schäffer hat das nicht umsonst immer getadelt, weil nämlich gerade diese wichtigen Novellen, weil ja das große Schulreformwerk nicht aus einem Guß war, sondern dauernd novelliert werden muß. Für diese Novellen sollte man sich Zeit lassen. Aber gut, es ist so passiert.

Meine Damen und Herren! Bei dieser Novelle geht es um eine Verbesserung, die an und für sich begrüßenswert ist, auf die aber, glaube ich, hier in diesem Haus niemand besonders stolz zu sein braucht. Wir schreiben nämlich bereits das Jahr 1987, und daß es im Jahr 1987 gelingt, die Koedukation in der Hauptschule weiterzuführen, meine Damen und Herren, das ist, glaube ich, angesichts des Datums kein besonderes Verdienst. Aber dennoch, das ist ein Teil der vielen, vielen Kompromisse, die vor allem zwischen den beiden Großparteien geschlossen wurden, Kompromisse, die, wie ich glaube, eine fürchterliche Verwässerung der bildungspolitischen Vorstellungen von Pädagogen sind.

Meine Damen und Herren! Ich glaube sehr wohl, daß in der Politik Kompromisse notwendig sind. Aber wenn auf Grund dieser vielen Kompromisse der eigentliche Sinn, das eigentliche Ziel der schulpolitischen Anstrengungen verlorengeht, dann kann man nicht mehr von Kompromissen sprechen, auch nicht mehr von faulen Kompromissen, sondern dann muß man von einem ganz gewöhn-

**Wabl**

lichen Flickwerk schulpolitischer Art sprechen.

Meine Damen und Herren! Man hat versucht, im Rahmen Hauswirtschaft, Geometrischem Zeichnen und Technischem Werken, Textilem Werken die langfristigen Vorstellungen des gemeinsamen Unterrichts von Buben und Mädchen zu verwirklichen. Das ist zweifellos ein weiterer Schritt, aber man hat — und das ist bedauerlich und als bedenklich anzumelden — auf Grund der linearen Budgetkürzungen und Budgetkonsolidierungen in diesen Fächern gleichzeitig mit Hilfe dieser Novelle auch Einsparungen vorgenommen. Ich zitiere hier — ich bitte die Frau Minister, mich zu korrigieren, ich habe das im Ausschluß mitgeschrieben — Frau Minister Hawlicek: Wir haben versucht, das Ganze kostenneutral zu gestalten und vielleicht hier und da ein bisserl einzusparen.

Was das konkret für die Schulsituation bedeutet, wissen allerdings nicht die Beamten im Ministerium, auch nicht die meisten unter Ihnen, die Sie hier im Parlament sitzen, ein paar sicher, die noch unterrichten und mit der Schulpraxis verbunden sind, aber die, die es sicher wissen, sitzen draußen in den Schulen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir die Mühe gemacht, einige Reden der Schulsprecher der einzelnen Parteien durchzulesen und durchzustudieren. Dabei ist offenkundig geworden: Die große Strukturreform hat nicht stattgefunden.

Der Kompromiß — und das habe ich schon eingangs erwähnt — bei vielen Novellen hat dazu geführt, daß wir in den Städten eine AHS haben, die zu einer fragwürdigen Gesamtschule geworden ist, und die Hauptschule auf dem Land das gescheiterte Gesamtschulkonzept aufgepfropft erhielt.

Dazu kommt noch — ich zitiere Präsidenten Matzenauer —, daß wahrscheinlich bis zum Ende dieses Jahrzehnts etwa 20 Hauptschulen in Wien geschlossen werden müssen. „Bis zum Ende dieses Jahrzehnts“ klingt etwas großräumig, das sind aber nur mehr drei Jahre.

Das heißt, innerhalb von drei Jahren werden auf Grund dieser „großartigen“ Novellen 20 intakte, vollkommen eingerichtete, gut gebaute Schulen in Wien geschlossen werden. (Abg. Fister: Vom Geburtenrückgang hast du noch nie etwas gehört!)

Meine Damen und Herren! Der Geburten-

rückgang, auf das werde ich noch zurückkommen, wäre eine große Chance, pädagogische Innovationen verwirklichen zu können; aber ich gehe darauf später noch ein.

Heute wird man diese Novelle beschließen, die zwar von der Absicht her positiv zu werten ist, die aber in ihrer finanziellen Auswirkung wieder den Bemühungen des Einsparens gerecht wird. Einzusparen ist an und für sich kein schlechter Vorsatz, aber ich würde das — wenn man pädagogische Errungenschaften auf Grund von Geldmangel wieder aus der Schule verbannt — vergleichen mit der Industrie, wenn diese die guten Maschinen, die guten Errungenschaften von Rationalisierung, die guten Errungenschaften von Betriebsklimaverbesserung wieder beseitigen würde. Wenn das zu einer Verbesserung führt, dann soll mir das in diesem Haus jemand erklären.

Außerdem versucht man, mit sogenannten Sicherstellungserlässen in allen Schultypen die Errungenschaften von kleineren Klassen aufzugeben; es wird wieder mit mehr Schülern in einer Klasse unterrichtet werden müssen.

Meine Damen und Herren! Ich habe monatelang versucht, weil mich Lehrer gefragt haben, wo denn diese Sparerlässe des Ministeriums sind, diese Sparerlässe aufzutreiben. Es gibt keine Sparerlässe, denn hier findet Sprachregelung statt, man nennt sie „Sicherstellungserlässe“, und die haben dann die schöne Wirkung, daß Lehrer in einzelnen Schulen keine Stelle mehr finden.

Die alte Forderung nach ständiger Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen begann in den siebziger Jahren, in den achtziger Jahren, als der Lehrermangel sehr rasch einem Lehrerüberschuß gewichen war, kollidierte diese Forderung mit den Sparmaßnahmen.

Im AHS-Bereich zum Beispiel ist seit der letzten Senkung der Klassenschülerhöchstzahl in den Oberstufen von 36 auf 34 klar, daß mit der Nichtanpassung der Teilungsziffern in Englisch eine eklatante Verschlechterung der pädagogischen Situation in diesen Bereichen eingetreten ist, damit werden auch Lehrerposten eingespart.

In den meisten Oberstufenklassen findet keine Teilung mehr in Englisch statt, aber auch in vielen Klassen der Unterstufen der AHS wird die Höchstzahl 30 gerade knapp unterschritten, sodaß die Teilungen entfallen.

**Wabl**

Früher waren Gruppengrößen bis zu 17 Schüler für lebendige Fremdsprachen gerade noch erträglich. Nun aber ist es sogar möglich, bis zu 30 Schüler in einer Klasse zu haben, und das ist momentan und in Zukunft plötzlich wieder akzeptabel.

Die realen Schülerzahlen sind zurückgegangen, jedoch nicht in einem Ausmaß, daß der Unterricht nun wirklich in kleineren Klassen stattfinden könnte. Die überwiegende Mehrheit von Schülern an den AHS und BHS besucht Klassen mit mehr als 25 Schülern. Dazu einige „AHS-Zahlen“ — ich hoffe, ich langweile Sie nicht — aus der Schulstatistik.

Situation im Schuljahr 1985/86: Gesamtschülerzahl der AHS rund 169 800. 36,7 Prozent aller Schüler gingen in Klassen mit 25 und weniger Schülern, absolut 62 253 Schüler. 63,3 Prozent aller Schüler gingen in Klassen mit mehr als 25 Schülern, absolut 107 570 Schüler. 26,7 Prozent aller Schüler gingen in Klassen mit mehr als 30 Schülern, absolut 45 401 Schüler. 3 Prozent aller Schüler gingen in Klassen mit 36 und mehr Schülern, absolut 5 162.

Zahlen für die Unterstufe: Gesamtschülerzahl der AHS-Unterstufe rund 92 000. Rund 22 Prozent gingen in Klassen mit 25 und weniger Schülern, absolut 20 180. 78,7 Prozent gingen in Klassen mit mehr als 25 Schülern, absolut 72 163. 35 Prozent gingen in Klassen mit mehr als 30 Schülern, absolut 32 114. Und 4,3 Prozent gingen in Klassen mit 36 und mehr Schülern, absolut 3 931.

Diese Kompromisse haben zu sehr schlimmen Zuständen geführt, meine Damen und Herren. Und dennoch wird die Lehrerschaft im Zuge einer propagierten inneren Schulreform immer mehr vor die Aufgabe gestellt, den neuen Anforderungen zu entsprechen. Projektunterricht, fächerübergreifender Unterricht, Unterricht in Kleingruppen, individuelle Förderung von Begabungen, und so weiter, Beseitigung von Schwächen, Organisationen von Lernformen, der Selbsttätigkeit, Team Teaching und so fort.

Es ist klar, daß damit erhöhte Konzentration auf Lernprozesse, Gruppenprozesse in der Reaktion zu richten ist, auf deren Beobachtung sowie auf raschere Reaktionen der Unterrichtsstrukturierung. Dies ist in Klassen — ich glaube, da werden mir auch Herr Abgeordneter Schäffer, Herr Abgeordneter Matzenauer und auch die Schulsprecherin der FPÖ recht geben — mit mehr als 25 Schülern

einfach unmöglich. Von Individualisierung kann keine Rede sein.

Sollen Ziele und Methoden der inneren Schulreform realisierbar sein, sind kleine Klassen unabdingbar. Trotzdem meine ich, daß die Verringerung der Klassenschülerhöchstzahl noch keine große Schulreform ist. *(Abg. Elm ecker: Die Klassenschülerhöchstzahlen sind aber nicht unbedingt das Wichtigste, das Wichtigste sind die tatsächlichen Durchschnittszahlen!)*

Sie meinen, die Durchschnittszahlen sind das Wichtigste? *(Abg. Elm ecker: Schauen Sie sich die Durchschnittszahlen an auf Landesebene!)*

Aber die Lehrer unterrichten nicht in Klassen mit durchschnittlichen Schülerzahlen, sondern die unterrichten eben in ganz unterschiedlich großen. Es gibt durchaus Klassen, in denen optimale Bedingungen herrschen, in anderen Klassen wieder gibt es auf Grund dieser Erlässe katastrophale Zustände.

Meine Damen und Herren! Der Schulstreit der beiden großen Parteien gestaltet sich über weite Phasen besonders lähmend. Ich habe die Protokolle sehr aufmerksam studiert, und wir haben auch in der letzten Schuldiskussion diesen großen Schlaghammer behandelt, nämlich diesen Schlaghammer, der mit Vorliebe von der ÖVP-Seite verwendet wird, und ich werde diesen Schlaghammer heute zurückgeben aufgrund eines Vorfalles, über den ich noch ausführlich berichten werde.

Herr Abgeordneter Schäffer sagte wörtlich: Chancengerechtigkeit bedeutet für mich eine Förderung der leistungsschwachen Kinder, aber genauso, Herr Minister — damals war noch der Herr Minister Moritz —, eine Förderung der leistungsstarken und der leistungswilligen Kinder.

Weiters sagte Mag. Schäffer: Jede Gemeinschaft steht und fällt nun einmal mit dem Willen ihrer Mitglieder, Leistungen zu erbringen. Nur wer die Kinder kennt, kann die Ansicht vertreten ... *(Abg. Mag. Schäffer: Nicht kennt!)* Nur wer die Kinder nicht kennt — ich hätte jetzt einen anderen Satz bringen können, das ist Ihr Zitat, Entschuldigung —, nur wer die Kinder nicht kennt, kann die Ansicht vertreten, daß Leistung inhuman und gegen die kindliche Natur gerichtet sei, und jede Leistung verläuft nach einem Sachverständigenurteil, das ist doch selbstverständlich, Leistung will bewertet und gemessen sein.

## Wahl

Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, diese Art Diskussion und diese Art des Aneinandervorbeiredens dienen nicht dazu, die Leistung klar zu definieren, sondern dienen nur dazu, andere Gruppen, andere Ideologien, andere Meinungen zu diskriminieren.

Meine Damen und Herren! Wer bitte — Herr Mag. Schäffer, ich hoffe, Sie werden das hier in diesem Haus noch sagen — ist gegen Leistung? Es gibt unterschiedliche Auffassungen, welche Leistung ... (*Abg. Bergmann: Die Schüler!*) Die Schüler. Ich glaube, Sie haben eine Vorstellung von Pädagogik, die eigentlich noch in ein anderes Jahrhundert gehört, eher ins Mittelalter, als man noch mit dem Stock vorgegangen ist, als man geglaubt hat, bei den Schülern muß man das Böse austreiben und das Gute hineinbringen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Höchtl.*)

Herr Kollege Schäffer! Die moderne Pädagogik ist anscheinend an Ihnen spurlos vorbeigegangen. Ich glaube, es gibt niemanden in diesem Haus, der gegen Leistung ist. Aber was untersucht werden muß und worauf hier in diesem Haus Bedacht genommen werden muß, ist die Frage, wem diese Leistung nützen und wie diese Leistung beurteilt werden soll, welche Kriterien der Leistungsmessung verwendet werden müssen.

Meine Damen und Herren! Ich kenne schon die Diskussion: Noten abschaffen, Noten nicht abschaffen. Hier wird systematisch aneinander vorbeigeredet, um der anderen Fraktion vorzuwerfen, sie sei gegen Leistung. Ich verstehe den Standpunkt der Sozialdemokraten sehr gut.

Ich habe auch ein Zitat von Herrn Präsidenten Matzenauer hier. Ich wollte dies das letztmal auch etwas deutlicher ausführen, aber Sie, Herr Mag. Schäffer, haben mich auch wieder mißverstanden.

Herr Präsident Matzenauer sagt ganz richtig: Denn es mangelt nicht so sehr am Wissen, sondern es mangelt in dieser Welt meistens an der Fähigkeit, dieses Wissen richtig und nach dem Nutzen der Gesellschaft anzuwenden.

Herr Mag. Schäffer! Leistung ist unumstritten, es ist nur die Frage, ob man die Leistungsbeurteilung dazu benützt, ununterbrochen junge Menschen und auch ältere Menschen in Schach zu halten, zu unterdrücken und zu reglementieren, und die Noten dazu benützt, ... (*Mag. Schäffer: Ganz primi-*

*tive Unterstellungen!*) Ich habe das niemandem unterstellt. Das ist nur unsere Position. Wenn Sie die Leistungsbeurteilung nicht dazu verwenden, Herr Abgeordneter Schäffer, dann bin ich sehr froh darüber.

Aber Sie machen doch auf der anderen Seite wirklich den Fehler, daß Sie anderen Fraktionen unterstellen, sie würden gegen Leistung sein. Es gibt einfach Leistung und Leistung. Ich habe Ihnen das schon letztes Mal erklärt. Ich habe gesagt: Wenn jemand durch Mitarbeit an dem „großartigen“ SDI-Programm, des — ich sage das hier — Halb, nein, ich sage es lieber nicht (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), des etwas von der Richtung abgekommenen Präsidenten der Vereinigten Staaten, der meinte, mit einem riesigen Rüstungsprogramm seine Wirtschaft ankurbeln zu können, eine Leistung vollbringt, dann ist das eben auch eine Leistung, aber ich halte in der momentanen gesellschaftlichen Situation die Leistung für höher, wenn Menschen zusammensitzen und dieses System überflüssig machen wollen. (*Ruf bei der ÖVP: Ihre Rede war bisher keine Leistung!*)

Herr Mag. Schäffer! Ich hoffe, ich bekomme heute klare Antworten. Es geht hier um eine ideologische Auseinandersetzung, und diese Auseinandersetzung muß auch ideologisch geführt werden. Aber ich weiß, heutzutage sind ja Schlagwörter wie Entpolitisierung, Entideologisierung sehr modern. Und damit wird eigentlich verschleiert, daß wir in allen Lebensbereichen politische Einflußnahmen haben und daß es eigentlich demokratiepolitisch schwachsinnig ist, eine Entpolitisierung durchzuführen. Es geht darum, den parteipolitischen Proporz einzuschränken, aber nicht darum, die Politisierung der Lehrer und der Kinder zu verhindern. (*Zwischenruf des Abg. Fister.*)

Meine Damen und Herren! Wenn die verschiedenen Zielsetzungen der Fraktionen nicht klar und deutlich auf dem Tisch liegen, sondern nur Scheingefechte um Begriffe wie „Leistung“ geführt werden, kommen wir keinen Schritt weiter. Das Produkt sind dann diese vielen Novellen und Veränderungen, die von den eigentlichen Reformen nichts mehr erkennen lassen.

Ich wende mich nun einer Lehrer- und Elterninitiative zu, die seit Jahren einen bewährten Schulversuch macht und die verantwortlichen Politiker zu überzeugen versucht, daß dieser in das Regelschulwesen übernommen werden müßte. Es geht hier um die soziale Integration von Behinderten.

**Wahl**

Meine Damen und Herren, das steht in der Regierungserklärung drinnen, und das wurde bereits, wie Frau Bundesrat Rauch von der ÖVP bekanntgegeben hat, voriges Jahr im Bundesrat einstimmig in Form eines Entschließungsantrages beschlossen, aber allerdings hier in diesem Plenum abgelehnt.

Eltern und Lehrer haben jahrelang ernsthaft daran gearbeitet; auch an dem Begriff „Leistung“, Herr Kollege Schäffer. Dieses Haus steht zwar unter riesigem Druck bei Änderungen, die heute beschlossen werden, aber bei solchen Änderungen wird anscheinend weniger Druck ausgeübt. Ich hoffe, mein Kollege Manfred Srb wird heute noch einen Antrag einbringen, daß in Zukunft mehr Augenmerk darauf gerichtet und daß hier rascher gehandelt wird.

Meine Damen und Herren! Ich verwende nun wieder ein Zitat — ich hoffe, ich kann das hier lesen —: „Auf das schärfste aber muß getadelt werden“ — das ist nämlich ein ganz wichtiger Grund, warum in der Schule so wenig weitergeht, und dies gerade jetzt angesichts der angespannten Arbeitsmarktsituation, in der Parteien wieder versuchen, ihre Einflußnahme zu vergrößern —, „daß es vorkam, daß bei der Auswahl von Personen nicht pädagogische, sondern rein politische Gesichtspunkte maßgebend waren. Wir haben Fälle kennengelernt, wo die Lehrerschaft ganzer Bezirke durch solche Personen moralisch verseucht wurde. Es gab Bezirksschulinspektoren, die sich, um sich auf dem Posten zu halten, nicht als pädagogische Führer, sondern als Parteiagitatoren fühlten. Wir wissen, daß es Bezirksschulinspektoren gab, die in die bisher einige Lehrerschaft eines Bezirkes künstlich politische Spaltungen hineingetragen haben und dadurch das Denunziantenwesen großzogen und das Strebertum förderten.“

Meine Damen und Herren! Das ist ein Zitat von Herrn Unterstaatssekretär Glöckel, einem sehr großen Pädagogen der sozialdemokratischen Seite aus dem Jahre 1919. 1919!

Und jetzt, Herr Abgeordneter Schäffer, komme ich zu Ihrem Leistungsbegriff. Ich habe heute am Beispiel eines Falls erfahren, daß pädagogische Leistung zwar hier dauernd beschworen wird, aber draußen, wo es dann um Lehrerverposten geht, weniger zur Anwendung kommt.

Ich erzähle Ihnen einen ganz konkreten Fall von politischer Intervention. Der Druck, daß es nur wenig freie Lehrstellen gibt, macht die Situation für anstellungssuchende Lehrer

immer härter und unerträglicher. Eine Kollegin mit formal besseren Voraussetzungen wurde an einer niederösterreichischen höheren Schule nicht berücksichtigt, obwohl sie — bitte, der Leistungsbegriff ist zu berücksichtigen! — ein fertiges Studium, ein vollendetes Probejahr hinter sich hat und dreijährige Berufserfahrung hat; sie hat die Berufslaufbahn wegen eines Kindes kurz unterbrochen. Außerdem hat sie eine soziale Verpflichtung für Mann und Kind. Der Mann hat sein Studium erfolgreich beendet und sucht nach einer Stelle, hat aber noch keine. Außerdem wohnt diese Person am Schulort. Angestellt aber — und ich hoffe, Sie werden diesem Fall nachgehen, ich werde Ihnen dann nach der Plenarsitzung sagen, um welche Person es sich handelt — wird eine Lehrerin aufgrund einer Intervention von höchster Stelle von Ihrer Partei, Herr Mag. Schäffer, in Niederösterreich, welche ihr Probejahr nicht fertig hat, keine Unterrichtserfahrung besitzt, kein Kind hat und nicht am Schulort wohnt.

Bitte, meine Damen und Herren, 1919! Das ist ein Problem, das Herr Unterstaatssekretär Glöckel bereits vor einigen Jahrzehnten angesprochen hat. Gestern ist mir wieder ein Fall bekanntgeworden; es gibt viele solcher Beispiele. Der Zynismus der Mächtigen und der Parteipolitiker wird immer stärker, und die Beispiele werden seltener sein, weil die Leute verschüchterter sein werden.

Dieses Beispiel steht für viele andere, die allerdings nicht bekannt wurden, weil die Einschüchterung der arbeitslosen und auch der berufstätigen Lehrer immer dramatischer wird. Und ich sage noch einmal: Es ist großkoalitionärer Zynismus, angesichts des derzeitigen österreichischen Schulklimas immer nach konkreten Beispielen zu fragen.

Meine Damen und Herren! Die ganzen Schulreformen, die ganzen guten pädagogischen Absichten, die hier dauernd beschworen werden, sind leere Formeln, wenn wir weiterhin ein Schulklima haben, in dem Intervention, Eingreifen von höchster Stelle zur Regel wird. Ich spreche hier von keinen Geheimnissen.

Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, daß es hier in diesem Saal ganz leise geworden ist, ich glaube nämlich, es geht hier um eine menschenverachtende Einflußnahme von Parteien. Denn hier werden Charaktere gebrochen, und diese Menschen sollen dann Demokratiepoltik in österreichischen Schulen praktizieren. Bitte, das müssen Sie mir einmal erklären.

**Wahl**

Meine Damen und Herren! Ich will noch auf einige andere Bereiche eingehen, wie groß das Auseinanderklaffen der schulpolitischen Zielsetzungen mit dem schulpolitischen Alltag ist.

Der an und für sich richtige Weg des Ausbaus der Schulgemeinschaft in Form einer verstärkten Einbeziehung der Eltern bleibt so lange eine bildungspolitische Leerformel, solange die Lehrer weder in der Lehreraus- noch in der Lehrerfortbildung mit Elternarbeit konkret konfrontiert werden. Häufig beschränkt sich an Österreichs Schulen aktive Schulgemeinschaft darauf, daß Multifunktionäre als Elternvereinsobmänner in Schulgemeinschaftsausschüssen sitzen. Ein wirklicher Dialog zwischen Lehrern, Eltern und Schülern bildet derzeit die absolut rühmliche Ausnahme, weil eben, Herr Kollege Schäffer und Herr Kollege Matzenauer, mit Zielvorstellungen allein keine konkrete Schulreformpolitik gemacht werden kann.

Ein besonders bemerkenswertes Detail ist auch, daß an Österreichs Universitäten Pädagogik aus zweiter Hand verabreicht wird. Theorie wird aus Büchern abgeschrieben, und es werden pädagogische Handlungsfelder nicht in angeschlossenen Schulen erschlossen. Das ist ein Unikum. Was zwar an Pädagogischen Akademien üblich ist, ist an Universitäten noch lange nicht üblich, nämlich, daß man die Theorie, die man sich ausdenkt oder irgendwo abschreibt, wenigstens einmal prüfen würde in angeschlossenen Schulen und dann Rückwirkungen, Rückmeldungen hätte auf die theoretisch-pädagogischen Modelle. Das ist ein absoluter Mißstand, der schleunigst behoben werden mußte.

Aber nicht nur praxisferne Lehrerausbildung kennzeichnet die österreichische Situation, auch die Lehrerfortbildung ist völlig unzureichend dotiert, man kann das im Budgetansatz nachlesen, und — das sage ich hier noch einmal — parteipolitisch paralytisch. Dementsprechend sieht die Lehrerfortbildung auch aus. Die Erhöhung der sozialen Kompetenz der Lehrer ist ebenso völlig unzureichend im Angebot wie die Vermittlung neuer Unterrichtsmethoden, wie etwa der Projektunterricht. Trotzdem ist das Schlagwort „innere Schulreform“ Standardvokabular der Bildungspolitiker der Großparteien.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zum Schluß. (Abg. *Ruhaltinger*: Bravo, Wahl!) Die Grünen streben eine ernsthafte Veränderung der öffentlichen Schule an, in der auch Eigeninitiativen, wie zum Beispiel

Lehrerinitiativen, einen großzügigen Raum haben — darauf wird heute auch noch Manfred Srb zu sprechen kommen —, um pädagogische Utopien erproben zu können.

Nun verwende ich noch ein Zitat des Herrn Kollegen Bayr: Nur ein Abbau der fettleibigen Schulhierarchie ... (Abg. *Bayr*: Schulbürokratie! — Abg. *Mag. Schäffer*: Jetzt können Sie nicht einmal lesen!) „Fettleibig“ habe ich von Ihnen zitiert. Entschuldigen Sie, Herr Bayr, ich habe nur „fettleibig“ — unter Anführungszeichen — zitiert, Sie haben gesagt, fettleibige Schulbürokratie, Herr Abgeordneter. Ich frage mich nur: Wer ist denn für diese „fettleibige“ Schulbürokratie zuständig? (Abg. *Dr. Höchtl*: Der Wahl!) Daß die Bürokratie auch noch hierarchisch organisiert ist, ist eigentlich kein Widerspruch zu dem, was ich zitiert habe. (Abg. *Mag. Schäffer*: Wenn das nicht die eigene Rede ist, und wenn man nicht lesen kann, dann ist das sehr peinlich! — Abg. *Dr. Höchtl*: Zurück an die Volksschule! — Abg. *Bayr*: In die Sonderschule!)

Herr Abgeordneter Schäffer! Ich habe dieses Wort richtig gelesen, ich habe hier nur „fettleibig“ zitiert. Das trifft auf Ihre Organisationen zu, die Sie jahrzehntelang aufgebaut haben (*Beifall bei den Grünen*), wo Schulbürokraten die Schulinitiativen, die Elterninitiativen abwürgen.

Jetzt kommen Sie mit einem ganz interessanten Einwurf, nämlich daß ich nicht lesen kann. Ich gebe Ihnen recht, Herr Abgeordneter Bayr hat damals in seinem Zitat gesagt: „fettleibige Schulbürokratie“, und ich habe mir nur das Wort „fettleibig“ herausgenommen, weil es so zutreffend für diese Art der Bürokratie, für diese Art der Verwaltung ist. Deshalb habe ich es hier herausgenommen, und ich wollte noch dazusagen, daß es vom Herrn Abgeordneten Bayr ist, denn sonst glaubt man, ich bin ein ganz böser Mensch, der solche bösen Ausdrücke verwendet. (Abg. *Bayr*: Ich habe gesagt, „die wachsende Fettleibigkeit der Schulbürokratie“! Wenn Sie mich richtig zitierten würden, wäre ich dankbar!)

Die „wachsende“! Also ich bin beeindruckt. Ich habe eigentlich geglaubt, sie hat ein gewisses Endstadium erreicht, aber wenn Sie mir sagen, sie wächst noch, dann bin ich beeindruckt, daß sie in der großen Koalition auch noch zu wachsen gedenkt. Das ist wirklich ein beeindruckender Aspekt. Ich freue mich. Ich hoffe, die Frau Ministerin hat das angenommen.



**Wabl**

Ich lese den letzten Satz noch einmal vor: Nur ein Abbau der „fettleibigen“ Schulhierarchie — „Schulhierarchie“ ist von mir, bitte, — und eine umfassende Demokratisierung ermöglichen eine Schule, in der interessierte Schüler ... Ich glaube, auch interessiert an Leistung, Herr Mag. Schäffer.

Sie zeigen eine schülerverachtende Haltung. Ich habe von Ihrer Fraktion auch das Wort „Schülermaterial“ gehört. Meine Damen und Herren! Das ist menschenverachtend. Sie glauben, daß Schüler keine Leistung erbringen wollen und daß Sie mit Ihren pädagogischen Modellen die Schüler dazu bringen müssen. Ich glaube, das ist ein pädagogischer Ansatz ... Das habe ich schon ausgeführt, ich will mich darüber nicht mehr äußern. (Abg. *Elmecker*: Wir wären aber neugierig!)

... in der interessierte Schüler ... Ich führe meinen Satz zu Ende. Lassen Sie mich bitte meinen Schlußsatz zu Ende führen, dann können Sie über die Dinge nachdenken und in Ihrer Rede dann replizieren, was Ihnen an meiner Rede nicht gepaßt hat. (Abg. *Dipl.-Ing. Flicker*: Wir werden schon etwas dazu zu sagen haben! — Weiterer Zwischenruf.)

Herr Kollege Elmecker! Ich bin gerührt von Ihrer Aufmerksamkeit, wirklich wahr, ich bin gerührt. Ein Zeichen dafür, daß die Rede sehr gut war, daß sogar Sie eine halbe Stunde zuhören konnten, das ist beeindruckend. Normalerweise sitzen Sie sehr gelangweilt dort und schlafen beinahe ein. (Heiterkeit des Abg. *Elmecker*. — Abg. *Elmecker*: Bei so einer Rede schon!) Sie sind relativ aufgebracht, habe ich den Eindruck.

Ich hoffe, Herr Präsident, ich kann den letzten Satz endlich zu Ende bringen. Ich werde das noch einmal, weil das so ein schönes Wort ist, sagen: Nur ein Abbau der „fettleibigen“ — Zitat Bayr — Schulhierarchie und eine umfassende Demokratisierung ermöglichen eine Schule, in der interessierte Schüler von nicht verängstigten Lehrern unterrichtet werden. — Ich danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 10.48

**Präsident:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Matzenauer. Ich erteile es ihm.

10.48

**Abgeordneter Matzenauer (SPÖ):** Herr Präsident! Frau Minister! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es fällt mir ein bißchen schwer, Herr Kollege Wabl, mit Ihnen über die Integration der

Behinderten zu diskutieren. Sie waren ja leider am Dienstag vergangener Woche nicht in der Schulreformkommission, dort hätten Sie nämlich den Eindruck mitbekommen ... (Abg. *Wabl*: Herr Kollege Matzenauer! Das ist eine so ordinäre Politik! Ich habe Ihnen gesagt, daß der Landwirtschaftsausschuß parallel angesagt worden ist! Ich wäre gerne hineingegangen!)

Ich habe Sie nicht kritisiert. Ich habe gesagt, es tut mir leid, daß Sie nicht dabei waren. Aber Kollege Srb, der anwesend war ... (Zwischenrufe bei den Grünen.) Sie wissen gar nicht, was ... (Neuerliche Zwischenrufe bei den Grünen.) Vielleicht können Sie sich aufregen, wenn Sie wissen, was ich sagen will. Vielleicht ist die Aufregung umsonst.

Ich meine, es fällt mir schwer, mit Ihnen zu diskutieren, denn wären Sie dort anwesend gewesen, dann hätten Sie wahrscheinlich einen anderen Eindruck mitgebracht als den, den Sie hier zu vermitteln versucht haben. Es war dort, und zwar durch die Bank, von allen Vertretern aller politischen Parteien, aller Interessenvertretungen nicht nur größtes Interesse an diesem Thema vorhanden, sondern es hat eine sehr konstruktive Diskussion mit einer ganzen Reihe von Lösungsmodellen gegeben. (Abg. *Wabl*: Das steht ja auch in der Regierungserklärung, Herr Abgeordneter!) Ja, ja, das steht auch in der Regierungserklärung, daher ist es ein klarer ... (Weitere Zwischenrufe der Abgeordneten *Wabl* und *Srb*.)

Es ist Ihr gutes Recht, ungeduldig zu sein, aber Sie hätten doch in dieser Schulreformkommissionssitzung gesehen, daß es große Bereitschaft gibt, sich gerade dieser Fragen anzunehmen, daß wir aber nicht von Null beginnen.

Ich habe in meinen Ausführungen in der Schulreformkommission ganz deutlich gesagt: In Wien sind schon mehr als 50 Prozent aller behinderten Kinder in den normalen Regelschulen, also in den nächstgelegenen Volksschulen oder Hauptschulen, voll integriert, und es gibt eine ganze Reihe von Schulversuchsmodellen, wie wir auch für andere Bedürfnisse entsprechende Lösungen finden können. Aber wir wollen heute ja nicht nur über dieses Thema diskutieren. Sie haben hier dieses Thema angeschnitten. (Abg. *Srb*: Sie wollten das!)

Sie haben auch gemeint, daß diese Novelle sicher keine Lösungen für alle Probleme im Hauptschulbereich bringen wird. Sie haben

**Matzenauer**

vergessen zu sagen, daß der Grund für diese Probleme zunächst einmal primär darin liegt, daß die geburtenschwachen Jahrgänge, die jetzt in die Mittelstufenschulen kommen, eben dafür maßgeblich verantwortlich sind, daß die Schülerzahlen und damit auch die Klassenzahlen in der Haupschule zurückgehen.

Was Sie aber als katastrophale Situation infolge der Sparmaßnahmen bezeichnet haben, liest sich in der neuen Schulstatistik des Österreichischen Statistischen Zentralamts folgendermaßen — ich zitiere hier —: Für das Jahr 1986/87 beispielsweise werden nur mehr 276 Hauptschulklassen mit 30 Schülern gezählt. Ein Jahr vorher waren es noch 340. — Ergebnis der „Sparmaßnahmen“! Es gibt auch weniger Klassen mit mehr als 30 Schülern an den Volksschulen. — Wieder Ergebnis der „Sparmaßnahmen“! Dasselbe Bild auch an den allgemeinbildenden höheren Schulen, auch sie haben von einer Entwicklung profitiert, die es bei ausreichend vorhandenem Lehrpersonal und sinkenden Schülerzahlen ermöglicht, daß die Klassen kleiner werden. Es gab zum Beispiel gerade bei jenen Klassen mit schwacher Besetzung — ich meine hier die mit 16 bis 20 Schülern, das sind in den Volksschulen in Österreich schon fast 7 100, also genau 7 087 — auch ein starkes Anwachsen um einige hundert Klassen vom vergangenen Jahr auf dieses Jahr. Sie sehen also hier deutlich die Tendenz. (*Abg. Wabl, ein Papier vorweisend: Kennen Sie diesen Erlaß?*)

Gerade in den Jahren Ihres sogenannten Sparprogrammes hat es überall einen Rückgang in den Klassenschülerdurchschnittszahlen gegeben. Und das ist ja das Wesentliche. Sie liegen, wie Sie wissen, heute bei den Volksschulen im Durchschnitt schon bei 20 Schülern, bei den Hauptschulen bei 23 oder 24. Da nenne ich aber die Wiener Zahlen, und die sind immer die höchsten gewesen, weil ja die Schulorganisation in einer Großstadt anders gehandhabt wird als im ländlichen Bereich. Auch im AHS-Bereich haben wir im Schnitt 26 Schüler pro Klasse. Wir liegen ja mit den Durchschnittszahlen weit, weit hinter den Schülerhöchstzahlen.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte nun zum Thema kommen, zu dieser 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle, von der ich meine, daß sie ein wichtiger Schritt in die Richtung ist, daß die Schule mehr Partnerschaft fördert und mehr Lebensnähe, auch im Sinne von Vorbereitung auf das künftige Leben in Familie und im Beruf, zum Ziel hat.

Die Situation, in der wir uns im Zuge der Diskussionen befunden haben, hat mich ein wenig an die Diskussionen in den fünfziger und sechziger Jahren erinnert, als die heißumstrittene Frage der Koedukation die Gemüter erhitzte, um dann in der Mitte der siebziger Jahre eigentlich selbstverständlich gelöst zu werden.

Ähnlich wie bei dieser Thematik damals wird man sich sicherlich einmal fragen, warum wir für diese Lösung so lange gebraucht haben, um die letzten Reserve der nach Geschlechtern getrennten Gegenstände, wie Hauswirtschaft und Werkerziehung, zu öffnen und in die gemeinsame Erziehung von Knaben und Mädchen einzubeziehen.

Denn die Trennung entspricht ja schon lange nicht mehr der gesellschaftlichen Wirklichkeit im öffentlichen Leben, in der Familie. Sie war eigentlich noch ein Relikt aus einer Zeit, in der die Rollen von Mann und Frau auch durch die unterschiedliche schulische Bildung frühzeitig starr und ohne individuelle Rücksichtnahme auf Interessen und Begabungen fixiert worden sind.

Diese spürbaren Defizite haben dazu geführt, daß der Familienausschuß im Mai 1985, damals unter dem Vorsitz von Frau Dr. Hilde Hawlicek, in einer Entschliebung eine Reihe von Anregungen an die Minister und auch an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst gestellt hat. Es heißt hier — ich zitiere wörtlich —: „Überlegungen in bezug auf die Einführung eines neuen Lernfeldes, in dem Mädchen und Buben gemeinsam zu verantwortungsbewußtem, partnerschaftlichem Verhalten in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen hingeführt werden, sind anzustellen.“ — Die Frau Bundesminister hat nun die dankbare Aufgabe, die seinerzeitigen Forderungen der Abgeordneten und der Ausschußvorsitzenden durch die Beschlußfassung dieser Novelle zu erfüllen, und ich darf ihr recht herzlich dazu gratulieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Am Anfang standen also die gesellschaftlichen Veränderungen, die sich zuletzt auch stark auf die Inhalte der Lehrpläne ausgewirkt haben. Denn wer die neuen Lehrpläne für Hauswirtschaft liest, wie sie mit Wirksamkeit vom 1. 9. 1987 — also heuer — ab der 3. Klasse in Kraft treten, wird sich fragen müssen: Wie anders als in der Form der gemeinsamen Erziehung können die hier festgelegten Bildungs- und Lehraufgaben, aber auch die praktischen Forderungen des Unterrichts erfüllt werden? Logische Folgerung war

**Matzenauer**

also, hier auch die Führung des Pflichtgegenstandes „Hauswirtschaft“ aufsteigend ab 1987 vorzusehen.

Wer bei Hauswirtschaft allein an Kochen und Putzen denkt, wird seine Vorstellungen radikal revidieren müssen. Es heißt hier im Lehrplangentext zum Beispiel: Der Unterricht soll Kenntnisse und den Fertigkeiten sowie Verhaltensweisen vermitteln, die zu einer sinnvollen und planvollen Gestaltung der Lebenshaltung in Familie und Gesellschaft, zu partnerschaftlichem Verhalten, zu ökonomischer Haushaltsführung und zu einer neuen Erkenntnissen entsprechenden Säuglings- und Kinderpflege befähigen und elementare Einsichten in die Kindererziehung geben.

Dann ist die Rede von richtiger Planung und Organisation von Aufgaben und Abläufen, von der Wechselbeziehung zwischen Ernährung und Gesundheit, der Technisierung des Haushaltes, der sinnvollen Nutzung der Energie nach den Grundsätzen der Ökonomie und Ökologie, vom umweltbewußten Einkaufen, also von Konsumentenerziehung, von den verschiedenen Formen der Haushaltsorganisation.

Es heißt dann auch wörtlich: Durch zielführende Arbeitsweisen soll rationelles und partnerschaftliches Haushalten geübt und auf die Anforderungen des privaten Haushalts vorbereitet werden. — Also ganz deutliche Hinweise darauf, daß ja in Wirklichkeit von den Inhalten her bereits der Auftrag einer gemeinsamen Erziehung in Hauswirtschaft — ich füge hinzu — und „Partnerschaft“ da ist.

Ein guter und moderner Lehrplan braucht aber auch die entsprechende Schulorganisation zur Verwirklichung. So war es kein Zufall, daß beide Fraktionen, SPÖ und ÖVP, bereits vor dem Sommer des vorigen Jahres mit Lösungsmodellen in Form von Initiativträgen angetreten sind. Soweit also zum Vorwurf, es wurde über diese Thematik nicht diskutiert. Es liegen ja bereits seit dem Sommer des vergangenen Jahres diese Initiativträge hier im Hause.

Diese Anträge waren zwar vom Inhalt her verschieden, vom Anliegen her aber gleich. Die Folge war, daß im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht wurde, daß noch bestehende geschlechtsspezifische Merkmale des Unterrichts abgebaut werden müssen.

Zusatz: Entsprechende Maßnahmen sind

zunächst im Bereich der Hauptschule zu treffen. Und dieses „zunächst“, meine Damen und Herren, ist der Haken, an dem ich meine erste kritische Anmerkung aufhängen möchte. Sie haben es sicher von mir auch so erwartet, und ich möchte Sie nicht enttäuschen.

Wir mußten am Beispiel der Hauswirtschaft zur Kenntnis nehmen, daß wesentliche materielle Voraussetzungen, etwa Räumlichkeiten, Einrichtungen für Küchen, im Realgymnasium nicht überall zur Verfügung stehen und daher eine Einführung auch aus diesem Grund — ich weiß schon, nicht nur aus diesem, aber auch aus diesem Grund — auf Schwierigkeiten stoßen würde.

Meine Damen und Herren! Das kann doch nicht bedeuten, daß die AHS-Unterstufe von dieser Reform für immer ausgeschlossen ist. Ich beziehe mich hier natürlich auch auf das Wörtchen „zunächst“ in bezug auf die Hauptschule, das in das Arbeitsübereinkommen aufgenommen wurde. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Vor allem aber betone ich mit Nachdruck, daß sich all jene täuschen werden, die glauben, auf diese Art Unterschiede zwischen den Lehrplänen der Hauptschule und der AHS durchsetzen zu können, die diese beiden Schulformen der Mittelstufe auseinanderführen. Abgesehen davon, daß die gleichen Lehrpläne schon in der Zwischenkriegszeit, jedenfalls in der Zweiten Republik schon lange existiert haben, und zwar noch ehe es eine Hauptschulreform gegeben hat, also keine Einführung eines sozialistischen Unterrichtsministers sind, ist ja gerade die Hauptschule mit ihren Leistungsgruppen, vor allem auch mit dem gesetzlich begründeten Anspruch der Gleichheit der ersten und eines Teiles der zweiten Leistungsgruppe mit der AHS als gleichwertiges Bildungsangebot zu erhalten. Es wäre falsch, zu glauben, die Attraktivität der Hauptschule würde steigen, wenn man das Niveau der Hauptschule senkt.

Man spricht in letzter Zeit im Verlauf der Diskussion über die Schwierigkeiten der Hauptschule in Ballungszentren mit Recht davon, daß die Hauptschule für die große Mehrheit der Kinder im ländlichen Raum oft die einzig zugängliche Schule ist. Wir müssen daher verhindern, daß die Bildungschancen dieser Kinder, für die eben die Regelschule die Hauptschule ist, geschmälert werden.

Keine Begabung darf verlorengehen. Da sind wir alle einer Meinung. Begabungsförde-

**Matzenauer**

rung ist eine alte sozialistische Forderung. Wir verstehen darunter nicht nur die intellektuelle Begabung, sondern auch die auf musisch-kreativem, auf sozialem und auf praktischem Gebiet. Dabei soll aber für alle die Chancengleichheit ohne zu frühe Selektion gewahrt werden, und daher muß das Niveau der Hauptschule erhalten bleiben.

Aber zurück zur 10. Novelle. Positiv vermerkt sei auch, daß der Unterricht in Geometrischem Zeichnen nun koedukativ geführt wird. Wir werden dann anhand der Lehrplanverordnung sehen, daß die Möglichkeit eröffnet wurde, beide Gegenstände, und zwar 14tägig wechselweise zu je drei Stunden, in Schülergruppen mit der Teilungszahl 16 zu führen. Auch das ist ein Fortschritt — auch das ein Ergebnis der „Einsparungsmaßnahmen“ —, denn bis jetzt war ja vorgesehen, daß Geometrisches Zeichnen für die ganze Klasse und nicht für eine Schülergruppe mit der Teilungszahl 16 geführt wird. (*Abg. Wabl, wieder ein Papier vorweisend: Proteste Ihrer Gewerkschaft, Herr Präsident!*)

Aber nun zum zweiten Problemfeld: Werkerziehung. Aus unserer Sicht ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Aber ich verhehle nicht — ich habe meine Meinung auch bei den Beratungen im Unterrichtsausschuß immer wieder kundgetan —, daß durch die Entwicklung neuer Lehrpläne für den neuen, koedukativ geführten Gegenstand Werkerziehung, und zwar in der Kombination von technischem und textilem Bereich, auf allen Schulstufen gesorgt werden soll.

Die neue Lösung — und ich betone hier, wir stehen natürlich zu diesem Kompromiß, und das ist auch der Grund, warum wir dem Initiativantrag der Freiheitlichen, wenn er gestellt wird, nicht beitreten werden (*Abg. Mag. Karin Praxmarer: Regierungserklärung!*) — ist jedenfalls besser als die bisherige Form. Aber ich gebe zu, vom Inhalt her ist Ihr Antrag sicher — mit Ausnahme eines Punktes — diskussionswürdig.

Aus dem, was ich bisher gesagt habe, wird Ihnen klar sein, daß, wenn wir für die Weiterentwicklung der Koedukation in diesen Fächern eintreten und Beratungen verlangen, ich sicher verlangen werde, daß das nicht nur für den Bereich der Hauptschule, sondern für den Bereich der Hauptschule und der AHS-Unterstufe erfolgen soll. Das ist ein Mangel Ihres Initiativantrages, der sich ja nur auf die Hauptschule bezieht.

Wie gesagt, die neue Lösung ist besser, aber

trotzdem verhehle ich nicht, daß es drei Punkte gibt, die wir mit größter Sorgfalt in Hinkunft beachten und beobachten werden müssen.

Erster Punkt, da deckt sich meine Meinung auch mit der Ihren: Wir haben nun drei Organisationsmodelle für einen Gegenstand, der in der Volksschule als koedukatives Werken für Knaben und Mädchen geführt wird, in der Hauptschule in der fünften und sechsten Schulstufe (*Abg. Klara Motter: Und in der dritten und vierten?*), also erste und zweite Klasse, noch so wie bisher getrennt als Werken für Knaben und Werken für Mädchen, und dann als drittes Modell die Möglichkeit der Wahl zwischen zwei alternativen Gegenständen, Technisches Werken und Textiles Werken.

Das kann meiner Meinung nach nicht das Ende einer Entwicklung sein, das ist meiner Meinung nach eine Zwischenstufe. Wir werden, weil wir auch das Arbeitsübereinkommen für die fünfte und sechste Schulstufe noch nicht erfüllt haben, hier sicher noch weitere Beratungen aufgrund der Erfahrungen mit den Experten durchführen müssen.

Zweiter Punkt meiner Kritik: Die Alternativstellung der beiden Gegenstände Technisches Werken und Textiles Werken in der siebenten und achten Schulstufe bringt entweder die Gefahr, daß Rollenfixierungen, wie es sie bisher schon in der fünften und sechsten Schulstufe gegeben hat, dann voll durchschlagen — vielleicht gibt es manche, die damit rechnen — und es daher in der Folge beim alten bleibt.

Meine Befürchtung, die sich auf Erfahrungen des Polytechnischen Lehrgangs in Wien gründet — wir haben im Polytechnischen Lehrgang schon die Wahlmöglichkeit zwischen Textilem Werken und Technischem Werken —, meine Befürchtung, die sich auch auf Befragungen in mehreren Orten Österreichs gründet, ist, daß die Wahl in eine Richtung gehen wird, nämlich sehr stark in die Richtung des Technischen Werkens, und daß das Fach Textiles Werken weitgehend abgewählt werden wird. Es wird kaum Buben geben, die das Textile Werken wählen werden. Es wird aber doch eine Reihe von Mädchen geben, die aus Gründen der späteren Berufsausbildung das Technische Werken wählen wollen.

Was mir Sorgen macht, ist erstens der Verlust der Inhalte des textilen Bereichs und zweitens die Beschäftigungssituation der

**Matzenauer**

Arbeitslehrerinnen. Ich weise daher darauf hin, daß es ja schon seit einigen Jahren im gemeinsamen Fach Werkerziehung, wie es in Wien in zwanzig Hauptschulen bereits praktiziert wird, gute Erfahrungen gibt, wie man beide Bereiche in einem Fach zusammenführen kann.

Dritter Punkt, der, wie ich meine, noch weiter überlegt und entwickelt werden sollte, ist die Frage der Bildungsinformation und Bildungsorientierung, die heute doch sicher zu einer wichtigen Aufgabe der Schule gehört. Ich weise wieder auf die gleiche Sitzung der Schulreformkommission hin, in der auch dieser Frage größtes Augenmerk geschenkt worden ist.

Wenn wir den Ausspruch „Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir!“ ernst nehmen, dann muß es uns, meine Damen und Herren, beunruhigen, wenn das Ergebnis einer Befragung von Lehrlingen zeigt, daß nur 7 Prozent der Lehrlinge angeben, daß die Schule für sie eine Unterstützung bei der Berufsentscheidung war. Daß die Berufsberatung bei dieser Befragung nicht viel besser wegkommt, soll uns nicht mehr wundern und verstärkt eigentlich noch das Problem.

Das Ergebnis sind fehlgeleitete Berufswünsche oder unerfüllbare Berufsvorstellungen. Man kann das statistisch auch leicht nachweisen. Ein ganz hoher Prozentsatz der Mädchen zum Beispiel wählt immer wieder die gleichen zehn Berufe unter vielen hundert Berufen.

Berufsorientierung ist eine Aufgabe aller Fächer im gesamten Unterricht. Aber damit dieses Unterrichtsprinzip nicht nur auf dem Papier steht, muß es natürlich in besonderen Fächern, die berufsorientierte Inhalte am besten transportieren können, stärker berücksichtigt werden. Es besteht kein Zweifel, daß dazu natürlich auch die Fächer gehören, in denen handlungsorientiert und praxisbezogen Tätigkeiten, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Arbeitsabläufen erprobt werden können und in denen konkrete Arbeitsplatzsituationen, Sicherheitsvorkehrungen, Formen der Teamarbeit, Mitbestimmung, Mitverantwortung, erlebt werden können.

Ich sehe darin auch einen Auftrag an die Schule, an die Schulverwaltung, sich im Sinne einer offenen Schule mit den Sozialpartnern, den Pädagogen, den Eltern über die Frage der Neugestaltung des Werkerziehungsunterrichts und die damit zusammenhängenden Fragen der Lehrerbildung, der Berufsorientie-

rung auseinanderzusetzen. Ich möchte daher auch die Frau Bundesminister ersuchen, eine solche Arbeitsgruppe einzurichten, die weitere Schritte in Richtung Entwicklung des Unterrichts in Werkerziehung vorbereiten soll.

Meine Damen und Herren! Eine Grundsatzfrage hat sich bei der Behandlung der vorliegenden Novelle immer wieder gestellt: Wie gelingt es uns, gleiche Bildungsziele für Knaben und Mädchen zu verwirklichen und außerdem mehr neue Inhalte etwa der Berufsorientierung, der Wirtschaftserziehung oder auch neue Technologien einzubeziehen, ohne aber die Schulzeit zu verlängern, mehr noch: durch Abbau von Wochenstunden den Forderungen von Eltern und Schülern entgegenzukommen, die meinen: Bis zu 39 Wochenstunden etwa in einer dritten Klasse Hauptschule, wenn drei Stunden Förderunterricht und eine Stunde Freigegegenstand gewählt werden, das ist einfach zu viel.

Kürzungen, ich weiß schon, sind nie populär gewesen, vor allem dann nicht, wenn es so wie jetzt Lehrerüberschuß gibt. Und den Fachleuten ist es noch nie gelungen, im eigenen Fach zu kürzen und zu sparen, sie wissen immer nur, wo der andere einsparen soll.

Es kann aber doch nicht so sein, daß wir immer wieder neue Inhalte schaffen und das Stundenausmaß erhöhen. Wir werden demnächst wieder vor dieser Frage stehen, nämlich dann, wenn wir im Polytechnischen Lehrgang Englisch und zusätzlich Informatik neu werden aufnehmen müssen. Da wird uns neben dem Sichten und Lichten der alten Inhalte wahrscheinlich noch anderes einfallen müssen, um diese zusätzlichen Inhalte ohne zusätzliche Stundenbelastung vorzusehen, etwa im Bereich eines fächerübergreifenden Unterrichts, seminaristischen Unterrichts, Projektunterrichts, in neuen Fächerkombinationen oder natürlich auch in Wahlpflichtfächern.

Ich spreche hier, und das betone ich, nicht aus dem Blickwinkel des Finanzministers, dem wir durch diese Novelle, zum erstenmal wahrscheinlich in der Geschichte der Schulgesetze, keine zusätzlichen Kosten verursachen, sondern ich spreche aus der Sicht der betroffenen Eltern und Schüler, der Familien, die meinen, es dürfe zu keiner weiteren Stundenermehrung kommen.

Herr Kollege Wabl, ich weiß nicht, warum Sie gestern hier gesessen sind. Haben Sie gestern nicht die Wirtschaftsdebatte und die Problematik miterlebt, vor der wir alle ste-

**Matzenauer**

hen? Warum ist es für Sie belastend, und warum verstehen Sie es nicht, wenn die Frau Minister oder wenn auch ich jetzt hier sage, wir finden es positiv, daß es uns gelungen ist, eine Reform in Richtung mehr Chancengleichheit und mehr Gerechtigkeit auch für die Mädchen einzuführen, ohne daß aber dadurch eine Kostenvermehrung entstanden ist? Was ist Schlechtes an einer solchen Aussage (*Zwischenruf des Abg. Wabl*), wenn Sie gleichzeitig wissen, daß wir in der gesamtwirtschaftlichen Verantwortung auch im Bereich der Schule aufgerufen sind, mit Sparbarkeit zu wirtschaften?

Es ist unredlich in der Politik, vom anderen zu verlangen, daß er einsparen muß — denn daß gespart werden muß, ist klar —, sich selbst aber immer wieder auf den Standpunkt zu stellen: Ich habe viele gute Gründe, warum gerade ich ausgenommen werden soll.

Ich schäme mich nicht, zu sagen: Wir haben uns bemüht, daß es hier zu einer Lösung gekommen ist, die kostenneutral ist, zu einer Lösung, die aber doch der Schule in ihrer weiteren Entwicklung dienlich ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber noch ganz kurz, ehe ich zum Schluß komme, auf die Änderung der Schulartbezeichnung der Fachschulen und Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe zu sprechen kommen, die nun — ich glaube, das ist eine wichtige Signalwirkung — Schulen für wirtschaftliche Berufe heißen.

Diese Schulen, die außerordentlich beliebt sind und zu jenen Schulen gehören, die trotz Schülerrückgang einen verstärkten Zulauf haben, werden wahrscheinlich gerade durch diese Maßnahme eine weitere Aufwertung bekommen und durch Schwerpunkte, wie wir sie zum Beispiel im Schulversuch derzeit in Wien erproben, auch eine verbesserte Berufsausbildung und damit verbesserte Berufsaussichten bieten. Die seinerzeit als „Knödelakademie“ immer abwertend apostrophierte Schule ist damit auf dem Sprung zu einer ganz modernen berufsbildenden Schule, die durch ihr flexibles System auf strukturelle und auch auf regionale Bedürfnisse, auf Neigungen und auf Begabungen junger Menschen optimal Rücksicht nehmen kann.

Und nun abschließend, meine Damen und Herren: Die gesetzlich geforderte Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Beruf, in der Familie und im öffentlichen Leben erfordert als wesentliche Voraussetzung auch

die gemeinsame Erziehung der Jugend an unseren Schulen.

Gleiche Bildungsangebote für Knaben und Mädchen, wie sie durch diese Novelle zunächst einmal für die Hauptschule garantiert werden, reißen wieder einige Barrieren nieder und bringen wieder ein Stück mehr Gerechtigkeit in unser Leben. Der Frau Minister und den Beamten des Ministeriums darf ich für die Mithilfe bei den Vorarbeiten zu diesem Initiativantrag recht herzlich danken. (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.15

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Buchner. Ich erteile es ihm.

11.15

Abgeordneter Buchner (Grüne): Frau Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bin kein Lehrer, um das gleich klarzustellen, möchte aber doch ganz kurz über das Schulorganisationsgesetz reden, weil ich glaube, daß dieses Schulorganisationsgesetz letztendlich auch dazu da ist, die Freiheit der Schüler zu garantieren, Schüler zu freien, demokratischen Menschen auszubilden.

Schüler werden im Sinne der Demokratie Gott sei Dank immer aktiver, sie werden aktiver speziell in Umweltproblemen. Sie lassen sich nicht mehr alles gefallen. Ich erlebe das und habe es in letzter Zeit besonders in Linz erlebt, wo spontan Hunderte Schüler aufgrund der Luftsituation auf die Straße gehen, aufgrund des katastrophalen Gestankes und der Grenzwertüberschreitungen zum Beispiel von Schwefelwasserstoff von 900 Prozent hinübergehen zum Rathaus, zu jener Behörde, die letztendlich als Gewerbebehörde verantwortlich ist für diese menschenunwürdigen Zustände, und die dort beim Magistrat Linz mit dem zuständigen Umweltstadtrat — Ackerl heißt der — diskutieren wollen. (*Abg. Elmecker: Unentschuldigt während der Schulzeit!*) Ich komme gerne darauf. Genau auf diesen Punkt komme ich, Herr Kollege Lehrer. (*Abg. Elmecker: Das ist ein Chaos!*)

Die Linzer Schüler gehen also auf die Straße und nehmen ihr demokratisches Recht wahr: weil sie Kopfweh haben, weil sie in den Schulen nicht mehr lernen können, also aus gesundheitlichen Gründen, weil es nach verfaulten Eiern stinkt, so stinkt nämlich Schwefelwasserstoff. Das ist das Problem. Sie gehen also auf die Straße.

**Buchner**

In anderen Schulen, zum Beispiel bei uns in Steyregg, wird eine Statistik darüber geführt, wie viele Kinder, Kleinkinder, Volksschulkinder, heimgebracht werden müssen, weil ihnen schlecht wird von dieser Luft. Da ist der Gemeindearzt dabei, da ist die Direktorin dabei, und darüber wird Statistik geführt. Auch das, glaube ich, ist ein Recht dieser Schüler.

Die Schüler registrieren im Linzer Raum sehr kritisch die Gesetzgebung zum Beispiel über Smogalarm, den es in Linz nicht geben wird. Sie registrieren kritisch die leeren Politikversprechen, die seit Jahrzehnten abgegeben werden. Sie nehmen, ganz einfach gesagt, ihr Lebensrecht in Anspruch, gehen auf die Straße und wollen damit die Zustände aktualisieren, vor allem aber auch ändern.

Diese Schüler diskutieren auch mit der Frau Umweltminister über die Zustände und sind nicht befriedigt vom Ergebnis dieser Diskussionen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie heute in der Früh die Zeitungen durchgeblättert haben, dann wird Ihnen vielleicht in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ dieser Artikel aufgefallen sein, wo es als Headline heißt: „Nach Protest gegen Linzer Luft gibt es schlechtere Betragensnoten für diese Schüler.“

Und jetzt komme ich auf den Punkt. Vor 14 Tagen etwa sind 200 Linzer Schüler von höheren Schulen, von höheren technischen Schulen, spontan auf die Straße gegangen, weil sie nicht mehr lernen konnten, weil sie sich bedroht gefühlt haben, weil sie Kopfweh gehabt haben, und sie sind hinübergegangen zum Magistrat.

Diese Aktionen sind nach unserer Gesetzeslage, da gebe ich Ihnen schon recht, Herr Kollege Elmecker, und nach Ihrem Politikverständnis verboten und nicht erlaubt. Diese Schüler, und zwar allein von der HTL 1 in Linz etwa 70 Mädchen und Burschen, bekommen jetzt Betragensnoten dafür, daß sie ihr Lebensrecht auf Umweltqualität in Anspruch nehmen.

Und wissen Sie, was der Landesschulratspräsident von Oberösterreich, der Kollege Eckmayr, dazu sagt? Er erklärt dazu, daß die Schulgesetze eingehalten werden müssen. Die Schüler könnten so oft sie wollen — das gilt für die jungen Leute da oben auf der Tribüne — gegen die schlechte Luft demonstrieren, allerdings in ihrer Freizeit.

Jetzt frage ich Sie nach dieser Absurdität: Glauben Sie, daß es richtig ist, dann zu demonstrieren, wenn die Sonne scheint, wenn ein schneller Wind weht, der die Schadstoffe verbläst, oder daß es zu jenem Zeitpunkt richtig ist, zu demonstrieren, zu dem die Betroffenheit da ist, zu dem man Kopfweh hat, zu dem man gesundheitlich gefährdet ist.

Wenn einem Landesschulratspräsidenten nichts Gescheiteres einfällt, wenn ein Landesschulratspräsident einen offenbar wild gewordenen Direktor nicht bremst in solchen Vorgehensweisen, nämlich Betragensnoten zu erteilen, dann frage ich mich nach seiner Qualifikation. Das heißt, das Fazit, Herr Kollege ... (*Zwischenruf des Abg. Elmecker.*) Herr Kollege Lehrer! Das Fazit dieser Sache ist also ... (*Abg. Elmecker: Das sind alles gelenkte Aktionen!*) Gelenkte Aktionen sind das, wenn Hunderte Schüler spontan auf die Straße gehen? Na, Ihr Lenkungsverständnis möchte ich einmal sehen! (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Das Fazit, meine Damen und Herren, ist: Es werden jene bestraft, die ihr Lebensrecht in die eigene Hand nehmen, die sich wehren gegen Zustände, die an und für sich schon längst der Vergangenheit angehören müßten! Es werden nicht diejenigen — durch Betragensnoten oder durch andere Dinge — bestraft, die die Umwelt vergiften, die Gesetze brechen, die die Umwelt zerstören, und es werden auch nicht diejenigen bestraft ...

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich möchte den Redner bitten, nach Möglichkeit wieder zur 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle zu sprechen, würde ihm aber vorschlagen, beim dritten Tagesordnungspunkt zu diesem Thema etwas zu sagen, da gibt es die Möglichkeit dazu.

Der grünen Fraktion würde ich aber doch vorschlagen, ihren Redner nicht dauernd zu stören. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Abgeordneter Buchner (*fortsetzend*): Frau Präsident! Das ist ganz einfach zu erklären: Bei der Behandlung des dritten Tagesordnungspunktes ist die Frau Unterrichtsminister mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr hier anwesend. Ich habe aber schon das Gefühl, daß das ein Problem ist, das auch die Frau Unterrichtsminister etwas angeht. Ich werde mich aber kurz halten.

Es werden also nicht diejenigen bestraft, die ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Elmecker.*) Das gebe ich ohne weiteres zu.

2652

Nationalrat XVII. GP — 24. Sitzung — 25. Juni 1987

**Buchner**

Ich habe eingangs gesagt, ich bin kein Lehrer, ich hoffe ... (Abg. *Elmecker*: *Reden Sie zum Thema!*) Das gehört für mich zum Thema, zur Freiheit und zur Erziehung und zum Wahrnehmen von demokratischen Rechten des Schülers.

Aber noch einmal, Herr Kollege *Elmecker*: Sagen Sie Ihren politischen Freunden, daß diejenigen — durch Betragensnoten — bestraft werden, die sich dagegen wehren, und nicht diejenigen, die dafür politisch verantwortlich sind.

Ich möchte hier einen Entschließungsantrag unserer Fraktion einbringen.

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten *Freda Blau-Meissner*, *Buchner*, *Fux*, *Mag. Geyer*, *Dr. Pilz*, *Smolle*, *Srb* und *Wabl* in Zusammenhang mit der Debatte über den Antrag 72/A (10. SchOG-Novelle) betreffend Betragensnoten für Linzer Schüler.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport wird ersucht, durch Weisung an den Präsidenten des Landesschulrates für Oberösterreich, *Dr. Karl Eckmayr*, sicherzustellen, daß jenen Schülern, die spontan aufgrund der katastrophalen Linzer Luftsituation vor dem Magistrat Linz als zuständiger Gewerbebehörde Demonstrationen durchführten, daraus keine schlechtere Beurteilung ihres Betragens erteilt wird.

Begründung:

Anfang Juni demonstrierten rund 200 Schüler/innen, insbesondere der HTL 1 in Linz, mehrmals gegen die unerträgliche Luftbelastung in Linz und stellten den zuständigen Stadtrat Ackerl in einer Diskussion zur Rede. Das ist als begrüßenswerter praktischer Akt politischer Bildung nicht hoch genug einzuschätzen. (Beifall bei den Grünen.) Wenn nunmehr der Landesschulratpräsident von Oberösterreich darauf verweist, daß „die Schüler gegen die schlechte Luft demonstrieren können sooft sie wollen, allerdings in ihrer Freizeit“, widerspricht das jeder Logik. Die Demonstrationen fanden dann statt, als die Luftbelastung offenkundig unerträglich war, da die Schwefelwasserstoffbelastung 900 Prozent des Grenzwertes überstieg. Angesichts dieser gesundheitsgefährdenden Umweltbelastung zeigt die Erteilung schlechterer Betragensnoten das wahre Gesicht der politisch Verantwortlichen: Anstatt gegen die Ursachen der Umweltbelastung aufzutreten, werden mutige und engagierte junge Menschen mittels Betragensnoten zur Räson gebracht.

Deshalb, Frau Unterrichtsminister, bitte ich Sie, für den Fall, daß es gesetzlich nicht geht — ich kenne mich da tatsächlich nicht so genau aus —, erstens eine Stellungnahme zu dieser ungeheuren Vorgangsweise im Schulbetrieb abzugeben und zweitens doch zu veranlassen — die Zeugnisse sind hoffentlich noch nicht geschrieben —, daß jene engagierten jungen Leute keine schlechtere Betragensnote bekommen. Sie müssen ein Ausgezeichnet bekommen. (Beifall bei den Grünen.) 11.25

Präsident *Dr. Marga Hubinek*: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete *Mag. Praxmarer*. Ich erteile es ihr.

11.25

Abgeordnete *Mag. Karin Praxmarer* (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Freiheitliche Partei begrüßt die Beschlußfassung der 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle, denn diese schafft die gesetzliche Basis für eine Verbesserung und vor allem für eine Reparatur der Neuen Hauptschule. Die Neue Hauptschule wurde nämlich 1982 als durchaus fauler Kompromiß zwischen den zwei Parteien ÖVP und SPÖ geschaffen und bejubelt. Heute ist die Neue Hauptschule das Sorgenkind, sie hat negative Auswirkungen sowohl auf Schüler als auch auf Lehrer. Die Schüler klagen über Belastung, über Streß, über viel zuviel Lehrerwechsel und Unruhe. Die Lehrer finden durchaus negative pädagogische Voraussetzungen vor, sie fühlen sich frustriert. Vor allem sehen sich die Lehrer immer mehr aus ihrer pädagogischen Verantwortung verdrängt, sie sehen sich immer mehr als Verwalter im Schuldienst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tatsache ist eines: Die Neue Hauptschule ist nicht beliebt, weder bei den Lehrern und noch weniger bei den Eltern. Die Eltern nehmen sie nicht an, die Eltern schicken ihre Kinder lieber in die AHS, und die Hauptschulen sterben weiter. (Ruf bei der ÖVP: *Das stimmt doch nicht!*) Das stimmt schon! Sie brauchen nur die Zeitungsmeldungen zu lesen ... (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Tatsache, meine Damen und Herren, ist, daß unter dem Druck der öffentlichen Meinung und vor allem unter dem Druck der Lehrer jetzt auch die ÖVP und die SPÖ endlich bereit sind, die Probleme der Neuen Haupt-



**Mag. Karin Praxmarer**

schule nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch Maßnahmen zu setzen. Das sieht man daran, daß die Frau Bundesminister nun eine Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport eingesetzt hat.

Trifft man jedoch Maßnahmen, dann müssen diese Maßnahmen auch ein Ziel verfolgen. Aber dieses Ziel sieht man nicht! Die Aussagen der ÖVP und der SPÖ deuten eher auf einen weiter gehenden Kulturkampf hin, sie deuten darauf hin, daß sie die pädagogischen Notwendigkeiten übersehend einer ideologischen Zielvorstellung nachlaufen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Man braucht sich ja nur die Aussagen, zum Beispiel jene vom Präsidenten Schäffer aus Salzburg, anzuhören, der am liebsten die Hauptschule gesundbeten will. *(Ruf bei der ÖVP: Besser als krankjammern!)*

Es ist positiv, muß man sagen, daß er sich wenigstens zur Hauptschule bekennt. Nur: Er sieht den einzigen Fehler der Hauptschule in den Lehrplänen, die ja seit Unterrichtsminister Moritz wortident sind mit den Lehrplänen der AHS-Unterstufe.

Wenn man sich aber die Aussagen von Präsident Matzenauer anhört, der noch im Februar trotz Regierungserklärung die Hauptschule als Restschule hingestellt und gesagt hat: Ziel der Bildungspolitik der SPÖ ist nach wie vor die Schule der 10- bis 14jährigen, und diese beiden Aussagen miteinander vergleicht, dann sieht man kein Ziel, jedenfalls kein gemeinsames Ziel. Eines ist sicher: Die beste Zielsetzung verliert ihren Sinn, wenn die Strategie das Ziel gefährdet oder ihm sogar widerspricht.

Der gleiche oder ein ähnlicher Fall ist bei den Arbeitslehrerinnen gegeben. Seit Jahren, schon seit den sechziger Jahren, wissen wir, daß das zu anzustrebende Bildungsziel die gemeinsame Erziehung der Knaben und Mädchen ist, also die Koedukation. Trotzdem hat man jahrelang an den PÄDAKs einseitig Arbeitslehrerinnen ausgebildet, mit dem Ergebnis, daß man nun die Koedukation nicht lückenlos durchführen kann, weil man nicht weiß, was man mit den Arbeitslehrerinnen anfangen soll. Das ist ja der wahre Grund, Herr Abgeordneter Schäffer! Es ist wieder einmal ein Lehrerproblem, das vor den Problemen der Schüler Vorrang hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Verhandlungen im Unterrichtsaus-

schuß sind eigentlich für mich sehr positiv verlaufen und haben auch wirkliche Verbesserungen für die Neue Hauptschule gebracht. Vor allem haben diese Ausschußverhandlungen eine gewisse Beruhigungsphase für die Kinder beim Übertritt von der Volksschule in die Hauptschule gebracht. Nun haben die Kinder ein Semester lang Zeit, sich einzugeöhnen in die neue Schule, die Kinder haben keine Streßsituation, sie werden weniger belastet. Erst am Ende des ersten Semesters folgen dann die Umstufungstermine. Positiv ist auch, daß die Einstufungstermine nun flexibler gehandhabt werden sollen.

Einig waren sich auch alle Parteien, daß es zu einer Verkürzung der Unterrichtszeit kommen muß. Durch das Drängen der FPÖ entstand eine rege Diskussion, wo und wie gekürzt werden soll. Es stellte sich heraus, daß man ausgerechnet „Leibesübungen“ kürzen will. Ich als Leibeserzieherin, die ich 20 Jahre Turnen unterrichtet habe, habe mich natürlich auch dagegen gewehrt, denn es ist ja verrückt, heute, bei diesem Bewegungsmangel der Kinder, die Stundenanzahl für Leibesübungen zu kürzen, denn Leibesübungen brauchen die Schüler.

Es ist nicht mehr eine Selbstverständlichkeit, daß sich die Kinder bewegen. Sie werden mit dem Bus in die Schule gebracht, die Freizeit verbringen sie meistens vor dem Fernseher. Der Turnlehrer hat vor allem die Aufgabe der Motivation. Für jede Stunde muß man sich überlegen: Was fällt mir ein, was mache ich, damit ich die Kinder motivieren, ermuntern kann, daß sie überhaupt mitturnen? Das war ja noch vor 10 oder 20 Jahren ganz anders. Hier hat die Schule eine wichtige Ausgleichsfunktion zu erfüllen. Hier muß die Schule ausgleichend eingreifen und die Kinder motivieren, daß sie sich körperlich betätigen. Daher bin ich froh, daß es nicht zu der geplanten Kürzung kommt.

Daß in der 3. Klasse die zusätzlich gedachte Leibeserziehungsstunde nicht eingeführt wird, ist zwar bedauerlich, aber akzeptabel aus Spargründen.

Die Neugestaltung des Förderunterrichtes ist durchaus auch aus freiheitlicher Sicht positiv geregelt worden, denn nun wird der Förderunterricht aus der Lehrverpflichtung herausgenommen und in drei Achtwochenstunden geblockt geführt. Das bedeutet, die Kinder können jetzt zielgerichtet diesen Förderunterricht besuchen und nicht das ganze Jahr hindurch. Der Förderunterricht ist ja ein elementares Instrument der Neuen Haupt-

**Mag. Karin Praxmarer**

schule. Der Förderunterricht bleibt also unangetastet, wird aber effizienter eingesetzt.

Die 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle bringt auch, wie meine Vorredner schon gesagt haben, die Abschaffung der geschlechtsspezifischen Schulbenennungen, was durchaus positiv ist, weil ja das Ziel der Partnerschaft dahintersteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können mit der partnerschaftlichen Erziehung nicht früh genug anfangen. Sie muß in der Familie beginnen und dann in der Schule gelernt, geübt werden. Ich bin der festen Überzeugung, daß jedes Mehr an Kameradschaft und Partnerschaft ein Mehr für die Gesellschaft ist.

Wenn man das partnerschaftliche Prinzip realisieren kann, wird bald der ewige Kampf um die Vorherrschaft zwischen Mann und Frau aufhören, dann werden die Probleme Kindererziehung, Haus und Schule partnerschaftlich gelöst werden und nicht allein von den Frauen. Aus diesem Grund — ich kann es hier nur noch einmal betonen — sehe ich es als wirklich großen Schönheitsfehler dieser Novelle an, daß Werkerziehung in der 1. und 2. Klasse Hauptschule weiterhin getrennt unterrichtet werden soll.

Herr Präsident Matzenauer! Sie haben in Ihrer Rede gesagt, daß Sie unserem Entschließungsantrag nicht zustimmen können, weil die AHS fehlt. Ich möchte Ihnen sagen: Auch unser Antrag ist nur ein erster Schritt in die hoffentlich gemeinsame Richtung. Er soll ja nur die Vorbereitung auf die Koedukation bringen. Ich weiß nicht, ob Sie sich mit den Frauen von der SPÖ unterhalten haben oder ob die Fesseln der großen Koalition wirklich schon so groß sind, daß Sie unserem Antrag nicht zustimmen können. Sie haben ja immer die Koedukation gefordert, und jetzt wollen Sie diesem Antrag nicht zustimmen. (Abg. Haigermoser: Umgefallen!) Ich verstehe schon die ÖVP. Bei der ÖVP haben noch immer die Männer das Sagen. (Beifall bei der FPÖ. — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Vetter: Wie ist das in der FPÖ?)

Herr Präsident Matzenauer! Ich erinnere Sie an den Antrag, den Sie am 4. April 1986 gestellt haben. Sie wollten verbindlich im Lehrplan der Hauptschule Werkerziehung als Pflichtgegenstand in der 1. Klasse vorsehen. Sie wollten, daß dieses Bundesgesetz am 1. September 1986 in Kraft tritt, und Ihre Erklärung ist die gleiche wie die in unserem

Antrag. Es steht wörtlich in Ihrem Antrag, Herr Präsident:

„Die gemeinsame Bildung sowohl im technischen als auch im textilen Bereich der Werkerziehung soll partnerschaftliches Verhalten in der Familie, in der Schule und im Beruf fördern. Damit soll auch ein Beitrag zur besseren Berufsorientierung und Berufsvorbereitung geleistet werden.“

Ich verstehe nicht, warum Sie jetzt auf einmal unserem Antrag nicht zustimmen wollen. Ein Ziel der Regierungserklärung ist ja die Koedukation. Warum also, wenn nicht aus Interesse an den unterbeschäftigten Lehrern, soll man nicht, weil es ja auch organisch hineinpaßt, auch in der 1. und 2. Klasse Werkerziehung koedukativ unterrichten? Haben Sie sich nicht durchsetzen können gegenüber der ÖVP? Wir Freiheitlichen stellen jedenfalls folgenden Entschließungsantrag:

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer, Klara Motter und Genossen zum Antrag Nr. 72/A der Abgeordneten Matzenauer, Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (10. SchOG-Novelle) in der Fassung des Ausschußberichtes 183 der Beilagen.*

*In der von SPÖ und ÖVP gemeinsam erstellten Regierungserklärung heißt es: „Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß noch geschlechtsspezifische Merkmale des Unterrichts abgebaut werden müssen. Entsprechende Maßnahmen sind zunächst im Bereich der Hauptschule zu treffen.“*

*Durch die 10. SchOG-Novelle wurde dieser Zielsetzung der Regierungserklärung jedoch nur zum Teil entsprochen, da in der Oberstufe der Volksschule sowie in der Hauptschule die Werkerziehung für Burschen und Mädchen in der 5. und 6. Schulstufe weiterhin getrennt bleiben soll. Diese geschlechtsspezifische Trennung steht nach Ansicht der unterfertigten Abgeordneten unorganisch zwischen der gemeinsamen Werkerziehung in der Volksschule und der Wahlmöglichkeit in der 7. und 8. Schulstufe. Darüber hinaus wird die für die 7. und 8. Schulstufe vorgesehene Wahlmöglichkeit zwischen Textilem und Technischem Werken insofern eingeschränkt, als die Grundlagen jeweils eines dieser beiden Wahlpflichtfächer den Burschen beziehungsweise den Mädchen durch die Trennung in der 5. und 6. Schulstufe nicht angeboten werden. Auch hat man es im Hinblick auf den Abbau des geschlechtsspezifischen Unterrichts unter Aufrechterhaltung der Arbeitsmöglichkeiten aller*

**Mag. Karin Praxmarer**

*Werkerzieher seit Jahren verabsäumt, in der Ausbildung für die Werkerzieher an Hauptschulen auf eine koedukative Werkerziehung Bedacht zu nehmen.*

*Die nachstehenden Abgeordneten stellen daher folgenden*

*Entschließungsantrag:*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport wird ersucht, in ihrem Ressort — insbesondere auch im Rahmen der Lehreraus- und -weiterbildung an den Pädagogischen Akademien und Pädagogischen Instituten — Vorbereitungen zur baldigen gesetzlich verbindlichen Verankerung der koedukativen Werkerziehung in der 5. und 6. Schulstufe der Hauptschule und Oberstufe der Volksschule zu treffen.*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sicher, daß beide Parteien diesem Entschließungsantrag, wenn sie wollen, zustimmen können. Ich erwarte es mir auf jeden Fall von der SPÖ. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Dürfen sie nicht!)

Die Freiheitliche Partei stimmt dieser 10. SchOG-Novelle zu, da die grundlegenden Inhalte auch von ihr vertreten werden. (Beifall bei der FPÖ.) 11.39

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Schäffer. Ich erteile es ihm.

11.40

Abgeordneter Mag. Schäffer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einige Antworten auf die Ausführungen meiner Vorredner. Kollege Wabl hat angeführt, daß diese Novelle unter Zeitdruck durchgeführt wurde. Das ist richtig, ich teile diese Meinung. Ich meine aber, daß die besondere Situation, bedingt durch die Nationalratswahlen, letztlich dazu geführt hat, und ich hoffe, daß in Zukunft — und das ist meine Bitte an Sie, Frau Bundesminister — die Novellen zeitgerecht eingebracht werden. (Zwischenruf des Abg. Wabl.)

Herr Kollege Wabl, ganz kurz noch zu

Ihnen. Sie haben eine generelle Unterrichtsdebatte durchgeführt. Sie haben keinen substantiellen Beitrag zur Materie gebracht, das Thema total verfehlt — übrigens genauso wie im Unterrichtsausschuß, es waren keine Beiträge von Ihnen da; Sie waren anwesend, das war alles —, und nun gehen Sie heraus und machen eine allgemeine Unterrichtsdebatte. (Zwischenruf des Abg. Wabl.)

Herr Kollege Wabl, was ich ganz besonders hervorheben möchte: Sie gehen heraus, führen ein Beispiel an und stellen es in der Öffentlichkeit als einen Skandal dar und sagen noch während Ihrer Rede, daß Sie im Anschluß den Namen bekanntgeben werden. Bis jetzt waren Sie nicht bereit, den Namen bekanntzugeben. Da kann man auch nicht recherchieren. Das ist eine ganz miese Vorgangsweise, die ich ablehne. (Beifall bei ÖVP und FPÖ.) Wir sind nicht bereit, solche Unterstellungen anzunehmen. (Abg. Wabl — auf den Redner zugehend —: Da hätten Sie Ihre Kollegen fragen sollen!) Bleiben Sie auf Ihrem Platz! (Rufe bei der ÖVP: Herr Lehrer, setzen!) Das ist ein Lehrer, setzen!

Eine Situation ähnlicher Art und Weise trifft auch auf einen anderen Abgeordneten von der grünen Fraktion zu, auf den Abgeordneten Buchner. Man geht heraus, bringt einen Entschließungsantrag ein, betreffend ein Thema, das sicher sehr berechtigt und wichtig ist, aber mit der heutigen Tagesordnung nichts zu tun hat. Ich sage Ihnen ganz offen: Man kann darüber reden, man soll selbstverständlich darüber reden, aber, meine Damen und Herren von der grünen Fraktion, wir — das Parlament — wären verantwortungslos, wenn wir ohne Recherchen, ohne Rücksprachen mit den anderen Behörden unsere Zustimmung geben würden. Daher werden wir diesen Entschließungsantrag ablehnen. Das ist ganz klar für uns.

Ich meine auch, daß der Entschließungsantrag, der von der FPÖ eingebracht wurde, aus unserer Sicht sicherlich diskutabel ist, aber daß wir diesem Antrag nicht zustimmen können. ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Gugerbauer.) Wir werden darüber diskutieren, Herr Klubobmann, Sie brauchen gar nicht zu warten, wir kommen schon dazu. (Abg. Dr. Gugerbauer: Das ist nicht der einzige Fehler, den Sie machen!) Es ist aber der geringste Fehler in dem Sinne, das muß ich auch sagen.

Ich meine aber, daß wir selbstverständlich zum Arbeitsübereinkommen stehen, daß es an der Pädagogischen Akademie mehrere

**Mag. Schäffer**

Ausbildungsgänge gibt, aber daß wir vom Bildungsziel der Hauptschule im lebenspraktischen Bereich ausgehen und hier nicht bereit sind, Abstriche zu machen. Denn de facto haben wir jetzt zwei Unterrichtsgegenstände — eigene Unterrichtsgegenstände — mit einem eigenen Lehrplan, mit eigenen Ausbildungsgängen, und wir glauben, daß dieses Bildungsziel nicht vernachlässigt werden darf, denn das wäre zwangsläufig eine Reduktion von Lehrinhalten, und dem können wir nicht zustimmen, weil wir den lebenspraktischen Bereich offensichtlich höher gewichten als Sie, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei.

Wir werden also dieser 10. Novelle zum Schulorganisationsgesetz zustimmen und glauben, daß hier ein wichtiger Schritt in Richtung einer Verbesserung durchgeführt wird, und zwar im Sinne einer Qualitätsverbesserung der Bildung und Ausbildung. Für uns hat die Hauptschule einen ganz besonders hohen Stellenwert in der gesamten Schulorganisation, weil wir eben diese dreifache Zielsetzung entsprechend gewichten: einmal die umfassende Allgemeinbildung, zum zweiten die Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt, diesen lebenspraktischen Bereich wollen wir sicher nicht geringer gewichten, und zum dritten natürlich auch, daß die Kinder jederzeit die Möglichkeit haben, in weiterführende Schulen überzutreten.

Frau Kollegin Praxmarer! Sie haben eine Art Schülerschwund im Bereich der Hauptschule in Richtung AHS angeführt. Das sind Aussagen, die Sie belegen müßten. Sehen Sie sich die österreichische Schulstatistik an; ich darf Ihnen Zahlen nennen, die sicherlich korrekt sind: Derzeit haben wir 75,7 Prozent der Altersjahrgänge in der Hauptschule, das sind 285 454 Schüler. Wir haben 91 767 Schüler in der AHS beziehungsweise 24,3 Prozent. Diese Zahl — es ist zunächst ein Bundesdurchschnitt, das ist richtig — bestätigt, daß sich seit dem Jahre 1980 prozentuell nichts geändert hat. Die Relation 75 : 25 ist korrekt, und ich glaube, das muß man auch sehr deutlich sagen. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Karin Praxmarer.*) Auf Ihren Zwischenruf gehe ich dann beim Ballungsraum ein, das ist überhaupt keine Frage, darüber werden wir auch diskutieren. Grundsätzlich beträgt der Bundesdurchschnitt 75 Prozent, und zwar schon seit sechs Jahren. Bitte, das wäre eine Stagnation in beiden Richtungen und in dem Sinne keine Veränderung. Ich glaube, das muß man hier auch einmal sagen.

Wir wissen allerdings, daß mit Beginn des Schuljahres 1985/86 die Neue Hauptschule eingeführt wurde, daß es hier zu einer verstärkten Belastung der Kinder in bezug auf das Stundenausmaß gekommen ist, daß auch eine ungleiche Belastung hier durchgeführt wurde. Wir haben ein maximales Stundenkontingent von 38 Wochenstunden gehabt oder hätten das in der folgenden Periode — dritte Klasse —, und ich meine, daß es sicher berechtigt war, daß dies aufgezeigt wurde, daß man darüber diskutierte. Wir akzeptieren jede positive Kritik, keine Frage. Ich glaube aber, daß es unfair ist, wenn man diese Situation zum Anlaß nimmt, einer Schulart einen Makel aufzudrücken und sie als „Restschule“ zu apostrophieren. Das ist eine Vorgangsweise, die wir ablehnen, aus welchen Gründen auch immer sich Bildungspolitiker ans Rednerpult stellen und dies in der Öffentlichkeit sagen. Wir stehen auf jeden Fall zur Hauptschule, und wir sagen, wenn 75 Prozent der Altersjahrgänge in eine Hauptschule gehen, so hat diese Hauptschule für uns Gewicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ihren kritischen Äußerungen, die auch vorgebracht wurden von anderen, die wir auch hören, stehen auch positive Äußerungen gegenüber. Es wurden Befragungsaktionen in den Bundesländern Vorarlberg, Salzburg, Steiermark und Wien durchgeführt. Man hat natürlich auch sehr viele positive Aspekte im Hinblick auf Leistungsgruppen mit eingebracht, die grundsätzlich bejaht wurden — in Wien mit einem Prozentsatz von 80 Prozent, in Vorarlberg von 96 Prozent. Im Hinblick auf die erzieherische Arbeit wurde man zum Teil kritisch, aber generell wurde das Ganze positiv gesehen. Ich glaube auch, daß gerade die Schulaufsicht hier einen Bericht abgegeben und eindeutig hervorgehoben hat, daß die Hauptschule gut arbeitet.

Wir stehen natürlich zu dieser Hauptschule. Ich bin davon überzeugt, daß diese Hauptschule eine Zukunft hat. Diese Hauptschule hat ihre Zukunft umso sicherer, je nachdenklicher wir die gegenwärtige Situation betrachten, je entschlossener wir uns zeigen — und das beweisen wir mit der 10. Novelle zum Schulorganisationsgesetz —, Problembereiche zur Kenntnis zu nehmen, und je intensiver wir darangehen, Verbesserungen durchzuführen.

Ich glaube, und es wäre schön, wenn man das auch hier im Hohen Haus heraushören könnte: Es ist eine Herausforderung für uns alle, diese so wichtige Schulart, in die 75 Prozent der Altersjahrgänge von 10 bis 14 Jahren

**Mag. Schäffer**

gehen, bestmöglich zu formen. Das wäre ein Wunsch an alle.

Gerade für die 10. Novelle war die Zielsetzung der ÖVP klar in einer Punktation fixiert:

Erstens: Unser Hauptanliegen war es nicht, einen ideologischen Streit, wie er offensichtlich von den Vorrednern geführt wurde, in den Vordergrund zu stellen. Unser Hauptanliegen war es, zunächst einmal eine Stundenreduktion durchzuführen, um die Gesamtbelastung der Kinder zu vermindern. Das war unser Hauptanliegen.

Unser zweites Hauptanliegen war es, eine gleiche Stundenanzahl für Burschen und Mädchen zu erreichen.

Drittes Anliegen war die koedukative Führung in allen Fächern.

Viertes Anliegen war eine Schaffung von Wahlmöglichkeiten alternativer Pflichtgegenstände.

Fünftes Anliegen war ein gleiches Bildungsangebot für Burschen und Mädchen.

Daß im Sinne der Sanierungsmaßnahmen natürlich auch restriktive Maßnahmen gesetzt werden mußten im Hinblick auf die Finanzierbarkeit, ist auch klar. Es war in den Vorverhandlungen, aber auch in den Verhandlungen im Unterrichtsausschuß ein schweres Ringen, einerseits keine finanzielle Mehrbelastung zu bringen, andererseits aber auch keine pädagogische Schlechterstellung in diese Schulart einzubinden. Nun kann man darüber diskutieren, Frau Kollegin Praxmayer. Sie haben auch im Unterrichtsausschuß einen Antrag eingebracht. Wir haben darüber diskutiert.

Ich bin dankbar, wenn man verschiedene Varianten aufzeigt, aber letztlich muß man auch sagen: Welche Alternativen hätten wir gehabt, beiden Zielsetzungen, die ich genannt habe, nämlich keine finanzielle Mehrbelastung auf der einen Seite, keine pädagogische Schlechterstellung auf der anderen Seite, gerecht zu werden?

Es war sehr, sehr schwierig. Man hätte die Alternative gehabt, Unterrichtsgegenstände vermehrt zu kürzen. Sie haben einen Unterrichtsgegenstand erwähnt, aber es waren ja andere auch im Gespräch, wie Sie genau wissen.

Ich glaube, daß der Vorschlag der ÖVP-

Fraktion, daß man hier einen anderen Weg geht und den Förderunterricht, der ganz wichtig ist und einen integralen Bestandteil der Hauptschule darstellt, neu strukturiert, ohne damit im pädagogischen Bereich eine Schlechterstellung zu bewirken, und gleichzeitig auch die besondere Situation der Hauptschule berücksichtigt, sicher sehr konstruktiv war und dazu geführt hat, daß keine Fächer gekürzt werden mußten.

Darin sind wir uns hoffentlich einig, daß das ein Vorschlag war, der von allen akzeptiert werden konnte und der eigentlich meiner Meinung nach die bestmögliche Lösung darstellte, denn durch diese Neustrukturierung des Förderunterrichts haben wir verschiedene positive Aspekte gleichzeitig bewältigen können.

Zum einen die enorme Reduktion im Bereich der Stundenzahl. Wir sind von 38 auf 35 gekommen und dann mit der Stundenkürzung auf 33 beziehungsweise 34. Das war ein Hauptargument der Eltern, aber auch der Kinder — auch jener im Ballungsbereich —, weil sie meinten, diese Belastung sei zu hoch.

Ein zweiter Bereich: Durch dieses Mehr an Freizeit steigt sicherlich auch die Attraktivität der Hauptschule.

Und zum dritten glauben wir, daß der Förderunterricht effizienter und flexibler gestaltet werden kann im Hinblick auf die Jahreszeit, weil nun vor Ort in der jeweiligen Schule die Lehrerschaft, die Schulgemeinschaft entscheiden kann, wann und in welcher Form der Förderunterricht angeboten werden soll. Gleichzeitig haben wir damit auch eine finanzielle Entlastung erreicht.

Und nun zu den Veränderungen, zu den Verbesserungen im Bereich der 7. und 8. Schulstufe der Hauptschule. Kollege Matzenauer hat die Hauswirtschaft angeführt. Wir glauben — nochmals —, daß die lebenspraktischen Inhalte in der Hauptschule nicht gekürzt werden dürfen. Wir wollen keine „Verkopfung“ der Hauptschule. Wir wollen den Bildungszielen — den dreifachen Bildungszielen — der Hauptschule gerecht werden und glauben auch, daß die Hauswirtschaft einen berechtigten Bereich abdeckt, glauben aber auch, daß Partnerschaft notwendig ist.

Nur meinen wir — Frau Kollegin Motter, weil Sie mich so zweifelnd anschauen —, daß man Partnerschaft nicht verordnen und als eigenen Unterrichtsgegenstand bringen kann.

**Mag. Schäffer**

Wir glauben, Partnerschaft ist ein Unterrichtsprinzip, das in allen Fächern Platz greifen muß und nicht als Unterrichtsgegenstand in einem Fach. Das ist meine persönliche Auffassung und auch die Auffassung der ÖVP-Fraktion. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Klara Motter: Den Damen kann das sicherlich nicht recht sein!)* Ich glaube schon, daß auch die Damen hier mitgehen.

Frau Abgeordnete, man kann Partnerschaft nicht verordnen. Das muß wachsen, da müssen alle mittun. Wir wollen sie nicht in ein Fach hineinpacken, etwa in die Hauswirtschaft, und das inhaltlich völlig verändern. Daher wird Hauswirtschaft bleiben.

Ich war auch sehr überrascht, daß zum Beispiel Bestrebungen angeführt wurden, Geometrisch Zeichnen abzuschaffen und diese Inhalte in Mathematik einzubringen. Ich glaube, das wäre ein schlechter Dienst gewesen. Wir alle wissen, daß dieser Weg nur dann beschritten werden könnte, wenn man eine Reduktion in Mathematik durchführen würde, genauso eine Reduktion der Lehrinhalte in Geometrisch Zeichnen, wobei jedoch letztlich ein Mittelmaß in beiden Gegenständen herauskäme. Wir wissen aber auch, daß gerade in der heutigen Zeit die Naturwissenschaften einen ganz hohen Stellenwert haben, da die Gesellschaft Präzision im Arbeitsbereich immer wieder verlangt. Und „GZ“ ist ein ganz wichtiger Grundlagengegenstand für andere Fächer, etwa für Darstellende Geometrie, für Technisches Zeichnen, egal, ob nun ein junger Mensch in eine berufsbildende oder in eine weiterführende höhere Schule geht.

Ich meine: Eine Abschaffung von Geometrisch Zeichnen wäre kein Fortschritt gewesen, sondern ein ganz beachtlicher Rückschritt. Und deswegen haben wir uns auch zu diesem Anliegen nicht positiv äußern können, und wir sind froh, daß Geometrisch Zeichnen als eigener Pflichtgegenstand für Burschen und Mädchen in der 3. und 4. Klasse angeboten wird.

Bezüglich Hauswirtschaft möchte ich noch etwas nachtragen zu den Ausführungen des Kollegen Matzenauer, da er hier kritisch angemerkt hat, Hauswirtschaft könne nicht allein auf die Hauptschule ausgerichtet sein, sondern auch auf die AHS-Unterstufe.

Herr Kollege Matzenauer! Ich kann Ihnen folgendes sagen: In der AHS ist das ja schon verwirklicht, nur haben wir hier eine Differenziertheit in der Schulart. Wir haben das

Gymnasium, das Realgymnasium und das Wirtschaftskundliche Realgymnasium, und im Wirtschaftskundlichen Realgymnasium ist der Unterrichtsgegenstand Hauswirtschaft schon verankert. Ihr Wunsch, den Sie diesbezüglich haben, ist ja schon erfüllt.

Zur Werkerziehung — auch im Hinblick auf einen Antrag der FPÖ-Fraktion —: Wir glauben, daß die Situation, daß es zwei eigene Unterrichtsgegenstände mit einem eigenen Lehrplan gibt, beibehalten werden soll, und zwar deswegen, weil gerade im lebenspraktischen Bereich diese Fertigkeiten notwendig sind, und wir benötigen gerade in diesem lebenspraktischen Bereich auch die Zeitkomponente.

Ich glaube, wir tun der Sache nichts Gutes, wenn wir die Lehrpläne „auffetten“, viele Inhalte hineinbringen, jedoch dann in diesen Fächern keine Zeit haben. Und da — das muß ich ganz offen sagen — würde ich auch an die Kollegen von der FPÖ appellieren, das nochmals zu überdenken, denn die Werkerziehung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Schüler im handwerklich-praktischen Begabungsbereich. Ich sehe auch in der Werkerziehung eine wesentliche Basis für die Erwachsenenbildung. Wir sehen ja, daß gerade diese Fächer sehr gut angenommen werden. — Für uns sind eben die Kinder gleichwertig, aber nicht gleichartig.

Weitere Verbesserungen im Hinblick auf Förderunterricht und auch Ein- und Umstufung wurden in der 10. SchOG-Novelle durchgeführt. Ich glaube, wir sind alle der Meinung, daß es richtig ist, daß wir dieses vielleicht überzogene Angebot an Umstufungsterminen nun sinnvoll reduziert haben, damit eben die Streßsituation in der Schule gemildert wird, da die gleiche Stundenbelastung da ist.

Ich möchte folgendes auch hier als Erfolg sehr deutlich zum Ausdruck bringen: Die Reduktion der Wochenstundenzahl von maximal 38 Wochenstunden auf 33 beziehungsweise 34 Wochenstunden ist sicherlich ein ganz großer Erfolg dieser Gesetzesnovelle. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden auch für die Zukunft Überlegungen anstellen müssen. Der berechnete Einwurf von Ihnen, Frau Abgeordnete Praxmayer, daß es im Ballungsbereich anders aussieht als im ländlichen Bereich, ist richtig. Diesbezüglich muß etwas überdacht und eine Verbesserung herbeigeführt werden.

**Mag. Schäffer**

Ich könnte zwei oder drei ganz konkrete Vorschläge dazu einbringen. Vielleicht könnten wir uns auch da finden. Ich glaube, zunächst geht es darum: Wir müssen die Attraktivität der Hauptschule erhöhen, und zwar im Sinne von Typenvielfalt, das heißt, daß wir Begabungsschwerpunkte bringen. Wir haben den musischen Bereich, den sportlichen Bereich. Wir sollten das vielleicht ausdehnen in Richtung technisch-handwerklichen Bereich, aber auch in Richtung EDV-anwendungsorientierten Bereich. Ich glaube, damit könnten wir die Attraktivität standortbezogen im Ballungsbereich erhöhen und auch etwas bieten im Sinne einer Weiterführung entweder in das Berufsleben oder zum Beispiel in eine höhere Schule.

Ein zweiter Punkt: Ich glaube, wir müßten auch verstärkte Flexibilität im Bereich der Schule haben. Und da auch meine Bitte an Sie, Frau Bundesminister, daß wir weg von diesem starren Zentralismus kommen, daß wir das Ganze neu überdenken. Es müssen Rahmenbedingungen da sein, ich glaube aber, man sollte in Form der Ausführungsgesetze den Ländern mehr Kompetenzen geben, um diese Flexibilität zu verstärken, denn es ist regional ganz unterschiedlich: In einer Hauptschule in der Mur-Mürz-Furche sieht es eben anders aus als in einer Hauptschule etwa in der Großstadt Wien. Um diese Flexibilität würde ich also als zweiten Bereich bitten.

Und als dritten Bereich sollte man neu überdenken, ob man nicht für die allgemeinbildende höhere Schule irgendeine Form eines Aufnahmeverfahrens einführen sollte; eine Forderung, die ich schon mehrmals erhoben habe. Ich glaube nicht, daß es eine Aufnahmeprüfung sein soll, aber ein Aufnahmeverfahren für die AHS wäre sicherlich zu überdenken.

Als vierter Punkt: Die Schulbahnberatung in der Volksschule müßte verstärkt werden, vor allem daß auch die Lehrer untereinander — sowohl der Pflichtschule als auch der höheren Schule — eine verbesserte gegenseitige Kommunikation aufrechterhalten und die Informationen auch weitergeben, das auch korrekt machen, damit eben eine objektive Information durchgeführt wird.

Ich meine, wir wären schlecht beraten, wenn wir die Hauptschule zu einem „Minigymnasium“ machen würden. Die Hauptschule braucht ihren eigenen, unverwechselbaren Charakter, sie braucht ein eigenes Profil. Und wenn wir beim Bildungsziel der Hauptschule bleiben, so ist das gewährleistet.

Ich bin überzeugt davon, daß gerade die Lebens- und Berufsoffenheit der Hauptschule uns dazu verhelfen wird.

In diesem Bundesgesetz wurde eine Änderung in der Schulbezeichnung der weiterführenden höheren Schulen durchgeführt, die sinnvoll und berechtigt ist. Wir haben nun im humanberuflichen Bereich die Bezeichnung „wirtschaftliche Berufe“ und nicht mehr die geschlechtsspezifische Bezeichnung „wirtschaftliche Frauenberufe“.

Wir begrüßen diese neue Schulartbezeichnung, da sie dem Grundsatz der allgemeinen Zugänglichkeit dieser bewährten Schulen erkennbar Rechnung trägt. In diesem Sinne werden wir der 10. SchOG-Novelle auch unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.01

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Hawlicek. Ich erteile es ihr.

12.01

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde **Hawlicek**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, daß man sich in den bisherigen Wortmeldungen fast durchwegs positiv zur 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle geäußert hat, da sie pädagogische Verbesserungen bringt im Hinblick auf den Abbau geschlechtsspezifischer Differenzierungen und noch weitere Verbesserungen im Hauptschulbereich.

Herr Kollege **Wabl**, und das alles, ohne Mehrkosten zu verursachen *(Abg. Wabl: Das habe ich nicht kritisiert!)*, eben weil wir die Reduzierung der Gesamtbelastung der Schüler, die ja von den Eltern gefordert wird, erreichen konnten, wobei wir die Teilungszahlen für Hauswirtschaft und Geometrisch Zeichnen heruntersetzen konnten, und zwar bei Geometrisch Zeichnen — eine echte Verbesserung — auf 16 und bei Werkerziehung auf 20, also hier mit kleinen Klassen arbeiten.

Es hat Ihnen Kollege Präsident **Matzenauer** bereits die Entwicklung der Klassenschülerzahlen genannt, und ich darf hinzufügen, daß wir im Jahr 1970 65 000 Lehrer hatten und heute über 108 000 Lehrer haben — das bei einem Schülerrückgang von 100 000 in diesem Zeitraum, sodaß im Jahr 1970 auf einen Lehrer etwas über 20 Schüler gekommen sind und jetzt nur mehr 11 Schüler auf einen Lehrer kommen. Herr Kollege **Wabl**! Es muß, glaube ich, auch Ihre Fraktion als positiv hin-

**Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek**

nehmen, daß wir wirklich in allen Schulbereichen die Schülerzahl nicht nur gesetzlich, sondern vor allem auch in der Praxis senken und damit wirklich eine Verbesserung der pädagogischen Qualität an allen Schultypen erreichen konnten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Heute geht es, wie gesagt, um zwei Punkte. Der eine ist der weitere Abbau von geschlechtsspezifischen Differenzierungen, wo es mich besonders freut, daß wir den koedukativen Pflichtgegenstand Hauswirtschaft jetzt erstmals einführen können, wobei es bei Hauswirtschaft — das ist vielleicht in der Öffentlichkeit zuwenig verbreitet — nicht nur um das Kochen geht, sondern um den Haushalt als Bereich des Zusammenlebens, der gemeinsamen Bedarfsdeckung, als Wirtschaftsfaktor und wichtige Grundlage der Gesellschaft.

Es wird hier die partnerschaftliche Kinderpflege, die Kindererziehung gelehrt, es gibt Inhalte wie Ernährung, Gesundheit. Was Sie sehr freuen wird: Inhalte wie Umwelterziehung, Abfallbeseitigung, Wiederverwertung, Giftstoffe im Haushalt, Hinweise auf Unfallverhütung und dann auch wirtschaftliche Erziehung, Konsumentenerziehung, sodaß gleichzeitig mit den neuen Lehrplänen, in denen auch hingewiesen wird auf Grundkenntnisse der richtigen Planung und Organisation von Arbeitsaufgaben und Arbeitsabläufen, die Bedeutung dieses Gegenstandes gerade auch im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt herausgestrichen wird.

Leider war es uns nicht möglich, schon in dieser 10. SchOG-Novelle in gleicher Weise wie bei der Hauswirtschaft auch einen koedukativen Pflichtgegenstand für Werkerziehung zu machen. Wie Sie wissen, ist das ein alternativer Pflichtgegenstand. Ich stimme mit Kollegin Praxmarer und mit dem Antrag der Freiheitlichen Partei grundsätzlich in den Inhalten überein, denn mir scheint auch, daß gerade die gemeinsame Werkerziehung im textilen und technischen Bereich eine ganz wichtige Voraussetzung wäre für die gleiche Berufsinformation und Berufsorientierung, wie sie Knaben und Mädchen haben müßten. Wir alle wissen und bedauern — vor allem Frau Staatssekretär Dohnal, die sich ja schon jahrelang dafür einsetzt mit ihrer Aktion „Töchter können mehr“ —, daß sich eben die Mädchen leider nur auf wenige Berufe beschränken.

Gerade diesbezüglich kann die gemeinsame

Werkerziehung Hervorragendes leisten, aber ich bin der Meinung, daß sich — so wie wir jetzt diesen Kompromiß geschlossen haben —, da ja eine Wahlmöglichkeit besteht, sicherlich viele Mädchen von der Wahlmöglichkeit her für Technisches Werken entscheiden werden.

Ich nehme gerne den Vorschlag des Kollegen Matzenauer auf, daß wir hierfür eine Arbeitsgruppe einsetzen, die sich weiterhin mit diesem Thema beschäftigt, weil es natürlich nicht sehr zielführend ist, daß gerade die Werkerziehung in der Volksschule, in der 1. und 2. Klasse Hauptschule sowie in der 3. und 4. Klasse Hauptschule verschiedentlich behandelt wird. Wir werden uns mit diesem Thema weiter auseinandersetzen. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)*

Als dritten Punkt im Zuge des Abbaues der geschlechtsspezifischen Differenzierungen haben wir die Schularbeitsbezeichnungen geändert, vor allem ein Wunsch der Besucherinnen und jetzt auch schon Besucher dieser Schulen; es gibt ja auch schon Knaben dort. Wir haben die „Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe“ und die „Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe“ umbenannt in „Fachschule für wirtschaftliche Berufe“ und in „Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe“ und schon durch die Bezeichnung signalisiert, daß diese Schule in gleicher Weise Knaben und Mädchen offensteht.

Schließlich: Die gleiche Wochenstundenanzahl für Burschen und Mädchen ist ebenfalls ein Faktor, womit die Benachteiligung der Mädchen abgebaut wurde, die eben eine noch größere Stundenbelastung hatten.

Bevor ich kurz auf den zweiten Punkt eingeehe, auf die weiteren Verbesserungen der Neuen Hauptschule, möchte ich, da Kollege Buchner zuerst nicht da war, jetzt auf seinen Entschließungsantrag eingehen. Ich habe gewartet, bis er hier ist.

Herr Abgeordneter Buchner! Die von Ihnen zitierte Feststellung des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Oberösterreich, daß die Schulgesetze eingehalten werden müßten und die Schüler nicht während des Unterrichts, sondern in der Freizeit demonstrieren sollten, enthält ja keine Aussage bezüglich der Verhaltensnote, die manchmal auch als „Betragensnote“ bezeichnet wird. Diese Verhaltensnote hat laut Leistungsbeurteilungsverordnung eine Reihe von Umständen zu berücksichtigen, was nur durch die Lehrer, die den Schüler kennen, da



**Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek**

hier sehr viele persönliche Faktoren mitspielen, möglich ist.

Ich sehe mich daher nicht in der Lage, in die pädagogischen Kompetenzen der Lehrerkonferenz einzugreifen. Wenngleich, Herr Kollege Buchner, ich als Ministerin eine ungesetzliche Haltung nicht offiziell billige, muß ich doch als Pädagogin feststellen, daß für mich die Teilnahme an der genannten Demonstration allein keinen Grund für eine Verschlechterung der Verhaltensnote darstellt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun kurz zum zweiten Punkt, zu weiteren Verbesserungen der Neuen Hauptschule. Hier handelt es sich vor allem darum, daß wir — wie schon erwähnt — die schulzeitliche Gesamtbelastung reduzieren und den Förderunterricht neu gestalten konnten; ebenfalls ein Schüler- und Elternwunsch. Die Gesamtbelastung der Schüler wird gesenkt, der Förderunterricht ist keine Dauerförderung das ganze Jahr hindurch, sondern es wird — so ähnlich, wie es in der AHS der Fall ist — dreimal im Jahr in Form von Kursen ein Lernpaket von acht Stunden über acht Wochen verteilt und geblockt angeboten.

Außerdem wird der Beobachtungszeitraum — das ist ebenfalls ein Wunsch vieler Eltern —, der in vielen Fällen bisher zu kurz war, in einer ruhigen, entspannten Lernatmosphäre verlängert. Es bleibt dem Lehrer dabei individuell die Möglichkeit, zwischen der zehnten Woche und dem Ende des ersten Semesters zu wählen.

Die neuen Bestimmungen reduzieren außerdem auch noch die Zahl der Umstufungstermine in der 1. Klasse auf zwei und in den übrigen Klassen auf drei. In diesem Zusammenhang möchte ich auch betonen, daß ein wichtiges Merkmal der Neuen Hauptschule, nämlich die Vermeidung von Klassenwiederholungen und von endgültigen Leistungsgruppenzuweisungen, gerade durch diese Neuerung voll gewährleistet bleibt.

Zum Schluß, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, noch eine Bemerkung zur Neuen Hauptschule überhaupt. Sie alle wissen, daß wir in Österreich die Schulgesetze seit 1962 auf Verfassungsbasis gestellt haben. Das heißt, daß sie im Parlament einer Zweidrittelmehrheit bedürfen. Daher sind die Schulgesetze seit 1962 schon Kompromisse. Ich persönlich finde, daß es gut ist, daß nicht mit jedem politischen Wechsel auch ein pädagogischer Wechsel, ein inhaltlicher Wechsel in der Schule vor sich gehen kann.

Für mich persönlich — Sie wissen es — und für meine Fraktion bleibt die Gesamtschule, die Gemeinsame Schule der 13- bis 14jährigen, nach wie vor ein langfristiges Erziehungsziel. Nur konnten wir eben — da muß man die Situation realpolitisch richtig beurteilen — dieses Ziel nicht durchsetzen. Es ist zum Kompromiß Neue Hauptschule gekommen.

Hier stehe ich persönlich voll zur Neuen Hauptschule — bei all den Problemen, die es in den Ballungsräumen gibt. Wir haben im Ministerium eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit den Problemen, die sich in den Ballungsräumen ergeben, beschäftigt. Aber ich möchte gleich jetzt darauf hinweisen, daß die Neue Hauptschule, so wie sie jetzt ist, in vielem besser ist als die alte, zweizügig geführte Hauptschule, daß die 34 Prozent Schüler, die vorher im zweiten Klassenzug waren, jetzt auf 12 Prozent reduziert sind, die in allen drei Gegenständen in der dritten Leistungsgruppe sind. Und es gibt viele Verbesserungen mehr, vor allem die ganz geringe Repetentenquote, die zwischen 1,5 und 1,7 Prozent hält.

Diese 10. SchOG-Novelle, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bietet weitere Verbesserungen: das rasche Reagieren auf auftretende Probleme, wie zum Beispiel beim Förderunterricht, bei der großen Gesamtstundenzahl, und dann noch — und das ist mir, das werden Sie verstehen, als weiblichem Minister ein besonderes Anliegen, ich sehe darin mehr als einen wichtigen Schritt zur Gleichbehandlung von Knaben und Mädchen — die koedukativ partnerschaftlich geführte Hauswirtschaft. Es werden jetzt immerhin 77 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Schulstufe an dieser koedukativen gemeinsamen Hauswirtschaft teilnehmen, so daß ich persönlich glaube, daß sie einen Meilenstein in der Verwirklichung der Partnerschaft nicht nur in der Schule, sondern darüber hinaus in Familie und Gesellschaft bedeuten wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 12.13

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Wabl gemeldet. Ich darf darauf hinweisen, daß diese Berichtigung die Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten darf.

Ich möchte ihm dazu das Wort erteilen. *(Abg. Dr. Punziga m: Er hat ohnehin schon seine Redezeit um 50 Prozent überschritten! Um 50 Prozent habt ihr mehr geredet!)*

## Wabl

12.13

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Abgeordneter Schäffer! Ich habe zwei Berichtigungen anzubringen, werde aber trotzdem nicht zehn Minuten reden.

Das eine: Sie haben sich hier darauf ausge-redet, bei der 10. SchOG-Novelle sei die Nationalratswahl der Anlaß gewesen für diese Eile. Ich finde es „beeindruckend“ für das demokratiepolitische Verständnis, daß solch wichtige Gesetzeswerke so kurzfristig und so unter Zeitdruck — zumindest für mein Empfinden — beschlossen und abgehandelt werden.

Ich zitiere hier der Vollständigkeit halber Ihre Anmerkungen aus 1985. Da steht nämlich bereits: „Abgeordneter Mag. Schäffer: Bedauerlich ist, daß wir bei den Verhandlungen wieder unter Zeitdruck standen, genauso wie bei den Schulgesetzen 1982.“ — Das war am 12. Juni 1985.

Am 25. Juni 1986 steht: „Im Bereich der 9. Novelle zum Schulorganisationsgesetz wurden auch zwei Initiativanträge eingebracht, die wir nur andiskutieren, aber nicht ausdiskutieren konnten. Es ist bedauerlich, daß wir diese beiden Anträge zurückstellen mußten. Wir sind hier unter Termindruck. Herr Bundesminister! Es wäre Ihre Aufgabe gewesen, die 9. Novelle so rechtzeitig einzubringen, daß die entsprechenden Initiativanträge auch ausführlich hätten diskutiert werden können.“

Also ununterbrochen passieren diese Novellen unter Zeitdruck. Unsere Fraktion hat erst vor ein paar Tagen dieses wunderbare, großartige Gesetzeswerk in die Hand bekommen, und Sie mit Ihrem — wie heißt dieser schöne Ausdruck? (*Abg. Mag. Schäffer: Fettleibig!*) — fettleibigen Beamten- und Bürokratieapparat im Hintergrund, Sie konnten das natürlich ausführlich diskutieren und im großkoalitionären Raum absegnen. (*Abg. Arthold: Was wird berichtet?*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Abgeordneter! Es ist mir nicht ganz ersichtlich, was Sie nun berichtigen. Darf ich Sie bitten, daß Sie zur Berichtigung kommen. (*Abg. Dr. Puntigam: Ein Lehrer sollte schon wissen, wovon er redet!*)

Abgeordneter **Wabl** (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Schäffer hat behauptet, es war die Nationalratswahl. Ich halte das für falsch. Es ist gezielte politische Machart, die kleinen Fraktionen zu überfahren beziehungsweise die

Opposition zu überfahren. (*Abg. Vetter: Berichtigung!*) Damals ist es Ihnen passiert, als Sie in Opposition waren, jetzt passiert es uns. Und dann bedauern Sie hier, daß wir in dieser kurzen Zeit nicht großartige Anträge gebracht haben. (*Abg. Dr. Puntigam: Ein Glück, daß der keine Kinder mehr vor sich hat!*)

Zum zweiten: Sie haben hier festgestellt, daß ich nicht bereit bin zur klaren Recherche dieses Falles. Sie hätten sich bei Ihrem Kollegen Stricker erkundigen sollen. Ich habe noch einmal in der Schule rückgerufen, und mir wurde dort vom Direktor gesagt, ich möge bitte nicht den Namen der Schule nennen, aber der Personalvertreter, ein Vertrauensmann, werde dem Kollegen Stricker Rede und Antwort stehen. Er wird ganz exakt sagen, um welchen Fall es sich handelt, wie das passiert ist, welche Stellen interveniert haben. (*Abg. Dr. Puntigam: Was wird tatsächlich berichtet?*)

Bitte schön, der Herr Kollege Schäffer hat gesagt, ich hätte das nicht getan, ich hätte nichts dazu beigetragen, daß hier recherchiert werden kann. Das ist falsch. Ich habe dem Kollegen Stricker das genau gesagt. Ich habe ihm die Telefonnummer, den Namen gegeben. (*Abg. Stricker: Eine Telefonnummer, wo sich niemand meldet!*), und er kann aufgrund der Daten, die ich ihm gegeben habe, genau recherchieren, ob der Vorwurf richtig oder falsch ist. (*Abg. Vetter: Ein abgemeldetes Telefon!*) Ich verstehe, daß Ihnen das weh tut, ich weiß, das ist eine empfindliche Sache. (*Abg. Dr. Puntigam: Das ist nur ein Geplauder!*) Ich will nicht wiederholen, was der Herr Unterrichtsminister Zilk zu dieser ganzen Parteibuchwirtschaft gesagt hat.

Auf jeden Fall stehe ich nicht an, sollte die Recherche des Abgeordneten Stricker zu keinem Ergebnis führen, dafür geradestehen. Aber ich bin ganz sicher, meine Auskünfte, meine Informationen an den Herrn Abgeordneten Stricker sind ausreichend, sodaß er den Fall ganz genau untersuchen kann. — Ich danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 12.18

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Abgeordneter! Nach Auslegung der Geschäftsordnung wäre das ein Debattenbeitrag, aber keine Berichtigung gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nachholen, daß der Entschließungsantrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen genügend unterstützt ist und ebenfalls mit in Verhandlung steht.

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Praher. Ich erteile es ihr.

12.18

Abgeordnete Adelheid Praher (SPÖ): Frau Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser heutige Beschluß über die 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle ist für mich von historischer Bedeutung, denn es wird damit ein weiterer Schritt zum Abbau geschlechtsspezifischer Bildung gesetzt.

Wie mühsam es ist, später auch allgemein als selbstverständlich und vernünftig anerkannte Grundsätze vorerst einmal durchzusetzen, zeigt sich am Beispiel der prinzipiellen Koedukation. Denn es war ein sehr langer Weg, bis erst in der 5. SchOG-Novelle die Koedukation gesetzlich verankert wurde, obwohl in der Realität damals bereits 80 Prozent der Volksschulen und fast die Hälfte der Hauptschulen koedukativ geführt wurden.

Noch immer gibt es aber Relikte der getrennten Ausbildung. Solche Rückzugsbereiche einer allzu konservativ geprägten Ausbildung zu bestimmtem Rollenverhalten sind die Bereiche Hauswirtschaft und Werkerziehung. Es war daher im Sinne der Chancengleichheit sehr wichtig, daß bei den Koalitionsverhandlungen der Durchbruch gelungen ist. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Arthold.)*

Als Mangel betrachte ich allerdings, daß sich die Änderungen zunächst nur in der Hauptschule vollziehen werden. Aber es ist immerhin ein erster Schritt, und ich hoffe, daß auch der wichtige Bereich der AHS-Unterstufe bald folgen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Partnerschaftliches Verhalten muß man lernen. Wir müssen die Buben und Mädchen dazu befähigen, daß sie Partnerschaft auch praktizieren können, und diese manifestiert sich nun eben einmal vor allem in der gemeinsamen Bewältigung der Familienarbeit.

Ich erlaube mir, hier mit Genehmigung der Frau Präsident die Bonner Familienministerin Rita Süßmuth zu zitieren. Sie stellte fest: „Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern kann nur dann verwirklicht werden, wenn beiden Wahlfreiheit bei der Lebensgestaltung in Familie und Beruf zugestanden und die herkömmliche Rollenverteilung überwunden wird. Wenn die berufliche Integration der Frau und die familiäre Integration des

Mannes durchgesetzt würden, könnten Männer und Frauen sich besser als bisher ergänzen.“

Wie notwendig eine Änderung in der Erziehung ist, sehen wir auch an der Tatsache, daß 1983 nur 29 Prozent der Ehemänner bei der Hausarbeit halfen, allerdings schon 54 Prozent der Väter sich mit ihren Kindern beschäftigten. Aber auch da wählen sie den attraktiveren Teil, und die Hauptlast liegt nach wie vor bei den Frauen.

Aber auch ein anderer Gesichtspunkt erscheint mir wesentlich. Der Herr Präsident Matzenauer und die Frau Minister haben auf die Lehrinhalte des Unterrichtsgegenstandes Hauswirtschaft hingewiesen. Wenn man die betrachtet, dann wird einem klar, welche Defizite die Knabenausbildung in wichtigen Bereichen hier aufgewiesen hat.

Ich persönlich bedauere sehr, daß keine Einigung für eine gemeinsame Werkerziehung, sowohl im Technischen als auch im Textilen Werken, erreicht werden konnte, denn die Alternativstellung schließt vom jeweils anderen Bereich ja völlig aus, und das ist sehr bedauerlich. Denn es ist unbestritten, daß beide Bereiche — das wollte ich auch dem Herrn Präsidenten Schäffer sagen —, sowohl das Textile Werken als auch das Technische Werken, Fertigkeiten vermitteln und Fähigkeiten entwickeln, die eben für den Einstieg in die Arbeitswelt, aber auch für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen wichtig sind.

Immerhin haben die Mädchen aber nun in der 3. und 4. Klasse Hauptschule die Möglichkeit, Technisches Werken zu wählen. Unsere Aufgabe wird es sein, sie darüber zu informieren, wie wichtig das im Zusammenhang mit ihrer Berufswahl und ihren Berufsmöglichkeiten ist.

Die Konzentration der Mädchen auf einige typisch weibliche Berufe auf allen Qualifikationsebenen ist uns ja bekannt. In der Lehrausbildung sind es die Bereiche Büro, Verkauf und Friseurin, in denen 78 Prozent der weiblichen Lehrlinge ausgebildet werden. Eine Studie des Sozialministeriums über die Situation von Mädchen, die sich in einem klassischen Männerberuf ausbilden ließen, die also den Mut dazu aufgebracht haben, zeigt, daß die Mädchen bei dieser Ausbildung mit schulischen Defiziten vor allem in Mathematik und Geometrisch Zeichnen zu kämpfen haben. Es hat mich daher besonders gefreut, daß nun auch Sie, Herr Präsident Schäffer, die Wichtigkeit von Geometrisch Zeichnen

**Adelheid Praher**

anerkannt haben; es war ja nicht immer so. (*Abg. Mag. Schäffer schüttelt den Kopf.*) Ich frage mich, warum wir dann so lange ein Gerangel vollziehen mußten, um jetzt ... (*Abg. Mag. Schäffer: Sie wollten den Gegenstand ja abschaffen!*) Nein, wir wollten ihn nicht abschaffen. Es gab den Vorschlag, ihn in Mathematik zu integrieren, aber Sie wollten ihn in einem früheren Antrag — das ist ja heute Gott sei Dank alles vorbei — für die Mädchen abschaffen.

Ich freue mich, daß auch diese Defizite in Zukunft nicht mehr vorhanden sein werden, weil wir uns endlich dazu finden konnten, daß GZ auch als Pflichtgegenstand gemeinsam unterrichtet wird.

Die Konzentration der Mädchen auf wenige Sparten zeigt sich aber nicht nur bei den Lehrberufen, sondern auch bei den Studienrichtungen. Bei den naturwissenschaftlichen Studien stieg der Frauenanteil von 1975 bis 1985 zwar von 34,8 auf 43,4 Prozent und bei technischer Chemie von 11,7 auf 26,8 Prozent. Aber bei den klassischen Ingenieurstudien sind die Frauen nach wie vor kraß unterrepräsentiert, und im Fach Elektronik beträgt der Frauenanteil nur zirka 1,6 Prozent. Und das im Zeitalter einer neuen technischen Revolution, im Zeitalter der Elektronik.

Auch die Daten des Arbeitsmarktes von Ende Mai sprechen hier eine sehr deutliche Sprache. Besonders stark ist der Anteil der Mädchen bei den 15- bis 18jährigen Arbeitslosen. Von den insgesamt in dieser Altersgruppe registrierten 5 375 Arbeitslosen sind 3 441 weiblich. Und auch in der Altersgruppe der 19- bis 24jährigen ist ein sehr hoher Anteil der Mädchen an den Arbeitslosen gegeben. Auch das ist sicher eine Auswirkung der bisher ungenügenden Ausbildung.

Natürlich ist der Jugendarbeitslosigkeit mit Bildungsmaßnahmen allein nicht zu begegnen. Dazu bedarf es der Weiterführung der Anstrengungen in der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Aber eine gute und umfassende Ausbildung, vor allem eine, die den Erfordernissen der Realität des Lebens und des Berufsalltags Rechnung trägt, verbessert die Chancen.

Wenn wir von der Schule im allgemeinen stärkere Berufsorientierung und bessere Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt verlangen, dann gilt dies im praktischen Bereich besonders für die Werkerziehung. Den geteilten Arbeitsmarkt und damit die Benachteiligung der Mädchen und Frauen werden wir

nur dann überwinden können, wenn wir auch im Bereich der Werkerziehung eine wirklich gleiche, also gemeinsame Ausbildung realisieren. Die sozialistischen Frauen jedenfalls streben das weiterhin an und, wie ich weiß, ja auch die Damen von der ÖVP-Fraktion. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall der Abg. Regina Heiß.*)

Ich möchte hier auch zu dem Antrag der FPÖ Stellung nehmen. Natürlich teilen wir Ihre Meinung, daß es notwendig sein wird, auch in der 5. und 6. Schulstufe diesen Werkunterricht gemeinsam durchzuführen, weil die Kontinuität gegeben sein soll. Wir wollen aber, daß er gemeinsam und nicht alternativ durchgeführt wird. (*Beifall der Abg. Freda Blau-Meissner.*) Wir wollen auch, daß sich diese Änderung nicht nur an der Hauptschule vollzieht, sondern auch an der AHS.

Sie wissen ganz genau, daß wir zu Änderungen im Schulbereich hier im Hause eine Zweidrittelmehrheit benötigen. (*Abg. Dr. Dillersberger: Das ist der wahre Grund!*) Da bei dieser Schulorganisationsgesetz-Novelle eine Einigung hierüber noch nicht möglich war, stehen wir natürlich zu der verhandelten Vorlage. Wir meinen auch, daß es einer gründlichen Vorberatung und Vorbereitung dieser Gesamtmaterie — nicht nur dieser Teilbereiche, die in Ihrem Antrag enthalten sind — bedarf, und können daher Ihrem Antrag heute nicht beitreten. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Dillersberger.*)

Sehr erfreulich und sicherlich positiv zu bewerten ist die Änderung der Bezeichnung für die Fachschulen und die höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe. In Zukunft heißt es „für wirtschaftliche Berufe“. Denn das ist eine der letzten Schularten, die noch eine geschlechtsspezifische Bezeichnung hatte, obwohl auch dort Burschen längst Einzug gehalten haben. Gemeinsam mit der in diesem Schultyp in den letzten Jahren verstärkten Berufsorientierung soll diese Bezeichnungsänderung das falsche Image dieser Schulen, die eine sehr gute und umfassende Bildung und viele gewerbliche Berechtigungen vermitteln, abbauen helfen.

Herr Präsident Schäffer! Nicht vorstellen kann ich mir eine Rückkehr zu einer Aufnahmeprüfung für die AHS-Unterstufe. (*Abg. Mag. Schäffer: Das habe ich auch nicht gesagt!*) Sie haben das relativiert, von einem Aufnahmeverfahren gesprochen, aber was denn anderes wird das sein, auch wenn man es „Verfahren“ nennt, als doch wieder eine Aufnahmeprüfung (*Abg. Mag. Schäffer:*

**Adelheid Praher**

*Etwas ganz anderes!*), und dazu werden wir uns sicher nicht verstehen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle setzt eine Reihe von Maßnahmen, die uns dem Ziel einer uneingeschränkten, gleichen und gemeinsamen Ausbildung von Knaben und Mädchen im Bereich der 10- bis 14-jährigen wieder ein Stück näher bringen. Ich darf für meine Fraktion in Anspruch nehmen, daß wir immer für den Abbau jeglicher sozialen, regionalen und geschlechtsspezifischen Benachteiligung eingetreten sind. Auch ich persönlich habe mich bei allen Verhandlungen im Unterrichtsressort stets für eine Ausbildung eingesetzt, die weder männlich noch weiblich determiniert ist, sondern je nach Begabung und nach Neigung alle Chancen eröffnet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Deshalb freut es mich ganz besonders, daß es nun einer Frau als Unterrichtsminister, daß es der Frau Bundesminister Dr. Hawlicek gelungen ist, die bisherigen Vorbehalte abzubauen, und ich hoffe, daß auch die restlichen noch schwinden werden. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 12.32

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mutter. Ich erteile es ihr.

12.33

Abgeordnete Klara **Motter** (FPÖ): Frau Präsident! Frau Minister! Frau Staatssekretär — sie ist leider nicht da! Trotzdem bin ich sehr froh, daß ich so viele Frauen in hohen Positionen hier begrüßen kann. Es hat den Anschein, daß sich meine Wortmeldung, die sich mit der Partnerschaft auseinandersetzt, fast erübrigt. Aber ich glaube, die anwesenden Damen hier im Haus wissen, daß dem noch nicht so ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Frau Staatssekretär nichts dagegen hat, wenn ich kurz ihren Frauenbericht von 1975 bis 1985 zitiere. Da steht ganz groß auf Seite 38: „Das wird geschehen: Analog zur Regelung in den Volksschulen soll auch in den Schulen der 10- bis 14-jährigen die koedukative Werkerziehung eingeführt werden. Das Fach Hauswirtschaft sollte für Mädchen und Buben Pflichtfach werden, in Hauptschulen ebenso wie in der Unterstufe der AHS.“

Auch ich bin der Ansicht, daß die geschlechtsspezifischen Merkmale im Unterricht abgebaut werden müssen und daß bereits in der 1. und 2. Klasse der Hauptschulen durch die gemeinsame Werkerziehung die

Ausbildung des Verständnisses für eine echte Partnerschaft zwischen Mädchen und Jungen erreicht werden kann. Eine solche partnerschaftliche Erziehung sehe ich in der gemeinsamen Werkerziehung am Beginn des Eintritts in die Hauptschule. Das wäre ja nur ein Fortführen des bereits in der vorangehenden Volksschule erfolgten Unterrichts.

Herr Präsident Schäffer! Ich bin nicht Ihrer Meinung und ich kann nicht verstehen, warum Sie unserem Antrag, der ja nur ein Fortführen wäre, nicht zustimmen können. Wir sind zum Beispiel auch nicht gegen Geometrisch Zeichnen. Aber wir erhoffen uns von Ihnen, von Ihrer Partei, daß Sie sich ebenso für eine gemeinsame hauswirtschaftliche Erziehung für Burschen und Mädchen einsetzen. *(Abg. Mag. Schäffer: Das wurde ja realisiert!)*

Ich gestehe den Herren hier im Hohen Haus auch zu, daß sie noch eine Umdenkphase brauchen und daß es ein großzügiges Umdenken erfordert, wenn plötzlich die Herren Söhne Textiles Werken oder gar Hauswirtschaft in ihren Lehrplänen haben. Es gibt sicher auch in unserer Gesellschaft Mütter, die sich noch nicht damit abfinden können, daß ihre Töchter Technisches Werken zu ihren traditionsgeprägten Kenntnissen wie Stricken, Nähen, Kochen lernen können. Ich bin aber überzeugt davon und kann es als Mutter einer Tochter und eines Sohnes bereits jetzt feststellen, daß unsere Kinder viel weniger Schwierigkeiten mit den sogenannten vertauschten Rollenbildern haben als wir Erwachsene.

Meine Damen und Herren! Es wird viel von Partnerschaft, von Anerkennung, von Benachteiligung, von Diskriminierung der Frau in unserer Zeit geredet. In der Politik, in der Arbeitswelt, in allen Bereichen unserer Gesellschaft soll die Frau einen besseren Stellenwert erhalten. Wir müssen uns aber eingestehen, daß trotz aller Forderungen und Versprechungen, ja sogar trotz Installierung eines eigenen Frauenstaatssekretariates die Bemühung, die ungerechte und einseitige Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen in den Familien auch nur ansatzweise zu verändern, gescheitert ist.

Meine Damen und Herren! Heute hätten wir eine kleine Chance, dies für die Zukunft zu ändern. Solange es bei Forderungen bleibt, ohne daß wirkliche Schritte gesetzt werden, werden wir auch in Zukunft von echter Partnerschaft nur reden, sie aber nicht praktizieren können.

2666

Nationalrat XVII. GP — 24. Sitzung — 25. Juni 1987

**Klara Motter**

Ich möchte besonders die Damen hier im Hohen Haus — es sind sehr wenige hier, es erschüttert mich, daß sie bei der Diskussion über die Partnerschaft, die jetzt in den Schulen eingeführt oder zumindest als kleiner Schritt in diese Richtung verwirklicht werden soll, nicht anwesend sind — ansprechen. Ich möchte auch die sozialistischen Damen an unsere Gespräche in der Zeit der kleinen Koalition erinnern. Wir waren uns einig, wir haben sehr viel gesprochen, Frau Kollegin Praher, und ich verstehe Sie nicht, wenn Sie hier sagen, es bedarf noch vieler Gespräche. Ich glaube, wir waren uns alle einig. Ich kann mir nicht vorstellen, warum Sie unserem Antrag nicht Ihre Zustimmung geben können. Das ist für mich unerklärlich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf noch einmal an Sie alle appellieren, dem Entschließungsantrag, den meine Kollegin, Frau Praxmarer, eingebracht hat, Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der FPÖ.)* <sup>12.37</sup>

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

<sup>12.38</sup>

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Entgegen den Erwartungen der zahlreichen österreichweiten Elterninitiativen, die sich mit der Integration von behinderten Kindern in die Regelschule aktiv auseinandersetzen und denen es schon gelungen ist, in etlichen Orten Österreichs nach oft monatelangen, jahrelangen zähen und harten Kämpfen zu erreichen, daß ihre Kinder, ihre behinderten und ihre nicht-behinderten, gemeinsam in einer Regelschulklasse den Unterricht genießen können, das heißt, nicht ausgesondert werden, sondern normal miteinander umgehen lernen, soziales Lernen einüben und so weiter, wurden ihre berechtigten Forderungen in der 10. SchOG-Novelle mit keinem Wort berücksichtigt. Ganz im Gegenteil, die 10. SchOG-Novelle — ich hänge mich da an die Ausführungen des Kollegen Wabl an, der hat das schon erwähnt — wurde nach unserem Empfinden und vor allem nach dem Empfinden der Betroffenen durchgepeitscht, über Nacht in einer Husch-Pusch-Aktion über die Bühne gebracht. Kein einziges Wort von diesen berechtigten Forderungen der Initiativen der Betroffenen kommt darin vor.

Die Grünen stellen daher zu diesem Thema einen Zusatzantrag, den ich hiemit verlesen möchte.

**Zusatzantrag**

*der Abgeordneten Srb, Wabl und Genossen zum Antrag 72/A d. B. betreffend eine 10. SchOG-Novelle in der Fassung des Ausschlußberichts betreffend Schulversuche zur Erprobung der Integration behinderter Kinder aller Behinderungsgrade und -arten in die allgemeinen Schulen.*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Im Antrag 72/A d. B. in der Fassung des Ausschlußberichts wird nach Artikel I folgender Artikel II eingefügt:*

*„Artikel II*

*§ 1. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat Schulversuche zur Erprobung der Integration behinderter Kinder aller Behinderungsgrade und -arten in die allgemeinen Schulen durchzuführen.*

*§ 2. (1) Schulversuche der bezeichneten Art sind auf Antrag*

*a) einer zur Eröffnung einer Schulversuchs-klasse hinreichenden Anzahl von Eltern behinderter und nichtbehinderter Kinder*

*b) einer Schule (Konferenzbeschluß)*

*c) eines Bezirksschulrates oder*

*d) eines Landesschulrates (des SSRfW)*

*durchzuführen.*

*(2) Der Schulversuch ist zu bewilligen, wenn er der Zielsetzung des § 1 entspricht, die Eltern der in Betracht kommenden Schüler sich mit der Durchführung einverstanden erklärt haben und geeignete Lehrer zur Verfügung stehen.*

*(3) Bei Durchführung von Schulversuchen an Privatschulen ist darüber hinaus die Zustimmung des Schulerhalters einzuholen.*

*§ 3. (1) Bewilligten Schulversuchen hat der für die jeweilige Schule zuständige Schulerhalter die erforderlichen Räumlichkeiten, Unterrichtsmittel und sonstigen Sacherfordernisse beizustellen.*

*(2) Die zuständige Schulbehörde hat die geeigneten Lehrer mit deren Zustimmung der Schule zuzuweisen. Die Auswahl geeigneter Lehrer ist im Einvernehmen mit dem Antragsteller durchzuführen.*

*(3) Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat eine wissenschaftliche Begleitung*

Srb

*und Unterstützung einzurichten. Er hat die medizinische und sonderpädagogische Beratung der Lehrer sicherzustellen.“*

*Der bisherige Artikel II wird zum Artikel III.*

*Begründung:*

*Schon der Bundesrat hat 1986 einstimmig beschlossen, daß die Integration von behinderten Kindern in die Regelschule durchzuführen beziehungsweise gesetzlich zu verankern. Der Nationalrat hat diesen Antrag zwar abgelehnt, jedoch in der Regierungserklärung der großen Koalition aus dem Jahre 1987 gibt es wieder eine diesbezügliche Absichtserklärung. Die großen Hoffnungen der österreichweiten Elterninitiativen, daß bereits die 10. SchOG-Novelle diese Thematik einschließen wird, wurden enttäuscht. Die Koalitionsparteien beteuern zwar stets ihr großes Interesse daran und drücken das auch mit wohlwollenden Worten aus, doch sie setzen keine Taten.*

*In formeller Hinsicht stellen die unterzeichneten Abgeordneten den*

*Antrag,*

*den obenstehenden Zusatzantrag zum Antrag 72/A d. B. an den Ausschuß zu verweisen und die Verhandlung über den Antrag 72/A bis zur Erstattung eines neuerlichen Ausschußberichtes zu vertagen.* <sup>12.44</sup>

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bayr. Ich erteile es ihm.

<sup>12.44</sup>

Abgeordneter **Bayr** (ÖVP): Frau Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Wabl hat heute Klage darüber geführt, daß er zu wenig Zeit gehabt hätte, den Initiativantrag der beiden Parteien ÖVP und SPÖ zu studieren, und nun kommt die grüne Fraktion mit einem Abänderungsantrag, ohne auch uns die Möglichkeit zu geben, uns damit auseinanderzusetzen.

Ich möchte daher — ich wende mich insbesondere an den Herrn Kollegen Srb, der den Antrag eingebracht hat, die grüne Fraktion ist ja kaum vertreten — folgende Feststellung treffen: ... (Abg. *Freda Blau-Meisner*: *Mehr als 50 Prozent!*) Die Betroffenen sind nicht da, meine ich, Kollege Wabl zum Beispiel, der heute über die mangelnde Vorbereitungszeit Klage geführt hat.

Zum Herrn Kollegen Srb möchte ich sagen:

Erstens stelle ich fest: Daß die Integration behinderter Kinder in die Regelschule ein Anliegen aller Parteien ist, wird dadurch dokumentiert, daß sich die Schulreformkommission erst kürzlich mit dieser Problematik befaßt hat. Daß ein Diskussionsprozeß in Bewegung gesetzt worden ist, steht damit völlig außer Zweifel.

Zweitens stelle ich fest, daß es bereits jetzt Schulversuche zur Integration behinderter Kinder gibt.

Drittens stelle ich aber auch fest, daß wir eine Organisation haben, nämlich das allgemeine Sonderschulwesen, das in diesem Fragenbereich natürlich auch involviert ist. (Abg. *Dr. Helene Partik-Pablé*: *Das funktioniert aber sehr schlecht, das allgemeine Sonderschulwesen!*)

Frau Kollegin, ich sage, diese allgemeine Sonderschule ist logischerweise von diesen Intentionen betroffen. Daher ist die Diskussion auch in dieser Richtung weiterzuführen. Ich möchte daher festhalten ... (Abg. *Dr. Helene Partik-Pablé*: *Sie sollten sich einmal anschauen, was in diesen Sonderschulen los ist! — Weitere Zwischenrufe.*)

Herr Kollege Srb, wenn es Ihnen tatsächlich darum geht, ein Problem einer Lösung zuzuführen, dann müssen Sie auch bereit sein, über diese Problematik zu diskutieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Was wollen Sie, Herr Kollege Srb, mit diesem Zusatzantrag erreichen? Sie wollen, daß wir heute die 10. SchOG-Novelle absetzen und erneut im Ausschuß beraten, obwohl wir mittlerweile drei Stunden lang diskutieren.

Wir sind nicht bereit, einer Rückverweisung zuzustimmen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil wir mit der Beschlußfassung über die 10. SchOG-Novelle unter einem gewissen Zeitdruck stehen, was ja heute beklagt worden ist. (Abg. *Dr. Helene Partik-Pablé*: *Seit 1984 gibt es eine Arbeitsgruppe über die Integration von behinderten Kindern ins Schulwesen! Seit 1984!*)

Frau Kollegin Partik-Pablé! Es gibt eine Fülle von Problemen, die in höchstem Maße aktuell und diskussionswürdig sind. Aber in dieser Weise handeln wir dieses Thema nicht ab, und ich stelle daher namens meiner Partei fest, daß wir einer Rückverweisung in den Ausschuß nicht zustimmen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

## Bayr

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute über die 10. SchOG-Novelle. Diese Problematik wurde aber auch schon vorher in den Medien abgehandelt. Das führte dazu, daß mir beispielsweise vor kurzem ein Elternvertreter erklärte, an der Hauptschule würde zuviel herumgedoktert. Die ständigen Operationen erwecken den Eindruck, als handle es sich bei der Hauptschule um einen Krankheitsfall, wie uns das manche Schulpolitiker weismachen möchten.

Diese Feststellung, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt eine Stimmungslage, ein gewisses Unbehagen wieder, das auch wir registrieren. Dieses Unbehagen wird aber zweifellos auch dadurch geschürt, daß manche Redner die Hauptschule als „Restschule“ bezeichnen oder, so wie dies Frau Kollegin Praxmarer getan hat, daß erklärt wird, die Neue Hauptschule wird nicht angenommen. Das ist eine unverantwortliche Feststellung, denn 75 Prozent der Schüler besuchen eine Hauptschule.

Allerdings stelle ich auch fest, daß die Diskussion um die Hauptschule, ob sie uns jetzt gefällt oder nicht, keine Novität darstellt. Wenn man sich mit der Schulgeschichte ein wenig beschäftigt, stellt man fest, daß es zweifellos das Schicksal der Hauptschule ist, wenn ich das so sagen darf, daß sie seit 75 Jahren in gewissen Zeitabständen immer wieder ins Gerede gebracht wird.

Die Diskussion begann 1920, als in der Reformabteilung des Unterrichtsministeriums unter Otto Glöckel Leitsätze für eine Allgemeine Mittelschule der 11- bis 14jährigen erstellt wurden.

Nach diesem Modell wurden von 1922 bis 1927 18 Wiener Bürgerschulen als sogenannte Allgemeine Mittelschulen geführt.

Diese Schulpolitik von Otto Glöckel forderte in zunehmendem Maße die Kritik der bürgerlichen Parteien heraus. Die Diskussion wurde im Jahre 1927 mit dem Hauptschulgesetz zunächst einmal beendet. Der Schulkompromiß des Jahres 1927 brachte die Zweizügigkeit der Hauptschule.

In diesem Zusammenhang sei mir gestattet, eine interessante historische Reminiszenz in Erinnerung zu rufen: Damals hieß es, in den Lehrplänen wäre die „weibliche Eigenart zu berücksichtigen“. 1934 wurde die Zweizügigkeit wieder aufgehoben. 1962 wurde sie im großen Schulgesetzwerk wieder gesetzlich verankert. Von 1945 bis 1962 handelte man

mit Maßnahmenerlässen. Auch in diesen 17 Jahren gab es häufig eine sehr stürmische schulpolitische Begleitmusik zur Hauptschulfrage.

Im Hinblick auf diese historischen Fakten möchte ich folgendes feststellen: Bildungspolitik ist in hohem Maße Gesellschaftspolitik. Diese Bildungspolitik wird einfach davon beeinflusst, welche Grundsatzpositionen die Parteien einnehmen. Nachdem diese naturgemäß kontroversiell sind, ist auch der Schulkonflikt programmiert. Aufgabe der Schulpolitik ist es nun, einen Ausgleich zu finden.

Ein solcher Ausgleich gelang auch 1982 mit dem Ergebnis, daß trotz der Intention, eine Gesamtschule zu installieren, die Neue Hauptschule beschlossen wurde. Ich würde also bitten, daß man sich zu diesem Ergebnis des Jahres 1982 vorbehaltlos bekennt.

Wir befinden uns in einer permanenten Diskussion, wobei man annehmen müßte, irgendwann sollte ein Endpunkt erreicht werden. Dem ist jedoch nicht so, weil auch seit 1982 die Diskussion um die Gesamtschule in der x-ten Auflage fortgesetzt wird. Und auch heute hat die Frau Minister zu meiner Verwunderung erklärt, es wäre nach wie vor ihr politisches Ziel, die Gesamtschule einzuführen. Ich habe Verständnis dafür, Frau Minister, daß Sie aus Ihrer GrundsatzEinstellung heraus der Gesamtschulidee anhängen. Ich würde aber nicht meinen, daß Sie als Ministerin die Einführung dieses Schultyps als Zielvorstellung Ihrer Politik deponieren können, noch dazu als Ministerin einer Koalitionsregierung, in der die Gesamtschule nicht zur Diskussion steht.

Ich möchte mich nun mit der Novelle auseinandersetzen. (*Abg. Dr. Stippel: Deswegen kann es ja ein Ziel sein!*) Ich habe differenziert zwischen ihrer politischen Meinung und ihrer Aufgabe als Ministerin.

Die Bedeutung dieser Novelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegt — ich darf es noch einmal zusammenfassen — in der Fixierung eines gleichen Bildungsangebotes für Knaben und Mädchen ab der dritten Klasse Hauptschule, was die koedukative Führung von Gegenständen, wie beispielsweise Werkerziehung, möglich macht, was aber auch dazu führt, daß die Knaben ab der dritten Klasse gemeinsam mit den Mädchen kochen werden. Die Gegenstände Werkerziehung für Mädchen, wie es früher hieß, und Werkerziehung für Knaben werden unter einem neuen Namen, nämlich Textiles und



**Bayr**

Technisches Werken, in ungekürztem Umfang als alternativer Pflichtgegenstand angeboten. Das heißt, Mädchen und Buben können sich entweder für Werkerziehung textil oder Werkerziehung technisch entscheiden.

Ein wesentlicher Punkt — er wurde heute schon angesprochen — ist, daß das gemeinsame Ziel der Reduzierung der Wochenstunden auf 33 in der dritten Klasse und auf 34 in der vierten Klasse erreicht werden konnte. Durch welche Maßnahmen dies erreicht wurde, möchte ich nicht wiederholen.

Lassen Sie mich diese 10. SchOG-Novelle aus meiner Sicht kurz bewerten.

Ich stelle fest, daß wir im Lichte der gesellschaftlichen Entwicklung zu diesen Beschlüssen, nämlich daß auch die Knaben nun gemeinsam mit den Mädchen Hauswirtschaft haben werden, stehen. Aus der praktischen Erfahrung wissen wir, daß beispielsweise der Freigegegenstand Hauswirtschaft von den Knaben sehr gerne angenommen wurde. Der Schritt zum Pflichtgegenstand war daher vorgezeichnet.

Daß wir nicht bereit waren, wie das heute von einigen Vorrednern, insbesondere Damen, beklagt worden ist, Werkerziehung für Knaben und Werkerziehung für Mädchen quasi als einen gemeinsamen Gegenstand für alle anzubieten, hat seinen ursächlichen Grund darin, daß wir nicht bereit sind, eine Kürzung der Lehrangebote im textilen und technischen Bereich hinzunehmen. Würden wir jetzt einen gemeinsamen Gegenstand „Werkerziehung“ machen, bedeutete dies, daß die Hälfte der Lehrangebote gestrichen werden müßte.

Zum anderen, bitte, darf ich darauf hinweisen, daß ja auch zur Diskussion stand, diesen auf die Hälfte reduzierten Lehrstoff noch durch andere Inhalte zu ersetzen. Das heißt, daß von dem gesamten Lehrstoff vielleicht noch ein Viertel übriggeblieben wäre. Es bestand ja die Absicht, Berufsvorbereitung, Berufsinformation in diesen Gegenstand hineinzupacken. Wir glauben, daß es eine ganz wesentliche Aufgabe der Hauptschule ist, eine gewisse Praxisorientierung durch diese Angebote im manuellen Bereich zu vermitteln. Würden wir darauf verzichten, wäre das ein eindeutiger Profilverlust für die Hauptschule.

Außerdem muß ich eine Richtigstellung machen. Wenn heute davon gesprochen

wurde, die ÖVP hätte sich jetzt quasi auch endlich dazu bekannt, Geometrisches Zeichnen als Gegenstand zu belassen, dann muß ich sagen: Das ist ja die Umkehrung der Werte! Die Österreichische Volkspartei ist immer unbeirrt für den Gegenstand Geometrisches Zeichnen eingetreten und hat sich dagegen ausgesprochen, daß — der Vorschlag kam von Ihrer Partei — Geometrisches Zeichnen im Gegenstand Mathematik inkludiert wird, was natürlich nur auf Kosten des Mathematikunterrichtes gegangen wäre.

Eine zweite Verbesserung, die mit der 10. SchOG-Novelle erreicht wurde, ist die Senkung der Anzahl der Wochenstunden. Es ist evident, daß die Schüler einer hohen Belastung ausgesetzt sind. Diese Belastung der Schüler steht jener der Erwachsenen in nichts nach. Die Arbeitszeit der Schüler liegt vielfach höher als die Wochenarbeitszeit der Erwachsenen.

Außerdem möchte ich sagen: Durch die Reduzierung der Wochenstundenanzahl auf 33 beziehungsweise auf 34 wurde auch ein ganz entscheidender Wettbewerbsnachteil gegenüber der AHS ausgeglichen. Denn nach dem derzeitigen Lehrplan hat die AHS weniger Stunden als die Hauptschule.

Ich möchte zum Schluß kommen und hier einige Anliegen an die Frau Minister herantragen. Aus Höflichkeit formuliere ich diese Punkte als Wünsche.

Ich wünsche mir erstens eine so rechtzeitige Verabschiedung der Schulgesetze, daß auch die Ausführungsgesetze in den Ländern ausführlich beraten und rechtzeitig beschlossen werden können. Ich wünsche mir die rechtzeitige Verabschiedung auch deshalb, damit Lehrplanänderungen ohne Zeitdruck beraten werden und die Schulbuchautoren die Lehrplanänderungen berücksichtigen können.

Ich wünsche mir zweitens aber auch eine gründlichere Vorbereitung, und zwar in einer Weise, daß auch die Schulpartner miteinbezogen werden können. Die Möglichkeit eines Initiativantrages soll der Ausnahmefall bleiben. Es wundert mich nicht, wenn die Vertreter der Eltern- und Familienverbände massiv gegen diese Vorgangsweise protestieren. Daher würde ich bitten, Frau Minister, in Hinkunft Schulgesetze so vorzubereiten, daß sie von allen partnerschaftlichen Gremien auch beraten werden können. Denn wir werden total unglaubwürdig, wenn wir — wie in der 4. SchUG-Novelle — die Partnerschaft

**Bayr**

großschreiben, aber beim ersten Anlaßfall uns selber untreu werden.

Weiters ist es auch erforderlich, daß bei neuen Schulgesetzen den Lehrern als Hauptbetroffenen die Möglichkeit eingeräumt wird, sich über diese Veränderungen ausreichend informieren zu lassen, um entsprechende Vorsorgen organisatorischer Natur treffen zu können. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Dritter Wunsch, Frau Minister: Ich wünsche mir von Ihnen, ich sagte das einleitend schon und ich wiederhole es noch einmal, weil es ja wichtig genug scheint, ein eindeutiges Ja zur eigenständigen Schulform der Hauptschule mit einem eigenständigen Profil. Ich weise abermals darauf hin, daß 75 Prozent der 10- bis 14jährigen diese Schule besuchen und man die Hauptschule bitte nicht nur aus der Wiener Sicht, sondern auch aus der Sicht der Länder beurteilen muß. Dort ist nämlich die Situation eine völlig andere. Das, Frau Minister, setzt allerdings ein Bekenntnis zur Typenvielfalt voraus.

Ein Krankjammern der Hauptschule, wie es manche praktizieren, führt uns keinen Schritt weiter, sondern bewirkt ausschließlich eine emotionale Belastung der betroffenen Eltern und Lehrer. Ich glaube, das kann nicht die Aufgabe der Schulpolitik sein.

Außerdem läßt dieses In-Frage-Stellen den Verdacht aufkommen, daß man sich eigentlich nur sehr halbherzig zur Hauptschule bekennt. Was not tut, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist mehr Entschlossenheit beim Aufspüren und bei der Bekämpfung von Schwachstellen der Hauptschule. Und wenn Sie, Frau Minister, ein Expertenteam eingesetzt haben, das sich mit diesen Problemen befaßt, dann begrüße ich das sehr.

Es gibt eine Fülle von Beratungsthemen. Auch ich möchte noch einmal eine kurze Auflistung vornehmen, ohne daß diese Auflistung Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Kollege Schäffer hat das auch schon getan.

Ich bedaure, daß Frau Kollegin Praxmarer nicht da ist, die uns immer den Vorwurf macht, daß wir sozusagen ad hoc entscheiden und gar nicht wissen, was sich in der Schule tut. Wir wissen das sehr wohl aus unserer praktischen Erfahrung und dem permanenten Kontakt mit den Schulpraktikern.

Ich stelle also fest: Diese Beratungsthemen müßten sich darauf beziehen, wie die Stoffülle

in der Hauptschule reduziert und gleichzeitig die sogenannten Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen besser gesichert werden können. Weiters müßten sie sich auch auf die Einführung der sogenannten vierten Kulturtechnik, nämlich der Informatik, beziehen. Es gilt, sie gründlich vorzubereiten und nicht wieder Ad-hoc-Entscheidungen zu treffen.

Drittens müßte die Aufmerksamkeit auf den Abbau der Schulbürokratie gelenkt werden. Ich wurde heute schon einmal zitiert, der Kollege hat allerdings die Schulbürokratie mit der Schulhierarchie verwechselt; aber das kann vorkommen.

Der Abbau der Schulbürokratie müßte mit einer Ausweitung der Freiräume für Lehrer und Schulen parallel gehen. Von Kollegen Schäffer wurde heute auch schon die stärkere Flexibilität für die Schulen gefordert. Wir verstehen darunter, daß den Schulen stundenmäßig mehr Bewegungsmöglichkeit zur Setzung individueller Schwerpunkte im Unterricht eingeräumt werden sollte.

Schließlich ist es eine dringende Notwendigkeit, die Anforderungen an die Schüler in den einzelnen Leistungsgruppen deutlicher zu definieren. Es war der Herr Unterrichtsminister Dr. Zilk, der damals, als die Lehrpläne der Neuen Hauptschule beraten wurden, die Lehrplankommissionen ohne konkrete Zielvorgabe arbeiten ließ. Jede Lehrplankommission wirtschaftete nach eigenem Gutdünken mit dem Ergebnis, daß die Lehrplananforderungen der einzelnen Leistungsgruppen kaum präzisiert wurden.

Ich komme zum Schluß und möchte mit der folgenden Feststellung enden: Um der Neuen Hauptschule die Möglichkeit einer Konsolidierung zu geben, brauchen wir eine Pädagogisierung und nicht eine Ideologisierung der Schulpolitik,

wir brauchen eindeutige Signale, daß der Schulkompromiß 1982, nämlich die Einführung der Neuen Hauptschule anstatt der Gesamtschule, respektiert und nicht ständig in Frage gestellt wird, und

wir brauchen drittens Entschlossenheit und nicht Halbherzigkeit in der Durchführung von Maßnahmen, die geeignet sind, die Attraktivität der Hauptschule zu erhalten und — falls möglich — noch zu steigern. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.06

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Elmecker.

**Elmecker**

13.06

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte mich einleitend mit der Wortmeldung des Kollegen Buchner beschäftigen; er ist leider nicht im Haus. Das ist ja bei den Grünen so üblich, denn sie gehen hier ans Rednerpult, machen einen Wirbel und dann gehen sie. Die Auseinandersetzung mit dem Herrn Kollegen Buchner hätte ich ganz gerne persönlich geführt, er bringt nämlich aufgrund einer Zeitungsmeldung einen Entschließungsantrag ein.

Ich darf die „Oberösterreichischen Nachrichten“ von heute zitieren: In einzelnen Fällen müßten — bitte der Konjunktiv — bis zu sechs Unterrichtsstunden als unentschuldigdet vermerkt werden. Dies bedeute — wieder der Konjunktiv —, daß das Betragen der Ferngebliebenen im Zeugnis statt mit „Sehr zufriedenstellend“ nur als „Zufriedenstellend“ beurteilt werde. Diese Feststellungen sind möglich, aber nicht sicher.

Herr Kollege Buchner bringt namens der grünen Fraktion einen Entschließungsantrag ein, in dem es heißt:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport wird ersucht, durch Weisung an den Präsidenten des Landesschulrates für Oberösterreich . . . sicherzustellen, daß jenen Schülern, die spontan aufgrund der katastrophalen Linzer Luftsituation vor dem Magistrat Linz als zuständiger Gewerbebehörde eine Demonstration durchführten, daraus keine schlechtere Beurteilung ihres Betragens erteilt wird.“

Das ist, meiner Meinung nach, glatter Populismus. Denn erstens ist der Bundesminister für Unterricht und Kunst sicherlich — und die Frau Minister hat das schon gesagt — nicht in der Lage, in eine pädagogische Entscheidung durch eine Weisung einzugreifen, welche Betragensnoten zu geben sind.

Außerdem ist es ja nach dem Schulunterrichtsgesetz möglich, daß die Betroffenen, sowohl die Eltern als auch die Schüler, gegen eine Note, mit der sie nicht einverstanden sind, eine Berufung einbringen können. Aber man sollte nicht das Gegenteil verlangen, nämlich vom Minister eine Weisung an den Präsidenten, damit dann die Lehrer eine andere Beurteilung geben, wobei noch gar nicht gesagt ist, daß diese überhaupt gegeben wird.

Aber in der Begründung wird es dann noch viel „lustiger“ — unter Anführungszeichen. Es heißt nämlich: „Das ist als begrüßenswerter praktischer Akt politischer Bildung nicht hoch genug einzuschätzen.“

Was meinen die Kollegen von der grünen Fraktion damit? Einzelne Schulklassen haben sich ohne Genehmigung des zuständigen Direktors — immerhin ist dieser verantwortlich für den Schulbetrieb, der ja in Ordnung sein soll — davongemacht und haben demonstriert.

Würden wir das begrüßen, würden wir als Volksvertretung das gutheißen, würden wir das als Akt der politischen Bildung einschätzen, dann müßten wir uns den Vorwurf gefallen lassen, daß wir Chaoten erziehen. Und das wollen wir nicht, meine geschätzten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ. — Heiterkeit des Abg. Dr. Pilz.)*

Kollege Pilz lacht. Ich kenne seine Hintergründe. Sie wollen lauter Leute, die sich so wie Sie vor die Bagger setzen und, ohne eine Demonstration anzumelden, irgendwo einen Wirbel machen. Das ist Ihr Ziel. Das kann aber nicht unsere Aufgabe sein.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich aber nun zur Sache wenden. Wir beschäftigen uns heute mit der 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle. Es ist gerade die Halbzeit der Neuen Hauptschule, und ich glaube, wir können innehalten und ein bißchen nachdenken, analysieren und verbessern, wo wir glauben, daß es etwas zu verbessern gibt.

Ich habe heute schon einige Male in der Diskussion gehört, 75 Prozent der 10- bis 14jährigen Schüler sind in der Hauptschule. Die Hauptschule ist zurzeit in einer sehr zwiespältigen Situation. Diese Situation ist sehr komplex, wird aber in der Öffentlichkeit immer sehr vereinfacht dargestellt.

Tatsache ist — das können wir feststellen —, daß sich die derzeitige Situation grundsätzlich von früheren Gegebenheiten unterscheidet. Wir haben nach zwei Jahren nunmehr Erfahrungen mit dem neuen Typ der Hauptschule. Der allgemeine Schülerrückgang der letzten Jahre, insbesondere des letzten Schuljahres, traf die Hauptschule ganz massiv und kam voll zum Tragen. Die allgemeinen ökonomischen Gegebenheiten lassen die Eltern für eine höhere Bildung entscheiden, weil sie annehmen, daß die Kinder damit bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben werden.

**Elmecker**

Nun möchte ich die 75 Prozent der österreichischen Hauptschüler relativieren. Wir stellen ganz einfach fest, daß sich in gewissen Ballungsräumen — das ist nicht nur ein Wiener Problem, wie der Herr Kollege Bayr gemeint hat —, zum Beispiel in Oberösterreich, wo ich die Situation sehr genau kenne, aber nicht nur dort, sondern auch im Mühlviertel, und zwar in der Bezirksstadt Rohrbach, also im ländlichen Raum, wo es eine AHS-Unterstufe und eine Hauptschule parallel gibt, wo wir bisher immer drei erste Klassen in der AHS hatten und wo es im kommenden Schuljahr sechs erste Klassen geben wird — das ist also nicht nur eine Wiener Erscheinung — ein allgemeiner Trend abzeichnet.

Ich glaube, daß meine Feststellung richtig ist: daß die allgemeine ökonomische Situation, daß die derzeitige wirtschaftliche Lage der Grund dafür ist, warum Eltern ihre Kinder in die allgemeinbildende höhere Schule schicken. Sie meinen, ihre Kinder hätten dann später bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Dazu darf ich mir nun einen kurzen historischen Rückblick erlauben.

Die Hauptschulentwicklung in den fünfziger und in den sechziger Jahren war sehr eindrucksvoll. Wir konnten das persönlich als Lehrer miterleben. Die Hauptschule wurde damals zu einer Schule, die sozialen Aufstieg sichern konnte.

Seit den siebziger Jahren ist sie durch den allgemeinen Ausbau nahezu zu einer Gesamtschule, vor allem im ländlichen Raum, geworden. Die ehemalige Volksschuloberstufe wurde in ihr und im Ausbau inhaliert. Durch bewußte oder unbewußte Werbung für die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule wendeten sich jedoch in den letzten Jahren die Schülerströme langsam, aber sicher immer mehr und mehr zur Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule.

Ich habe in Oberösterreich ein Schul- und Erziehungszentrum zu betreuen, und ich habe, weil ich diese Entwicklung verfolge, bei den Klassenelternvertretern eine Umfrage gemacht. Es waren zirka 800 Klassenelternvertreter, die mir schriftlich, zum Großteil sogar anonym, ihre Meinung zur Situation der Neuen Hauptschule gesagt haben.

Eine Frage, die ich gestellt habe, war: Was glauben Sie, sind die Gründe dafür, daß immer mehr Eltern ihre Kinder in die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule schicken? Ich möchte nur einige Antworten

darauf herausnehmen, um ein Stimmungsbild machen zu können.

30 Prozent der Befragten gaben spontan zur Antwort: Wir tun es aus Prestigegründen. — Also ein Drittel der Befragten wählt diesen Schritt aus Prestigegründen.

Eine weitere Meinung war: Ein leichterer Übergang von der 4. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule in die BHS, in die berufsbildende höhere Schule, ist dadurch gesichert.

Bessere Zukunftschancen, Erhaltung des Klassenverbandes: auch das ist einige Male angegeben worden.

Ein weiteres Argument war: Die Einstufungsphase fällt in der allgemeinbildenden höheren Schule weg. — Das haben die Eltern als Vorteil erkannt.

Dann hat man noch gesagt: Die Schüler haben nachmittags frei, zum Unterschied von der Hauptschule. — Ich weiß, daß das ein spezielles oberösterreichisches Problem ist, weil wir die Fünftageweche auch in der Hauptschule haben und es dort daher fast täglich Unterricht bis 16 Uhr, 16.30 Uhr oder 17 Uhr gibt. Die Kinder haben außerdem noch Schulwege von einer halben oder einer Stunde, sodaß sie dann bis 20 Uhr oder bis 21 Uhr bei den Hausübungen sitzen. Ich weiß, daß das ein Problem ist, ein speziell oberösterreichisches Problem. Ich habe daher bei den Eltern auch eine Umfrage zur Fünftageweche gemacht. Da herrscht interessanterweise die Meinung: Wir wollen keine Rückkehr zur Sechstageweche! Es wird zwar auf der einen Seite geklagt, daß die Schüler überlastet sind, auf der anderen Seite will man aber die Sechstageweche nicht. Da würde also die Quadratur des Kreises zu finden sein.

Aber, meine Damen und Herren, in der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule — ich habe das schon im Ausschuß gesagt, und der Herr Kollege Dr. Mayer hat mich dann korrigiert, aber ich behaupte es auch hier wieder — gingen heimlich, still und leise in den letzten Jahren auch Veränderungen vor sich. Die Schüler werden gehalten. Eine sogenannte „innere“ Differenzierung mußte meiner Meinung nach die logische Folgerung sein.

Der Kampf um den einzelnen Schüler hat eingesetzt, und somit ist das Schicksal der Neuen Hauptschule nahezu eine nationale Frage geworden, denn der Konkurrenzkampf

Elmecker

der allgemeinbildenden höheren Schule und der Neuen Hauptschule bei gleichen Standortbedingungen, wo ja schon zum Teil das Verhältnis 50 zu 50 festgestellt werden kann, kann nur dazu führen, daß zwei Klassenzüge womöglich parallel in zwei Schultypen geführt werden, was dann beiden Typen nicht guttut. Die Eltern werden sich immer mehr und mehr für die ihrer Meinung nach bessere Schule entscheiden, und das könnte dann wirklich dazu führen, daß die Hauptschule immer mehr in Richtung einer Restschule gedrängt wird.

Was ist also, meine Damen und Herren, in Anbetracht dieser Tatsachen, zu tun? Krankjammern hilft gerade jetzt nichts, denn dadurch würde die Neue Hauptschule noch mehr an Attraktivität verlieren. Die begleitenden Maßnahmen zur heutigen 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die wir gemeinsam vereinbart haben, sind sicher ein erster wesentlicher Schritt in eine positive Richtung, nämlich ein späterer Einstufungstermin in der ersten Klasse, ein Umstufungstermin weniger, Verbesserung der Förderunterrichtssituation mit dreimal acht Wochen.

Aber ich möchte in diesem Zusammenhang — ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, die mit unserer Kollegenschaft in Verbindung sind, das auch immer wieder zu tun — an unsere Hauptschullehrer den dringenden Appell richten, den Beobachtungszeitraum, der jetzt auf ein halbes Jahr verlängert wird, der bis zu einem halben Jahr möglich ist, nicht dazu zu verwenden, ununterbrochen zu testen, denn die Tests setzen die Schüler unter Druck, und es wäre dann ganz logisch, daß diese ihre Jahrgangskollegen, die womöglich nebenan in die allgemeinbildende höhere Schule gehen, fragen: Na, wie geht es euch? Die haben in der ersten Zeit bis zum November sicherlich nicht so viele Tests wie jene, die in die Hauptschule eingetreten sind. Man soll daher durch organisatorische Maßnahmen, etwa durch Aufklärung der Kollegen der Hauptschule zu erreichen versuchen, daß diese den Zeitraum der Einstufung als Beobachtungszeitraum sehen und nicht ununterbrochen die Schüler durch Tests unter Druck setzen.

Man muß den Kollegen der Hauptschule auch sagen, sie sollen in der ersten Leistungsgruppe in Deutsch, Englisch und Mathematik die Schrauben nicht so hoch anziehen, wie sie das bei der höchsten Stufe des Lehrplanes vielleicht als erforderlich erachten, denn auch in der allgemeinbildenden höheren Schule

werden die Schrauben nicht nach ganz oben gezogen.

Weiters bin ich der Meinung, daß eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit auch für die Hauptschule einsetzen muß und daß wir gezielte Abwerbungsaktionen, die wir da oder dort erfahren mußten, vermeiden müssen.

Tatsache ist — das hat auch die Statistik gezeigt —, daß die Einführung der Neuen Hauptschule für die Kinder auch Vorteile gebracht hat. Die Frau Bundesminister hat darauf schon hingewiesen.

Eines möchte ich aber doch noch zu bedenken geben und hier in den Raum stellen: Wir haben laut Statistik — die Schüler sind bei uns auf Leistungsgruppen verteilt — große regionale Unterschiede festzustellen. Da kommt irgend etwas aus dem Gleichgewicht. Es gibt Schüler, die ausschließlich, in allen drei Gegenständen, in Deutsch, Mathematik und Englisch, in der ersten Leistungsgruppe sind. Und da gibt es große regionale Unterschiede: In Kärnten sind es 19 Prozent, in Wien hingegen nur 10 Prozent. Das heißt also: Entweder sind die Wiener um soundso viel strenger oder ... — jetzt mache ich Punkte. Man kann darüber oder man soll darüber nachdenken.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Begabungsunterschiede so große Differenzen hervorrufen.

Oder auch umgekehrt, Schüler, die sich in allen drei Gegenständen in der dritten Leistungsgruppe befinden: In der Steiermark zum Beispiel sind das 16 Prozent, nahezu 17 Prozent in der Steiermark, in Vorarlberg sind es nur 8 Prozent. Also auch hier ein großer regionaler Unterschied, der sich sicherlich nicht durch Begabungsdifferenzen erklären läßt. Ich möchte das hier nur anmerken, damit man darüber nachdenkt.

Meine geschätzten Damen und Herren! Noch ein kurzer Bericht aus dieser Umfrage, von der ich vorhin schon berichten konnte. Ich habe die Elternvertreter und die Betroffenen auch gefragt, ob sie die Neue Hauptschule mit den Leistungsgruppen besser oder schlechter als die frühere Situation finden. Hier haben mir 43,9 Prozent der befragten Eltern gesagt, daß sie die Neue Hauptschule, die Situation der Neuen Hauptschule besser finden, und 28 Prozent haben mir mitgeteilt, daß sie sie schlechter finden.

Ich habe weiters gefragt: Werden die Kin-

**Elmecker**

der durch die Leistungsgruppen besser gefordert und gefördert? Hier sagten 52,34 Prozent ja und 24,3 Prozent nein.

Aber, und jetzt kommt das große „Aber“, die nächste Frage war: Ist der Leistungsdruck durch die Ein- und Umstufungen größer geworden? Und hier haben mir die Klassenelternvertreter mit 61,6 Prozent, also mit einer massiven Mehrheit, geantwortet, daß sie empfinden, daß der Leistungsdruck stärker geworden ist, und nur 16 Prozent haben nein gesagt.

Eine weitere Frage, die sicher auch sehr interessant ist, war: Ist der Konkurrenzkampf zwischen den Schülern in der Neuen Hauptschule größer geworden? Hier antworteten 54,2 Prozent mit Ja und 25,2 Prozent mit Nein.

Geschätzte Damen und Herren! Ein sehr wichtiges Thema in diesem Zusammenhang war auch die Frage der Hausübungen. Ich möchte das nur kurz anführen. 55 Prozent der Eltern, die ich befragt habe, waren der Auffassung, daß zurzeit die Lehrer zuviel Hausübungen geben, das heißt, daß die Schüler viel zu weit in den Abend hinein beschäftigt sind und dadurch eben auch die Frustration entsteht.

Was mir aber noch interessant erscheint — ich möchte jetzt nicht alles erwähnen, sonst überschreite ich meine Redezeit allzu sehr — im Zusammenhang mit der Wortmeldung der Frau Kollegin Praxmarer in Richtung Leibeserziehung — Herr Kollege Höchtl wird sicherlich heute auch noch davon reden —: Ich habe von den Eltern auch werten lassen, welche Freigegegenstände sie als wertvoll empfinden, und habe dann eine Wertungsskala bekommen, die sehr interessant ist.

An erster Stelle bei den Freigegegenständen war nämlich nicht Turnen, sondern an erster Stelle bei den Elternwünschen war — bei den Elternwünschen, das sage ich jetzt noch einmal dazu — Spielmusik mit 21 Prozent, Spielmusik sollte mehr angeboten werden. Erst an zweiter Stelle kam Turnen und schon an dritter Stelle das Schulsport. Das heißt also, daß der musische Bereich von den Eltern und von den Kindern gerade auch in diesem Bereich als sehr notwendig empfunden wird, sicherlich bei all der Notwendigkeit der Leibeserziehung, die ich nicht in Abrede stellen möchte.

Ich darf also, meine Damen und Herren, zum Schluß auch einige Überlegungen anstellen, was ich mir für die Zukunft vorstelle, wenn Sie wollen, so wie Herr Kollege Bayr,

was ich mir wünsche: Ich habe kurzfristige Überlegungen angestellt, mittelfristige Ziele und vielleicht auch ein langfristiges Ziel überlegt.

Kurzfristig stelle ich mir vor, daß die Aufklärungsaktionen in Richtung Neue Hauptschule, die Attraktionsverbesserung auch in der Öffentlichkeit dargestellt werden sollten. Die Steigerung der Attraktivität könnte durch oft nur geringfügige Organisationsmaßnahmen herbeigeführt werden, wenn ich mir nur vorstelle, daß wir zum Beispiel für den Nachmittag — das ist wieder ein oberösterreichisches Problem — allgemein die 45 Minuten-Stunde einführen könnten. Das ist eine Organisationsmaßnahme, die leicht durchzuführen wäre. (*Abg. Mag. Schaffer: Noch sind wir ein Bundesstaat!*) Ja, ich sage ja, das ist eine Möglichkeit, das könnten wir machen, um eben die Attraktivität zu steigern.

Der Druck, daß auch in Salzburg einmal die Fünftageswoche in der Hauptschule kommen wird, wird sicherlich auch noch kommen. Das werden Sie, Herr Kollege Schaffer, sicherlich auch noch erleben.

Meine Damen und Herren! Eine mittelfristige Maßnahme wäre für mich, daß wir auch einmal über das System der Leistungsgruppen nachdenken sollten. Ich könnte mir vorstellen, daß wir den Klassenverband belassen und Assistenzlehrer einstellen. Ich kenne dieses Modell aus Schweden, wo es tadellos funktioniert. Das ist keine Nivellierung, Herr Kollege Schaffer. Sie kennen den OECD-Bericht, wonach die besten Maturaergebnisse aus Schweden kommen. (*Abg. Mag. Schaffer: Aus Bayern!*) Also so eine Nivellierung ist das nicht! Das wäre zu überlegen, dann könnte man nämlich den inneren Reibungsverlust in den Leistungsgruppen abbauen. Ich sage, das ist eine mittelfristige Überlegung, die wir gemeinsam anstellen sollten und nicht von vornherein gleich ablehnen.

Und das langfristige Ziel, das mir vorschwebt, ist, daß wir generell nachdenken über eine Neustrukturierung der Lehrerausbildung und -fortbildung. Ich wünsche mir, meine Kollegen von der Österreichischen Volkspartei, daß wir gemeinsam darüber nachdenken, daß wir pädagogische Fakultäten ins Leben rufen, gemeinsam die Lehrerausbildung aller Schultypen machen und auch die Lehrerfortbildung, die in Zukunft sehr wichtig sein wird. Denn in Zukunft werden wir jedes Jahr nur 5 bis 8 Prozent Neulehrer einstellen können, da ja zurzeit sehr viele junge Lehrer in unseren Schulstuben unterrichten, und da wird die

**Elmecker**

Fortbildung der Lehrer eine sehr notwendige Maßnahme sein. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)*

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Man kann zu den Lehrern stehen, wie man will, und man weiß, wenn wir hier im Hohen Hause eine Diskussion über die Schule haben, ist das auch immer eine Lehrerdiskussion, aber eines ist für mich sicher: daß nämlich eine zukünftige Bildungsreform sicherlich erst dann konkret gelingt, wenn wir zuerst die Reform der Lehreraus- und -fortbildung angehen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.27

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Regina Heiß.

13.27

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Den jungen Menschen in unserem Staat die optimalen Bildungsmöglichkeiten zu schaffen, ist nicht nur unsere moralische, sondern auch unsere politische Pflicht.

Bei der 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle wurde deshalb ganz besonders auf den Abbau der geschlechtsspezifischen Merkmale des Unterrichtes geachtet, auf eine Chancengerechtigkeit bei den Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, auf die Förderung des praktischen und kreativen Lernens, aber auch auf eine Kürzung der Stundenanzahl sowie — im Bereich der mittleren und höheren Schulen — auf eine zeitgemäße Schulartbezeichnung nach dem Grundsatz der allgemeinen Zugänglichkeit.

Was bedeuten denn diese Regelungen im einzelnen? — Gerade in der Hauptschule, die im ländlichen Raum doch noch zu den stark frequentierten Schultypen gehört, braucht die Jugend Bildungsvoraussetzungen, die sie ermächtigen, nach dem Abschluß der Schulzeit in verschiedene Berufe einzutreten, ohne ausbildungsmäßig schlechtergestellt zu sein als Schüler, die einen anderen Schultyp gewählt haben.

Gerade im Bereich der Hauswirtschaft, des Textilen und Technischen Werkens, aber auch des Geometrischen Zeichnens gibt es sehr große Reserven, um die Fähigkeiten, die in den jungen Menschen stecken, nicht nur irgendwie, sondern ganz besonders zu fördern.

Es werden neue Bildungsmöglichkeiten eröffnet, daß Mädchen im Bereich des Techni-

schen ihren Berufsweg meistern können, aber auch daß die Burschen über den humanen und sozialen Bereich in der Lage sind, in neue Berufe einzusteigen, damit wir alte Berufsstrukturen endlich einmal aufreißen können und unsere Gesellschaft entsprechend der Gleichheit neu gestalten, um dem Zug der Zeit nicht nur nachzulaufen, sondern ihm Signale und wirksame Akzente zu setzen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es wurde zuerst kritisiert, daß die Umwelt bei dieser Schulorganisationsgesetz-Novelle zu kurz käme. Aber ich glaube, daß gerade der Bereich Hauswirtschaft eine ungeahnte Vielfalt von Umweltschutzmöglichkeiten bietet. Denn was bedeutet es sonst, wenn eine Hausfrau weiß, wie man mit den Dingen im Haushalt umgeht, die einzuteilen versteht, die aus wenig etwas zu machen weiß, die nicht nur wegschmeißt, sondern sortiert und sinnvoll die Dinge verwendet.

Man muß auch bedenken, daß sich auch immer mehr Männer hauswirtschaftlich betätigen und auch sie einen sehr wesentlichen gesellschaftlichen Beitrag dazu leisten können, um von einer Wegwerfgesellschaft zu einer sehr überlegten Einsatzgesellschaft der Produkte zu kommen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Gerade in der Altersstufe der 13- bis 14jährigen können wir feststellen, daß die Jugend eine sehr große Aufnahmefähigkeit hat, daß die Reife der jungen Menschen schon in einem Stadium ist, in dem man ihnen zumuten kann, sich mit Problemen auseinanderzusetzen. Und genau darauf müssen wir in unseren Aufgabensetzungen Bedacht nehmen, die Signale müssen von uns gesetzt werden. Ich gebe dem Herrn Kollegen Elmecker sehr recht, wenn er meint, wir dürfen nicht nur sagen, die Schüler müssen dies und jenes lernen und müssen umdenken, sondern auch unsere Pädagogen werden sich künftig verstärkt mit Neuem auseinandersetzen und verstärkt ihre eigenen Fähigkeiten erkennen, formen und zum guten Einsatz bringen müssen. *(Allgemeiner Beifall. — Abg. Probst: Eine Circe!)*

Die Aufreißung der alten Berufsstrukturen wird sich auch im ländlichen Raum immer mehr als eine Notwendigkeit herausstellen; die Arbeitsplätze werden knapper. Und wenn wir uns im Mädchenbereich auf drei, vier wesentliche Berufe konzentrieren und den Burschen schon wesentlich mehr zur Verfügung stehen, dann kommt es — wenn wir nicht imstande sind, die Ausbildung so zu ver-

**Regina Heiß**

lagern, daß überall die gleichen Voraussetzungen sind — so weit, daß die jungen Menschen auf dem Land gezwungen sind, das Land zu verlassen und in die Ballungszentren zu fliehen.

Ich glaube, daß gerade bei der Rückbesinnung auf die Umwelt, bei der Rückbesinnung auf den Wert des ländlichen Raumes wir diesem Umstand im Bereich der schulischen Ausbildung sehr stark Rechnung tragen müssen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Meine Damen und Herren! Es geht aber auch um eine Hebung der Werte Haushalt, Familie und Partnerschaft. Es wird niemand behaupten können, daß man Partnerschaft in einem Lehrbehelf fix und fertig abdrucken kann, man diesen Lehrbehelf jedem in die Hand drücken und sagen kann: So, jetzt mach etwas daraus.

Die Partnerschaft wird gerade jetzt im gemeinsamen Unterricht von Burschen und Mädchen im hauswirtschaftlichen Bereich, aber auch im Unterrichtsfach Textiles oder Technisches Werken zum Tragen kommen. Man muß imstande sein, die Fähigkeiten auszuformen, man muß imstande sein, Gemeinsames praktisch zu machen.

Wir dürfen nicht immer nur Theorien vermitteln, sondern wir müssen verstärkt die verringerten Stundenanzahlen dazu nützen, das Theoretische sofort in die Praxis umzusetzen, denn — mein Vorgänger Alois Leitner hat es hier einmal zitiert — wir müssen anpassen, daß wir nicht vor lauter Theorie einmal das Wasser anbrennen lassen. Wenn wir den Kindern nur noch Zettel in die Hand drücken und sie mit Informationen überfluten, dann könnte es sehr leicht dazu kommen, aber ich glaube, wir sind uns alle einig, daß wir es nicht so weit kommen lassen dürfen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen hat es zwar jetzt Kritik gegeben, daß durch das Weglassen des Wortes „Frauenberufe“ die Schule nicht mehr in ihrem Wert erkennbar sei, aber ich glaube, daß auch das die partnerschaftliche Gleichsetzung zum Ausdruck bringt, daß ein Bursch jetzt viel leichter in diese Schule geht, weil er sich sonst eher geschämt hätte oder es zumindest nicht so mutig ausgedrückt hätte, daß er eine Frauenschule besucht.

Mit dieser neuen Formulierung ändert sich ja an den Inhalten überhaupt nichts zum Negativen, sondern vielmehr zum Positiven,

weil auch gerade in diesem Ausbildungsbereich das Human- und Sozialwissenschaftliche einer neuen Gruppe von Personen vermittelt werden kann.

Im Gesamten können wir mit dieser Schulorganisationsgesetz-Novelle schon einverstanden sein, weil sie sehr wesentliche Akzente dahin gehend setzt, daß Partnerschaft praktisch vermittelt wird, und weil sie vor allem ein Signal setzt, daß die Reform nicht mit der Novelle aufhört, sondern am Beginn steht.

Frau Kollegin Motter! Ich weiß, daß Sie nicht mit allem einverstanden sind, aber es werden nie alle mit allem einverstanden sein können. Wir können die Schule nicht von heute auf morgen komplett umstellen. Aber wir können immer wieder vernünftige Schritte setzen, um damit den Kindern eine gute Ausbildung zu ermöglichen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Es ist eine Herausforderung an die Gesellschaft, daß wir neue Wege gehen, daß wir eine Gesellschaft zustande bringen, die gebildete Träger hat. Die Herausforderung dazu ist an die Lehrerschaft und ist an die Politiker gerichtet. Ich glaube, daß wir nicht nur mit Kritisieren und mit Verteufeln zu etwas kommen, sondern daß wir die Kritik positiv ausarbeiten müssen und daß die Gesprächsbereitschaft noch mehr als bisher vorhanden sein muß. *(Allgemeiner Beifall.)* 13.35

Präsident Dr. Stix: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, muß ich folgendes darlegen: Es liegt mir ein Zusatzantrag der Abgeordneten Srb und Genossen vor. Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

In formeller Hinsicht haben die Antragsteller **b e a n t r a g t**, diesen Zusatzantrag gemäß § 53 Abs. 5 an den Ausschuß zu **v e r w e i s e n** und bis zur Erstattung eines neuerlichen Ausschußberichtes über die Vorlage die Verhandlung zu **v e r t a g e n**.

Da es sich hiebei um einen Antrag zur Geschäftsbehandlung handelt, lasse ich sogleich darüber abstimmen.

Wer sich für die Vertagung der Verhandlung ausspricht, den ersuche ich um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. **A b g e l e h n t**.

Wir fahren daher in der Verhandlung fort. Der Zusatzantrag der Abgeordneten Srb und



**Präsident Dr. Stix**

Genossen steht weiter mit in Verhandlung und wird nach Schluß der Debatte abgestimmt.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Höchtl. Ich erteile es ihm.

13.37

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle steht unter anderem auch ein Bereich zur Diskussion, der sich mit dem Ausmaß der Leibesübungen, des Turnunterrichts, des Schulsports in den Hauptschulen beschäftigt.

Einige Vorredner haben bereits auf dieses Thema Bezug genommen. Ich möchte mich also wirklich nur auf diesen einen Aspekt insgesamt beziehen, aber schon einiges herausarbeiten, weil ich glaube, daß diesem Bereich der Leibesübungen, dem Bereich des Schulsports nicht genug Aufmerksamkeit gewidmet werden kann.

Wenn wir zahlreiche sportwissenschaftliche, sportmedizinische oder allgemeinmedizinische Untersuchungen oder Erhebungen sehen und beurteilen, dann müssen wir eines festhalten: daß der Gesundheitszustand der Schüler, der Jugendlichen im allgemeinen in den Untersuchungen überall als relativ schlecht bezeichnet wird.

In allen Konsequenzen von Untersuchungen wird festgestellt, daß als ein zentraler Ursachenbereich der Bewegungsmangel angeführt wird. Ich nenne nur einige Aspekte dieser Untersuchungen, um uns ungefähr dieses Umfeld klarzumachen, vor dem wir diese Entscheidung auch im Bereich der 10. Schulorganisationsgesetz-Novelle getroffen haben und jetzt im Plenum treffen werden.

Rund 40 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Österreich weisen Haltungstörungen auf. 43 Prozent weisen orthopädische Anomalien auf.

Die Wiener Gebietskrankenkasse hat in ihrem letzten Bericht 60 000 Krankenstände wegen Erkrankung des Stütz- und Bewegungsapparates angeführt, die mehr als drei Wochen dauern, wobei rund 6,5 Millionen Arbeitstage infolge dieser Erkrankungen ausfallen.

Das heißt also, hier sind enorme volkswirtschaftliche, hier sind enorme gesundheitliche

Schäden vorhanden. Und eines jener Rezepte, wie man dem begegnen kann, kann nur sein, daß wir alles unternehmen, um rechtzeitig, sprich schon im Schulalter, zu versuchen, die jungen Menschen zur Bewegung, und zwar zur regelmäßigen Bewegung, anzuhalten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist so, daß mir gestern das Ergebnis einer Untersuchung gegeben worden ist, das mich auch sehr, sehr alarmiert hat, und zwar ist vor wenigen Monaten eine Untersuchung gemacht worden, nach der 40 Prozent der gesamten österreichischen Bevölkerung mehr als 10 Prozent an Übergewicht haben, wobei wir wissen, daß mehr als 10 Prozent Übergewicht gesundheitsschädlich ist. Und da ist neben der unausgewogenen Ernährung, die wir in Österreich feststellen müssen, die zweite Ursache der chronische Bewegungsmangel.

Und jetzt kann man sagen: Gut, das ist die gesamte Bevölkerung. Nur, aus einer ebenfalls kurz vorher durchgeführten Studie läßt sich nachweisen, daß 80 Prozent jener jungen Menschen, die 15, 16 Jahre alt sind und die bereits an Übergewicht leiden, auch im Erwachsenenalter dieses Übergewicht nicht mehr losbekommen.

Und wenn wir wissen, daß dies auch einer der wesentlichen Gründe ist, daß wir ein derartig hohes Ausmaß an Herz- und Kreislauferkrankungen in Österreich haben, daß 54 Prozent aller Todesfälle darauf zurückzuführen sind, dann müßten wir sehen, daß wir diesem Bewegungsmangel als chronischem Problem wirklich durch Schulsport, durch gewissenhaften Schulsport, begegnen müssen.

Deswegen bin ich dankbar dafür, daß es nach einiger Diskussion gelungen ist, eine Reduktion des Schulsports in den Hauptschulen zu verhindern, und daß es gemeinsam — immerhin waren es drei Parteien, die diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit gewidmet haben, die ÖVP, die SPÖ und die FPÖ — gelungen ist, zu sagen: Nein, wir wollen weiterhin in der 1. und 2. Klasse der Hauptschule vier Stunden Leibesübung pro Woche tatsächlich erhalten. Das ist ein Ausmaß, wo die Turnlehrer mit sinnvoller Verwendung dieser Zeit dem Bewegungsmangel wirklich entgegenwirken können, dadurch ein rechtzeitiges Vorbereiten auch für die hinkünftige Betätigung der Jugendlichen und der Erwachsenen geben können und damit dem Prinzip Rechnung tragen können, daß die rechtzeitige Vorbeugung sicherlich wesentlich besser und billiger kommt als die nachträgliche Heilung. — Danke. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)* 13.44

**Präsident Dr. Stix**

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé.

13.44

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich nur ganz kurz zum Zusatzantrag zu Wort melden, und zwar deshalb, weil mir die Integration von behinderten Kindern in die Regelschulen schon immer ein großes Anliegen ist und weil ich es als eine meiner wichtigsten Aufgaben als Politikerin sehe, diese Integration von Behinderten voranzutreiben.

Ich habe bereits im Jahre 1984 beim damaligen Unterrichtsminister Dr. Zilk angeregt, man möge doch Stützlehrer einsetzen in jenen Klassen, in denen behinderte Kinder am Unterricht teilnehmen.

Anlaß war für mich der tragische Fall eines Epileptikers, eines vierzehnjährigen Epileptikers, der eine Regelschule, ein Bundesrealgymnasium in Wien besucht hat und deshalb in eine Sonderschule hätte geschickt werden sollen, weil er auf Grund der häufigen Anfälle, die er hatte, den Unterricht gestört hat. Und da haben die Lehrer gesagt: Wir können das nicht mehr machen, daß wir den Epileptiker betreuen und gleichzeitig den Unterricht weiterführen. — Und nur deshalb sollte der normal begabte, sogar sehr begabte junge Mann in eine Sonderschule kommen.

Aus meiner Initiative ist mittlerweile eine permanent tagende Arbeitsgruppe im Unterrichtsministerium geworden, die sich damit beschäftigt, wie man in sinnvoller Weise die Integration von Behinderten in die Regelschulen fördern kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Österreich gibt es zwar noch immer genug Sonderschulen, aber sie sind nicht die Ideallösung. Ich glaube, alle, die noch die Vorstellung haben, daß es die Sonderschulen in einem derartigen Ausmaß weiterhin geben muß, sollen von dieser falschen Vorstellung Abschied nehmen, denn das ist eine Vorstellung aus der Vergangenheit.

Heute hat sich schon in einem sehr großen Kreis die Ansicht durchgesprochen, daß es falsch ist, die behinderten Kinder, die behinderten Menschen in ein Ghetto zu stecken, um sie dann im Regelfall von den Sonderschulen übergangslos in ein Behindertenheim zu schicken oder, wo es das nicht gibt, gleich in ein Altersheim zu hieven.

Ich habe große Hoffnung, daß Sie, Frau Minister Hawlicek, die Sie ja sonst sehr progressiv sind, auch in dieser Sache, wo es um die Behinderten geht, Ihre offene Denkweise beweisen werden und daß Sie hier einen Schritt in Richtung Schule ohne Aussonderung setzen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das eine darf jedoch nicht passieren: daß man nämlich unter der Flagge „Integration“ behinderte Kinder nimmt und sie in die Regelschulen hineinsetzt bei der bestehenden Klassenschülerzahl, bei dem bestehenden Benotungssystem, denn das, glaube ich, wäre falsch verstandene Integration, denn selbstverständlich brauchen Kinder, die in irgendeiner Weise körperlich oder geistig behindert sind, auch eine ihrer Behinderung adäquate Schulsituation.

Meine Fraktion befürwortet diesen Zusatzantrag, der heute eingebracht worden ist. Wir glauben nämlich, daß durch eine größere Anzahl von Schulversuchen geklärt werden kann, welche Methoden geeignet sind, um behinderte Kinder in Regelschulen zu integrieren, welche optimale Förderung erreicht werden kann, welche therapeutischen Maßnahmen notwendig sind, welche didaktischen Maßnahmen gesetzt werden müssen, um eine Chancengleichheit zu gewährleisten.

Hand in Hand aber mit diesen Überlegungen muß auch ein Fortschreiten in der Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung erfolgen. Da ist sicher noch ein sehr großes Manko. Viele Lehrer sind zwar bereit, sich für die Integration einzusetzen, sind aber aufgrund ihrer Ausbildung noch nicht in der Lage, das auch durchzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein Maß für unsere Gesellschaft, wie sie sich behinderten Mitmenschen gegenüber verhält, ob sie ihnen die Chance nimmt, sich mit nichtbehinderten Menschen zu entwickeln, oder ob sie ihnen die Chance gibt, mit ihnen zusammen in einem natürlichen Selbstverständnis, in einer Gemeinschaft aufzuwachsen. Und deshalb stimmen wir diesem Zusatzantrag zu.

Wir glauben — und wir setzen große Hoffnungen in die Frau Minister —, daß nunmehr wirklich etwas Wesentliches geschieht in der Frage der Integration von Behinderten in die Regelschulen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.49

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

**Präsident Dr. Stix**

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 183 der Beilagen.

Der vorliegende Gesetzentwurf kann im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Somit stelle ich zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Es liegt mir ein Zusatzantrag der Abgeordneten Srb und Genossen auf Einfügung eines Artikels II vor. Ich lasse daher zuerst über diesen Zusatzantrag abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes (183 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf beitreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Betragensnoten für Linzer Schulen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. (*Abg. Schwarzen-*

*berger: Wo ist denn die Blau-Meissner?) — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. (Rufe bei der ÖVP: Wo ist denn die Blau-Meissner? — Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen.)*

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend verbindliche Verankerung der koedukativen Werkerziehung in der 5. und 6. Schulstufe der Hauptschule und Oberstufe der Volksschule.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. (*Abg. Steinbauer: Die Praxmarer ist wenigstens da!*) — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

**2. Punkt: Bericht des Unterausschusses über die Regierungsvorlage (26 der Beilagen): Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz — ChemG) und den Antrag 8/A der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz — ChemG) (194 der Beilagen)**

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Chemikaliengesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Weinberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Weinberger**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage 26 der Beilagen und den Antrag 8/A. Der Antrag 8/A der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Dr. Jörg Haider, Probst und Genossen wurde am 26. Jänner 1987, die Regierungsvorlage am 4. März 1987 im Nationalrat eingebracht.

Beide Gesetzentwürfe wurden am 1. April 1987 erstmals vom Unterausschuß in Verhandlung genommen. Nach einer kurzen Debatte wurde beschlossen, zu ihrer Vorbehandlung einen Unterausschuß einzusetzen.

Den Verhandlungen im Unterausschuß wurde die Regierungsvorlage zugrunde gelegt. Unter Beiziehung von Experten wurde die Materie ausgiebig beraten, es konnte jedoch kein Einvernehmen erzielt werden.

Am 17. Juni 1987 nahm der Unterausschuß die Gesetzentwürfe wieder in Verhand-

**Weinberger**

lung. Abgeordneter Dr. Dillersberger berichtete als Obmann des Unterausschusses über das Ergebnis der Beratungen.

Mehrere der Damen und Herren des Umweltausschusses beteiligten sich ebenso wie die Frau Bundesminister Dr. Marilies Flemming an der Debatte.

Es gibt eine Reihe von Abänderungsanträgen, auf welche ich im vorliegenden Bericht und auch in der Debatte hinweisen möchte.

Hohes Haus! Das Ziel dieses Bundesgesetzes ist der Schutz des Lebens und der Gesundheit des Menschen und der Umwelt vor unmittelbar oder mittelbar schädlichen Einwirkungen, die durch das Herstellen und Inverkehrsetzen, den Erwerb, das Verwenden oder die Beseitigung von Stoffen, Zubereitungen oder Fertigwaren entstehen können.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Nachdem bekannt ist, daß mehrere Wortmeldungen vorliegen, darf ich den Herrn Präsidenten bitten, die Debatte darüber aufzunehmen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Fux. Ich erteile es ihm. (*Abg. Steinhauer: Deshalb hat er eine neue Fritsur!*)

13.55

Abgeordneter Fux (Grüne): Im amerikanischen Chemikaliengesetz des Jahres 1976 ist erstmals eine Passage aufgenommen worden, die der höchste Umweltbeauftragte Amerikas verfaßt hat — das ist also innerhalb des amerikanischen Gesetzes zu lesen —, um die Gefahren der Chemikalien anschaulich zu machen.

Ich zitiere: „Noch bis vor kurzem hatten die meisten Menschen keine Ahnung, daß sie derart gefährlich leben. Sie wußten nicht, daß sie am Morgen, wenn sie frühstücken und zur Arbeit gehen, wenn sie also alle die normalen Tätigkeiten verrichten, wie essen, trinken,

Zähne putzen, waschen und atmen, unter Umständen ihr Leben aufs Spiel setzen.

Sie hatten keine Ahnung, daß sie sich dabei auf ein chemisches Roulette einlassen, dessen Ausgang und Folgen sich unter Umständen erst nach Jahren zeigen.

Es ist an der Zeit, daß wir die Chemikalien einer Prüfung unterziehen und nicht die Menschen. Es ist an der Zeit, daß wir den Menschen unseres Landes die Angst nehmen, sich bei jedem Atemzug, den sie tun, bei jedem Bissen oder jedem Schluck, den sie zu sich nehmen, zu vergiften.“

Das ist ein sehr wichtiger Ausgangspunkt für eine Öffentlichkeitsarbeit über die Gefahr gewisser Chemikalien.

Ich will ein paar Vergleichszahlen am Anfang zitieren, und zwar: 1950 wurden weltweit 7 Millionen Tonnen Chemikalien erzeugt, 1985 250 Millionen Tonnen plus 20 Millionen Tonnen Schmiermittel und Industrieöle. Bitte, diese Zahlen zeigen, in welcher vehementer Art und Weise die Chemikalienproduktion fortgeschritten ist und welche Gefährdung für die Menschen durch die Giftigkeit mancher Produkte eintritt.

Noch ein kurzer Hinweis zu den Preisen: Ein Kilo Cadmium kostet 50 S, um dieses Cadmium aus den Gewässern wieder zu entfernen, werden 84 000 S benötigt. Sie sehen, in welchem Ausmaß die öffentliche Hand oder die Verursacher — je nachdem — Mittel aufzubringen haben, um diese Gefahren und diese Beeinträchtigung der Umwelt wieder auszugleichen oder auch nicht auszugleichen, wenn man die Geldmittel nicht hat.

Wir haben es hier mit einem Gesetz zu tun — mit einer Regierungsvorlage —, das sehr unbefriedigend ist, das, wie ich in der letzten Debatte im Umweltausschuß schon gesagt habe, dem deutschen Gesetz von 1980 weit nachhinkt, dieses deutsche Gesetz ist weitgehend abgeschrieben worden. Die Novellierungen, die inzwischen stattgefunden haben, sind nicht berücksichtigt worden, auch nicht die Novellierungsvorschläge, die in diesem Jahr noch durchgeführt werden. Man hat sich auch nicht am Schweizer Chemikaliengesetz orientiert, das sehr übersichtlich, viel weitgehender ist. Das hat man alles nicht gemacht.

Die Vorgeschichte ist bekannt. Es ist jahrelang von den Lobbys verhandelt worden, um ein möglichst aufgeweichtes Gesetz zu bekommen. Es waren jene sehr vehement

Fux

daran beteiligt, denen die Gefahrenmomente für die Umwelt und für die Menschheit — ich sage es ganz deutlich — ziemlich Wurscht sind.

Steigen wir jetzt in dieses Gesetz ein. Daß der Sprecher vom Fachverband der chemischen Industrie mit dem Gesetz so zufrieden ist, ist ein weiterer Beweis für die schon sprichwörtliche Packelei zwischen den staatstragenden Parteien Österreichs und der Wirtschaft, die den Schutz der Umwelt und der Gesundheit von Menschen vor Chemikalien in ferne Zukunft verweist.

In der letzten Sitzung im Umweltausschuß sind von uns 30 qualifizierte, wohldurchdachte, ausformulierte und begründete Abänderungsanträge zum Chemikaliengesetz eingebracht worden. Der Umweltausschuß hielt es nicht einmal für nötig, darüber einzeln zu diskutieren. Die Anträge wurden in einer einzigen Abstimmung rücksichtslos niedergewalzt.

Wir haben diese Unverfrorenheit mit Bestürzung, Empörung und Protest zur Kenntnis genommen und werden uns deshalb heute mit diesen Anträgen weiter zu beschäftigen haben. Vielleicht überlegt es sich mancher Abgeordnete und stimmt dem einen oder anderen Antrag zu.

Es kann für diese österreichische Bevölkerung in einer so wesentlichen Materie nicht angehen, daß die Sozialpartner hier nach jahrelangen Verhandlungen ein heuchlerisches Kompromißgesetz widerspruchsfrei verabschieden und das auch noch als positiven Beitrag zum Umweltschutz verkaufen wollen.

Das Chemikaliengesetz ist ein Industriegesetz. Wer die langatmige Regierungsvorlage mit ihren vielen, vielen Ausnahmeregelungen und Kann-Bestimmungen gelesen hat, der muß zu dem Schluß kommen, daß es hier offensichtlich um ein Gesetz zum Schutz der chemischen Industrie und ihrer Produkte geht und nicht umgekehrt.

Die Industrie ist mit diesem Gesetz gut bedient und sie gibt das auch offen zu. Sie kann weiterhin gesundheitsschädliche und umweltgefährdende Stoffe verkaufen, ohne sie rigorosen Kontrollen und detaillierten Auskunftspflichten unterwerfen zu müssen.

Ganz zentrale Regelungsbereiche wird man in der Regierungsvorlage umsonst suchen. Der Arbeitnehmerschutz ist neben dem Umwelt- und Gesundheitsschutz einer der

Grundpfeiler der vergleichbaren Regelung der Bundesrepublik Deutschland. Arbeitnehmer sind bekanntlich in besonderem Maße den Chemikalien ausgesetzt. Sie sind nicht nur wie andere Menschen auch von Smog, Wasserverschmutzung, Autoabgasen und belasteter Nahrung betroffen, sondern sie erhalten am Arbeitsplatz täglich noch eine gefährliche Zusatzdosis. Kopfschmerzen, allergischer Hautausschlag, Asthma oder Krebs, viele Leiden, die meistens auf eine schwache körperliche Konstitution zurückgeführt werden oder als Schicksal gelten, sind durch mit Chemikalien belastete Arbeitsplätze mitverursacht.

Im österreichischen Chemikaliengesetz fehlt diese Komponente zur Gänze. In der Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung aus dem Jahre 1983 ist nur der Gebrauch weniger Chemikalien — und dieser nur mangelhaft — geregelt. Die Störfallverordnung fehlt. Regelungen, wie gegen Unfälle in der Chemieindustrie vorzubeugen ist, wie die Auswirkungen bei einem Störfall kontrolliert werden können, hat der Gesetzgeber hierzulande völlig ignoriert. Eine österreichische Störfallverordnung ist nicht zu erkennen.

Gerade die Katastrophe bei Sandoz in Basel hat gezeigt, wie wichtig eine Störfallverordnung wäre. Das wurde dann auch durchgeführt. Am 19. September 1986 haben die Umweltminister der Rheinanliegerstaaten eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, und die Liste gefährdender Stoffe wurde von bisher 145 um weitere 180 auf über 300 erweitert. Die Meldepflicht wurde verschärft, die Industrie wurde verpflichtet, ein nach Art und Menge gegliedertes Verzeichnis ihrer Anlagen zu erstellen und den Behörden für jede Anlage eine Sicherheitsanalyse vorzulegen.

Darüber hinaus wurden folgende Vorschriften erlassen:

Einrichtung geschlossener Kühlkreisläufe und Wärmetauscher;

Einbau von Sensoren zur frühzeitigen Erkennung von Schadstellen;

Bau von Auffangwannen für Löschwasser und auslaufende Chemikalien;

Festlegung von Sicherheitsabständen;

Anforderung an Qualitäts- und Quantitätssicherung der verwendeten Werkstoffe;

Verstärkung der Brandüberwachung von

2682

Nationalrat XVII. GP — 24. Sitzung — 25. Juni 1987

**Fux**

Chemikaliendepots, insbesondere von Agro-Chemikalien.

Derzeit novelliert die deutsche Bundesregierung nicht nur ihr veraltetes Chemikaliengesetz, sie prüft auch, ob der Einsatz hochtoxischer Gifte überhaupt noch vertretbar ist.

Und dieses Parlament beschließt ein veraltetes Gesetz!

Auch die Rücknahmepflicht ist nicht genügend verankert. Eine Verpflichtung der Händler zur Rücknahme von Resten aller gefährlichen Stoffe gibt es nicht. Die Rücknahmeverpflichtung gilt derzeit nur für akut giftige Stoffe, für solche, die mit Giftschein erworben werden. Das ist doch ein schlechter Witz!

Was ist mit den chemischen Zeitbomben, die im Haushalt, im Hobby- und Bastelraum, im Garten und so weiter verwendet werden? Die dürfen doch aus naheliegenden Gründen nicht über den Abfluß oder über den Hausmüll entsorgt werden, die müssen an den Händler zurück, und dieser hat sie dann entsprechend dem Sonderabfallgesetz zu entsorgen. Alles andere ist unzeitgemäß und umweltschädlich.

Produktdeklaration und -haftpflicht: Es ist doch selbstverständlich, daß das demokratisch legitimierte Umweltschutzgesetz ein hohes Maß an Information für die Öffentlichkeit garantieren müßte. Einwandfreie Produktdeklarationen und Information der Konsumenten sollen es diesen ermöglichen, Schutzmaßnahmen in ihrem eigenen Bereich zu ergreifen und besonders schädliche Produkte zu vermeiden. Wer haftet für die Schäden von chemischen Produkten? Wo ist vor allem die verschuldensunabhängige Haftung verankert, die Beweislastumkehr nach japanischem Vorbild?

Die Bundesregierung hätte die Pflicht, die Öffentlichkeit aufzuklären. Wo ist die breit gefächerte Aufklärungs- und Informationskampagne über umwelt- und gesundheitsgefährdende Chemikalien? Die Chemiker vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen, vom ÖKO-Institut oder auch unsere Fachleute können Ihnen jedes gefährliche Produkt benennen. Die Öffentlichkeit weiß weitgehend nichts davon, sie soll es wahrscheinlich auch gar nicht wissen.

Dieses Gesetz ist im wesentlichen ein Ermächtigungsgesetz. An den Verordnungen liegt alles. Frau Minister! Durch die Teilung der Aufgaben zwischen Ihrem und dem Res-

sort des Ministers Löschnak wird 25mal „Bundesminister“ durch „Bundeskanzler“ ersetzt, was sich ja aufgrund dieser Teilung ergibt, aber auch der Handelsminister ist an den wichtigen Verordnungen sehr maßgeblich beteiligt. Sie können bestimmt einige unwesentliche Verordnungen erlassen, aber die wesentlichen erläßt der Handelsminister.

Wenn man sich anschaut, wie der Verfassungsdienst das formuliert hat, wie oft „Bundeskanzler“ gegen „Bundesminister“ getauscht wurde, dann lautet meine erste Frage, ob hier nicht eine sehr vehemente Kompetenzeinschränkung gegeben ist, die die Möglichkeit, sehr starke Verordnungen zu erlassen, sehr wesentlich einschränkt.

Das ist meine erste Frage, ich habe dann einige Fragen in dieser Richtung an Sie, weil mich interessiert, wieweit Sie in der Lage sind, bei diesem massiven Eingriffsrecht des Handelsministers und anderer Gremien hier überhaupt noch Handlungsfähigkeit zu entwickeln.

Die BRD-Regierung stellt in bezug auf die ungenügende Formulierung des Gesetzes 1980 fest: Allgemeine, für alle gefährlichen Zubereitungen verbindliche Kennzeichnungsvorschriften fehlen. Und das ist ja auch der Grund für die verschiedenen neuen Novellierungsvorschläge. Der zukünftige Handlungsbedarf ist laut Regierungserklärung erstens die Regulierung alter Stoffe, zweitens die Kennzeichnungspflicht, drittens die Meldepflicht und viertens die Eingriffsermächtigung für Verbrauch und Beschränkungen.

Der erste Schritt, nachdem man erkannte, daß dieses Gesetz nicht ausreichend ist, war ja die Gefahrstoffverordnung mit den 1 200 Stoffen, die verbindlich als gefährlich eingestuft wurden. Das ist eine Prioritätenauflistung. Für die anderen Stoffe — wie schon gesagt — wurden Leitfäden erstellt.

Die zweite Frage ist: Haben Sie die Absicht, als ersten Schritt im Ordnungswege auch eine Gefahrstoffverordnung wie in der Bundesrepublik zu erlassen? Bis zu welchem Zeitpunkt halten Sie das für möglich?

Über die Störfallverordnung, die die Rhein-anliegerstaaten beschlossen haben, habe ich ja zuerst schon referiert, das habe ich Ihnen vorgelesen. Die Frage, die sich anschließt: Haben Sie die Absicht, den von den Rhein-anliegerstaaten getroffenen Maßnahmen inhaltlich beizutreten und auch Dementsprechendes zu verlangen und zu erlassen? Ich halte

Fux

das Fehlen der Störfallverordnung in diesem Regierungsvorschlag für sehr gravierend. Wenn man die Unfälle im letzten Jahrzehnt weltweit betrachtet, halte ich es für sehr gefährlich, über das einfach hinwegzugehen.

Im Zusammenhang mit der Herstellerhaftung ist bemerkenswert § 1 Abs. 2: Hersteller werden bei Gefährlichkeit der Produkte nicht zu Maßnahmen verhalten, sondern nur zur Prüfung der Frage, durch welche Maßnahmen den schädlichen Einwirkungen begegnet werden kann. — Das ist doch typisch. Es wird also nur die Frage aufgeworfen, durch welche Maßnahmen man schädlichen Einwirkungen begegnen kann. Weicher kann man solche Paragraphen schon gar nicht mehr formulieren!

Es fehlen die Herstellerhaftung und die Produktheftpflicht im österreichischen Gesetz. Es wird in diesem Zusammenhang immer darauf hingewiesen, daß in der kommenden Bundesgesetzgebung dieses Produkte-Haftungsgesetz kommen soll. Die Frage ist, wann verbindlich mit einem solchen Produkte-Haftungsgesetz zu rechnen ist. Wenn wir dieses Haftungsgesetz nicht haben und wenn es immer weiter hinausgeschoben wird, ist es völlig illusorisch, wirklich verbindliche Maßnahmen zu treffen.

Nicht mehr der Geschädigte soll den Schaden nachweisen, wie es leider in unserer Rechtsordnung noch immer der Fall ist, sondern der Hersteller muß die Harmlosigkeit des Produktes nachweisen. Das machen die Japaner auch so. Nicht der Betroffene soll einen endlosen Prozeß führen müssen. Sie wissen ja, wie das meistens ausgeht, meistens geht es negativ aus, weil der Schaden schwer nachzuweisen ist und es vor allen Dingen weniger finanzkräftigen Bürgern gar nicht möglich ist, solche Prozesse zu führen.

Das Bundesinstitut für Gesundheit hat bemängelt, daß kein Passus über den Ersatz von Tierversuchen eingefügt wurde. In bezug auf Versuche mit nicht schmerzfähiger Materie, die im Rahmen der Tierversuchsdebatte schon seit Jahren in Europa diskutiert werden, halte ich es auch für sehr wichtig, daß die Regierung in der Regierungsvorlage in dieser Richtung zumindest einen entsprechenden Passus einzufügen hätte. Dieses Thema ist, glaube ich, einer großen Öffentlichkeit bekannt, die betroffen ist über das, was im Zusammenhang mit Tierversuchen passiert.

Frage: Werden Sie in dieser Hinsicht etwas

unternehmen, daß ein solcher Passus noch in die Gesetzesmaterie eingefügt werden kann?

Wenn man nun das Schweizer Gesetz liest — es ist, wie ich schon gesagt habe, wirklich sehr gut geordnet —, stellt man fest, wie klar, wie direkt es ist. Man hat nicht nur das Gefühl, sondern sieht auch, daß dieses Gesetz so gemacht ist, daß wirklich Punkt für Punkt etwas erreicht werden kann. Ich glaube, Frau Minister, Sie geben mir recht, wenn Sie dieses Gesetz durchlesen und mit unserem vergleichen: Da gibt es kein Kann und Aber und Sollte und Müßte, sondern da ist Punkt für Punkt alles ganz klar. Es ist wirklich eine Freude, das Schweizer Gesetz zu lesen.

Das Hauptaugenmerk liegt natürlich auf den Altlasten in Anbetracht der Situation, daß die 70 000 Altlasten das Hauptproblem darstellen. Österreich hat hingegen nach wie vor keine Erfassung, Kontrolle und Bewertung weit verbreiteter Chemieprodukte.

Was in der weiteren Folge wichtig wäre, ist eine klare Definition der Risikogruppen, wie sie das Schweizer Gesetz enthält. Es wäre wirklich ein weiterer Schritt, diese Risikogruppen zu benennen: Es sind dies die halogenierten organischen Verbindungen, Quecksilber, und in dem Zusammenhang ist es natürlich sehr erfreulich, daß in dem Schweizer Gesetz Anmelde-, Prüfungs- und Mitteilungspflichten über Textilwaschmittel, Reinigungsmittel, Pflanzenbehandlungsmittel, Holzschutzmittel, Handelsdünger, Auftaumittel, Druckgaspackungen, Batterien, Kunststoff enthalten sind.

Im österreichischen Gesetz werden gerade Düngemittel, Pflanzenbehandlungsmittel, die ja eine große Gefahr für Boden und Wasser darstellen, in eigenen Gesetzen behandelt, und die ökotoxikologische Prüfung ist bei diesen Mitteln nicht in dem Ausmaß möglich, wie sie bei einem Chemikaliengesetz möglich wäre.

Das hat sich die Schweiz eben überlegt, darum sind ja diese Mittel ins Chemikaliengesetz gekommen. Man hat dort gemeint, daß diese Verschmutzung und Belastung von Wasser und Luft etwas so Eminentes, etwas so Gefährliches ist, daß die im „normalen“ Gesetz vorgesehene Prüfung, wie wir das bei den Pflanzenschutzmitteln, den Düngemitteln und so weiter haben, nicht ausreichend ist. Es kommt ja nicht von ungefähr, daß die Österreicher gesagt haben, wir machen es einfach so — so habe ich es bei Zwischenrufen das letzte Mal gehört —, daß wir für alles eigene Gesetze haben.

Fux

So war es auch bei den Pensionen, die wir gestern besprochen haben, wir haben halt nicht eine Pensionsversicherungsanstalt, wir haben halt sieben. (*Abg. Dr. Fertil: Eins zu sieben!*) Das ist genauso gut.

Ich meine, die Schweizer haben sich dabei etwas gedacht, und ich finde es sehr richtig, daß dort strengere Prüfungen innerhalb des Chemikaliengesetzes möglich sind.

Der Staat stellt die entscheidende Frage: Wer hat wann welche Stoffe in welchen Mengen in Verkehr gesetzt? Das ist doch eine wesentliche Frage, und das Problem ist, die 70 000 Altlasten und Altstoffe in den Griff zu bekommen, nicht nur die neuen Stoffe, die hinzukommen, das ist ja viel zu wenig. Es ist nur ein Pömmle, was jährlich dazukommt. Bis das zum Tragen kommt, können wir ja sehr lange warten.

Frage: Werden Sie die Herausnahme dieser Stoffe aus dem Chemikaliengesetz in Österreich sanktionieren, werden Sie sich damit abfinden, oder sind Sie wie das Bundesinstitut für Gesundheitswesen der Ansicht, daß diese Stoffe in die strengere Kontrolle eines Chemikaliengesetzes gehören?

Die Mengestoffregelung ist auch unbefriedigend. Das Institut fragt mit gutem Grund: Wie kann man die Gefährlichkeit von Stoffen erkennen, wenn Stoffe in einem Ausmaß von unter einer Tonne grundsätzlich nicht geprüft werden? Wenn also etwas giftig ist, dann ist es auch in einem Ausmaß von unter einer Tonne giftig. Das ist eine sehr wesentliche Frage des Instituts, und das Beispiel der Schweiz in bezug auf diese Mengenschwelle zeigt klar, wie man es machen soll. In der Schweiz gibt es heute keine Mengenschwelle mehr. Bis voriges Jahr lag die Mengenschwelle bei 50 Kilo, das wissen Sie, Frau Minister! 50 Kilo! Nicht 500 Kilo, nicht 1 000 Kilo, nicht 1 500 Kilo! Das haben Sie das letzte Mal noch bestritten, nun haben Sie mir konzidiert, daß ich recht hatte, was ich sehr freundlich von Ihnen finde. Aber wie gesagt, voriges Jahr noch 50 Kilo und ab heuer überhaupt nichts mehr, weil man den Grundsatz, daß diese Mengenprüfung auch bei kleinen Mengen schon sehr wichtig ist, als wesentlich erkannt hat.

Frau Minister! Bedauerlich ist es auch, daß der die Altstoffliste betreffende Absatz im Entwurf gestrichen wurde. Alle Stoffe über 500 Kilo sind in die Altstoffliste aufzunehmen, die in Österreich in den letzten 15 Jahren in den Verkehr gebracht wurden. Sehen Sie, das

wäre die Möglichkeit gewesen, rasch noch eine Altstoffliste zu bekommen, denn das wäre im Ermittlungswege sehr rasch möglich gewesen. Aber man hat das nicht gemacht. Man hat gesagt, es soll die EINECS-Liste eingeführt werden, obwohl man weiß, daß diese EINECS-Liste nicht vollständig ist und überhaupt noch gar nicht klar ist, wann diese Liste vollständig vorliegen wird. Wir sagen also, wir führen eine EINECS-Liste ein und wissen überhaupt noch gar nicht, wann diese fertiggestellt werden kann und wie viele Produkte überhaupt in Österreich nicht erschienen sind, denn auf der vorläufigen EINECS-Liste sind viele Produkte, die in Österreich überhaupt nicht erschienen sind. Also es ist ja völlig unsinnig, sich so damit zu befassen.

Nach den Methoden, die die Regierungsvorlage vorschlägt, ist eine verbindliche Altstoffliste mit Sicherheit nicht vor drei Jahren zu erwarten. Das ist gar nicht anders möglich, wenn man sieht, in welcher Art und Weise die Vorarbeiten geleistet werden müssen: 18 Monate bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, 9 Monate später erlischt erst die Meldepflicht für die nicht in der 1-x-Liste befindlichen Stoffe, dann kann man erst die endgültige Liste erstellen.

Frage: Finden Sie es bei dem heutigen Gefährlichkeitsgrad von chemischen Stoffen und der bedrohlichen Wasserverschmutzung ausreichend, erst in drei Jahren eine verbindliche Altstoffliste zu haben?

Und eine der letzten Fragen — dann bin ich schon fertig — betrifft den Personalaufwand. Für den Personalaufwand sind hier vorgesehen 16 Millionen Schilling als Aufwand für die Erstellung der Altstoffliste, Giftliste, für die Sachverständigen und so weiter; für den Vollzug 19 Millionen jährlich und 61 Bedienstete, und der Sachaufwand dann noch einmal mit 6 Millionen. Das sind 33 A-Posten, 13 B-Posten und 15 D-Posten.

Jetzt eine Frage: Gibt es eine verbindliche Zusage der Regierung, daß das notwendige Personal eingestellt wird, Frau Minister? Und einen Nachsatz: Wie wollen Sie sicherstellen, daß diese Fachleuteentsendung auch objektive Experten und kritische Wissenschaftler bedeutet? Das halte ich für sehr schwierig. Wenn man weiß, daß Lobbies und Parteigremien jederzeit in der Lage sind, sich genehme Experten zu verschaffen und genehme Experten hineinzubringen, ist das wahrscheinlich eines der schwierigsten Dinge, denn mit kritischen Leuten hat man in Österreich an und für sich wenig Freude, was ja auch gegen die



**Fux**

Interessen der Lobbies dann gerichtet sein könnte — und auch würde aus der wissenschaftlichen Erkenntnis heraus.

Und noch eine Bemerkung zu den Sicherheitsdaten. Die Schweiz hat in der Begutachtung über die Vertraulichkeit der Zusammensetzung der Produkte — von Herstellerseite ohneweiters verständlich, denn es gibt Konkurrenzunternehmen; man kann nicht all diese Daten x-beliebig der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, weil ja das berechtigte Herstellerinteresse darunter leiden würde — eines ausgenommen: die Sicherheitsdaten. Bei den Sicherheitsdaten über die Gefährlichkeit gibt es keine wie immer geartete Vertraulichkeit. Ich sage es Ihnen noch einmal: Keine wie immer geartete Vertraulichkeit ist im Schweizer Text festgelegt. Da sieht man, wie ernst man es dort nimmt: Was die Sicherheit der Bevölkerung betrifft, gibt es nichts, was vertraulich behandelt werden sollte.

Frage: Beabsichtigen Sie, eine ähnliche Vorgangsweise in Österreich zu veranlassen in bezug auf Sicherheitsdaten — wenn Ihnen das möglich ist innerhalb des Verordnungsweges und so weiter? Wir werden ja sehen, wie weit Sie kommen. Frau Minister, Sie haben unsere volle, unsere vehemente Unterstützung, wenn Sie in dieser von mir vorgetragene Richtung — wie es, glaube ich, auch Ihren Intentionen entspricht — den Weg weitergehen.

Noch eine Bemerkung: Bei der Prüfung neuer Produkte — Beispiele aus dem Ausland werden ja immer sehr ungern gehört, es schreckt mich aber überhaupt nicht ab, das immer wieder zu betonen, weil von diesem Provinzialismus: Wir haben das Beste, wir brauchen nichts von den anderen, wir sind geschickter genug, von dem halte ich überhaupt nichts —, bei der Prüfung der neuen Produkte wird es in Japan nicht dem Hersteller überlassen, diese Produkte zu prüfen, sondern der Staat übernimmt diese Prüfung von vornherein. Er prüft die Produkte, nämlich nach den Erfahrungen, die Japan vor 20 Jahren schon gemacht hat. Mit diesen schweren Umweltkatastrophen war es schlagartig aus. Man hat gesagt, da kann man nicht herumpfuschen. Nachdem man gesehen hat, was da passieren kann, sagte man, hier muß schlagartig ein Sicherheitssystem einsetzen. Der Staat prüft diese gesamten neuen Produkte, und die Kosten werden zu gleichen Teilen geteilt: die eine Hälfte der Staat, die andere Hälfte der Hersteller.

Eine vorbildliche Vorgangsweise, weil mei-

ner Meinung nach dem Verursacher — das würde eine weitere Debatte über das Verursacherprinzip erfordern — nicht die ganze Last auferlegt werden kann bezüglich der Umweltprobleme, weil ja bitte jahrzehntelang das Thema der Umweltgefährdung und so weiter nie einen besonderen Stellenwert gehabt hat und auch gar nicht erkannt worden ist, auch nicht von der Bevölkerung. Die notwendigen wirtschaftlichen Maßnahmen kosten ja alle viel Geld, und es war gar keine vehemente Veranlassung, das einzuführen. Man kann dann nicht sagen, jetzt haben wir solche Schäden, und jetzt bezahlt der Verursacher praktisch alles von Anfang an.

Bei neuen Produkten ist es etwas anderes, aber die alten Schäden sind ja praktisch auch darauf zurückzuführen, daß kein Bewußtsein in dieser Richtung existiert hat. Und da, glaube ich, müßte man die Sache schon vom Verursacherprinzip her distanzierter und differenzierter sehen. Da habe ich also volles Verständnis, weil das auch der rein menschlichen Logik entspricht.

Und jetzt noch eine Bemerkung hier für das Haus, eine parlamentarische Bemerkung. Ich finde es vom westlich-demokratischen Gedanken im Sinne der anwesenden Zuschauer, auch im Sinne von Abgeordneten, äußerst bedauerlich, daß man zwar zum Beispiel bei manchen Themen divergierende Ansichten zu einer Regierungsvorlage hört, ich erwähne nur Nebenbahnen oder Draken, wo Redner herauskommen und sagen: Na ja, Nebenbahnen, die Gewerkschafter, also so ist es nicht, wir hätten hier eigentlich eine andere Meinung, zum Beispiel haben die steirischen Abgeordneten beim Draken sehr vehement außerhalb des Parlaments Stellung bezogen, denken Sie einmal nach, wie das ist für die Zuschauer, die in der Zeitung lesen, wie steirische Abgeordnete vehement dagegen auftreten, dann aber, bei der Abstimmung, stimmen sie en bloc dafür, obwohl sie vorher anders gesprochen haben. Ich finde das für den österreichischen Parlamentarismus auf die Dauer nicht verkraftbar, das muß ich Ihnen ganz ehrlich sagen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich finde das nicht verkraftbar, und ich kann Ihnen da nur aus dem Salzburger Beispiel etwas sagen. *(Zwischenruf des Abg. Helmut Wolf.)* Ich bin froh, daß heute einmal ein bißchen Ruhe ist. Ich kann nicht jedes Mal schreien. *(Abg. Heinzinger: Wenn Sie lesen, sind Sie sowieso sehr verträglich! Wenn Sie lesen, sind Sie wunderbar! Sehr geschickt!)* Ich lese nicht nur, ich rede auch frei. Ich muß nicht nur lesen. *(Weiterer Zwi-*

**Fux**

*schenruf.)* Sie fordern mich ja manchmal heraus.

Bevor ich jetzt mit der Debatte, die ich jetzt angeschnitten habe, fortfahre, mache ich jetzt einen Einwurf zu gestern. Und da muß ich Ihnen sagen: Wenn der Kollege Dr. Schranz — ich glaube, er war das; ist das der Dr. Schranz, der vorne sitzt, der nicht da ist? —, wenn der nun zum Beispiel bei dieser Debatte sagt, wenn ich sage, im Ausland, in der Schweiz, in Holland, in Belgien, in den skandinavischen Staaten gibt es eine Pensionsversicherungsanstalt; deswegen sind ja auch, bitte schön, die Pensionsleistungen um 30 oder 40 Prozent in diesen Staaten höher, und ich sage ihm, in Österreich haben wir sieben, was wirft er mir, bitte schön, ein in dieser Sache — ich habe es jetzt im Protokoll nachgelesen —: Ja wollen Sie die ganzen Beamten entlassen, wie sollen wir dann die Pensionen erhöhen? — Sagen Sie, was sind das für Argumente? — Das ist nachzulesen; ich habe es gar nicht so deutlich gehört. Und dann hat er es dreimal wiederholt, und dann hat er gesagt: Wie stellen Sie sich eine Pensionserhöhung vor, wenn wir alle Beamten entlassen? — Nachzulesen im Protokoll.

Bitte, es war doch nicht der Gegenstand meiner Debatte, daß man die Beamten entläßt, sondern nur, daß wir sieben Anstalten haben und daß uns die sieben Anstalten jährlich 4 Milliarden Schilling an Verwaltung kosten. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Das ist eine Zwischenbemerkung. Es ist Ihnen schon wieder unangenehm. Da geht es ja schon wieder an, das Unangenehme. Die sieben Anstalten können Sie nicht verkraften. Immer wieder fangen Sie als „parteiangestellter“ Zwischenrufer an, vom Thema abzulenken. Das hat doch überhaupt keinen Sinn. (*Beifall bei den Grünen.*)

Wir wollen doch hier versuchen, langsam sachliche Debatten zu führen. Ich ersuche Sie wirklich. Wenn ich manchmal übers Ziel schieße, dann rügen Sie mich. Das ist Ihr gutes Recht, aber solche Sachen kann man auch nicht gelten lassen, daß einer, nur um diese 7:1 wegzubringen, ununterbrochen sagt: Sie wollen alle Beamten entlassen! Es war nur von Rationalisierung die Rede. Das nur, um mich dann in Wut zu bringen. Das ist ja dann nicht schwer, und dann sagen Sie — vielleicht mit gutem Recht —: Sie sind unsachlich.

Ich glaube, wenn wir diese Themen wirklich ernst nehmen, sollten wir uns wirklich auch in dieser Richtung bemühen. Und jetzt

setze ich dort fort, was das Ansehen des Hauses betrifft: Das Salzburger Beispiel, das ich Ihnen noch abschließend sagen wollte. Als ich neu in das Gemeindeparlament gekommen bin vor zehn Jahren, waren zu einer Vorlage alle von der Salzburger „Einheitspartei“ immer einer Meinung. Sie haben sich auch gar nichts gedacht dabei.

Mir ist bei den Reden aufgefallen, daß zwischen SPÖ, ÖVP und FPÖ überhaupt kein Unterschied bestand. (*Abg. Dr. Krünes: Es gibt aber einen Unterschied!*) Ja schon, aber ich habe Wochen gebraucht, bis ich da darauf gekommen bin, und dann habe ich gesagt: Meine Herren von der Einheitspartei! Da sind alle wütend aufgesprungen und haben protestiert. Ich sagte: Die Probe hat genügt, setzen. (*Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.*) Alle haben reagiert auf „Einheitspartei“.

Ich habe dann gesagt, da man gesehen hat, daß es so wenig Unterschiede gibt (*Abg. Haigermoser: Herbert! Aber der Voggenhuber ist sehr schnell umgefallen in Salzburg, der ist schon bei der Einheitspartei!*) — okay, das lassen wir jetzt, jetzt möchte ich zum Wesentlichen kommen —, es wäre doch, auf das Haus gemünzt, sinnvoll ... (*Zwischenruf bei der FPÖ.*)

Sie haben recht, Herr Kollege, im Laufe der Zeit haben sich FPÖ, ÖVP und der SPÖ-Block stark voneinander abgesetzt, innerhalb von ein paar Monaten hat es in dieser „Salzburger Einheitspartei“ eine Meinung der SPÖ, eine der ÖVP und eine der FPÖ gegeben. Aber es war noch immer schlimm, daß — genauso wie hier — en bloc — trotz gegenteiliger Meinung — abgestimmt wurde.

Damals habe ich dasselbe gesagt wie heute hier, daß das eigentlich einer Demokratie nicht zuträglich ist, und vielleicht könnten die Parteichefs doch erlauben — seit zwei, drei oder vier Jahren haben wir das schon —, vielleicht bei nebensächlichen Dingen, ich formuliere es vorsichtig, daß mancher Abgeordnete nach seinem Gewissen — so wie es im Gesetz steht — abstimmen kann; ich formuliere es ganz vorsichtig.

Die Mehrheit in diesem Hause — ich habe mich auch mit Kollegen Bergmann vorhin darüber unterhalten — ist doch in keiner Weise gefährdet. Wenn es sich um zwei oder drei Stimmen handeln würde, dann würde ich dieses machtpolitische Verständnis verstehen, daß man keine Spompanadeln treiben kann, sicher nicht, denn Macht ist Macht, also was soll es?

**Fux**

Aber wenn man eine solch breite Regie — rungsmehrheit hat, kann es im demokratischen Sinn wirklich nicht schwierig sein — wenigstens für die Galerie, jetzt sagen Sie, das ist eine Unterstellung —, eine Scheindemokratie vorzuführen. Dies ist doch besser als überhaupt keine.

Ich bin sehr bescheiden, aber ich würde wirklich ehrlich appellieren, daß es einigen Abgeordneten — jede Seite hat doch auch ausgezeichnete Leute, Schüssler ... (*Heiterkeit.*) Wie heißt er? (*Ruf: Schüssler!*) Schüssler! Die Namen habe ich noch nicht so geläufig, es gibt ausgezeichnete Abgeordnete auf allen Seiten, ich will mich nicht in Namen verlieren, weil ich sie vielleicht falsch ausspreche, es gibt ja 183, ich bin ja leichter zu merken ... (*Ruf bei der SPÖ: Sie sind ja was!*) Eben, ich sage ja, mein Name ist einfach zu merken.

Ich unterstelle wirklich nicht dem ganzen Parlament, daß das nur ein Abstimmungshaufen ist, es gibt viele Vertreter, denen das Wurscht ist, aber es gibt auch einzelne Leute, die sehr wohl um die Dinge ringen, und denen sollte man wirklich die Möglichkeit geben, nach ihrem Gewissen zu entscheiden, da der Machtblock sowieso nicht gefährdet ist; das zum Abschluß. (*Abg. Dipl.-Ing. W insauer: Kollege Fux! Lesen Sie das Arbeitsübereinkommen, da steht alles drinnen!*)

Aber man sieht nichts im Haus! Fangen Sie halt einmal an, teilen Sie das Ihren nichtanwesenden Parteivorsitzenden und so weiter mit, und vielleicht können sie sich das heutige Protokoll durchlesen. Ich werde es vielleicht den Parteivorsitzenden geben, damit sie noch eine Information bekommen. Ich würde es im Sinne der Demokratie sehr begrüßen, würden wir hier einen Schritt weiterkommen. (*Beifall bei den Grünen.*) <sup>14.34</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Arthold.

<sup>14.34</sup>

Abgeordneter Arthold (ÖVP): Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Ich kann heute mit Zufriedenheit feststellen, daß es der Koalitionsregierung nach wenigen Monaten gelungen ist, das erste entscheidende und wichtige Gesetz sozusagen unter Dach und Fach zu bringen.

Ich bin darüber sehr froh, daß es nicht nur die beiden Koalitionspartner waren, sondern daß alle positiven Kräfte in diesem Haus, die Freiheitliche Partei in diesem Fall mitinbegriffen, sehr interessiert waren, vom Willen

getragen waren, von der Notwendigkeit überzeugt waren, daß wir in Österreich dieses Gesetz unbedingt brauchen.

Die Beschlußfassung, das Ringen um dieses Gesetz war sicherlich nicht sehr einfach, denn wir dürfen nicht vergessen, daß sich immerhin drei Umweltminister sechs Jahre hindurch redlich bemüht haben, dieses Gesetz durchzubringen, und nun sind wir froh, daß dieses Gesetz zur Beschlußfassung vorliegt.

Es scheint uns deshalb wichtig, weil diese Materie für die Gesundheit der Menschen in unserem Lande, für die Erhaltung einer gesunden Umwelt unbedingt notwendig ist.

Kollege Fux, ich gestehe voll bewußt ein, daß dieses Gesetz Mängel und Lücken haben könnte, die wir als solche noch gar nicht erkennen. Vielleicht erkennen Sie sie? Aber wir brauchen dieses Gesetz einmal, um überhaupt handeln zu können. Denn bei dieser Materie — die ganze Problematik der Chemie ist eine sehr schnellebige, eine sich ständig verändernde — muß ich einmal einen Punkt setzen, einen Zeitpunkt, daß ich sage, hier beginne ich.

Wenn ich heute wieder zu verhandeln beginne, mich wieder mit der Sache auseinandersetze, dann ist dies alles bei der nächsten Beschlußfassung bereits wieder überaltert.

Daher glaube ich: Beginnen wir heute mit diesem Gesetz, wir werden es heute beschließen, und ich bin auch der festen Überzeugung, daß wir uns eines Tages genau ansehen müssen, welche Veränderungen es in der Zwischenzeit auf diesem Gebiet gegeben hat, wie wir dieses Gesetz anpassen müssen, denn gerade das Chemikaliengesetz wird eines sein, das ständig den Neuerungen und den Gegebenheiten in der Wirtschaft, dem technischen, dem chemischen Fortschritt angepaßt werden muß.

Aber eines muß auch klar sein: Dieses Gesetz muß nicht nur die Gesundheit der Menschen schützen, muß nicht nur unsere Natur erhalten helfen, dieses Gesetz — und wir müssen heute mit der Chemie leben, denn kein Mensch, ich glaube, auch Sie nicht, ist der Meinung, daß wir mit einem Schlag die Chemie verbieten können —, dieses Gesetz muß auch für uns praktikabel und anwendbar sein.

Wir haben vom besten Gesetz nichts, wenn es nicht praktikabel ist, und letzten Endes aus diesem Grund die Hintertürln geöffnet wer-

**Arthold**

den und die Chemie von hinten hereinkommt und wir sie wieder nicht kontrollieren können.

Das Chemikaliengesetz hilft uns ganz eindeutig, die Chemie in den Griff zu bekommen. Ob das hundertprozentig ist, dahinter kann ich ruhig ein Fragezeichen stellen, aber sie hilft uns vor allem — und das muß es uns helfen —, die Auswüchse wirkungsvoll zu bekämpfen.

Dieses Gesetz gibt uns eine ganze Reihe von Gewährleistungen. Ich kann dieses Gesetz natürlich nur negativ sehen, wie Sie das gemacht haben, Herr Fux, aber ich muß auch herausstreichen, welche Vorteile dieses Gesetz bringt.

Zunächst schließt einmal dieses Chemikaliengesetz eine wichtige legistische Lücke. Es werden damit jene Stoffe, Zubereitungen und Fertigwaren, sprich kurz Chemikalien und chemische Produkte, erfaßt, die bisher durch kein besonderes Gesetz berücksichtigt wurden, wie zum Beispiel Arzneimittelgesetz, Lebensmittelgesetz, Düngemittelgesetz.

Außerdem: Durch dieses Gesetz wird es vor allem auch nicht mehr möglich sein, chemische Produkte aus dem Ausland ungeprüft nach Österreich zu importieren. Wenn wir bedenken, daß viele Chemikalien, chemische Produkte aus dem Ausland kommen, und wir hier eine strenge Prüfung haben, können wir feststellen, daß wir schon ungeheuer viel erreicht haben.

Dieses Gesetz ist außerdem eine Grundlage für Verordnungsmöglichkeiten, gefährliche chemische Produkte aus dem Ausland zu beschränken oder überhaupt zu verbieten, wenn die Gesundheit der Menschen und die Umwelt in Gefahr geraten.

Diese Möglichkeit scheint mir deshalb sehr wichtig, weil wir manchmal das Gefühl gehabt haben, daß Österreich zum Abfallkübel für gefährliche Stoffe werden könnte, und wir dies dadurch, so glaube ich, wirkungsvoll unterbinden können.

Das Chemikaliengesetz gibt uns zusätzliche Handhabung für Erzeugnisse, die in bereits bestehenden Gesetzen geregelt sind. Es gibt da eine ganze Reihe von Gesetzen, Waschmittelgesetz et cetera, ich habe sie vorhin schon erwähnt, wo es kritische Punkte gibt. Sie sind im Chemikaliengesetz zum Teil noch einmal behandelt. Außerdem bitte ich nicht zu übersehen, daß das Chemikaliengesetz das veral-

tete Giftgesetz ersetzt. Das ist eine ganz wichtige und entscheidende Frage.

Das Chemikaliengesetz unterwirft genauso wie die EG und auch die Schweiz das In-Verkehr-Setzen neuer Stoffe grundsätzlich der Anmeldepflicht. Es gibt keinen neuen Stoff mehr, der nicht angemeldet werden muß. Das sind wir genauso streng wie die EG, genauso streng wie die Schweiz. Das ist eine entscheidende Frage, und da wurde ein großer Schritt weiter gegenüber dem Zustand, den wir heute haben, getan.

Außerdem werden durch das Chemikaliengesetz Bestimmungen wirksam, die Importeure und Produzenten dazu verpflichten, ihre chemischen Produkte, mit denen sie handeln, die sie erzeugen, grundsätzlich einzustufen, sie zu kennzeichnen, sie entsprechend zu verpacken. Dazu werden sie gesetzlich verpflichtet. Das ist eine entscheidende Frage deshalb, weil durch diese Verpflichtung, die in der Schweiz nicht besteht, wo Selbstkontrolle herrscht, der österreichische Händler und Produzent nie die Ausrede vor dem Gesetz hat, die Behörde wäre nicht aktiv geworden. Ich glaube, das ist ein weiterer wesentlicher Punkt in diesem Gesetz.

Kurz gesagt, dieses Gesetz gibt der österreichischen Bevölkerung die Gewähr, daß kein chemisches Produkt in Österreich ungeprüft erzeugt werden kann, es gibt den Österreichern die Gewähr, daß kein ungeprüftes chemisches Produkt aus dem Ausland importiert werden kann, und es gibt die Gewähr, daß der Weg dieser chemischen Produkte genau aufgezeichnet werden muß und wir genau verfolgen können, welchen Weg dieses chemische Produkt oder dieses Gift geht, und daß niemand in Österreich ohne entsprechende Fachkenntnisse mit solch gefährlichen Chemikalien oder Giften ohne eine entsprechende Vorbildung hantieren, umgehen oder sie verwenden darf.

Ich glaube, das sind in Hinblick auf den derzeitigen Zustand ganz enorme Fortschritte, die da gemacht wurden. Ich glaube, wir sollten uns diese positiven Dinge einmal näher ansehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine ganz wesentliche Bestimmung — in dieser Hinsicht haben wir sicherlich das fortschrittlichste Chemikaliengesetz in Europa oder auf der Welt — enthält § 14. Diese gibt zum erstenmal die Möglichkeit, daß dann, wenn in Österreich ein Gift oder ein gefährliches Produkt auf dem Markt ist und ein anderes Produkt erzeugt wird, das die gleiche Wir-

**Arthold**

kung hat und nicht giftig ist, der Umweltminister in Zusammenarbeit mit der Chemikalienkommission den giftigen oder den gefährlichen Stoff verbieten kann. Das sieht kein Gesetz Europas vor. Diese Regelung ist der große Fortschritt, der in diesem Chemikaliengesetz im Gegensatz zu allen anderen früheren Entwürfen enthalten ist.

Kollege Fux! Ich glaube, daß wir die Kritik sehr ernst nehmen. Ich bin sehr froh, daß Sie sich heute ganz anders gegeben haben als im Ausschuß. Ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört. Wir leben in einer Demokratie, wir hören uns die Kritik an. Nur, die Frage ist immer: Wann kommt die Kritik? Wie wird sie vorgetragen? Ist es überhaupt noch möglich, auf diese Kritik einzugehen?

Die Verhandlungen dieses Gesetzes sind folgendermaßen verlaufen: Am 28. April wurden die Verhandlungen im Unterausschuß zum erstenmal aufgenommen, die sich sehr lange hingezogen haben. Es wurde sehr intensiv diskutiert. Es gab an diesem ersten Tag eine einzige Wortmeldung von den Grünen, und zwar vom Herrn Abgeordneten Buchner, der die Feststellung machte: Von dieser Materie verstehe ich nichts, dazu kann ich nichts sagen. Das war der erste Verhandlungstag.

Zweiter Verhandlungstag war der 3. Juni. Von den Grünen war Herr Abgeordneter Fux anwesend, nicht der Kollege Buchner. Der Herr Abgeordnete Fux hat dort, zumindest nach meinem Gefühl, ein bisserl eine Österreichbeschimpfung gemacht, so wie er heute gesagt hat: Wir leben in einem Provinzialisismus, wir bilden uns ein, gut zu sein, in diese Einbildung hüllen wir uns ein. Sie haben es umgekehrt formuliert, Sie haben gesagt: Wir sind schlecht, aber die Schweizer können alles, die Deutschen können alles, die Japaner können alles, aber wir sind so penibel und verstehen das alles nicht, wir graben uns ein, wir wissen eh alles besser.

Sie haben uns bei dieser Gelegenheit ein Paket von Anträgen vorgelegt, mit dem Ersuchen, es aufzuarbeiten. Das war in der zweiten Sitzung leider nicht mehr möglich. Wenn eine ordentliche Verhandlungsbasis vorhanden gewesen wäre, dann hätten wir von Beginn an, nämlich schon in der ersten Sitzung, Ihre Anträge — sie waren sicherlich vorbereitet — erhalten, so wie es alle gemacht haben. Die Freiheitliche Partei hat ihre Anträge gehabt, wir von der Regierungskoalition haben unsere Anträge gehabt, und wir haben über die Anträge geredet. Sie haben Ihre Anträge im letzten Augenblick hinge-

schmissen und natürlich aus rein populistischen Gründen sowieso erwartet, daß wir das Ganze ablehnen. Das war ja der Gag bei der ganzen Geschichte, nämlich das entsprechend hinzuschmeißen.

In der dritten Sitzung am 17. Juni wurden neuerlich Anträge von den Grünen vorgelegt, und zwar 43 Seiten lang. Aber interessanterweise waren diese Anträge nicht identisch mit dem, was der Herr Fux in der vorhergehenden Sitzung eingebracht hat. Das heißt, es waren völlig andere Sachen. In dieser Sitzung war aber wieder der Kollege Buchner als Verhandler anwesend, und ich war sehr erstaunt, daß er von der ersten Sitzung bis zur dritten Sitzung plötzlich von einem, der sich nicht sehr auskennt, zum großen Fachmann geworden ist. Ich weiß es schon, warum das so war. Sein Flüsterrohr saß nämlich neben ihm, und so hat er die Chemie voll mitbekommen.

Wir alle, meine Damen und Herren, sind bei diesem Gesetz auf die guten Geister, auf die Fachleute, die es im Ausschuß gibt, angewiesen. Das sind nicht immer die Lobbies, Herr Fux. Es gibt auch sehr ordentliche Beamte, Chemiker, Fachwissenschaftler, die uns beraten, denn wir sind sicherlich nicht allein in der Lage, ein solches Gesetz zu machen. Das müssen wir eingestehen. Deshalb darf ich den Damen und Herren, die an diesem Gesetz sehr, sehr intensiv mitgearbeitet haben, meinen herzlichen Dank aussprechen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Daß eine politische Partei, daß die Opposition diesen Weg wählt, nehme ich in einer Demokratie in Kauf; das ist auch der Weg, den man je nach Einstellung in Kauf nehmen muß. Was mich aber stört, ist, wie heute die Kritik an diesem Gesetz in die Öffentlichkeit transportiert wurde. Ich habe in der Öffentlichkeit bemerkt, wie dieses Gesetz in den Medien behandelt wurde.

Ich hörte vor wenigen Tagen eine Ö 3-Sendung, und ich muß wirklich sagen, ich gebe darüber mein Befremden zum Ausdruck. Ein Rundfunk, der den Auftrag hat, die Bevölkerung objektiv zu informieren, sendet in Ö 3 eine Stunde lang eine Diskussion über das Chemikaliengesetz. In dieser Diskussion hatte keiner, der an diesem Gesetz mitgearbeitet hat, auch nicht das Ministerium die Chance, nur einen einzigen positiven Satz zu sagen. Es wurde über das Gesetz nur negativ — nur negativ! — geurteilt, und nach Schluß dieser Diskussion hatte ich eigentlich das Gefühl, daß dann, nachdem wir dieses Chemikaliengesetz beschlossen haben, das große

**Arthold**

Chemiedebakel über Österreich hereinbricht, daß wir dann von der Chemie vernichtet werden. Mit dem Tag des Gesetzesbeschlusses, habe ich das Gefühl gehabt, wird in Österreich alles katastrophal.

Das halte ich für verantwortungslos, denn wir machen das Gesetz, um den Menschen zu schützen, auch wenn dieses Gesetz nicht perfekt sein sollte, auch wenn es Lücken aufweisen sollte. Aber wir haben den Menschen Schutz zu geben und ihm auch das Gefühl zu geben, daß wir da sind, diesen Schutz zu gewährleisten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Daher würde ich gerade bei so sensiblen Dingen die Medien auffordern, sich auch einmal mit jenen Menschen auseinanderzusetzen, die positiv zu diesen Dingen stehen, die sich bemühen, diese Themen zu lösen und in ein richtiges Lot zu bringen.

Ich darf nur auf einen Kritikpunkt eingehen — ich habe die Unterlagen, ich bin auf all die Dinge einigermaßen vorbereitet, aber es werden im Laufe der Zeit die Frau Minister und andere Redner auf die Punkte, die Sie aufgegriffen haben, eingehen —, und zwar auf den Störfall. Es heißt: In diesem Gesetz ist nicht geregelt, was bei einem Störfall passiert.

Ich habe schon im Unterausschuß gesagt: Man kann natürlich ein Gesetz machen, wo alles geregelt ist, vom Schutz des Angestellten bis zum Störfall, alles, was es gibt. Aber dann wird das wahrscheinlich ein Gesetz sein mit 158 Paragraphen, und kein Mensch wird dieses Gesetz mehr praktikabel finden, keiner wird mehr wissen, was wo anwendbar ist.

Wir haben ja das Strafrecht herausgenommen und haben alles, was mit Chemikalien passieren kann, was strafrechtlich verfolgt werden kann, ins Umweltstrafrecht transferiert; dort gehört es hin. Wenn wir wollen, daß unsere Chemikalien sicher gelagert werden, dann trifft ja die sichere Lagerung nicht nur Chemikalien, sondern auch viele andere Stoffe und Waren. Das scheint uns sinnvoll zu sein.

Daher haben wir ja auch — das wird ja novelliert werden — ein Anlagenrecht. Dieses wird regeln, wie Chemikalien zu behandeln sind, wie sie zu schützen sind, wie man vorzugehen hat, wenn etwas passiert. Warum muß es gerade jetzt drinnen sein? Kollege Fux! Ich kann natürlich über alle Dinge, die in einem anderen Gesetz geregelt werden, sagen: Wieso steht es nicht im Chemikaliengesetz? *(Abg.)*

*Fux: Eine Frage: Das Schweizer Gesetz ist viel kürzer, viel übersichtlicher, und trotzdem ist diese Störfallverordnung drinnen! Also man kann auch im kurzen Rahmen Wesentliches regeln! Man kann es, natürlich! Ich gebe Ihnen recht, das ist eine Frage des Gefühls oder wie Sie es nennen wollen.*

Und da bin ich gleich beim zweiten Punkt, beim Schweizer Gesetz. Die Schweizer haben sicherlich ein sehr ordentliches Gesetz. Nur sind die Dinge in der Schweiz anders als bei uns. Die Schweizer haben eine andere gesetzliche Voraussetzung, ein anderes Rechtssystem als wir, und sie haben einen Bürger, der eine andere Einstellung hat. Auch Sie haben gesagt: Warum hat ein Drittel der Schweizer, ohne daß es der Staat fördert, Autos mit Katalysatoren, und in Österreich sind es nur 3 Prozent? Die Schweizer haben eine andere Einstellung zur Umwelt, eine andere Einstellung zur Sparsamkeit. Das sind zwei wesentliche Faktoren.

Der Unterschied zwischen dem österreichischen und dem Schweizer Gesetz besteht darin, daß wir sehr wohl sehr viele Verpflichtungen drinnen haben, während im Grunde genommen, wenn Sie das Schweizer Gesetz in Summe nehmen, dieses auf die Selbstkontrolle aufbaut. Ich möchte Sie hören, würden wir in Österreich das Chemikaliengesetz auf die Selbstkontrolle aufbauen. Es würde jeder aufstehen und sagen: Das ist in Österreich unmöglich, denn dann passiert überhaupt nichts. Das heißt also, die Schweizer können das machen, weil sie andere Voraussetzungen haben.

Nun zum Störfall. Die Schweizer haben ein fortschrittliches Gesetz, aber trotzdem hatten die Schweizer in Europa die meisten Störfälle auf dem Sektor der Chemie. Jetzt frage ich mich: Wieso haben die Schweizer, obwohl sie ein so fortschrittliches Gesetz haben, die meisten Störfälle?

Die Schweizer haben selbst erkannt, daß ihr Gesetz nicht so gut ist — ich habe es in der letzten Sitzung schon gesagt —, und sie sind daher zur EG gegangen und haben den Generalsekretär für Umweltschutz gebeten, die EG möge ihnen behilflich sein, das Schweizer Gesetz den EG-Normen, dem EG-Gesetz, dem Gesetz der BRD anzugleichen, und zwar nicht nur deshalb, weil die strenger sind, sondern auch deswegen, weil sie es aufgrund des intensiven internationalen Handels für besser finden, angepaßt zu sein, kein eigenes Gesetz zu haben, denn sie sind draufgekommen, daß durch die zahlreichen und häufigen Grenz-

**Arthold**

überschreitungen der Chemikalien enorm viele Probleme entstehen, die sie selbst administrativ nicht mehr bewältigen können. Es ist also auch den Schweizern lieber, ein EG-konformes Gesetz zu haben, weil sie so leichter durchkommen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte den konstruktiven Kräften in diesem Ausschuß sehr herzlich danken für ihre Arbeit. Dadurch war es möglich, innerhalb von drei Monaten dieses Gesetz fertigzukriegen. Wir werden die Anwendung dieses Gesetzes in der Praxis sehr genau beobachten, wir werden beobachten, ob es praktikabel ist, wo es Mängel hat, und wir werden nicht anstehen, dieses Gesetz, sollten wir solche Mängel entdecken, auch entsprechend zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und der Umwelt zu novellieren. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.56

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Freda Blau-Meissner. Ich erteile es ihr.

14.56

Abgeordnete Freda **Blau-Meissner** (Grüne): Herr Präsident! Frau Minister! Meine Damen und Herren! Es ist ziemlich genau zehn Jahre her, daß Herr Rolf Samett, der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende der Hoechst-Farwerke, einen fast in die Geschichte eingegangenen Ausspruch getan hat. Er hat nämlich gesagt: Wo steht eigentlich geschrieben, daß im Rhein Fische schwimmen müssen? In der Zwischenzeit wissen wir ja, daß wir es beinahe fertiggebracht haben, daß im Rhein keine Fische mehr schwimmen.

Es sind auch in der Zwischenzeit, wie von Rachel Carson in den fünfziger Jahren angekündigt, die Vögel vom Himmel gefallen, sie sind in Seveso vom Himmel gefallen, sie sind voriges Jahr in Finnland aufgrund der Tschernobyl-Radioaktivität tot vom Himmel gefallen.

Ich sage Ihnen jetzt, daß ich im Waldviertel, wo ich mein Zuhause habe, in den letzten acht Jahren beobachtet habe, daß von einer reichen Vogelwelt nur mehr Krähen und Spatzen übriggeblieben sind. Vor vier, fünf Jahren haben wir noch Goldammern, Meisen, Rotschwänzchen und alles mögliche gehabt, und jetzt gibt es sie nicht mehr. Das fällt auch den Bauern auf. In dieser Region ist der Boden sehr arm, und daher wird sehr viel Chemie verwendet, um aus dem Boden etwas herauszuholen. Der Effekt ist, daß die Vögel nicht mehr brüten und wir die Vogelwelt verlieren.

Nun könnten wir genauso gut sagen: Wo steht geschrieben, daß wir Vögel brauchen? Vielleicht brauchen wir wirklich keine mehr, und es kommt dann so weit, daß es, wie wir das neulich im Fernsehen gesehen haben, überhaupt nur mehr Menschen und Ratten gibt.

Ich finde, das ist eine sehr beängstigende Entwicklung, die wir erleben, und zwar weltweit erleben, nicht nur in Österreich. Vielleicht sind wir in Österreich sogar besser dran als viele andere Länder. Denken wir an die Minamata-Krankheit in Japan, denken wir an die Schwermetallvergiftungen, denken wir daran, daß sich DDT schon im Schelfeis der Arktis und der Antarktis befindet, denken wir daran, daß immer wieder Menschen evakuiert werden müssen, weil sie ihre Häuser auf Giftmülldeponien errichtet haben, und zwar in vielen Orten der Welt.

Ich erinnere mich an die entstellten Kindergesichter von Seveso, Sie wahrscheinlich auch.

Ich erinnere mich aber auch an die Odyssee dieser berühmten Dioxin-Fässer nach Seveso und an die Waggons mit den Dioxinrückständen, die hin- und hergeschoben wurden, von denen niemand wissen wollte, wo sie eigentlich sind, und die aus der 2, 4, 5-D-Produktion der Chemie Linz kamen.

Ich erinnere mich an die 2 000 Toten in Bhopal, und ich erinnere mich an Basel. Wir alle erinnern uns. Und bitte, es soll keiner hier erzählen, daß eine Katastrophe wie Basel in Österreich nicht vorkommen kann. *(Abg. Probst: Nein, das kann nicht vorkommen, weil der Rhein viel zu weit weg ist!)* Das war jetzt schrecklich witzig — die Donau ist näher!

Jedes einzelne Raiffeisenlager, meine Damen und Herren, mit Düngemitteln und Pestiziden, kann jederzeit in Flammen aufgehen — solche Sachen passieren nicht nur in der Schweiz —, sie können auch explodieren, und das Restrisiko, wie man so schön sagt, ist nicht kalkulierbar, das ist höchstens das Risiko, das uns einmal den Rest geben kann.

Zum Machtfaktor chemische Industrie: Das ist wirklich eine Art Siegeszug. In Österreich verdoppelte sich der Produktionswert innerhalb der letzten zehn Jahre auf 82 Milliarden Schilling. Allerdings müssen Sie die Subventionen an die Chemie Linz von diesem Betrag abziehen. Die rund 700 chemischen Betriebe in Österreich beschäftigen an die 60 000 Mitarbeiter und erwirtschaften rund 15 Prozent

**Freda Blau-Meissner**

unseres gesamten Exports. Das klingt sehr gut. Aber hinter diesem ... (*Abg. Heinzinger: Das ist wenig!*) Sie wollen es vergrößern; sicherlich, wir auch, aber auf andere Art und Weise.

Es verbirgt sich aber hinter diesem mächtigen Siegeszug auch eine massive Rücksichtslosigkeit, die nicht nur wir Grüne immer mehr in Frage stellen. Vor allem kommt dazu, daß mehr und mehr Produkte aus der Retorte, die wir benützen, völlig unnötig sind; das kann ich auch als Hausfrau sagen. Das meiste ist unsinnig und unnötig. Mit unserem steigenden Wissen um die Gefährlichkeit all dieser Produkte wachsen auch die Angst und die Verunsicherung der Bevölkerung, und dies wahrscheinlich nicht zu Unrecht.

Erinnern Sie sich noch, als sich im November vorigen Jahres der Rhein dunkelrot färbte und ganze Knäuel von Aalen im Verenden oder schon tot waren? Da erschienen plötzlich in der deutschen Presse große Annoncen der chemischen Industrie mit folgendem Text: „Wenn es die Vorsorge für Gesundheit und Umwelt erfordert, werden wir Verkauf und Produktion bestimmter Produkte einschränken und sogar einstellen. Denn so steht es in unseren Umwelleitlinien.“

Das klingt auch sehr gut. Es ist verständlich, die chemische Industrie wirbt wieder um Vertrauen. Sie will ihr schlechtes Image abschütteln. Ich glaube aber nicht, daß diese Art von PR-Kampagnen wirklich etwas ändern wird, grundsätzlich etwas ändern wird. Das ist längst ein Politikum geworden, und nur eine neue Chemiepolitik kann grundsätzlich etwas ändern, keine PR-Kampagne und keine Annoncen. Und von einer neuen, wirklich neuen, progressiven Chemiepolitik sind wir auch nach diesem kleinen ersten Schritt in Richtung Entgiftungsgesetz noch meilenweit entfernt.

Ich habe zitiert: „Wenn es die Vorsorge erfordert, werden wir die Produktion einstellen.“ Ja warum, so fragen wir uns und so fragen sich viele Menschen in Österreich, wird denn die Herstellung und die Vermarktung von chlorierten Kohlenwasserstoffen immer noch nicht eingestellt. Seit etwa 100 Jahren ist den Verantwortlichen in der Industrie bekannt, daß aromatische Chlorverbindungen für den Menschen gefährlich sind. Seit 50 Jahren weiß man allgemein, wie giftig polychlorierte Biphenyle sind. Das sind die Weichmacher für Plastik, für Trafosole. Man findet sie heute in jedweder Gewebsprobe, Fettprobe

von Menschen. Sie sind vorhanden, sie sind nachzuweisen.

Nicht erst seit Seveso, sondern schon lange vorher, schon 30 Jahre vorher, wußte man genau, wie giftig Dioxine sind.

Das sollte eigentlich jetzt die Kollegen von der Gewerkschaft interessieren, denn die Fürsorge für die exponierten Chemiarbeiter hat ein gewisses Maß an Menschenverachtung als Beigeschmack. Wenn man zusammenzählt, so gibt es laut arbeitsmedizinischen Berichten weltweit etwa 2 000 Dioxinopfer allein in den Herstellungs-, in den Produktionsbetrieben. In Österreich — das wissen wir aus den Berichten des Arbeitsinspektorates — sind allein bei der Chemie Linz, bitte, an die 100 Mitarbeiter durch Dioxin geschädigt. Das wird gerne verdrängt, das ist aber eine Tatsache. Gott sei Dank sind nicht alle daran gestorben. Nervenleiden, Leberschäden sind an der Tagesordnung. Es gibt Frührentner. Eigentlich wäre auch das schon ein Grund zum Umdenken.

Ich komme zurück zum Dioxin. Die wirklich große Giftigkeit, die Toxizität von Dioxin hindert die Chemie Linz nicht daran, zum Beispiel ihre 2, 4-D-Herbizide noch immer herzustellen und zu vermarkten. Dazu möchte ich Ihnen einige Fakten aus Amerika bekanntgeben, die haben nämlich sehr gründliche Erfahrungen damit. Im August 1986 hat das National Cancer Research Institute eine Studie bei Farmern im Bundesstaat Kansas durchgeführt. Das Ergebnis dieser Studie zeigt einen ganz engen Zusammenhang zwischen der Anwendung von 2, 4-D und dem Auftreten von Tumoren im Lymphsystem der Weizenfarmer aus Kansas. Ihre Krebsrate lag in Abhängigkeit von der Kontakthäufigkeit sechs- bis achtmal höher als bei Nichtfarmern. Es ist in der Fachwelt schon längst bekannt, daß 2, 4-D-Produkte zusätzlich gefährliche Verunreinigungen enthalten können, nämlich Nitrosamine, die ja bekanntlich auch kanzerogen sind, und die verschiedensten Dioxinabarten.

Deshalb und ausschließlich deshalb, basierend auf dieser Kenntnis, ersuchen wir in unseren Anträgen zum Chemikaliengesetz die Bundesregierung als Miteigentümer der Chemie Linz: Erstens, Frau Ministerin, klären Sie bitte die Anwender von 2, 4-D über die Gefahren dieser Produkte auf. Lassen Sie zweitens die Produktion von 2, 4-D möglichst schnell einstellen und rufen Sie zugleich die im Handel befindlichen 2, 4-D-Produkte zurück. Es sollten auch alle anderen Produkte überprüft werden, die zu dieser Stoffklasse gehören.



**Freda Blau-Meissner**

Der weitestgehende Verzicht auf halogenierte Kohlenwasserstoffe ist überfällig. Das würde übrigens bei einer intelligenten Betriebsführung überhaupt keine Nachteile bringen, aber offensichtlich für die gesamte Gesellschaft große Vorteile, zum Beispiel eine Verminderung kostspieliger und fast nicht handhabbarer chemischer Sonderabfälle, für die wir ja alle zahlen.

Mit anderen Worten, meine Damen und Herren: Wir fordern die schrittweise Entgiftung der chemischen Industrie und möchten sehr konkrete Vorschläge machen, nach welchen Kriterien und in welchem Zeitrahmen und mit welchen rechtlichen Instrumenten das geschehen kann. Wir haben ja Gott sei Dank in der Welt schon einige Modelle. Wir haben Ihnen hier ein ganzes Paket von Anträgen zur Verbesserung des Chemikaliengesetzes gebracht. Wir würden uns wünschen, so wie Kollege Arthold gesagt hat, daß Sie das wirklich ernst nehmen und wir weiter darüber sprechen können — zum Schutz der Umwelt und zum Schutz der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung.

Es dreht sich überhaupt nicht darum, daß nicht realisierbare Ideen vorhanden sind — sie sind da! Nichts verstellt uns den Weg zur Entgiftung unserer Gesellschaft! Es fehlt aber immer noch am politischen Willen zur Durchführung, meine Damen und Herren.

Ich bin fest davon überzeugt: Wenn mehr Kooperationsbereitschaft, weniger Lobbyismus, ein Stückel mehr Zivilcourage und Sachverstand vorhanden wären, könnten wir auch in diesem Parlament günstigere Bedingungen haben und eine entscheidungsfähige Mehrheit erlangen. Es müßte eigentlich möglich sein.

Übrigens: Daß es auch anders geht, wurde ja bereits von jenen bewiesen, die schon seit Jahren das Konzept der „sanften Chemie“ in Theorie und Praxis entwickelt haben. Ich möchte Ihnen nur ein paar Beispiele nennen: Naturfarben — das ist ein Absatzmarkt auch in Österreich. Immer mehr Menschen fragen danach. Und dort wird mit offenen Karten gespielt. Jeder weiß, welche pflanzlichen und mineralischen Rohstoffe zur Produktion tatsächlich notwendig sind. Im Haus- und Wohnbereich, dort, wo die Menschen, die Kinder ununterbrochen in unmittelbare Berührung mit chemischen Produkten kommen, sind Naturstoffe dank ihrer Eigenschaften dem synthetischen Produkt eindeutig überlegen.

Nun könnten Sie natürlich mit gutem Recht

sagen: Was wollen Sie, in der Natur gibt es ja schließlich auch genügend Gifte! Das stimmt, das ist richtig. Nur haben wir in Millionen Jahren damit umzugehen gelernt. Aber die Evolution des Menschen in der Anpassung an Dioxin oder zum Beispiel an Radioaktivität würde weitere Millionen Jahre dauern, und das können wir, glaube ich, nicht abwarten.

Sanfte Chemie hat ihre Wurzeln in der Biologie, der Wissenschaft vom Leben. Viele Beispiele sind erprobt und sind noch ausbaufähig.

Meine Damen und Herren! Wir nehmen das Problem ernst. Wir geben zu, Herr Kollege Arthold, wir haben unsere Anträge wirklich nicht im April eingebracht. Das ist sicher ein Mangel gewesen, der bei uns gelegen hat und einfach darauf zurückzuführen ist, daß wir erst seit Jänner in diesem Parlament sind und wir es nicht fertiggebracht haben, in drei Monaten ein grundsätzliches Entgiftungsprogramm für die Republik Österreich einzureichen; das hat sechs Wochen länger gedauert. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wir glauben ja, daß die betroffene Bevölkerung, das heißt eigentlich Österreicher und Österreicherinnen, die besorgt sind, ein Recht darauf haben, mitzureden, wenn es um Gift und Entgiftung geht, mit einer richtigen Form der Mitbestimmung, was produziert wird und wie es gemacht wird und wem es nützt. Ich glaube, das ist eine Bewegung, die überhaupt nicht mehr aufzuhalten ist, die bei uns erst begonnen hat und die in der Bundesrepublik schon überaus mächtig ist. Es wäre wahrscheinlich gut, daß wir als Volksvertreter diese Bewegung zur Kenntnis nehmen und sie uns zunutze machen, um das zu erreichen, was von uns verlangt wird.

Noch einmal: Entgiftung unserer Lebensumwelt. Ich habe hier entsprechende Anträge, ich kann und will sie jetzt nicht alle hier vorlesen, ich muß aber einen Teil davon vorlesen, und meine Kollegen von der grünen Fraktion werden mir dabei helfen, damit zumindest festgehalten wird, was wir Grünen vorgeschlagen haben, denn — glauben Sie mir! — in den nächsten Jahren, vielleicht sogar schon Monaten werden einzelne Punkte von unseren Vorschlägen so dringlich werden, daß man schauen wird, wer in diesem Parlament Schritte in diese Richtung gesetzt hat.

Es führt auf längere Sicht wirklich kein Weg daran vorbei: Eine Chemiepolitik im Interesse der Benutzer, der Arbeitnehmer und der Umwelt wird sich unseren Zielen

**Freda Blau-Meissner**

nicht widersetzen können, wenn wir unsere Glaubwürdigkeit nicht total verlieren wollen.

Zum Chemiegesetz stellen wir folgenden Antrag:

**„Antrag Nr. 1“**

§ 1 Abs. 2 hat zu lauten:

**Ziel des Gesetzes**

„§ 1 (2) Zur Erreichung dieses Zieles sind Stoffe, Zubereitungen oder Fertigwaren nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes und seiner Verordnungen auf ihre Gefährdung für Mensch und Umwelt zu prüfen und durch umwelt- und gesundheitsverträgliche oder zumindest mindergefährliche Stoffe, Zubereitungen oder Fertigwaren zu ersetzen.“

Und nun zum nächsten Antrag.

**„Antrag Nr. 2“**

§ 1 Abs. 3 hat zu lauten:

„§ 1 (3) Darüber hinaus beabsichtigt der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie, einen zeitlich limitierten Stufenplan zur ‚Entgiftung‘ auszuarbeiten und zu realisieren sowie das Konzept der ‚sanften Chemie‘ zu fördern und weiterzuentwickeln.“

1. Unter ‚Entgiftung‘ sind insbesondere Minimierungsstrategien zu verstehen, wodurch die Menge der umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffe vorsorglich begrenzt wird.

2. ‚Sanfte Chemie‘ ist als chemiepolitisches Vorsorgekonzept auf die Herstellung und Verwendung von ökologisch- und sozialverträglichen Stoffen, Zubereitungen und Fertigwaren ausgerichtet.

Dabei steht die umfassende ‚Produktbiographie‘ (Gestehung, Anwendung, Verbleib) im Zentrum der umweltpolitischen Bewertung.

Als Stoffgrundlage für die ‚sanfte Chemie‘ haben zu gelten:

a) möglichst wenig modifizierte naturnahe Rohstoffe beziehungsweise Stoffgemische, deren Umweltauswirkungen bekannt sind und durch deren Nutzung die vorgegebenen Stoffkreisläufe nicht empfindlich gestört werden;

b) chemische Stoffe, die nicht naturfremd sind und bei deren Synthese, Gebrauch und Entsorgung lebensfeindliche Wirkungen soweit als möglich ausgeschlossen werden können.“

Ich werde Ihnen jetzt die Begründung ersparen, ich bringe nur einen einzigen kurzen Satz davon:

Deshalb kann sich eine wirklich präventive Umwelt- und Chemiepolitik heute nicht mehr nur auf die Regulierung und Verwaltung „harter“ synthetischer Stoffe und Verfahren beschränken, sondern sie muß a priori die sozial und ökologisch angepaßteren, die „sanfteren“ Alternativen stärken und weiterentwickeln. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 15.15

**Präsident:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Seidinger. Ich erteile es ihm.

15.15

**Abgeordneter Seidinger (SPÖ):** Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Wir alle wissen, daß uns eigentlich oft nur der Anlaßfall betroffen macht. Die Betroffenheit, die wir aber im Falle des Chemiegesetzes empfinden sollten, ist eine tägliche, die uns von der Früh bis in die Nacht hinein verfolgt und wo wir eigentlich, ohne zu denken, immer wieder spüren und empfinden müßten, daß uns die Chemie einfach nicht mehr losläßt.

Die stürmische Entwicklung, die wir gerade auf dem Sektor der Chemikalien im 20. Jahrhundert mitgemacht haben, wurde heute nur mit einer Zahl kurz angedeutet. Wir wissen, daß es um die Jahrhundertwende noch kaum Millionen Tonnen Produktion gegeben hat und daß im Jahre 1950 schon die gesagte Zahl von 7 Millionen Tonnen produzierter organischer Chemikalien erreicht wurde. Das hat sich bis 1970 gesteigert auf 63 Millionen Tonnen und mit einem Vervielfältigereffekt bis 1985 auf 250 Millionen Tonnen plus aller Nebenerscheinungen, die immer wieder, mit diesen Produktionsbereichen im Zusammenhang stehend, produziert werden.

Wir wissen auch, daß es 60 000 Chemikalien auf dem Weltmarkt gibt und daß jährlich ungefähr 2 000 neue dazukommen. Wir wissen auch, daß es eine große Zahl von Unfällen und Katastrophen gegeben hat. Ich brauche hier nicht an Bhopal, Seveso oder an Basel zu erinnern, sondern an die vielen kleinen Dinge, die im Haushalt, auf der Straße, im Betrieb, im Labor und dergleichen geschehen können, die uns irgendwo bewußt machen müßten, daß uns dieser gewaltige Produktionszuwachs nicht in die Lage versetzt, mit einem oft unzureichenden Wissen über die Gefährlichkeit und mangels der notwendigen Überprüfungen der Auswirkungen vorherzusehen, was auf

**Seidinger**

den Menschen eigentlich losgelassen worden ist, was auf uns zukommt und welche gewaltigen Belastungen Mensch und Umwelt durch diese Chemikalien praktisch zu erleiden haben.

Wir wissen auch, daß es vier Millionen bekannte chemische Verbindungen gibt. Von diesen vier Millionen wird eine Million pro Jahr auf dem Markt in Synthesenform oder in anderer Form vertrieben. 250 000 Synthesen werden beschrieben. Oft sind das nicht einmal reine Chemikalien, die sie enthalten, sondern Verunreinigungen, die gefährlicher sind als die Substanz an und für sich.

Die Mehrzahl der Zubereitungen — wiederum eine Million — kommt oft mit zusätzlichen Gefahren behaftet in Form von Kombinationen auf den Markt.

Das Hauptkontingent der chemischen Rohprodukte wird über den Handel in Verkehr gesetzt: Zwei Drittel in Form von Zubereitung oder Fertigwaren — ob das Lacke sind, ob das Plastik oder Gummi ist —, ein Drittel als Lösungsmittel, als Gefriermittel, als Bremsflüssigkeiten, als Detergenzien, also als Reinigungsmittel.

Aber abgesehen von spektakulären Katastrophen, von gravierenden Schäden, die Mensch und Umwelt zu erleiden haben, sind die gesundheitlichen Schäden oft in den Hintergrund gestellt. Dazu kommt das schon erwähnte nicht ausreichende Wissen über Gefährdungen, die durch die steigende Herstellung und Verteilung von chemischen Substanzen entstehen können.

Langfristig gesehen müßten wir sicher unterscheiden, daß die Wirkungen auf die Gesundheit oft nur in Reizungen der Haut, des Äußeren bestehen, bei langdauernden Einwirkungen in organischen Schäden, in Tumoren. Diese Einwirkungen können auch auf das werdende im Mutterleib Einfluß nehmen, wodurch oft noch in kommenden Generationen eine Belastung zu beobachten ist.

Wie steht es um das Problembewußtsein der Menschen? Welchen Weg ist die österreichische Gesetzgebung in der Vergangenheit gegangen, um die Verringerung von Gefährdungen zu bewirken?

Zwei Dinge sind herauszustellen: auf der einen Seite die Verringerung von Emissionen, auf der anderen Seite punktuelle Kontrollmechanismen für gefährliche Stoffe, ob das Gifte, Arzneimittel oder Sprengstoffe betrifft.

Was aber auch Hand in Hand damit gegangen ist, gerade in den letzten Jahren, das ist eine gewisse Sensibilisierung, ein Empfindlichmachen der Menschen für diese Dinge, die oft nicht greifbar und faßbar erschienen sind. Durch die Vorarbeiten der Bundesminister Dr. Steyrer und Kreuzer und jetzt durch die Arbeiten der Frau Bundesminister Flemming und ihrer Mitarbeiter sind wir heute in der Lage, Ihnen ein Gesetz vorzulegen, von dem wir zwar überzeugt sind, daß es nie vollständig sein wird — es kann kein Gesetz geben, das bei seiner Beschlußfassung all das umfaßt, was auch noch in den kommenden Zeiten und Generationen auf diese Materie zukommt —, wodurch wir aber bewiesen haben, daß wir den Mut haben, den Anfang zu setzen und zu sagen: Heute fangen wir an! — Mit diesem Beschluß ist ein Akzent gesetzt, wo wir, auf Dauer gesehen, alle Möglichkeiten des Unterbringens zukünftiger Veränderungen haben und neuen Gefahren, Gefährdungen und neuen Herausforderungen begegnen können.

Ich meine, daß in diesem Gesetz schon im Zielparagraphen sehr deutlich zum Ausdruck kommt, worum es uns geht. Da heißt es:

„Ziel dieses Bundesgesetzes ist der Schutz des Lebens und der Gesundheit des Menschen und der Umwelt vor unmittelbar oder mittelbar schädlichen Einwirkungen, die durch das Herstellen und Inverkehrsetzen, den Erwerb, das Verwenden oder die Beseitigung von Stoffen, Zubereitungen oder Fertigwaren entstehen können.“

Ich meine, in diesem ersten Absatz ist ausgesagt, was wir durch die ganzen 63 Paragraphen, die das Gesetz umfaßt, immer wieder in der Ausführung dann verfolgen können. Zur Erreichung dieses Zieles haben Hersteller und Importeure von Stoffen, Zubereitungen oder Fertigwaren nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes und seiner Verordnungen durch eine Selbstkontrolle zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die von ihnen hergestellten oder in Verkehr gesetzten Stoffe, Zubereitungen oder Fertigwaren zu schädlichen Einwirkungen im Sinne des Absatz 1 führen können und durch welche Maßnahmen diesen Einwirkungen begegnet werden kann. Ich meine, diese Deutlichkeit läßt eigentlich nichts zu wünschen übrig, was die Absicht des Gesetzgebers ist.

In den Begriffsbestimmungen, in der Abgrenzung des Geltungsbereiches wird zum Ausdruck gebracht, daß wir es mit einer Einrichtung zu tun haben, die als modern zu bezeichnen ist und auch in einigen Hauptpunkten herausgestellt zu werden verdient.

**Seidinger**

Es gibt ein Anmeldeverfahren für neue Stoffe, die entweder im Inland hergestellt oder importiert werden. Es sind dafür ganz exakt Fristen gesetzt. Es gibt eine Grundprüfung für Hersteller und Importeure, die Aufschluß über schädliche Wirkungen geben muß, und vor allem, was ganz wichtig ist, die Anmeldepflicht für neue Stoffe, die in einer Größenordnung von mehr als einer Tonne jährlich hergestellt oder eingeführt werden.

Diese Anmeldepflicht für Altstoffe bringt es mit sich — es wird immer wieder zitiert, daß Gesetze aus unseren Nachbarländern viel strenger, viel rigoroser wären, daß sie viel exakter seien und daß sie als Beispiel dienen könnten —, daß es die Behörde hier in Österreich leichter hat, das zu verfolgen, als in der vielzitierten Bundesrepublik. Es werden zusätzliche Prüfnachweise verlangt, wenn es Mengenschwellenüberschreitungen oder Verdachtsfälle gibt, wobei auch hier zu sagen ist, daß wir strenger vorgehen, als es bei unseren westlichen Nachbarn der Fall ist.

Für die Altstoffliste inklusive Altstoffkataloger gibt es Daten zur Risikobeurteilung von Herstellern und Importeuren. In der BRD fehlt das im Gesetz, und das dürfte den Freunden von der grünen Fraktion irgendwo entgangen sein.

Die Erfassung und Durchforschung, nach Prioritäten gestuft, bedarf natürlich einer internationalen Zusammenarbeit. Es wird nicht allein dem kleinen Österreich vorbehalten bleiben können, ohne arbeitsteiliges Zusammenwirken da auch tatsächlich zukunftsweisende Schritte setzen zu können.

**Gefährliche Stoffe und Zubereitungen:** Auch für diese haben Hersteller beziehungsweise Importeure eine Einstufung nach Gefährlichkeit vorzunehmen. Die Beurteilung obliegt praktisch diesen beiden jetzt Genannten.

Sicher, diese schon erwähnte Selbstkontrolle bedeutet eine Verpflichtung, sie bedeutet auch eine Verpflichtung zur Produktbeobachtung, aber — ich glaube, das ist ganz besonders wichtig — sie enthält Sorgfalts-, Informations- und Mitteilungspflichten gegenüber den Behörden.

Auch hier wiederum der Hinweis auf unsere westlichen Nachbarn: In der BRD ist das leichter oder fehlt zum Teil überhaupt.

Der berühmte § 14, der vom Kollegen Artold heute auch schon erwähnt wurde, behan-

delt diese weitgehenden Eingriffsmöglichkeiten der Behörde.

Zur Vermeidung von Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Menschen oder für die Umwelt, soweit es erforderlich ist, hat der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie nach Anhörung der später noch zu definierenden Chemikalienkommission durch Verordnung festzulegen: Bestimmte gefährliche Stoffe dürfen nur in Beschränkungen oder überhaupt nicht hergestellt, in Verkehr gesetzt oder verwendet werden. Die Herstellungs- und Verwendungsverfahren, bei denen bestimmte gefährliche Stoffe oder gefährliche Zubereitungen anfallen, müssen verboten werden. Für bestimmte Stoffe oder Zubereitungen, die gefährlich im Sinne des § 2 Abs. 5 Z. 9 bis 15 sind, sind auch Bestimmungen des Abschnittes III betreffend den Verkehr mit Giftstoffen anzuwenden.

Da wird dem österreichischen Gesetz der Vorwurf gemacht, daß nicht die notwendige Deklarierungspflicht vorhanden sei. — Ja, sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus, ich mache aufmerksam darauf, daß im § 18 die Kennzeichnungspflicht eindeutig geregelt ist. Es dürfen gefährliche Stoffe und gefährliche Zubereitungen nur in Verkehr gesetzt werden, wenn sie ihren Eigenschaften entsprechend gekennzeichnet sind, also mit Namen, Sitz der Firma, Gefahrensymbolen.

Ich glaube, es wird besonders wichtig sein, diese Gefahrensymbole auch in die Praxis umzusetzen, denn ein Gesetz muß ja nicht nur vollziehbar sein, sondern es muß für denjenigen, der es zu beachten hat, auch anwendbar sein, und das muß für den Konsumenten — der sind wir alle — in den verschiedensten Bereichen dann auch schon optisch irgendwo ersichtlich sein. Diese Standardaufschriften und Nachweise sind so zu ergänzen — das ist ein Schweizer Beispiel, die haben das in ihrem Gesetz —, daß mit einem Blick deutlich erkennbar wird, welche Gefahr in diesem Produkt oder in dieser hergestellten Ware enthalten ist.

Die schon erwähnte Chemikalienkommission hat die Beratung der Behörde, sprich des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie und des Bundeskanzleramtes, vorzunehmen. Ihr gehören eine ganze Reihe von anerkannten Wissenschaftlern, die Sozialpartner und Vertreter der einzelnen Ressorts an, die natürlich auch aus dem Bereich der Ministerien heraus ernannt werden können. Und es ist möglich — was immer wieder gefordert wird —, freie, unabhängige Vertreter, Fach-

**Seidinger**

leute in diese Kommission aufzunehmen und zusätzlich eine wissenschaftliche Kommission zu bilden, um den Aufgaben gerecht werden zu können.

Was in diesem Zusammenhang von ganz besonderer Bedeutung für Österreich ist, ist die Schaffung eines modernen Giftrechtes. Dieses muß dem heutigen Stand der Toxikologie entsprechen. Und da sind Erfahrungen und Vorschriften der BRD und der Schweiz eingearbeitet. Man kann jedoch nicht dadurch, daß man dieses Wissensgut übernimmt, die österreichischen Verwaltungsstrukturen einfach über den Haufen werfen. Es gibt nun einmal Dinge, die bei uns längst geregelt sind, wie zum Beispiel die Giftbezugsbewilligung. Es sind Beauftragte für den Giftverkehr zu bestellen.

Besondere Vorschriften bestehen natürlich für die Abgabe an Letztverbraucher. Bei der Abgabe an den Letztverbraucher wird es ja auch darum gehen: Wie können Stoffe, die nicht mehr gebraucht werden, Gifte, die nicht mehr vorschriftsmäßig verwendet werden können, wieder aus dem Verkehr gezogen werden? Der § 34 regelt eindeutig, daß Gifte schadlos im Sinne der §§ 4 und 5 des Sonderabfallgesetzes zu beseitigen sind oder daß man sie beseitigen zu lassen hat.

Letztverbraucher — das wird für jeden von uns interessant sein —, die Gifte von zur Abgabe Berechtigten bezogen haben, sind berechtigt, die zu beseitigenden Gifte ohne Anspruch auf Entgelt dem Abgeber zurückzugeben. Der Abgeber ist zur kostenlosen Rücknahme der Gifte einschließlich ihrer Verpackungen verpflichtet — selbstverständlich nur in Form von Originalverpackungen und wenn der Rückgeber seine Identität demjenigen, der das in Empfang nehmen soll, zu erkennen gegeben hat, wenn er sich ausgewiesen und dokumentiert hat.

Wichtig wird es wie bei jedem Gesetz sein, auch eine Überwachung dieser Vorschriften, die genau in den Paragraphen 46 bis 52 geregelt ist, durchzuführen und die Verfahrensdelegation im Bereich der einzelnen Ministerien festzulegen.

Es gibt natürlich auch bei den vorgezeichneten Mengenschwellen gewaltige Unterschiede. Da sie die Schweiz bereits abgeschafft hat, können wir uns noch an der Europäischen Gemeinschaft und an der BRD orientieren. Im ersten Bereich bei der Grundprüfung liegen wir mit einer Tonne gleich mit diesen beiden. Bei der zweiten Prüfung ist die

BRD — die so viel gepriesene — bereits bei 100 Tonnen; wir sind mit der EG bei 10 Tonnen. Bei der dritten Mengenschwellenprüfung ist die EG bei 1000 Tonnen, desgleichen die BRD; Österreich liegt bei 100 Tonnen. Ich frage mich also, wo denn das so Glorreiche an diesem Gesetz der BRD sein soll, das hier immer wieder angepriesen wird.

Ein weiterer Vorwurf wurde erhoben, der dieses Gesetz auch in der Öffentlichkeit getroffen hat. Ich halte die Vorgangsweise, wie es gemacht wurde, nicht für fair. Ich halte es auch nicht für fair, daß die Erstredner mancher Fraktionen die Zeit doppelt ausnützen — ich weiß nicht, ob sie es dann vielleicht bei anderen wieder einsparen — und so eigentlich den anderen, die später an die Reihe kommen, die Chance oder die Möglichkeit nehmen, auch ihre Eindrücke, ihre Erfahrungen, ihre Beobachtungen, ihre Meinungen hier zum Ausdruck zu bringen.

Aber nun zurück zu der in der Öffentlichkeit gehandelten Negativkritik. Ich meine, daß das Gesetz strenge Sorgfaltspflichten vorsieht, die das Herstellen, Verpacken, Kennzeichnen und dergleichen betreffen, daß es ein Verbot gewisser Vertriebsmethoden über den Versandhandel oder in Selbstbedienungsläden eindeutig regelt und daß es auch kindersichere Verschlüsse und dergleichen fordert. Vor allem müssen wir auch sehen, daß dieses Gesetz mit Strafbestimmungen in 42 Punkten ausgestattet ist. Nicht zu übersehen ist die Größenordnung der Strafen — unabhängig von gerichtlichen Verfahren, weil das eine mit dem anderen nicht in Zusammenhang gebracht werden kann — in der Höhe von 400 000 S.

Immer wieder geistert der Vorwurf des abgeschriebenen Gesetzes durch den Raum. Ich habe versucht, in einigen wenigen Fällen diesem Vorwurf die eine oder die andere Sachverhaltsdarstellung entgegenzustellen. Wir meinen auch, daß das, was immer so fortschrittlich von der BRD nach Österreich herüberrettend angepriesen wird, nicht immer so ist. Im Entwurf sind bei uns enthalten — aber in der BRD fehlt es — eine Sorgfaltsproduktbeobachtungspflicht, Regelungen für gefährliche Fertigwaren, Erfassung der Altstoffe. Das alles ist dort nicht enthalten, aber wir in Österreich haben es.

Es wird gesagt, daß die BRD ihr Gesetz schon novelliert hat. Auch wir werden unseres im Laufe der Zeit novellieren und anpassen müssen. Aber das, was in der BRD jetzt erst geschehen soll, ist bei uns in Österreich

**Seidinger**

praktisch — gemeint ist diese Novelle — in diesem Gesetz bereits eingearbeitet. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Dr. Stix.)*

Zu dem so hochgelobten Schweizer Gesetz wird sich bestimmt heute noch der eine oder der andere Debattenredner zu Wort melden. Ich meine aber, daß es interessant klingt, wenn bei uns in Österreich das Schweizer Gesetz hochgelobt wird, die Schweiz aber bei EFTA-Kommissionen Protest eingelegt haben soll, daß das österreichische Chemikaliengesetz zu streng sei. Das stellt irgendwo eine Verkehrung der Werte dar, und ich kann mir nicht vorstellen, daß diese Aussagen im Hinblick auf die Beispielhaftigkeit auch noch Wirkungskraft haben könnten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns in einigen Sitzungen des Unterausschusses und des Ausschusses mit diesem Gesetz sehr ausführlich beschäftigt. Es hat die Möglichkeit der Stellungnahme für alle Fraktionen gegeben. Wir wissen, daß es Übergangs- und Schlußbestimmungen für jedes Gesetz geben muß, bis es in Kraft treten kann, aber ich glaube, daß uns die damit verbundene Vollziehungsklausel in die Lage versetzen wird, ein durch den Nationalrat heute zu beschließendes Gesetz zur Verfügung zu haben, das die Österreicher und darüber hinaus jeden, der mit uns zu tun hat, vor den Gefahren, die durch Chemikalien bestehen, schützen kann, das imstande ist, die Umwelt zu schützen. Die sozialistische Fraktion bekennt sich dazu und läßt Sie ein, mitzustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.35

**Präsident:** Der nächste auf der Rednerliste ist der Herr Abgeordnete Mag. Geyer. Ich erteile ihm das Wort.

15.35

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Minister! Abgeordneter Arthold hat gemeint, daß die positiven Kräfte dem Gesetzentwurf zustimmen würden, und hat damit eine Sprachregelung gefunden, die ich für sehr problematisch halte. Wer dem Gesetz zustimmt, ist positiv, wer hingegen kritisiert, Einwendungen erhebt, Bedenken äußert, letztlich dagegen stimmt, ist negativ. Das sind immer die Negativen. *(Abg. Arthold: Das legen Sie so aus! Das habe ich nie gesagt!)*

Herr Abgeordneter Arthold! So kann es aber aufgefaßt werden. Wenn Sie es nicht so gemeint haben, dann freut mich das. Aber dann sollten Sie es nicht so formulieren, daß

es nicht so ausgelegt werden kann, wie ich es jetzt gerade gesagt habe.

Interessant ist auch, was Sie zum ORF bemerkt haben. Sie haben gemeint, der ORF habe sich in mehreren Sendungen mit dem neuen Chemikaliengesetz in einer für Sie offenbar nicht sehr erfreulichen und angenehmen Weise befaßt, er habe einseitig berichtet und habe die Beamten des Ministeriums, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, nicht zu Wort kommen lassen.

Herr Abgeordneter Arthold, wenn ich Sie kurz stören darf: Das, was Sie behauptet haben, ist einfach unrichtig, das stimmt einfach nicht. Das Ministerium ist vom Forum österreichischer Wissenschaftler eingeladen worden, an der Diskussion, die letztlich zur Sendung geführt hat, teilzunehmen. Ihre Behauptung war insofern unrichtig. Die Beamten haben die Gelegenheit gehabt, sich auch zu äußern. Wenn sie es nicht getan haben, wenn sie es abgelehnt haben, dort mitzudiskutieren, dann wird das schon seinen Grund haben. Es wird schon seinen Grund haben, wenn sich die Beamten des Ministeriums nicht in eine Diskussion mit den kritischen Chemikern einlassen wollen.

Herr Abgeordneter Arthold! Ich ziehe daraus noch einen Schluß, nämlich daß es Ihnen unangenehm ist, wenn sich kritische Chemiker in der Öffentlichkeit artikulieren und äußern und wenn die Regierungsmeinung nicht vom ORF ganz unkritisch weitertransportiert wird, wenn auch andere zum Wort kommen.

Im Gegensatz zu meinem Vorredner haben Sie, Herr Abgeordneter Arthold, sich nicht der Mühe unterzogen, auf die Detailkritik des Abgeordneten Fux im einzelnen einzugehen, sondern Sie haben sehr allgemein argumentiert und letztlich gemeint, es könne schon sein, daß der Entwurf Mängel und Lücken aufweist, die man dann später feststellen und reparieren wird.

Auch diese Argumentation halte ich für wenig überzeugend. Der Entwurf wird seit sechs Jahren beraten. Seit sechs Jahren befassen sich Fachleute damit. Wenn man zuerst Jahre hindurch berät und dann sagt, man muß halt das magere Ergebnis, das herauskommt und Mängel und Lücken hat, akzeptieren, weil es immerhin besser ist als gar nichts, dann ist das eine Argumentation, die man in vielen anderen Umweltbereichen leider auch antrifft.

Mag. Geyer

Zuerst geschieht lange nichts und dann geschieht etwas Schlechtes, etwas Falsches, und dann fordern Sie uns auf: Stimmt zu! Es ist ja immerhin noch besser als gar nichts. So, Herr Abgeordneter Arthold, geht es, glaube ich, nicht. So können Sie die Zustimmung der Kritiker und der Opposition nicht erreichen.

In einem Punkt haben Sie sich schon auf ein Detail eingelassen, und zwar sind Sie auf die Frage eines Störfalles eingegangen und haben gemeint, den Störfall im Gesetz zu regeln, wäre nicht gut, wäre nicht sinnvoll, weil dann das Gesetz zu umfangreich geworden wäre, zu viele Paragraphen umfassen würde, mehr als hundert Paragraphen.

Herr Abgeordneter Arthold! Auch diese Argumentation halte ich persönlich für nicht sehr überzeugend, denn es gibt eben umfangreiche Gesetze. Und Sie sind lange genug im Haus und beschließen sie mit, Sie wissen, daß das ABGB über tausend Paragraphen umfaßt, und Sie wissen, daß das Handelsgesetzbuch sehr viele Paragraphen hat, und Sie wissen, daß das Strafgesetzbuch über 300 Paragraphen hat, und dem haben Sie ja auch zugestimmt. Warum gerade das Chemikaliengesetz ein besonders dünnes und mageres Gesetz sein muß, verstehe ich nicht.

Die chemische Industrie wird in der Lage sein, auch ein paar zusätzliche Paragraphen zu studieren und zu beachten. *(Beifall bei den Grünen.)*

Der Herr Abgeordnete Fux hat auf das Vorbild Schweiz verwiesen. Dazu haben Sie gemeint: Na ja, die hat ein anderes Rechtssystem! Diese Argumentationslinie erfahren wir sehr oft, daß man auf Bestimmungen in anderen Ländern verweist. In diesem anderen Land gibt es entweder ein anderes Rechtssystem oder es herrschen dort andere Zustände. Stimmt, leider. Dort funktioniert es nicht besser! Es ist ein anderes Rechtssystem, nur die Menschen sind die gleichen, die sind genauso empfindlich gegen Umwelteinflüsse und reagieren genauso auf Unfälle der chemischen Industrie wie bei uns. Daher sollten wir die gleichen strengen Vorschriften haben und uns nicht damit zufriedengeben, zu sagen: Da kann man halt nichts machen, die anderen haben andere Rechtssysteme.

Der Abgeordnete Fux hat unsere grundsätzliche Kritik schon artikuliert und dargestellt. Sie geht dahin, daß letztlich nach 6 Jahren nicht sehr viel rausgekommen ist. Es wurde nämlich zu einem guten Teil die deutsche Regelung abgeschrieben, aber aus den Feh-

lern, die man in Deutschland gemacht hat und die man dort jetzt schon kennt, hat man nicht gelernt. Hinzu kommt noch das Spezifikum in Österreich, daß gewisse Verordnungsermächtigungen den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten einbinden, der dadurch immer mehr zum eigentlichen Umweltminister wird.

Es gibt aber noch einen Punkt, auf den ich hinweisen möchte, nämlich, daß der Umweltminister Steyrer, der das Gesetz letztlich initiiert hat, sich damals vor sechs Jahren umfassend informiert hat, auch Kontakt aufgenommen hat zu Leuten der kritischen Chemie und offenbar bestrebt war, ein sehr modernes und auch strenges Gesetz zu schaffen. Und was passiert im Laufe der Jahre und im Laufe der Beratungen? Es wird immer weniger streng. Die strengen Passagen werden „rausberaten“. Es wird immer zahnloser.

In einer Zeit, in der das Umweltbewußtsein zunimmt und auch die Umweltsituation immer unerträglicher wird, werden die Beratungen so geführt, daß immer weniger übrigbleibt. Das ist auch mein politischer Vorwurf an Sie, Frau Minister, daß Sie es nicht geschafft haben, den Erkenntnissen der letzten Jahre Rechnung zu tragen, daß Sie es nicht geschafft haben, wenigstens das durchzuführen, was sich Minister Steyrer vor sechs Jahren vorgenommen hat.

In einem haben Sie, Herr Abgeordneter Arthold, völlig recht: Wir haben es auch nicht geschafft, rechtzeitig — nämlich gleich bei den ersten Unterausschußsitzungen — ganz konkrete Anträge auf den Tisch des Hauses zu legen und unsere Detailkritik anzubringen. Wir haben — darauf hat die Frau Abgeordnete Blau-Meissner schon hingewiesen — dazu auch einige Monate gebraucht, also dafür, was das Ministerium in sechs Jahren nicht geschafft hat, haben wir eben einige Monate gebraucht. Aber deswegen halte ich es dennoch auch für demokratiepolitisch bedenklich, wenn man unsere Detailvorschläge nicht auch im Detail im Unterausschuß berät.

Wenn eine neue politische Gruppierung entsteht und ins Parlament gewählt wird, die primär den politischen Auftrag hat, Umweltinteressen zu vertreten, dann halte ich es demokratiepolitisch eigentlich für selbstverständlich, daß sich die anderen Parteien genau das anhören, was die neue Gruppe zu sagen hat, vor allem, wenn es ganz konkrete Vorschläge sind.

2700

Nationalrat XVII. GP — 24. Sitzung — 25. Juni 1987

**Mag. Geyer**

Daß wir eine allgemeine Kritik auch anbringen, daß Sie uns allgemein antworten, ist durchaus in Ordnung. Daß Sie aber auf die Details nicht dort eingehen, wo man auf sie eingehen muß, nämlich im Unterausschuß, das halte ich für sehr bedenklich.

Ich darf auch zwei Anträge vorlesen, damit nachher darüber abgestimmt werden kann, und zwar einen

Abänderungsantrag:

**„Antrag Nr. 3“**

zu § 2 Abs 1

§ 2 Abs 1 hat zu lauten:

„(1) ‚Stoffe‘ sind chemische Elemente oder chemische Verbindungen. Als Stoffe gelten auch Gemische von Stoffen, welche auf Grund von chemischen Reaktionen entstehen oder in der Natur auftreten.“

Begründung:

Die Definition des Begriffes „Stoff“ in der Regierungsvorlage folgt weitgehend der Definition im Chemikaliengesetz der BRD, die Verunreinigungen und zur Vermarktung erforderliche Hilfsstoffe im Stoffbegriff mit einschließt, und steht damit im Widerspruch zu Empfehlungen der OECD.

Dies hat vor allem für Hilfsstoffe weitreichende Konsequenzen: Hersteller oder Importeure können Art und Menge der zur Vermarktung notwendigen Hilfsstoffe beliebig variieren, ohne daß dadurch die Anmelde- und Prüfpflicht im Sinne des Chemikaliengesetzes berührt wird.

Die Anmeldebehörde hat von Fall zu Fall zu unterscheiden, ob ein Hilfsstoff zur Vermarktung notwendig ist oder nicht. Nur in letzterem Fall handelt es sich bei dem „Hilfsstoff“ definitionsgemäß um einen neuen Stoff in einer Zubereitung, womit die Anmelde- und Prüfpflicht gegeben ist. Für diese schwierige Zuordnung bietet das Chemikaliengesetz der BRD allerdings keinerlei Entscheidungshilfe. Diese Gesetzeslücke hat in der BRD zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit geführt. Prinzipiell ist es denkbar, daß neue gesundheits- oder umweltgefährliche Hilfsstoffe ohne Anmeldung und Prüfung in Verkehr gesetzt werden, ohne daß dadurch gegen geltendes Recht verstoßen wird.

Und nun wieder ein Abänderungsantrag:

**„Antrag Nr. 4“**

zu § 2 Abs 3

§ 2 Abs 3 hat zu lauten:

„(3) ‚Zubereitungen‘ sind nicht unter Abs. 1 zweiter Satz fallende Gemische von Stoffen. Als Zubereitungen gelten auch Fertigwaren, wenn die Freisetzung oder Entnahme der in ihnen enthaltenen Stoffe oder Zubereitungen Voraussetzung für die bestimmungsgemäße Verwendung dieser Stoffe oder Zubereitungen ist.“

Begründung:

Die Wortfolge „einschließlich der Verunreinigungen sowie der für die Vermarktung erforderlichen Hilfsstoffe“ in § 2 Abs 3 erster Satz der Regierungsvorlage ist überflüssig, da Stoffe bereits in § 2 Abs 1 als Verunreinigungen sowie die für die Vermarktung erforderlichen Hilfsstoffe enthaltend definiert werden.

Und nun zum nächsten Antrag:

**„Antrag Nr. 5“**

Zu § 2 Abs 4

§ 2 Abs 4 hat zu lauten:

„(4) ‚Fertigwaren‘ sind zur Verwendung als solche bestimmte Erzeugnisse, die einen Stoff oder eine Zubereitung enthalten, wenn die Freisetzung oder Entnahme der in ihnen enthaltenen Stoffe oder Zubereitungen nicht Voraussetzung für die bestimmungsgemäße Verwendung dieser Stoffe oder Zubereitungen ist.“

Begründung:

Der Begriff „Fertigwaren“ wird in § 2 Abs 4 der Regierungsvorlage definiert. „Fertigwaren“ sind zur Verwendung als solche bestimmte Erzeugnisse, die einen Stoff oder eine Zubereitung enthalten und nicht gemäß Abs. 3 zweiter Satz als Zubereitung gelten.“

Wird im zweiten Satz des Abs. 3 das Wort „Fertigwaren“ durch die Definition dieses Begriffes im Abs. 4 ersetzt, so ergibt sich — unter Weglassung der Nebensätze — folgender Text: „Als Zubereitungen gelten auch Erzeugnisse, die nicht gemäß Abs. 3 zweiter Satz als Zubereitung gelten.“ Die Unverständlichkeit und Sinnlosigkeit dieses Textes ergibt sich daraus, daß der Begriff „Fertigwaren“ in den Absätzen 3 und 4 jeweils in verschiedenen Bedeutungen verwendet wird, was in einem Gesetzestext wohl unzulässig ist. Durch die beantragte Formulierung wird eine klare



**Mag. Geyer**

*Abgrenzung zwischen Zubereitungen und Fertigwaren getroffen.*

Meine Damen und Herren! Da die Beratungen im Unterausschuß nicht geführt werden konnten, müssen sie im Plenum geführt werden. *(Beifall bei den Grünen.)* 15.48

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Arthold gemeldet. Herr Abgeordneter, Sie wissen: Höchstrededauer 5 Minuten.

15.48

Abgeordneter **Arthold** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Minister! Herr Mag. Geyer hat behauptet, daß das Bundesministerium für Umweltschutz zu der Ö 3-Sendung, in der in der vergangenen Woche dieses Chemikaliengesetz so negativ dargestellt wurde, eingeladen worden wäre. Ich habe nachgefragt. Es wurde festgestellt, daß weder ein Beamter noch das Ministerium an und für sich eine Einladung zu dieser Sendung gehabt hat.

Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Informationen haben, aber mich würde das sehr wohl interessieren. Ich werde auch der Sache nachgehen, wie das Ministerium in dieser Sendung behandelt wurde — ob die Beamten nicht entschuldigt wurden oder ob sie gar nicht eingeladen wurden — und ob hier abermals manipuliert wird. Ich werde mir diese Sache genau vornehmen.

Zum zweiten: Ich habe zwar festgestellt, daß das Gesetz Mängel und Lücken hat, habe aber — und das haben Sie nicht dazugesagt — auch festgestellt, daß ein Gesetz, das sich mit einer Materie befaßt, die sich ungeheuer rasch verändert und morgen bereits völlig andere Voraussetzungen hat, einfach Mängel und Lücken haben muß und daß wir uns daher gezwungen sehen, dieses Gesetz immer wieder zu hinterfragen und zu novellieren, wenn wir solche Mängel und Lücken feststellen.

Zu Ihrem Demokratieverständnis darf ich auch feststellen: Wenn Sie uns vorwerfen, daß Sie nur drei Monate Zeit gehabt haben, sich mit diesem Gesetz auseinanderzusetzen, dann frage ich, wo bleibt Ihr Demokratieverständnis, wenn Sie uns diese Anträge — die Damen und Herren werden ja jetzt hören, wieviel das ist: 43 Seiten! — hinlegen und von uns verlangen, innerhalb von 5 Minuten darüber zu entscheiden. *(Abg. Freda Blau-Meissner und Abg. Mag. Geyer: Unterausschuß! Unterausschuß!)* Wir fühlen uns nicht in der Lage, das zu machen. Sie hätten

die Chance gehabt, das rechtzeitig vorzulegen. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 15.50

**Präsident:** Zum Wort kommt nunmehr Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

15.50

Abgeordneter **Dr. Dillersberger** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst muß ich mich natürlich mit dem Kollegen Arthold auseinandersetzen, der hier zum Ausdruck gebracht hat, daß die große Koalition das Hauptverdienst an diesem Gesetzeswerk habe.

Meine Damen und Herren! Wenn das Parlament heute als erstes großes Gesetzeswerk dieser Legislaturperiode ein Umweltgesetz im weitesten Sinne des Wortes beschließt *(Zwischenruf des Abg. Arthold)*, Herr Kollege Arthold, dann ist das nicht so sehr das Verdienst der großkoalitionären Bundesregierung, die am 4. März dieses Jahres die Regierungsvorlage eingebracht hat, und es ist auch nicht so sehr das Verdienst der Abgeordneten Dillersberger, Haider und Probst, die bereits am 28. Jänner 1987 den gleichlautenden Text eingebracht hatten *(Abg. Dr. Stummvoll: Abgeschrieben!)*, sondern dann ist das — und es sei mir gestattet, das hier festzustellen — das Verdienst — ich habe bereits mehrfach darauf hingewiesen — einer im Umweltbereich ganz besonders aktiven Periode der Geschichte unserer Republik, nämlich der sozial-liberalen Zeit in diesem Land.

Die sozial-liberale Bundesregierung hat nämlich gleichlautend den dann als Regierungsvorlage und als Antrag seitens der FPÖ eingebrachten Beschluß bereits im Oktober 1986 gefaßt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es sei mir daher gestattet, in den Dank, den der Kollege Arthold berechtigterweise dem Ministerium und der Beamtschaft ausgesprochen hat, auch die Minister Steyrer und den Herrn Staatssekretär Ferrari-Brunnenfeld einzuschließen, die an diesem Gesetz mitgearbeitet haben. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Steinbauer: Wenn wir schon dem Ferrari danken, können wir auch gleich dem Porsche danken!)*

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Entwurf ist in sehr umfangreichen Verhandlungen auf allen Ebenen in der vergangenen Legislaturperiode ausgearbeitet worden, und der Entwurf war Basis für die Verhandlungen im Umweltausschuß und im Unterausschuß des Umweltausschusses. Wir

**Dr. Dillersberger**

haben uns mit entsprechenden Experten beraten. In diesem Umweltausschuß sind zwei Dinge geschehen, die meiner Meinung nach in dieser Debatte nicht mit Stillschweigen übergangen werden sollten.

Erstens — und das scheint mir ein Symptom für die derzeitige Situation im Umweltbereich zu sein —: Es wären beinahe Teile des Gesetzes verlorengegangen, und zwar deshalb, weil man ungeachtet der verfassungsrechtlich schwierigen Situation, zu der ich gerne noch sprechen möchte, das Saatgut und die Pflanzenschutzmittel aus dem Gesetz herausreklamieren wollte und tatsächlich auch herausreklamiert hat.

Wir haben um diesen Bereich, der für uns eine ganz wesentliche von den Regelungen des Chemikaliengesetzes zu umfassende Materie darstellt, bis zuletzt gekämpft, nicht zuletzt auch unterstützt durch die Frau Bundesminister, die ja in ihrem Bericht zur Lage der Umwelt zwei bemerkenswerte Ausführungen gemacht hat, auf die ich Sie doch aufmerksam machen möchte, und zwar auch zum wiederholten Male.

Auf Seite 2 dieses Berichtes, den wir in der vergangenen Sitzung diskutiert haben, heißt es: „Aber auch anderen Belastungen ist der Boden ausgesetzt: falsche Landwirtschaftsmaßnahmen wie Überdüngung, unrichtiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, nicht standortgerechte Bewirtschaftung.“

Auf Seite 3 heißt es: „Überwiegend durch die Landwirtschaft verursacht sind auch die Grundwasserverunreinigungen durch Pflanzenschutzmittel. Speziell das Unkrautbekämpfungsmittel Atracin . . .“ und so weiter. „Ziel muß sein, jede anthropogene Verunreinigung des Grundwassers zu verhindern.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Sitzung des Umweltausschusses hatte es dann den Anschein, als ob dieses Bekenntnis der Frau Bundesminister ebenso ein Lippenbekenntnis bleiben würde wie die Ausführungen des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters von Niederösterreich Dr. Pröll, der sich in einem Heft des Vereins zur Erhaltung und Förderung des Lebensraumes östliches Weinviertel — Marchfeld, in dem man die Kennzeichnung der Pflanzenschutzmittel nach ihrer Umweltverträglichkeit fordert, ebenfalls in dieser Richtung sehr stark gemacht hat.

Gerade aus diesem Bereich sind dann die Widerstände gekommen, meine Damen und

Herren, und ich bin froh — und ich sage das hier —, daß in diesem Bereich ein Umdenken eingesetzt hat, daß man den Kompromiß, den wir als den äußersten Kompromiß, der uns zumutbar war, betrachten, eingegangen ist, daß sich die beiden Regierungsparteien, obwohl sie uns in dieser Frage leicht hätten überstimmen können, doch darum bemüht haben, den Weg mit uns gemeinsam zu gehen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Ich darf Ihnen daher im Namen der Antragsteller Arthold, Keppelmüller, Dillersberger und Genossen hier einen Entschließungsantrag vorlegen, der wie folgt lautet:

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Arthold, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen zum Bundesgesetz über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz)*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Bundesregierung wird ersucht, im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Möglichkeiten vorzugehen, daß Saatgut und Pflanzenschutzmittel gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Chemikaliengesetzes Regelungen unterworfen werden, die den Zielsetzungen und dem Standard des Chemikaliengesetzes entsprechen.*

Geschätzte Damen und Herren! Wir sind uns der Problematik bewußt, die dieser Antrag mit sich bringt, ein Antrag, der uns wie das gesamte Chemikaliengesetz in sehr eindrucksvoller Weise wieder einmal mehr vor Augen führt, daß Politik eben auch manchmal oder meistens die Kunst des Möglichen ist. Das Mögliche war dieser Kompromiß. Wir erwarten aber nun von der großen Koalition, die auch die Problemlösungskompetenz und -möglichkeit in dieser Frage hat, eine eindeutige Klärung der Kompetenzfrage in Richtung einer Kompetenz des Bundes und dann entsprechende Regelungen im Sinne des Chemikaliengesetzes. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben jedenfalls in dieser für uns wichtigen Materie des Saatgutes und der Pflanzenschutzmittel den Kompromiß mit den Regierungsparteien gesucht, und wir haben diesen Kompromiß vorläufig gefunden.

Das zweite, was sich in den Ausschlußberatungen ereignet hat und was mehrfach bereits angesprochen wurde, waren die Anträge, die uns die grün-alternative Fraktion in der letzten Umweltausschußsitzung überreicht hat.

**Dr. Dillersberger**

Es war das ein ganzes Paket von Anträgen, ein Paket von Anträgen, das wir in dieser Sitzung, nachdem wir ja das gesamte Gesetz zu beraten hatten, nicht einmal durchlesen konnten. Ich war der Auffassung — und habe diesen Vorschlag auch gemacht —, daß wir im Unterausschuß noch einmal über diese Fragen beraten sollten. Ich habe von meiner diesbezüglichen Meinung nichts wegzunehmen. Ich glaube, daß man hier nicht den Weg gehen kann, nur in eine Richtung Vorwürfe zu machen und zu sagen, man habe diese Anträge vom Tisch gefegt. Man hat diese Anträge zu einem sehr späten Zeitpunkt eingebracht. Auf der anderen Seite hätte aber auch — und das möchte ich auch hier sagen — die Möglichkeit bestanden, noch einmal in den Unterausschuß zu gehen. Allerdings hätte das eine Verzögerung in der Beschlußfassung des Gesetzes mit sich gebracht.

Heute haben hier zwei Abgeordnete der Grün-Alternativen sehr bemerkenswerte Feststellungen zu diesen Anträgen gemacht. Wir bekommen ja diese Anträge heute wieder auf den Tisch des Hauses, und es wird nicht möglich sein, über diese Anträge heute hier in der Weise abzustimmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß man ja, ja, oder nein, nein sagt, und zwar deshalb, weil wir — und das haben die Beratungen des Chemikaliengesetzes ja bewiesen — in der Beratung über die einzelnen Punkte auch auf das sachverständige Urteil und den sachverständigen Rat von entsprechend qualifizierten Fachleuten angewiesen sind und weil es, wenn man sich sachlich mit der Materie auseinandersetzen will, notwendig sein wird, im Unterausschuß mit den Sachverständigen darüber zu reden und diese Anträge einer sachlichen Bearbeitung, einer Einarbeitung, allenfalls in Form einer Novellierung des Chemikaliengesetzes, zuzuführen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Kollege Fux hat gesagt — ich stimme ihm da vollkommen zu —, es gibt Leute, die um die Dinge ringen. Wir sind gerne bereit, mit ihm zu ringen, allerdings nicht heute hier in dieser Plenardebatte, sondern im Unterausschuß mit den Fachleuten. Und die Frau Kollegin und Klubobfrau Blau-Meissner hat gesagt, wir sollen diese Dinge ernst nehmen und miteinander darüber sprechen können.

Ich bin ganz Ihrer Meinung, nur überfordern Sie uns bitte nicht in der Weise, daß Sie heute hier sagen, wir wollen am Schluß dieser Debatte, die sich bis in die späten Abendstunden hinziehen wird, dann aufstehen und zu den einzelnen in der Sache mit Experten noch nicht abgeklärten Punkten ja, ja oder nein,

nein sagen. Ich schlage als Obmann des Umweltausschusses auch in dieser Frage einen Kompromiß in der Weise vor, daß ich sage: Bitte überfordern Sie weder uns als Freiheitliche Partei noch die Kolleginnen und Kollegen von der sozialistischen Fraktion und der ÖVP! Gehen wir mit diesen Anträgen in den Umweltausschuß! Gehen wir mit dem Chemikaliengesetz in den Unterausschuß und versuchen wir, diese Anträge in sachlicher Weise zu beraten!

Denn eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß uns schon klar sein — das ist auch ganz besonders der Frau Minister klar —: Dieses Gesetz ist ein erster Anfang, und wenn wir dieses Gesetz als einen ersten Anfang sehen, dann müssen wir — da setze ich mich in Gegensatz zur grün-alternativen Fraktion — doch feststellen, daß es als Anfang ein ungeheuer positives Gesetz ist, daß es ein echter Fortschritt ist, daß wir in der Republik Österreich etwas tun, was in anderen Ländern bereits vor sehr langer Zeit getan worden ist.

Schweden und Japan haben seit dem Jahre 1973 ein Chemikaliengesetz, Norwegen und die USA seit dem Jahre 1976, Frankreich seit 1977, und seit 1979 gibt es in der EG entsprechende Richtlinien. Und wenn wir uns vor Augen halten — das hat einer meiner Vorredner schon ausgeführt —, daß es derzeit über 60 000 bekannte Chemikalien gibt, daß jährlich 2 000 dazukommen, daß sich die Entwicklung geradezu lawinenartig abspielt: 1950 waren 7 Millionen Tonnen, 1970 waren 63 Millionen Tonnen, 1985 waren 250 bis 300 Millionen Tonnen Chemikalien auf unserer Erde, und wenn wir uns vor Augen halten, daß es immer wieder Unfälle, Katastrophen gibt — Seveso, Bhopal, Basel sind bereits angesprochen worden — und daß es sehr oft an Wissen um die Gefährlichkeit der Stoffe, vor allem in Verbindung mit anderen Stoffen, fehlt, dann müssen wir doch sagen: Das, was wir heute hier machen, das, was in diesem Gesetz steht, ist ein ungeheurer Vorteil für die Menschen in unserem Land.

Das soll bitte nicht dadurch wegdiskutiert werden, daß wir sagen: Wir sind uns darüber im klaren, daß gerade im Chemikalienbereich immer wieder Verbesserungen, Veränderungen und positive Dinge für die Menschen gemacht werden können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es wird nun laut diesem Gesetz ein Anmeldeverfahren für neue Stoffe geben, es wird eine Grundprüfung neuer Stoffe geben, es

**Dr. Dillersberger**

wird zusätzliche Prüfnachweise geben, es wird eine Anmeldung und Prüfnachweise im Bedarfsfall auch für alte Stoffe geben, es wird eine Altstoffliste, einen Altstoffkataster geben, es wird eine Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Stoffe geben. Die Behörden können eingreifen, sie haben endlich die entsprechende Legitimation, gefährliche Stoffe aus dem Verkehr zu ziehen, Beschränkungen und Sicherheitsmaßnahmen zu erlassen. Eine zentrale Registerführung und eine Datensammlung werden möglich sein. Eine Chemikalienkommission wird es geben. Und die giftrechtlichen Vorschriften werden an den heutigen Stand der Toxikologie angepaßt.

All das sind positive Dinge. Insgesamt überwiegt bei weitem das Positive, auch wenn wir zugestehen müssen — ich glaube, das geht quer durch die Parteien —, daß man natürlich im Hinblick auf die Altstoffe noch Überlegungen wird anstellen müssen, daß wir natürlich entsprechende Arbeitnehmerschutzvorschriften überlegen werden müssen, obwohl sie meiner Meinung nach systematisch nicht in das Chemikaliengesetz passen, daß die Störfallregelungen ganz sicher — nicht zuletzt im Lichte der zuletzt vorgekommenen Ereignisse — zu lösen sein werden und daß man auch die Produkthaftung entsprechend weiterzuentwickeln hat.

Für mich und für die freiheitliche Fraktion in diesem Haus ist — ohne daß sich irgend jemand von uns jetzt ein Federl auf den Hut stecken möchte — dieser Gesetzesbeschluss ein gewaltiger Schritt nach vorne. Wir sind unserem Ziel ein großes Stück nähergekommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Verehrte Damen und Herren, insbesondere jene von den Grün-Alternativen! Überlegen Sie doch einmal die Alternative! Kollege Geyer hat sich damit auseinanderzusetzen versucht. Die Alternative wäre, daß in diesem Bereich nichts geschieht — wieder nichts geschieht — und daß im Zuge der Beratungen Ihrer Anträge wieder — und das ist die Alternative, die ich sehe — andere Anträge, andere Wünsche kämen, die unter Umständen zu einer weiteren Verwässerung des Gesetzes führen könnten, wenn es zugegebenermaßen auch möglich sein könnte, daß wir einiges von Ihren Ideen einarbeiten. Aber wir könnten wieder erst wesentlich später zu einer Beschlußfassung kommen, und so haben wir zunächst einmal einen Grundsatzbeschluss. Auf den Grundsatzbeschluss komme ich noch zu sprechen.

Ich glaube, diejenigen, die heute zu diesem Gesetz hier nein sagen, sollten die Alternative bedenken, die darin besteht, daß nichts geschehen würde.

Wir Freiheitlichen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sagen ja zu diesem Gesetz, denn wir sind der Auffassung — wir haben das im Ausschuss klargestellt, und es wurde auch allseits anerkannt —, daß es nur ein Anfang ist, daß es ständig weiterentwickelt werden muß. Es sind unsere zugegebenermaßen bescheidenen Forderungen hinsichtlich des Saatgutes und der Pflanzenschutzmittel erfüllt worden, aber wir gehen davon aus, daß man sich bemühen wird, in dieser Frage eindeutige kompetenzrechtliche Regelungen in Richtung Bund zu setzen.

Wir stimmen diesem Gesetz zu, weil wir darin einen echten Fortschritt sehen und weil wir als Opposition auch das mitverantworten wollen, was wir in unserer Regierungszeit mit eingeleitet haben. *(Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn.)*

Wir müssen uns aber bei unserer Zustimmung auch darüber im klaren sein, daß durchaus Probleme auf uns zukommen.

Das erste Problem, das aufgrund dieses Gesetzes entsteht, wird einmal die finanzielle Belastung des Bundeshaushaltes sein. Da sollte sich niemand Illusionen machen.

Das zweite zu lösende Problem wird sein — das fordern wir sogar als Opposition hier, bei aller Sparsamkeit —, die personelle Ausstattung des Ministeriums und der damit befaßten Stellen mit entsprechend qualifizierten Leuten durchzuführen und durchzuziehen.

Das dritte Problem wird sein, daß wir die Notwendigkeit sehen, die in dieser Frage beinahe allmächtig werdenden Minister für den Umweltschutz und für wirtschaftliche Angelegenheiten zu kontrollieren, und zwar auch mit der Hilfe der beiden Regierungsparteien — ich sage das bewußt —, denn die Verordnungsermächtigungen, die wir heute beschließen, sind natürlich eine gewaltige Gefahr für die gesamte Materie, bieten aber auf der anderen Seite einem engagierten Umweltminister auch eine sehr große Möglichkeit, sich zu profilieren.

Wir sehen die Notwendigkeit, das Gesetz weiterzuentwickeln. Ich habe einzelne Punkte schon erwähnt: Altstoffe, Arbeitnehmerschutz, Störfall, Produkthaftung. Wir sehen die Notwendigkeit, uns auch mit dem Transit

**Dr. Dillersberger**

gefährlicher Stoffe näher zu beschäftigen. Es hat in dieser Angelegenheit ja eine entsprechende UNO-Umweltkonferenz in Nairobi gegeben, und wir sind interessiert daran, welchen Beitrag Österreich in dieser Richtung als Transitland zu leisten bereit ist.

Es wird unsere gemeinsame Aufgabe sein, das Umweltbewußtsein vor allen Dingen auch im Bereich der Wirtschaft zu heben. Wir setzen da einen Prozeß in Gang, der in sehr weitgehendem Maße in die Wirtschaft eingreifen wird, der auf der einen Seite die Notwendigkeit voraussetzt, daß die Wirtschaft Verständnis für diese Maßnahmen hat, der aber auf der anderen Seite auch die Notwendigkeit voraussetzt, daß der Freiwilligkeit, die in einigen Bereichen dieses Gesetzes noch so irgendwie im Raum steht, auch entsprechende gesetzliche Sanktionen gegenübergestellt werden, wobei das Umweltstrafrecht, das auch von seiten der Freiheitlichen Partei bereits im Hause eingebracht wurde, für die Beratungen dieses Hauses eine sehr wesentliche Richtlinie sein wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend sagen: Die „kritische Chemie“ und auch andere Fachleute mögen durchaus die Schwachstellen dieses Gesetzes aufzeigen, wir sind uns dessen bewußt, wir wissen, daß es im Chemikalienbereich kein perfektes Gesetz geben wird.

Wir sind uns dessen bewußt, daß es immer wieder Probleme — Störfälle und ähnliche Dinge — geben wird. Wir müssen uns aber auch dessen bewußt sein, daß es irgendwo einmal gilt, einen Anfang zu machen. Diesen Anfang wollen wir machen. Wir Freiheitlichen sind froh, daß wir hier dabei sein können. Wir sind bereit, weiter an den Verbesserungen zu arbeiten.

Ich als Obmann des Umweltausschusses bin sicher, daß der Weg der Gemeinsamkeit im Umweltbereich, der sich in dieser Beschlußfassung dokumentiert, der richtige ist. Nachdem uns — der Freiheitlichen Partei — die Zustimmung im Umweltausschuß nicht möglich war, hat die Regierung den Kompromiß gesucht, und das ist für mich — lassen Sie mich das zum Schluß sagen — die Dokumentation dessen, daß es gelungen ist, die Idee, daß es im Umweltbereich doch möglich sein muß, um der Sache willen gemeinsame Wege zu finden, schon in dieser ersten Materie zum Tragen zu bringen.

Ich glaube, daß wir, wenn wir in allen Bereichen so gut wie in dieser Frage des Chemika-

liengesetzes zusammenarbeiten, den Menschen in unserem Land, und mit denen beschäftigt sich das Chemikaliengesetz zuvorderst, einen guten Dienst erweisen. *(Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.)* 16.11

**Präsident:** Der von Herrn Abgeordneten Dr. Dillersberger verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Buchner. Ich erteile es ihm.

16.12

Abgeordneter **Buchner** (Grüne): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Sie sollten nicht jammern, daß wir unsere Anträge so spät eingebracht haben. Ich möchte darauf verweisen, daß 50 Seiten zur Marktordnungsnovelle eine halbe Stunde vor Beginn der Ausschusssitzung eingebracht worden sind und heute unter Punkt 5 der Tagesordnung beschlossen werden. Daher: Jammern Sie nicht so, denn wenn man jahrelang über ein Chemikaliengesetz berät, wäre es auf drei Monate auch nicht mehr angekommen. *(Zwischenruf des Abg. Haigermoser.)*

Kollege Dillersberger hat im Ausschuß dankenswerterweise wirklich versucht, noch einmal einen Unterausschuß zu bilden und die Anträge einer genauen Beratung zuzuführen. Das ist korrekt, nur die Mehrheit ist kalt darübergefahren. Herr Kollege Arthold! Man muß es halt doch einmal sagen: Die Ausschusssitzung ist unterbrochen worden, und Sie, Herr Kollege Arthold, und der Kollege der anderen Fraktion, der großen Fraktion, haben gesagt, da fahren wir drüber, wir ziehen das durch. Ich bedaure, daß das Ihr Demokratieverständnis ist. Wir müssen es zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren! Eines ist aber für uns auch klar: Diese Anträge, von denen ich jetzt noch vier in der Schnelligkeit einbringe, werden heute alle weggestimmt werden. Aber sie werden in diesem Haus bald wieder behandelt werden müssen und werden sicher sehr bald in Form einer Novelle im Unterausschuß zur Beratung anstehen.

Ich darf also nun die Anträge Nummer 6, 7, 8 und 9 zur Kenntnis bringen.

**„Antrag Nr. 6“**

Zu § 2:

**Buchner**

In § 2 ist nach Abs. 6 der Abs. 7 einzufügen, welcher lautet:

(7) „Umwelt“ sind Wasser, Luft, Boden und ihre Beziehungen untereinander einerseits sowie zu allen Lebewesen andererseits.

Die nachfolgenden Absätze 7 bis 11 erhalten die Nummern 8 bis 12.

**Begründung:**

In der derzeit vorliegenden Regierungsvorlage fehlt eine Definition des Begriffs „Umwelt“ — es ist eigentlich für ein Chemikaliengesetz eine beachtliche Sache, muß ich sagen, wenn der Begriff „Umwelt“ in seiner Definition fehlt, das ist beachtlich —, der in einem Gesetz, das unter anderem den Schutz der Umwelt zum Ziel hat, unentbehrlich ist. Dadurch könnten sich bei der Bestimmung von Schadeinwirkungen Abgrenzungsschwierigkeiten ergeben. Die beantragte Definition des Begriffs „Umwelt“ wird in Anlehnung an die Definition der OECD getroffen.

Soweit der Antrag Nr. 6.

**„Antrag Nr. 7“**

Zu § 2, § 5 und § 55:

Nach § 2 (4) ist folgender Abs. 5 einzufügen:

(5) „Polymere“ sind Stoffe, die durch Polymerisation, Polykondensation oder Polyaddition eines oder mehrerer Stoffe (Monomer) hergestellt werden und deren mittleres Molekulargewicht mindestens das Hundertfache des Molekulargewichts der Ausgangsstoffe beträgt (bei mehreren Ausgangsstoffen das Hundertfache des mittleren Molekulargewichts der Ausgangsstoffe).

Die Absätze 5 bis 11 erhalten die Nummern 6 bis 12.

§ 5 Abs. 1 Z. 1 entfällt, die Ziffern 2 bis 6 erhalten die Nummern 1 bis 5.

Nach Abs. 1 ist folgender Abs. 2 einzufügen:

(2) Neue Polymere, die ausschließlich aus Monomeren bestehen, die keine neuen Stoffe im Sinne des § 2 Abs. 2 sind, sind unter Angabe ihrer Identität, der Anteile der zu ihrer Herstellung verwendeten Monomere und gegebenenfalls der Zusatzstoffe (Stabilisatoren, Additive, Pigmente), des mittleren Polymerisationsgrades und des mittleren Molekulargewichtes, der voraussichtlichen Produktions- und Importmengen sowie der voraussichtlichen Verwendungszwecke und Verwen-

dungsarten vom Hersteller oder Importeur der Anmeldebehörde schriftlich zu melden.

Die Absätze 2 bis 4 erhalten die Nummern 3 bis 5.

In Abs. 3 der Regierungsvorlage (Abs. 4 laut Antrag) ist „Abs. 1“ durch „Abs. 1 oder 2“ zu ersetzen.

**Begründung:**

Unter den neuen Stoffen sind gerade Polymere wegen der großen Variationsbreite der Verbindungen und der steigenden technologischen Bedeutung häufig. Eine klare Abgrenzung des Begriffs scheint daher notwendig. Andererseits soll beispielsweise die Entwicklung neuer Kunststoffe durch ein Überhandnehmen der Anmeldungen von Polymeren mit vollständiger Grundprüfung nicht behindert werden. Daher soll die eingeschränkte Meldepflicht für neue Polymere aus alten Monomeren die Information der Anmeldebehörde sicherstellen, die dann in besonderen Fällen auf Grund des § 5 Abs. 4 laut Antrag (§ 5 (3) der Regierungsvorlage; Verpflichtung zur Anmeldung für gemäß § 5 von der Anmeldepflicht ausgenommene Stoffe) das Polymere anmeldepflichtig machen kann.

Nun zum nächsten Antrag:

**„Antrag Nr. 8“**

Zu den §§ 2, 56 sowie auf Ergänzung um einen § 21 a nach § 2 Abs. 8 sind folgende Absätze 9 und 10 einzufügen:

§ 2 (9) „Einzelhändler“ ist, wer einen Stoff, eine Zubereitung oder Fertigware auch für die nicht gewerbliche Verwendung abgibt.

Die Absätze 9, 10 und 11 erhalten die Nummern 10, 11 und 12.

Und nun zum nächsten Antrag:

**„Antrag Nr. 9“**

Nach § 21 ist folgender § 21 a anzufügen:

§ 21 a (1) Unbeschadet der Bestimmungen des § 34 (2) sind Letztverbraucher, die gefährliche Stoffe, gefährliche Zubereitungen oder gefährliche Fertigwaren zu nicht gewerblichen Zwecken bezogen haben, berechtigt, die zu beseitigenden gefährlichen Stoffe, gefährlichen Zubereitungen oder gefährlichen Fertigwaren ohne Anspruch auf Entgelt dem Einzelhändler zurückzugeben. Der Einzelhändler ist zur kostenlosen Rücknahme der gefährlichen Stoffe einschließlich ihrer Verpackungen verpflichtet, sofern

**Buchner**

1. die gefährlichen Stoffe oder die gefährlichen Zubereitungen vom Letztverbraucher in der Verpackung zurückgegeben werden, in der sie erworben wurden, wobei insbesondere die Kennzeichnung des gefährlichen Stoffes, der gefährlichen Zubereitung oder der gefährlichen Fertigware erhalten sein muß und

2. der gefährliche Stoff, die gefährliche Zubereitung oder die gefährliche Fertigware verschlossen, sauber und trocken abgegeben werden, sodaß insbesondere der Austritt von gefährlichen Stoffen bei der Lagerung unterbleibt.

(2) Die vom Einzelhändler übernommenen gefährlichen Stoffe, gefährlichen Zubereitungen oder gefährlichen Fertigwaren gelten als Sonderabfall im Sinne des § 1 Abs. 1 Z. 1 des Sonderabfallgesetzes.

In § 56 wird nach Z. 6 folgende Z. 7 eingefügt:

§ 56 7. der Rücknahmeverpflichtung gemäß § 21 a nicht nachkommt.

Die bisherigen Ziffern 7 bis 10 erhalten die Nummern 8 bis 11.

**Begründung:**

Auch der Endverbraucher von gefährlichen Stoffen, gefährlichen Zubereitungen oder gefährlichen Fertigwaren soll — sofern er diese nicht gewerblich verwendet hat —, analog den Bestimmungen des § 34 (2) für die Letztverbraucher von Giften, das Recht haben, gefährliche Stoffe, gefährliche Zubereitungen oder gefährliche Fertigwaren an den Einzelhändler zurückzugeben, um eine Schadstoffentfrachtung des Hausmülls beziehungsweise die Erfüllung der Abfallbestimmungen der Länder zu ermöglichen und eine sachgerechte Entsorgung der gefährlichen Stoffe, gefährlichen Zubereitungen oder gefährlichen Fertigwaren sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Der grünen Fraktion bleibt keine andere Wahl, als Sie hier heute sehr lange zu belasten, weil ihr im Ausschuß dazu nicht die Möglichkeit gegeben wurde. Ich bin mir, wie schon gesagt, sicher, daß alle diese Punkte in Form einer Novellierung noch einmal sehr genau besprochen werden müssen, und hoffe dann auf die entsprechende Unterstützung. (Beifall bei den Grünen.) 16.22

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Dr. Flemming. Frau Bundesminister, bitte.

16.22

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming:** Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurden heute schon mehrmals die vielen Anträge, die die grüne Partei eingebracht hat, angesprochen. Erlauben Sie mir hier doch auch einige Worte dazu.

Ich möchte Ihnen, so wie auch schon der Herr Abgeordnete Arthold, auch von meiner Seite aus versichern, daß ich ganz gewiß Ihre Anträge in meinem Ministerium genau überprüfen lassen werde und sie möglicherweise auch im Rahmen der vielen zu erlassenden Verordnungen berücksichtigen werde.

Erlauben Sie mir aber doch auch jetzt schon einige kritische Anmerkungen. Ihr Antrag zu § 1 Abs. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes möchte, daß in die Zielbestimmungen neu aufgenommen werden soll, daß gefährliche Stoffe et cetera durch umwelt- und gesundheitsverträgliche Stoffe oder nicht gefährliche Stoffe und so weiter zu ersetzen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Ziel kann ja schon auch nach unserem Vorschlag durch eine Verordnung gemäß § 14 Abs. 2 erfüllt werden.

Ihr Antrag bezüglich § 1 Abs. 3. Dieser Antrag hat das Ziel, das Konzept der sanften Chemie einzuführen. So faszinierend dieser Gedanke an sich sein mag, es ist nur eine Frage, ob so eine Strategie, und um das handelt es sich ja, in ein Gesetz gehört oder nicht doch eher in eine Regierungserklärung. Ich glaube, daß das Chemikaliengesetz insgesamt ja selbstverständlich auf eine Entgiftung der Umwelt abzielt, das heißt eben auf eine strenge Reglementierung aller gefährlichen Stoffe.

Beispielsweise können gemäß § 14 Abs. 2 Herstellungs- oder Verwendungsbeschränkungen für gefährliche Stoffe und so weiter erlassen werden, wenn — das steht also jetzt schon in unserem Entwurf — alternative weniger oder nicht gefährliche Stoffe vorhanden sind.

Eine Verlagerung der Produktion und Verwendung auf mindergiftige oder unschädliche Produkte ist infolge der neuen Giftliste und der sehr strengen Verkehrsbeschränkungen nach dem neuen Giftrecht ja auch jetzt schon zu erwarten.

Ferner wird der vorgesehene Prüfumfang

**Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming**

für neu auf den Markt kommende Stoffe und die damit zu erwartenden behördlichen Beschränkungen für das In-Verkehr-Setzen gefährlicher Stoffe und so weiter ganz sicher zu einem Umdenken in der Produktion führen.

Ihr Antrag bezüglich § 3 a. Das vorgeschlagene Modell, Gebote und Verbote in einem Anhang zum Gesetz zu verhängen, ist gesetzestechnisch, so haben die Juristen uns das gesagt, höchst problematisch. Es ist so starr, daß auch kleine Änderungen, etwa nur die Erweiterungen der Liste verbotener Stoffe, eine Gesetzesnovelle erforderlich machen würden.

Im österreichischen Chemikaliengesetz, von dem ich hoffe, daß dieses Hohe Haus es heute beschließen wird, sind ausreichende Ermächtigungen für die Erlassung von in der Schweizer Stoffverordnung, die Sie heute schon sehr oft angesprochen haben, enthalten und darüber hinaus weiteren Beschränkungen enthalten.

Es ist eine Feststellung, meine Damen und Herren, daß die Verordnungsermächtigungen unseres Chemikaliengesetzes weit über jene des deutschen Chemikaliengesetzes hinausgehen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Weil heute immer wieder über die Schweizer Regelung gesprochen wurde, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wie wenig streng die Schweizer Regelung tatsächlich ist, kann man doch wohl am besten daraus ersehen, daß die Schweiz im Rahmen des EFTA-Notifikationsverfahrens in einer Note vom 28. Jänner 1987 gegen den österreichischen Chemikaliengesetzentwurf ganz massive Vorbehalte vorgebracht hat, die sich nämlich gegen die Strenge des Entwurfes aus der Sicht der Schweizer Wirtschaft richtete.

Ihr Antrag bezüglich § 2 Abs. 1. Um dem Anspruch auf Gesundheits- und Umweltschutz gerecht zu werden, ist es notwendig, daß der Stoffbegriff auch die für die Vermarktung erforderlichen Hilfsstoffe erfaßt, wie es das österreichische Chemikaliengesetz vorsieht. Werden neue Stoffe mit Hilfsstoffen in Verkehr gesetzt, so unterliegen sie entweder voll der Anmeldepflicht beziehungsweise deren Prüfumfang, wie sie auch als alte Stoffe auf ihre gefährlichen Eigenschaften überprüft werden müßten. Festzuhalten ist, daß Mensch und Umwelt mit Stoffen einschließlich ihrer Hilfsstoffe in Kontakt kommen und synergistische Wirkungen durch Prüfungen stets

erfaßt werden, sodaß die Gesamtgefährlichkeit beurteilt werden kann.

Nach Ihrem Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren, wären Stoffe zusammen mit Hilfsstoffen als Zubereitungen einzustufen, eine Vorgangsweise, die sich dann der Prüfungspflicht nach dem Chemikaliengesetz ganz einfach entziehen würde. Und das kann doch wohl nicht das sein, was Sie wünschen.

Der Begriff „Hilfsstoff“ ist ein verwendungstechnischer Begriff. Werden neue Stoffe mit anderen Hilfsstoffen, als bei der Anmeldung angegeben, in Verkehr gesetzt, so müssen diese ja gemäß § 9 Abs. 3 neu angemeldet und damit auch überprüft werden. Hilfsstoffe sind daher von unserem Chemikaliengesetz voll erfaßt.

Zu Ihrem Antrag bezüglich § 2 Abs. 3 und 4. Der vorgeschlagene Wortlaut des Absatzes 3 entspricht, ganz abgesehen jetzt von der Herausnahme der Hilfsstoffe, die, wie ich vorhin gerade dargelegt habe, abzulehnen ist, der Begriffsdefinition unseres Chemikaliengesetzes. Und die vorgeschlagene Änderung des Begriffes Fertigware im Abs. 4 nimmt Bezug auf die Definition in der Regierungsvorlage. Diese Änderung ist nicht erforderlich, da im zur Beschlußfassung vorliegenden Entwurf eine inhaltlich völlig übereinstimmende Definition enthalten ist.

Zu Ihrem Antrag bezüglich § 2 Abs. 9. Dieser schlägt im Zusammenhang mit § 21 a des Antrages eine Definition für den Einzelhändler vor. Der Herr Abgeordnete Buchner hat das eben vorgelesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Definition ist wirklich nicht erforderlich, da auch die im § 34 statuierte Rückgabepflicht sich auf jeden gewerblich tätigen Vertreter von Giften bezieht, und darunter fällt ganz selbstverständlich auch der Einzelhändler.

Zu Ihrem Antrag bezüglich § 21 a. Dieser fordert eine Rücknahmeverpflichtung der Händler für alle gefährlichen Stoffe, Zubereitungen und Fertigwaren. Dieser Vorschlag ist deshalb entbehrlich, weil hierfür bereits eine Verordnungsermächtigung in § 14 Abs. 1 Ziffer 3 besteht.

Die im § 34 vorgesehene Rücknahmeverpflichtung für Gifte ist, und das gebe ich schon zu, einmal ein erster Schritt, der uns sehr vordringlich erscheint. Durch die genannte Verordnung kann aber diese Pflicht



**Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming**

auch auf Stoffe und so weiter mit anderen gefährlichen Eigenschaften, eben dann, wenn ein Stoff umweltgefährlich ist, sehr wohl ausgedehnt werden. Außerdem gelten Verpackungen und Behältnisse, die Restmengen gefährlicher Stoffe enthalten, gemäß § 2 Abs. 6 zweiter Satz als gefährliche Fertigwaren, für die zumindest Kennzeichnungsvorschriften gemäß § 20 und auch andere Hinweise zur schadlosen Beseitigung erlassen werden können.

Weiters Ihr Antrag zu § 5 Abs. 2 auf Seite 10, es soll die Mengenschwelle für die Anmeldepflicht neuer Stoffe von einer Tonne auf 100 Kilo, also auf ein Zehntel, herabgesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wäre einerseits ein Abweichen von der EG-Regelung, aber darüber könnte man ja auch noch reden. Andererseits widerspricht sie sehr wohl der von Ihnen (*ein Klubsekretär der SPÖ stolpert über die letzte Stufe und kniet vor der Regierungsbank*) — war das ein Kniefall vor mir, verehrter Herr Kollege? (*Heiterkeit*) — als Vorbild dargestellten Schweizer Regelung, die überhaupt keine Mengenschwellen enthält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Abgeordneten, die es vielleicht nicht wissen, möchte ich folgendes mitteilen: Die Schweizer Regelung enthält überhaupt keine Mengenschwellen. Und das Argument — ich bitte um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit —, die Gefährlichkeit von Stoffen hänge nicht von ihrer in Verkehr gesetzten Menge ab, kann ich nur voll und ganz unterstützen, aber dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleibt das doch bei Berücksichtigung dieses Ihres Vorschlages genauso bestehen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Die Verbesserung der EG- und auch der BRD-Regelung ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pilz.*) Also wenn 1 000 Kilo gefährlich sind, dann sind es 100 Kilo aber auch. Dann müssen wir überhaupt darüber reden. (*Neuerliche Zwischenrufe bei den Grünen.*) Aber Sie akzeptieren sehr, sehr gefährliche Stoffe in der Größenmenge von 100 Kilo. Das verstehe ich nicht ganz.

In Verbesserung der EG- und der BRD-Regelung ist nach dem österreichischen Chemikaliengesetz (§ 5 Abs. 3) jedenfalls die Verschreibung einer Anmeldepflicht auch für Stoffe, die in Mengen unter 100 Kilo in Verkehr gesetzt werden, möglich.

Zu Ihrem Antrag bezüglich § 5 Abs. 3. Dieser ist überhaupt ein Rückschritt gegenüber der analogen österreichischen Regelung des § 5 Abs. 1 Z. 5, da gemäß dieser Bestimmung bei zu exportierenden gefährlichen Stoffen auch deren Gefährlichkeitsmerkmale und die vorgesehene Kennzeichnung anzugeben sind.

Zu Ihrem Antrag bezüglich § 5 Abs. 4. Diese Bestimmung unseres Chemikaliengesetzes soll entfallen. Die Begründung, die Regelung sei entbehrlich, weil die vorgeschlagene Mengenschwelle von 100 Kilogramm stoffbezogen ist, sich also auf die insgesamt in Verkehr befindliche Menge bezieht, widerspricht ja wiederum Ihrer Philosophie, daß die Gefährlichkeit eines Stoffes von seiner Menge unabhängig ist. Außerdem fehlt die bei der Anmeldung eines Stoffes durch mehrere Hersteller et cetera erforderliche Regelung für Teilung der Prüfkosten für den Stoff, die im Chemikaliengesetz, und zwar unter § 5 Abs. 4 letzter Satz und § 10 Abs. 5 letzter Satz, enthalten ist.

Als Konsequenz dieses Fehlens müßte jetzt jeder Hersteller beziehungsweise jeder Importeur sämtliche Prüfungsnachweise gesondert vorlegen. Ich möchte jetzt gar nicht auf irgendwelche finanziellen und administrativen Gründe hier eingehen, aber gerade aus der Sicht des Tierschutzes und gerade aus der Sicht, daß Tierversuche dann jedes Mal durchgeführt werden müßten, schon aus diesem Grunde möchte ich diese Ihre Forderung auf das entschiedenste ablehnen.

Erlauben Sie mir noch, auf einige andere Argumente einzugehen, die in den letzten Tagen da oder dort auch in Pressekonferenzen von Ihnen geäußert wurden, so zum Beispiel auf den Vorwurf, es fehle der Arbeitnehmerschutz. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das stimmt nicht! Die Kennzeichnung von Arbeitsstoffen wird voraussichtlich identisch sein mit der Kennzeichnung, die das Chemikaliengesetz für gefährliche Stoffe und Zubereitungen vorschreibt.

Die Kennzeichnungsinhalte werden — zufolge von Gesprächen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und auch mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales — auf der Grundlage der Gewerbeordnung und des Arbeitnehmerschutzgesetzes auch für den Bereich der Arbeitsstoffe erlassen werden.

Es wurde heute auch davon gesprochen, es fehle eine Störfallregelung. Störfallregelungen gehören grundsätzlich in das Anlagenrecht. Mein Ressort hat in Verhandlungen mit

**Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming**

dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten über die in Vorbereitung befindliche Gewerbeordnungsnovelle eine derartige Regelung gefordert und auch vom Ministerium zugesagt erhalten. Dem Vernehmen nach wird diese Regierungsvorlage zur Gewerbeordnungsnovelle im Herbst dieses Jahres dem Parlament zugeleitet werden können.

Es wurde auch der Vorwurf erhoben, es fehle eine Verpflichtung der Händler zur Rücknahme von Resten gefährlicher Stoffe. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das stimmt nicht! Die erstmalige Aufnahme der Rücknahmeverpflichtung für Gifte, also der akut gefährlichsten Stoffe im § 34 ist so ein erster Schritt. Gemäß § 14 Abs. 1 Z. 3 des Entwurfes ist es — wie heute schon mehrmals erwähnt — möglich, durch Verordnung die für Gifte vorgesehene Rücknahmeverordnung auch auf andere gefährliche Zubereitungen zu erweitern.

Verpackungen und Behältnisse, die Restmengen gefährlicher Stoffe enthalten, gelten ja gemäß § 2 Abs. 6 zweiter Satz als gefährliche Fertigwaren, für die zumindest Kennzeichnungsvorschriften gemäß § 20 — unter anderem auch Hinweise zur schadlosen Beseitigung — erlassen werden können.

Ich glaube also sagen zu dürfen, daß eine flächendeckende Erfassung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen durch Vorschreibung einer Rücknahmeverpflichtung auf Grund des Chemikaliengesetzes möglich ist.

Es wurde auch davon gesprochen, daß eine Deklarationspflicht der in einem Produkt enthaltenen Chemikalien fehlt. Das stimmt nicht! Gemäß § 18 Abs. 1 Z. 1 müssen als Kennzeichnungselemente auf der Verpackung enthalten sein: der Name des gefährlichen Stoffes oder der in einer Zubereitung enthaltenen gefährlichen Stoffe sowie bei Zubereitungen nach Maßgabe einer Verordnung auch der Anteil der darin enthaltenen gefährlichen Stoffe in Hundertsätzen oder in Prozentsatzbereichen.

Über die Produkthaftungsregelung wurde heute bereits gesprochen. Wir werden sehr bald ein entsprechendes Gesetz haben und werden dann im Rahmen dieses Gesetzes diese Problematik erörtern müssen.

Die Beweislastumkehr ist ja auch bereits auf Grund der statuierten Sorgfaltspflichten für Hersteller und Importeure auf Grund des Chemikaliengesetzes und auch in Verbindung mit dem § 1298 ABGB gegeben.

Sehr oft wird auch davon gesprochen, daß der öffentliche Zugang zu Informationen über Produkte für Privatpersonen fehlt. Dazu: Sämtliche für den gefahrlosen Umgang mit gefährlichen Stoffen erforderlichen Informationen wie zum Beispiel Sicherheitsratschläge und auch Hinweise zur schadlosen Beseitigung sind in Form der Kennzeichnung jedem, der mit dem Stoff umgeht, zugänglich. Darüber hinaus kann mein Ressort, meine sehr geehrten Damen und Herren, sämtliche sonstigen — auch vertrauliche — Stoffdaten den mit der Vollziehung dieses und anderer Gesundheits- und Umweltschutzgesetze betrauten Behörden und auch Privatpersonen — wie zum Beispiel Ärzten — weitergeben.

Es wurde heute auch mehrfach die Befürchtung geäußert, daß sich in der Chemikalienkommission nicht Vertreter kritischer, außerbehördlicher Gruppen finden werden. Als Mitglieder der Chemikalienkommission sind vorgesehen fachlich anerkannte Wissenschaftler aus acht Fachrichtungen, zum Beispiel aus der Biochemie, Toxikologie, Medizin und so weiter. Und seien Sie sicher: Ich werde sehr wohl dafür Sorge tragen, daß hier auch kritische Menschen, kritische Chemiker zu Wort kommen.

Der letzte Vorwurf: Das Gesetz sei so quasi von der Regelung der Bundesrepublik Deutschland abgeschrieben worden. Auch das stimmt nicht! Es ist nur in bestimmten Teilen eine Orientierung am Regelungssystem der EG beziehungsweise der Bundesrepublik Deutschland erfolgt. Und im einzelnen: Übernommen wurde das Prüfschema gekoppelt an Mengenschwellen.

Erlauben Sie mir, Sie auch dabei noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit zu bitten: Dabei wurde die zweite und die dritte Mengenschwelle wesentlich reduziert, die zweite Stufe von 100 Tonnen auf 10 Tonnen und die dritte Stufe von 1 000 Tonnen auf 100 Tonnen.

Ich glaube sagen zu dürfen, daß der österreichische Entwurf wesentlich verbesserte Eingriffsmöglichkeiten bei Altstoffen enthält und auch eine erweiterte Meldepflicht bei Stoffen, die unter der Mengenschwelle von einer Tonne hergestellt beziehungsweise importiert werden.

Im Entwurf sind ferner enthalten eine Sorgfalts- und Produktbeobachtungspflicht, Regelungen für gefährliche Fertigwaren und die Erfassung der Altstoffe durch den österreichischen Altstoffkataster.

**Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming**

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind jene Novellierungsbestrebungen, die es in der Bundesrepublik Deutschland gibt, von unserem Chemikaliengesetz bereits vorweggenommen.

Erlauben Sie mir aber vielleicht noch abschließend einige grundsätzliche Bemerkungen: Jede politische Partei, jede Interessenvertretung, jede ernst zu nehmende Gruppierung hat heute den Umweltschutz auf ihre Fahnen geschrieben. Die Medien bereiten sehr wohl den Umweltschutz als vorrangiges Thema auf, und ich bin sehr dankbar dafür. Ich möchte den Medien dafür wirklich meinen herzlichen Dank aussprechen.

Aber ideologische Grundsatzklärungen und Publizität allein reichen nicht aus: Ohne Taten, ohne konkrete Veränderungen gerät dann jede Erklärung zu einer Alibifunktion.

Hohes Haus! Unsere Wälder schicken sich an zu sterben, unser Boden ist krank, Wasser und Luft haben ihre Reinheit verloren. Dazu zu schweigen, das wäre sicher von uns allen unverantwortlich. Dagegen aber nicht zu handeln, das wäre von uns allen ein Verbrechen. (*Abg. Dr. Pilz: Bezeichnen Sie Minister Graf als einen Verbrecher?*) Handeln, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist aber viel schwerer, als zu reden.

Unsere Aktivitäten, unsere Gesetze und Verordnungen also dienen dem Schutz der Umwelt. Sie müssen nur exekutierbar sein. Sie müssen gleichermaßen die Gegenwart mit der Zukunft verknüpfen.

Um überhaupt keine Emittenten mehr zu haben, müßten wir die Industriegesellschaft ausradieren. Das wollen wir nicht. Ebensowenig aber können wir bestehende Zustände akzeptieren. Beides würde den Weg in die Zukunft versperren.

Das vorliegende Chemikaliengesetz verweigert sich sicherlich der totalen Verneinung bestehender Arbeits- und Produktionsformen. Es verweigert aber ebenso, wenn es in Kraft getreten ist, bestehende Zerstörungen unserer Umwelt.

Umweltpolitik kann sich nicht allein in fundamentalen Positionen einigeln. Sie muß aus der Grundsatzdiskussion heraus, die sicherlich ganz wichtig ist, zur Handlungsfähigkeit hinkommen.

Mein Ministerium hat eine ganz feste Überzeugung: Der Weg in die Zukunft wird nur

dann offen sein, wenn wir die Betonierer ebenso verhindern wie die Rückkehr in das Neandertal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben auch Sie mir, daß ich den vielen Beamten, die seit vielen Jahren an diesem Gesetz gearbeitet haben, und erlauben Sie mir vor allem den Damen und Herren meines Ministeriums, allen voran dem Leiter meiner Rechtspolitischen Abteilung, Herrn Dr. Schöber, meinen sehr, sehr herzlichen Dank für die viele Arbeit auszusprechen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich möchte aber auch all jenen Abgeordneten dieses Hauses, die sich heute dazu verstehen können, diesem Gesetz ihre Zustimmung zu geben, von ganzem Herzen danken. Der Herr Abgeordnete Geyer hat gemeint, es sei ein schlechtes, es sei ein falsches Gesetz. — Das ist es ganz bestimmt nicht! Es ist ein guter Anfang, ein guter erster Schritt zu einer ganz, ganz dringend notwendigen aktiven Umweltpolitik in unserem Land. Es ist dieses Gesetz, das wir heute beschließen werden, tatsächlich das erste große Umweltgesetz, das dieses Hohe Haus heute — so hoffe ich — beschließen wird. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) <sup>16.42</sup>

**Präsident:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich erteile es ihm.

<sup>16.43</sup>

Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe heute mit Interesse die Debatte über das Chemikaliengesetz verfolgt. Ich freue mich, daß es in dieser Form beschlossen werden wird — mit einer kleinen Einschränkung vielleicht. Ich habe eben den Eindruck gehabt, in einem anderen Unterausschuß gewesen zu sein. Der Debattenbeitrag des Kollegen Dillersberger vermittelte den Eindruck, daß er der große Macher ist. Wenn ich mich aber recht erinnere, war die Zusammensetzung 5:5:1:1. Und da er den Vorsitz gehabt hat, war er mit der Vorsitzführung natürlich sehr stark beschäftigt und hat sich in der Sache selbst etwas weniger austoben können.

Ich habe auch Verständnis dafür, daß Kollege Dillersberger, als wir ihm einige Abänderungsvorschläge überreicht haben, die wir erarbeitet haben, gesagt hat: Bitte, ich bin im Augenblick überfordert. Er ist jedoch dem schließlich nähergetreten, und wir haben jetzt einen gemeinsamen Vorschlag. Ich glaube,

**Dipl.-Ing. Kaiser**

man muß schon richtigstellen: Die Änderungen, die jetzt kommen, sind also doch im wesentlichen von den Regierungsfractionen eingebracht worden. Sie haben sich so gerühmt, daß das der Entwurf der kleinen Koalition war. Hätten wir das beschlossen, was da vorgesehen war, müßten wir in Kürze schon die eine oder andere Reparatur vornehmen. So haben wir doch die Chance, daß dieses Gesetz eine Zeit hält. (*Abg. Dr. Dillersberger: Meinen Sie die Landwirtschaft?*) Ich komme schon noch zur Landwirtschaft, nur eines nach dem anderen, damit wir nicht durcheinanderkommen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß in unserem Arbeitsübereinkommen, zu dem sich beide Regierungsparteien bekennen, über die Umwelt sehr viel mehr drinnen ist, als das im letzten Koalitionsübereinkommen der Fall war. Da steht nämlich nur sehr wenig drinnen. (*Ruf bei der FPÖ: Mehr Qualität!*)

Was die Landwirtschaft betrifft, etwa die Ökologieflächen, den Alternativanbau, das Viehwirtschaftsgesetz, so sehen wir, daß sehr viel Anpassung bezüglich Landwirtschaft und umweltgerechter Tierhaltung und Pflanzenproduktion darin enthalten ist.

Ich würde Ihnen auch empfehlen, sich unser 12-Punkte-Programm für den Wald sowie das 12-Punkte-Programm für gesunden Boden durchzulesen. Ich habe durchaus nichts dagegen, wenn andere das von uns abschreiben. Ich möchte meine Redezeit nicht überziehen, aber es würde mich schon reizen, einiges aus diesen Programmen zu zitieren.

Das waren ein paar Einleitungssätze. Und nun zu meinen eigentlichen Ausführungen.

Von einem neuen Chemikaliengesetz — und es ist ein neues Gesetz — müssen wir verlangen, daß es wirksam in der Praxis durchzuführen ist. Wir sind gezeichnet von den verschiedenen Bestimmungen des Weinggesetzes, die noch vor ihrem Inkrafttreten novelliert werden mußten. Erinnern Sie sich im Zusammenhang mit dem Weinggesetz an die Forderung: Ernteaufzeichnungen parzellen- oder felderweise vorzunehmen! Genau derselbe Unsinn wäre auch im Entwurf des Chemikaliengesetzes gestanden: Der Bauer hätte, wenn er aufs Feld fährt, aufschreiben müssen, wieviel Liter Spritzmittel er im Faß hat und wo er es ausbringt und was er mit der Restbrühe tut. Über den Verbleib hätte er also Aufzeichnungen führen müssen.

Ich glaube: Wer die Praxis kennt, wer schon

einmal auf einem Bauernhof war, wer zugehen hat, wie Pflanzenschutz betrieben wird, der muß wissen, daß das ein Unsinn ist, daß das einfach nicht durchführbar ist. Ich bin für strenge Bestimmungen, ich bin für nachhaltige Bestimmungen, aber sie müssen praktikabel sein.

Ich halte es auch für gut, daß jene Bestimmungen aufgezählt wurden, für die das Chemikaliengesetz nicht gilt, nicht nur deshalb, weil das legislativ notwendig ist, sondern weil somit erstmalig ein Überblick geschaffen wird, welche gesetzlichen Bestimmungen in diesen Bereich hineinspielen. Ich darf nur auf einige hinweisen: Altölggesetz, Düngemittelgesetz, Sonderabfallgesetz, Suchtgiftgesetz, Lebensmittel- und Weinggesetz, Pflanzenschutzgesetz, Futtermittelgesetz und so weiter.

Sie von der FPÖ behaupten ja in letzter Zeit immer wieder, daß Sie bei den Bauern so großen Anklang fänden. Ich möchte Sie von dieser Meinung nicht abhalten, aber nur darauf hinweisen: Das paßt nicht so ganz zu Ihrer Darstellung über die Dinge in der Landwirtschaft, auch gerade in diesem Zusammenhang.

Wir haben gemeint, daß es ein Unsinn wäre, das gebeizte Saatgut in das Gesetz miteinzu beziehen, genauso das Forstsaatgut. Dazu gibt es andere einschlägige Bestimmungen mit strengen Zulassungsverfahren.

Die gänzliche Einbeziehung von gebeiztem Saatgut hätte zum Beispiel beim Zweitanbau von Zuckerrüben zu unüberwindlichen Problemen geführt. Lediglich ein Drittel des Saatgutes wird im Inland überlagert, der Rest wird auf Abruf im Rahmen der Verträge mit den Zuckerfabriken importiert.

Sehr häufig kommt es im Mai zu Frosteinbrüchen, sodaß die jungen Pflänzchen absterben. Die Felder müssen umgepflügt und neu gesät werden. Das hierfür notwendige Saatgut muß telephonisch oder fernschriftlich im Ausland, meistens in Dänemark, nachbestellt werden.

Die vorgesehene Regelung hätte bedeutet, daß dieses Saatgut, das zwar nach den EG-Bestimmungen hergestellt, überwacht und gebeizt wird, in Österreich nochmals überprüft worden wäre. Das hätte wahrscheinlich zu wochenlangen Verzögerungen und zweifellos dazu geführt, daß Rüben nicht hätten nachgebaut werden können.

**Dipl.-Ing. Kaiser**

Dafür hätte sicher kein Rübenbauer Verständnis, und das hilft in Belangen Umweltschutz überhaupt niemandem.

Grundsätzlich zur Saatgutbeize: Sie ist notwendig, um das Saatkorn im Boden vor Schimmelbefall und Insektenfraß zu schützen. Die Präparate und Wirkstoffe bedürfen eines Bewilligungsverfahrens, ehe sie verwendet werden dürfen.

Das aus Westeuropa importierte Saatgut entspricht natürlich den EG-Bestimmungen, und die verwendeten Mittel und Wirkstoffe sind auf jeder Packung gekennzeichnet. In Österreich werden dieselben Wirkstoffe verwendet, die europaweit im Einsatz sind und weitgehend importiert werden. In Österreich werden sie zusätzlich von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz geprüft und im Pflanzenschutzmittelverzeichnis zum Beispiel als zugelassenes Beizmittel mit genauer Anwendungsvorschrift verlautbart.

Übrigens, „Der Pflanzenarzt“, ein Informationsblatt der Bundesanstalt, geht an 7 000 Abonnenten, vor allem an Schulen, aber auch an praktische Bauern. Ich glaube, daß wir in diesem Bereich ein sehr großes, dichtes Informationswesen haben.

Und noch ein Hinweis: Meistens werden für 100 kg Saatgut etwa 10 bis 20 Deka Beizmittel verwendet, das aber nur einen geringen Anteil Wirkstoff — der Rest ist Ballast und Klebemittel — enthält. Das bedeutet, daß zum Beispiel bei Mais oder Getreide nur 4 bis 6 g Wirkstoff pro Hektar ausgebracht werden.

Das österreichische Saatgutgesetz sieht strenge Bestimmungen vor. Darüber hinaus könnten nötigenfalls für unerwünschte Beizmittel nach § 14 des Chemikaliengesetzes sogar generelle Verbote und nach § 15 zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen erlassen werden. Es gibt also Möglichkeiten von Verkehrsbeschränkungen, über Verpackungsvorschriften bis hin zu den Kennzeichnungsbestimmungen.

In dem heute gleichfalls vorliegenden Entschließungsantrag wird die Bundesregierung ersucht, im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Möglichkeiten vorzukehren, daß Saatgut und Pflanzenschutzmittel gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Chemikaliengesetzes Regelungen unterworfen werden, die den Zielsetzungen und dem Stand des Chemikaliengesetzes entsprechen.

Diesen Entschließungsantrag unterstützen

wir. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß das Landwirtschaftsministerium bereits im Vorjahr den Entwurf eines neuen Saatgutgesetzes zur Begutachtung ausgesandt hat. Der Verfassungsdienst hat diesen jedoch beanstandet und festgestellt, daß es hierfür keine Bundeskompetenz gibt und der Aufhänger „unlauterer Wettbewerb“ hierfür nicht ausreicht. Die gleiche Erklärung haben wir übrigens auch im Ausschuß von den Herren des Verfassungsdienstes bekommen.

Ähnlich verhält es sich beim geplanten Pflanzenschutzmittelgesetz. Es wäre jedenfalls ein Rückschritt, wenn anstelle der derzeitigen einheitlichen Bundesregelung womöglich neun bundesländerweise unterschiedliche Bestimmungen und Zulassungsverfahren eingeführt würden. Derzeit ist es also mangels einer Bundeskompetenz nicht möglich.

Die Landwirtschaft schenkt den Problemen des Pflanzenschutzes größtes Augenmerk. Aufgrund der landwirtschaftlichen Schulgesetze erfährt praktisch jeder Hofübernehmer eine landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulausbildung. Zunehmend besuchen die Hofübernehmer auch höhere landwirtschaftliche Lehranstalten. Die Lehrpläne werden laufend in Richtung Pflanzenschutz erweitert, und in allen Bezirken finden alljährlich Pflanzenschutzveranstaltungen und Kurse statt. Weiters nimmt die Zahl der landwirtschaftlichen Gehilfen und Meister mit einer Spezialausbildung über Pflanzenschutz laufend zu.

Auch das Personal der Abgabestellen wird geschult.

Die Zahl der zugelassenen Pflanzenschutzmittel verringert sich auch in Österreich laufend. Viele werden entregistriert, wenn neue, bessere, weniger gefährliche Mittel zugelassen werden.

Ich möchte anerkennend feststellen, daß sich auch die Hersteller von Pflanzenschutzgeräten lückenlos der Prüfung ihrer Geräte durch die Bundesanstalt in Wieselburg unterwerfen. Der Fachhandel und die Fachwerkstätten bieten laufend, insbesondere über die Wintermonate, Möglichkeiten, die Geräte überprüfen zu lassen.

Zweifellos ist das auch ein wichtiges Aufgabengebiet für die landwirtschaftliche Beratung.

Größere Schwierigkeiten — und das ist der eine Punkt, der mich mit etwas Wehmut

**Dipl.-Ing. Kaiser**

erfüllt — wird die Ausstellung der Giftbezugsbewilligungen bringen. Die Land- und Forstwirte werden wohl eine Giftlizenz, die zum wiederholten Bezug berechtigt, brauchen. Neben den Bestimmungen über die Eigenberechtigung, Verlässlichkeit und Notwendigkeit muß der Antragsteller älter als 24 Jahre sein. Das Altersefordernis von 24 Jahren gilt nur dann nicht, wenn der Antragsteller selbständig eine Landwirtschaft oder ein Gewerbe betreibt oder eine einschlägige fachliche Ausbildung oder Vorbildung nachweist. Ein junger Mann, der zum Beispiel 20 Jahre alt ist, AHS-Matura hat und im elterlichen Betrieb mitarbeitet, also nicht selbständig wirtschaftet, bleibt aber von der Giftbezugsbewilligung ausgeschlossen. Das erscheint mir allerdings nicht ganz logisch.

Wer Gifte erwirbt — da meine ich in diesem Fall hochgiftige und giftige Pflanzenschutzmittel — und sich hiebei eines Traktorführers bedient, hätte diesem nach dem ursprünglichen Entwurf bei jedem Einkauf eine Bestätigung ausstellen müssen. Das hätte eine enorme bürokratische Verwaltung und enorme Kosten für Stempelgebühren verursacht. Nun muß der Erwerber dem Abgeber — im wesentlichen einmal — seine Giftlizenz vorweisen, und im jeweiligen Einzelfall hat sich der Empfänger — also in dem Fall der Traktorführer — zu identifizieren. Das ist nun doch wesentlich einfacher geworden. Ich bin froh, daß wir das so regeln konnten.

In diesem Zusammenhang muß kritisch festgehalten werden, daß es derzeit noch keine Giftliste gibt. Das ist auch nicht möglich, weil ja die Verordnung noch nicht da sein kann. Das hat aber den Nachteil, daß wir im Ausschuß über die Einstufung der Pflanzenschutzmittel in „giftig“ und „hochgiftig“ keine exakten Zahlen zur Verfügung hatten. Ich gehe jedoch davon aus, daß jeder landwirtschaftliche Betrieb für seine Pflanzenschutzmaßnahmen mindestens ein hochgiftiges Präparat brauchen wird, weil es hierfür noch kein ungefährliches Mittel gibt. Und das bedeutet, daß jeder Landwirt diese Giftlizenz haben müssen.

Hinsichtlich der Verwendung der Gifte in der Landwirtschaft ist den Landesgesetzgebungen zwingend aufgetragen, entsprechende gesetzliche Bestimmungen zu erlassen.

Als letztes möchte ich noch auf das hinweisen, was ich eingangs schon gesagt habe, daß die Aufzeichnungspflicht für die Landwirte bei Verwendung im eigenen Betrieb entfällt.

Ich freue mich auch — wie die Frau Bundesminister das zuvor ausgeführt hat —, daß die Entsorgung von Giften und leeren Behältnissen geregelt ist. Der Verkäufer wird per Gesetz verpflichtet, beides kostenlos zurückzunehmen, und ihm werden wir mit einem Sonderabfallgesetz kurzfristig helfen müssen, damit er die Giftbomben wieder los wird.

Zum Schluß ein Satz aus einem Vortrag eines deutschen Ministerialdirektors, der allerdings im November 1985 in Salzburg gehalten wurde, der folgendes für die Bundesrepublik gesagt hat, was aber bei uns analog gilt. Für den Zeitraum 1950 bis 1985 meinte er: „Erfreulich ist, daß der Anteil der giftigen Mittel von 17 auf 7 Prozent zurückgegangen ist. Schwer abbaubare chlorierte Kohlenwasserstoffe sind nicht mehr zugelassen beziehungsweise sind in ihrer Verwendung stark eingeschränkt worden. Ich denke also, daß der Umweltschutz auch bis zum bäuerlichen Betrieb vorgedrungen ist.“ (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) <sup>16.59</sup>

**Präsident:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Pilz. Ich erteile es ihm. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

<sup>16.59</sup>

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Minister! Frau Minister Flemming, Sie haben völlig richtig festgestellt: In der jetzigen Situation nicht zu handeln, wäre ein Verbrechen! Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie zumindest Ihren Ressortkollegen Graf in diesem Haus — Sie werden es wahrscheinlich nicht so ernst gemeint haben — als „Verbrecher“ bezeichnet haben.

Wir als Grüne werden sicherlich nie so weit gehen! Wir werden uns auf sachliche Kritik beschränken, aber ich nehme das mit großem Interesse zur Kenntnis.

Möglicherweise brauchen Sie starke Worte, um aus einer schwachen Position heraus argumentieren zu können, denn es ist zweifellos eine schwache Position, wenn man sagen muß: In der Zukunft werden wir das Ganze über Verordnungen regeln. Sie wissen ganz genau, daß Sie sich diese Verordnungen von einem Minister Graf ertrotzen müssen, der nicht im geringsten gewillt ist, Ihnen da irgendwelche Zugeständnisse zu machen.

Meine Damen und Herren! Weil Sie im Umweltausschuß nicht die Zeit zur Diskussion und zur seriösen Arbeit gefunden haben, kann auch ich Ihnen die Vorlesung von Anträ-

Dr. Pilz

gen nicht ersparen. Ich möchte gleich beginnen mit dem Antrag Nr. 10, Antrag zu § 5. Die Zeit hätten Sie wirklich viel, viel sinnvoller im Unterausschuß für die Arbeit und Diskussion verwenden können, aber, bitte schön, das haben Sie sich selbst zuzuschreiben.

**„Antrag Nr. 10“**

Antrag zu § 5

§ 5 Abs. (1), (2) und (3) haben zu lauten:

„§ 5 (1) Von der Anmeldepflicht gemäß § 4 sind folgende Stoffe als solche oder als Bestandteil einer Zubereitung ausgenommen:

1. Höhere Polykondensate und Polyaddukte ...“

Ich nehme an, daß die meisten von Ihnen nicht wissen, was das ist, und sich auch nicht besonders dafür interessieren, aber da kann ich nichts machen.

“1. Höhere Polykondensate und Polyaddukte, wenn zu ihrer Herstellung nur Monomere verwendet wurden, die keine neuen Stoffe im Sinne des § 2 Abs. 2 sind,

2. Stoffe, die durch einen anderen Hersteller oder Importeur bereits angemeldet wurden, wenn seit der erstmaligen Anmeldung mehr als zehn Jahre vergangen sind und diese Stoffe gemäß Abs. 4 kundgemacht worden sind; für die nach dieser Bestimmung nicht anmeldepflichtigen Hersteller und Importeure gilt die Mitteilungspflicht gemäß § 11 Abs. 1 Z. 3.“

Nun der nächste Antrag:

**„Antrag Nr. 11“**

„(2) Folgende Stoffe sind nur unter Angabe ihrer Identität, der voraussichtlichen Produktions- und Importmengen und der voraussichtlichen Verwendungszwecke und Verwendungsarten vom Hersteller oder Importeur der Anmeldebehörde schriftlich zu melden:

1. neue Stoffe, die insgesamt in Mengen von weniger als 100 Kilogramm jährlich in Verkehr gesetzt werden;

2. neue Stoffe, die ausschließlich zur Verwendung in einer Prüfstelle bestimmt sind.“

Das war Antrag 11.

**„Antrag Nr. 12“**

„(3) Stoffe, die in Staaten ausgeführt werden, in denen für das Inverkehrsetzen neuer Stoffe Vorschriften bestehen, die den in diesem Bundesgesetz vorgesehenen Anforderungen gleichwertig sind, sind unter Angabe ihrer Identität, der voraussichtlichen Produktions- und Ausfuhrmengen sowie der voraussichtlichen Verwendungszwecke und Verwendungsarten, aufgeschlüsselt nach den Importstaaten, vom Hersteller der Anmeldebehörde schriftlich zu melden. Diese Staaten hat der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie mit Verordnung zu bezeichnen;“

Absatz 4 entfällt.

Die Absätze 2 und 3 erhalten die Nummern 4 und 5.

Wie sicherlich alle von Ihnen sofort bemerkt haben, handelt es sich bei diesen Passus um die Versuche, die Frage neuentwickelter Kunststoffe, die Anmeldepflichten und so weiter zu regeln.

Ich möchte Sie nur in diesem Zusammenhang auf folgendes hinweisen, weil so locker von der Frau Bundesminister gesagt worden ist: Mit diesen Mengenschwellen, da kommen wir schon irgendwie klar, wir machen das nach EG-Richtlinien:

Die bundesdeutschen Erfahrungen haben erwiesen, daß die Mengenschwelle, die mit einer Tonne festgesetzt worden ist, absolut unzureichend ist, weil in der BRD die Zahl — das ist nur ein Beispiel — der angemeldeten Stoffe genau mit dieser Mengenschwelle bis zum Jahr 1985 bei 31 lag, wogegen die Zahl der Meldungen neuer Stoffe, die in Mengen unter einer Tonne in den Verkehr gelangt sind, bei 248 lag. Das heißt, 248 Stoffe sind nicht durch diese Mengenschwelle erfaßt worden und nur 31 Meldungen neuer Stoffe sind durchgeführt worden. Das zeigt ganz genau, daß diese Mengenschwelle nicht die richtige Mengenschwelle sein kann.

Beherzigen Sie, wenn Sie schon sagen, Sie richten sich zumindest in der Struktur und in gewissen Funktionsmechanismen nach dem bundesdeutschen Gesetz, doch in einigen Details die Erfahrungen, die teilweise schlechten Erfahrungen, die mit den Mengenschwellenregelungen in dieser Höhe gemacht worden sind.

So, das waren die kurzen Anträge, jetzt kommen die langen:

Dr. Pilz

**„Antrag Nr. 19“****Anhang I****Bestimmungen für bestimmte Stoffe***(Halogenierte organische Verbindungen)***1. Verbote****1.1 Stoffe und Zubereitungen**

Verboten sind das Herstellen, Abgeben, Einführen, Ausführen und Verwenden von:

**a. Stoffen nach Ziffer 3;**

b. Zubereitungen, die Stoffe nach Ziffer 3 nicht nur als unvermeidliche Verunreinigung enthalten.

**1.2 Fertigwaren**

Holz, Textil- und Lederwaren, Gebrauchsgegenstände, die Stoffe nach Ziffer 3 enthalten, dürfen nicht als Handelsware eingeführt werden.

**2. Ausnahmen**

Das Verbot gilt nicht für:

a. den Umgang mit halogenierten organischen Verbindungen in Stoffen und Zubereitungen zu Forschungszwecken, sofern der Hersteller oder Importeur die Sachkunde des Übernehmers gegenüber der Behörde nachweist;

b. aus Altölen hergestellte Schmieröle und -fette mit höchstens 1 ppm halogenierten Biphenylen.

**3. Liste der verbotenen halogenierten organischen Verbindungen****a. Alizyklische Einringsysteme**

— Hexachlorcyclohexan (HCH, alle Isomeren)

**b. Alizyklische Mehr ringsysteme**

— Aldrin;

— Chlordan;

— Dieldrin;

— Endrin;

— Heptachlor und Heptachlorepoxyd;

— Telodrin;

— Strobane und Toxaphen.

**c. Mono- und polyhalogenierte Benzole, Phenole und Derivate**

— Chlorbenzol, Dichlorbenzol ... Hexachlorbenzol

— Chlortoluol, Dichlortoluol usw.

— Chlorphenol, Dichlorphenol, Trichlorphenol ... Pentachlorphenol

**d. Halogenierte Biphenyle, Terphenyle und Naphtaline****e. DDT und ähnliche Verbindungen**

— Dichlordiphenyltrichloräthan (DDT);

— Dichlordiphenyldichloräthylen (DDE);

— Dichlordiphenyldichloräthan (DDD);

— Methoxychlor;

— Perthane usw.

**f. Cyanurchlorid, Atrazin, Triazin und Derivate****4. Übergangsbestimmungen**

4.1 Die in Ziffer 3 genannten Stoffe sowie Zubereitungen mit solchen Stoffen dürfen mit Ausnahme der polychlorierten Biphenyle und Zubereitungen mit solchen Stoffen noch:

a. bis 1 Jahr nach Inkrafttreten des ChemG hergestellt, in Verkehr gesetzt oder importiert werden und

b. bis 2 Jahre nach Inkrafttreten des ChemG verwendet werden.

4.2 Holz, Textil- und Lederwaren, die Stoffe nach Ziffer 3 enthalten, dürfen noch maximal bis 2 Jahre nach Inkrafttreten des ChemG als Handelsware importiert werden.

Nun zum nächsten Antrag:

**„Antrag Nr. 20“****5. Zeit-Stufen-Plan für weitverbreitete Stoffe, Zubereitungen und Fertigwaren (halogenierte organische Verbindungen)**

5.1 Zusätzlich zu den Stoffen nach Ziffer 3 ist für die folgenden Stoffe der angegebene Zeit-Stufen-Plan einzuhalten:



**Dr. Pilz**

*kurzfristig = 2 Jahre nach Inkrafttreten des ChemG*

*mittelfristig = 5 Jahre nach Inkrafttreten des ChemG*

*langfristig = 10 Jahre nach Inkrafttreten des ChemG*

- Polyvinylchlorid;
- Polyvinylidenchlorid;
- chloriertes Polyäthylen;
- Fluorpolymere;

*kurzfristig: Auf Baumaterial, Verpackungen und Konsumartikel aus den genannten Stoffen ist schrittweise und nachweisbar zu verzichten.*

*mittelfristig: Im Konsumbereich sind diese Stoffe durch Naturprodukte wie Holz, Papier, Keramik, Sisal, Linoleum usw. zu ersetzen.*

*Wo dies aus technischen Gründen nicht möglich ist, müssen weniger bedenkliche Kunststoffe wie Polyäthylen, Polypropylen, Polyhydroxybutyrat (PHB) oder halogenfreie glasfaserverstärkte Kunststoffe (GFK) zum Einsatz gelangen.*

*langfristig: PVC, PVDC, chloriertes Polyäthylen und Fluorpolymere dürfen nur noch in den Restbereichen verwendet werden, wo sie (durch abgeseicherte Parallelgutachten) nicht substituierbar sind (z.B. Kabelummantelungen).*

Das war Antrag 20.

Ich komme zum nächsten Antrag:

**„Antrag Nr. 21“****5.2 Halogenierte organische leichtflüchtige Lösemittel**

- Methylenchlorid
- Chloroform
- Tetrachlorkohlenstoff
- Trichloräthylen
- Perchloräthylen
- Dichloräthan
- Trichloräthan usw.
- Dibromäthan usw.

*Für Stoffe nach Ziffer 5.2 gilt*

*kurzfristig: Auf leichtflüchtige organische Lösemittel in diversen Publikumsprodukten (Fleckputzmittel, Kaltreiniger, Benzinadditive usw.) ist unmittelbar nach Inkrafttreten des ChemG zu verzichten.*

*Für Industrie und Gewerbe ist die Verwendung der Stoffe nach Ziffer 5.2 nur noch in sogenannten geschlossenen Systemen gestattet.*

*mittel- bis langfristig: ist der Totalersatz anzustreben.*

*Geeignete Substitute sind halogenfreie Kohlenwasserstoffe und Reinigungsmittel auf wässriger Basis sowie trockene CO<sub>2</sub>-Kälteverfahren.*

Es folgt Antrag 22.

**„Antrag Nr. 22“****5.3 Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW)**

- Trichlorfluormethan (F 11)
- Dichlordifluormethan (F 12)
- Trichlortrifluoräthan (F 113)
- Dichlortetrafluoräthan (F 114)

*Stoffe nach Ziffer 5.3 finden als Treibgase in Spraydosen, als Schäumungsmittel für Kunststoffe und als Wärmetauscher-Medium in Kühlschränken, Computern usw. Verwendung. Seit 1974 stehen die FCKW in dringendem Verdacht, die Ozonschicht der Stratosphäre irreversibel — mit weitreichenden ökologischen Folgeschäden — zu zerstören.*

*Für FCKW wird folgender Zeit-Stufen-Plan verfügt:*

*kurzfristig: Spätestens 1 Jahr nach Inkrafttreten des ChemG haben Hersteller, Importeure, Abfüller und Verwender von FCKW dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie mitzuteilen:*

*a. die verwendete Menge an FCKW (Gewicht und Volumen) ... (Abg. Heinzinger: Bitte, ein bißchen lauter! Das ist sehr interessant, was Sie sagen! Ein bißchen lauter, bitte!) Vielleicht kann man da irgendwie lauter drehen. (Abg. Heinzinger: Vielleicht geht die Stimme auch lauter!) Wollen Sie mitlesen? Dann verstehen Sie es vielleicht besser. (Abg. Heinzinger: Noch zu leise! Ich kann sonst in meinem Debattenbeitrag nicht darauf eingehen!) Haben Sie irgend etwas überhört? Ich*

**Dr. Pilz**

kann noch einmal anfangen. — Okay, ich fange noch einmal von vorne an.

*Geltungsbereich § 3 a ... (Abg. Heinzinger: Noch zu leise! Noch einmal anfangen!) Ich weiß, daß Sie diese Sachen nicht gerne hören. Ein Umweltsprecher der ÖVP! Einer der vielen Umweltsprecher, die Ihre Partei zu bieten hat, muß sich jetzt zeigen lassen, daß eine kleine grüne Fraktion in paarwöchiger Arbeit all das zustande gebracht hat, was er gegen die Lobbys in seiner Partei nie durchsetzen hat können. (Abg. Heinzinger: Die Fraktion hat importiert und abgeschrieben!) Es ist einfach beschämend, und das ist Ihnen unangenehm. (Abg. Heinzinger: Ich werde Ihnen das dann schon erzählen!) Ich komme zurück zu dem Text:*

*Für FCKW wird folgender Zeit-Stufen-Plan verfügt:*

*kurzfristig: Spätestens 1-Jahr nach Inkrafttreten des ChemG haben Hersteller, Importeure, Abfüller und Verwender von FCKW dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie mitzuteilen:*

*a. die verwendete Menge an FCKW (Gewicht und Volumen), die Angaben sind aufzuschlüsseln nach Einfuhr, Verbrauch im Inland und Export;*

*b. die im Inland verbrauchte Gesamtmenge anderer Treibmittel (Gewicht und Volumen);*

*c. die Anzahl der abgegebenen Druckgaspackungen.*

*Die Angaben müssen sich auf das Vorjahr beziehen und aufgeschlüsselt sein nach:*

*a. Kosmetik;*

*b. Haushalt;*

*c. Gewerbe;*

*d. übrige Verwendungen.*

*Die Verwendung von FCKW ist spätestens 2 Jahre nach Inkrafttreten des ChemG nur noch in medizinischen Anwendungsbereichen erlaubt. Weitere Ausnahmen können nur in jenen Fällen gewährt werden, wo andere Applikationsformen wie Pumpen, Zerstäuber oder andere Treibgase wie Kohlendioxid, Stickstoff und halogenfreie Kohlenwasserstoffe aus technischen Gründen nicht zur Anwendung gelangen können. Der Nachweis der Notwendigkeit von FCKW-Druckgaspackungen ist durch Parallelgutachten bei der Anmeldebehörde nachzuweisen.*

*mittelfristig: müssen Hersteller, Importeure, Abfüller und Anwender beim Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie den Nachweis erbracht haben, daß spätestens 5 Jahre nach Inkrafttreten des ChemG der Jahresverbrauch an FCKW nur 10 v.H. des Jahresverbrauchs von 1987 beträgt.*

*Über die Quotenregelung in den verschiedenen Anwendungsbereichen entscheidet die von der Bundesregierung einzusetzende „Entgiftungskommission“.*

*langfristig: Totalersatz.*

Der Abgeordnete Heinzinger tut sich offensichtlich mit den Inhalten dieser Anträge schwer. Eine ausführliche Erklärung soll ihm auch hier Hilfe bieten.

Die antizyklischen Mehr Ringsysteme, von denen ich gesprochen habe, sind relativ stark verbreitet. Das Gift Endrin wird Ihnen möglicherweise etwas sagen. Das Gift Endrin war zum Beispiel verantwortlich für das große Vogelsterben am Bodensee. Lindan wird Ihnen möglicherweise auch etwas sagen. Lindan kommt — ich zeige Ihnen etwas (*zeigt eine Packung Jacutin*) — zum Beispiel da drin vor. Wenn sich der Abgeordnete Heinzinger vielleicht einmal im Schritt kratzt, weil ihn dort etwas befallen hat, und den Fehler macht, zur Jacutinemulsion zu greifen, dann ist das ein schwerer Fehler, denn dort ist nämlich Lindan drinnen. Lindan ist schlecht, Lindan ist sehr ungesund für den Abgeordneten Heinzinger. Wir raten dem Herrn Abgeordneten Heinzinger sehr von der Jacutinemulsion ab. Und wir sind deswegen dafür, damit der Abgeordnete Heinzinger nicht irrtümlich zur Jacutinemulsion greift und sich an Stellen, wo es ihm später leid tun könnte, einreibt, daß Lindan so geregelt wird, daß es gar nicht mehr auf den Markt kommen und der Abgeordnete Heinzinger, wenn es ihn juckt, nicht auf den falschen Gedanken kommen kann, sich mit Jacutinemulsion einzureiben.

Lindan ist zum Beispiel schon geregelt in der 205. Verordnung über das Verbot der Verwendung von Stoffen bei Vorratsschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln. Das gilt für Privathaushalte, gilt aber nicht für die Landwirtschaft. Wir müßten, wenn wir heute vom ökologischen Gesichtspunkt her über Nahrungsmittelketten reden, über die Speicherung von Giften, wo am Endpunkt immer wieder der Mensch steht und die Sachen aufnimmt, auch einmal darüber diskutieren, warum Stoffe in Privathaushalten bezie-

**Dr. Pilz**

hungsweise im Gebrauch für Privathaushalte längst verboten sind, aber in der Landwirtschaft nach wie vor massiv zum Einsatz kommen können.

Für dieses Problem wird, wie eigentlich praktisch für alle Probleme, in dem neuen Chemikaliengesetz keine Lösung angeboten. Dieser Fehlentwicklung wird kein Riegel vorgeschoben. Ich meine Chlorbenzole, Dichlorbenzole und so weiter.

Der Abgeordnete Heinzinger weiß sicher, daß diese Stoffe zum Beispiel in WC-Steinen vorkommen; in WC-Steinen, die nicht die geringste hygienische Funktion haben, die nicht die geringste gesundheitliche Funktion haben, die die Keime in Toiletteanlagen nur unwesentlich reduzieren können, aber auf der anderen Seite bei ihrer Verbrennung zum Beispiel zur Bildung von Dioxinen führen. *(Abg. Srb, eine Packung zeigend: Das ist es!)*

Diese WC-Steine sind Ausdruck jener krankhaften Hygienevorstellungen, auch jener sexualfeindlichen Hygienevorstellungen, die gerade im Schoße Ihrer Partei und auch in der Bildungspolitik Ihrer Partei und jetzt zum Beispiel in der Auseinandersetzung über alle möglichen Medienkoffer und Sexualerziehungskoffer ja wieder fröhliche Urständ feiern.

**Halogenierte Biphenyle:** Über das schwere Gift PCB, Transformatorenöl, über Dioxine und so weiter ist in diesem Zusammenhang bereits sehr viel diskutiert worden. Ich möchte mir das ersparen.

**DDT und ähnliche Verbindungen:** Ich möchte da nur auf noch immer im Umlauf befindliche Mottenkugeln und die gesundheitlichen Gefährdungen, die dadurch eintreten, verweisen und werde mir erlauben, dann später noch kurz darauf einzugehen.

Zu PVC — Polyvinylchlorid — in Antrag 20: Das ist halt auch ein Unterschied, daß wir Stoffe wie PVC in diesem Gesetz grundlegend geregelt haben wollen und uns nicht darauf verlassen, ob sich die Frau Minister doch irgendwie die Zustimmung ihres nicht übermäßig zustimmungswilligen Kollegen Graf holen kann. Über PVC brauche ich, glaube ich, nicht viele Worte zu verlieren. Bei der Herstellung fallen teilweise hochgiftige Sonderabfälle an. Die Verbrennung ergibt bekannte Probleme, die wir bereits des öfteren in diesem Haus geschildert haben.

**Halogenierte organische leichtflüchtige**

**Lösemittel:** Das bekannteste, das wirklich in Österreich Geschichte gemacht hat, ist sicherlich Perchloräthylen. Ich denke nur an die Grundwassersituation in der Mitterndorfer Senke und in anderen Bereichen Österreichs: völlig durch Perchloräthylen verseucht. Was Grundwasser dieser Regierung, dieser Koalition bedeutet, sieht man ja nicht nur daran, daß nichts getan wird, dieser Grundwasser-verseuchung in Österreich einen Riegel vorzuschieben, sondern auch daran, daß alles darangesetzt wird, auch noch das ungarische Grundwasser zu verseuchen, indem man das Kraftwerk Nagymaros baut.

Offensichtlich dürfte da so etwas wie ein stillschweigendes Vorhaben, die letzten Grundwasserreserven in Österreich und in Ungarn zu vernichten, existieren. Und dieses Vorhaben, das kann man zumindest feststellen, wird mit außerordentlicher Erfindungsgabe und mit unwahrscheinlicher Zähigkeit verfolgt. Wir können damit rechnen, wenn alles so weitergeht und nicht durch ein in unserem Sinn anständiges Chemikaliengesetz dem Ganzen ein Riegel vorgeschoben wird, daß im Jahr 2000 wahrscheinlich alle Grundwasser dieser Republik völlig versaut sein werden.

**Fluorchlorkohlenwasserstoffe,** zum Beispiel die Trichlorfluormethane und so weiter, **Treibgase:** Oft diskutiert wurde die Bedeutung für die Ozonschicht. Das Verbot dieser Treibgase steht längst an. Eine alte Ankündigung der Frau Umweltminister, die nie eingelöst wurde, sie ist ständig gescheitert an den Lobbies rund um die Graf-Streicher-Gruppe in dieser Regierung. Und auch in diesem Gesetz ist wieder nichts drinnen. Wieder kein Verbot dieser Treibgase, wieder kein konkreter Stufenplan, nichts, nur ein Vertrösten auf eine Verordnung, die irgendwann einmal kommen wird, die Sie aber von diesen Ministern sicherlich nicht kriegen werden!

In Zusammenhang damit steht noch der gesamte Problembereich der Dioxine, der gesamte Problembereich der schlimmsten Gifte, die es überhaupt auf dieser Welt und in der Chemie gibt.

Ich möchte noch einmal zu diesem ganzen Problembereich „halogenierte organische Verbindungen“ prinzipiell feststellen: Das Grundproblem — vielleicht ist es Ihnen nicht klar genug — ist, daß hier vom Menschen Verbindungen geschaffen werden, wie sie in der Natur nicht vorkommen. Der Grundgedanke bei diesen Verbindungen ist, daß ein Großteil der synthetischen organischen Chemie auf

**Dr. Pilz**

Chlor, einem Element, das in der Natur praktisch nicht als freies, als ungebundenes Element vorkommt, aufbaut, und die Natur ist genauso, wie sie nicht in der Lage ist, dieses freie Chlor zu produzieren, auch nicht in der Lage, Verbindungen, die mit diesem freien Chlor eingegangen werden, zu verarbeiten.

Die gesamte Chlorchemie steht damit absolut außerhalb der naturgegebenen Stoffkreisläufe und kann deshalb auch nicht in diese Stoffkreisläufe und in die Möglichkeiten der Natur, zu verarbeiten, eingebunden werden. Das ist einfach naturgesetzlich nicht möglich. Auch wenn sich eine Regierung — wie möglicherweise diese — vornimmt, diese Chlorkohlenwasserstoffe und so weiter naturverträglicher zu machen, so wird sie zur Kenntnis nehmen müssen, daß sie sich eben über Naturgesetze nicht hinwegsetzen kann.

Wir finden die Spuren der Chlorchemie und speziell die chlorierten Kohlenwasserstoffe praktisch überall in unserer Umwelt, in der Luft, im Boden, im Trinkwasser, in der Nahrung, im Körperfett, in der Milch. Wir finden Anreicherungen in allen wichtigen menschlichen Organen, und wir wissen längst Bescheid über die schweren Gesundheitsschäden, die von diesen chlorierten Kohlenwasserstoffen verursacht werden. Die chlorkohlenwasserstoffbedingten Schäden stehen heute schon an zweiter Stelle bei den Berufskrankheiten. Diese Stoffe sind in der Lage, die Haut zu durchdringen und das Nervensystem anzugreifen — offensichtlich nicht das Nervensystem der meisten der hier anwesenden Abgeordneten und der Regierung, aber normale Menschen reagieren leider relativ sensibel auf diese Stoffe. Das Einatmen dieser Dämpfe führt zu Schleimhautreizungen und Lungenentzündungen, am Auge ergeben sich Hornhauttrübungen, und eine ganze Reihe dieser chlorierten Kohlenwasserstoffe ist hochkarzinogen — krebserregend — und steht im Verdacht, das menschliche Erbgut zu schädigen.

Das berühmteste dieser Gifte ist zweifellos Dioxin, ein Supergift, das 67 000mal giftiger ist als Zyankali. Sie waren nicht einmal in der Lage, Dioxin und Stoffe, die bei ihrer Verwendung, Bearbeitung und Verbrennung Dioxine und mit ihnen vergleichbare Furane hervorbringen, halbwegs in den Griff zu kriegen und da abzdrehen und zu verhindern, daß weiterhin Dioxine, Furane und so weiter auf uns losgelassen werden.

Das ist natürlich nicht nur ein Problem, das im Rahmen eines Chemikaliengesetzes gelöst

werden kann, sondern das ist auch ein Problem etwa der Müllverbrennung, bei der ja gerade große Mengen dieser Stoffe entstehen und sich die Regierungsparteien bereit machen, nicht Müll zu vermeiden, sondern weiterhin Müll zu verbrennen, weiterhin Unsummen in Wahnsinnsprojekte wie die Müllverbrennungsanlage Spittelau oder Flötzersteig zu investieren, statt etwa für den Großraum Wien wirklich Müll zu vermeiden und Müll, soweit es geht, wiederzuverwerten. Gleiches gilt für Verfahren und Produkte der chemischen Industrie und so weiter.

Auf die irreparablen Grundwasserverseuchungen in der Mitterndorfer Senke, in Graz, Linz und Salzburg habe ich bereits hingewiesen. Mir bleibt zum Schluß nur noch ein Beispiel, das ich Ihnen, Frau Minister, auch noch kurz aufzeigen wollte.

Ich habe mir zwei ganz normale Mittel mitgenommen, die durch dieses Gesetz geregelt werden und wie sie in jedem Haushalt vorkommen. (*Der Redner stellt zwei Haushaltsreinigungsmittel aufs Rednerpult.*) Das eine ist — da steht drauf: hilft weiter — ein Mittel für die Haushygiene. Da ist drauf eine Waschmaschine, ein Kübel mit einem Putzlappen und eine Toilette. Das wird also auch für die Toilettenreinigung verwendet. Das andere ist ein Mittel, wo draufsteht: „WC-flüssig“. Es besteht immer wieder die Gefahr und die Möglichkeit, daß diese Mittel im Gebrauch im Haushalt zusammenkommen. Das eine Mittel, das grüne, enthält Natriumhyperchlorit, das andere Mittel enthält eine Säure. (*Abg. Heinzinger: Ein echter Häusl-Spezialist!*) Wenn diese beiden Mittel — ich zeige sie Ihnen dann, ich wollte keine Antiwerbung betreiben und keine Markennamen herzeigen, deswegen haben wir das überklebt — zusammenkommen, und das kann jederzeit im Haushalt passieren, dann entsteht Chlorgas.

Chlorgas war eines der schlimmsten Kampfgifte des Ersten Weltkriegs. Sie können nicht einmal verhindern, daß sich das Giftgasschlachtfeld des Ersten Weltkriegs jetzt noch einmal in den Toilettenanlagen der österreichischen Privathaushalte wiederholt.

Wir haben uns wirklich vorher überlegt, ob wir Ihnen, Frau Minister, nicht einmal eine Kostprobe des Ganzen verabreichen sollen, Ihnen einmal eine Schüssel hinstellen und sagen sollen: Wenn Sie schon dieses völlig unzureichende und in dieser Form überhaupt nichts bringende Chemikaliengesetz durchdrücken wollen und nicht bereit sind, die

**Dr. Pilz**

Alternativen der Grünen zu diskutieren, dann sollen Sie doch einmal an dem riechen dürfen, was da nach wie vor ungebremst auf österreichische Hausfrauen und Hausmänner zukommt. Riechen Sie einmal an diesem Chlorgas, dann können Sie sich vielleicht ein bisschen besser in die Situation derer versetzen, die auch in den nächsten Jahren darunter leiden werden, daß diese Regierung es verabsäumt hat, ein ordentliches und zureichendes Chemikaliengesetz zu entwerfen und zu beschließen.

Der Grundsatz der Ökologie, nämlich jener der allgemeinen Menschenfreundlichkeit, gilt nicht nur für die Leute, die wir hier im Parlament vertreten, sondern er gilt selbstverständlich auch für Sie, Frau Minister! Wir werden Ihnen das daher ersparen, Sie werden nicht am Chlorgas schnüffeln müssen. Das werden andere in den nächsten Jahren für Sie tun.

Mir tut es leid, daß mit unseren weitgehenden und mit viel Arbeit erstellten Anträgen, die die Basis für ein wesentlich besseres Chemikaliengesetz hätten sein können, so schlampig und so unparlamentarisch umgegangen wird. Wir werden es aber zur Kenntnis nehmen. Wir werden Sie an Ihren Verordnungen Woche für Woche und Monat für Monat prüfen, und wir werden immer wieder fragen: Wo ist diese Verordnung, wo ist jene Verordnung? Sie werden gezwungen sein — da bin ich mir heute schon sicher —, sich dann in der einen oder anderen Form mit diesen Dingen wieder auseinanderzusetzen, wenn wir Ihnen sagen werden: Sie waren halt doch die Schwächere, Sie haben diese Auseinandersetzung mit den stärksten Männern der Regierung, mit Graf und Streicher, halt doch verloren — ein Ausgang dieser Auseinandersetzung, den wirklich jeder prophezeien kann.

Vielleicht wird dann die Einsicht bei Ihnen gereift sein, daß man mit der Unterstützung nicht nur von Schülern und Schulklassen, sondern von einer Mehrheit der betroffenen österreichischen Bevölkerung und auch gegen Koalitionspartner, auch gegen Lobbies in den eigenen Parteien, so wie es die Frau Präsident Hubinek mutig in der Frage Nagymaros in ihrem Parlamentsklub versucht hat, ein anständiges Chemikaliengesetz und nicht diesen Kompromiß, der keinem etwas bringt, durchsetzen kann. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* <sup>17.33</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller.

<sup>17.33</sup>

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Aus dieser sehr aufschlußreichen Diskussion hier habe ich wieder einmal die Erfahrung gewonnen, daß es offenbar sinnlos ist, mit sachlichen Argumenten gegen Leute zu argumentieren, die diese Argumente in Wirklichkeit gar nicht hören wollen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Sie schicken die Frau Kollegin Meissner-Blau hinaus, die beklagt, daß mit ihr oder ihrer Fraktion zuwenig sachlich diskutiert wird, daß wir zuwenig Zivilcourage haben, die aber offensichtlich damit nur meint, daß wir nur dann sachlich sind und Zivilcourage haben, wenn wir all das, was uns von den Grünen vorgelegt wird, vorbehaltlos akzeptieren. Ich glaube, so kann es wirklich nicht sein, vor allem dann nicht, wenn wir unsere Aufgabe als Parlamentarier in Verantwortung gegenüber der Bevölkerung wahrnehmen wollen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Im Rahmen der buntschillernden Palette, die uns die verschiedenen grünen Abgeordneten bisher geboten haben und wahrscheinlich auch nach mir noch bieten werden, hat auch der Kollege Pilz wieder eine bemerkenswerte Facette gesetzt, indem er zwar über die sanfte Chemie gesprochen, das aber durch eine im Gegensatz zu anderen Kollegen sanfte Überheblichkeit ausgedrückt hat. Er hat seinen Auftritt wieder dazu benützt, hier mit seinem Sackerl herauszukommen und etwas zu demonstrieren, mit dem er geglaubt hat, uns tief beeindrucken zu können.

Ich kann Ihnen sagen, Kollege Pilz, man könnte eine ganze Menge von Produkten hernehmen, die, wenn man sie zusammengibt, wahrscheinlich gefährlich wären. Auch bei diesen Produkten wird uns das Chemikaliengesetz eine gute Hilfe sein.

Denken Sie beispielsweise an das Produkt Benzin und nehmen Sie das an sich harmlose Produkt Zündholz dazu. Wenn Sie das Zündholz in angezündeter Form mit dem Benzin zusammenbringen, werden Sie Ihre blauen Wunder erleben! *(Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.)*

Das heißt, ein bisschen müssen wir sicherlich auch daran denken, daß die Menschen, die diese Produkte verwenden, nicht von vornherein so dumm sind, daß sie nicht auf die Gebrauchsanweisungen schauen. *(Abg. Dr. Pilz: Das ist ein Argument, daß alles so bleibt wie bisher!)* Ich gebe aber durchaus zu, daß es Mängel in diesen Bereichen gibt, und

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

dagegen werden wir mit diesem Chemikaliengesetz erfolgreich ankämpfen. (*Abg. Dr. Pilz: Das ist ein Argument, das die Umweltkriminalität zuläßt!*)

Kollege Pilz, mir ist auch völlig klar und ich bin mir dessen bewußt, daß bei der Fülle der Chemikalien und der rasanten Entwicklung der Chemie in den letzten Jahren — es sind ja Zahlen genannt worden, wieviel chemische Stoffe in Umlauf sind —, im Anschluß an die Umweltkatastrophen und verstärkt durch die Medien, in der Bevölkerung ein Gefühl der Angst und Hilflosigkeit aufgekommen ist. Daß die Menschen durch das steigende Umweltbewußtsein aber auch kritischer denken, ist unbestritten. Aber man sollte auch nicht vergessen und nicht wie Sie so tun, als wäre die Chemie der alleinige Teufel, daß die Chemie der Menschheit sehr wohl auch sehr viel Gutes gebracht hat und daß unsere moderne Zivilisation — bitte, das möchte ich auch einmal feststellen — ohne den Fortschritt der Chemie in dieser Form überhaupt nicht möglich wäre.

Andererseits ist wohl ebenso unbestritten, daß marktwirtschaftliche Einflüsse — weniger vielleicht bei uns — oder vor allem in früheren Jahren brutale Gewinnorientierung gerade in diesem Bereich, aber auch — bitte, das nicht zu vergessen — mangelnde Erkenntnisse über schädliche Auswirkungen zu enormen Umweltproblemen und zu Problemen für die Gesundheit der Menschen geführt haben.

Ich gebe schon zu, daß in vielen Bereichen die chemischen Heinzelmännchen zu Giftzwerge und, wenn Sie wollen, auch zu Giftriesen geworden sind. Es ist ein Gebot der Stunde, ein Gebot der Vernunft, daß wir diesen falschen Entwicklungen der Chemieproduktion gegensteuern, ohne daß wir in eine Umweltromantik, in eine Nostalgie verfallen, sondern weiterhin die Möglichkeiten der Naturwissenschaft sinnvoll nutzen und ihren Einsatz vor allem auch unter neuen ökologischen Betrachtungsweisen sehen.

Meine Damen und Herren! Ein Gedanke dazu noch, den man auch herausstellen sollte. Wir haben im Grunde genommen heute das Problem, daß wir vor Jahren und Jahrzehnten Stoffe entwickelt und angewendet haben, die wir oder unsere Vorgänger mit bestem Wissen und Gewissen für segensreich hielten. Das DDT ist ja schon erwähnt worden. Es hat dafür den Nobelpreis gegeben.

Ein weiteres Beispiel, schon oftmals ange-

führt: die heute so kritisierten PCB-Öle. Wir haben damals eine ganz bestimmte positive Auswirkung gesehen, und man hatte in den meisten Fällen überhaupt nicht die analytischen Möglichkeiten und auch nicht die medizinischen Erkenntnisse, Negativeinflüsse zu bemerken. Wir denken heute Gott sei Dank anders. Denn die analytische Chemie, moderne Analysegeräte, das Wissen der Medizin haben haben sich ja besonders — auch das soll man bei Pauschalurteilen nicht vergessen — in den letzten Jahren so stark entwickelt, daß wir geradezu vor einem Boom des Verdachts oder der Gewißheit von Negativeinflüssen bisher verwendeter Stoffe stehen.

Hohes Haus! Ganz im Sinne meiner vorangestellten Ausführungen, unter dem Gesichtspunkt einer ganzheitlichen ökologischen Betrachtungsweise der Chemikalienproblematik beschließen wir heute ein Gesetz, ein österreichisches Chemikaliengesetz, das dieser Problematik Rechnung trägt und unsere Bürger hinsichtlich der Gefahren von zuviel Chemie schützen und auch beruhigen soll.

Wir schließen zweifellos mit diesem Gesetz eine wesentliche Lücke in der österreichischen Umweltschutzgesetzgebung oder, wenn Sie so wollen, wir fügen einen entscheidenden Baustein in das sicher noch lange nicht fertige Bauwerk Umweltschutz ein.

Hohes Haus! Wenn unsere Kollegen von der grünen Fraktion und insbesondere ihr Chemikalien-Guru, der Chemiejournalist Mackwitz, kürzlich im „profil“ meinten, dieses Chemikaliengesetz wäre ein Papiertiger mit Schlappschwanz, so, glaube ich, hat man aus der Diskussion heute hier gesehen, daß das keinesfalls stimmt, ja im Gegenteil, daß wir derartige Diffamierungen eines guten Gesetzes entschieden zurückweisen müssen. Das Gesetz ist vielleicht noch ein schlafender Tiger, kein Papiertiger, ein schlafender Tiger mit respektablen Zähnen, Muskeln und Krallen, der in den nächsten Jahren durch die entsprechenden Verordnungen sicher das notwendige Leben erhalten wird. (*Abg. Smolle: Zahnlos ist der Tiger!*)

Meine Herren von den Grünen! Dieses österreichische Chemikaliengesetz, das uns heute zur Beschlußfassung vorliegt, wurde sorgfältig erarbeitet; ausländische Erfahrungen wurden ebenso berücksichtigt wie auch sachlich kritische Vorschläge. Es ist ein gutes Gesetz; ein Gesetz, das nachweislich — und das wurde von vielen Rednern heute hier schon aufgezeigt — in vielen Bereichen stren-

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

ger ist als vergleichbare ausländische Regelungen, das sicherlich, im Gegensatz zu Ihrer Meinung, kein Gesetz für die Chemieindustrie ist, das aber auch unsere für Österreich sehr bedeutsame Chemieindustrie und Chemiewirtschaft nicht umbringt. Und das erscheint mir ebenfalls sehr wichtig.

Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit — mein Vorredner hat das schon getan — nicht versäumen, weil ich die Entwicklung sehr stark miterlebt habe, den Mitarbeitern im Bereich der befaßten Ministerien zu danken. Namentlich möchte ich vor allem Dr. Schober und Dr. Plattner besonders hervorheben, die wirklich mit ungeheurem Aufwand, mit ungeheurer Sorgfalt und anhand von Vergleichen mit verschiedensten ausländischen gesetzlichen Regelungen hier ein Gesetz geschaffen haben, das sich auch im internationalen Maßstab als hervorragend sehen lassen kann. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Selbstverständlich, meine Damen und Herren — und ich weiß, daß wir naturgemäß da bei den grünen Kollegen auf wenig Verständnis stoßen —, hat das Chemikaliengesetz wie alle modernen Chemikaliengesetze, auch die von Ihnen zitierten, Kompromißcharakter; einen Kompromißcharakter, der aber keineswegs die angestrebte Zielsetzung, nämlich den Schutz des Menschen und seiner Umwelt, in Frage stellt. Im Gegenteil. Ich glaube sogar, daß sich viele Kompromisse, die hier drinnen liegen, positiv auf die praktische Handhabbarkeit dieses Gesetzes auswirken werden.

Meine Damen und Herren! Mit Ausnahme der grünen Fraktion in diesem Hohen Haus — wir haben das auch heute in der Diskussion wieder gesehen — waren sich alle Beteiligten, bei zugegebenermaßen vorhandener Kritik, und zwar auch in allen Parteien, bitte, einig, daß man dieses Gesetz so rasch wie möglich und noch vor dem Sommer verabschieden sollte. Die Vorgangsweise unserer grünen Kollegen — das ist heute schon mehrmals erwähnt worden — ist wieder ein typisches Beispiel dafür gewesen, wie wir uns verantwortungsbewußte parlamentarische Arbeit, aber auch verantwortungsbewußte Umweltpolitik nicht vorstellen.

Natürlich kann man, geschätzte Damen und Herren, ein gewisses Verständnis für die umweltpolitischen Bocksprünge unserer Grün-Politiker finden, wenn man einerseits bedenkt, daß sie ja überzeugt sind, die alleinige moralische Umweltautorität zu sein, das alleinige Wissen und die Lösungskompetenz auf dem Umweltsektor zu haben, und wenn

man ihnen andererseits natürlich so viel politisches Gefühl zubilligt, daß sie genau erkennen, daß ihre politische Existenz davon abhängt, den Wählern den Eindruck zu vermitteln, die anderen Parteien würden nur schlechte, unzureichende oder gar keine Umweltgesetze beschließen, kurz, den Umweltschutz vernachlässigen.

Ich möchte noch einmal am Beispiel dieses Chemikaliengesetzes diese merkwürdige, doppelbödige Politik aufzeigen. Ich habe schon festgestellt, daß dieses Gesetz in jahrelanger sorgfältiger Vorarbeit und unter Einbeziehung vieler Stellungnahmen und Erfahrungen erstellt wurde. Letztlich haben auch wir Abgeordnete im Unterausschuß — das hat auch der Kollege Dillersberger deutlich gemacht — uns wirklich bemüht, Fachleute angehört, uns konstruktiv mit der Materie auseinandergesetzt und auch noch sinnvolle Abänderungen vorgenommen.

Ein Beispiel: Jede Fraktion konnte für diesen Unterausschuß Experten benennen. Die Experten sind gekommen, nur der von den Grünen genannte Experte Mackwitz war bei dieser Sitzung nicht da. *(Abg. Köck: Typisch!)*

In der letzten Unterausschußsitzung am 3. Juni ist dann statt des Abgeordneten Buchner der Kollege Fux aufgetaucht, beziehungsweise, besser gesagt, er hat die Bühne betreten. Ich möchte gar nicht darauf eingehen, daß er einen für die bisherige Arbeit im Umweltausschuß sehr ungewohnten Stil in diesen Ausschuß gebracht hat. Was mich damals enorm gestört hat, waren pauschale Vorwürfe vor allem gegen die Beamten, die dieses wirklich gute Gesetz ausgearbeitet haben. Verdächtigungen natürlich wieder in der üblichen Art: die Parteien, die mitschneiden, die Lobbies; das kennen wir ja schon.

Er hat vor allem, und das möchte ich noch einmal herausstellen, auf sieben dürftigen Seiten Abänderungsanträge zum Chemikaliengesetz eingebracht — Anträge, die er sichtlich selber gar nicht so richtig verstanden hat, er hat den „Ohrwurm“ schon daneben gehabt —, die allein schon von der Form her, weil es praktisch keine Anträge waren, aber auch vom Inhalt her nicht zu akzeptieren waren.

In der Sitzung des Vollausschusses am 17. Juni haben wieder alle Abgeordneten gemeint, wir würden nun das Chemikaliengesetz für die Beschlußfassung vor dem Sommer fertig machen können, da hat uns der

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

Kollege Buchner mit 30 zum Teil völlig neuen Anträgen, auf 43 Seiten niedergeschrieben, überrascht. Wären wir darauf eingegangen, meine Damen und Herren, hätte das bedeutet: Rückverweisung an den Unterausschuß, Verzögerung des Gesetzesbeschlusses, Verzögerung der Wirksamkeit. Der Kollege Buchner hat das so begründet: Er hat gesagt, man hätte erst seit kurzem — heute ist das wieder gefallen — einen Experten zur Verfügung. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Abgesehen davon, daß ich bezweifle, ob ein zwar studierter, aber überwiegend als Journalist und Herausgeber von populärwissenschaftlichen Büchern tätiger Chemiker solch ein Experte ist, meine Damen und Herren, geht diese Argumentation ins Leere. Denn es gibt die Kollegen von der „kritischen Chemie“, es gibt die Leute vom ÖBIG, die sich durchaus kritisch seit Monaten und Jahren mit diesem Gesetz auseinandersetzen. Sie hätten also auch vorher schon kritische Experten zur Verfügung gehabt.

Hätten wir diese Verzögerung wieder in Kauf genommen, meine Damen und Herren, dann, so bin ich sicher, wären unsere Grünen im Sommer in der Öffentlichkeit dagestanden und hätten uns angeprangert: Wieso gibt es nach wie vor nicht dieses so wichtige Chemikaliengesetz? Und sie hätten wieder gesagt: Ihr tut alles, um die Menschen zu vergiften. (*Zwischenrufe.*)

Aus der Vielzahl von Beispielen, meine Damen und Herren, die man bringen könnte, die von der Frau Minister überzeugend dargelegt worden sind, Begründungen, Widerlegungen dieser Anträge, die heute hier eingebracht worden sind, Widerlegungen der in Pressekonferenzen immer wieder geäußerten Meinungen, die im wesentlichen der Kollege Fux auch in seiner heutigen Rede drinnen gehabt hat — die erfreulicherweise sehr ruhig war; vermutlich nur deshalb, weil er sie auf Basis Mackwitz vorgelesen hat und nicht frei zu diesem Thema reden konnte, was ich ja verstehe ... (*Abg. Fux: Sie, mein lieber Herr, die Hälfte war meine eigene Argumentation! Nur acht oder neun Seiten ...! Ich habe alle meine Reden frei gehalten!*) Das war, wie Sie sich dann beschäftigt haben mit den Kollegen von der ÖVP-Seite und Ihrem 7:1. (*Abg. Fux: Eine halbe Stunde habe ich frei gesprochen!*) Kollege Fux, da brauchen Sie nur das Originalprotokoll Ihrer gestrigen Rede mit dem Ihrer heutigen Rede zu vergleichen, dann werden Sie merken, daß Sie gestern frei

gesprochen und heute vom Blatt gelesen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber ich möchte, damit das nicht zu lange wird ... (*Abg. Fux: Infame Lüge! Ich werde beweisen ...! — Abg. Dr. Schwimmer: Ordnungsruf! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Fux: Eine infame Art und Weise! Sie sind für mich der infamste Redner hier! Durch und durch!*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter Fux! Würden Sie mir zwei Minuten zuhören! (*Abg. Fux: Ein sogenannter Fachmann, der alles benützt und die Möglichkeiten, hier ein anständiges Gesetz zu machen, einfach vernebelt! — Präsident Dr. Marga Hubinek gibt das Glockenzeichen.*) Herr Abgeordneter Fux! Darf ich jetzt um einen Moment Aufmerksamkeit bitten.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Fux für die Bezeichnung „Lüge“ einen Ordnungsruf erteilen. (*Zwischenrufe.*)

Jetzt würde ich bitten, den Redner fortfahren zu lassen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute noch eine lange Sitzung. (*Abg. Fux: Dieser Mann bringt immer diesen miesen Ton herein!*) Herr Abgeordneter Fux, Sie können sich zu Wort melden. — Jetzt würde ich den Redner bitten, fortzufahren. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das ist eine Präpotenz sondergleichen!*)

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Ich glaube, gestützt darauf, daß ich tatsächlich Chemie studiert habe, schon jahrelang in diesem Fach auch praktisch und nicht nur journalistisch tätig bin (*Abg. Fux: Vertreter von Lobbyinteressen! — Abg. Dr. Schwimmer: Der Mann mit dem schlechtesten Benehmen in Österreich, der Herr Fux!*), gestützt darauf, daß ich sehr lange nachweislich engagiert im Umweltschutz tätig bin und auch eine tiefe parlamentarische Verantwortung in mir trage, eben feststellen zu können, daß dieses Gesetz ein gutes, ein brauchbares und ein zielführendes Gesetz ist. (*Abg. Fux: Unsaubere Art!*)

Meine Damen und Herren! Es ist bereits angeklungen, daß das Greifen dieses Gesetzes abhängen wird von den notwendigen Verordnungen und sicher auch von der Zurverfügungstellung der finanziellen Mittel, die wir brauchen. Aber ich möchte hier auch eine Warnung aussprechen: Es wird nicht nur darauf ankommen, daß die Mittel aus dem Budget zur Verfügung gestellt werden, sondern



**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

ich fürchte — und auch hier werden wir uns einiges einfallen lassen müssen —, daß es gar nicht so leicht sein wird — das wird ein Problem werden —, auch bei Vorhandensein der Mittel die notwendigen Fachleute, vor allem jene im Bereich der wissenschaftlichen Arbeit, zu bekommen. Hier werden wir große Bemühungen setzen müssen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassend noch einmal nachdrücklich feststellen: Mit diesem österreichischen Chemikaliengesetz, das wir heute hier beschließen, schaffen wir entscheidende und umfassende Voraussetzungen zum Schutz der Menschen und zum Schutz der Umwelt, zum Schutz unserer natürlichen Ökosysteme vor den Negativauswirkungen der Chemie. Wir können der vielfältigen Chemikalienproblematik wirksame Zügel anlegen und das Pferd Chemie in eine vernünftige, sinnvolle und auch für uns nützliche Richtung lenken. Durch bereits im Gesetz vorgegebene Bestimmungen, vor allem aber durch das Instrument flexibler, vielfältiger Verordnungsmöglichkeiten — da bin ich sicher — werden wir die im § 1 festgelegten Zielsetzungen erreichen.

Wir werden sicherlich auch — das möchte ich ganz zum Schluß anmerken — aufpassen müssen, daß die Bestimmungen bei all jenen Ausnahmen, die wir zugelassen haben, weil wir der Meinung sind, das sei in anderen Gesetzen bereits gut geregelt, auch tatsächlich ausreichen. Hier werden wir sicherlich Obacht geben müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz aller durchsichtigen Unkenrufe und vordergründigen Einwände schaffen wir heute ein modernes, ein wirksames und ein gutes Gesetz, das wir sicherlich aufgrund der Erfahrungen, die wir sammeln werden, dynamisch weiterentwickeln müssen. Wir Sozialisten geben diesem Gesetz mit Zuversicht unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>17.55</sup>

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Smolle. Ich erteile es ihm.

<sup>17.55</sup>

Abgeordneter Smolle (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsident! Werte Frau Minister! Meine Damen und Herren! Vorweg möchte ich unserem Freund auf der linken Seite, Kollegen Keppelmüller, ein bißchen etwas mit auf den Weg geben. Wenn schon unser Abgeordneter, Herr Fux, immer wieder auf seinen Zivilberuf hingewiesen wird, was ich sehr unfair finde, dann würde ich auch sagen, daß Sie den Kol-

legen Keppelmüller nicht allzu ernst nehmen sollten. Er ist ein Vertreter der Chemieindustrie *(Beifall bei den Grünen)*, und daher ist klar, daß er so sprechen muß, wie er sprach. *(Ruf bei der SPÖ: Er ist Doktor der Chemie!)* Ja, er ist Doktor der Chemie und Vertreter der chemischen Industrie. *(Abg. Arthold: Kollege Smolle! Das ist eine ganz arge Unterstellung!)* Bravo, richtig. Mit derselben Logik, mit der dem Fux seine Schauspielerei vorgehalten wird, mit derselben Logik, nur hier ist es sachlich, da ist es unsachlich. Der Vortrag von Keppelmüller hatte etwas mit Chemie zu tun. Der Beitrag von Fux hat aber nichts mit seiner Schauspielerei zu tun. *(Abg. Kraft: Der Fux macht nur Schauspielereien!)*

Frau Minister! Ich kann nicht ganz verstehen, daß Sie sich so sehr darüber freuen, daß Sie auf dem Verordnungswege all die schwierigen und strittigen Dinge lösen sollen und nicht auf Basis eines Gesetzes. Es würde doch Ihre Position sehr stärken, wenn Sie eine gesetzliche Basis für Ihre Tätigkeit hätten. Wir vermuten gerade hinter dieser Verordnungs-ideologie, daß die übrigen Minister, insbesondere Minister Graf, sehr wesentlichen Einfluß auf den Inhalt der Verordnungen ausüben werden. Ich glaube ... *(Abg. Arthold: Sie sind eine Vermutungspartei!)* Ja Vermutungspartei, mag sein. Es ist besser, man vermutet das Schlimme, das da kommt, rechtzeitig, als man schläft und schlummert.

Ich möchte im Gegensatz zu Keppelmüller sagen: Es geht nicht um den schlummernden Löwen bei diesem Gesetz, sondern es geht um den schlummernden Wolf der versauten Umwelt. Davor muß man sich fürchten. Ich meine, daß dieses Gesetz keine wesentliche Verbesserung im Bereich der Chemie bringt.

Ich erlaube mir, unseren Antrag 13 und die folgenden vorzulesen.

**„Antrag Nr. 13“**

zu den §§ 2, 5, 12, 13, 55, 56, 57, 62 und 63

§ 2 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) ‚Neue Stoffe‘ sind Stoffe, die nicht in der Altstoffliste gemäß § 12 enthalten sind.“

§ 5 Abs. 1 Z. 6 entfällt. § 5 Abs. 2 entfällt, die Abs. 3 und 4 erhalten die Nummern 2 und 3.

§ 12 hat zu lauten:

„Altstoffliste — Altstoffkataster

**Smolle**

§ 12 (1) Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie hat eine Altstoffliste zu erstellen. In diese Liste sind aufzunehmen:

1. die im Anhang I — III dieses Bundesgesetzes enthaltenen Stoffe,

2. die gemäß Abs. 2 gemeldeten Stoffe und

3. die Stoffe, für die eine vollständige und abgeschlossene Grundprüfung gemäß § 7 vorliegt.

(2) Hersteller und Importeure haben dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie zur Erstellung der Altstoffliste jene im Anhang I nicht enthaltenen Stoffe schriftlich zu melden, die als solche oder als Bestandteil einer Zubereitung oder Fertigware innerhalb der letzten sieben Jahre vor der Kundmachung dieses Bundesgesetzes im Bundesgebiet in Verkehr gesetzt worden sind. Diese Meldungen haben die Angaben gem. Abs. 3 zu enthalten. Für diese Meldungen ist das Formblatt gem. Anhang II zu verwenden. Sind die Angaben unvollständig oder fehlerhaft, so hat der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die Aufnahme des Stoffes in die Altstoffliste zu untersagen.

(3) Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie hat im Rahmen der Altstoffliste ein Verzeichnis der in Österreich innerhalb der letzten sieben Jahre vor Kundmachung dieses Bundesgesetzes in Verkehr gesetzten Stoffe anzulegen (Österreichischer Altstoffkataster).

In diese Liste sind aufzunehmen:

1. die wissenschaftliche Bezeichnung des Stoffes,

2. die Handelsnamen der ihn enthaltenden Zubereitungen und Fertigwaren sowie den in diesen enthaltenen Anteil des Stoffes,

3. die innerhalb der letzten sieben Jahre und des letzten Jahres vor Kundmachung dieses Bundesgesetzes im Bundesgebiet in Verkehr gesetzten Mengen des Stoffes selbst sowie der ihn enthaltenden Zubereitungen und Fertigwaren und

4. die Verwendungszwecke und Verwendungsarten des Stoffes sowie die für die einzelnen Verwendungszwecke und Verwendungsarten innerhalb der letzten sieben Jahre und des letzten Jahres vor Kundmachung dieses Bundesgesetzes in Verkehr gesetzten Mengen des Stoffes.

(4) Zu diesem Zweck sind Hersteller und Importeure verpflichtet, dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die gemäß Abs. 3 erforderlichen Daten spätestens neun Monate

nach Kundmachung dieses Bundesgesetzes schriftlich mitzuteilen.

(5) Für jeden im Österreichischen Altstoffkataster enthaltenen Stoff ist jener jährlich um folgende Angaben zu ergänzen:

1. die innerhalb des vergangenen Jahres im Bundesgebiet in Verkehr gesetzten Mengen des Stoffes,

2. die Handelsnamen der den Stoff enthaltenden, innerhalb des vergangenen Jahres im Bundesgebiet in Verkehr gesetzten Zubereitungen und Fertigwaren sowie den in diesen enthaltenen Anteil des Stoffes,

3. die neuen Verwendungszwecke und Verwendungsarten des Stoffes sowie die für die einzelnen Verwendungszwecke und Verwendungsarten innerhalb des vergangenen Jahres im Bundesgebiet in Verkehr gesetzten Mengen des Stoffes.

Weiters sind die Altstoffliste und der Österreichische Altstoffkataster jährlich um die neuen Stoffe gem. Abs. 1 Z. 3 zu ergänzen. Abs. 4 gilt sinngemäß.

(6) Darüber hinaus kann der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie nach Anhörung der Chemikalienkommission durch Verordnung Hersteller und Importeure verpflichten, ihm hinsichtlich bestimmter Stoffe jene Daten und Informationen bekanntzugeben, die zur Beurteilung der Exposition von Mensch und Umwelt gegenüber diesen Stoffen erforderlich sind, und nähere Bestimmungen über Art und Umfang dieser Daten und Informationen erlassen.

(7) Stoffe, die ausschließlich zur Erforschung oder Erprobung ihrer Eigenschaften, zu ihrer Weiterentwicklung oder zur Verwendung in Prüfstellen in Verkehr gesetzt worden sind, sind von der Aufnahme in die Altstoffliste ausgenommen.

(8) Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie ist berechtigt, die ihm nach Abs. 2, 4, 5 und 6 gemeldeten Daten automationsunterstützt zu verarbeiten.

(9) Der Österreichische Altstoffkataster gliedert sich in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil. Der öffentliche Teil umfaßt folgende Angaben:

1. die wissenschaftliche Bezeichnung des Stoffes,

2. die Handelsnamen der ihn enthaltenden Zubereitungen und Fertigwaren sowie den in diesen enthaltenen Anteil des Stoffes,

**Smolle**

3. die im Bundesgebiet jährlich in Verkehr gesetzte Menge des Stoffes für alle im Österreichischen Altstoffkataster erfaßten Jahre.

Der öffentliche Teil des Österreichischen Altstoffkatasters liegt beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und bei den Ämtern der Landesregierungen auf. Es ist jedermann kostenlos Einsicht zu gewähren.“

Soweit Antrag 13.

Ich verlese weiters den Antrag 14. Es tut mir leid, daß ich diese Anträge hier vorlesen muß. Wie mir Kollege Buchner erzählt hat, sind Sie im Ausschuß sehr salopp darüber hinweggegangen. Sie hätten Gelegenheit gehabt, dort im Detail über jeden Antrag ausführlich zu diskutieren.

Sehr verehrte Frau Bundesminister! Wenn Sie glauben, daß auch an diesen unseren Anträgen noch etwas zu verbessern oder zu vervollständigen wäre, so bitte ich Sie: Appellieren Sie doch an Ihre Parteifreunde, daß sie sich das nächste Mal im Ausschuß anders verhalten, sodaß man tatsächlich diskutieren kann. Auch unsere Vorschläge sind wahrscheinlich noch zu verbessern. Aber das kann man nur tun, wenn man sie im Ausschuß diskutiert, und nicht, wenn man das alles durchzieht, wie wir das leider Gottes auch in anderen Ausschüssen und Unterausschüssen erleben müssen. Es ist die Zeit des großen Durchziehens!

Ich verlese weiters den von uns so bezeichneten Antrag 14:

**„Antrag Nr. 14“**

§ 13 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie hat durch Verordnung folgende Altstoffe oder Altstoffgruppen der Anmeldepflicht zu unterwerfen, sofern für den Stoff nicht bereits eine Grundprüfung durchgeführt wurde:

1. Altstoffe, die innerhalb der letzten sieben Jahre vor Kundmachung dieses Bundesgesetzes in Mengen von weniger als insgesamt einer Tonne in Verkehr gesetzt worden sind,

2. nach Anhörung der Entgiftungskommission Altstoffe oder Altstoffgruppen, wenn sich begründete Verdachtsmomente ergeben, daß diese allein oder im Zusammenwirken mit anderen Stoffen gefährlich im Sinne des § 2 Abs. 5 sind.“

§ 55 Z. 32 entfällt, die Ziffer 33 erhält die Nummer 32.

In § 56 wird nach Ziffer 4 folgende Ziffer 5 eingefügt:

„5. der Mitteilungspflicht gemäß § 12 Abs. 5 nicht nachkommt,“

Die Ziffern 5 bis 10 erhalten die Nummern 6 bis 11. (Abg. Arthold: Dem sollen wir zustimmen, was Sie hier vorlesen, Herr Kollege Smolle?)

Es folgt der nächste Antrag.

**„Antrag Nr. 15“**

§ 57 hat zu lauten:

„§ 57 (1) Die Meldungen gemäß § 12 Abs. 2 haben innerhalb von neun Monaten nach Kundmachung dieses Bundesgesetzes zu erfolgen.

(2) Unbeschadet der Bestimmung des § 55 (1) dürfen neue Stoffe in der Zeit zwischen Kundmachung und Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes in Verkehr gesetzt werden. Sie gelten nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes als neue Stoffe.

(3) Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie hat mit dem Datum des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes die Altstoffliste (§ 12 Abs. 1) als Verordnung kundzumachen. Sie ist in den Mitteilungen der Österreichischen Sanitätsverwaltung zu veröffentlichen.

(4) Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie hat spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes den öffentlichen Teil des Österreichischen Altstoffkatasters (§ 12 Abs. 9) kundzumachen. Ab diesem Zeitpunkt kann der öffentliche Teil des Österreichischen Altstoffkatasters eingesehen werden.“

§ 62 Abs. 1 erster Satz lautet:

„Dieses Bundesgesetz tritt, mit Ausnahme der §§ 12, 36, 44, 45 und 57, 18 Monate nach dem seiner Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft.“

§ 63 (2) Z. 5 hat zu lauten:

„5. gemäß § 12 Abs. 6 hinsichtlich der Informationen zur Beurteilung der Exposition von Mensch und Umwelt gegenüber bestimmten Stoffen.“

Ich möchte auch die Begründung kurz verlesen. (Abg. Arthold: Kollege Smolle, das ist ein Beitrag zur Belebung der Demokratie!)

2728

Nationalrat XVII. GP — 24. Sitzung — 25. Juni 1987

**Smolle****Begründung:**

Die beantragte Strategie zum Aufbau der Altstoffliste, die diese zu einer dynamischen Liste der in Verkehr befindlichen Stoffe macht, stellt die Information der Behörde über die jeweils in Verkehr gesetzten Mengen und gegebenenfalls über die Exposition des Menschen und der Umwelt als Beurteilungsgrundlage für die Anmeldepflicht von Altstoffen sicher. Angemeldete (geprüfte) neue Stoffe werden laufend in die Altstoffliste aufgenommen. Daher entfallen die Bestimmungen des § 5 (1) Z. 6 und (2).

Ich hätte gerne noch mehr dazu erzählt, aber es ist das Wichtigste, daß diese Anträge eingebracht sind. Sie haben ja Gelegenheit, durch Ihr Verhalten bei der Abstimmung zu zeigen, ob Sie aus Fehlern gelernt haben. Keppelmüller hat darauf hingewiesen, daß wir vor zehn Jahren nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben. Heute haben wir besseres Wissen, besseres Gewissen, und daher müssen wir besser handeln. Wir lehnen dieses Gesetz ab und ersuchen Sie um Zustimmung zu unseren Ergänzungsanträgen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 18.08

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Heinzinger. Ich erteile es ihm.

18.08

Abgeordneter Heinzinger (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute eine Reihe von Rednern der grünen Fraktion gehört, die in einem Punkt übereinstimmen: Man wolle sie nicht hören, man wolle auf ihre guten Ratschläge verzichten, man wolle durchziehen. Sie haben sich als Märtyrer geriert, als Provokateure, als Seher und als Heilswisser gegenüber anderen, die da mehr oder minder graduell feindselig bis böswillig diesem Problem gegenüberstünden.

Peinlich wird die Geschichte dann, wenn man das alles, längst angekündigt, liest, wenn, schon bevor diese Anträge im Ausschuß behandelt werden konnten, also noch vor dem Ausschußtermin, der aufsässige Chemieimport aus der Bundesrepublik ankündigt, man werde das Plenum mit 30 Anträgen bombardieren — das Ganze angelegt als große Show der Mißverständenen, der Unverständenen, zum Aufblähen der Tagesordnung, zu den Exzessen, die da hier als Einlagen gespielt wurden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube dem Kollegen Buchner seinen oberösterreichischen Leidensweg. Aber den Restspek-

takel könnten Sie sich ersparen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Fux: Was verstehen Sie unter Spektakel?)*

Kollege Fux! Wenn ich von Spektakel spreche, dann meine ich — zumindest manchmal — ganz konkret Sie, und da gibt es zwei Unterschiede. Heute haben Sie zum Beispiel in Ihrer Rede einen durchaus sympathischen Spektakelteil gehabt. Ich habe mich köstlich amüsiert. Aber das, was Sie vorhin aufgeführt haben, war ein unappetitlicher, ein widerlicher Spektakel. Wenn Sie mich fragen und selber eine klare Sprache führen, dann sage ich Ihnen das gerne von diesem Pult aus. *(Abg. Fux, in Richtung SPÖ: Das ist eine persönliche Schweinerei ... !)*

Noch etwas: Wir haben noch einen grünen Kollegen hier heute gehört.

Präsident Dr. Marga Hubinek *(das Glockenzeichen gebend)*: Am Wort ist der Redner.

Herr Abgeordneter Fux! Ich würde Sie bitten, die Atmosphäre nicht weiter zu trüben. Der Redner soll bitte fortfahren. *(Abg. Fux, in Richtung SPÖ: Sie kriegen von der Partei eine Auszeichnung! Genieren Sie sich, daß Sie nichts anderes zusammenbringen! — Abg. Dr. Schüssel: Ordnungsruf für „persönliche Schweinerei“!)*

Herr Abgeordneter Fux! Sie haben den Ausdruck „Schweinerei“ gebraucht. Ich muß Ihnen leider dafür einen Ordnungsruf erteilen. Ich habe das Gefühl, Sie sind stolz auf die Ordnungsrufe.

Ich würde bitten, daß der Redner fortfährt.

Abgeordneter Heinzinger *(fortsetzend)*: Wenn sich der grüne Abgeordnete Fux gegen solche persönlichen Interpretationen wehrt, bin ich gleich bei seinem Kollegen Pilz. Umweltschutz, Hygiene und Spritzmittel haben ja viel mit Schimmelpilzen, mit Fäulnispilzen und mit Giftpilzen zu tun, auch mit Hautpilzen. Er hat sich ja heute in seiner Ausführung als Spezialist für Kratzen erwiesen, und wenn sich jemand sehr viel kratzen muß, könnte er verkrätzt sein. Sollte der arme Kollege Pilz daher verkrätzt sein, würde ich ihm nicht Lindan empfehlen, so wie er das in seinen Überlegungen mit mir angestellt hat. Ich würde ihm als sanfter Chemiedenker medizinische Schmierseife zum regelmäßigen Waschen oder Käsepappeltee zum regelmäßigen Baden empfehlen. Das heilt! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

**Heinzinger**

Meine Damen und Herren! Weil wir gerade bei den Ausführungen des Kollegen Pilz sind und weil Sie immer die Gelegenheit zum Gespräch reklamieren: Dieser „Pilzling“ hat hier in Form von Produkten und verbal seinen Mist abgeladen, und dann ist er verschwunden. Er hat seine Pflicht erfüllt, er hatte nicht die geringste Absicht, thematisch in dieses Problem einzusteigen. Wenn Sie sich eine Spur von Redlichkeit erhalten wollen und vor allem glaubwürdig sein möchten, wenn Sie hier etwas erreichen wollen, dann ändern Sie bitte ein wenig diesen Stil. Für eine gewisse Unterhaltung sind wir Ihnen dankbar, aber übertreiben Sie nicht permanent. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es gibt in diesem Zusammenhang immer wieder die generelle Diffamierung der chemischen Industrie. Kollege Fux sprach von einem heuchlerischen Kompromißgesetz für die Industrie, von Paketelei von Parteien und Wirtschaft auf Kosten der Umwelt, von den Lobbys der Parteigremien und der genehmen Experten.

In einem ähnlichen Stil sprach Ihre Klubobfrau, nämlich, man müsse schrittweise die chemische Industrie entgiften und — sie verstieg sich dazu — man müsse Österreich entgiften. Wir merken da eine Tendenz: die Benützung von Drohung und Angstschaffung in der Bevölkerung als politisches Instrument, um sich eine Wählerzustimmung zu erschleichen, für die man nie legitimiert ist, weil Sie immer so von Legitimation sprechen.

Dieses Spiel mit den Ängsten in der Bevölkerung entspricht dem Grundsatz nach nicht dem, was eigentlich grünes Gedankengut ist. Es ist ein ganz normales Instrument einer Partei, die nach politischer Macht giert — und sonst gar nichts! *(Rufe bei den Grünen: Oho! — Abg. Probst: Das sagt der Heinzinger!)*

Chemie, meine Damen und Herren — das hat eine Reihe von Vorrednern gesagt —, umgibt uns in allen Lebensphasen, in allen Lebensbereichen. Kosmetik ist Chemie, Lebensmittel sind Chemie, Wachstum ist Chemie, Energie ist Chemie, und ein Chemikaliengesetz ist daher immer ein außergewöhnlich großes und schwieriges Unterfangen. Alle Bundesminister für Umweltschutz versuchten es, Marilies Flemming ist es gelungen. Ihr gebührt dafür uneingeschränkt ein Bravo! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Chemikaliengesetz, meine Damen und Herren, muß unvollkommen sein, kann nicht vollkommen sein, denn die Prozesse der Evo-

lution gehen weiter, die wissenschaftlichen Erkenntnisse gehen weiter, die chemische Industrie geht weiter, und die Konsumentenwünsche verändern sich. Die Wechselwirkungen der Stoffe werden komplizierter, komplexer.

Da hat man versucht, einen anderen Weg zu gehen, man hat versucht, das einsehend, ein anpassungsfähiges Instrument zu schaffen, indem man gesagt hat: Wir versuchen, die laufende Veränderung von Forschung, Wissenschaft und Markt durch Verordnungen zu lösen. Ich gebe zu: ein gewagtes, ein mutiges Unterfangen auf Grund der Erfahrung, denn die Erfahrung hat gezeigt, daß bestehende Gesetze im Bereiche des Umweltschutzes — Gewerbeordnung, Wasserrecht — in verschiedensten Variationen nicht oder nur in mangelnder Schärfe eingesetzt wurden.

Aber wir haben hier und heute auch das Bekenntnis der beiden Regierungsparteien — Kollege Keppelmüller hat da ein gutes Zitat gewählt —, daß man bereit ist, dieses Risiko und diese Erfahrungen kennend, die Chancen der Verordnungen zu nutzen.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Umweltschutz und in der Chemie im besonderen immer wieder die Spannung: auf der einen Seite den Ruf nach genauer Verordnung, nach gesetzlicher Normierung, nach strenger Kontrolle und nach strenger Bestrafung und auf der anderen Seite die Forderung nach Einsicht, nach Information, nach Bewußtsein und nach Verantwortung.

Jedes Gesetz kann nur ein Kompromiß sein, und ein so unvollkommenes wie ein Chemikaliengesetz ist daher ein besonderer Kompromiß. Demgegenüber wird daher in Zukunft die Dimension der Verantwortung noch größer sein.

Gerade im Bereiche von Forschung und Chemie, aber auch im Bereiche der Physik kommen wir immer wieder an die Grenzen des Verantwortbaren, weil man die Folgewirkungen immer weniger voraussehen kann. Wir kommen zu einer völlig neuen Dimension der Verantwortung. Wir sind als Politiker überfordert, in unseren Gesetzen die Verantwortung für diese Wissenschaften zu übernehmen, und in vielen Bereichen ist auch die Wissenschaft überfordert.

Das bedeutet einen tiefen Umbruch im Denken. Denn was auch in der Forschung nicht verantwortet werden kann, kann nicht mehr gewagt werden, wollen wir nicht in einem

**Heinzinger**

undurchschaubaren Teufelskreis landen. Aus dieser Sicht ist das Waldsterben eine dramatische Warnung.

Lassen Sie mich noch einen zweiten grundsätzlichen Gedanken anschließen. Wir haben ja gestern und heute wieder diesen Anschauungsunterricht gehabt, diesen politischen Kannibalismus: Verhinderer — Fortschrittliche — aus! Dazwischen gibt es nichts!

Und obwohl wir und andere hier immer auf die vielen unterschiedlichen Bereiche hinweisen — ich möchte das noch einmal unterstreichen —, müssen wir differenzierter argumentieren und sorgfältiger zuhören und vor allem auch die chemische Industrie einbeziehen. Wenn Chemie eine so umfassende Bedeutung hat, da letztlich alle Stoffe und alle Prozesse des Lebens Chemie sind, ja um Himmels willen, dann brauchen wir eine höchst leistungsfähige chemische Industrie, eine außergewöhnliche Forschungsbegeisterung in Fragen der Chemie. Dann werden wir die Umwelt eben nur verbessern können mit verbesserten, sorgfältigeren, verantwortungsbewußten chemischen Vorgängen. Und da informieren sich die Grünen genausowenig.

Sie verwenden heute hier — ich zitiere die Klubobfrau — die Worte: der große Einfluß und die Wucht und die Bedeutung der österreichischen chemischen Industrie. Das stimmt eben leider nicht. Verglichen mit den bedeutsamen chemischen Industrien in unseren Mitbewerbsländern sind wir leider Gottes weit hinten, was Umfang, Forschungsintensität und Ertragslage betrifft. Wir haben einen Nachholbedarf.

Worum es aber geht, ist eine vielfältigere, eine bessere, eine sorgfältigere, eine ideenreichere Chemie, die ungleich behutsamer, respektvoller, demutsvoller vor den Evolutionsgesetzmäßigkeiten steht. Das könnten wir durchaus brauchen.

Wir brauchen keine Überheblichkeit, in die Geheimnisse der Stoffe eindringen zu wollen. Wir brauchen keine faustische Überheblichkeit, auch nicht bei Ihnen dergestalt, daß Sie dieses Wissen gepachtet hätten und daß Sie wüßten, wie man all das, was man nicht weiß und kann, in einem Übergesetz lösen könne. Befreien Sie sich auch von dieser Hybris! Es geht nicht! Und dann könnten wir uns finden, daß eine solche chemische Industrie unserer Umwelt sehr nützt und Arbeitsplätze bietet und daß wir soziale Spannungen in diesem sensiblen Bereich in unserem Lande nicht

aufheizen, sondern abbauen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.24

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Fux zu Wort gemeldet.

Ich möchte ihn darauf hinweisen, daß es sich nur um eine Berichtigung handeln darf und nicht um einen Debattenbeitrag und daß die Redezeit fünf Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile ihm das Wort.

18.24

**Abgeordneter Fux (Grüne):** Der Herr Abgeordnete Keppelmüller, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller — Diplomingenieur und Doktor, umso trauriger —, behauptet einfach, wenn ihm Themen unangenehm werden, wie dies schon mehrmals der Fall war, Unwahrheiten. Er stellt sich in einer, ich glaube, unverschämten ... — Ist das ein Ordnungsruf, erfordert „unverschämt“ einen Ordnungsruf?

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Wenn Sie eine andere Diktion fänden, wäre das fein. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

**Abgeordneter Fux (fortsetzend):** Er stellt sich in einer unglaublich arroganten Form *(Beifall bei den Grünen)* hierher und behauptet, ich hätte meine ganze Rede einfach abgelesen. Ich stelle richtig, daß ich hier sechs oder sieben Minuten meiner Rede gelesen habe, weil es sich um sehr differenzierte Probleme gehandelt hat, den Rest, die andere halbe Stunde, aber frei gesprochen habe. Ich lege Ihnen den Beweis dafür vor. Ich finde es unglaublich, daß ein zweifacher Akademiker nichts anderes zu tun hat und nichts anderes kann, als in dem Moment, wo ihm Themen unangenehm werden für die Gruppen, die er zu vertreten hat, für die er politisch da ist, sich zu solchen Untergriffen bemüßigt zu fühlen, indem er, ohne etwas zu wissen, einfach Behauptungen aufstellt, die man dann hier korrigieren muß. Er hat dies schon mehrmals getan.

Ich wiederhole: Er hat bei einer Debatte über die Umwelt, in der ich japanische Vorgänge, japanische Gesetze hier zitiert habe — übrigens Dinge, die er nachher in einem Gespräch nicht als falsch bezeichnet hat, was er auch gar nicht konnte, weil es Fakten sind, die man international kennt —, auch so reagiert. Kaum ist das Thema darauf gekommen, kaum habe ich diese Formulierungen, die korrekt waren, im Inhalt gebracht, hat er unun-

**Fux**

terbrochen staccatomäßig „Blödsinn, Blödsinn, Blödsinn“ hineingeschrien, um mich von diesem Thema abzubringen.

Ich will dem Haus sagen: Ich glaube, es hat keinen Sinn, bei Dingen, die einem aus einem bestimmten Grund und mit Rücksicht auf eine Verankerung in Verbänden unangenehm sind, einfach zu solchen persönlichen Stilmitteln, einfach zu solchen Unwahrheiten zu greifen und zu glauben, damit sei die Sache wegzubringen. (*Ruf bei der ÖVP: Wo ist die Berichtigung?*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Vielleicht können wir uns einigen, daß Sie berichtigen und keinen Debattenbeitrag leisten.

Abgeordneter Fux (*fortsetzend*): Ich berichte weiters, daß er gesagt hat, ich solle meine gestrige Rede, die ich frei gehalten habe, anschauen, wie die ausgeschaut hat. Ich sage Ihnen in diesem Zusammenhang: Er soll sie sich noch einmal durchlesen. Alle Fakten, die ich genannt habe, stimmen. Sie sind aus einer Studie, die auch der ORF veröffentlicht hat, und sie stimmen. (*Ruf bei der SPÖ: Wo bleibt die Berichtigung?*) Wenn man ununterbrochen das und das hineinruft, dann ist natürlich klar, daß man im Gegensatz zu einem störungsfrei gelesenen Wort immer wieder von vorn anfangen muß! Das ist klar.

Als weitere Berichtigung will ich vorbringen: Ich finde es unerhört, daß man Mitarbeiter von uns, die sich hier vom Pult aus nicht verteidigen können, in ihrer fachlichen Qualifikation mies macht, indem man folgende Formulierungen gebraucht: „der zwar Chemiker ist, sich aber hauptsächlich journalistisch betätigt“. Damit, mit dieser Diktion „hauptsächlich journalistisch betätigt“, wird versucht, die fachliche Qualität herunterzusetzen. Es war deutlich seiner Wortmeldung zu entnehmen, daß er das ganz gezielt versucht hat.

Und warum hat er das versucht? — Weil natürlich, wenn eine Person wie Hans Werner Mackwitz, der ein anerkannter Fachmann für Chemie ist, hier auftritt, er dieses ruhige Klima, in dem man alles vertuschen und Gesetze so machen kann, wie man will, stört. Und dieses „Störungselement“, Herr Dr. Kerpelmüller, versuchen Sie so stillzulegen. Das wird Ihnen aber nicht gelingen! Wir werden Sie weiterhin in Ihrer Lobby-Politik stören. (*Beifall bei den Grünen. — Ruf: Was ist jetzt berichtet? — Abg. Fux: Ich habe berichtet,*

*daß ich die Rede nicht gelesen habe! — Weitere Zwischenrufe.*) 18.29

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Sie haben Ihre Redezeit, die fünf Minuten, erschöpft. (*Abg. Dr. Graff: Ein Schmierkomödiant!*)

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Murer. Ich erteile ihm das Wort. (*Rufe bei den Grünen: Ordnungsruf! „Schmierkomödiant!“*)

Ich habe das bitte nicht gehört. Ich kann einen Ordnungsruf nur erteilen, wenn ich es gehört habe. Bitte um Entschuldigung. Ich möchte nun den Abgeordneten Ing. Murer bitten, mit seiner Rede zu beginnen.

18.30

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Sehr verehrte Frau Präsident! Sehr verehrte Frau Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte meinen Beitrag heute aus der Sicht unseres Entschließungsantrages und aus der Bedeutung, die dieses Chemikaliengesetz für die Geburtsstunde, aber auch für die Zukunft haben kann, aber auch aus der agrarökologischen Sicht beleuchten.

Wenn heute auch viel Lob für die Frau Minister gegeben wurde, möchte ich doch sagen: Sehr verehrte Frau Bundesminister! Ich glaube, mit Lobhudelei könnten wir uns gerade angesichts der Geburtsstunde des Chemikaliengesetzes nicht abfinden, obwohl wir alle froh sind, daß die Grundlage für die Erfassung der Chemikalien, ihre Handhabung, ihre Ausbringung und so weiter sicher gegeben ist. Aber wir sollten uns trotzdem nicht wie ein Sandmännchen benehmen und glauben, weil wir ein Chemikaliengesetz geboren haben, sei ohnehin alles in Ordnung, und wir brauchten in Zukunft über andere wichtige Dinge nicht weiter nachzudenken. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sehr verehrte Frau Bundesminister! Ich persönlich habe aus agrarökologischer Sicht und aus der Kenntnis heraus, wie heute mit Agrochemikalien, aber auch mit anderen Chemikalien, die hier nicht erfaßt sind, umgegangen wird, meine Zustimmung — das habe ich meinem Freund, dem Obmann des Umweltausschusses, auch mitgeteilt — nur gegeben, weil dieser Kompromiß im Entschließungsantrag sehr, sehr deutlich zum Ausdruck kommt. Und ich habe gesagt, daß wir ohne Pflanzenschutzmittel- und Saatgutmittelgesetz ganz sicher nicht mehr bereit sein werden, weiter irgendeinen Kompromiß in dieser Angelegenheit einzugehen, wenn bis zur

**Ing. Murer**

Inkraftsetzung des Gesetzes dieses wichtige Gesetz, das Pflanzenschutzmittelgesetz, nicht ebenfalls in Kraft treten kann.

Warum ist das für mich persönlich und sicher auch für meine Partei so wichtig? — Ich glaube, daß angesichts der Situation, die gerade Sie, Frau Bundesminister, anlässlich der groß angelegten Umweltdebatte hier im Hohen Haus im besonderen hervorgehoben haben, daß nämlich der Ackerboden in Österreich, das Wasserpotential in unserer Heimat besonders gefährdet sind, vieles geschehen müßte, wie die Schaffung von Ökoflächen, daß man sich diesen Problemen widmen müßte. Ich gebe Ihnen vollkommen recht, denn wir stehen immerhin vor der Situation, daß 600 000 Hektar von etwa 1,5 Millionen Hektar ackerfähigem Boden akut gefährdet sind und daß gerade dadurch auch der Wasserhaushalt und die Bauern in Gefahr geraten.

Und das alles, die Erosionen, die Düngemiteleintragung, die Schwermetalleintragen der Industrie und vieles mehr, schafft Probleme, ähnlich den Erosionsgefahren, die wir nicht sehen können.

Durch die Kommissierungen, durch die Wegrationalisierung mit viel Steuergeld, meine sehr verehrten Damen und Herren, und durch die Begradigungen, auf Schachbrettebene abgestellte Ackerstrukturen, erleben wir täglich Tausende Tonnen Acker- und Erdabtragung, die man nicht sieht. Und deshalb meine ich, daß gerade hier dieses Chemikaliengesetz dann seine Bedeutung haben wird, wenn auch dieser Entschließungsantrag in Kraft tritt, der eine sinnvolle, notwendige Ergänzung zum Chemikaliengesetz darstellt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Verehrte Frau Bundesminister! Es gibt ein Sprichwort, das Sie auch kennen werden: Was man nicht sieht, schützt man nicht! Sie sehen die vergrabenen Mülldeponien mit ihren Sickerwässern, die täglich in das Grundwasser gehen, nicht, Sie sehen die Gefahren, die sich heute ein paar Zentimeter unter der Erdkruste abspielen, nicht, und deshalb ist die Menschheit — und dadurch natürlich im besonderen auch Österreich — in höchste Alarmstufe zu versetzen. Und deshalb ist es für die FPÖ eine unabdingbare Forderung — ich möchte diese Forderung auch an den Landwirtschaftsminister Riegler stellen —, mit dem von der sozial-liberalen Koalition bereits fertiggestellten ... *(Abg. Dr. Ettmayer: Schrei nicht so! Weck die Leute nicht auf!)* Vielleicht hilft es, Herr Abgeordneter

Wendelin, vielleicht hilft es dir, wenn ich es dir laut genug sage, daß du dir wenigstens ein bißchen etwas merkst von dem, was wir in der Koalition der sozial-liberalen Regierung getan haben. Nur verwirklichen müßt ihr das halt, nicht schlafen und nicht ablagern, nicht einlagern und vergessen! Daran werden wir euch schon noch erinnern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir haben ein fertiges Pflanzenschutzmittelgesetz in der sozial-liberalen Koalition abgeschlossen, das im besonderen den Schutz der Tiere, der Pflanzen, des Bodens, das In-Verkehr-Bringen von giftigen Stoffen beinhaltet.

Ich möchte auch hier namens meiner Fraktion erklären — ich glaube, ich kann das tun —, daß das Inkraftsetzen eines Pflanzenschutzmittelgesetzes an Verfassungsproblemen nicht scheitern darf, denn sonst muß man halt die Verfassung ändern.

Und zweitens möchte ich erklären, Frau Bundesminister, sollte die Ausrede nur darin bestehen, die Ausrede der großen Bruderschaft zwischen Rot und Schwarz in dieser unbeweglichen Koalition der großen Mächte in diesem Land, wie sie jetzt Landwirtschaftsminister Riegler als Vorwand bringt, daß man zur Vollziehung dieses Gesetzes etwa 40 bis 50 Dienstposten brauchen würde, würde ich meinen: Zum Schutz der Österreicher, der Tiere, der Pflanzen und des Bodens können und sollen wir uns auch noch 40, 50 Beamte leisten. Diese wären jedenfalls besser angebracht als 40 bis 50 Beamte mehr, die heute in den Ministerien Parteipolitik machen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Daher glaube ich, daß wir von der FPÖ heute den Versuch wagen sollten ... *(Ruf bei der ÖVP: ... Frischenschlager!)* Frischenschlager ist Abgeordneter, er ist nicht mehr Minister. Heute trägt ihr die Verantwortung, Freunde, und was überall passiert, beschäftigt euch doch damit, beschäftigt euch weniger mit der Vergangenheit, Herr Kollege, schaut doch, welchen Mist ihr heute zum Teil macht! Schaut doch, was heute gemacht wird: die Parteibuchwirtschaft. Nehmen Sie doch her, was im Landwirtschaftsministerium vorbereitet wird. Aber darüber wird ja vor Mitternacht noch debattiert werden. *(Abg. Dr. Ettmayer: Ist das jetzt eine Pro- oder eine Kontra-Rede?)*

Ich glaube, daß wir den Versuch mit dem Chemikaliengesetz wagen sollten — deshalb die Zustimmung der FPÖ, wir werden das



Ing. Murer

auch tun (*Abg. Dr. Ettmayer: Doch eine Pro-Rede! Ich habe mich schon gewundert!*) —, denn der immer größer werdende Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel, die ja in einigen Fällen hochtoxische Substanzen darstellen, die durch das Chemikaliengesetz nicht abgesichert sind, führt zu Konfliktsituationen mit dem immer ausgeprägteren Umweltbewußtsein, das immer mehr Menschen in diesem Land bekommen. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln kann zu gesundheitlichen Gefahren genauso für die Anwender wie im besonderen für die Umwelt oder für die Verbraucher von Nahrungsmitteln pflanzlicher Herkunft führen. Natürlich, wie ich schon gesagt habe, sind die gesamten Ökostrukturen in Österreich so, solange dieses Pflanzenschutzmittelgesetz in Ergänzung zum Düngemittelgesetz, das wir in der sozial-liberalen Koalition gemacht haben, nicht da ist.

Das heißt, die Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes, das in Österreich in Kraft ist, entsprechen lange nicht mehr den gestiegenen Anforderungen der umweltbewußten Forderungen unserer Bevölkerung.

Deshalb könnten wir, glaube ich, vielen Zeitungsartikeln, die uns und auch den Konsumenten in das Haus flattern mit Überschriften, wie „Gift auf dem Teller“, „Pflanzenschutz made in Austria“, „Firmen bewerben Mittel, die gar nicht zugelassen sind“, „Bauern erleiden Vergiftungen“, „Der Konsument findet vergiftete Nahrung auf dem Tisch“, Artikel, die wir bald jeden zweiten Tag ins Haus geliefert bekommen, oder ganzen Serien, die sich mit dem täglichen Gift beschäftigen, entgegenwirken.

Ich glaube, den Chemielobbys in Österreich muß man auch sehr deutlich sagen, daß sie mit den Empfehlungen, daß man in jedem Fall ein Pflanzenschutzmittel nehmen soll — die sie sogar verkaufen als Hilfestellung für die Natur an unsere Kleingärtner, Hobbygärtner, Blumenzüchter genauso wie für die Landwirtschaft —, aufhören sollen. Man muß ihnen hier eine Mauer entgegenstellen. Alle, die hier im Parlament tätig sind, müssen angreifen, damit mit diesem Riesengeschäft mit den Pseudoankündigungen endlich Schluß gemacht wird.

Im Hinblick auf die Informationspolitik dieser Lobbys in Österreich muß ich dem Kollegen Fux vollkommen recht geben: Die Lobbys bestehen, die Lobbys sind schuld und die Lobbys reichen bis in die Parteien hinein. Und die Sozialpartner in Österreich stehen nach wie

vor auf der Ökobremse und verhindern die Entwicklung, die wir alle brauchen! (*Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.*)

Ich möchte Ihnen ein paar Zahlen nennen, denn mir ist es wirklich ein innerliches Anliegen, daß man mit diesen Forderungen der FPÖ nicht spielen soll.

Die Lobbys haben einen Riesenerfolg gefeiert und feiern ihn weiter. 1984 wurden in Österreich — man muß sich das einmal vorstellen! — 4,8 Millionen Kilogramm Schädlingsbekämpfungsmittel unter dem Motto „Hilfestellung für die Natur“ an die Österreicher verkauft. (*Abg. Haigermoser: Ungeheuerlich!*) Das heißt, jedem Österreicher wurde sein Giftmischchen von den Lobbys beigelegt, neben jedem Lebensmittel in den Großhandelsgeschäften zu haben. Es kommen nämlich etwa 0,7 Kilogramm bis 1 Kilogramm Giftschäufchen auf jeden Österreicher. Damit kann er sich anjausnen oder kann sonst etwas tun. Ist er gesund, hält er es aus, hat er schlechte Zellen, verreckt er. — So ungefähr läuft das bei uns. Hauptsache ist, daß die Lobby das Geschäft macht! (*Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Österreich haben die Konsumenten die Wahl — und das soll man auch einmal hier sagen — immerhin zwischen 1 800 verschiedenen Naturmittelchen, wie die Lobby sagt, also Pflanzenschutzgiften, die schön umhüllt sind mit einem Mäntelchen ansprechender Werbeslogans. Es kommt natürlich dann auch zu schweren Vergiftungen bei Menschen, Pflanzen und bei Tieren.

Ich glaube, gerade die Geschäftspraktiken, wie diese Gifte heute angewendet werden, müssen gestoppt werden, denn manche Mittel, die heute neben den Lebensmitteln angeboten werden — und da hilft das ganze Pflanzenschutzgesetz nicht, und da hilft auch das neue Chemikaliengesetz nicht, weil es höchstwahrscheinlich nicht so streng kontrolliert werden kann —, sind so giftig, daß allein der Hautkontakt genügt, und es ist tödlich.

Die Weltgesundheitsorganisation, Frau Bundesminister, schätzt, daß es weltweit jedes Jahr zu etwa 500 000 Vergiftungen mit Pflanzenschutzmitteln kommt, mit diesen Naturheilmitteln, die da angeboten werden, und daß von diesen etwa 5 000 bis 10 000 tödlichen Ausgangs sind. (*Abg. Arthold: Das glaube ich nicht!*)

Und wenn man in Österreich 1 800 dieser

Ing. Murer

Mittelchen anbietet, dann kann man sich ungefähr vorstellen, wie gefährlich das, wenn es nicht strenger geregelt wird, auch für die Konsumenten in Österreich ist und welche Gefahr das darstellt.

Deshalb lassen Sie mich kurz zusammenfassen, welche wichtigen Erneuerungen wir von der Freiheitlichen Partei aufgrund des Entschließungsantrages für dieses Pflanzenschutzmittelgesetz fordern.

Die Totalherbizide müssen endlich in Österreich zulassungspflichtig werden. Die Wildverbüßmittel und alle Zusatzstoffe sind einzu beziehen. Meine Damen und Herren! Wir können nicht immer vom Waldsterben reden und dann jeden Dreck, den uns die Lagerhäuser und die Chemie anbieten, auf unsere kleinen Forstpflanzen schmieren, obwohl wir gar nicht wissen, welche Auswirkungen diese Gifte in unseren Forsten und in unseren Wäldern auf die Pflanzen, auf den Boden, auf das Wasser haben! *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)*

Aber davon reden unsere Forstingenieure nicht, davon reden unsere Lobbys nicht, weil es ihnen Wurscht ist, wenn der Wald stirbt. Der verlängerte Arm der Lobbys im Parlament, die Abgeordneten, die da dahinterstehen *(Abg. Arthold: Was ist eine Lobby?)*, decken das auch noch ab, Sie von der großen Koalition hätten ja die FPÖ beinahe gezwungen, zu diesem Chemikaliengesetz die Zustimmung zu verweigern. Wenn Sie nicht vor Tagen zu uns gekommen wären und uns diesen Entschließungsantrag noch ermöglicht hätten, dann hätten Sie doch die Zustimmung zu diesem Gesetz nicht bekommen.

Wir werden in den nächsten 18 Monaten prüfen, ob Sie hier Alibispiele beziehungsweise Naturschauspiele abführen oder ob Sie es ernst nehmen mit diesem Chemikaliengesetz.

Daher verlangen wir auch im Düngemittelgesetz beziehungsweise im Pflanzenschutzmittelgesetz eine sehr, sehr konkrete und genaue Definition aller Schutzobjekte, der nutzbaren Pflanzen sowie der Pflanzenerzeugnisse. Das gibt es heute ebenfalls nicht. Dann verlangen wir eine ganz, ganz genaue Definition und einen Begriff dazu, was Schadorganismen sind, aber nicht nur in Österreich, sondern international gesehen, denn wenn es nur wir tun, wenn die Begriffsbestimmungen europaweit nicht zutreffen und man trotzdem das hereinliefert, was bei uns im

Prinzip zwar verboten ist, aber Ausnahmen hat, dann hilft das wieder nicht.

Wir verlangen weiters, daß unsere Bundesanstalten mit ihren Beamten eine Aufwertung erfahren, nämlich daß diese strengsten Prüfungen, für die diese 40 bis 50 Beamten notwendig sind, durchgeführt werden, daß diese Beamten die beste Ausbildung bekommen.

Wir Freiheitlichen fordern für dieses neue Pflanzenschutzmittelgesetz, daß die Zulassungen nur mehr per Bescheid erfolgen können und Voraussetzung dafür sind, daß diese zugelassenen Mittel im Gesetz genau charakterisiert sein müssen und daß es durch die Zulassungen nicht zu Registerleichen kommen darf, sondern daß die Zulassungen beschränkt werden müssen auf zehn Jahre, um es immer wieder einer neuen Kontrolle unterziehen zu können.

Wir fordern vor allem wesentliche Verbesserungen in der Kennzeichnungspflicht.

Daß eine Registereintragungspflicht ähnlich wie beim Düngemittelgesetz bestehen muß, dürfte wohl auch logisch sein.

Das Bundesverfassungsgesetz vom 27. November 1984, also ebenfalls in der sozial-liberalen Koalition nicht nur vorbereitet, sondern auch abgeschlossen, verpflichtet ja alle Gebietskörperschaften nahezu zum umfassenden Umweltschutz, meine Damen und Herren! Und wenn man jetzt vielleicht versuchen will, ein Herumschleichen um das Pflanzenschutzmittelgesetz dadurch zu erreichen, daß man die Länder einbinden will, daß man über die Länder Kompetenzverteilungen schaffen will, dann ist das eine Durchlöcherung, sodaß die Chemikalien weiter ausgewaschen werden und weiter Unheil in unseren Böden und im Grundwasser angerichtet wird. Daher muß es zu einer bundesgesetzlichen Regelung kommen, ob Sie wollen oder nicht. Und dazu gehört natürlich auch jede Maßnahme zur Reinhaltung des Wassers und unseres Bodens. *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Es reden alle, als wenn es neun Uhr in der Früh wäre!)*

Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich will Ihnen abschließend sagen: Wir Freiheitlichen haben uns um einen Kompromiß bemüht. Er wurde zwar zuerst von den Großkoalitionären abgelehnt, aber dann wurde ihm zu unserer Freude zugestimmt. Daher ist es uns auch möglich, diesem Gesetzeswerk heute die Zustimmung zu geben.

**Ing. Murer**

Aber eines möchte ich Ihnen trotzdem ans Herz legen, Frau Bundesminister: Daß dieser Kompromiß die erste Stufe ist, im Glauben daran, daß Sie als Umweltministerin die Freiheitlichen auch in der Stufe zwei zu diesem Kompromiß, nämlich in der Schaffung dieses Pflanzenschutzmittelgesetzes, nicht im Stiche lassen, denn ... (Abg. *Arthold*: *Da ist leider nicht sie zuständig!*) Aber sie ist letztendlich Umweltminister und wird wohl auf den Riegler auch noch einwirken können, denn sonst muß man sich ja wirklich fragen, wie die Koordinationen in dieser Regierung laufen. (Abg. *Arthold*: *Da haben Sie schlechte Erfahrungen, Herr Murer!*) Ansonsten würden Sie der FPÖ und meinen Freunden das ohnehin schon spärliche Vertrauen auch noch zur Gänze zerstören, und wir könnten Sie auf ewig und immer nicht mehr unterstützen (Abg. *Arthold*: *O je!*) Das möchte ich auch hier erklären. (Beifall bei der FPÖ.)

In diesem Sinne und in der Hoffnung, Frau Bundesminister, daß das Gesetz durch die Ergänzung und Abrundung ein Jahrhundertgesetz werden möge, geben wir Freiheitlichen diesem Chemikaliengesetz die Zustimmung. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. *Arthold*: *Mein Lieber, über die Latte springst du selber nicht drüber, die du dir da gelegt hast!*) 18.52

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu einer zweiten Wortmeldung erteile ich Herrn Abgeordneten Fux das Wort. (Abg. Dr. *Ettmayer*: *Fux, der Wichtigmacher!* — Abg. *Arthold*: *Schon wieder!*)

18.52

Abgeordneter **Fux** (Grüne): Frau Minister! Ich finde es an und für sich sehr unbefriedigend, daß Sie erstens einmal meine klar gestellten Fragen zu verschiedenen Komplexen nicht persönlich beantwortet haben. (Abg. *Arthold*: *Es ist ja keine Fragestunde!*) Persönlich. Es wäre bei der Wichtigkeit des Themas eventuell auch angebracht, daß man genau formulierte Fragen eines Abgeordneten, soweit es einem möglich ist, beantwortet und die Absichten bekanntgibt. Es waren sechs oder sieben sehr kurzgefaßte Fragen, die ja, glaube ich, für Sie, was Ihre Absicht anlangt ... (Abg. *Arthold*: *Es ist ja keine Fragestunde!*) Das ist ja egal. Ich sage meine persönliche Meinung. Ich hätte mich gefreut — das machen andere Minister manchmal auch —, wenn Sie zu von Abgeordneten gestellten Fragen Stellung genommen hätten. Da ist ja nichts dabei. (Abg. *Arthold*: *Wir Abgeordneten haben über das Gesetz jetzt untereinander diskutiert, wir wollen es ja beschließen!*) Ich sage nur: Ich hätte mich

gefreut, wenn sie meine gestellten Fragen beantwortet hätte. Das kann ich ja wohl sagen.

Zweitens: Unsere Hauptargumente, die wir hier gegen das Gesetz verwendet haben, stammen bitte aus dem Bericht des Instituts für Gesundheitswesen. Also das sind doch nicht Dinge, die wir aufgebracht haben, sondern wir haben den Bericht genau gelesen und haben uns Sachen herausgeschrieben. Es ist auch mehrmals im Ausschuß erwähnt worden, daß verschiedene Dinge, die dieses Institut bemängelt hat, nicht aufgenommen wurden.

Das sagt aber bitte nicht, daß diese Bedenken in sich als fachlich gegenstandslos zu werten sind. Das sagt es ja nicht. (Abg. *Arthold*: *Sie waren nicht bei der ersten Verhandlung! Dort wurden von anderen Fachleuten diese Argumente alle widerlegt! Aber das ist ja nichts für Sie!*) Und Sie glauben, es muß unbedingt stimmen, wenn andere Fachleute, die von einer anderen Seite kommen, etwas anderes sagen. Wir haben ja heute im Unvereinbarkeitsausschuß klar gesehen, daß jede Seite ihre Fachgutachten gebracht hat. Am Schluß hat Präsident Broesigke gesagt: Ich kann jetzt nur den Verfassungsgerichtshof anrufen, weil beide Gutachten so divergierend sind, daß ich nichts entscheiden kann. (Abg. *Arthold*: *Sie glauben dem einen, und wir glauben dem anderen!*)

Ihre Einstellung, zu sagen, es waren andere Leute, die das entkräftet haben, beweist doch nicht, daß das, was in dem Bericht des Instituts für Gesundheitswesen steht, inhaltlich falsch ist. Sie haben halt andere Leute gebracht, die die aus dem Sattel gehoben haben. Das sagt aber weiter nichts. Wir haben uns nicht nur, aber weitgehend auf das gestützt, was in dem Bericht enthalten ist.

Und zu Ihnen, Herr Kollege Schranz! Also das, was Sie gestern aufgeführt haben, ist wirklich eine ungeheure Unsachlichkeit (Abg. Dr. *Schranz*: *Wieso unsachlich?*), wie Sie versucht haben, ein peinliches Thema zu umgehen, ein Ihnen peinliches Thema mit diesen sieben Pensionsversicherungsanstalten, die wir in Österreich haben, während es im Ausland meistens nur eine einzige gibt, dort kommt man immer mit einer, maximal mit zwei aus. (Abg. Dr. *Schranz*: *Wo gibt es das im Ausland?*) Ich sage Ihnen, was Sie in einem Zwischenruf eingewendet haben. Ich habe es jetzt im Protokoll nachgelesen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Herr Abge-

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

ordneter! Ich darf Sie erinnern, wir sind jetzt beim Chemikaliengesetz! Ich würde bitten, beim Thema zu bleiben. *(Heiterkeit und Beifall bei einigen Abgeordneten.)*

Abgeordneter Fux *(fortsetzend)*: Erlauben Sie mir nur, abschließend, da das der Kollege — warum sage ich der „Kollege“? —, der Herr Giftmischer Keppelmüller ... *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Nein, Giftmischer! Bitte, wenn ich als „Schauspieler“ und „Schmierenschauspieler“ bezeichnet werde, werde ich jetzt auch anfangen, die Abgeordneten nicht als „Kollegen“, sondern mit ihrem Beruf anzusprechen: der Herr „Oberlehrer“, der Herr „Giftmischer“. Giftmischer ist nichts Ehrenrühiges! *(Abg. Schwarzenberger: „Schauspieler“ auch nicht!)* In der Chemie wird Gift gemischt. Für mich ist der Herr Abgeordnete Keppelmüller ein Giftmischer! Aus. — Ich glaube nicht, daß juristisch etwas dagegen einzuwenden ist. *(Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)* Es sind ja Juristen hier. Ich glaube, daß das möglich ist. *(Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Also wenn dieser Stil, Frau Präsident, in diesem Hause einreißt, lasse ich mir das nicht gefallen *(Heiterkeit bei der ÖVP)*, ununterbrochen mit der Berufsbezeichnung „Schauspieler“ so miesgemacht zu werden. Ich sage auch gar nicht, daß ich die Absicht habe, mit „Giftmischer“ Herrn Keppelmüller mieszumachen. Ich bezeichne ihn nur mit der Berufsbezeichnung „Giftmischer“.

Also dieser Giftmischer Keppelmüller ... *(Zwischenruf des Abg. Hofer.)* Ich bleibe dabei. Solange Sie „Schauspieler“, „Schmierenschauspieler“ verwenden, bleibe ich bei „Giftmischer“, „Oberlehrer“ und so weiter. Sie können sich überlegen, wie Sie den Stil dieses Hauses weitertreiben wollen. *(Abg. Grabner: Den Stil haben Sie ins Parlament gebracht!)*

Ich sage Ihnen: Da dieser Giftmischer Keppelmüller meine gestrige Rede erwähnt hat und gesagt hat, daß ich gestern frei gesprochen hätte — was im Protokoll nachzulesen wäre —, im Gegensatz zu heute, wo ich angeblich alles abgelesen habe — was ich nicht gemacht habe —, haben Sie gesagt auf diese Tatsache, daß wir sieben Pensionsversicherungsanstalten haben — das war Ihr Zwischenruf —: Um wieviel würden Sie die Pensionen erhöhen, wenn wir keine Angestellten hätten? *(Abg. Dr. Schranz: Die Verwaltungskosten!)* Nein, es steht drinnen: Um wieviel würden Sie die Pensionen erhöhen, wenn keine Angestellten in den Pensionsversiche-

rungsanstalten wären? — Ja sagen Sie, was ist das für eine Einwendung? Es ist doch nicht die Rede davon gewesen, daß wir die Pensionsversicherungen abschaffen und die Angestellten dort ...

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Ich darf Sie zum zweitenmal ermahnen, bei der Sache, beim Thema, zu bleiben. Ich darf Sie erinnern: Wir beschäftigen uns seit Stunden mit dem Chemikaliengesetz. Bitte bleiben wir bei der Sache! Ich müßte Ihnen ansonsten beim drittenmal das Wort entziehen.

Abgeordneter Fux *(fortsetzend)*: Ich nehme das zur Kenntnis. Ich habe nur diese Gelegenheit benützt. Da das hier in einer so persönlichen, infamen Art und Weise explodiert ist, habe ich mir das Recht ... *(Abg. Dr. Schranz: Was heißt „infam“?)* Sie waren ja nicht da! Sie waren ja nicht da! Sie waren gestern unsachlich. Und das Beispiel mit Ihnen habe ich jetzt, da Sie am Vormittag nicht hier waren, erwähnt. *(Abg. Dr. Schranz: Ich war hier!)* Ich werde mich da nicht weiter mit Ihnen beschäftigen.

Frau Minister! Ich will nur sagen, daß es mich, wenn es Ihnen möglich wäre, diese Fragen noch zu beantworten, persönlich freuen würde. Wenn Sie es nicht tun, kann ich auch nichts daran ändern. 18.58

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter Fux! Sie haben das Wort „Giftmischer“ in beleidigender Weise gemeint. Nicht als Berufsbezeichnung! Ich möchte Ihnen für eine ganze Reihe von Formulierungen, wie „mies“, „infam“, einen Ordnungsruf erteilen. *(Abgeordneter Fux geht zum Rednerpult zurück.)* Sie sind nicht am Wort. Sie sind nicht am Wort, und Sie scheinen offenbar die Ordnungsrufe zu sammeln! Wie Sie es wünschen! *(Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister, und ich erteile es ihr.

18.59

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming: Verehrter Herr Abgeordneter Fux! Es tut mir leid, wenn ich nicht alle Ihre Fragen beantwortet habe. Ich versuche es noch einmal.

Sie haben mich angesprochen und die Sorge geäußert, daß ich mich bei meinen Verordnungsermächtigungen vielleicht nicht durchsetzen könnte. — Ich teile diese Ihre Sorge nicht. Sollte Ihre Sorge berechtigt sein, würde ich mich zu wehren wissen.

**Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming**

Sie haben mich, verehrter Herr Abgeordneter, weiter daraufhin angesprochen, ob alle Verordnungen während der Legisvakanz vorbereitet werden. — Dies wird der Fall sein, und ich kann mir nicht vorstellen, daß diese Bundesregierung das Hohe Haus bittet, ein so wichtiges Gesetz zu beschließen, und daß dann nicht die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um dieses Gesetz auch tatsächlich vollziehen zu können.

Ich kann also die Hoffnung aussprechen, daß wir innerhalb der vorgesehenen Legisvakanz von eineinhalb Jahren alle notwendigen Verordnungen, die in diesem Gesetz vorgesehen sind, auch entsprechend vorbereiten werden.

Sie haben mich weiters, wenn ich richtig mitgeschrieben habe, wegen des Produkthaftungsgesetzes angesprochen. Ich habe bereits in meiner ersten Wortmeldung darauf hingewiesen, daß es hier einen eigenen Gesetzentwurf beim Justizminister gibt, im Rahmen dessen wir auch all unsere Wünsche einbringen werden.

Sie haben weiters das Tierversuchsgesetz angesprochen. Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, weil mir dieses Thema ganz besonders am Herzen liegt. Es ist der Frau Präsident Hubinek gelungen, mit anderen Abgeordneten dieses Hauses einen Entschließungsantrag durchzusetzen, der den zuständigen Wissenschaftsminister auffordert, eine entsprechende Regierungsvorlage betreffend ein Tierversuchsgesetz vorzulegen.

Es gibt hier — und ich scheue mich überhaupt nicht, dies auszusprechen — einen ausgezeichneten Entwurf aus der vergangenen Legislaturperiode, der vom damaligen Wissenschaftsminister Fischer vorbereitet wurde. Ich persönlich würde mich sehr freuen, wenn dieser Entwurf, vielleicht sogar noch verbessert, in Bälde diesem Hohen Haus zugeleitet werden könnte. Wir werden alle gemeinsam mit großer Aufmerksamkeit die Tätigkeit des zuständigen Ministers in diesem Bereich verfolgen.

Sie haben mich weiters wegen einiger Stoffe angesprochen, die in der Chemie Linz produziert werden. Sie nannten, wenn ich es richtig mitgeschrieben habe, den Stoff 2, 4, 5-D. Wenn das richtig ist, dann darf ich Sie informieren, daß die Chemie Linz seit Oktober 1983 diesen Stoff ... (*Ruf bei den Grünen: 2, 4-D, D wie Dora!*) Jener von mir genannte Stoff wird jedenfalls seit Oktober 1983 nicht mehr hergestellt. Wenn Sie noch wegen ande-

rer Stoffe Informationen wollen, kann ich das sehr, sehr gerne über mein Ministerium in Erfahrung bringen.

Zu Ihrer letzten Frage — und ich hoffe, damit alle Ihre Fragen beantwortet zu haben —: Sie haben mich wegen einer Gefahrstoffverordnung angesprochen, ob ich bereit bin, eine solche zu erlassen. Meine Antwort lautet: Ja. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und bei den Grünen.*) 19.02

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Ressel.

19.02

Abgeordneter Ing. Ressel (SPÖ): Frau Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heutige Beschluß der vorliegenden Gesetzesmaterie ist ein großer Schritt in Richtung Umweltschutz. Österreich folgt damit dem Trend, den hochindustrialisierte Länder bereits vorgezeichnet haben.

An und für sich ist das ein Anlaß zur Freude. Diese Freude trübt sich aber auch für mich durch das Verhalten der Grünen beim Umweltschutz. Ich muß das hier noch einmal zur Sprache bringen, denn es ist kein Zufall, daß diese 30 Änderungsanträge fünf Minuten vor Schluß gekommen sind. Ich arbeite in einem anderen Unterausschuß, nämlich im Draken-Ausschuß, mit Vertretern der Grünen zusammen und habe dort die gleiche Erfahrung machen müssen.

Es zeigt sich auch, daß ja die Erklärung der Frau Klubobfrau Blau-Meissner ganz einfach nicht stimmen kann, daß sie auf dieses Gesetz nicht vorbereitet waren, denn, wenn dem so wäre, dann wäre das fatal. Frau Kollegin, immerhin sind Sie seit November gewählt, haben Monate vorher einen Wahlkampf geführt. (*Abg. Freda Blau-Meissner: Im Wahlkampf gab es das Chemikaliengesetz?*) Jetzt reden wir über ein Feld, das ja an und für sich die politische Basis Ihrer Bewegung darstellt. (*Abg. Freda Blau-Meissner: Im Wahlkampf haben Sie das Chemikaliengesetz gemacht?*) Sie sprechen von den 60 000 Chemikalien, die in Österreich eingesetzt worden sind, über ein Gebiet, dessen eminente Bedeutung Ihr Kollege Pilz hier aufzeigt. — Ich stimme ihm zu. Und dann kommt also die Klubobfrau heraus und sagt, sie seien nicht darauf vorbereitet. (*Abg. Freda Blau-Meissner: Sie haben wieder nicht zugehört!*)

**Ing. Ressel**

Das ist also eine Doppelstrategie, die hier angelegt wird, die die Verhinderung des Gesetzes auf der einen Seite betreiben soll und auf der anderen Seite Ihnen die Möglichkeit gibt, in der täglichen Arbeit auf Versäumnisse der Bundesregierung hinzuweisen.

Wenn man sich aber die Kritik, die in diesen Anträgen dargestellt wird, im Detail anschaut — zum Beispiel das Hochloben der Schweizer Stoffverordnung durch den Kollegen Fux —, wenn man einen derartigen Vergleich wirklich anstellt, muß man sehr ins Detail gehen. Ich frage mich, ob es, wenn wir diese Schweizer Stoffverordnung genommen hätten, nicht so gewesen wäre, daß Sie dann gekommen wären und gesagt hätten: Von den 7 000 gefährlichen Chemikalien geben Sie nur 50 in die Stoffverordnung!

Herr Kollege Fux, ich weiß nicht, ob Sie diesen Passus „Anmeldung von Stoffen nach Umweltschutzgesetz“ kennen, wo also zum Anmeldeverfahren steht — ich zitiere —:

„Mit der Anmeldung soll der Hersteller der Behörde nur bestätigen, daß er seiner gesetzlich verankerten Pflicht nachgekommen ist. Er ist denn auch frei, den angemeldeten Stoff auf den Markt zu bringen, ohne dafür eine Reaktion der Anmeldestelle abwarten zu müssen.“

Ich weiß nicht, ob das die strengen Vorschriften sind, die Sie sich vorstellen, oder die, die wir uns vorstellen.

Oder ein zweiter Passus, der, wie ich glaube, nicht unwesentlich ist — ich zitiere —:

„Neue Stoffe müssen vom Hersteller unaufgefordert angemeldet werden, und zwar bevor er sie abgibt, ...“ Und jetzt kommt's: „...“, das heißt spätestens an dem Tag, an dem er sie in Verkehr bringt.“ Wir glauben, das ist auch nicht sehr vorbildlich für uns.

Herr Abgeordneter Arthold hat ausgeführt, daß es traditionelle Rechtsgründe hat, weshalb das Schweizer Gesetz anders aufgebaut ist als unseres. Aber entscheidend ist doch, wie ich glaube, vielmehr die Frage: Gibt es rechtliche Grundlagen, die im wesentlichen dasselbe bringen? Und wenn ich mir das anschau, dann muß ich sagen: Ja. Denn sehen Sie: In der Schweiz ist es das Zulassungsverfahren für Pflanzenbehandlungsmittel, in Österreich ist es das Pflanzenschutzgesetz. (*Zwischenruf des Abg. Fux.*) Verbote bestimmter Stoffe wie zum Beispiel Quecksilber, halogenierte organische Verbindungen

sind in der Schweiz vorgesehen, in Österreich ist das entweder in Spezialgesetzen enthalten oder aufgrund des Chemikaliengesetzes ohne weiteres möglich.

Nehmen wir die Dünger und die Bodenzusätze. Dafür haben wir in Österreich das Düngemittelgesetz. Das heißt, hier werden Sie immer wieder die gesetzliche Abdeckung eines Bereiches vorfinden. (*Abg. Fux: Es gibt stärkere und schwächere Abdeckung! Und in unserem Pflanzenschutzgesetz ist es eben schwächer abgedeckt!*)

Herr Kollege, ich glaube, nur im Detail wird man erkennen, ob dem tatsächlich so ist. Was aber, glaube ich, ganz entscheidend ist, ist, daß die Verordnung über umweltgefährdende Stoffe in der Schweiz auf dem System der Selbstkontrolle von Herstellern beruht. Dieser Gedanke wurde auch weitgehend jetzt in das Chemikaliengesetz übernommen. Also auch hier die Parallelität.

Was wird weiter kritisiert? — Hier wird kritisiert, daß die Erkenntnisse der Bundesrepublik Deutschland mit dem dortigen Chemikaliengesetz in das österreichische Gesetz noch keine Aufnahme gefunden haben. Aber das stimmt nicht. Diese Behauptung ist unrichtig, denn es hat sehr enge Kontakte zwischen Beamten der BRD und Österreichs gegeben, einen ständigen Kontakt mit dem deutschen Umweltbundesamt. (*Abg. Fux: Wo ist denn die Gefahrstoffverordnung?*) In Wahrheit ist es so, daß die Novellierung, die in Deutschland vorgenommen wird, bei uns in diesem Gesetz schon enthalten ist. (*Abg. Fux: Die Gefahrstoffverordnung ist doch nicht drinnen!*)

Der österreichische Entwurf enthält wesentlich verbesserte Eingriffsmöglichkeiten bei Altstoffen und eine erweiterte Meldepflicht bei Stoffen — um auf Ihre Frage Antwort zu geben —, die in Mengen importiert werden, die unter einer Tonne liegen. (*Abg. Fux: Sie erzählen da etwas, was nicht stimmt! Die Gefahrstoffverordnung ist nicht drin! Eine Frage: Wo ist die Gefahrstoffverordnung?*)

Herr Kollege Fux, Sie und Ihr Kollege Buchner sprechen immer von der „sanften Chemie“, ein Begriff, den Sie schon in einem Entschließungsantrag behandelt haben. Dieses Konzept der „sanften Chemie“ ist aber für mich, entschuldigen Sie, zuwenig konkret. Eine reine politische Absichtserklärung, die in dieser Form in einem Gesetz nicht verankert werden kann. Das hört sich, glaube ich,

**Ing. Ressel**

gut in einer politischen Alltagsdiskussion an, ist aber keineswegs wissenschaftlich exakt definiert.

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, was Sie damit anfangen können, wenn es bei Ihnen heißt — ich zitiere wieder —: „Das Konzept der sanften Chemie versucht, die chemikalienorientierte Blickverengung zu überwinden, und rückt den Herstellungs-, Bearbeitungs- und Zersetzungsprozeß von Substanzen in den Mittelpunkt des Interesses. Durch die sanfte Chemie eröffnen sich völlig neue Möglichkeiten für die vorsorgende Chemiepolitik.“

Sie setzen hier einfach den Begriff der „sanften Chemie“ jenem der „harten Chemie“ gegenüber, Sie werden aber diese Begriffsdefinition nirgends in der wissenschaftlichen Chemie finden. (*Abg. Buchner: Leicht!*) Sie werden ihn nirgends in der Naturwissenschaft finden, und es gibt auch niemanden bei Ihnen, der in der Lage wäre, diesen Begriff einmal so zu definieren, daß man mit ihm praktisch etwas anfangen kann.

Ein weiterer Kritikpunkt. In einem Ihrer Anträge wollen Sie die Definition des Stoffbegriffes, wie er im Entwurf vorliegt, verändert wissen, weil Sie die für die Vermarktung erforderlichen Hilfsstoffe stören. Die Befürchtungen, die Sie in Ihrer Begründung angeben, sind meines Erachtens hinfällig, weil jede Veränderung der Hilfsstoffe eine zusätzliche Prüfung erfordert, wie es im § 9 Abs. 2 des vorliegenden Entwurfes vorgesehen ist.

Oder: In Ihrem Antrag zum § 12 Abs. 5 schaffen Sie einen riesigen bürokratischen Apparat, um gewaltige Datenmengen jährlich in den Computer der Behörde einzugeben. Man müßte sich die Kostenaufstellung, die dem Gesetz angefügt ist, anschauen, wenn das, was hier vorgeschlagen wird, tatsächlich eingeführt würde. Das ist schlicht und einfach eine Überforderung der Bürokratie, eine Art Chemikalienpolizei, die meiner Meinung nach nicht im Bereich heutiger politischer Akzeptanz liegt.

Ähnliches gilt aber auch für die Formulierung, so wie Sie sie im Antrag zu § 13 Abs. 1 gemacht haben, denn diese Formulierung bedeutet nichts anderes, als daß wir 60 000 Altstoffe in Österreich als Österreicher untersuchen müßten, obwohl uns ganz genau bekannt ist, daß hier versucht wird, internationale Vereinbarungen zu treffen, um zu einer internationalen Arbeitsteilung zu kommen. Meiner Meinung nach geht die Lösung

dieses Problems nur über eine Prioritätenliste und über diese internationale Zusammenarbeit.

Sie behandeln weiters die Namensgebung der Chemikalienkommission, wie es im Gesetzentwurf der Regierungsfractionen vorgesehen ist; Sie wollen sie in eine „Entgiftungskommission“ umbenennen. Da sagt aber der Name wenig über ihre Rechte und Pflichten aus. Da wird es aber meiner Meinung nach insofern problematisch, als diese Kommission nach Ansicht der Grünen wieder einmal die Kriterien und Rahmenbedingungen zur Förderung der sanften Chemie — und das ist ja wieder der nicht definierte Begriff — entwickeln soll. Diese Kommission soll — und ich frage Sie: wie soll sie das, wenn sie keine Behörde ist? — die „Hersteller von gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Fertigwaren zur Innovation ökologisch verträglicher Produkte veranlassen“. Hier wäre also auch zu klären: Was meinen Sie mit dem Begriff „veranlassen“?

Abschließend noch zu Ihrem Antrag bezüglich der Batterien. Aus dem Abfallvermeidungsgesetz, das die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie zur Begutachtung ausgeschiedt hat, geht hervor, daß hier Regelungen für die Entsorgung der Batterien längst enthalten sind. Außerdem gibt es — das werden Sie vielleicht nicht wissen — gerade über den Import und die hergestellten Mengen von Batterien in Österreich genaue Zahlen, sodaß es nicht notwendig ist, diese Zahlen noch extra zu erfassen, wie Sie das im Punkt 2 Ihres Antrages vorschlagen.

Außerdem wird gerade in Österreich an einem technischen Verfahren gearbeitet, um alle Batterien einer umweltschonenden Entsorgung in einem Recycling zu unterwerfen. Tatsache ist, daß die Entwicklung eines derartigen Verfahrens natürlich mit technischen Problemen behaftet ist und es noch einige Zeit dauern wird, bis dieses serienreif in Betrieb gehen kann.

Jedenfalls — und darauf, glaube ich, kommt es an — ist der Schritt, den die Frau Bundesminister in ihrem Abfallvermeidungsgesetz getan hat, ein Schritt in die richtige Richtung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte mit diesen Beispielen aufzeigen, daß Unterausschüsse nicht umsonst eingesetzt werden, daß die Bearbeitung solch komplexer Materien nicht von einer Fraktion allein oder nur mit Schwierigkeiten und unvollständig bewerkstelligt werden kann.

**Ing. Ressel**

Ich appelliere daher an die Damen und Herren von der grünen Fraktion: Gehen Sie von Ihrer Methode, immer fünf Minuten vor Schluß der Beratungen ein Paket von Abänderungsvorschlägen einzubringen, ab. Befleißigen Sie sich bitte im Interesse einer fruchtbringenden Arbeit des hier üblichen Arbeitsstils! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 19.15

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile ihm das Wort.

19.16

Abgeordneter Srb (Grüne): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich, da die Zeit schon sehr weit fortgeschritten ist, mit unseren Anträgen zum Chemikaliengesetz fortfahren.

Es kommt nun der Antrag 16. Überschrift: „Entgiftungskommission statt ‚Chemikalienkommission‘“

**„Antrag Nr. 16“**

§ 44. (1) Zur Beratung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie in sich aus der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ergebenden Fragen des Schutzes des Lebens und der Gesundheit und der Umwelt vor gefährlichen Stoffen, gefährlichen Zubereitungen oder gefährlichen Fertigwaren ist eine Entgiftungskommission einzurichten.

Es folgt der Antrag 17.

**„Antrag Nr. 17“**

(2) Zu den Aufgaben der Entgiftungskommission gehört:

a. chemische Produkte und Verfahren gemäß ihrer Umwelt- und Gesundheitsrelevanz zu bewerten;

b. konkrete Maßnahmen zur Minimierung der Gefahren auszuarbeiten, die von Stoffen, Fertigwaren und Zubereitungen ausgehen;

c. Vollzugsdefizite bei der Regelung und Kontrolle umwelt- und gesundheitsgefährdender Chemikalien aufzuspüren;

d. Konversions-Szenarien und Zeit-Stufenpläne zur Entgiftung für bestimmte Produkt-Bereiche festzulegen;

e. Kriterien und Rahmenbedingungen zur Förderung der sanften Chemie zu entwickeln;

f. Hersteller von gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Fertigwaren zur Innovation ökologisch verträglicher Produkte zu veranlassen;

g. die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen (alle 6 Monate) in verständlicher Form über ihre Tätigkeit umfassend und wahrheitsgemäß zu informieren;

h. im Bericht der Entgiftungskommission ist darauf zu achten, daß allfällige Minderheitenvoten entsprechend gewürdigt und publiziert werden.

(3) Die Entgiftungskommission wird über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um Literaturstudien, Auslandsrecherchen, Parallelgutachten, Konversionsszenarien et cetera im Sinne objektiver Wahrheitsfindung zu erstellen beziehungsweise erstellen zu lassen.

Das war Antrag 17.

Nun kommt mein letzter Antrag. Es ist dies der Antrag 18.

**„Antrag Nr. 18“**

§ 44. (4) Der Kommission haben als Mitglieder anzugehören:

1. a) zwei Vertreter des Bundeskanzleramtes,

b) zwei Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie,

c) ein Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten,

d) ein Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft,

e) ein Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales,

f) ein Vertreter des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr,

g) ein Vertreter des Österreichischen Arbeiterkammertages,

h) ein Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft,

i) ein Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes,

j) ein Vertreter des Forums Österreichischer Wissenschaftler für Umweltschutz,

k) zwei Vertreter der Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz,



**Srb**

l) ein Vertreter des Instituts für Umweltwissenschaften und Naturschutz der Österreichischen Akademie der Wissenschaften,

m) ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Kritische Chemie,

n) ein Vertreter von Greenpeace Österreich,

o) ein Vertreter des Österreichischen Verbraucher-Verbandes,

p) ein Vertreter des Österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen.

2. ein Vertreter aus dem Kreis der Prüfstellenleiter.

3. (Die Vertreter aus den Fachgebieten müssen nur wahlweise bestellt werden, da durch die vorgenannten Institutionen die wissenschaftliche Fachkompetenz genügend abgedeckt ist.)

§ 44 Abs. 3 bis 9 in der RV wird entsprechend in Abs. 5 bis 11 geändert.

*Begründung:*

Der Entgiftungskommission kommt bei der Verwirklichung der Zielsetzung des Chemikaliengesetzes („Schutz des Lebens und der Gesundheit von Mensch und Umwelt“) eine entscheidende Bedeutung zu.

Neben den Repräsentanten der Verwaltung, der Wirtschaft und der Arbeitnehmer muß aus demokratiepolitischen Gründen auch die Vertretung der Interessen des Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutzes paritätisch gewährleistet sein. Es gehört zum Selbstverständnis einer modernen Umweltverwaltung, daß Vertreter von Institutionen und Verbänden, die sich in der Vergangenheit engagiert und kompetent mit der komplexen Materie vertraut gemacht haben, in alle Beratungen zum Vollzug des Chemikaliengesetzes miteinbezogen werden.

Es entspräche keineswegs einer demokratisch legitimierten Umweltpolitik, wenn die Tätigkeit der Entgiftungskommission sich quasi von der Allgemeinheit losgelöst nur auf die administrative und sozialpartnerschaftliche Expertenebene beschränkt.

Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, zu erfahren, welchem Risiko sie durch Chemikalien ausgesetzt ist und wie sich diese Gefahren vermeiden lassen, und sie wird auch von ihrem Recht auf Information immer mehr Gebrauch machen. Denn Umweltpolitik kann nur — und das müßte schon

längst klar sein — mit Beteiligung der Menschen eine ökologisch orientierte Politik sein.

Der Schutz des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses muß dort seine Grenze finden, wo durch eine Anlage oder etwa einen giftigen Stoff schädliche Auswirkungen für die Bevölkerung, für einzelne oder für die Umwelt entstehen. Wer durch seine geschäftliche, unternehmerische oder andere Tätigkeit auf andere einwirkt, die Lebensgrundlagen anderer für seine wirtschaftliche Tätigkeit nutzt, schädigt oder gefährdet, kann keinen Anspruch auf Geheimhaltung haben. Wer mit hochexplosiven krebserzeugenden Stoffen hantiert, darf sich nicht darauf berufen, dies wäre seine Privatangelegenheit und ginge andere nichts an.

In diesem Sinn ist „Entgiftung“ als fortdauernder demokratischer Prozeß zu verstehen, ein Prozeß, der das ständige Bemühen um die Gesundheit der Menschen und die Unversehrtheit unserer aller Lebensräume zum Ausdruck bringt und zur Vertrauensbildung zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft beiträgt. <sup>19.25</sup>

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Stummvoll. Ich erteile es ihm.

<sup>19.25</sup>

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Frau Präsident! Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute — in einigen Minuten wahrscheinlich — nach einer langen Diskussion das Chemikaliengesetz beschließen, und zwar trotz aller Unkenrufe, die wir heute gehört haben, so beschließen wir

erstens ein Gesetz, das nach jahrelangen intensiven Verhandlungen zustande gekommen ist, Verhandlungen, bei denen infolge der Kompliziertheit und Komplexität der Materie die Bandbreite der Argumentation von der rein wissenschaftlichen Ebene bis zur rein emotionalen Ebene, mit allen Zwischenschattierungen, gereicht hat;

zweitens ein Gesetz, mit dem eine wichtige Lücke im Bereich der Umweltschutzgesetzgebung geschlossen wird, weil es gleichsam eine Art Auffanggesetz für all jene Stoffe, Zubereitungen und Fertigwaren ist, für die bisher kein eigenes Stoffgesetz gilt, wie etwa das Arzneimittelgesetz, das Lebensmittelgesetz oder das Düngemittelgesetz;

drittens ein Gesetz, mit dem — sogar ein halbes Jahr vor dem Zeithorizont, der in der Regierungserklärung steht — ein wichtiger

**Dr. Stummvoll**

Teil des Regierungsprogramms erfüllt wird, gehören doch der Schutz des Lebens und der Gesundheit der Menschen und der Schutz der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen zu den vorrangigsten und wichtigsten Aufgaben der Politik; und

viertens ein Gesetz, das vielleicht nicht in allen Punkten der Weisheit letzter Schluß ist — das kann schon sein —, aber ein Gesetz, das wir nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet haben, auch unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungstendenzen.

Und wenn ich gesagt habe, meine Damen und Herren, „nicht der Weisheit letzter Schluß“, so gestatten Sie mir eine sehr grundsätzliche Bemerkung: Ich glaube, wir Politiker, wir Parlamentarier, sollten nicht so präpotent und nicht so arrogant sein, zu glauben, daß wir im Besitz der letzten Weisheit sind. Politik ist nie die letzte Weisheit. Politik ist immer nur die Kunst des Möglichen. Wir sollten dieses Gesetz durchaus selbstbewußt beschließen, meine Damen und Herren! Wir sollten es nicht schlechtmachen, wir sollten es nicht heruntermachen. Wir sollten uns nicht in Minderwertigkeitskomplexe hineinreden, denn wir brauchen uns für dieses Gesetz wahrlich nicht zu schämen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist — und ich anerkenne, daß auch der Herr Obmann des Umweltausschusses, der eigentlich ein Oppositionssprecher ist, das anerkannt hat — das vorliegende Gesetz ein überaus positives Gesetz, ein Gesetz, das wir auch international durchaus herzeigen können, ein Gesetz, an dem die fachlich kompetentesten Menschen unseres Landes aus Wissenschaft und Praxis, exzellente Techniker, Chemiker, Juristen und Wirtschaftsexperten mitgearbeitet haben.

Mit diesem Chemikaliengesetz wird es in Zukunft nicht mehr möglich sein, bestimmte neue Stoffe, die durch keine österreichische Rechtsvorschrift ausreichend erfaßt waren, aus dem Ausland ungeprüft nach Österreich zu importieren.

Darüber hinaus schafft dieses Gesetz auch die gesetzliche Grundlage für den Verordnungsgeber, den Import von gefährlichen, alten Stoffen, Zubereitungen und Fertigwaren nach Österreich zu beschränken oder zu verbieten, wenn dies zum Schutz der Gesundheit von Menschen und zum Schutz der Umwelt notwendig ist.

Durch diese Regelung wird verhindert —

ich möchte das jetzt sehr hart formulieren —, daß Österreich zum Abfallkübel für gefährliche ausländische chemische Erzeugnisse wird, und ich glaube, es ist ein ganz wesentlicher Schritt im Sinne einer Vorwärtsstrategie im Bereich der Umweltpolitik.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ergänzt das Produktsicherheitsgesetz einerseits durch ausdrückliche Berücksichtigung des Umweltschutzes, andererseits durch einen gegenüber dem Produktsicherheitsgesetz umfangreicheren Katalog von behördlichen Maßnahmen beziehungsweise Eingriffen.

Es sind in der heutigen Diskussion trotzdem sehr viele, sehr heftige und fundamentale Vorwürfe gegen dieses Gesetz erhoben worden. Ich möchte nur drei herausgreifen: der Vorwurf, es wäre ein abgeschriebenes Gesetz, abgeschrieben von der bundesdeutschen Regelung; der Vorwurf, es handle sich hier um ein Industriegesetz; oder der Vorwurf, es handle sich hier um ein reines Beschwichtigungsgesetz.

Meine Damen und Herren! All diese Vorwürfe lassen sich eigentlich sehr leicht widerlegen. Zunächst zum Vorwurf, das Gesetz wurde einfach abgeschrieben von der bundesdeutschen Regelung. Ich darf hier auf die Ausführungen der Frau Bundesministerin verweisen, die ja in ihrem Statement bereits Stellung bezogen hat. Ich möchte aber noch eine Reihe von Beispielen anführen, wo dieses Gesetz, das wir heute beschließen werden, wesentlich strenger und umfassender ist als die bundesdeutsche Regelung, wo wir gleichsam den Diskussionsprozeß, der in der Bundesrepublik läuft, eigentlich schon legislativ vorweggenommen haben. Gestatten Sie mir einige Beispiele.

Erstes Beispiel: Nach diesem Gesetz kann die Behörde auch für Altstoffe eine Anmeldepflicht vorschreiben, und zwar wesentlich leichter, als das in der BRD möglich ist.

Zweites Beispiel: Für neue Stoffe, die in Mengen von weniger als einer Tonne in Verkehr gebracht werden, besteht eine sehr strenge Meldepflicht, strenger und umfassender als in der Bundesrepublik.

Drittes Beispiel: Über die Grundprüfung hinausgehende, zusätzliche Prüfnachweise sind bei Überschreitung der anderen Mengenschwellen, nämlich 10 Tonnen beziehungsweise 100 Tonnen jährlich, oder in besonderen Verdachtsfällen der Behörde vorzulegen.

**Dr. Stummvoll**

Das ist ebenfalls wesentlich strenger als die deutsche Regelung.

Viertes Beispiel: Zur Erstellung des Österreichischen Altstoffkatasters können von Herstellern und Importeuren sämtliche — sämtliche! — zur Risikobeurteilung erforderlichen Daten und Informationen verlangt werden. Eine solche Regelung kennt die Bundesrepublik überhaupt nicht, meine Damen und Herren!

Fünftes Beispiel: Es ist eine Verpflichtung zur Selbstkontrolle und Produktbeobachtung, eine Sorgfalts-, Informations- und Mitteilungspflicht gegenüber der Behörde verankert; zum Teil strenger als in der BRD, zum Teil gibt es eine ähnliche Regelung in der Bundesrepublik überhaupt nicht.

Sechstes Beispiel: Die Behörde hat weitgehende Eingriffsmöglichkeiten, um gefährliche Stoffe, Zubereitungen und Fertigwaren aus dem Verkehr zu ziehen oder Beschränkungen zu unterwerfen. — Wieder strenger als die bundesdeutsche Regelung.

Siebentes Beispiel: Das Gesetz enthält Möglichkeiten der Behörde zur Einflußnahme auf gesundheits- und umweltschädliche Produktionsverfahren; auch unter Bedachtnahme auf zur Verfügung stehende weniger bedenkliche Ersatzstoffe. — Eine Regelung, die wieder strenger ist als die bundesdeutsche Regelung.

Ich glaube, meine Damen und Herren, allein diese Beispiele zeigen schon, daß der Vorwurf, hier wurde gleichsam primitiv von Deutschland abgeschrieben, ins Leere geht.

Oder: der Vorwurf, es handle sich um ein Industriegesetz. Es ist eine Fülle von neuen Verpflichtungen, eine Fülle von neuen Vorschriften und Prüfungen hier in diesem Gesetz der Industrie vorgeschrieben, zum Beispiel die Verpflichtung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung aller alten gefährlichen Stoffe und Zubereitungen. Oder: die Verpflichtung zur Anmeldung aller neuen Stoffe, egal ob gefährlich oder nicht gefährlich. Oder: die Verpflichtung zur Produktbeobachtung und zu umfangreichen Mitteilungen gemäß § 11. Oder: die Verpflichtung zur Durchführung weiterer Stoffprüfungen. Oder: die Verpflichtung zur Bekanntgabe weitreichender Informationen über Altstoffe im Rahmen des vorgegebenen Altstoffkatasters.

Meine Damen und Herren! Wem all das zuwenig ist — das möchte ich jetzt sehr deutlich sagen —, wem all das zuwenig ist, bei

dem habe ich sehr den Verdacht, daß es ihm eigentlich nicht allein um den Umweltschutz geht, sondern um das geht, was gestern der Wirtschaftsminister als eine Art gesellschaftspolitisches und wirtschaftspolitisches Riene-va-plus bezeichnet hat, daß nichts mehr gehen soll, daß alles zu Tode reglementiert werden soll, meine Damen und Herren, daß Chemie und Technik möglichst ausradiert werden sollen. Das ist nicht unsere Art der Politik! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir werden nicht mit der Verteufelung der Chemie, wir werden nicht mit Technikfeindlichkeit unsere Zukunftsprobleme lösen. Wir werden nicht mit Chemiefeindlichkeit und Technikfeindlichkeit Überlebensstrategien entwickeln können, sondern nur mit der Technik und mit der Chemie wird es uns möglich sein, zu erforschen, welche Stoffe wo, wann und in welchem Ausmaß Störungen in unserem ökologischen System hervorrufen.

Zum dritten Vorwurf: Beschwichtigungsge-  
setz. — Meine Damen und Herren! Dieser Vorwurf ist schlichtweg falsch. Richtig ist allerdings eines, daß nämlich das Gesetz sehr flexibel ist, weil wir haben wollen, daß der Minister möglichst bedarfsorientiert, rasch und flexibel agieren kann. Daher enthält es eine Fülle von Verordnungsermächtigungen, das ist gar keine Frage. Es ist dies ein Gesetz, wo der Minister wirklich sehr viele Kompetenzen hat. Aber wir wissen, daß bei der Frau Minister Flemming diese Verordnungsermächtigungen in guten Händen liegen. Darum stimmen wir guten Gewissens diesem Gesetz heute zu.

Ich bin jetzt bei einem wichtigen Punkt angelangt. Ich möchte ihn vielleicht so umschreiben — und das gilt eigentlich generell für fast alle Gesetze —: Ein Gesetz ist immer nur so gut wie seine Vollziehung! Das heißt aber nicht — und deshalb sage ich es, meine Damen und Herren —, daß wir als Parlamentarier sagen können: Wir beschließen jetzt das Gesetz, die Vollziehung obliegt dem Minister, der soll schauen, wie er damit zurechtkommt, ab dem Zeitpunkt der Beschlußfassung sind wir Parlamentarier „aus dem Schneider“. Genau das geht nicht, meine Damen und Herren! Wir müssen nämlich auch dem Minister die Voraussetzungen für eine effiziente Vollziehung schaffen, Voraussetzungen insbesondere im Wege der Budgetpolitik, insbesondere dann, wenn wir im Herbst das Budget beschließen.

Ich bin sehr froh, daß die Regierungsvor-

**Dr. Stummvoll**

lage für dieses Gesetz etwas tut, was mir in anderen Regierungsvorlagen oft fehlt: nämlich daß sie sehr genau angibt, welche personellen, sachlichen und finanziellen Konsequenzen dieses Gesetz hat. Wir dürfen das nicht übersehen: Zur Vollziehung des Gesetzes — ich nenne nur ein Beispiel — werden wir 61 weitere Dienstposten benötigen. Die brauchen wir. Ich hoffe, daß wir bei der Budgetdebatte im Herbst darauf zurückkommen werden, denn sonst beschließen wir — das sage ich auch ganz hart — ein schönes Gesetz, das geduldig auf dem Papier des Bundesgesetzblattes abgedruckt ist, das aber kein Gesetz für die Praxis ist. Ich glaube, hier müssen wir der Frau Minister diesen gleichsam budgetären Flankenschutz geben, damit sie in die Lage versetzt wird, das zu vollziehen, was wir heute beschließen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Umweltschutz hat immer seinen Preis. Umweltpolitik, staatliche Umweltpolitik, hat ebenfalls ihren Preis. Ich sage noch einmal: Wenn wir dieses Gesetz heute beschließen, so, glaube ich, beschließen wir nicht der Weisheit letzten Schluß, aber einen ganz wichtigen ersten Schritt in einem ganz sensiblen, wichtigen Bereich, wo große Probleme noch auf uns zukommen werden.

Ich möchte eindringlich an das Hohe Haus appellieren, daß wir im Herbst, wenn wir über das Budget diskutieren, nicht darauf vergessen, denn wenn wir Umweltpolitik ehrlich und seriös betreiben wollen, dann muß das auch eine entsprechende Prioritätensetzung im Budget zur Folge haben. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 19.37

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Blau-Meissner. Es ist dies die zweite Wortmeldung.

19.37

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne): Frau Minister! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Stummvoll hat es notwendig empfunden, uns noch einmal an die Worte des Ministers Graf zu erinnern: Rien ne va plus — das kommt aus dem Roulettespiel. Es ist für mich schon sehr symbolisch, daß das hier so gerne gebraucht wird. Es wird Roulette gespielt und versucht, so weit, wie es nur geht, mit der Gesundheit der Bevölkerung zu gehen.

Herr Abgeordneter Keppelmüller, niemand spricht Ihnen das Recht ab, die Chemiefaser Lenzing und ihre Interessen zu vertreten; das ist in bester Ordnung. Aber Sie müssen uns

auch das Recht zugestehen, die Menschen hier zu vertreten, die uns gewählt haben und die besorgt sind über eine zunehmende Verchemisierung aller Bereiche des Lebens. Dieses Recht, ob Sie es uns geben oder nicht, werden wir uns herausnehmen! *(Abg. Dr. Keppelmüller: Sie können sich jede Unterstellung erlauben!)*

Jetzt noch ein Wort zum Herrn Mackwitz und zu den Angriffen auf unseren Berater, über den Sie nicht zu befinden haben. Wir suchen uns Berater, die uns passen, und Sie suchen sich Ihre Berater, die Ihnen passen. So wird das gehandhabt, und ich möchte gerne, daß Sie das bitte zur Kenntnis nehmen.

Wir sind sehr stolz, Hans Werner Mackwitz als Berater zu haben, denn er ist nicht nur ein exzellenter Chemiker; für uns ist die Tatsache, daß er auch ein brillanter Journalist ist, ein weiterer Grund, stolz auf ihn zu sein. Noch nie habe ich den Beruf des Journalisten als Disqualifizierung erlebt, wie das heute hier passiert ist.

Ich habe jetzt die Pflicht — leider —, Ihnen, Anhang II, Antrag 23, Bestimmungen für bestimmte Stoffe, vorzulesen:

**„Antrag Nr. 23“****1. Quecksilber****1.1 Begriff**

*Quecksilberhaltig sind Zubereitungen und Fertigwaren, die elementares Quecksilber oder Quecksilberverbindungen nicht nur als unvermeidliche Verunreinigung enthalten.*

**1.2 Verbote**

*Verboten sind:*

*a. das Inverkehrsetzen quecksilberhaltiger Zubereitungen und Fertigwaren;*

*b. das Importieren quecksilberhaltiger Zubereitungen und Fertigwaren;*

*c. das Verwenden von elementarem Quecksilber, Quecksilberverbindungen und quecksilberhaltigen Zubereitungen.*

**1.3 Ausnahmen**

*Inverkehrsetzen und Importieren*

*Das Verbot gilt nicht für das Inverkehrsetzen*

**Freda Blau-Meissner**

durch Hersteller und das Importieren als Handelsware von:

- a. Arzneimitteln;
- b. Antiquitäten;
- c. Geräten zum Messen oder Regeln;
- d. Geräten für Laboratorien;
- e. Erzeugnissen für Zahnfüllungen;
- f. Hilfsstoffe für Herstellungsprozesse.

Für das Inverkehrsetzen und Importieren quecksilberhaltiger Batterien gilt Anhang II/2.

**1.4 Ausnahmen****Verwendung**

Das Verbot gilt nicht für das Verwenden von:

a. Quecksilber durch Hersteller von quecksilberhaltigen Zubereitungen und Fertigwaren, die nach Ziffer 1.3 in Verkehr gesetzt oder importiert werden dürfen;

b. quecksilberhaltigen Zubereitungen, die nach Ziffer 1.3 in Verkehr gesetzt oder importiert werden dürfen;

c. Quecksilber in Laboratorien.

**Übergangsbestimmungen**

Elementares Quecksilber, quecksilberhaltige Zubereitungen oder Fertigwaren, deren Inverkehrsetzen, Import oder Verwenden nach diesem Anhang verboten ist, dürfen noch bis 1 Jahr nach Inkrafttreten des ChemG in Verkehr gesetzt, importiert oder verwendet werden.

Das war der Antrag 23.

Nun zum Antrag 24.

**„Antrag Nr. 24“****2. Batterien**

2.1 Als Batterien gelten Primärbatterien und verschlossene Kleinakkumulatoren.

Sie gelten als schadstoffreich, wenn die Summe ihres Cadmium- und Quecksilbergehaltes 150 mg pro Kilogramm Batterie überschreitet.

**2.2 Inverkehrsetzen und Import****2.2.1 Cadmium- und Quecksilbergehalt**

Kohle-Zink-Batterien dürfen nur als Handelsware importiert oder von einem Hersteller in Verkehr gesetzt werden, wenn sie nicht mehr Cadmium und Quecksilber enthalten, als dies der Stand der Technik erfordert (Parallelgutachten), höchstens aber 150 mg pro Kilogramm Batterie.

Alkali-Mangan-Batterien dürfen nur als Handelsware importiert oder von einem Hersteller in Verkehr gesetzt werden, wenn sie nicht mehr Quecksilber enthalten, als dies nach dem Stand der Technik notwendig ist, höchstens aber: 20 Gramm pro Kilogramm Zink ab 1. Jänner 1988 und ab 1. Jänner 1990 10 Gramm pro Kilogramm Zink.

**2.2.2 Verbot**

Wegwerfuhren, Sofortbildfilme, Verpackungen und Telegramme dürfen nicht als Handelsware importiert oder in Verkehr gesetzt werden, wenn sie mit einer schadstoffreichen Batterie ausgerüstet sind.

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft den Import und das Inverkehrsetzen von weiteren Gegenständen mit schadstoffreichen Batterien verbieten, wenn sie ein Jahr nach Inkrafttreten des Chemikaliengesetzes:

a. nach Gebrauch erfahrungsgemäß zusammen mit der Batterie in den Hausmüll gelangen, und

b. ein Austausch der Batterie nicht vorgesehen oder nur mit erheblichem Aufwand möglich ist.

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie kann einem Hersteller auf begründeten Antrag eine befristete Ausnahme vom Verbot nach Ziffer 2.2.2 gewähren, wenn der Hersteller durch die Erhebung eines Pfandes oder durch andere geeignete Maßnahmen dafür sorgt, daß die schadstoffreichen Batterien nicht in den Hausmüll gelangen.

**2.2.3 Deklaration**

Die von der Internationalen Elektrotechnischen Kommission festgelegte Normenbezeichnung muß direkt auf der Batterie angebracht sein.

Auf schadstoffreichen Batterien muß zusätzlich ein von den Batterieherstellern für die entsprechende Aussage international festgelegtes Pictogramm angebracht sein.

Werden schadstoffreiche Batterien verpackt angeboten, so muß die Verpackung in jedem Fall

2746

Nationalrat XVII. GP — 24. Sitzung — 25. Juni 1987

**Freda Blau-Meissner**

den Hinweis „Nach Gebrauch der Verkaufsstelle zurückgeben“ tragen.

#### 2.2.4 Werbung

In der Werbung für schadstofffreie Batterien und für Gegenstände mit solchen Batterien muß der Verbraucher deutlich lesbar oder hörbar zur Rückgabe der verbrauchten Batterien aufgefordert werden.

#### 2.3 Pflicht zur Rückgabe und Rücknahme

##### 2.3.1 Rückgabe

Der Verbraucher muß gebrauchte schadstofffreie Batterien, die als solche gekennzeichnet sind, in eine besondere Sammlung geben oder einer Verkaufsstelle beziehungsweise einer Sammelstelle für Sonderabfall übergeben.

2.3.2 Hersteller und Händler, die schadstofffreie Batterien oder Gegenstände mit solchen Batterien in Verkehr setzen, müssen alle Arten von gebrauchten Batterien unentgeltlich zurücknehmen und sie den Vorschriften über den Umgang mit gefährlichen Sonderabfällen entsprechend entsorgen.

2.4 Meldepflicht für Hersteller, Importeure und Abfall-Entsorgungsbetriebe

Hersteller und Importeure von Batterien müssen dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie nach Inkrafttreten des Chemikaliengesetzes jährlich bis zum 30. Juni mitteilen:

a. die im Vorjahr für den Inlandverbrauch hergestellte und importierte Menge Batterien; die Angaben sind aufzuschlüsseln nach

- Kohle-Zink-,
- Alkali-Mangan-,
- Lithium-,
- Luft-Zink-,
- Quecksilberoxid-,
- Silberoxid-Batterien,
- verschlossenen Ni-Cd-Akkumulatoren,
- übrige Batterien;

b. die in den Batterien enthaltenen Mengen Cadmium und Quecksilber.

Betriebe, die gebrauchte schadstofffreie Bat-

terien verwerten oder entsorgen oder für diese Zwecke exportieren, müssen den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie jährlich über die Menge informieren, die sie im Vorjahr aus der Republik Österreich zur Entsorgung entgegengenommen haben. Die Angaben sind aufzuschlüsseln nach:

- a. Knopfbatterien;
- b. verschlossenen Ni-Cd-Akkumulatoren;
- c. übrigen Batterien, soweit als möglich aufgeschlüsselt nach dem chemischen System der Batterien.

#### 2.5 Übergangsbestimmungen

Kohle-Zink-Batterien, welche die Anforderungen nach Anhang II Ziffer 2.1 nicht erfüllen, dürfen noch bis zum 31. August 1988 als Handelsware importiert oder in Verkehr gesetzt werden.

Gegenstände mit schadstoffreichen Batterien, die nach Ziffer 2.2.2 verboten sind, dürfen noch bis zum 31. August 1988 importiert oder in Verkehr gesetzt werden.

Die Importeure und Hersteller von Batterien sowie die Abfall-Entsorgungsbetriebe müssen die ersten Meldungen nach Ziffer 2.4 für die Jahre 1987 und 1988 machen.

Das war Antrag 24.

Nun komme ich zum nächsten Antrag:

#### „Antrag Nr. 25“

#### 3. Gegen Korrosion behandelte Gegenstände

##### 3.1 Cadmierte Gegenstände

###### 3.1.1 Begriff

Cadmierte Gegenstände sind:

a. Gegenstände, die zum Schutz gegen Korrosion mit Cadmium behandelt sind;

b. Gegenstände, die Bestandteile enthalten, welche zum Schutz gegen Korrosion mit Cadmium behandelt sind.

###### 3.1.2 Verbot

Cadmierte Gegenstände dürfen nicht als Handelsware eingeführt oder von einem Hersteller in Verkehr gesetzt werden.

###### 3.1.3 Ausnahmen

**Freda Blau-Meissner**

Das Verbot gilt nicht für Antiquitäten. Fehlt nach dem Stand der Technik ein nicht-cadmierter Ersatz, so gilt das Verbot nicht für:

a. Luftfahrzeuge, Fahrzeuge, Schiffsmotoren und deren Bestandteile;

b. Ersatzteile für cadmierte Gegenstände.

Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie kann auf begründeten Antrag Ausnahmen für weitere Gegenstände zulassen, wenn nach dem Stand der Technik ein nicht-cadmierter Ersatz fehlt.

Das war Antrag 25.

**„Antrag Nr. 26“****3.2 Verzinkte Gegenstände**

Hersteller, die Gegenstände verzinken, müssen dafür sorgen, daß der Cadmiumgehalt des aufgebrauchten Zinks folgende Höchstwerte nicht überschreitet:

Höchstwerte für Cadmium in Milligramm je Kilogramm Zink

Gültig ab 1. Jänner 1988: 500.

Gültig ab 1. Jänner 1989: 250.

Gültig ab 1. Jänner 1990: 125.

Die Höchstwerte nach Ziffer 3.2 gelten als eingehalten, wenn der Cadmiumgehalt der beim Verzinken verwendeten Lösung oder Schmelze die entsprechenden Höchstwerte nicht überschreitet.

Verzinkte Gegenstände dürfen nur dann als Handelsware importiert werden, wenn der Cadmiumgehalt des aufgebrauchten Zinks die Höchstwerte nach Ziffer 3.2 nicht überschreitet.

**3.3 Übergangsbestimmungen**

Cadmierte Gegenstände oder Gegenstände, die cadmierte Bestandteile enthalten, dürfen noch bis zum 31. August 1988 entgegen den Bestimmungen dieses Anhangs importiert oder in Verkehr gesetzt werden.

Nun der Antrag 27:

**„Antrag Nr. 27“****4. Integrierte Cadmium-Substitution**

Hersteller und Importeure haben sich darauf einzustellen, daß spätestens zwei Jahre nach

Inkrafttreten des Chemikaliengesetzes alle weiteren Cadmium-Verbindungen (Pigmente, Kunststoff-Stabilisatoren etc.) von der „Entgiftungskommission“ erfaßt und aus dem Verkehr gezogen werden. Ein staatliches Programm zum Ankauf von Cadmium, das bei der Zinkreinigung anfällt, wird unmittelbar nach Inkrafttreten des Chemikaliengesetzes erwogen.

Nun zum Antrag 28:

**„Antrag Nr. 28“****5. Verbot weiterer Schwermetall-Pigmente**

Darüber hinaus müssen Hersteller und Importeure damit rechnen, daß ebenfalls zwei Jahre nach Inkrafttreten des Chemikaliengesetzes alle Pigmente auf der Basis von Schwermetallen wie Blei, Arsen, Chrom vom Markt entfernt werden.

Ausnahmen für industrielle Spezialzwecke werden auf Antrag für höchstens fünf Jahre gewährt.

Die Begründung ist lang, und ich erspare Sie Ihnen. — Danke. <sup>19.47</sup>

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet, und zwar zum zweitenmal, hat sich Herr Abgeordneter Geyer. Ich erteile es ihm.

<sup>19.48</sup>

Abgeordneter Mag. **Geyer** (Grüne): Meine Damen und Herren! Bevor ich zum guten Ende und zu den Anträgen 29 und 30 der Grünen komme, möchte ich noch ganz kurz auf etwas eingehen, was Abgeordneter Arthold zu Beginn der Debatte gesagt; er ist leider jetzt nicht im Saal. Abgeordneter Arthold hat den ORF angegriffen und gemeint, der ORF berichte in Frage Chemie einseitig, weil ohne Beteiligung der Beamten, die für die Vorlage verantwortlich sind.

Ich habe in einer tatsächlichen Berichtigung darauf hingewiesen, daß zu einer ORF-Sendung sehr wohl ein Beamter des Ministeriums eingeladen worden ist, aber nicht gekommen ist. Abgeordneter Arthold hat gesagt, das interessiere ihn, da werde er sich erkundigen, was wirklich war. Auch ich habe mich erkundigt.

Bei der Ö-Regional-Sendung „Hereinspaziert“ ist der Beamte Dr. Edmund Plattner, der, glaube ich, heute im Plenarsaal auch anwesend ist, gebeten worden teilzunehmen. Er hat nicht teilgenommen. Die Gründe dafür sind mir nicht bekannt.

Ich glaube, Abgeordneter Arthold hat von

2748

Nationalrat XVII. GP — 24. Sitzung — 25. Juni 1987

Mag. Geyer

einer anderen Sendung gesprochen und das zeigt schon, wie leicht man aneinander vorbeireden kann. Wir haben offenbar verschiedene Dinge gemeint.

Nun zum Anhang III unserer Anträge zur Regierungsvorlage betreffend Chemikaliengesetz. Antrag Nr. 29 betrifft Waschmittel. Weil im Jahre 1984, als das Waschmittelgesetz beschlossen worden ist, darauf vergessen wurde, Bestimmungen darin aufzunehmen, die es ermöglicht hätten, umweltschädliche Substanzen zu verbieten, im ausreichenden Maß zu verbieten, haben wir vorgesehen, daß diese Bestimmungen eben nicht ins Waschmittelgesetz kommen, sondern ins Chemikaliengesetz.

#### „Antrag Nr. 29“

##### Anhang III

Bestimmungen für bestimmte Stoffe (Waschmittel) (Nach § 3 j ist folgender § 3 k einzufügen:)

##### 1. Begriff:

Waschmittel sind Stoffe, Zubereitungen und Fertigwaren im Sinne des Waschmittelgesetzes.

##### 2. Inverkehrsetzen und Import

##### 2.1 Grundsatz:

Waschmittel dürfen nur in Verkehr gesetzt, für den Eigengebrauch hergestellt oder importiert werden, wenn sie den Anforderungen nach Anhang III Ziffer 2.2 bis 2.4 genügen.

##### 2.2 Zusammensetzung:

Waschmittel dürfen nicht enthalten:

a. verzweigt-kettige Alkylarylsulfonate (zum Beispiel Tetrapropylbenzolsulfonat)

b. Octyl- und Nonylphenoethoxylate

c. halogenierte organische Verbindungen wie Methylenchlorid, Trichlorethylen, Perchlorethylen, Chlor- oder Bromphenole, Chlor- oder Bromkresole, Triclosan und so weiter

d. freies Chlor oder chlorabspaltende Verbindungen wie Chloramin, Natriumhypochlorit und so weiter

e. Formaldehyd oder formaldehydabspaltende Verbindungen

f. Ethylendiamintetraessigsäure (EDTA) und

deren Salze sowie davon abgeleitete Verbindungen in Mengen über 0,2 Massenprozent

g. Nitrotriessigsäure-Natriumsalz (NTA)

h. Phosphate (Gesamt-Phosphor in Mengen über 0,5 Prozent)

i. Distearyl-dimethylammoniumchlorid (DSDMAC) und davon abgeleitete Verbindungen.

Nun zum Antrag 30:

#### „Antrag Nr. 30“

2.3 Zusatzverpflichtung betreffend kationaktive Tenside, optische Aufheller und Enzyme (Proteasen, Amylasen und so weiter):

Die Importeure, Hersteller und Verwender von Waschmittelzusatzstoffen nach Ziffer 2.3 haben zwei Jahre nach Inkrafttreten des Chemikaliengesetzes dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie den schriftlichen Nachweis durch Parallelgutachten zu erbringen, daß die von ihnen importierten, hergestellten oder verwendeten kationaktiven Tenside, optischen Aufheller und/oder Enzyme „umwelt- und gesundheitsverträglich“ sind.

Was unter „umwelt- und gesundheitsverträglich“ zu verstehen ist, definiert die von der Bundesregierung einzusetzende „Entgiftungskommission“ spätestens sechs Monate nach Inkrafttreten des Chemikaliengesetzes.

##### 2.4 Deklaration:

Auf der Etikette von Waschmitteln müssen die Bestandteile nach abnehmenden Masseprozenten mit folgenden Bezeichnungen aufgeführt werden:

a. anionaktive, nichtionogene und kationaktive waschaktive Stoffe mit genauer Bezeichnung der chemischen Stoffklasse

b. Seife (Natrium- und Kaliumsalze von Fettsäuren)

Anmerkung: Die Bezeichnung „Neutralseife“ für synthetische Detergenzien ist unzulässig!

c. Wasserenthärter (Zeolithe, Citrate und so weiter)

d. Bleichmittel (Perborat, Percarbonat)

e. Waschalkalien (Natriumcarbonat, Natriumsilikate und so weiter)

f. Neutralsalze (Natriumsulfat und so weiter)



**Mag. Geyer**

*g. Enzyme (Proteasen, Amylasen und so weiter)*

*h. optische Aufheller*

*i. Faserschutzmittel (Magnesiumsilikat und so weiter)*

*k. Lösemittel (Alkohole und so weiter)*

*l. Schmutzträger (Carboxymethylcellulose und so weiter)*

*m. Parfum*

Weitere Bestandteile müssen aufgeführt werden, wenn sie in Mengen über 1 Masseprozent enthalten sind.

#### 2.4 Gebrauchsanweisung:

In der Gebrauchsanweisung sind die Dosierungsvorschriften gemäß den verschiedenen Härtebereichen unmißverständlich anzugeben. Ebenso muß auf die nachteiligen Folgen der Überdosierung eindeutig hingewiesen werden.

#### 3. Übergangsbestimmungen:

Waschmittel, die vor Inkrafttreten des Chemikaliengesetzes hergestellt oder importiert wurden, dürfen noch bis ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes in Verkehr gesetzt und verwendet werden.

Meine Damen und Herren! Im Zuge der Debatte sind heute sicher — wie bei jedem Gegenstand — Übertreibungen, Vereinfachungen vorgenommen worden, von beiden Seiten, wenn man so sagen kann, nämlich von den Vertretern des Entwurfes und von den Kritikern.

Für mich war schon sehr bemerkenswert, daß auch diejenigen Abgeordneten, die sich für die Regierungsvorlage ausgesprochen haben, durchaus eingestanden haben, daß der Entwurf Lücken und Mängel aufweist. Das ist letztlich genau das, was wir kritisieren, wobei man sicher darüber streiten und verschiedene Worte finden kann, wie groß die Lücken und wie groß die Mängel sind.

Aber ein Chemikaliengesetz, das sich nicht am neuesten ökologischen Standard orientiert, das nicht das ist, was heute die Wissenschaft von uns fordert und verlangt, das ist von vornherein schlecht und veraltet, und dem können wir nicht zustimmen. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Herr Abgeordneter Stummvoll hat zu den

Verordnungsermächtigungen, die im reichen Maß vorgesehen sind, gemeint, er sei optimistisch, die Verordnungen würden bei Frau Minister Flemming in guten Händen sein. (Abg. Dr. Stummvoll: Jawohl! Auch beim Minister Graf!) Das wollte ich richtigstellen. Sie haben nämlich nur die Frau Minister Flemming genannt. Dem Satz könnte ich ja noch zustimmen. Nicht erwähnt haben Sie, daß die Verordnungsermächtigungen auch in den Händen des Ministers Graf liegen, und da schaut es eben wieder ganz anders aus. In die Hände der Frau Minister Flemming würde ich mich noch begeben, aber in die des Ministers Graf sicher nicht. (Beifall bei den Grünen.) 19.58

Präsident Dr. Stix: Der vorgelegte und in den Debattenbeiträgen vorgelesene Gesamtantrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen ist genügend unterstützt und steht damit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nun zu einer etwas komplizierteren Abstimmung, und ich bitte alle Nichtabgeordneten zwischen den Bankreihen, sich zu entfernen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 194 der Beilagen.

Es liegen eine Reihe von Abänderungs- und Zusatzanträgen der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen vor; über bestimmte Teile derselben soll die Abstimmung einerseits getrennt, andererseits nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengefaßt werden.

Im Sinne des § 65 Abs. 7 der Geschäftsordnung bringe ich die von mir beabsichtigte Vorgehensweise zur Vereinfachung und Klarstellung der Abstimmung sowie zur Beseitigung unnötiger Abstimmungen vorerst als grundsätzliche Frage zur Beschlußfassung.

Ich beabsichtige wie folgt vorzugehen:

Zuerst lasse ich über jene Teile des Gesetzentwurfes, auf welche sich die Abänderungsanträge der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen beziehen, in der Fassung dieser Abänderungsanträge, sowie über die Streichungs- und Zusatzanträge der Abgeord-

**Präsident Dr. Stix**

neten Freda Blau-Meissner und Genossen abstimmen, und zwar in der Weise, wie dies im Verlangen nach getrennter Abstimmung zum Ausdruck kommt, jedoch mit einer Ausnahme:

Es liegen Zusatzanträge vor, nach § 3 §§ 3 a bis 3 l sowie Anlagen I bis III einzufügen. Hiezu wurde das Verlangen gestellt, über jeden dieser anzufügenden Paragraphen, der sich jeweils auf Teile der Anlagen bezieht, getrennt abzustimmen.

Ich bin jedoch nicht geneigt, dem Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich dieser Zusatzanträge Rechnung zu tragen, da der klare Wille der Mehrheit des Nationalrates auch dann zum Ausdruck kommt, wenn über die zusammenhängende Einfügung in den Gesetzestext sowie die zitierten Anlagen I bis III unter einem abgestimmt wird, während eine getrennte Abstimmung über jeden einzelnen der zwölf einzufügenden Paragraphen den Abstimmungsvorgang nur verkomplizieren und verlängern würde; hinsichtlich dieser Zusatzanträge zu § 3 werde ich also unter einem abstimmen lassen.

Nach jeder Abstimmung über jene Teile des Gesetzentwurfes, zu welchen Abänderungen beziehungsweise Streichungen beantragt sind, werde ich auch die jeweilige Fassung des Ausschlußberichtes zur Beschlußfassung bringen. Schließlich werde ich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dieser Vorgangsweise bei der Abstimmung einverstanden sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist **m e h r h e i t l i c h a n g e n o m m e n**. Ich gehe daher so vor.

Zu § 1 Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen vor.

Ich lasse über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages Freda Blau-Meissner abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr bitte ich jene Damen und Herren, die dem § 1 Abs. 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betrifft die Einfügung eines neuen § 1 Abs. 3.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dieser Einfügung zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen liegt zu § 2 Abs. 1 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr ersuche ich jene Damen und Herren, die für § 2 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Auch zu § 2 Abs. 3 haben die Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen einen Abänderungsantrag vorgelegt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil in der Fassung des Abänderungsantrages zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr ersuche ich jene Abgeordneten, die mit § 2 Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes einverstanden sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich § 2 Abs. 4 ist von den Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen ebenfalls Abänderung beantragt.

Wer mit diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Freda Blau-Meissner und Genossen einverstanden ist, den bitte ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich ersuche jetzt jene Abgeordneten, die dem § 2 Abs. 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen haben die Einfügung eines neuen Absatzes 7 im § 2 beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Freda Blau-Meissner und Genossen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

**Präsident Dr. Stix**

Ein Antrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen bezieht sich auf die Einfügung eines neuen Absatzes 5 im § 2, die Streichung der Z. 1 im § 5 Abs. 1, die Einfügung eines neuen Absatzes 2 in den § 5 sowie eine Abänderung des § 5 Abs. 3.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag Freda Blau-Meissner und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit ist die beantragte Einfügung eines neuen § 2 Abs. 5 und eines neuen § 5 Abs. 2 gefallen.

Bezüglich § 5 Abs. 1 Z. 1 und § 5 Abs. 3 lasse ich nunmehr über die Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren Abgeordneten, die sich dafür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen haben weiters die Einfügung eines neuen Absatzes 9 in den § 2 beantragt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters haben die Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen die Einfügung eines neuen § 21 a sowie die Einfügung einer neuen Ziffer 7 in den § 56 beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diese von den Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen beantragten Einfügungen aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu § 5 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen vor.

Ich bitte jene Abgeordneten, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr lasse ich über § 5 Abs. 2 in der Fassung des diesbezüglichen Abänderungsantrages der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen abstimmen und bitte bei Bejahung um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Schließlich stimmen wir über § 5 Abs. 3 in der Fassung des Abänderungsantrages der

Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen ab, und ich bitte bei Zustimmung um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ferner haben die Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen die Streichung des § 5 Abs. 4 beantragt.

Ich bitte jene Abgeordneten, die für die Streichung sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Da noch Änderungen zu § 5 beantragt sind, werde ich den gesamten § 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes erst nach Abstimmung über die letzte beantragte Änderung zur Beschlußfassung bringen.

Nunmehr wäre auf Antrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen über eine Abänderung des § 2 Abs. 2, eine Streichung des § 5 Abs. 1 Z. 6 und § 5 Abs. 2 sowie eine Änderung des § 12 abzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den genannten Bestimmungen in der Fassung der erwähnten Anträge der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr bringe ich § 2 Abs. 2, den gesamten § 5 sowie § 12 in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung und bitte jene Abgeordneten, die hinsichtlich dieser Bestimmungen der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 13 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag, zu § 55 Z. 32 ein Streichungsantrag und zu § 56 ein Zusatzantrag hinsichtlich einer neuen Z. 5 vor, die von den Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen vorgelegt wurden.

Ich lasse über die erwähnten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung der gegenständlichen Anträge Freda Blau-Meissner und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, dies mit einem Zeichen zu bekunden. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit ist der Zusatzantrag auf eine neue Z. 5 in § 56 gefallen.

Abzustimmen sind jetzt § 13 Abs. 1 und § 55 Z. 32 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

**Präsident Dr. Stix**

Ich bitte jene Abgeordneten, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Weitere Abänderungsanträge der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen beziehen sich auf § 57, § 62 Abs. 1 erster Satz und § 63 Abs. 2 Z. 5.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung der von den Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen beantragten Abänderungen zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 57, § 62 Abs. 1 erster Satz und § 63 Abs. 2 Z. 5 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Herren um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zur Überschrift des V. Abschnittes sowie zu § 44 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen vor.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Freda Blau-Meissner und Genossen sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen haben die Einfügung neuer Absätze 2 und 3 in den § 44 beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu § 44 Abs. 2 des gedruckten Gesetzentwurfes liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 44 Abs. 2 — der im Abänderungsantrag als Abs. 4 bezeichnet ist, weil bei dieser Bezeichnung von der Annahme des eben abgelehnten Zusatzantrages ausgegangen wurde — in der Fassung des Antrages Freda Blau-Meissner und Genossen zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher jetzt über § 44 Abs. 1 und 2 in der Fassung des Ausschußberichtes

abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse nunmehr unter einem über die Zusatzanträge der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend die Einfügung neuer Paragrafen 3 a bis 3 l samt den darin zitierten Anhängen I bis III abstimmen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die sich für diese Zusatzanträge Freda Blau-Meissner und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe nunmehr die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung und ersuche jene Abgeordneten, die dafür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Arthold, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen betreffend Regelungen für Saatgut und Pflanzenschutzmittel.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (E 17.)

**3. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (103 und Zu 103 der Beilagen): Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt samt Anlagen (193 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (168 der Beilagen): Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht samt Anlagen (195 der Beilagen)**

Präsident Dr. Stix: Wir kommen nunmehr

**Präsident Dr. Stix**

zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Umweltausschusses über die Regierungsvorlagen:

Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt samt Anlagen sowie

Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht samt Anlagen.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seinen Bericht zu geben.

Berichterstatter Dr. Fasslabend: Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG dient der Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe, ab deren Überschreitung Maßnahmen zur Abwehr gefährlicher Belastungen der Umwelt in die Zuständigkeit des Bundes fallen, und der Festlegung von Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt durch Luftschadstoffe.

Der Umweltausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Juni 1987 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieser Vereinbarung im Sinne des Artikels 15 a B-VG zu empfehlen.

Der Umweltausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt samt Anlagen (103 der Beilagen) wird genehmigt.

Ich ersuche, die Diskussion über diesen Bericht gemeinsam mit der Debatte über das Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht durchzuführen.

Präsident Dr. Stix: Danke.

Berichterstatter zu Punkt 4 ist Herr Abgeordneter Seidinger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Seidinger: Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Ich

erstatte den Bericht des Umweltausschusses über das Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht samt Anlagen.

Ziel dieses ersten globalen völkerrechtlich verbindlichen Vertragswerkes, das den Versuch unternimmt, den Schutz der menschlichen Umwelt präventiv sicherzustellen, ist es, durch geeignete Maßnahmen eine Reduktion der Produktion beziehungsweise des Verbrauchs von chlorierten Fluorkohlenwasserstoffen zu erreichen. In seinen wesentlichen Bestimmungen sieht das Übereinkommen, das am 22. März 1985 zur Unterzeichnung aufgelegt worden ist, unter anderem die Verpflichtung der Signatare zur Fortführung beziehungsweise Intensivierung der Forschungs- und Beobachtungsaktivitäten im Bereich der Ozonschicht, zur engen Kooperation und wechselseitigen Information über die Ergebnisse der in den nationalen Bereichen getroffenen Maßnahmen sowie zur Zusammenarbeit auch im Bereich internationaler Organisationen bei der wissenschaftlichen Bewertung der möglichen Einflüsse auf die Ozonschicht vor.

Das Übereinkommen hat gesetzändernden beziehungsweise gesetzergänzenden Charakter; sein Abschluß bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Umweltausschuß hat das Übereinkommen am 17. Juni 1987 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Da das Übereinkommen einer unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich nicht zugänglich ist, ist der Umweltausschuß der Auffassung, daß im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG der gegenständliche Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht samt Anlagen (168 der Beilagen) wird genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

**Seidinger**

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. Stix: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Buchner. Ich erteile es ihm.

20.17

Abgeordneter Buchner (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen Bund und Ländern betreffend die Festlegung von Immissionsgrenzwerten bei Luftschadstoffen ist zweifellos eine ganz wichtige Sache. Es ist schade, daß bei der Debatte über diese Sache die Frau Bundesminister nicht anwesend ist, aber ich verstehe es, daß die Anstrengungen bei den Verhandlungen mit den Landeshauptmännern sehr groß waren und daß sie deshalb jetzt vielleicht etwas müde ist. (*Abg. Franz Stocker: Sie ist den ganzen Tag hier herinnen gesessen!*)

Es soll also in Zukunft, meine Damen und Herren, keine neun Landeslüfterl mehr geben, sondern eine Bundesluft, beziehungsweise keine acht Landeslüfterl, sondern eine Bundesluft. Das ist ganz gut. Die Verhandlungen haben zirka drei Jahre gedauert, und wenn ich mich zurückerinnere, so muß ich sagen: Es haben seinerzeit Bundesminister Steyrer und auch sein Nachfolger, Bundesminister Kreuzer, in dieser Sache schon verhandelt. Sie haben aber völlig andere Vorstellungen von diesen Immissionsgrenzwerten gehabt.

Ich erinnere mich noch an die 0,2 Milligramm bei SO<sub>2</sub> und daran, daß die Länder sozusagen nach dem Prinzip „Wer bietet mehr?“ 1,2 Milligramm geboten haben. Als Kompromiß wurden nun 0,6 Milligramm pro Kubikmeter SO<sub>2</sub> ausgehandelt. Ich glaube, daß niemand so richtig glücklich über diesen Kompromiß sein kann.

In einem „Wochenpresse“-Artikel, der noch nicht sehr alt ist, hat die Frau Bundesminister nach den Verhandlungen mit den Landesgranden etwas frustriert und auch etwas verblüfft festgestellt, daß zum Teil wesentlich höhere Grenzwerte als ursprünglich vorgesehen sind. Die Frau Bundesminister hat gesagt — Zitat —: Ich werde jetzt noch einmal an die Landeshauptleute herantreten und um ein Gespräch bitten. — Deziertiert stellte sie fest: Mir paßt das nicht!

In der Zwischenzeit ist sie wahrscheinlich müde geworden vom Verhandeln, und es paßt ihr nun oder es muß ihr passen, wahrscheinlich muß es ihr passen. Sie selbst will sicher wesentlich mehr erreichen.

Diese Vereinbarung, die heute hier beschlossen wird, verfolgt zwei Ziele.

Das erste Ziel ist, daß diese Vereinbarung eine Grundlage für den zu erlassenden bundeseinheitlichen Smogalarmplan bildet.

Das zweite Ziel ist die Absenkung der Immissionskonzentrationen gemäß Artikel III dieses Gesetzes bis zum 31. Dezember 1990.

Meine Damen und Herren! Abgesehen davon, daß uns der Wert für die Eingriffsmöglichkeit der Bundeskompetenz mit 0,6 Milligramm SO<sub>2</sub> plus Staub zu hoch erscheint — wir hätten diesen Wert gerne bei 0,4 Milligramm bei SO<sub>2</sub> gehabt, wir hätten ihn bei Kohlenmonoxid statt auf 30 Milligramm auf 20 Milligramm senken wollen, und bei Stickoxiden würden wir gerne 0,5 statt 0,6 Milligramm sehen —, aber abgesehen davon enthält diese hochgepriesene Nebenabrede, die da mit den Landeshauptleuten besteht, nicht sehr viel außer Sprechblasen.

In dieser Nebenabrede steht nichts Verbindliches, nichts Konkretes, kein Zeitplan, kein einziger Grenzwert. Wir glauben, daß auch die für die zweite Phase, also für 1991, vorgesehenen Grenzwerte wesentlich zu hoch sind. Wir wollen nach der schweizerischen Luftreinhalteverordnung zum Beispiel bei SO<sub>2</sub> einen Tagesmittelwert von 0,1 Milligramm statt 0,2 Milligramm. Wir wollen bei Stickstoffdioxid im Sinne der Empfehlungen der Akademie der Wissenschaften einen Tagesmittelwert von 0,1 Milligramm eingeführt haben.

Wir wollen, daß auch Ozon in dieser Verordnung vorkommt, denn das gibt es überhaupt nicht in dieser Verordnung.

Und uns fehlt jeglicher Grenzwert für Kohlenwasserstoffe, und Sie alle wissen ja, daß die angeblich einen wesentlichen Beitrag zum Waldsterben leisten sollen. Auch die wollen wir in dieser Verordnung haben.

Meine Damen und Herren! In der Erläuterung zu dieser Regierungsvorlage heißt es, daß — Zitat — „bei Überschreitung der Werte der Anlage 1“ — also sozusagen Smogalarmwerte — „akute Sofortmaßnahmen zur Abwehr von Gesundheitsgefahren erforder-

**Buchner**

lich sind“. Das heißt konkret, diese akuten Sofortmaßnahmen können nichts anderes sein als die Einführung dieses bundeseinheitlichen Smogalarmplanes.

Und sagen Sie jetzt nicht, wie das im Ausschuß geschehen ist: Über den Smogalarmplan reden wir heute gar nicht, denn er ist ein wesentlicher Teil dieses Gesetzes. Wenn es keinen Smogalarmplan gibt, dann können Sie diese Vereinbarung letztendlich vergessen, weil Ihnen das Instrumentarium fehlt, Sofortmaßnahmen zu setzen. Das ist dann wirklich ein relativ nutzloses Gesetz, denn dann wird uns dieses Gesetz nur die Höhe der Grenzwertüberschreitungen zeigen, das heißt, man wird messen und wird sagen, hohe Überschreitungen haben wir, man wird weiter zuschauen, man wird weiter messen wie bisher, man wird praktisch totmessen ohne Konsequenz.

Ich habe unlängst in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ einen sehr guten Artikel gefunden, der über den Umweltschutz in Japan spricht und die Leistungen der Japaner irgendwie aufarbeitet, und da geht es auch um die Harmonisierungsklausel, die eine ganz böse Klausel ist. Die Harmonisierungsklausel bedeutet, landläufig ausgedrückt, nichts anderes, als man kann nur jene Dinge machen, die wirtschaftlich sozusagen zumutbar sind.

Die Japaner haben das auch in ihrem alten Gesetz so gehabt und sind daraufgekommen, daß das das Schlechteste für den Umweltschutz ist, was es gibt. Sie sind mit dieser Harmonisierungsklausel, die nur ein Hemmschuh war, abgefahren. Sie haben die Beweispflicht umgedreht, das heißt, die Richter haben Pauschalurteile gefällt, wenn es wissenschaftliche Untersuchungen gegeben hat, die ausgesagt haben, daß die Umwelt geschädigt wird. Bei uns unvorstellbar, dort täglich.

Es ist soweit gekommen — und das muß man sich vorstellen —, daß sich ein Konzernpräsident vor seinen Opfern niedergekniet hat und sie sozusagen um Verzeihung gebeten hat für das, was er ihnen angetan hat.

Jetzt stellen Sie sich einmal bei uns vor, daß sich der Herr Generaldirektor Kirchweyer von der Chemie Linz AG niederkniet vor Tausenden oder Zehntausenden Opfern und sie um Verzeihung bittet! Das stellen Sie sich vor! — Und eigentlich müßte er es längst tun!

Dasselbe gilt für andere Großemittenten,

dasselbe gilt vor allem für die verstaatlichte Industrie.

Und wenn man sich vorstellt, daß es in Japan 22 000 regionale, kommunale und privatrechtliche Umweltvereinbarungen gibt, auch mit Betrieben geschlossen, daß 94 000 umweltgeschädigte Japaner aus dem japanischen Umweltschadensfonds Entschädigungen erhalten, dann weiß man erst, wie das wirklich geht und wie innerhalb von wenigen Jahren Städte, wo Leute mit Gasmasken gewandert sind, doch wieder ein immerhin relativ sauberes Klima bekommen haben.

Und was, meine Damen und Herren, passiert bei uns? — Bei uns will man schwache Vereinbarungen haben, schwache Vereinbarungen gerade für eine Region, die ganz andere Vereinbarungen bräuchte.

Man will für Linz eine sogenannte Schonfrist machen und einen allfällig einzuführenden Smogalarmplan — der doch, so hoffe ich, noch heuer kommt — aussetzen mit der Argumentation, man hätte sonst dauernd Smogalarm. Gerade jene Stadt, deretwegen all diese Gesetze letzten Endes vorrangig gemacht werden sollen, wird ausgenommen!

Was heißt denn das, meine Damen und Herren, im Klartext? — Im zukünftigen bundeseinheitlichen Smogalarmgesetz soll die Vorwarnstufe mit 0,4 Milligramm SO<sub>2</sub> plus Staub, die Alarmstufe 1 mit 0,6 Milligramm und die Alarmstufe 2 mit 0,8 Milligramm SO<sub>2</sub> plus Staub festgesetzt werden.

Für Linz, für diesen lebenden Umweltskandal, gilt weiterhin der alte Smogalarmplan der Stadt Linz beziehungsweise des Landes Oberösterreich, der eine Warnung bei 0,7 Milligramm vorsieht, wo ja keinerlei Maßnahmen erfolgen können, der die Alarmstufe bei 1,1 Milligramm SO<sub>2</sub> plus Staub vorsieht und der eine Alarmstufe 2, wo Maßnahmen greifen könnten, aber eben nur, wenn er bundeseinheitlich eingeführt wird, bei 1,8 Milligramm vorsieht, das heißt also mit einem um 125prozentigen höheren Wert, als er bundesweit vorgesehen werden soll.

Es hat sich ja in den Zeitungen niedergeschlagen: „Smogalarmplan, aber nicht für Linz“, und so weiter.

Ich habe gestern die interessante Mitteilung gelesen, daß es offenbar doch keine Schonfrist für Linzer Luftverschmutzer geben soll — „Volksblatt“ vom 24. Juni. Und da ist mir aufgefallen, daß die verehrte Frau

2756

Nationalrat XVII. GP — 24. Sitzung — 25. Juni 1987

**Buchner**

Umweltministerin ihre Ankündigung der Ausnahme von Linz widerrufen hat, und zwar mit der Argumentation, daß ja heute hier eine Vereinbarung geschlossen werden soll. Ich weiß jetzt nicht, und ich will das nicht unterstellen, weil ich es nicht glaube, aber wenn wirklich die Argumentation so ist, daß heute hier eine Vereinbarung über Immissionsgrenzwerte geschlossen wurde, dann hat das nichts mit dem Smogalarmplan zu tun und mit Linz und nichts mit dieser Ausnahmebewilligung.

Ich würde schon bitten, daß sich die Frau Bundesminister hier klar äußert, ob nun der zukünftige Smogalarmplan für Linz sofort Geltung hat, das heißt ab 1. Jänner 1988, wo er kommen wird, oder ob er das nicht hat. Es steht hier so verschämt, „über diese Frage müsse mit dem Koalitionspartner noch eingehend beraten werden“, und man weiß noch nicht genau, was da herauskommen wird.

Meine Damen und Herren! Interessant ist auf der anderen Seite, und das gibt auch ein bißchen Hoffnung, daß der Umweltlandesrat in Linz, Herr Mag. Kukacka — ich habe hier schon einmal etwas strenger über ihn gesprochen —, gestern gesagt hat, er sei mit einer Ausnahme für Linz nicht einverstanden. Ich bin neugierig, wie weit er zu diesem Wort steht.

Meine Damen und Herren! Wir sind relativ weit gekommen, nämlich weit herunter. Die Linzer Situation war der Anlaß für diese Gesetze, und nun will man diese verseuchte Region aus diesen Gesetzen exkludieren. Man will der Industrie eine Schonfrist einräumen, wie wenn sie nicht seit zumindest einem Jahrzehnt in Kenntnis dieser Umweltsituation Zeit gehabt hätte, diese Zustände zu ändern.

Man will eine Schonfrist einräumen, obwohl bewiesen ist, daß Luftschadstoffe und erhöhte Sterblichkeit direkt zusammenhängen.

Ich darf hier eine Statistik des Magistrates Linz, der Landeshauptstadt Linz, herzeigen, aus der eindeutig hervorgeht, daß zum Beispiel im Jänner 1985 statt dem Durchschnitt von 170 Personen monatlich 260 Personen im Monat gestorben sind, oder daß in den Monaten Jänner 1986, Februar 1986, März 1986 statt durchschnittlich 140 bis 150 Personen 240 Personen monatlich gestorben sind. Das heißt, der direkte Zusammenhang zwischen Luftverschmutzung und Sterblichkeit ist amtlich bewiesen. Und in dieser Stadt will man eine Ausnahme machen!

Meine Damen und Herren! Das heißt doch nichts anderes, als daß man wissentlich in Kauf nimmt, daß einfach mehr Menschen sterben müssen. Das nimmt man wissentlich in Kauf! Und man müßte das wirklich einmal beim Namen nennen, was das ist: das ist bewußtes Umbringen von Menschen, ganz gleich, ob sie jung sind oder alt sind! (*Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Dr. Dillersberger.*)

Wenn man in Linz nicht lebensgefährliche Zustände haben will und schaffen will, dann wird nichts übrigbleiben, als bei besonderer Luftbelastung die Betriebe zeitweise abzustellen. Und geißeln Sie mich jetzt ja nicht mit dieser Abstellung, die heute ja auch die Frau Bundesminister Flemming verlangt und die heute auch sogar Linzer Stadtpolitiker nennen. Allerdings: Die Linzer Stadtpolitiker wollen genau aus diesem Grund, damit es nicht zu Abstellungen kommen muß, den Smogalarmplan für Linz ausgesetzt haben.

Meine Damen und Herren! Wenn das Leben Priorität hat, dann gibt es wohl keinen Zweifel, daß dieser Smogalarmplan auch für Linz gelten muß, dann gibt es keinen Zweifel, daß dieser Smogalarmplan ab 1. Jänner 1988 in Linz in Geltung sein wird und daß es natürlich dann sehr oft Smogalarm geben wird.

Ich habe heute schon unter einem anderen Tagesordnungspunkt, als die Frau Bundesminister für Unterricht noch anwesend war, davon gesprochen, daß Linzer Schüler, weil sie sich einfach diese Zustände nicht mehr gefallen lassen, eine schlechtere Betragensnote bekommen sollen.

Ich darf das noch einmal kurz für die Frau Bundesminister für Umweltschutz wiederholen, weil ich einfach glaube, es ist wirklich auch nicht in ihrem Sinn, und weil ich einfach glaube, daß das wirklich ein ganz starkes Stück ist, daß nun jene jungen Leute, jene jungen kritischen Leute, die bei schlechter Luft, die bei 900 Prozent Überschreitung von Schwefelwasserstoffwerten, die bei Kopfweh, die bei einem Gestank nach faulen Eiern, der Brechreiz erzeugt, auf die Straße gehen und die die zuständigen Politiker stellen, daß jene jungen engagierten Leute eine schlechtere Betragensnote bekommen.

Das ist wohl die Höhe an schlechter Umweltpolitik, an Verkehrung der Dinge! Jene, die sich engagieren, die diese Zustände nicht mehr hinnehmen, sollen bestraft werden mit einer Betragensnote, und jene, die diese Verbrechen letztendlich begehen, die



**Buchner**

uns vergiften, die politisch nicht reagieren, die politisch nicht agieren, die werden sozusagen womöglich noch belobigt.

Ich hoffe, Frau Bundesminister, daß Sie sich, genauso wie Ihre Kollegin, die Frau Bundesminister für Unterricht, dafür einsetzen werden, daß es diesen Skandal in Linz nicht gibt. Denn diese Schüler sind ja letztendlich auch zu Ihnen gegangen und haben mit Ihnen diskutiert. Auch wenn mancher unbefriedigt wieder weggegangen ist, so ist es doch eine Diskussion zwischen jungen, engagierten Leuten und einer Umweltministerin gewesen, die sicher genau wie wir das Beste für diese Industrieregion will.

Wir lassen einfach diese Hunderttausenden Menschen in diesem Industrieballungsraum von Linz nicht zu Bürgern zweiter Klasse machen! Die Linzer sind keine Menschen zweiter Klasse, die Linzer brauchen die gleiche Luft, wie es sie überall in Österreich gibt, und auch wenn Linz eine Stahlstadt ist, so haben bitte die Linzer keine eisernen Lungen, und diese eisernen Lungen, wenn sie die Linzer hätten, würden ohnehin durch die Korrosion und durch die Säuren auch zerstört werden.

Es gibt, meine Damen und Herren, einen Gleichheitsgrundsatz, und dieser Gleichheitsgrundsatz, der wird auch für das Smogalarmgesetz zu gelten haben. Wenn dieser Gleichheitsgrundsatz gebrochen wird, dann werden wir vor den Verfassungsgerichtshof gehen, weil wir nicht zulassen können, daß es in Österreich Hunderttausende Menschen gibt, die mit solchen Umweltzuständen weiterleben müssen. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen und bei der FPÖ.)* 20.36

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ludwig.

20.36

Abgeordneter Ludwig (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Regierungsvorlage, die Vereinbarung zwischen den neun Bundesländern und dem Bund über die Begrenzung von Immissionswerten, ist sicher nicht das Maximum dessen, was wir uns in diesem Bereich vorstellen können. Aber ich bin auch dabei der Meinung, daß wir versuchen müssen, schrittweise die Umweltprobleme — in diesem Fall im Zusammenhang mit der Luft — in den Griff zu bekommen.

Ich glaube nicht, daß dieses Gesetz, daß wir hier beschließen, nur eine „Lex Linz“ sein

soll, sondern es ist ein Schritt, der versucht, Maßnahmen zu treffen bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte in der Luft. Wichtig ist, daß wir hier Kompetenzen dem Bund zuordnen, weil die Luft nun einmal keine Landesgrenzen und — wenn ich das international sagen darf — auch keine Grenzschränken kennt.

Es soll aber daraus nicht abgeleitet werden, daß die Bundesländer mit den Kompetenzen gleichzeitig auch alle Verpflichtungen abgeben, gegen Umweltschäden aufzutreten, ja Umweltschäden vermeiden zu helfen. Das ist deswegen sehr wichtig, weil man leicht mit der Abgabe gesetzlicher und anderer Kompetenzen sagen könnte: Das ist jetzt beim Bund, und wir sind aus der Umweltfrage heraus.

Es ist so, daß wir hier kein Gesetz beschließen, das Umweltschäden verhindert, sondern ich würde diese Vereinbarung als ein Gesetz, das vor Katastrophen schützen soll, einordnen. Es ist die Vorstufe zum Smogalarmgesetz, und ich bin guten Mutes, daß wir in den kommenden Monaten, also in den Herbstmonaten, auch zu einem Abschluß bezüglich des Smogalarmgesetzes kommen. Die entsprechenden Arbeiten im Unterausschuß gehen ja voran. Wir haben nicht nur zwischen den Fraktionen diskutiert, wir haben eine ganze Reihe von sehr sachkundigen Experten eingeladen, uns ihre Meinung zu dieser Frage mitzuteilen, und können uns daraus ein entsprechendes Bild machen.

Wir streben ein bundeseinheitliches Luftreinhaltgesetz an, das uns erst verschiedene Möglichkeiten gibt, Umweltschäden zu verhindern.

Das Gesamtziel in der Frage der reinen Luft, bei Beschlußfassung der heutigen Vorlagen und auch des Smogalarmgesetzes müßte sein: Nie Smogalarm!

Wesentlich bei diesen Fragen sind natürlich die Zahl und die Standorte der Meßstellen. Es wird Aufgabe des Ministeriums, aber auch von uns allen im entsprechenden Ausschuß sein, die finanziellen Mittel dafür zu sichern.

Als Wiener Abgeordnetem gestatten Sie mir aber doch, einiges dazu zu sagen, was in einem der Bundesländer, das ebenfalls Vertragspartner der 15a-Vereinbarung ist, geleistet wird, vielleicht als Hinweis darauf, daß man selbst in einem Großstadtgebiet sehr viel unternehmen kann, um die Luft rein zu halten und — ich sage dies am Beispiel Wien dazu — sie reiner zu machen, als sie bisher war.

**Ludwig**

Es wurde nämlich in den letzten Jahren in Wien zweifellos eine Reihe von Fortschritten in dieser Frage erzielt. Wir haben von der Stadt aus die Möglichkeit gehabt, daß die Wiener Kraftwerke durch Umstellungen ihre Schwefeldioxidemissionen wesentlich reduzieren konnten. Maßnahmen bei den Wiener Müllverbrennungsanlagen dienen demselben Zweck.

Die Heizbetriebe Wien haben ihre Blockheizwerke und die Zentralheizungen auf Erdgas umgestellt. Wieder ein wichtiger Schritt, der dazu geführt hat, daß die Luft reiner geworden ist.

Ich gebe aber zu, daß in Wien — aber das gilt auch für eine Reihe von anderen Ballungszentren in Österreich — der Hausbrand ein sehr großes Problem darstellt. In Wien haben wir noch annähernd 60 Prozent der Wohnungen mit Einzelofenheizungen. Es ist daher notwendig und anzustreben, daß solche Einzelfeuerungen auf umweltfreundliche Energieträger und Heizungen umgestellt oder daß besser ganze Wohnhäuser vermehrt in die Fernwärmeversorgung einbezogen werden, eine Bemühung, die sich nicht nur auf Wien bezieht. Die Immissionsbelastungen durch die Fernwärme sind infolge der Rauchgasreinigungsanlagen in den Kraftwerken und in den Müllverbrennungsanlagen wesentlich geringer, als das bei Einzelofenheizungen der Fall ist.

Hier beginnen aber die Probleme, denn das Bewußtsein in der Bevölkerung ist noch lange nicht optimal, so wie wir es alle wünschen. Ich selber war sehr oft, als ich noch in der Kommunalpolitik tätig war, in Diskussionen verwickelt, weil die Menschen — obwohl Fernwärmeanschlüsse in Gebäuden, die schon länger bestanden haben, sehr günstig zu haben waren — in vielen Fällen nicht einsehen wollten, daß sie umstellen sollen, weil sie ja ihre Ofenheizung hatten. Das ist ein sehr wichtiger Prozeß der Information, der Diskussion mit der Bevölkerung, aber natürlich auch eine Frage eines kostengünstigen Angebots zur Vermittlung von Fernwärme.

Wenn ich zu den Meßstellen in Wien etwas sagen darf: Wir haben in Wien 19 Meßstellen. Zurzeit werden — das war auch eine der Fragen in der Diskussion im Unterausschuß — NO, NO<sub>2</sub> und NO<sub>x</sub> kontinuierlich vorerst in sechs dieser modernisierten Meßstellen gemessen, bis zum Jahresende werden diese Werte aber in allen 19 Meßstellen in Wien gemessen werden können.

Vor kurzem hat die Österreichische Akademie der Wissenschaften Grenzwerte für Stickstoffdioxid erarbeitet. Diese Immissionsgrenzwerte werden von Wien bereits eingehalten, so wie auch schon 1974 die Immissionsgrenzwerte für SO<sub>2</sub> für Wien verbindlich erklärt wurden.

Was will ich damit sagen? Ich will nicht nur Wien, wenn Sie mir das gestatten, ein wenig herausstellen und als Beispiel sehen, sondern aufzeigen, daß man in den Gemeinden und den Bundesländern nicht unbedingt warten muß, bis der Bund tätig wird, sondern daß man natürlich im eigenen Bereich alles unternehmen soll und muß, um die Schadstoffwirkungen zu vermindern beziehungsweise sie überhaupt nicht entstehen zu lassen.

Als Nichtraucher seit Geburt (*Beifall des Abg. Schmidtmeier*) darf ich vielleicht auch erwähnen, daß bei vielen der Untersuchungen zutage getreten ist — das soll in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben —, daß im Zigarettenrauch neben anderen Schadstoffen die NO-Konzentrationen mehr als hundertmal so hoch sind wie jene Immissionsgrenzen, über die wir diskutieren. — Das aber nur am Rande. Ich meine, es kann jeder für seine eigene Gesundheit noch zusätzlich einiges tun.

Mir hat imponiert, daß Herr Abgeordneter Dillersberger in der Ausschusssitzung einmal so nebenbei erwähnt hat, als wir über Österreichs Luftsituation gesprochen haben, daß er zwar in einem Alpental lebt, daß er aber, wenn er nach Wien kommt, hier oft eine bessere Luft vorfindet als zu Hause.

Reinere Luft ist nur ein Bereich bei den Umweltbemühungen. Wir müssen aber alle Bereiche — es wurde ja heute über einige Fragen schon sehr viel diskutiert — beachten.

Ich glaube, das Problembewußtsein in der Bevölkerung muß verstärkt werden. Ich habe das nur an dem einen Beispiel der Fernwärmeanschlüsse dokumentieren wollen, es gibt noch viele andere, die man anführen könnte.

Wir müssen das Problem der Altanlagen in den Griff bekommen. Das ist es ja, was uns daran hindert, niedrigere Grenzwerte rascher einzuführen, weil wir wissen, daß viele Betriebe nicht oder ohne wesentliche finanzielle Hilfe nicht in der Lage sind, ihre Altanlagen umweltfreundlich umzustellen.

Ich glaube aber, daß die heutige Beschlussfassung und das kommende Smogalarmge-

**Ludwig**

setz ein gewisser Druck auch auf diese Bemühungen sein können und sein müssen. Ich meine auch, daß der Umweltfonds, wie er das ja am Beginn war, nun auch aktiver werden müßte, denn er kann ja vielen Betrieben helfen, ihre Anlagen umweltfreundlicher auszurüsten.

Die Länder — ich darf das noch einmal von dieser Stelle aus sagen — müssen sich ihrer Umweltaufgabe bewußt sein, und sie mögen sich auch bei der Bereitstellung von finanziellen Mitteln nicht zur Seite stellen.

Die Umweltpolitik haben wir als sozialistische Fraktion immer sehr umfassend gesehen. Ich glaube auch, daß die Umweltpolitik nur sehr konkret helfen kann und vor allem mit den Menschen und nicht gegen die Menschen geführt werden soll.

Diese Vorlage, der die sozialistische Fraktion zustimmen wird, ist ein Schritt dazu. Es wäre uns recht gewesen, hätten wir noch niedrigere Grenzwerte vereinbaren können. Ich darf aber zum Schluß noch sagen, daß ich bedaure, daß nicht alle Fraktionen — vor allem die grüne Fraktion — dieser Vorlage zustimmen. Denn ich glaube, daß wir den Menschen nicht dadurch helfen, daß wir Gesetzesbeschlüsse verzögern, sondern nur dadurch, daß wir konkrete Maßnahmen treffen, um Umweltschäden zu vermeiden, und, falls sie eingetreten sind, Grenzen zu haben, bei deren Überschreitung man einfach Maßnahmen setzen muß, um zu einer besseren Umweltsituation, in diesem Fall zu einer reineren Luft, zu kommen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 20.47

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann.

20.47

Abgeordneter Dr. Bruckmann (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Worum geht es bei diesem Gesetz?

In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage heißt es — ich zitiere —: „Mit der B-VG-Novelle 1983, BGBl. Nr. 185, wurde in Art. 10 Abs. 1 Z. 12 B-VG der Kompetenztatbestand ‚Maßnahmen zur Abwehr gefährlicher Belastungen der Umwelt, die durch Überschreitung von Immissionsgrenzwerten entstehen‘ geschaffen.“

Nach Art. II der genannten Novelle darf ein Bundesgesetz betreffend derartige Maßnahmen erst nach Inkrafttreten einer Vereinba-

rung zwischen Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten erlassen werden.“ — Zitatende.

Diese Vereinbarung soll nunmehr beschlossen werden. Der Mathematiker würde in diesem Zusammenhang von einer notwendigen, aber keineswegs hinreichenden Bedingung sprechen, einem Vorerfordernis, das auf alle Fälle erfüllt sein muß, damit es zu einem vom Nationalrat zu beschließenden Smogalarmgesetz kommen kann, das wiederum einen ersten Schritt für Maßnahmen darstellt, die geeignet sind, Emissionen von Schadstoffen zu reduzieren.

Diese Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz sieht sich aber nicht nur als Selbstzweck. In Artikel 3 heißt es vielmehr ausdrücklich: „Die Vertragsparteien verpflichten sich, im jeweiligen Kompetenzbereich geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Belastungen der Umwelt durch Luftschadstoffe zu setzen.“

Wohl niemand wird etwas dagegen haben, daß diese notwendige Bedingung, dieses Vorerfordernis, erfüllt werde. Mit einer bejahenden Unterstützung dieser zur Debatte stehenden Vereinbarung könnte ich eigentlich schon meine Ausführungen schließen und mich auf meinen Platz in den zu dieser späten Abendstunde sehr gelichteten Reihen begeben oder auch zum Abendessen gehen, hätte allerdings dabei kein gutes Gewissen.

Ist das wirklich alles, meine Damen und Herren, was wir im Augenblick für unsere Umwelt tun können: eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die uns ermöglicht, ein Gesetz zu beschließen, mit dem man Alarm schlagen kann, wenn die Umweltbelastung bestimmte Grenzwerte überschreitet?

Trotz der eben zitierten Absichtserklärung steckt hier nämlich eine große Gefahr: sich nach Beschluß dieser Gesetze zufrieden und ermattet zurückzulehnen und zu sagen: So, jetzt haben wir etwas für unsere Umwelt getan, und nun wenden wir uns wieder anderen Dingen zu. — Und die Emissionen gehen fröhlich weiter, und die Umwelt, unsere Lebensbasis, geht weiter zugrunde.

Ich möchte daher den Spieß umdrehen. Diese heute in Diskussion stehenden Gesetze dürfen nur als ein ganz besonders dringlicher Hinweis dafür gesehen werden, daß hinsichtlich der Reduktion von Emissionen ungleich mehr geschehen muß, als bisher vorgesehen ist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

**Dr. Bruckmann**

Hier besteht ein unmittelbarer Konnex auch zwischen Umweltpolitik und Energiepolitik. Ein erheblicher Teil der Emissionen hängt ja mit der gegenwärtigen Form der Energienutzung zusammen, von Kraftwerken über das Verkehrswesen bis zum Hausbrand.

Ich möchte in aller Deutlichkeit sagen, daß wir so lange keine wirklichen Erfolge erzielen werden, solange sich die Erkenntnis nicht Bahn bricht, daß unsere Energiepolitik — und nicht nur in Österreich, sondern in allen industrialisierten Ländern — einer vollständigen Umpolung bedarf. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen.)*

Lassen Sie mich dies am oft zitierten Beispiel der Badewanne illustrieren: Wenn in der Badewanne deshalb zuwenig Wasser ist, weil der Abfluß undicht ist, kann ich entweder versuchen, den Abfluß in Ordnung zu bringen, oder den Hahn stärker aufdrehen. Unsere bisherige Energiepolitik war vornehmlich darauf gerichtet, den Hahn weiter aufzudrehen und sich bezüglich des Abflusses auf Lippenbekenntnisse zu beschränken.

Energiepolitik erschöpft sich meiner festen Überzeugung nach nicht in Kraftwerksbaupolitik, sondern erfordert eine weit umfassendere Problemsicht.

Ich werde in diesen Tagen oft auf die Frage angesprochen, wie sich die geplanten Kraftwerksbauten mit meinem Umweltbewußtsein vertragen. Lassen Sie mich daher als Umweltsprecher einer der beiden Koalitionsparteien diese Gelegenheit ergreifen, in dieser heutigen Umweltdebatte zu den beiden Fragenkomplexen Donauausbau einerseits, Dorfertal andererseits, Stellung zu nehmen.

Das Ergebnis der Regierungsklausur in Pertisau ist nämlich allzu vereinfacht wiedergegeben worden. Eine Klausurtagung kann keinen Bau von Kraftwerken beschließen, auch eine Regierung kann keine Kraftwerke bauen. Wie ich mich vergewissert habe, wurde vielmehr beschlossen, grünes Licht für die Fortführung von Planungen zu geben. Und das ist etwas ganz anderes.

Was den Donauausbau betrifft, ist der Stand unserer heutigen wissenschaftlichen Erkenntnis noch nicht ausreichend. Es ist durchaus denkbar, daß auch aus ökologischen Gründen, etwa um eine weitere Eintiefung der Donau zu verhindern, ein Bau von Kraftwerken wünschenswert erscheint; dies wird insbesondere bezüglich Wolfsthal 2 auch von ernstdenkenden Ökologen immer wieder

gesagt. Es ist also durchaus zu begrüßen, wenn Planungen fortgeführt und weitere Erkenntnisse gesammelt werden.

Anders sieht für mich die Situation bezüglich der in Osttirol geplanten Kraftwerksbauten aus. Dort geht es um ganz einschneidende Maßnahmen, die den Charakter einer ganzen Landschaft unwiderruflich verändern. Hier geht es also nicht darum, noch Erfahrungen zu sammeln und weitere wissenschaftliche Erkenntnisse entstehen zu lassen. Hier geht es um eine Problematik, die bereits heute klar erkennbar ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich etwas betonen, was vielen in Österreich vielleicht noch nicht ausreichend bewußt geworden ist: Politik kann heute nicht mehr ohne den Wähler gemacht werden, schon gar nicht gegen den Wähler, sondern nur noch mit dem Wähler. Wie auch die Ereignisse in Hainburg gezeigt haben, ist es heute bei derart gravierenden Problembereichen nicht mehr ausreichend, ausschließlich die legalen Entscheidungsprozesse einer repräsentativen Demokratie ablaufen zu lassen. Es ist vielmehr erforderlich geworden, die Auffassungen der Betroffenen in den Entscheidungsprozeß einzubauen, auch wenn dies in den Gesetzen und Vorschriften nicht vorgesehen ist.

Die Republik Österreich sollte daher den anstehenden Entscheidungsprozeß um das Dorfertal zum Anlaß einer Sozialinnovation nehmen, nämlich ein breit angelegtes, geordnetes, objektiviertes Bürgerbeteiligungsverfahren in die Wege leiten. Wie so etwas geschehen kann, dazu gibt es genügend Unterlagen und Vorschläge.

Geschieht dies nämlich nicht, beschränken wir uns auch im Dorfertal auf die legal erforderlichen Abläufe, so wage ich heute schon die Prognose, daß sich im Dorfertal die Vorgänge um Hainburg wiederholen werden, und ich nehme nicht an, daß dies irgend jemand in diesem Hause anstrebt.

Ich möchte gar nicht in Details gehen, wie ein solches geordnetes Bürgerbeteiligungsverfahren aussehen und ablaufen könnte oder sollte. Wie schon gesagt: Es gibt viele Modelle. Rein formal könnte etwa abgewartet werden, bis das gegenwärtig im Verfassungsausschuß vorbereitete Bürgerbeteiligungsgesetz in Kraft stehen wird. Man könnte genauso gut umgekehrt überlegen, dieses Bürgerbeteiligungsverfahren bewußt noch im gesetzfreien Raum durchzuführen, um die gemachten Erfahrungen dann ins Gesetz einfließen zu lassen.

**Dr. Bruckmann**

Sollte ein solches geordnetes, breit angelegtes Bürgerbeteiligungsverfahren zum Ergebnis kommen, daß in Osttirol bestimmte Kraftwerksbauten ausgeführt werden, dann werde ich mich als Demokrat einem solchen Ergebnis fügen, halte es aber nicht für richtig und möchte diese meine Meinung öffentlich deponieren und begründen.

Solange Österreich knapp an Strom und reich an Naturschönheiten war, war es in unmittelbarer ökonomischer Sichtweise richtig, auf Teile der Natur zu verzichten, um Strom zu erzeugen. Wenn aber, wie heute, Natur schon sehr rar geworden ist, wir aber in der Energiepolitik reichlich Möglichkeiten haben, unser Augenmerk statt auf ein weiteres Aufdrehen des Hahnes dem effizienteren Einsatz, der Vermeidung von unnötigen Verschwendungen, zuzuwenden, dann erfordert schon ein rein ökonomischer Vergleich der Knappheitsrelationen eine ungleich höhere relative Bewertung der knapp gewordenen Natur. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und den Grünen.)*

Wenn ich die Gelegenheit ergreife, dies hier et nunc auszuführen, fühle ich mich in meiner Haut durchaus wohl. Ich erhoffe mir nämlich eine ungewöhnliche Kombination von Zustimmungen: einerseits von den Oppositionsparteien, aber auch von einem erheblichen Teil der Abgeordneten der Regierungsparteien, von Klubobmann Fischer angefangen, der in der Regierungsklausur in Pertisau, wie mir berichtet wurde, für diese erweiterte Sicht der Energiepolitik plädierte, bis zum zuständigen Ressortminister, Frau Bundesminister Dr. Flemming, und vielen anderen, mit denen ich gesprochen habe.

Den Hahn zu vergrößern, statt den Stöpsel zu verbessern, ist nämlich — ich bin die Begründung noch schuldig — in dreifacher Hinsicht falsch.

Erstens in unmittelbarer ökonomischer Hinsicht. Wie alle internationalen Erfahrungen zeigen, von der Tennessee Valley Authority angefangen, liefert eine bestimmte Investitionssumme, die zur Effizienzsteigerung, zur Vermeidung von Verlusten, eingesetzt wird, eine weit höhere Rendite, in Geld wie in Energie gemessen, als wenn dieselbe Summe für Kraftwerksbauten verwendet wird.

Hier besteht kein Gegensatz zwischen Ökologie und Ökonomie. Das ökologisch Wünschenswerte ist auch das nach traditionellen betriebswirtschaftlichen Kriterien ungleich Ökonomischere. Diese Erkenntnis erfordert

nichts als ein Öffnen der Augen gegenüber im Ausland bereits längst gemachten Erfahrungen und die Bereitschaft, eingelernte Vorurteile zu überwinden.

Zweitens, eigentlich schon gesagt, verringert eine solche „downstream policy“, wie dies in der einschlägigen Literatur genannt wird, quasi als automatischer Nebeneffekt die ökologische Problematik. Wenn ich nur weniger Energie durchzusetzen brauche, um denselben Energienutzen zu erzielen, habe ich im selben Ausmaß weniger energiebedingten Schadstoffanfall. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Drittens aber — und dies wird meist übersehen — bindet eine Ausrichtung auf das weitere Aufdrehen des Hahnes Kräfte, die für die erforderlichen Anstrengungen hinsichtlich einer Verringerung des Abflusses dann fehlen. Eine vorhandene Milliarde kann nur für das eine oder für das andere verwendet werden. Es ist nicht so, wie immer wieder treuherzig versichert wird: Der gedankenlose Weiterbau eines Kraftwerkes nach dem anderen schließt ja nicht aus, daß gleichzeitig auch Maßnahmen zur effizienteren Energienutzung getroffen werden. — Diese Maßnahmen werden vielmehr gerade deshalb nicht getroffen, weil die Energiepolitik in unseren Ländern einseitig auf Kraftwerksbau konzentriert ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

So, meine Damen und Herren, ist die IPO, die innerparteiliche Opposition eines Heinz Fischer, einer Marilies Flemming, eines Gehart Bruckmann und vieler anderer Vertreter auch innerhalb der Reihen der Regierungsparteien zu verstehen. Wenn wir dafür eintreten, in der gegenwärtigen, höchst angespannten budgetären Situation Investitionen im Energiebereich dort vorzunehmen, wo sie die beste Rendite versprechen, und nicht dort, wo die Rendite weit geringer ist und wo außerdem noch unersetzliche Naturschönheiten zerstört werden sollen, so ist unsere Sichtweise unserer festen Überzeugung nach weit fortschrittlicher und weit wirtschaftsfreundlicher als die der unablässigen Bächlein-Verbauer.

Meine Damen und Herren! Ich fordere nichts, was der menschlichen Natur zuwiderliefe. Ich fordere nicht, daß wir alle von heute auf morgen wie Franz von Assisi werden. Ich nehme nur die Verabschiedung eines an sich durchaus begrüßenswerten Gesetzes, das es uns in Hinkunft ermöglichen soll, bei Überschreitung von Grenzwerten Alarm zu schlagen, zum Anlaß, darauf hinzuweisen, daß es

2762

Nationalrat XVII. GP — 24. Sitzung — 25. Juni 1987

**Dr. Bruckmann**

keine Frage des Altruismus, sondern des wohlverstandenen Egoismus darstellt, eine solche Umweltpolitik und, damit untrennbar verbunden, eine solche Energiepolitik zu betreiben, daß wir dieses nunmehr zur Debatte stehende, auf kürzere Sicht sicherlich nützliche Alarmgesetz hoffentlich in absehbarer Zeit gar nicht mehr benötigen werden. *(Allgemeiner Beifall.)* 21.01

**Präsident:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

Herr Abgeordneter, bevor Sie das Wort nehmen, noch eines: Bei meinem Weg in den Saal wurde ich von mindestens zehn Damen und Herren gefragt, ob es richtig ist, daß die Sitzung jetzt irgendwann unterbrochen wird. Ich möchte eindeutig im Einvernehmen mit dem Zweiten und dem Dritten Präsidenten feststellen: Die Sitzung wird gemäß der zur Kenntnis genommenen Tagesordnung zu Ende geführt. *(Allgemeiner Beifall.)*

Am Wort ist Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

21.02

Abgeordneter Dr. **Dillersberger** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Professor Bruckmann hat in meisterhafter Weise den Bogen vom Ozon-Übereinkommen und vom Staatsvertrag nach Artikel 15 a hinsichtlich des Smogalarmgesetzes bis hin zur Kraftwerksproblematik gespannt. Er gibt mir damit die unverhoffte Möglichkeit, meinerseits zur Kraftwerksproblematik Stellung zu nehmen und auf ihn zu reagieren, wobei ich so wie er den Donauausbau östlich von Wien hier ausklammern möchte, da uns diesbezüglich noch nicht alle Unterlagen zugänglich sind.

Für mich als denjenigen, der im Tiroler Landtag insgesamt zwölfmal die Verwirklichung des Nationalparks Hohe Tauern gefordert hat, der dafür von der ÖVP-SPÖ-Mehrheit im Tiroler Landtag zuletzt sogar beschimpft wurde und von Landeshauptmann Wallnöfer hören mußte, einer derjenigen zu sein, die für die Armut in Osttirol eintreten, weil er die Meinung vertreten hat, daß die Maximalvariante des Kraftwerks Osttirol mit dem Nationalpark nicht vereinbar wäre, für mich waren natürlich die Worte des Kollegen Professor Bruckmann Balsam. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Balsam war für mich vor allen Dingen auch

die Tatsache, daß Professor Bruckmann, wenn ich ihn richtig verstanden habe, das vertreten hat, was wir in unserer freiheitlichen Fraktion als unsere Linie zum Kraftwerk Osttirol, zum Kraftwerk Dorfertal, erarbeitet haben, nämlich daß zunächst der Nachweis für den Energiebedarf zu führen ist, daß dann der Nachweis für die Sicherheit der Sperre zu führen ist und daß schließlich — und das sollte eigentlich bei allen Großprojekten so sein — die Zustimmung der betroffenen Bevölkerung einzuholen ist.

Im Gegensatz zum Kollegen Professor Bruckmann bin ich allerdings nicht der Meinung, daß es noch nicht ausreichende gesetzliche Grundlagen für dieses erweiterte Bürgerbeteiligungsverfahren, das er fordert, gäbe. Im Gegenteil, ich glaube, daß die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung, die eine sehr demokratische Art der Volksbefragung vorsehen, in Osttirol durchaus die Möglichkeit geben, die Bevölkerung in der Weise zu befragen, wie es Jörg Haider vor einer Woche in Osttirol vorgeschlagen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn dieses Umdenken, das Professor Bruckmann hier signalisiert hat, weitere Bereiche der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei erfassen sollte, woran ich heute und hier noch zu zweifeln wage, dann könnten wir uns sehr rasch in der Frage des Antrages einigen, den die Freiheitliche Partei hier eingebracht hat, nämlich einen Anstoß zu geben in Richtung der Verwirklichung des Nationalparks Hohe Tauern in Osttirol. Ich bin froh darüber, daß wir am 8. Juli im Umweltausschuß in dieser Angelegenheit beisammensitzen und dort sicher eine Vorgangsweise finden werden, die einen weiteren Anstoß in dieser Richtung gibt.

Jetzt stehe ich natürlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor dem Problem, wie ich die Diskussion von den Kraftwerken wieder zurückbringe zum Ozon und zum Artikel 15 a B-VG. Ich mache es ganz einfach und gehe dazu über, Ihnen auseinanderzusetzen, worum es nach meiner Auffassung bei diesen beiden Tagesordnungspunkten, die wir zu beraten und zu beschließen haben, geht.

Wir alle stimmen in der Beurteilung überein, daß unsere Ozonschicht gefährdet ist; das Loch in der Ozonschicht der Erde wird immer größer. An die Folgen, die davon ausgehen, wagen wir alle miteinander nicht einmal zu denken, denn wenn wir daran denken würden, daß sehr ernsthafte Wissenschaftler die Auffassung vertreten, daß die Folge der Schä-

**Dr. Dillersberger**

digung der Ozonschicht unserer Erde Hautkrebs in ungeheuer großem Ausmaß, Klima-Veränderungen mit totalen Veränderungen der Siedlungsmöglichkeiten auf unserer Erde sind, dann, glaube ich, müßten wir alle ab sofort all das einstellen, was zur Förderung des Abbaus der Ozonschicht führt.

Tatsache ist — das zeigt die internationale Vereinbarung, die vorliegt —, daß nun auch die Völkergemeinschaft, die ja immer sehr lange braucht, bis sie zu reagieren in der Lage ist, den Ernst der Lage erkannt hat. Sie hat aber keine Regelungen, keine Richtlinien erlassen, die wir in die innerstaatliche Rechtsordnung übernehmen könnten, sondern der Umweltausschuß hat festgestellt, daß es notwendig ist, zur Ausführung dieser internationalen Vereinbarung gesetzliche Vorschriften zu erlassen. Diesbezüglich sind wir als Parlament unseres Landes gefordert.

Die Freiheitliche Partei ist auch in dieser Frage vorangegangen und hat bereits in den vergangenen Legislaturperioden und in dieser Legislaturperiode neuerlich entsprechende gesetzliche Regelungen gefordert. Die Bundesregierung, sehr verehrte Frau Bundesminister, hat vom Nationalrat in der letzten Sitzung eine letzte Frist von drei Monaten bekommen, innerhalb derer wir einen Bericht erwarten. Ich glaube nicht, daß angesichts des Ernstes der Situation, die wir alle erkennen — das geht, glaube ich, von allen Fraktionen aus —, sich das Parlament mit sogenannten freiwilligen Lösungen, noch dazu, wenn ihr Inhalt und ihre Kontrolle nicht klar sind, abspeisen lassen wird.

Ich möchte hier gleich im Namen der Freiheitlichen Partei die Forderung anmelden, daß wir uns erwarten, daß mit dem Bericht, der vorgelegt werden soll, auch ein Maßnahmenkatalog vorgelegt wird. Sollte das nicht der Fall sein, dann werden wir entsprechende Anträge stellen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Was die Luftreinhaltung anlangt, meine sehr geehrten Damen und Herren, hören wir doch seit Jahren das gleiche Lied in unserem Land. Die Luft in allen Bereichen wird immer schlechter. Die Luftverunreinigungen gehen von den verschiedensten Ursprüngen aus, sei es der Verkehr, seien es Industrie und Gewerbe, sei es der Hausbrand.

Seit Jahren wird davon gesprochen, seit Jahren wird verhandelt, und seit Jahren sehen wir ein Phänomen, das es hier nach meiner Auffassung aufzuzeigen gilt: die Tatsache nämlich, daß die unglückliche Kompe-

tenzregelung unserer Bundesverfassung all das, was an gutem Willen von den verschiedensten in der Politik Verantwortung Tragenden in die Diskussion eingebracht wird, letztlich daran scheitert, daß es Landesfürsten gibt, die, aus welchen Gründen auch immer — mittlerweile werden die Gründe ja immer offenkundiger und gehen in die Richtung, daß sie eben die heimische Industrie schützen wollen —, sich gegen entsprechende Regelungen wehren.

Das, worüber wir heute zu diskutieren haben, der Staatsvertrag nach Artikel 15 a, betreffend die Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten — von Professor Bruckmann zu Recht als ein Erfordernis bezeichnet, das die Voraussetzung für die Erlassung eines Gesetzes erst schafft —, ist ja eigentlich der Ausfluß eines mehr oder weniger faulen Kompromisses, den man durch eine verfassungsgesetzliche Regelung im Jahre 1983 mit den Bundesländern getroffen hat.

Im Artikel 2 der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1983 hat man festgelegt, daß ein Bundesgesetz betreffend Maßnahmen zur Abwehr von gefährlichen Belastungen der Umwelt, die durch Überschreitung von Immissionsgrenzwerten entstehen, erst nach Inkrafttreten einer entsprechenden Vereinbarung nach Artikel 15 a erlassen werden kann.

Die Freiheitliche Partei hat am Beginn dieser Legislaturperiode das Smogalarmgesetz eingebracht, in der klaren Erkenntnis, daß ein Smogalarmgesetz nur erlassen werden kann, wenn es der Regierung gelingt, inzwischen die Voraussetzungen durch Abschluß eines entsprechenden Staatsvertrages zu schaffen.

Die Tatsache, daß wir heute dieser Vereinbarung zustimmen, kann nicht in der Richtung gewertet werden, daß wir etwa mit dem, was in den Verhandlungen erreicht worden ist, restlos einverstanden wären, sondern kann nur in der Richtung gewertet werden, daß wir die Voraussetzungen schaffen wollen, daß man auch das Smogalarmgesetz, das wir in die Diskussion eingebracht haben, erlassen kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Lage der Dinge ist sehr ernst. Wir müssen uns gerade im Lichte der Diskussionen im Unterausschuß des Umweltausschusses darüber im klaren sein, daß die Grenzwerte, die mit den Landeshauptleuten vereinbart wurden und die in dieser Regierungsvorlage stehen, nur ein erster Anfang sein kön-

2764

Nationalrat XVII. GP — 24. Sitzung — 25. Juni 1987

**Dr. Dillersberger**

nen, daß das, was Kollege Buchner gesagt hat, nämlich daß wir letztlich jene Werte erreichen müssen, und zwar so rasch wie möglich erreichen müssen, die in der Schweizer Luftreinhalteverordnung ausgewiesen sind — ich kann mir ersparen, diese Werte noch einmal zu nennen —, daß das also von uns anzustreben ist.

Diese Werte werden wir aber nur erreichen können, wenn wir in den Beratungen im Smogalarm-Unterausschuß und im Umweltausschuß in dieser Frage eine Einigung erzielen und wenn wir uns dazu verstehen können, noch einmal — ich habe das bereits andiskutiert — mit den Landeshauptleuten zu verhandeln und ihnen klarzumachen, daß die Werte, die in dieser Vereinbarung stehen, dem Willen des Parlaments nicht entsprechen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn wir das klarmachen und wenn dann die Regierungsparteien mitziehen, dann können wir auch jenen Druck ausüben, der ausgeübt werden kann durch die „Rute im Fenster“, nämlich die Änderung der Bundesverfassung.

Nun aber, meine Damen und Herren, möchte ich auf etwas zu sprechen kommen, was mich eigentlich bedrückt und was ich hier ganz offiziell auch im Namen meiner Fraktion beanstanden möchte.

Frau Bundesminister! Ich habe Ihre Aussagen, die in der heutigen „Presse“ wiedergegeben werden, mit Verwunderung zur Kenntnis genommen. Auf der einen Seite haben Sie in geradezu beeindruckender Weise die Gesinnungstäter, die es im Umweltbereich in Ihrer eigenen Partei und in der großen Koalition überhaupt gibt, entlarvt.

Der erste Gesinnungstäter ist Herr Bundesminister Streicher *(Rufe bei der FPÖ: Hört, hört!)*, der — wie Sie laut „Presse“ sagen — verhindert, daß das geschieht, was Sie wollen, nämlich in allen Bundesländern die gleichen Grenzwerte einzuführen. Der zweite Gesinnungstäter ist der Bundesminister Graf, der irgendwo eine „Lobby“ hat, wie die Frau Bundesminister sagt, nämlich in der Industriellenvereinigung, und der dritte Gesinnungstäter ist der Bundesminister Dallinger mit seiner Gewerkschaft.

Alle diese Gesinnungstäter verhindern, daß sich die Frau Bundesminister mit ihren lauten Absichten tatsächlich durchsetzt, nämlich schärfere Grenzwerte einzuführen und eine „Lex Linz“ zu verhindern — ein Wunsch, der

hier geäußert worden ist, nämlich für Linz höhere Grenzwerte festzusetzen, was ein völlig unmögliches Vorhaben ist.

Dann macht die Frau Minister aber etwas, was ich als Parlamentarier rügen und beanstanden muß: Sie wendet sich an Schulkinder um Hilfe, sie sagt: Ich habe nur euch, und ich brauche dringend eure Hilfe! — Das steht in der „Presse“. Sehr geehrte Frau Minister! Sie haben nicht nur die Schulkinder in Österreich, sondern Sie haben auch eine sehr breite Zustimmung in dieser Frage im Parlament. Das Parlament ist Ihr Partner, wir sind Ihr Partner in dieser Frage. Bringen Sie einmal die Dinge zu uns, diskutieren Sie die Dinge mit uns, dann werden sich die Gesinnungstäter in den einzelnen Fraktionen entlarven, und die, die übrigbleiben, werden Sie unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, darüber sollten wir uns schon im klaren sein: So weit darf es doch in dieser großen Koalition nicht kommen, daß eine Frau Bundesminister Schulkinder zu Hilfe ruft! Das darf nicht sein, denn ich glaube, daß das Parlament ihr entsprechende Unterstützung gewähren wird. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich verstehe nicht, was meinten Sie: Lasset die Kleinen zu mir kommen? Wir sind ja auch die Kleinen, Herr Kollege; die kleinen Fraktionen werden der Frau Bundesminister in dieser Frage als erste helfen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

In der „Presse“ steht zu lesen: Flemming, im Nachsatz: jetzt ganz Frau und Mutter, zu den Kindern: Ich habe nur euch! Ich brauche dringend eure Hilfe!

Frau Bundesminister, wir würden Sie bitten: Wenn Sie wieder einmal Hilfe brauchen, dann kommen Sie zu uns! Wir werden Sie in dieser Frage unterstützen. *(Lebhafter Beifall bei der FPÖ.)* 21.16

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister. — Frau Bundesminister, bitte.

21.16

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming:** Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann wirklich nichts für den Schreiber dieses Artikels. Wären Sie bei der Veranstaltung dabeigewesen, Sie hätten möglicherweise den Artikel ganz anders geschrieben.



**Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming**

Richtig ist ganz gewiß, daß so mancher Minister eine große Lobby hat. Ich habe keine organisierte Lobby, aber ich habe zur Kenntnis genommen, verehrter Herr Abgeordneter Dillersberger, daß zumindest Sie meine Lobby sind. Ich hoffe nur, daß das die ganze Legislaturperiode anhalten wird. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Ich hoffe aber, daß das Wort „Treue“ auch Ihnen bekannt ist, und ich werde Sie jeweils, wenn Sie hier am Podium stehen, daran erinnern, daß Sie meine Lobby zu sein haben. *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.)*

Ich hoffe, daß sich das dann auch auf Ihr Abstimmungsverhalten niederschlägt, wenn ich einen Gesetzentwurf in diesem Hohen Haus einbringe. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß Sie das dann auch entgegen dem Abstimmungsverhalten Ihrer Fraktion durchsetzen werden. *(Abg. Dr. Dillersberger: Bis jetzt können Sie sich nicht beklagen!)* Diesen Mut werde ich dann von Ihnen fordern.

Verehrter Herr Abgeordneter! Sie haben auch angesprochen das Verbot der Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe als Treibgas, und ich darf Sie darüber informieren, daß ich sehr bald den Umweltminister der Bundesrepublik Deutschland treffen und mit ihm auch diesbezüglich ein Gespräch führen werde. Herr Bundesminister Töpfer hat ja gleiche Intentionen wie wir, und ich hoffe sehr, daß wir diesbezüglich ein gemeinsames Vorgehen finden können.

Ich hoffe, daß der Bericht der Bundesregierung, den Sie ja von uns gefordert haben, nicht nur Sie, sondern auch alle anderen Abgeordneten dieses Hauses zufriedenstellen wird.

Erlauben Sie mir aber auch noch, zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Buchner Stellung zu nehmen. Es ist vollkommen richtig, daß ich den Landeshauptleuten einen Brief geschrieben habe, da ich mit der Immissionsschutzvereinbarung in einem Punkt nicht einverstanden war. Das, was mir gefehlt hat, war die Vorwarnstufe bei 0,4 Milligramm SO<sub>2</sub> pro Kubikmeter — und das aus einem sehr guten Grunde, Herr Abgeordneter, und zwar deshalb, weil uns die Akademie der Wissenschaften nachgewiesen hat, daß die Gesundheit der Bevölkerung bei 0,4 Milligramm SO<sub>2</sub> pro Kubikmeter absolut noch garantiert ist, bei 0,6 Milligramm sind jedoch unter Umständen Kinder und herz- und kreislaufgeschädigte Personen schon gefährdet.

Es ist also ganz wichtig, eine Vorwarnstufe zu haben. Alle Landeshauptleute haben mir gesagt, sie haben überhaupt nichts dagegen, wenn wir in einem Smogalarmgesetz eine solche Vorwarnstufe bei 0,4 Milligramm einführen. Der verehrte Herr Abgeordnete Dillersberger war als Vorsitzender des Umweltausschusses so liebenswürdig, auch noch ein Rechtsgutachten des Bundeskanzleramtes einzuholen. Ergebnis: Es steht dem auch verfassungsrechtlich nichts entgegen. Es ist daher gar nicht notwendig gewesen, die Immissionsschutzvereinbarung noch einmal in Begutachtung gehen zu lassen oder eine neue mit den Ländern abzuschließen. Ich glaube, daß damit eine sehr befriedigende Lösung gefunden worden ist. Mein Ministerium wird bei 0,4 Milligramm sehr, sehr heftig vorwarnen. Darauf können Sie sich verlassen!

Es ist richtig, daß wir zurzeit in Verhandlungen bezüglich eines Smogalarmgesetzes sind, und Sie werden verstehen, daß man Verhandlungen nicht stören soll. Es ist auch richtig, daß es hier viele Denkmöglichkeiten gibt, und es ist auch richtig, daß wir auch eine Zeilang darüber verhandelt haben, ob man für den Raum Linz hier Ausnahmebestimmungen machen sollte.

Herr Professor Bogdandy hat ein sehr gutes Gespräch mit mir gehabt — das heißt, ich habe es als gutes Gespräch empfunden, ich hoffe, er ebenfalls. Wir haben ihn gebeten, daß er uns noch einmal — und er hat es mir versprochen, ich werde es in wenigen Wochen haben — jede technische Möglichkeit nennt, die er im Rahmen der VOEST hat, um hier zu sanieren. Das Ganze wird natürlich sehr viel Geld kosten, und er wird uns zu dem, was er technisch kann — und ich glaube, technisch kann er sehr viel —, aber auch sagen, was es kostet. Es wird sehr viel kosten, verehrter Herr Abgeordneter, und wir werden uns das dann vielleicht alle miteinander anschauen. Wir werden dann schauen, was es kostet, damit Linz, damit Oberösterreich, damit die VOEST die Grenzwerte, die wir uns alle wünschen, auch einhalten können.

Es gibt aber auch noch eine andere Schwierigkeit im Rahmen dieser Verhandlungen bezüglich des Smogalarmgesetzes, und ich möchte sie diesem Hohen Haus gar nicht verschweigen. Es gibt auch Schwierigkeiten mit den Bundesländern im Zusammenhang mit folgenden Fragen: Wer zahlt die Meßgeräte? — Ich glaube, diese Frage sollte klar sein: Der Bund hat sie zu zahlen. Doch, Herr Abgeordneter, Sie wissen, eine wirklich moderne Meßstelle kostet 1,5 bis 2 Millionen Schilling.

2766

Nationalrat XVII. GP — 24. Sitzung — 25. Juni 1987

**Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming**

Wenn wir wirklich in ganz Österreich ein brauchbares Meßdatennetz haben wollen — rechnen Sie sich bitte aus, was das kostet!

Ich habe morgen meine Budgetverhandlungen mit dem Herrn Finanzminister. Ich werde sehr viel Geld von ihm verlangen müssen. Wir werden sehen, wieviel Geld wir bekommen.

Es geht aber auch darum, was mit jenen Meßstellen geschieht, die schon vorhanden sind. Bleiben sie im Eigentum der Länder? Müssen sie vom Bund angekauft werden? Wer wird die Meßstellen bedienen? Wer zahlt diese Personen?

Und vor allem die Frage: Was geschieht dann, wenn tatsächlich im Rahmen einer Smogalarmstufe 1 oder 2 Betriebe geschlossen werden müssen? Wer bitte zahlt das? Man hat mir gesagt: Linz, Smogalarmstufe 2 — und das soll so sechs- bis achtmal im Jahr der Fall sein — Da kostet ein Tag dann an die 20 Millionen Schilling. Auch das sind natürlich Argumente, die man sich anhören muß. Nicht, daß ich nicht der Meinung wäre, das muß es halt dann kosten. Aber man muß sich einmal die Zahlen anhören, und Professor Bogdandy — noch einmal — hat mir versprochen, mir hier alle Unterlagen zu liefern.

Wir alle aber, glaube ich, sind der Meinung, daß ein Smogalarmgesetz nur ein erster Schritt sein kann, daß wir uns eigentlich alle ein bundeseinheitliches Luftreinhaltegesetz wünschen.

Ich möchte also schon abschließend sagen, sehr verehrter Herr Abgeordneter: Ich glaube, es ist ein großer Erfolg dieser Bundesregierung, und ich glaube nicht, daß es einer anderen Bundesregierung in einer anderen Zusammensetzung so schnell und rasch gelungen wäre, die Länder dazu zu bringen, Kompetenzen freiwillig herzugeben. Ich bin sehr stolz darauf, daß uns das gelungen ist, und freue mich, Ihnen mitteilen zu können, daß die Länder auch tatsächlich bereit sind, ein bundeseinheitliches Luftreinhaltegesetz zu akzeptieren. Die Verhandlungen laufen auch diesbezüglich, und vielleicht können wir einen entsprechenden Gesetzentwurf sehr bald vorlegen. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* <sup>21.24</sup>

**Präsident:** Zum zweitenmal und damit zum letztenmal in dieser Debatte hat sich Herr Abgeordneter Buchner zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

<sup>21.24</sup>

**Abgeordneter Buchner (Grüne):** Frau Bundesminister! Ich glaube doch, wir sollten uns darüber einigen können, daß nicht Herr Bogdandy die Umweltpolitik in Linz zu machen hat, sondern daß Sie sie zu machen haben. Wir sollten vielleicht, bevor man die Defizite in Höhe von vielen Milliarden abdeckt, uns darüber einigen können, daß man die Defizitdeckung abhängig macht von der Umweltsanierung. Denn wenn man -zig Milliarden in eine Region nur für Defizitabdeckung hineinpumpt, ohne daß man damit einen einzigen Arbeitsplatz sichert, ja gleichzeitig Tausende Leute entläßt, dann sollten diese 4 bis 5 Milliarden für die Sanierung dieses vergifteten Raumes auch noch drinnen sein, dann sind sie verantwortlich. *(Abg. Dr. Nowotny: Das ist eine eigenartige Begründung!)*

Wenn Sie Probleme mit der Finanzierung von Meßstellen, mit der Abgleichung der Finanzen zwischen Bund und Ländern haben, dann müßte man vielleicht einmal daran denken: Wer verursacht denn die Notwendigkeit der Meßstellen? Dann müßte man vielleicht einmal daran denken, daß für diese Kosten die Verursacher aufkommen müssen, das heißt die Emittenten. Ob das emissionsseitig oder immissionsseitig ist, das kann nicht das Problem des Bundes oder der Länder sein.

Der Ausfall bei einer Betriebssperre, die in Linz möglicherweise öfter als achtmal im Jahr kommen könnte, wenn der bundeseinheitliche Smogalarmplan in Kraft tritt, die Gelder, die dieser Ausfall kostet, sind sicher gewaltig. Aber ich glaube, daß die Schäden, die durch diese schlampige Umwelthaltung entstehen, noch wesentlich teurer sind. Nur berechnet man sie nicht, man nimmt derzeit eben die Luft als kostenloses Betriebsmittel und fragt nicht mehr nach, was die Umweltzerstörung, die Menschenzerstörung letztendlich kostet.

Stolz auf diese Vereinbarung sollten wir und sollten auch Sie erst dann sein, wenn es wirklich ein gutes, anlagenbezogenes Luftreinhaltegesetz gibt, wenn es wirklich einen Smogalarm, der keine Ausnahmen kennt, gibt und wenn diese Maßnahmen greifen.

Herr Professor Bruckmann! Auch mir waren Ihre Worte Balsam. Ich habe diese Argumente schon alle gehört, sehr häufig als unsere Argumente. Es freut mich, daß auch Sie dieselben Argumente in der Energiepolitik bringen. Wir sind uns also wirklich einig.

Nur: Welche realen Konsequenzen gibt es

**Buchner**

aus dieser Ihrer vorgeschlagenen Energiepolitik? Werden Sie zum Beispiel unsere Anträge auf effiziente Energienutzung unterstützen? Werden Sie unsere Anträge bezüglich einer Tarifreform unterstützen? Werden Sie unsere Anträge, eine objektive Bedarfserhebung durchzuführen, unterstützen? Und so weiter und so fort!

Ich glaube, Frau Bundesminister und Herr Professor Bruckmann, hier stellt sich einfach die Machtfrage, die Machtfrage nämlich: Können Frau Bundesminister Flemming und Professor Bruckmann ihre Ideen durchsetzen gegen einen Bundesminister Graf und gegen einen Herrn Fremuth? Und da bin ich leider etwas skeptisch. *(Beifall bei den Grünen.)* 21.28

**Präsident:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz. Ich erteile es ihr.

21.28

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht, das uns heute vorliegt und das, wie ich hoffe, einstimmig in diesem Hause angenommen werden wird, ist ein weiterer Schritt, durch internationale Zusammenarbeit weltweit die Natur zu schützen. Insbesondere werden in diesem Abkommen Schwerpunkte gesetzt, in der Forschung Ersatzstoffe zu finden für jene Chlor-Fluor-Kohlenwasserstoffe, die die Ozonschicht zerstören.

Der Herr Abgeordnete Dillersberger hat schon ausgeführt, daß diese Zerstörung der Ozonschicht, uns heute noch gar nicht bewußt, eine Menge Veränderungen bringen könnte, Klimaveränderungen zum Beispiel. Dann würde in unseren Breiten ein Klima herrschen wie etwa derzeit in Rom, was vielleicht angesichts des verregneten Sommers gar nicht so schlecht wäre. Allerdings würden die Pflanzen, insbesondere das Plankton in den Weltmeeren, in einer Weise gefährdet und geschädigt werden, daß dadurch die Sauerstoffversorgung in Frage gestellt werden könnte. Ich glaube und ich hoffe sehr, daß die Gespräche der Frau Bundesminister Erfolg haben werden und wir mit dem heute beschlossenen Chemikaliengesetz eine Grundlage haben, einmal die Einfuhr für den Verbrauch in Spraydosen zu verbieten und damit in Österreich einen kleinen ersten Schritt zu setzen.

Nicht nur übernationale Übereinkommen

haben wir heute zu beschließen, sondern auch nationale. Die Vereinbarung mit den Bundesländern über die Festlegung von Immissionsgrenzen für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt ist notwendig, doch sie kommt leider sehr spät, und sie kommt vermutlich deshalb zu dieser Zeit, weil, wie die Frau Bundesminister schon gemeint hat, eine politische Konstellation herrscht, die die Zustimmung der Landeshauptleute der westlichen Bundesländer möglich gemacht hat. *(Zwischenruf des Abg. Dkfm. Bauer.)*

In der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz gibt es derartige Gesetze, Herr Abgeordneter Bauer, bereits seit mehr als 15 Jahren, und darüber hinaus sind diese Gesetze in der Bundesrepublik, wie zum Beispiel auch das ÖBIG in seiner Stellungnahme zur Immissionsschutzvereinbarung bemerkte, in ein umfassendes Umweltschutzgesetzwerk eingebettet.

Wir sind jetzt aufgrund dieser Vereinbarung in der Lage, das Smogalarmgesetz zu verabschieden. Herr Abgeordneter Buchner! Es wird keinen bundesweiten Smogalarmplan geben können, weil ein Smogalarmplan, wie der Name schon sagt, für die jeweiligen Gebiete entsprechend den dortigen Voraussetzungen erstellt werden muß und ein bundesweiter Plan nicht zielführend und nicht sinnvoll wäre. *(Beifall bei der SPÖ.)* Deshalb brauchen wir ein bundeseinheitliches Gesetz, aber sicherlich keinen einheitlichen Plan.

Ich hatte letzte Woche Gelegenheit, mit Schülern über Umweltschutz zu diskutieren. Bei dieser Diskussion hat sich eine Schülerin gemeldet und zu mir gesagt: Frau Abgeordnete, ich kann nicht verstehen, warum nicht als erste Maßnahme ein Gesetz beschlossen wird, das die Emissionen und den Betrieb der Anlagen regelt. Wenn wir jetzt Filter einbauen, wenn wir jetzt entstauben, dann kommt es ja gar nicht zu solchen Schadstoffbelastungen in der Luft, und ein Smogalarm ist nicht notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Schülerin hat das gesagt, was die Menschen in Linz wirklich wollen. Wir brauchen ein umfassendes Umweltschutzgesetz, wir brauchen ein Gesetz, das eine echte Handhabe zur Sanierung der Industrie, zur Sanierung der Heizanlagen und der Gewerbebetriebe darstellt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben in Linz bereits sehr konkrete Vorschläge für ein solches Gesetz ausgearbei-

**Dkfm. Ilona Graenitz**

tet, und auch die Frau Bundesminister kennt diese Vorschläge. Wir würden bitten und erwarten uns, daß noch im heurigen Jahr dieses anlagenbezogene Umweltschutzrecht in den Ausschuß kommt, vorberaten wird und hier im Haus beschlossen werden kann.

Die derzeitigen Gesetze geben den Behörden nicht immer und nicht in allen Fällen die Möglichkeit, einzuschreiten. Sehr oft sind sie auf gutes Verhandlungsklima mit den Betrieben und auf den guten Willen der Betriebe angewiesen.

Wie zersplittert unsere Gesetzgebung zurzeit ist, kann daran ersehen werden, daß dieselbe Anlage, wenn Dampf in ihr erzeugt wird, den strengen Dampfkessel-Emissionsbestimmungen unterliegt, wenn in ihr aber kein Dampf erzeugt, sondern das Wasser nur auf 80 oder 85 Grad erhitzt wird, die Gewerbeordnung dafür zuständig ist, die wesentlich weniger strenge Vorschriften hat.

Der Linzer Raum hat sicherlich unter sehr starker Schadstoffbelastung zu leiden, denn einerseits haben wir die Großindustrie, und andererseits sind wir auch sehr oft von grenzüberschreitenden Luftverschmutzungen aus den tschechischen Industriegebieten betroffen. Aber so, wie es der Herr Abgeordnete Buchner gesagt hat, ein Umweltskandal ist Linz denn wirklich nicht.

Ich würde die anderen Abgeordneten wirklich bitten, nicht zu glauben, daß Linz ein Umweltskandal ist oder daß sich die Linzer von ihrer Stadt in dieser Weise distanzieren wollen. Wir Linzer leben gerne in unserer Stadt und wollen, daß Maßnahmen gesetzt werden, die die Luft sauber machen. Wir wollen aber nicht, daß unsere Stadt skandalisiert wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Leider ist der Herr Abgeordnete Buchner nicht hier, denn in Zusammenhang mit Skandalisierung hätte ich ihn gerne gefragt, ob er die ungeheuerliche Bemerkung, die er zu unserem Umweltstadtrat Ackerl gemacht hat, er wäre im Dienste der Industrie, schon zurückgenommen oder sich dafür entschuldigt hat.

Für die Linzer Industrie wurde ein Stufenplan der Sanierung der schadstoffemittierenden Betriebe erstellt. Die Frau Bundesminister hat schon Gespräche mit der VOEST erwähnt. Es gibt auch einen Stufenplan für die Chemie Linz, und ich hatte schon einmal die Ehre, Ihnen hier im Hohen Haus über die Schadstoffminderungen durch den Betrieb

der neuen Salpetersäureanlage der Chemie Linz berichten zu können.

Ich habe mir aber erlaubt, um die Abgeordneten wirklich zu informieren, Ihnen eine Schrift der Stadt Linz mitzubringen, die über Ihre Klubs verteilt wird, die einen genauen Plan aller Maßnahmen enthält, die in der VOEST-ALPINE und in der Chemie Linz bereits getroffen sind, sowie diejenigen, die geplant sind.

Eine besonders wirksame weitere Maßnahme erscheint mir die von Professor Bogdandy angezogene Tiegelgasverwertung im Stahlwerk. Hier soll eine neue Technologie ausprobiert werden, bei der, was früher Abfall war, wiederverwertet werden kann. Es wurde bereits sehr viel durchgeführt. Das Programm geht weiter, die Liste läßt sich fortsetzen. Durch einen eigenen städtischen Umweltfonds gibt es Zuschüsse zur Sanierung privater Heizanlagen und für das Gewerbe.

Daß uns trotzdem ein langer Weg bevorsteht, ist ohne Zweifel, und ich hoffe, daß insbesondere die Mittel des Bundesumweltfonds auf rasche und unbürokratische Weise den Betrieben zugeteilt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Linzer wollen keine Ausnahmeregelung für unsere Stadt. Wir wollen aber auch nicht, daß der Republik durch Betriebsstilllegungen Hunderte Millionen Schilling an Schaden erwachsen, Hunderte Millionen Schilling, die, wie wir meinen, besser angelegt werden sollten in Entstaubungsanlagen, in Filteranlagen, in der Sanierung unserer Betriebe. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein Smogalarmplan macht die Luft nicht sauberer. Saubere Luft können wir nur bekommen, wenn Maßnahmen gesetzt werden und Filter eingebaut werden. Mit schönen Worten, wie sie hier von manchen Abgeordneten gebraucht wurden, ist noch keine Verbesserung gekommen. Es hat auch der Herr Abgeordnete Buchner keinen einzigen konkreten Vorschlag gebracht, wie eine Verbesserung der Linzer Luft erreicht werden könnte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hierin sehe ich auch den grundsätzlich verschiedenen Ansatz zwischen Abgeordneten der grünen Fraktion und uns Sozialisten zur Lösung des Umweltproblems.

Was wir beide wollen, ist sicherlich eine Verminderung der Emissionen. Was Sie,

**Dkfm. Ilona Graenitz**

meine Dame und meine Herren von der grünen Fraktion, wollen, ist der Weg über Strafe, über Betriebsabstellung, über Stilllegungen. Wir aber glauben, daß die Einsicht der Verantwortlichen der Betriebe, die Einsicht der Menschen, die dort arbeiten, die Einsicht der Menschen, die in den Städten wohnen, zu einer besseren und dauerhafteren Lösung führen wird und daß Betriebe, wie schon vorhin am Beispiel der Tiegelgasverwertung aufgezeigt, Verfahren, die durch Umweltauflagen kostenmäßig zu hoch werden, durch neue Technologien ersetzen können, dadurch wieder konkurrenzfähig werden und sogar bessere Betriebsergebnisse erzielen können.

Es ist notwendig, daß in allen Betrieben ein neuer Geist der Innovation und ein Umdenken bei den Prozessen stattfindet. Nicht nur ein Produktionsprozeß soll bewertet werden, sondern der Zusammenhang zwischen Rohstoffeinsatz und Produkt und Entsorgen, wobei allen Verfahren der Wiederverwertung der Vorrang zu geben wäre.

Ich glaube, daß für unser Land eine gesunde, modern strukturierte Industrie der Motor zur Entwicklung und damit letztlich auch der Motor für weitere Umweltschutzmaßnahmen werden kann und werden wird. Industriefeindlichkeit bringt uns nur zurück und kann uns niemals eine Zukunft eröffnen.

Wir brauchen Mittel für die notwendigen Maßnahmen, und diese Mittel für die Maßnahmen des Umweltschutzes werden ja letztlich in den Betrieben erwirtschaftet, sodaß jede Betriebsstilllegung zu weniger Mitteln für andere notwendige Maßnahmen und zu Rückschritten auf allen Gebieten führen würde.

Daß die Gesundheit der Menschen in den Wohngebieten, aber auch die Gesundheit der Menschen an den Arbeitsplätzen geschützt werden muß, ist selbstverständlich.

Zu den zitierten Studien über die Mortalität würde ich vorschlagen, daß sich damit ernsthaft eine Expertenkommission beschäftigt. Es gibt einige Unterlagen, es gibt aber auch dem widersprechende Unterlagen. Ich glaube, daß eine solche Frage nicht mit einer Statistik entschieden werden kann, sondern daß man sich ernsthaft und genau damit beschäftigen muß, aus welchen Gründen die Mortalität zu manchen Zeiten höher ist und ob das nicht auf jahreszeitlich bedingte Grippeepidemien zurückzuführen wäre.

Eine langfristige Verbesserung der Luftsituation ist nur über Sanierungsmaßnahmen

möglich und nicht, indem man das Pferd beim Schwanz aufzäumt, zuerst für Notfälle mit einem Smogalarmplan vorsorgt und dann erst an die Reduktion der Emissionen geht.

Die Umweltproblematik, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht nur eine komplexe, sondern auch eine von sehr vielen Emotionen geprägte Frage. Ich möchte sie gerne mit einem Wollknäuel vergleichen, das sehr stark verheddert ist. Ein solches Knäuel kann man trennen, indem man die Fäden zerschneidet; was bleibt, sind einzelne unbrauchbare Enden. Oder man kann die viel mühsamere Aufgabe auf sich nehmen und kann mit Geduld langsam die Fäden entwirren, sie aufrollen und dann wieder ein Knäuel bekommen, das zu verwenden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch beim Umweltschutz gibt es viele Befürchtungen, gibt es Ängste, gibt es Verdächtigungen, gibt es Menschen in den Betrieben, die Angst um ihren Arbeitsplatz haben, gibt es Menschen, denen die Maßnahmen zu langsam erfolgen. Nicht alle notwendigen Technologien können in der gewünschten Zeit, nicht alle notwendigen Technologien können überhaupt angewendet werden.

Ich würde für unser Land und für die Menschen in unserem Land hoffen, daß wir zusammen den schwierigen Weg des Fadenaufrollens gehen werden, um gemeinsam einen Konsens in der Umweltpolitik zu finden, und daß wir nicht den Weg des Zerschlagens und Zusperrrens gehen. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 21.41

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Manndorff. Ich erteile es ihm.

21.41

**Abgeordneter Manndorff (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schließe mich in sehr vielen Punkten dem Geist an, der in den Ausführungen meiner verehrten Frau Vorrednerin zum Ausdruck gekommen ist. Zunächst aber möchte ich in unser Bewußtsein rücken, daß die Vereinbarung, die wir heute zur Genehmigung vorliegen haben, das Ergebnis einer erfolgreichen Bemühung um Gemeinsamkeit der Kräfte, die unseren föderalistischen Staat tragen, darstellt. Ich glaube, daß es eine sehr wesentliche und erfolgreiche Entwicklung ist, daß es auf diesem Boden und in diesem Geist gelungen ist, hier einen gemeinsamen Weg zu finden.

Manchmal wird der Gedanke in den Raum

**Mandorff**

gestellt, man sollte eigentlich alles zentralisieren und in allen diesen und in anderen Bereichen von einer zentralen Stelle alles regeln und alles ordnen können. Gerade in den Gesprächen über das Smogalarmgesetz haben uns aber viele Fachleute und Praktiker darauf hingewiesen, daß eine Reihe von Problemen nirgends so gut und klar erkannt werden können wie in den kleineren Regionen, wo Fragen des Geländes, der Struktur der Emittenten, die Windverhältnisse und verschiedenes anderes nur unmittelbar aus der Nähe wirklich zutreffend beurteilt werden können und ganz verschiedene Grundlagen für erfolgversprechende Maßnahmen bestehen.

Das heißt also, es geht darum, daß man abstimmt, wo die kleine Gemeinschaft besser geeignet ist als die Zentrale und wo die Zentrale besser geeignet ist als die kleine Gemeinschaft, weil es sich um regionsüberschreitende Probleme handelt. Diese Abstimmung aufeinander und nicht das Entweder — Oder, das ist der richtige Weg, den wir auch hier gehen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, wie sehr heute Umweltschutz auch in den Gemeinden lebt und maßgebend gemeistert werden muß. Ich selbst bin Kommunalpolitiker einer 5000-Einwohner-Gemeinde vor den Toren Wiens und weiß, welche Probleme wir dort haben. Ich habe in dieser Gemeinde den Ausschuß für Raumordnung, Natur- und Umweltschutz zu leiten und weiß, welche Probleme der Zersiedelung und des Zersiedlungsdrucks, des Verkehrs, der Überflutung mit verschiedenen Formen der Umweltstörung hier zu lösen sind, die nur in der Gemeinde gelöst werden können, die von oben her nicht wirklich ernsthaft beraten werden können, weil sie ganz eigener Art sind.

Hier gibt es eigentlich nur eine verbindende Notwendigkeit: daß nämlich der Geist des Willens zum Umweltschutz alle diese Bereiche in einer vernünftigen und erfolgversprechenden Weise erfüllt.

Meine Damen und Herren! Immer wieder wird die Frage aufgeworfen: Wie stellt sich die Wirtschaft zum Umweltschutz? Ich möchte Ihnen nur als ein kleines Beispiel das Ergebnis einer Umfrage nennen, die der Managementklub in den Jahren 1985 und 1987 im gesamtösterreichischen Schnitt bei Unternehmern und Managern zu dieser Frage vorgenommen hat. Eine sehr entscheidende Frage

war: Sagen Sie ja zu Maßnahmen des Umweltschutzes in Ihrem Betrieb? — Darauf haben im Jahre 1985 46 Prozent der Unternehmer und Manager geantwortet: Ja, absolut, und im Jahre 1987 haben sich knapp 70 Prozent der Unternehmer und Manager nachdrücklich zu diesen Maßnahmen bekannt. Das heißt also, es wird von der Unternehmerschaft und von den Managern der Gedanke des Umweltschutzes in wachsendem Maße bejaht.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß beispielsweise die österreichische Industrie in den Jahren 1982 bis 1986 nicht weniger als rund 38 Milliarden Schilling in Umweltschutzmaßnahmen investiert hat und daß in den kommenden Jahren 1987 bis 1990 die Schätzung der vorhandenen Projekte auf weitere rund 40 Milliarden Schilling hinausläuft. Also von 1982 bis 1986 nicht weniger als etwa 78 Milliarden Schilling Investitionen für Umweltschutz in der österreichischen Industrie, davon 34 Milliarden für Luftreinhaltung, 25 Milliarden für Wasserreinhaltung oder Wiederherstellung von reinem Wasser, 11 Milliarden für Abfallbeseitigung, für Lärmbekämpfung, Forschung und Entwicklung 4,4 Milliarden — nur für den Umweltschutz gezielte Forschung und Entwicklung.

Meine Damen und Herren! Es ist also die Mitarbeit der Unternehmerschaft, des Managements unserer Industrie und aller Unternehmungen des Landes sicher in einem wachsenden Maße gegeben.

Allerdings dürfen wir eines nicht aus dem Auge verlieren: Die Wirtschaft, die Unternehmungen können auch bei bestem Willen nur dann die erforderlichen Maßnahmen setzen, wenn sie aus den Geldern, die sie verdienen, dafür auch Mittel freimachen können. Das heißt also: Dort, wo das wirklich nicht geht, kann nur die öffentliche Hand, kann nur die Gemeinschaft unter die Arme greifen.

Aber eines darf unter keinen Umständen das Ziel einer Umweltschutzpolitik sein: die Unternehmungen unfähig zu machen, wettbewerbsfähig zu bleiben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist ein ganz entscheidender Punkt, denn es wäre falsch, wenn eine Umweltpolitik betrieben würde, die im Kampf gegen Verursacher von Umweltschäden selbst zum Verursacher von Arbeitslosigkeit wird. Das kann nicht unser Ziel sein.

Meine Damen und Herren! Eine Wirtschaft, die stark sein will, braucht Energie. Wenn wir

**Manndorff**

heute die Möglichkeiten der Energieversorgung und -gewinnung betrachten, die uns in Österreich realistisch zur Verfügung stehen, kommen wir nicht um die Erkenntnis herum, daß die Wasserkraft der Schlüssel zur Lösung dieser Probleme ist.

Abschließend, meine Damen und Herren: Ich glaube, die große Herausforderung der Epoche, in der wir leben, ist es, nicht nur für Österreich, sondern für alle Industriestaaten die Gleichrangigkeit von drei Zielen immer als Leitlinie der Gesamtpolitik vor Augen zu haben: nämlich die lebenswerte Umwelt, die lebensstarke und selbstbehauptungsfähige Wirtschaft und die Gesellschaftsordnung der Freiheit und des Rechtsstaates. Diese drei großen Ziele sind es, die nicht im Gegeneinander gesehen werden dürfen, weil wir sonst im Chaos enden, sondern immer als gleichzeitige Aufgabe, die bei allen Maßnahmen nicht nur gemeinsam gesehen, sondern auch verwirklicht werden muß.

Ich glaube, die heute hier zur Diskussion gestellte Vereinbarung ist ein richtiger Schritt auf diesem Weg, gemeinsam diese Probleme anzupacken und zu lösen. Wenn uns das auch in Zukunft in diesem Geist gelingt, werden wir sie lösen zum Wohle unseres Landes. *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.50

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Arthold. Ich erteile es ihm.

21.50

Abgeordneter **Arthold** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Seit mehr als zehn Jahren hören wir, daß bei der Luftreinhaltung nichts weitergehen könne, weil der Bund nicht die entsprechenden Kompetenzen hätte. Alle Umweltminister, die es bisher gegeben hat, haben sich vergeblich bemüht, diese Kompetenz zu bekommen. Ich darf daher heute wirklich feststellen, daß es das alleinige Verdienst unserer Frau Minister ist, daß sie es innerhalb kürzester Zeit zuwege gebracht hat, sich mit den neun Bundesländern zu einigen und diese Vereinbarung zustande zu bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat in der letzten Zeit Kritik gegeben, man hat gemeint, die Frau Minister müsse die Verhandlungen neuerlich aufnehmen, weil die 0,6 Milligramm zu hoch wären; wir sollten neu verhandeln mit dem Ziel 0,4 Milligramm. Hier vertrete ich den gleichen Standpunkt wie beim Chemikaliengesetz. Ich bin zunächst einmal froh, daß wir diese Vereinbarung besitzen und daß wir die Versicherung vom

Bund, von der Gesetzgebung her haben, daß sie, wenn sie diese Bundeskompetenz hat, bei 0,4 Milligramm bereits Maßnahmen verlangen kann. Somit haben wir dieselbe Ausgangsposition, als ob wir neuerlich verhandelt und uns auf 0,4 Milligramm geeinigt hätten. Wahrscheinlich hätten wir ein oder zwei Jahre warten müssen, bis eine neuerliche Vereinbarung zustande gekommen wäre.

Diese Vereinbarung ist nicht nur ein erster Schritt, diese Vereinbarung ist meiner Meinung nach das Fundament für verschiedene Maßnahmen. Die Frau Kollegin Graenitz hat es schon gesagt: Was wir brauchen, ist ein Luftreinhaltegesetz. Das können wir aber nur bekommen, wenn wir diese Vereinbarung beschließen. Ein Smogalarmgesetz können wir nur haben, wenn wir diese Vereinbarung beschließen.

Nun darf ich nur ganz wenige Sätze zum Smogalarmgesetz sagen, weil in der letzten Zeit sehr viele Dinge durch die Gegend gegeistert sind. Das ist auch der Grund meiner Wortmeldung, nämlich hier klar festzustellen, in welche Richtung dieses Smogalarmgesetz gehen soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden uns aufgrund dieser Vereinbarung darauf einigen, daß die Alarmstufe 1 bei 0,6 Milligramm stattfinden muß. Manche Bundesländer, so habe ich das Gefühl, haben noch gar nicht mitbekommen, daß sie sich ab 1990 durch die Vereinbarung sowieso an diese 0,6 Milligramm gebunden haben, daß es gar keine Möglichkeit zu Ausnahmen darüber hinaus gibt.

Wir haben uns außerdem in meiner Fraktion darauf festgelegt, und die Frau Minister hat dies auch getan, daß es bei 0,4 Milligramm eine Voralarmstufe geben wird; Maßnahmen, die bereits greifen sollen. Und wir haben uns weiters festgelegt, daß es keine Ausnahmen für irgendein Gebiet geben soll.

Meine Damen und Herren! Es kann doch nicht möglich sein, daß ein Bewohner von Linz andere Werte zu ertragen hat als ein Bewohner des Salzkammerguts oder Wiens oder Klagenfurts. Daher wird es, wenn wir ein Smogalarmgesetz haben werden, einheitliche Werte für alle Österreicher, ohne Ausnahme, geben müssen.

Das zweite: Es wird bitte auch keine Ausnahme für einzelne Betriebe geben können. Es kann ja nicht angehen, daß ein Gebiet, das verstaatlichte Betriebe hat, höhere Werte

**Arthold**

bekommen soll als ein Gebiet, wo es private Wirtschaft gibt. Das heißt, auch hier darf es keine Ausnahmen geben, sondern die Entscheidung wird sein: einheitliche Werte 0,4, 0,6, 0,8 Milligramm.

Wir verlangen aber, daß zum Beispiel jene Firmen, die uns sagen, sie können diese Werte nicht erreichen, uns einmal vorlegen, welche Maßnahmen sie in welcher Zeit ergreifen werden, damit sie diese Werte erreichen, und uns mitteilen, was diese Maßnahmen kosten werden. Dann liegt es an uns, am Bund: Wir haben die Kompetenz, wir haben die Verantwortung, und wir haben dann zu sagen, ob diese Firmen allein imstande sein müssen, diese Werte zu erreichen, oder ob wir ihnen zu helfen haben, damit sie diese Werte sehr, sehr rasch erzielen können.

Meine Damen und Herren! Es nützt uns weder ein Luftreinhaltegesetz noch ein Smogalarmgesetz etwas, wenn wir das Geld nicht aufbringen, um jene Betriebe zu sanieren, die saniert werden müssen, damit wir diese Werte tatsächlich erreichen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.55

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Es wäre vorteilhaft, wenn die Damen und Herren Abgeordneten ihre Plätze einnehmen würden.

Die Abstimmung wird über jede der beiden Vorlagen getrennt vorgenommen.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt samt Anlagen in 103 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses abstimmen, dem Abschluß des Staatsvertrages: Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht samt Anlagen, in

168 der Beilagen, die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Schließlich lasse ich noch über den Antrag des Ausschusses abstimmen, wonach der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 66/A der Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1987) (188 der Beilagen)**

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (126 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988) (187 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 und 6, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies

Antrag der Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer und Genossen betreffend 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1987 sowie

Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Hofer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Hofer:** Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht über den Antrag der Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Initiativantrag sowie einen umfassenden Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Derfler und



**Hofer**

Pfeifer in seiner Sitzung vom 16. Juni 1987 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des vorgenannten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag hat im wesentlichen folgenden Inhalt: Da die Verwertungskosten im Getreidebereich auf Grund der Weltmarktsituation angestiegen sind, wurden Anpassungen der Beitragsleistung erforderlich. So wurden unter anderem die Beitragsätze für den Verwaltungsbeitrag und für den Förderungsbeitrag erhöht und ein neuer Beitrag auf Hybridmais-Saatgut eingeführt. Darüber hinaus wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die indirekte Maisexportförderung dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten übertragen. Aus Gründen der Kosteneinsparung soll in Hinblick die phytosanitäre Kontrolle von auszuführendem Getreide auch durch Bedienstete des Getreidewirtschaftsfonds erfolgen. Die auflaufenden Kosten sind vom Getreidewirtschaftsfonds hiefür zu decken.

Gleichzeitig wurden redaktionelle Veränderungen, die sich insbesondere auf Grund der Änderung des Bundesministerengesetzes ergeben, vorgenommen. Aufgrund der speziellen Erfahrungen mit der freiwilligen Lieferrücknahme wurden geringfügige Adaptierungen betreffend den Ab-Hof-Verkauf und die Almmilch vorgenommen, sodaß hievon betroffene Betriebe nunmehr an der freiwilligen Lieferrücknahme gleichfalls teilnehmen können.

In einem eigenen Abschnitt wurde ein Bundesgesetz über Maßnahmen betreffend Isoglucose neu geregelt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Windsteig. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Windsteig:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über

die gegenständliche Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll das Viehwirtschaftsgesetz 1983, das auf dem bisher geltenden Zolltarifgesetz aufgebaut ist, an das Zolltarifgesetz 1988, mit dem der Österreichische Zollarif auf das Harmonisierte System nach dem „Internationalen Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren“ umgestellt wird, angepaßt werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. Juni 1987 in Verhandlung genommen, wobei sich mehrere Abgeordnete an der Debatte beteiligten.

Die Abgeordneten Ing. Derfler und Pfeifer brachten einen umfassenden Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des vorgenannten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die durch den Abänderungsantrag vorgenommenen Änderungen betreffen insbesondere die Aufnahme neuer Tierarten in die Tierhaltungsbeschränkungen gemäß § 13.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft traf mehrheitlich einige Feststellungen; wegen der bereits vorgeschrittenen Zeit bitte ich, sie dem schriftlichen Bericht zu entnehmen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Da Wortmeldungen bereits vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte weiterzuführen.

**Präsident:** Ich danke beiden Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich als erster Herr Abgeordneter Hintermayer. Ich erteile es ihm.

**Hintermayer**

22.02

Abgeordneter **Hintermayer** (FPÖ): Herr Präsident! Verehrter Herr Minister! Hohes Haus! Es ist offensichtlich das Los der Landwirtschaft, daß immer erst knapp vor Mitternacht hier im Hause mit der Diskussion der sie betreffenden Punkte begonnen wird. Das ist auch heute der Fall, obwohl es ein sehr entscheidender und wichtiger Tag für die Landwirtschaft ist, nämlich ein schwarzer Tag.

Etwa fünf Monate ist die Regierung im Amt. Es wurde vor den Wahlen und in den ersten Tagen nach der Wahl vieles angekündigt: Steuerreform, grundlegende Änderung der Agrarpolitik, Abschaffung der Alkoholabgabe für Wein, bessere Einkommen für die Bauern und vieles andere mehr.

Jede Woche konnte man im Herbst des vergangenen Jahres immer wieder lesen, daß es Tausende Bauern unter der Armutsgrenze gibt. Und heute, nachdem die Österreichische Volkspartei in die Regierung eingetreten ist, sind offensichtlich die Bauern zu Kapitalisten geworden, denn wir müssen heute zusehen, wie ein starkes, schweres Belastungspaket beschlossen wird.

Was ist passiert? — Seit Dezember nur neue Belastungen. Niederösterreich hat mit der Kammerumlagerhöhung den Reigen eröffnet, Herr Bürgermeister. Es folgten die Mineralölsteuererhöhung, die Benzinpreis- und Dieselpreiserhöhung. Herr Präsident Schwarzböck hat selbst im „Bauernbündler“ geschrieben: „220 Millionen Schilling Mehrbelastung für die Bauern“, und er ersucht, hier eine bessere Refundierung vorzunehmen. Das ist leider ungehört verhallt. (Abg. *Dkfm. Löffler*: *Im Herbst vorigen Jahres hat sich das anders angehört von Ihnen!*) Möglicherweise! Ich habe auch gerade gesagt: Ich habe vieles anders gehört, als ich es jetzt höre. Und das muß man eben feststellen, bitte.

Der Bundeszuschuß für die Hagelversicherung soll gestrichen werden.

Ich glaube, daß der Bauernbund heute wieder einmal beweist, daß sein Leitspruch „Der Bauernbund ist Schutz und Wehr für Österreichs Bauern Recht und Ehr“ ad absurdum geführt wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Mit einem „Paukenschlag“ wird heute eine Situation eingeleitet, die zur Folge haben wird, daß wahrscheinlich in einigen Jahren der Bauernstand auf etwa 3 Prozent reduziert werden wird. Die Bilder gleichen sehr der

Entwicklung von 1966 bis 1970. Damals hat der Herr Professor und damalige Finanzminister Koren auch mit einem „Paukenschlag“ das Bauerneinkommen reduziert und das Gesundschumpfen mit seinem Kollegen Dr. Schleinzer eingeleitet.

Heute wird wieder eine bedenkliche Entwicklung mit einem Paukenschlag durch den Finanzminister und den Landwirtschaftsminister — sie dürften Schüler der beiden genannten Minister gewesen sein (Abg. *Haigermoser*: „*Musterschüler!*“) — eingeleitet. Einige hunderttausend Bauern werden in den nächsten Jahren ihre Existenz aufgeben müssen, sie werden ihre Höfe verlassen müssen.

Nur ist die Frage heute: Wohin werden sie gehen? Vor 10, 15 Jahren war das vielleicht leichter, weil die Industrie beziehungsweise die Wirtschaft in der Lage war, sie aufzunehmen. (Abg. *Haigermoser*: *So ist es!*) Bei der heutigen Arbeitsmarktsituation schaut es anders aus. Ich befürchte — und das befürchtet mit mir meine Fraktion —, daß hier ein neues Proletariat entstehen wird.

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien, werden dafür verantwortlich sein, wenn es in Österreich in ein bis zwei Jahren eine gewaltige Arbeitslosigkeit gibt. Sie werden dafür verantwortlich sein, daß Sie mit dieser Arbeitslosigkeit den Nährboden für Unruhe und andere politische Gruppierungen schaffen.

Diese 2. Marktordnungsgesetz-Novelle ist kein Ruhmesblatt für den Minister, keines für die große Koalition, aber schon gar keines für die Interessenvertretung der Bauern. Und deshalb lehnt die Freiheitliche Partei diese 2. Marktordnungsgesetz-Novelle ab. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir wissen, daß es eine schwierige Situation für die Landwirtschaft gibt, aber nur Belastungen auf dem Rücken der Bauern vorzusehen, das ist eben auch nicht vertretbar und ist unvorstellbar.

Die angeblich schlechten Minister in den letzten 16 Jahren — und auch wir werden ja immer als die schlechtesten Vertreter der Agrarpolitik in den letzten 3 1/2 Jahren von Herrn Direktor Fahrnberger und der rechten Reichshälfte apostrophiert (Abg. *Schwarzenberger*: *Jawohl! Späte Erkenntnis!*) — haben es immer wieder zuwege gebracht, daß der Finanzminister zumindest die Hälfte der Belastung getragen hat, welche die Bauern

**Hintermayer**

selbst aufgebracht haben. Heute schaut es traurig aus. Heute hat der Finanzminister zugesperrt, und es gibt nichts, die Bauern müssen alles allein aufbringen.

Und dagegen haben wir etwas! Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will nie Neidkomplexe wecken, aber wenn ich für etwa 80 000 Menschen in der verstaatlichten Industrie zig, zig Milliarden Schilling zur Verfügung habe, dann glaube ich, daß 700 000 bis 800 000 Menschen in der Landwirtschaft auch das Recht haben, daß sie dann und wann eine Milliardenzuwendung bekommen, wenn es um ihren Arbeitsplatz geht, wenn es um ihr Überleben geht. *(Beifall bei der FPÖ.)* Das ist halt wieder einmal ein Beweis, daß die Bauern in unserem Lande sehr leicht vergessen werden. Offensichtlich gehören sie nicht zur Klientel der Regierungsparteien.

Was bringt diese Novelle alles? Eine Erhöhung der Verwertungsbeiträge für Getreide in der Höhe von etwa 130 Millionen Schilling. *(Abg. Haigermoser: Ungeheuerlich!)*

Eine Erhöhung der Bodenschutzabgabe, das heißt Düngerabgabe. Wir haben 1986 dieser Maßnahme zugestimmt. Wir sind damals über unseren eigenen Schatten gesprungen, und ich habe hier von diesem Pult aus gesagt: Mit Belastung zur Entlastung, ein Versuch. Sollte das nicht greifen, könnte ich mir nicht vorstellen, daß wir diesen Weg noch einmal gehen.

Daher sagen wir heute unser striktes Nein zu dieser Anhebung der Düngerabgabe, die die Bauern wiederum etwa 320 bis 350 Millionen Schilling kostet.

Etwas ganz Neues: Eine Saatgutsteuer für Maissaatgut wird in Hinkunft — 300 S pro Sack mit 50 000 Körnern — den Bauern aber verlangt. Ich hoffe, daß hier nicht ein Tor geöffnet wird und in Hinkunft nicht auch bei anderem Saatgut eine ähnliche Abgabe verlangt wird. Wiederum etwa 180 Millionen Schilling zusätzliche Belastung. Summa summarum: 620 bis 660 Millionen Schilling.

Und wie man hört: Noch zuwenig! Denn gestern abend und heute in der Früh haben mich schon sehr nervöse Mischfutterbetriebe angerufen, und ich weiß nicht, wieweit das wahr geworden ist: Es soll eine generelle Futtermittelabgabe geben, 50 Groschen pro Kilo Futtergetreide und ähnliches mehr. Das wären noch einmal 500 Millionen Schilling, die wiederum die Getreidebauern treffen, aber nicht nur die Getreidebauern, sondern

auch alle Bergbauern und andere Bauern, die eigentlich mit dem Getreide nichts zu tun haben.

Ich frage mich: Wo ist hier die Ausgewogenheit, wo ist hier die Gerechtigkeit?

Die Mischfutterwerke waren auch deshalb sehr aufgebracht, weil sie überhaupt nicht dazu eingeladen wurden, hier eine Stellungnahme abzugeben, und weil über ihre Köpfe hinweg verhandelt wurde.

Es ist halt traurig, wenn ein Minister ein Ressort übernimmt ohne Geld und die Kassa leer ist. *(Heiterkeit und demonstrativer Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kohlmaier: Das erste wahre Wort! — Weitere Zwischenrufe.)*

Aber es dürfte am Geschick der Minister liegen, denn alle anderen Minister, höre ich, haben Geld, nur der Landwirtschaftsminister hat zugestimmt im Regierungsübereinkommen, daß er vier Jahre mit diesem Budget auskommt, mit dem er das heuer übernommen hat. *(Beifall bei der FPÖ.)* Und das, glaube ich, ist der gravierende Fehler, meine sehr geehrten Damen und Herren, und Ihren euphorischen Beifall können Sie sofort wieder einschränken. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser: Das Schreien der ÖVP soll nur das schlechte Gewissen zudecken! — Abg. Dkfm. Bauer: Unerhört! — Weitere Zwischenrufe.)*

Mir kommt es vor, wie wenn sich jemand einen großen Pavillon bauen läßt und dann dort ohne Wasser, ohne Strom und ohne Versorgung leben muß. Er hat davon eigentlich nichts.

Ich hoffe, daß der Herr Minister nicht nur des Amtes wegen Minister geworden ist, denn gerade der heutige Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist mir ja bekannt und noch in Erinnerung als ein sehr harter Kritiker in der Vergangenheit. Ich bin neugierig, was er in der Zukunft sagen wird. Denn es ist ja noch nicht ausgestanden. Was droht uns bitte noch alles?

Eine Telefongebührenerhöhung. Man war sehr stolz, daß alle Bauern an das Telefonnetz angeschlossen sind. Jetzt werden sie mitzahlen.

Bahntarife werden erhöht.

Und in der „Presse“ — bei Gott keine freie Zeitung — habe ich vorigen Samstag

**Hintermayer**

gelesen, daß uns eine neue Getränkebesteuerung ins Haus steht, wo die Weinbauern schon beim Wegbringen ihres Produktes zahlen sollen.

Ich glaube, daß die „Presse“ eine gut informierte Zeitung ist. Ich wünsche aber, daß das, was da drinsteht, nicht wahr ist.

Die Einheitswerterhöhung: Auch hier hört man, daß die Vorbereitungen getroffen werden, daß sie stattfinden soll.

Also ich glaube, man betrachtet die Landwirtschaft in Österreich als einen Päckesel, und das geht halt auf die Dauer bitte nicht.

Am Rande noch eine Absurdität: In diese 2. Marktordnungsgesetz-Novelle wurde ein eigenes Bundesgesetz über Maßnahmen betreffend die Isoglucose eingearbeitet, natürlich im Verfassungsrang, wie alle agrarischen Gesetze.

Daß diese Maßnahme gesetzt wurde, ist sicherlich berechtigt, denn es war sehr kurios: Hier hat der Raiffeisen-Stärkesektor mit dem Raiffeisen-Zuckersektor einen Kampf ausgefochten. Der Zuckersektor hat große Angst gehabt, daß ihn der Stärkesektor übertrumpft, und deshalb waren diese Maßnahmen notwendig. — Berechtigt, denn ich will auch die Zuckerrübenbauern schützen.

Aber sofort hat bei der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses ein Herr des Verfassungsdienstes seine Bedenken angemeldet und festgestellt, daß eine einfach-gesetzliche Regelung ohneweiters möglich gewesen wäre. Aber wenn die Dampfwalze der großen Koalition halt einmal losfährt, ist sie nicht mehr aufzuhalten. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Schande!*)

Ein Legist bemerkte nach dieser Sitzung ganz lustig: Wäre diese Bestimmung ein Rindvieh, müßte man sie notschlachten und der Tierkörperverwertung überantworten. (*Beifall bei der FPÖ.*) So urteilen bitte Legisten.

Man muß sagen: Keine grundlegende Änderung der Agrarpolitik, wie sie gefordert wurde, wie sie angekündigt wurde. Weit und breit keine Wende!

Der alternative Pflanzenbau ist von uns gemeinsam mit den Sozialisten in den letzten Jahren ausgehandelt worden, und das Fundament dazu ist gelegt worden. Der Grundstein für die heutige Entwicklung ist in diesen letzten Jahren gelegt worden.

Und wenn ich den heutigen „Bauernbündler“ sehe und feststelle, daß man wiederum den Freiheitlichen den Vorwurf macht, daß in dieser Richtung nichts geschehen ist, dann muß ich schon sagen: Sehr wohl ist etwas geschehen (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Zuwenig!*), sonst hätten wir ja diese 70 000 Hektar nicht, die wir heute haben. (*Beifall bei der FPÖ.*) Aber es hat halt gedauert, bis das ange laufen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Kaum hört man etwas von einer wirksamen Flächenstillegung, nur eine bescheidene Alibi-handlung mit kümmerlichen 6 000 S, die nicht angenommen wird, ist in Aktion.

Sonst herrscht Ratlosigkeit in allen Bereichen der Landwirtschaft. Keine Abgeltung für die Wein-, Berg- und Grünlandbauern.

Wir haben in der Vergangenheit dafür Sorge getragen, daß die Kartoffelbauern etwas bekommen haben, die Weinbauern eine Abgeltung bekommen haben (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Eine Abreibung!*), und 100 000 bis 150 000 Tonnen verbilligtes Futtergetreide sind für die Bergbauern zur Verfügung gestellt worden.

Und ich bin neugierig — der Herr Minister wird es uns ja sagen —, was jetzt vorgesehen ist, ob mehr vorgesehen ist, ob noch mehr vorgesehen wurde oder nichts.

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie schon fragen: Wer bremst hier die Aktivitäten? Wer steht im Hintergrund und verhindert die Reformen, die Sie selbst immer wieder gefordert haben? (*Ruf bei der FPÖ: Die Genossen-schaften!*)

Die notleidenden Weinbauern warten auf Antwort und Hilfe. Nach einem halben Jahr ist nichts geschehen — außer Absichtserklärungen.

Wir Freiheitliche bringen daher heute einen Antrag ein, und ich bringe diesen Antrag zur Verlesung:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Hintermayer, Huber, Ing. Murer betreffend Entlastungen und Hilfsmaßnahmen für die Weinbauern.

Durch widrige Witterungseinflüsse und Frostschäden entstehen den österreichischen Weinbauern heuer zum viertenmal wirtschaftliche Einbußen, die teilweise mit Langzeitschäden im Reb-

**Hintermayer**

bau verbunden sind. Neben der bereits während der sozial-liberalen Regierungszeit erfolgten Herabsetzung der Einheitswerte im Weinbau sind daher nunmehr weitere Hilfsmaßnahmen erforderlich, um Österreichs Weinberge vor der Verödung zu bewahren und die Existenzbedrohung für die Weinbauern abzuwenden.

Deshalb sollen den geschädigten Winzern finanzielle Unterstützungen zur Verfügung gestellt und die Einheitswerte weiter abgesenkt werden, um die Frostschäden in den Weingärten baldigst beheben und qualitativ hochwertigen Weinbau betreiben zu können.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

*Entschließungsantrag:*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

1. Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, dem Nationalrat in Anbetracht der weiter gesunkenen Ertragslage in der Weinwirtschaft den Entwurf eines Bewertungsänderungsgesetzes vorzulegen, mit welchem die Hektarsätze für das Weinbauvermögen ab 1. Jänner 1987 um 20 Prozent reduziert und zum gleichen Zeitpunkt eine amtswegige Einheitswertfeststellung angeordnet wird.

2. Der Bundesminister für Finanzen wird weiters ersucht, dem Nationalrat den Entwurf einer Novelle zum Katastrophenfondsgesetz 1986 vorzulegen, durch welche die Verwendung von Katastrophenfondsmitteln auch für Frostschäden in der Weinwirtschaft ermöglicht wird. Er wird schließlich ersucht, in Verhandlungen mit den Bundesländern klarzustellen, daß der Bund bei der Gewährung von solchen Entschädigungen seinen 60prozentigen Anteil aus dem Fonds leisten wird.

Ich bitte und hoffe, daß alle unseren Antrag unterstützen.

Zum Schlusse kommend, möchte ich noch etwas aufgreifen:

Das Agrarressort sorgt in diesen Tagen für Aufregung unter den Bauern, aber auch unter den Beamten. Ist es bei den Bauern die Marktordnungsnovelle, sorgt bei den Beamten des Ressorts eine neue Geschäftseinteilung für Aufregung.

Herr Bundesminister! Ich kenne Sie seit geraumer Zeit als korrekten Mann und Menschen, und Sie haben in der Vergangenheit die Personalpolitik gerade in diesem Ressort

immer sehr stark kritisiert und aufs Korn genommen.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie jetzt als der Ressortchef Dinge zulassen, die in dem Haus Unruhe schaffen würden.

Es ist aber jetzt doch etwas eingetreten, was ich nie erwartet habe: Es ist interessant, daß sich nicht nur freiheitliche und sozialistische Beamte bei mir gemeldet oder mit mir gesprochen haben, daß sie sich jetzt als Zielscheibe fühlen, sondern auch ÖVP-Angehörige sind von Unbehagen erfaßt und verunsichert. *(Zwischenrufe.)*

Am 26. Mai las ich in der „Presse“ folgende Glosse — ich zitiere —:

„Lauter Schelme

Schön langsam zeichnen sich die Konturen der ‚anderen Politik‘ einer ÖVP in der Regierung ab. Der Verteidigungsminister richtet eine Kommission zur objektiven Postenvergabe ein. Wie es der Zufall eben so will, trägt die Kommission mehrheitlich die politische Farbe des Ministers. Ein Schelm, der hier die Objektivität des Ministers alias AAB-Chef bezweifeln möchte. Der ‚schwarze‘ Landwirtschaftsminister wiederum richtet ein ‚politisches Büro‘ ein, das just so aussieht wie all jene, die man in Oppositionszeiten wid bekämpft hatte. Ein noch größerer Schelm, der hier den offenkundigen Versuch des direkten politischen Zugriffs auf alle Postenbesetzungen vermutet. In der ÖVP scheinen viele noch nicht begreifen zu wollen, daß das Wasser, das man predigte, nun auch getrunken werden sollte. Und nicht der Wein. Was die Partei anders als die SPÖ machen wollte, macht sie jetzt ganz gleich wie diese — und plump.“ *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Lese-stunde! Zeitung können wir selber lesen!)* Das habe ich zitiert, Kollege Flicker, das steht in der Zeitung „Die Presse“, bitte.

Als ich das damals las, habe ich mir gedacht: Na ja, wieder einmal die Journalisten. Die letzten Tage beweisen aber etwas anderes: daß es eine sogenannte politische Sondereinheit im Landwirtschaftsministerium gibt, die dort für besondere Emotionen sorgt.

Ich glaube, Herr Minister, Sie haben die Möglichkeit, wieder Ruhe zu schaffen in Ihrem Haus. Die Umstellung und Neuinstallation von Gruppen- und Abteilungsleitern kostet nicht nur Geld, sondern auch Ansehen.

**Hintermayer**

Besonders beunruhigend für mich und für meine Fraktion ist es, daß die Kontrollabteilung in Ihrem Haus aufgelöst wird. Gerade die Vergangenheit hat bewiesen, wie wichtig Kontrolle ist. Wir können uns keine neuen Skandale leisten. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Steger!*) Deshalb noch mehr Kontrolle. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Wo? (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Steger!*) Nein, ich glaube, einen Käseskandal hat es gegeben, und der ist noch nicht fertig untersucht. Dort müßte man besser kontrollieren. (*Beifall bei der FPÖ.*) Deshalb noch mehr Kontrolle, Kollege Flicker!

Herr Minister! An Ihnen allein wird es liegen, hier Ordnung und Ruhe herzustellen.

Wir Freiheitlichen — das möchte ich deponieren — sind bereit, konstruktiv und sachlich für unsere Bauern mitzuarbeiten. Aber die gehässigen und unwahren Behauptungen, wie sie heute wieder einmal im „Österreichischen Bauerbündler“ zu finden sind, müßten halt doch ein Ende haben. Mit Ausflüchten und Ablenkungsmanövern werden wir der schwer kämpfenden und auf allen Linien verlassenen Landwirtschaft nicht helfen können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Neue Wege, neue Ideen werden gebraucht werden. Legen Sie Ihre Sozialpartnerbrille ab und dienen wir gemeinsam dem österreichischen Nährstand und damit unserem Land! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Burgstaller: Da war der Murer umsonst dort drei Jahre! — Abg. Hintermayer, bereits auf dem Weg zu seinem Sitzplatz: In drei Jahren hat man nicht alles erledigen können!*) 22.25

**Präsident:** Der soeben vom Herrn Abgeordneten Hintermayer verlesene Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwarzböck. Ich erteile es ihm.

22.25

**Abgeordneter Schwarzböck (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Beschluß der 2. Marktordnungsgesetz-Novelle setzen die Bundesregierung und die Parteien, die diesem Antrag die Zustimmung geben werden, einen weiteren konsequenten Schritt zur Meisterung der schwierigen Gegenwartsprobleme im Bereich der Landwirtschaft, aber vor allem einen ganz deutlichen Schritt hin zu einer Neuordnung der Agrarpolitik.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wenn ich so meinem Vorredner Hintermayer zugehört und mir kurz ins Bewußtsein gerufen habe, wie Sie, Kollege Hintermayer, in den vergangenen zwei Jahren agiert haben, in denen ich an Getreidemarktordnungsverhandlungen und an Getreideverhandlungen teilnehmen konnte, kann ich nur zu einem Schluß kommen: Wenn Sie in den vergangenen beiden Jahren nur ein Promille jener Forderungen, die Sie hier aufgestellt haben, in die Verhandlungen eingebracht hätten, dann hätten Sie den Bauern einen Dienst erweisen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber mit diesen Leerformeln, die Sie hier verkünden, haben Sie eigentlich nur eines bestätigt: daß Sie sich gerne an vergangene Jahre in den sechziger Jahren zurückerinnern, in denen Sie aus parteipolitischen Gründen durch das Land gezogen sind (*Abg. Probst: Das ist ja nicht so traurig!*), und daß Sie nun nach 16jähriger Absenz und nach 16jährigem Stillhalten eigentlich in jene Parelle zurückverfallen, die Sie in der Jugendzeit fast perfekt auswendig gelernt hatten.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wenn hier darauf hingewiesen wurde, daß ein Minister ein Ressort ohne Mittel übernehmen mußte, dann ist das eigentlich die erschütterndste Selbstwertung eines Kollegen, der vor wenigen Monaten dieses Ressort als Kabinettsmitglied verlassen hat, ohne für Mittel zu sorgen. Es war nur möglich, mit konsequentem Verhandeln zum Regierungsübereinkommen diese fehlenden Mittel ... (*Abg. Probst: Sie müssen hinschauen zu Ihren Kollegen wegen des Applauses! Die sind schon müde!*)

Es war wirklich anstrengend, Herr Kollege, wenn man die letzten Minuten zugehört hat. Da ist eine Ermüdung wirklich verständlich. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dkfm. Bauer: Für Sie schon, das glaube ich!*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Nur durch die Tatsache, daß es uns gelungen ist, zusätzlich 2,7 Milliarden Schilling als Aufstockung im Bereich des Agrarbudgets zu erreichen (*Abg. Probst: Herr Kollege! 2,7 Milliarden sind ein bißchen zuviel!*), war es überhaupt möglich, in diesen Verhandlungen zur Marktordnung 1987 und zur Sicherheit der Getreideübernahme eine Basis zu schaffen, weil es uns nur durch diese 2,7 Milliarden Schilling gelungen ist, mit einem Großteil dieses Betrages, nämlich mit der Zuführung von 1,3 Milliarden Schilling zur Sanierung der finanziellen Grundlage der Marktordnungsge-

**Schwarzböck**

setze, auf der Basis dieser Wirtschaftsgesetze weiterzuarbeiten und den Bauern in einer sehr schwierigen Zeit weiterhin Preis- und Absatzsicherheit, vor allem im Bereich Getreide und Milch, gewähren zu können.

Meine geschätzten Damen und Herren! Mit dieser heutigen Beschlußfassung können wir diese Garantie der sicheren Übernahme zu garantierten Preisen für die Getreideernte einleiten, und darüber hinaus konnten wir im Rahmen der Getreideverhandlungen in konsequenter Art Neuordnungen der Getreidemarktordnung und des Getreidemodells beginnen. (Abg. Dr. Frischenschlager: Welche denn? — Abg. Dkfm. Bauer: Was ist denn da neu?) So viel Zeit werden Sie mir doch noch einräumen, um auch darauf zu kommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine geschätzten Damen und Herren! Mit dieser Zuführung von 760 Millionen Schilling zur Abdeckung der Schulden im Bereich der Getreidemarktordnung konnten wir unter schwierigsten Voraussetzungen die Verwertung der Getreideernte 1986 finanzieren. (Abg. Haigermoser: Das ist neu! Oder was?)

In diesen Verhandlungen zur Vorbereitung der Getreidemarktordnung 1987 ging es nun darum, die Übernahme der Getreideernte, die in wenigen Wochen eingebracht wird, zu sichern (Abg. Haigermoser: Das ist auch neu!), die agrarpolitisch in ihrem Umfang von uns nicht mehr beeinflussbar ist (Abg. Haigermoser: Das ist auch neu!), weil im Bereich des Herbstanbaues 1986 noch andere agrarpolitische Zeiten vorgeherrscht haben. (Abg. Haigermoser: Das ist ein alter Hut, was Sie uns da erzählen!)

Wenn wir ungefähr 3,6 Milliarden Schilling im laufenden Getreidewirtschaftsjahr 1986/87 gebraucht haben, um diese Preis- und Absatzsicherheit garantieren zu können (Abg. Haigermoser: Das ist auch neu!), so müssen wir nun davon ausgehen, daß wir durch die Veränderungen auf dem Weltmarkt (Abg. Haigermoser: Wann kommen Sie zur Marktabwicklung? — Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Du wirst es erwarten können! — Abg. Haigermoser: Er soll den Mund nicht so voll nehmen!) und vor allem durch den Dollarkurs für die Verwertung der Getreideernte und die Finanzierung der Alternativproduktion 4,2 Milliarden Schilling brauchen. (Lebhafte Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Wenn man nun bedenkt, daß sich das Finanzierungserfordernis für Getreide inner-

halb weniger Jahre vervierfacht hat ... (Abg. Dr. Frischenschlager: Warum denn?) Na, sicherlich, weil jahrelang nicht die geringsten Maßnahmen ergriffen worden sind, diese Finanzierungsmittel rechtzeitig begrenzen zu können. (Abg. Dkfm. Bauer: Haben Sie schon etwas von einer Zweidrittelmehrheit gehört im Zusammenhang mit der Marktordnung? — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Wenn wir 1984 1,2 Milliarden Schilling gebraucht haben in der geteilten Finanzierung (lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP — Abg. Dkfm. Bauer: Ist ja wahr!), 1985 2,8 Milliarden, 1986 nun 3,6 Milliarden und für die Erntefinanzierung 1987 4,2 Milliarden Schilling veranschlagen müssen, so ist das eigentlich ein erschütterndes Dokument über die Agrarpolitik der vergangenen Jahre.

Deutlicher und schmerzhafter könnten die agrarpolitischen Versäumnisse der letzten Jahre wohl nicht sein. (Abg. Dkfm. Bauer: Wie viele Jahre waren das? — Abg. Schwarzenberger: Dreieinhalb Jahre!) Die Leidtragenden sind wir alle: die Bürger dieses Staates, die Bauern, die nun entsprechende Voraussetzungen schaffen müssen, möglichst rasch zu einer Änderung zu kommen, zu einer Begrenzung dieser Finanzierungserfordernisse.

Für heuer ging es aber noch darum, den Bauern zu sicheren Preisen die Ernte abzunehmen (Abg. Dr. Frischenschlager: Das ist das Neue!), und leider Gottes war unter diesen Voraussetzungen auch von den Bauern ein Opfer in der Größenordnung von 600 Millionen Schilling notwendig. (Abg. Haigermoser: Das ist neu! Das ist wirklich neu! — Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Frischenschlager: Gratuliere!)

Meine geschätzten Damen und Herren! Mit der Anhebung der Düngemittelabgabe, der Anhebung der Verwertungsbeiträge im Zusammenhang mit Preiserhöhungen bei Brotgetreide und der Einführung einer Abgabe auf Maissaatgut (Abg. Dkfm. Bauer: Auch neu! Gratuliere!) ist diese Finanzierungsbasis nicht nur gesichert, sondern sind auch gleichzeitig Lenkungsmaßnahmen verbunden, die dazu führen sollen, 1988 mit solchen Problemen in diesem Ausmaß nicht mehr konfrontiert werden zu müssen. (Abg. Dr. Frischenschlager: Das ist aber traurig!)

Meine geschätzten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen

**Schwarzböck**

sind im Rahmen des Getreideprotokolls Maßnahmen vorgesehen, die bereits 1988 zu einer drastischen Senkung des Getreideexporterfordernisses führen werden. Mit einer Anpassung der Kontraktanbauflächen im Brotgetreidebereich werden wir nämlich erreichen, daß das Exporterfordernis bei Weizen 1988 um 200 000 Tonnen geringer ist als 1987.

Mit diesen freiwerdenden Flächen wollen wir einen weiteren Schritt konsequent in jene Richtung machen, die die Bauernvertreter jahrelang vorgegeben haben, nämlich weg von der immer schwieriger finanzierbaren Exportproduktion hin zur Produktion von Eiweißfuttermitteln und Pflanzen im Bereich der Ölsaaten, Produkte, die im Inland unter einem geringeren Finanzierungsaufwand einen sicheren Absatz finden und den Bauern die Einkommen sichern werden.

Wenn es uns mit diesen Maßnahmen nun gelingt, die Rapsanbauflächen zu vergrößern, die Sonnenblumenanbauflächen im Frühjahr 1988 zu verdoppeln, einen weiteren kräftigen Schritt in Richtung Ausdehnung der Eiweißfutterpflanzen vorzunehmen, so haben damit aufgrund der raschen Regelung, die gemeinsam mit Minister Riegler im heurigen Frühjahr, nämlich in der Anpassung der Förderung für diese Alternativen, vorgenommen worden ist, die Bauern bewiesen, daß sie, wenn ihnen die entsprechenden Rahmenbedingungen gegeben werden, eine ungeheure Flexibilität, Risikobereitschaft, aber auch im Interesse des Ganzen ein großartiges Verantwortungsbewußtsein an den Tag legen.

Wenn es innerhalb von drei Jahren möglich wird, den Inlandsbedarf im Bereich von Rapsöl und Sonnenblumenöl zur Gänze zu decken, nach einem Importgrad von 96 Prozent (*Abg. Dkfm. Bauer: Werden Sie die Grenzen schließen, oder was wollen Sie machen?*), so, glaube ich, ist das eine eindrucksvolle Leistung, die Anerkennung verdient. (*Abg. Dkfm. Bauer: Oder werden Sie wieder stützen?*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir haben aber im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen auch verschiedene Begleitmaßnahmen eingebaut, die das vermeiden sollen und vermeiden werden, was Kollege Hintermayer hier so lautstark bekrittelt hat. Er hatte nur anscheinend leider keine Zeit, sich diese Vorlage genau durchzulesen, sonst hätte er eigentlich nicht darauf verweisen müssen, daß es eine Zweckbindung im Bereich der Düngemittelabgabe für Maßnahmen der Weinwirtschaft, der Stärkewirtschaft, des Obst- und Gartenbaues geben sollte, denn

diese gibt es bereits seit einem Jahr, und diese Beträge sind selbstverständlich weiter im Ansatz.

Ich möchte darauf hinweisen, daß es gerade mit diesen Mitteln möglich war, im vergangenen Jahr auch der Weinwirtschaft sichere Mittel zuzuordnen, die nun im Rahmen der Marketing-Gesellschaft und der Weinbaukommission eine solide Basis bilden. (*Abg. Ing. Murer: Aus der sozial-liberalen Koalition!*)

Wenn Sie sich hier zum Anwalt der Weinbauern gemacht haben, so soll uns das nur freuen (*Abg. Dkfm. Bauer: Wer hat sich denn dagegengestellt?*), ich darf Ihnen aber eines versichern: Hätten sich die Bauern auf Sie verlassen, dann wären sie verlassen geblieben (*Beifall bei der ÖVP*), denn längst sind Hilfsmaßnahmen für die Weinbauern eingeleitet. Ich bin sehr dankbar, daß Bundesminister Riegler nicht nur sofort auf die Anforderung, die Betriebsmittelkreditaktion aus der Frostkatastrophe des Jahres 1985 zu verlängern, reagiert hat, sondern auch für 19. Juni einen Weingipfel einberufen hat, wo die Weinbauvertreter mit dem Herrn Bundesminister und den beamteten Vertretern des Finanzministeriums die Abhilfemaßnahmen im Rahmen dieser wirtschaftlichen Katastrophe beraten haben.

Wir gehen davon aus, daß wir eine koordinierte und konzertierte Aktion brauchen, die dreigeteilt helfen soll: im Bereich der Berücksichtigung der Reinertragsentwicklung, bei der Einheitswertfeststellung und mit außerordentlichen Senkungen der Einheitswerte, Maßnahmen, die in allen jenen Bereichen, wo es so katastrophale Schäden gibt, die zu Rodungen zwingen, die Weinbauern in der Kostensituation entlasten sollen. Mit dreigeteilten Kreditförderungsaktionen für Ernteauffälle, für die Bewältigung der Rodung und der Wiederauspflanzungskosten sowie durch die Verlängerung der Kreditmittelaktion soll die wirtschaftliche Hilfe angeboten werden.

Nach entsprechenden Erhebungen, die mit den Interessenvertretungen, den Kammern, durchgeführt werden sollen, wird sicherlich dann auch darüber zu entscheiden sein, in welcher Größe und in welchem Umfang Direktbeihilfen notwendig und möglich sein werden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Mit diesem Marktordnungsgesetz — es ist auch schon darauf hingewiesen worden — schaffen wir auch eine Regelung bezüglich der Isoglucoseproduktion. Analog der Bestimmung in



**Schwarzböck**

der EG wird mit diesem Beschluß für die Flüssigzuckerproduktion eine Quote festgelegt. Ich darf diesbezüglich einen Abänderungsantrag einbringen, der formale Richtigstellungen beinhaltet:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Schwarzböck, Pfeifer und Genossen zum Antrag der Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1987) in der Fassung des Ausschußberichtes 188 d. B.*

*Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:*

*Der im Titel zitierte Antrag wird wie folgt geändert:*

*1. In Abschnitt I, Art. II Z 13 hat § 53 q Abs. 4 zu lauten:*

*„(4) Wird der Saatgutbeitrag vom Beitrags-schuldner nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in richtiger Höhe entrichtet, so hat der Fonds den Saatgutbeitrag mit Bescheid vorzuschreiben.“*

*2. In Abschnitt II hat Art. I zu lauten:*

*„Artikel I*

*(Verfassungsbestimmung)*

*Die Erlassung und Aufhebung von Vorschriften, wie sie in den Art. II und III des vorliegenden Bundesgesetzes enthalten sind, sowie deren Vollziehung sind bis zum Ablauf des 30. Juni 1992 auch in den Belangen Bundessache, hinsichtlich derer das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 etwas anderes vorsieht. Die in diesen Vorschriften geregelten Angelegenheiten können unmittelbar von Bundesbehörden versehen werden.“*

*3. In Abschnitt II, Art. II ist folgender neuer § 7 einzufügen:*

*„§ 7. (Verfassungsbestimmung) Dieses Bundesgesetz tritt mit Ablauf des 30. Juni 1992 außer Kraft.“*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Wirtschaftsgesetze im Verfassungsrang sind befristet. Mit dieser Anpassung wollen wir die Bestimmungen bezüglich der Isoglucoseerzeugung ebenfalls den bisher geltenden Wirtschaftsgesetzen anpassen. Da hier Lizenzen mit einer Geltungsdauer von

fünf Jahren vergeben werden sollen, soll auch dieses Gesetz in dieser Fassung fünf Jahre gelten.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich möchte abschließend feststellen: Wenn die Bauernvertretung in verantwortungsvoller Haltung in den Verhandlungen die Situation mitträgt, daß zur Bewältigung der gegenwärtigen Situation, die sicherlich nicht in den Verantwortungsbereich des Bundesministers Riegler und der Bauernvertretung fällt (*Abg. Dr. Frischenschlager: Mit dem Sozialpartner haben Sie das seit Jahrzehnten gemeinsam beschlossen! — Abg. Dkfm. Bauer: Seit Jahrzehnten! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), zusätzliche Mittel notwendig sind, um diese Absatz- und Preisgarantie auch bei der Ernte 1987 aufrechtzuerhalten, so muß besonders darauf hingewiesen werden (*Abg. Dkfm. Bauer: Seit Jahrzehnten! Das wissen Sie! — Ruf bei der ÖVP: Ruhe! — weitere Zwischenrufe bei FPÖ und ÖVP*), daß mit einer beispielhaften Konsequenz gleichzeitig die Umstrukturierung und Neuordnung der Getreidemarktordnung im Hinblick auf die Ernte 1988 eingeleitet worden sind. (*Zwischenrufe bei FPÖ und ÖVP.*)

Wenn hier beim Alternativanbau für das Frühjahr 1988 vor allem vorgesehen ist, Sojabohnen auf unbeschränkter Fläche mit entsprechenden Förderungsrichtlinien zum Anbau zu bringen, so stellt das wiederum einen neuen Aufbruch in die Zukunft dar.

Ich glaube, daß diese verantwortungsvolle Haltung des Landwirtschaftsministers und der Bauernvertretung letztendlich die Anerkennung der gesamten Bundesregierung verdient, die mit entsprechenden Begleitmaßnahmen in allen Bereichen mitwirken sollte, daß diese Umstrukturierungsmaßnahmen erfolgreich bewältigt werden können, nämlich mit flankierenden Maßnahmen im Bereich der Außenhandelspolitik und der Umweltpolitik.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich darf Sie ersuchen, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. Meine Fraktion wird das selbstverständlich tun, in der Überzeugung, damit weiter einen konsequenten Schritt zu einer Neuordnung der Agrarpolitik setzen zu können. (*Beifall bei der ÖVP.*) 22.44

**Präsident:** Der soeben vom Herrn Abgeordneten Schwarzböck eingebrachte und auch verlesene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

**Präsident**

Zu Wort gemeldet ist als nächster Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

22.45

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Minister! Herr Präsident! Herr Kollege Schwarzböck, lassen Sie mich gleich zu Beginn auf einige Ihrer Ausführungen eingehen, bevor ich dann die Punkte meiner Kritik an diesen beiden Gesetzen vortrage.

Herr Kollege Schwarzböck! Sie haben mit Ihrer Kritik an der FPÖ in einigen Fragen sicher recht gehabt. Wir haben das, diesen merkwürdigen Sachverhalt, daß die Alkoholabgabe immer dann abgeschafft werden soll, wenn die Partei in Opposition ist, auch im Ausschuß behandelt. Ich glaube, die FPÖ hat dreieinhalb Jahre Zeit gehabt, für die Bauern diese Regelung zu treffen und hier mitzuwirken an dieser Forderung, hat aber diese Forderung damals nicht aufgestellt. Daß sie es jetzt macht, ist natürlich ihr gutes Recht. Ich glaube, das ist etwas zu billig.

Aber eines, Herr Kollege Schwarzböck, darf nicht übersehen werden — ich glaube, hier schwindeln Sie sich etwas an der Verantwortung vorbei —: Herr Kollege Bauer ist nicht umsonst so in Rage geraten, weil er weiß ... (Abg. Schwarzenberger: Wer weiß, was da die Ursache war!) Nein, ich glaube, wenn hier so getan wird, als ob diese Landwirtschaftsgesetze mit einfachen Mehrheiten gemacht werden könnten, und hier verschwiegen wird, daß bei all diesen Gesetzen auch die ÖVP mitgestimmt hat, dann halte ich das für eine unredliche Politik, und man kann hier nicht diejenigen verantwortlich machen, die zugegebenermaßen in der Regierung gesessen sind, aber relativ wenig mitzureden und mitzuentscheiden gehabt haben.

Ich glaube, das war im wesentlichen auch Ihre Politik, und es würde Ihnen besser anstehen, von Fehlern zu sprechen, die in den letzten Jahrzehnten in der Landwirtschaftspolitik passiert sind.

Herr Kollege Schwarzböck, Sie haben auch gesagt, Sie wollen innerhalb von drei Jahren den pflanzlichen Fett- und Ölbedarf decken, also 96 Prozent. Mich würde interessieren — und das war auch ein Zwischenruf —, wie Sie dann die Zollregelungen treffen, welche Zollmaßnahmen hier getroffen werden, denn erkundigen Sie sich bei Ihrem Kollegen ÖVP-Klubobmann König ... (Abg. Schwarzböck: Das geht sich bei voller Liberalisierung ja jetzt schon aus! Ich habe das ausge-

rechnet!) Sie werden sich noch anschauen, was der Mitarbeiter von der Unilever, ÖVP-Klubobmann König, zum großen Ölprogramm von Unilever noch zu sagen hat und wie diese Multis unseren Markt noch bedrängen werden. Da werden wir hier in diesem Haus sehen, was dann diese Leute, die groß reden von einer Integration in die EWG, dann vorschlagen, wie diese Alternativprogramme weiterhin geschützt und wie die betroffenen Bauern weiterhin gedeckt werden können. Das würde mich sehr interessieren, und das wäre im Sinne einer aufrechten Politik, Herr Kollege Schwarzböck, sicher sehr dienlich.

Zu Ihnen, Herr Kollege Hintermayer: Die Angriffe sind wirklich über weite Strecken berechtigt, und gerade mit dem Angriff, daß diese Gesetze in einem Husch-Pfusch-Verfahren gemacht worden sind, haben Sie ganz recht. Ich war selber beeindruckt, wie die Bauernvertreter und die Sozialpartner in einem Furioso von nächtlichem Durchgang diese beiden Gesetze durchgepeitscht haben und wie ein Heer von Beamten hinter den Schreibmaschinen gesessen ist und dieses Gesetz zusammengezimmert hat. (Abg. Schwarzenberger: Bei uns wird halt gearbeitet!) Bis 4 Uhr früh hat angeblich diese Sitzung gedauert, und am Nachmittag wurde dann dieses Gesetz im Ausschuß beschlossen und dem Plenum übergeben.

Meine Damen und Herren! Wenn das wirklich ein wohlüberlegtes Gesetz sein sollte, dann glaube ich wohl — und es ist ja in diesem Haus oft gesagt worden, gute Gesetze brauchen lange Zeit —, daß dieses Gesetz kein gutes Gesetz ist. Da hat der Herr Kollege Hintermayer wohl recht. Ich glaube, die Regierung und die Regierungsparteien sind hier nicht Gesetzgeber, die sich gut überlegen, welche Gesetze die Landwirtschaftspolitik einschneidend verändern würden, sondern die Regierung und die Regierungsparteien sind hier Getriebene.

Es ist kein Geheimnis, daß es riesige Aufregung gegeben hat, wie man die großen Budgetlöcher stopfen wird, und es ist auch kein Geheimnis, daß Finanzminister Lacina einfach nein gesagt hat und deshalb aus anderen Töpfen diese Löcher im Budget gestopft werden müssen.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Schwarzböck, Sie sollten sich auch, glaube ich, gut überlegen, wie dann die großen Gesetze, die großen einschneidenden Maßnahmen aussehen sollen, die hoffentlich nicht in Nacht- und Nebelaktionen beschlossen

**Wabl**

oder festgesetzt werden, Gesetze, die dann im Frühjahr 1988 oder im Sommer 1988 gezimmert werden und hoffentlich eine wirkliche Änderung bringen. Denn das, was hier angeboten wird, ist lediglich, ich würde nicht sagen, armselig, aber doch ein dürftiges Programm zum Stopfen der großen Löcher im Budget.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe, daß der Herr Landwirtschaftsminister natürlich auch von allen Seiten kritisiert wird; der Spielraum wird auch immer enger.

Das Budget ist bis Ende der Legislaturperiode festgeschrieben. Die großen Vermarktungs- und Exportorganisationen, die eine festgefügte Oligarchie bilden, haben ein elementares Interesse an hohen Überschüssen. Würden wir für den Inlandsbedarf produzieren, wären sie bald arbeits- und machtlos.

In diesem Gestrüpp von unterschiedlichen Interessen ist die Wanderung eine Gratwanderung, die hier Landwirtschaftspolitiker betreiben müssen. Und bei dieser großen Bewährungsprobe im nächsten Jahr, bei dieser großen Reform der Marktordnungsgesetze, da wird, glaube ich, die Stunde der Wahrheit schlagen. Denn das, was heute gemacht wird, das ist „not-wendig“ im wahrsten Sinn des Wortes, um die „Not abzuwenden“, aber kein langfristig politisches Konzept.

Meine Damen und Herren! Wir lehnen die Agrarmarktordnung in der jetzigen Form generell ab. Sie ist undemokratisch, und sie ist unsozial, weil sie die großen Bauern bevorzugt, und sie ist unökologisch, weil immer mehr Chemieeinsatz mehr Einkommen bringt.

Ich sehe auch gute Ansätze. Aber die Maßnahmen, die angekündigt worden sind, zum Beispiel eine Flächenbindung beim Viehwirtschaftsgesetz, zum Beispiel eine Pflanzenschutzabgabe, diese großen Aufgaben sind nicht in Angriff genommen worden. Ich weiß, hier gibt es große Widerstände, hier gibt es auch große Probleme. Das ist auch im Ausschuß andiskutiert worden. Man muß sagen, diese Gesetze können nicht von einem Tag auf den anderen gemacht werden. Hier gibt es wirklich große Probleme. Aber ich ersuche Sie im Interesse der österreichischen Bauern, hier keine Gesetze zu beschließen, die aufgrund von Druck, aufgrund von Getriebensein gemacht werden.

Die Erhöhung der Düngemittelabgabe, meine Damen und Herren, ist eine richtige

Maßnahme. Ich sage das hier im Bewußtsein, daß einige Oppositionspolitiker meinen: Das kann ein Oppositionspolitiker nicht sagen: Eine Erhöhung ist immer schlecht, eine Erhöhung muß immer populistisch abgelehnt werden. Wir meinen vielmehr, daß diese Erhöhung so ausfallen müßte, daß sie wirklich greift, daß sie wirklich Veränderungen in den Produktionsbedingungen, vor allem in den Produktionsmengen bewirkt. Ich glaube, da ist diese Erhöhung zu kurz gegriffen. Diese Erhöhung dient eben nur dazu, die Löcher zu stopfen.

Meine Damen und Herren! Diese Maßnahmen bringen Mehreinnahmen von 500 Millionen. Aus ökologischer Sicht — wie schon erwähnt — wäre eben eine Abgabe auch auf Pflanzenschutzmittel unumgänglich gewesen. Das Argument, das sofort gekommen ist, daß dann der Schwarzmarkt blühen wird, ist natürlich schlagkräftig, aber ich glaube nicht, daß wir davor zurückschrecken dürfen, wenn es darum geht, ökologisch orientierten Landbau weiter zu forcieren, nicht in landwirtschaftlichen Ghettos, sondern generell in der österreichischen Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Das Viehwirtschaftsgesetz hat zwei Bereiche noch hineingenommen. Ich habe hier die Tabelle, die mir aufgrund einer Anfrage zugemittelt worden ist, wo nämlich genau die Anzahl der Genehmigungen steht. Hier kann man erkennen, wengleich diese Tabelle nicht sehr aufschlußreich ist, weil ein genaues Detail hier fehlt, nämlich wie viele Einzelgenehmigungen, wie viele Ausnahmegenehmigungen zuordenbar sind zu den einzelnen Bereichen, wie viele Schweinezüchter in Niederösterreich Ausnahmegenehmigungen haben, wie viele Schweinezüchter in Oberösterreich Ausnahmegenehmigungen haben und wie viele Schweinezüchter in den anderen Ländern. Hier sieht man nämlich eindeutig, wie die Verhältnisse im Landwirtschaftsbereich aussehen.

Ich kann Ihnen die Zahlen vorlesen, die sehr beeindruckend sind. Hier sieht man ein Gefälle, das wirklich bedrohlich ist, wenn man weiß, daß dieses Gefälle ungefähr identisch ist mit den Interessenkonflikten. So lese ich zum Beispiel hier: Niederösterreich 589 Ausnahmegenehmigungen. Das heißt, diese schönen Gesetze, die heute verabschiedet werden, greifen bei diesen Bauern nicht, weil sie ja ihre Bestände bewahren können. Das sind 589 Bauern. Diese 589 Bauern haben 189 137 Mastschweine, 26 000 Zuchtsauen, 914 Mastkälber, 1 437 889 Legehennen, 1 393 920

**Wabl**

Masthühner, 529 138 Junghennen und 3 000 Truthühner. (*Ruf bei der SPÖ: Und wie viele Ratten?*)

Im Verhältnis zu den anderen Bundesländern, meine lieben Kollegen hier in diesem Haus, ist das einsamer Spitzenwert. Ich wage zu behaupten, daß diese großen Bauern auf Kosten der vielen kleinen leben und auf Kosten der kleinen subventioniert werden.

Ich will Ihnen zum Abschluß auch noch ein kleines Beispiel bringen, das zeigt, wie die Mastkälberaktion in Tirol aussieht. Ich habe hier eine Tabelle, woraus wir ersehen können, daß 88 Prozent der Betriebe mit lediglich bis zu 5 Kälbern pro Betrieb nur 15,1 Prozent der gesamten Kälber halten — also 88 Prozent der Betriebe halten lediglich 15,1 Prozent! —, während der größte Anteil der Kälber, nämlich 78,8 Prozent, von nur 5,3 Prozent aller Betriebe gehalten wird, bei einer Kälberanzahl von 21 bis über 50 Tieren je Betrieb.

Eine Auszahlung der Prämie erfolgt pro Kalb, und dies bedeutet, daß eine sehr kleine Anzahl von Betrieben den Großteil der Stützungsgelder erhält.

Meine Damen und Herren! Hier wird die eklatante Ungerechtigkeit fortgeschrieben, und ich glaube, daß diese Mastkälberaktion neu überlegt werden muß. Aber das ist nur ein Fall von vielen. Ich will aufgrund der vorgeschrittenen Stunde nicht weitere Beispiele anführen, aber diese Tabellen sprechen einiges für sich.

Wenn diese Ungleichheiten nicht beseitigt und diese Interessenkonflikte nicht fair und gerecht ausgetragen werden — ich hoffe, daß nicht das eintritt, was Kollege Hintermayer heute schon gesagt hat, und das ist auch schon in vielen Reden davor erwähnt worden —, werden nämlich nur mehr 3 Prozent der Bauern übrigbleiben, und das, glaube ich, wünscht in Österreich kein Partei. — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 23.00

**Präsident:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pfeifer. Ich erteile es ihm.

23.00

**Abgeordneter Pfeifer (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich verstehe sehr wohl, daß die Oppositionsparteien ihre Standpunkte darlegen und Kritik üben. Ich habe mich, als jetzt die beiden oppositionellen Kollegen gesprochen haben, an die Zeit vor etwa zwanzig Jahren erinnert.

Damals habe ich als Oppositionsabgeordneter, ein Newcomer in den sechziger Jahren, beinharte Kritik geübt. Und wissen Sie, wann ich mich am meisten geärgert habe? Wenn in einer heiklen Situation der Angriff unserer damaligen Opposition gerollt ist und plötzlich von der Regierungsseite der Zwischeruf kam: Schön — und was schlagen Sie vor, Herr Kollege?

Es ist absolut das Recht der Opposition, zu sagen: Wir kritisieren, und wir schlagen nichts vor. Das haben wir zur Kenntnis zu nehmen. Aber es hat einem immer ein wenig innerlich weh getan, wenn man als Oppositionsabgeordneter da stand, sehr scharf Kritik übte und dann doch ein bißchen das Gefühl hatte: Was soll man denn jetzt wirklich plötzlich antworten? (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren, ich möchte eines klarstellen: Es ist heute ein langer österreichischer Parlamentstag für eine Regierung der großen Koalition. Ich stehe nicht an zu sagen, weil ich davon überzeugt bin, daß die Probleme der Landwirtschaft in der letzten Zeit sich so verschärft haben, daß die Position der Landwirtschaft im Moment aufgrund dieser Probleme mindestens so arg ist wie die Situation der Verstaatlichten. Und glauben Sie mir — glauben Sie mir! —, sie können in der jetzigen Situation nur gelöst werden, wenn man eine breite Basis der Parteien und der Regierung hat. Deswegen meinen wir, daß es wichtig war, daß man sich trotz aller Gegensätzlichkeiten, trotz aller Konfliktstoffe gefunden hat.

Aber wenn wir diese Lösung, die in tage- und nächtelangen Verhandlungen schwer genug als Kompromiß zustande gekommen ist, nicht in dieser Form gefunden hätten, was wäre denn die Alternative gewesen?

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Der internationale Getreidemarkt ist zusammengebrochen. Ich brauche hier nicht lange darüber zu reden, wie die Preise im Export aussehen, wie die Lage im Umland um uns aufgrund der Notierungen des Weltmarktes und des Dollarverfalls aussieht.

Wir haben uns die Dinge nicht leichtgemacht. Die Frage, die wir zu klären hatten, war: Gehen wir über zum Preissplitting, machen wir den geteilten Preis, können wir ihn noch verhindern? Und weitere Frage: Wie lange können wir ihn verhindern? Das sind die Fragen, die diese Regierung zu klären hat.

**Pfeifer**

Meine Damen und Herren! Wir haben, das möchte ich gerne auch meinem Kollegen Hintermayer sagen, gar nicht vor, die Sozialpartnerbrille für die Zukunft abzulegen. Wir werden sie dringend und notwendiger brauchen als je zuvor, wir werden den großen Konsens der Regierung oder, sagen wir besser und richtiger, jener Parteien, die diese Regierung tragen, und jener Interessenorganisationen, die sich in der Sozialpartnerschaft seit Jahrzehnten zusammengefunden haben, jetzt, in den kommenden Wochen und Monaten und speziell im heurigen Herbst besonders brauchen, um die Probleme der Landwirtschaft zu lösen.

Hohes Haus! Wir haben heute ein Paket geschnürt, das sicher niemandem Freude bereitet, Belastungen, die von der Erhöhung des Verwertungsbeitrages über die Erhöhung des Düngemittelpreises bis zur Neueinführung eines Aufschlages beim Maissaatgut gehen.

Aber wir haben für unsere Berufskollegen, wir haben für die österreichische Landwirtschaft, für den österreichischen Bauern sichergestellt, daß der Absatz und daß auch der Preis garantiert sind.

Ich weiß, daß wir in dieser Frage auch in der Zukunft keine einfache Position vorfinden. Aber lassen Sie mich sagen, daß wir alles tun werden, um die Probleme der Agrarpolitik in Form einer Neuorientierung — ich unterstreiche das dreimal: in Form einer gemeinsamen Neuorientierung — einer Lösung zuzuführen.

Kollege Hintermayer! Wir waren schon vor Jahren einmal einig, weil einige von uns gemeint haben, daß eine Zeit kommen wird, wo man den Bodenschutz ernst nimmt. Wenn man den Boden schützen und vor allen Dingen die Grundwasserbelastung entschärfen will, dann wird man notwendigerweise auch harte Maßnahmen überlegen müssen, und man wird — und jetzt sind wir dran — Flächen aus der Produktion nehmen müssen. Das ist ein einschneidender Schritt.

Dieser Schritt wird von vielen nicht verstanden. (*Abg. Ing. Murer: Von wem?*) Wir werden ihn aber tun müssen angesichts der Summe der Maßnahmen, die wir gesetzt haben. Sie wissen, daß in diesem Marktordnungsgesetz auch die Alternativproduktion weiter auf 105 000 Hektar ausgebaut wird. Aber sagen wir es doch ehrlich: Diese alternativen Produktionen kosten schon mehr als 1 Milliarde Schilling. Das müssen wir auch

sehen! Und wir haben auf der anderen Seite auch klar zu sehen, daß wir mit den Alternativproduktionen in der Zeit, in der wir jetzt leben, allein nicht durchkommen.

Daher bin ich sehr froh, Herr Bundesminister, daß wir uns geeinigt haben, auch das Ökologieflächenprogramm, das Flächenstillenprogramm ... (*Abg. Ing. Murer: Gibt es ja keines!*)

Wenn Sie Zeitungen gelesen hätten, Herr Kollege, hätten Sie eigentlich schon dieses Wissen haben müssen. Ich sage es Ihnen jetzt noch einmal; Sie werden es in den kommenden Wochen noch öfter hören: Wir werden eine gezielte Aktion von vielen Maßnahmen setzen — dazu bekennen wir uns — und so versuchen, das Problem der Agrarpolitik, wie ich glaube, positiv anzugehen und eine Neuorientierung einzuleiten.

Aber dazu brauchen wir die Unterstützung aller. Dazu brauchen wir die Unterstützung nicht nur der Regierung und jener Parteien, die diese Regierung stellen, sondern auch die Unterstützung der Sozialpartner. Und wir brauchen — dafür wird eine riesige Informationskampagne notwendig — das Verständnis und die Unterstützung unserer Berufskollegen, unserer Bauern. Das wird nicht einfach sein. Das ist eine gemeinsame Aufgabe.

Aber, meine Damen und Herren, ich frage jene, die jetzt immer sagen: Das ist alles schlecht!, was sie vorschlagen. Und wenn sie nichts oder wenig vorschlagen, dann wird das nicht ausreichen für die Information der Berufskollegen. Das möchte ich auch sagen.

Wir haben gerade in der jetzigen Zeit durch die Veränderung des Viehwirtschaftsgesetzes Bestandsgrößen verändert, neue aufgenommen, wir haben die Fragen des Geflügelwirtschaftsgesetzes nicht zur Seite gelegt. Das sind Dinge, über die wir, ich möchte fast sagen, wie über die ganzen Agrarfragen permanent reden und versuchen, Ideen einzubringen und sie gemeinsam zu verwirklichen.

Wir haben das Problem des Milchmarktes mit all den Schwierigkeiten auch bei dieser Marktordnungsnovelle berücksichtigt. In Richtung Almmilch haben wir eine Lösung, glaube ich, gefunden.

Herr Bundesminister, ich glaube, das soll heute auch vermerkt werden: Es hat eine Einigung der Sozialpartner in Richtung Emmmentalerkäsekonzept gegeben. Das heißt für uns, Herr Bundesminister, für die Koali-

**Pfeifer**

tionsregierung und für die Parteien, die diese Regierung tragen, daß wir einen Punkt der Koalitionsvereinbarung heute positiv abhaken. Das möchte ich feststellen bei allen Schwierigkeiten, die wir haben und die wir gemeinsam lösen müssen.

Hohes Haus! Wir haben sicherlich mit dieser Marktordnungsgesetz-Novelle einen Versuch unternommen, die Preisgarantie und den Absatz für die kommende Getreideernte sicherzustellen. Wir wissen, ich glaube, es ist an diesem Pult schon gesagt worden, daß laut Vorschau auf die Ernte 1987, soweit man das jetzt Ende Juni überhaupt vorhersagen kann — da muß man vorsichtig sein —, mit großer Wahrscheinlichkeit ein Stützungsbedarf allein auf dem Getreidesektor von mehr als 4 Milliarden notwendig sein wird. Das ist eine Zahl, von der wir wissen müssen, was uns bevorsteht und was wir gerade in den nächsten Wochen und Monaten auch an Arbeit vor uns haben.

Hohes Haus! Ich möchte schon zum Schluß kommen. Ich danke allen, die in irgendeiner Form an diesem Kompromiß, der schwer genug errungen wurde, mitgearbeitet haben. Ich möchte den Sozialpartnern, Ihnen, Herr Bundesminister, und den Damen und Herren Ihres Hauses danken, ich möchte den Kollegen der im Parlament vertretenen politischen Parteien danken, daß sie sich in dieser Frage so engagiert haben. Ich glaube, wir werden auch diese Schwierigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft, die derzeit bestehen und die in verstärkter Form auf uns zukommen, lösen können, wenn wir nur gemeinsam wollen.

In diesem Sinne möchte ich namens meiner Fraktion feststellen, daß wir diesen Gesetzen die Zustimmung geben und daß wir den vom Abgeordneten Kollegen Schwarzböck eingebrachten Antrag ebenfalls unterstützen werden. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 23.13

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm.

23.13

Abgeordneter Huber (FPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir stehen wieder vor einer Novellierung des Marktordnungsgesetzes und vor einer Novellierung des Viehwirtschaftsgesetzes, zweifelsohne für die Landwirtschaft wichtiger Gesetze. Weit weniger rühmlich sind allerdings die heute zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzesnovel-

len. Hier kann man wohl nur noch fragen: Landwirtschaft, wohin geht dein Weg?

Ich darf darauf hinweisen, daß sich sicherlich schon bei den Koalitionsverhandlungen bezüglich der Landwirtschaft Schwierigkeiten ergeben haben. Man hat dann diese Schwierigkeiten gemeistert und eine Jubelmeldung in die Welt gesetzt, vor allem von der ÖVP und hier wiederum vom Bauernbund, die Jubelmeldung von den zusätzlichen 1 700 Millionen mehr für die Bauern. Vom Kollegen Schwarzböck habe ich heute zur Kenntnis genommen: 2 700 Millionen mehr.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich möchte heute hier ganz dezidiert feststellen, daß diese 1 700 Millionen Schilling nicht mehr für die Bauern sind, sondern diese 1 700 Millionen Schilling sind mehr für das System, für unser längst schon veraltetes, nicht mehr zeitgemäßes Agrarsystem mit den Fondskommissionen, mit Trara-Bürokratie, mit seiner sündteuren Agrarverwertung.

Hohes Haus! 1 700 Millionen mehr — und von diesen 1 700 Millionen wurden schon gleich zu Beginn 1 300 Millionen für die Altschulden aufgewendet. Aber, meine geschätzten Anwesenden, nicht für die Altschulden der Bauern, das möchte ich ganz dezidiert feststellen, sondern für die Altschulden dieses längst schon überholten Agrarsystems. *(Beifall bei der FPÖ.)* Denn dieses System hat es nicht nur fertiggebracht, uns Bauern hohe Absatzförderungsbeiträge bei Milch und bei Getreide aufzuerlegen, sondern auch noch einen gewaltigen Schuldenberg vor sich herzuschieben. Auch das stelle ich ganz eindeutig fest.

Sehr geehrter Herr Minister Riegler! Sie wurden mit viel Vorschußlorbeeren ins Amt gehievt. Bis jetzt aber haben Sie auch nur mit Wasser gekocht. Sie sind die in Sie gesetzten Erwartungen völlig schuldig geblieben.

Herr Minister Riegler! Sie haben in einer Presseaussendung am 9. Feber 1986 festgestellt: „Die Regierung hat in der Agrarpolitik total versagt.“ *(Abg. Haigermoser: Das stimmt, nämlich die derzeitige Regierung!)*

Herr Minister! Meine geschätzten Berufsfreunde der Regierungskoalition! Auf welche Errungenschaften für den bäuerlichen Berufsstand können Sie in Ihrer jetzigen Regierungstätigkeit hinweisen?

Ich beginne mit der Milch: Ihr letzter Ausweg aus dieser Misere war der freiwillige Ver-

Huber

zicht auf die volle Kontingentsausschöpfung bis zu 10,1 Prozent, um den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag für ein Jahr nicht mehr entrichten zu müssen. Bei Nichtgreifen der Aktion ist in der Marktordnungsgesetz-Novelle vom 25. März eine Zwangskürzung vorgesehen. Den vom System auferlegten allgemeinen Absatzförderungsbeitrag bei einem Lieferverzicht von 10,1 Prozent zu erlassen, das dann aber als Milchlieferrücknahmeprämie zu bezeichnen, Herr Minister, erlauben Sie mir die Feststellung, das ist einfach eine Zumutung für die Milchbauern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dazu glaube ich sagen zu dürfen, daß wir von der Freiheitlichen Partei wesentlich bessere Entschließungsanträge eingebracht haben. *(Zustimmung bei der FPÖ. — Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Die heute zu beschließende Novelle zur Marktordnung beinhaltet gewaltige Mehrbelastungen für die gesamte Bauernschaft. *(Zwischenruf des Abg. Gurtner.)* Kollege Gurtner, Sie können mich heute nicht aus dem Konzept bringen. *(Beifall bei der FPÖ. — Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Ich nenne die Anhebung der Verwertungsbeiträge für Getreide, die ganz empfindliche Anhebung bei Brotgetreide von 62 Groschen pro Kilogramm, die empfindliche Anhebung der Verwertungsbeiträge bei Mais von 20 auf 30 Groschen und, Kollege Gurtner, eine gewaltige Anhebung — durchschnittlich um die 50 Prozent — der Düngemittelsteuer sowie die Einführung eines Saatgutbeitrages vorerst beim Mais. Aber ich fürchte, daß man es später auch auf die übrigen Getreidesorten ausdehnen wird. 300 S pro Packung von 50 000 Körnern; ich erwähne auch diese 50 000 Körner.

Wir empfinden es geradezu als eine Ironie, daß in dieser Marktordnungsgesetz-Novelle auch noch mit enthalten ist: für angefangene 1 000 Körner 6 S!

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an die verunglückte Milchmarktordnung vom 20. März des Jahres 1986, und ich wünsche Ihnen nicht dasselbe. Ich wünsche Ihnen wirklich nicht, daß Sie dieselben Schwierigkeiten haben werden. Es würde mich aber nicht wundern, denn ich glaube, hier ist man wirklich nicht lernfähig. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist einfach eine Zumutung, mit solchen Sanktionen aufzuwarten, im Gesetz auch

noch festzuhalten: bei Nichteinhaltung eine Verdreifachung des Betrages. Und der Kollege Schwarzböck hat heute hier noch diesbezüglich einen Zusatzantrag eingebracht. *(Zwischenruf des Abg. Steinbauer.)* Kollege Steinbauer, von diesem Thema verstehen Sie so viel wie der Blinde von der Farbe. Es ist wirklich vernünftiger, wenn Sie schweigen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Diese Vorgangsweise — erlauben Sie mir diese Bemerkung — ist eine Zumutung der Agrarbürokratie an die Bauern.

Nun zur Novelle zum Viehwirtschaftsgesetz. Statt das echte Problem, nämlich die sogenannten Agrarfabriken, einzuschränken durch absolute Bindung an die Bodenfläche, macht man wiederum einen großen Bogen darum herum. Es kann einfach nicht Ziel einer Agrarpolitik sein, die ohnehin groß ausgelegten Bestandsobergrenzen durch Hintertüren und Ausnahmegenehmigungen weiter unterlaufen zu lassen, sodaß einzelne Betriebe eine höhere Marktleistung erbringen — die letztlich aber mit gewaltigen Stützungsmitteln bewältigt werden muß — als eine ganze Talschaft. Hier muß einfach die Flächenbindung kommen.

Wesentlich gravierende Veränderungen enthält die Novelle zum Viehwirtschaftsgesetz betreffend den Handel. So bleiben weiterhin Esel, Maultiere, Maulesel von den Bestimmungen des Viehwirtschaftsgesetzes befreit, können somit beliebig importiert werden. Dasselbe gilt für Büffel. Ich bin überzeugt davon, daß man hier wiederum für einfallsreiche Händler und Exporteure geradezu ideale Zustände schafft.

Bisher waren Innereien, Schlachtanfall, vom Viehwirtschaftsgesetz erfaßt. Jetzt ist das nicht mehr der Fall. Abermals eine glänzende Gelegenheit für einfallsreiche Händler, Exporteure und Importeure.

Ich möchte heute bei meinem Bericht aber auch noch auf die katastrophale Lage auf dem Holzmarkt hinweisen. Rücksichtslose Importe ohne Rücksicht auf den Inlandsmarkt zu Beginn der Jahre 1981, 1982 haben den Holzmarkt völlig ruiniert. Aber sie haben nicht nur den Holzmarkt völlig ruiniert, sondern auch die Sägeindustrie und Tausende Arbeitsplätze sind dadurch verlorengegangen.

Ich erwähne dies heute deshalb, weil es erwiesen ist, daß durch die Mindereinnahmen nur der Bauern allein, vom Großwaldbesitz zu schweigen, der Landwirtschaft und der Forst-

**Huber**

wirtschaft mehr Mittel verlorengehen, als durch sämtliche nicht rückzahlbare Förderungen und durch die Zinszuschüsse bei AIK- und ASK-Krediten der Landwirtschaft gewährt werden.

Das, meine geschätzten Anwesenden, das, Kollege Schwarzböck, ist die wahre Situation des bäuerlichen Berufsstandes. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Präsident Derfler! Ich habe Sie gestern bewundert, mit welcher stoischen Ruhe Sie alle diese Belastungen zur Kenntnis genommen, ja geradezu versucht haben, den ohnehin schwer um ihre Existenz ringenden Bauern diese enormen Mehrbelastungen schmackhaft zu machen.

Ich möchte dies heute hier wirklich mit aller Entschiedenheit feststellen. Dazu kann man wohl nur sagen: Regieren muß einfach schön sein! *(Beifall bei der FPÖ.)* Dasselbe gilt auch für Kollegen Pfeifer, und dasselbe gilt natürlich auch für unseren Herrn Bundesminister Riegler.

Herr Bundesminister Riegler! Herr Präsident Derfler! Meine Damen und Herren der Regierungskoalition! Sie haben in der Agrarpolitik mindestens ebenso versagt, wie Minister Riegler dies am 9. Feber in einer Presseaussendung von der damaligen sozialistischer-freiheitlichen Regierung behauptet hat: nämlich total. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Hohes Haus! Über all den angeführten Belastungen für die Bauernschaft schwebt auch noch das Damoklesschwert der Einheitswerterhöhung. Beinahe alle Steuern, Beiträge, Abgaben werden vom Einheitswert abgeleitet. Wir wissen vom Grünen Bericht des vorigen Jahres, der für mich ohnehin keine Aussagekraft in Richtung der wahren Situation der Landwirtschaft hat, weil diese Situation noch viel schlimmer ist, daß wir einen 17prozentigen Einkommensverlust hinnehmen mußten.

Wir wissen, daß wir schwere Umweltschäden an Wäldern und Feldern aufzuweisen haben. Wir wissen aber auch, daß wir nach wie vor einen Einkommensrückgang zu verzeichnen haben.

Meine geschätzten Anwesenden! Daher wäre es viel zielführender und viel zweckmäßiger, sich damit zu beschäftigen, die Einheitswerte zu senken. *(Abg. Mag. Brigitte Ederer: Im Gegenteil!)*

Herr Minister Riegler! Ich erinnere Sie an Ihre Versammlung in Spittal an der Drau am 3. April dieses Jahres, wo Sie vor 500 Menschen, vor allem bäuerlichen Menschen, erklärt haben, daß es keine Einheitswerterhöhung auf Grund und Boden geben werde. Ich möchte aber sogar dies bezweifeln, denn ich glaube, daß man irgendwie mißtrauisch wird.

Aber, Herr Minister Riegler, Sie haben nicht erwähnt die bevorstehende gewaltige Erhöhung der Einheitswerte auf die Gebäude. Und seien Sie mir nicht böse: Entscheidend ist in der letzten Konsequenz das Endresultat. Ich darf Ihnen mitteilen: Sollte diese Einheitswerterhöhung trotzdem Platz greifen *(Abg. Mag. Brigitte Ederer: Hoffentlich!)*, dann, glaube ich, wird es in Österreich mit der Ruhe vorbei sein. Herr Bundesminister! Herr Finanzminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn man der Bauernschaft auch bei den Einheitswerten eine weitere Erhöhung trotz der nicht widerlegbaren Gegenargumente zumutet, wird es in Österreich unruhige Zeiten geben!

Wir lehnen die Novellen zum Marktordnungsgesetz und zum Viehwirtschaftsgesetz entschieden ab. *(Beifall bei der FPÖ.)* <sup>23.27</sup>

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Kaiser. Ich erteile es ihm.

<sup>23.27</sup>

Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich mit dem Viehwirtschaftsgesetz auseinandersetzen. Es ist heute schon einige Male angekungen, daß die Tiergattungen, für die es Höchstbestandsgrenzen gibt, erweitert wurden, und zwar erweitert um männliche Mastrinder und Milchkühe.

Ein landwirtschaftlicher Betrieb soll ohne Bewilligung des Landwirtschaftsministeriums höchstens 100 männliche Mastrinder oder 30 Milchkühe halten dürfen.

Man könnte nun sagen: Wer hat denn schon 30 Milchkühe? Das würde immerhin einer Richtmenge von etwa 120 000 Liter entsprechen. Die Einbeziehung der Milchkühe hat keinen anderen Sinn, als einen Gradmesser für die Aufrechnung zu haben.

Es wird von der Bauernschaft, vor allem von den kleineren Bauern, mit Recht kritisiert, daß es einzelne unserer Berufskollegen gibt, die glauben, von allem haben zu müssen,



**Dipl.-Ing. Kaiser**

die glauben, meinetwegen 1 000 Mastschweine und 100 Zuchtsauen und womöglich noch ein Milchkontingent von 70 000 Liter und darüber hinaus auch noch 100 Mastrinder oder vielleicht noch mehr haben zu müssen.

Außerdem hören wir, daß zurzeit ein recht hektisches Bauen im Gang ist. Mir ist erst in letzter Zeit wieder berichtet worden, daß ein privater Schulbetrieb in Niederösterreich einen Rindermaststall, noch dazu in einem Gebiet, wo er gar nicht hinpaßt, für 200 Mastrinder nahezu fertiggestellt hat, daß ein Landwirt einen Rindermaststall für 500 Rinder erbauen will und die Baukommission schon dort war.

Wir wollen also nichts anderes als aufrechten. Wir haben jetzt eine Reihe von Kategorien. Ich darf in Erinnerung rufen, was jeweils als 100 Prozent anzusehen und bewilligungsfrei zu halten ist, nämlich: 50 Zuchtsauen oder 400 Mastschweine oder 130 Mastkälberplätze. (*Abg. Haigermoser: 50 Stück wovon?*)

Du mußt aufpassen, ich kann es wegen dir nicht wiederholen. — 50 Zuchtsauen, 400 Mastschweineplätze, das heißt einen Jahresausstoß von 1 000 Stück, oder 130 Mastkälberplätze, 10 000 Legehennen, 22 000 Masthühnerplätze, 12 000 Putenplätze — was überhaupt nicht paßt und wir bei nächster Gelegenheit senken müssen — und nun die beiden neuen Kategorien.

Der Zweck dieser Kategorien ist also der, daß man aufrechnen kann, nicht daß man jetzt jemanden animiert, bis zu 30 Milchkühe zu haben, wogegen ja auch die Bestimmungen der Milchmarktordnung sprechen würden.

Stichtag für die Ermittlung des Bestandes wird der 1. Juli sein. Und im Gegensatz zur bisherigen Regelung wird diesmal die Bezirksverwaltungsbehörde mit Bescheid die Wahrung feststellen. Warum eine Wahrung? Ich glaube, daß es gegen den Gleichheitsgrundsatz wäre, wenn man bei der Einführung der früheren Bestandsgrenzen eine Wahrung gewährt hat, und nun würde sie nicht gewährt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch der Hinweis, daß durch die Aufrechnung Tierbestände, die derzeit im bewilligungsfreien Raum gehalten werden, gleichfalls eingerechnet werden.

Ein Beispiel: Ein Betrieb, der 300 Mastschweine hält, ist noch unter der Bestands-

höchstgrenze. Wenn er jetzt 50 Mastrinder dazu hat, dann ist er über 100 Prozent und daher bewilligungspflichtig.

Die Haltungsbewilligungen werden natürlich so wie bisher vom Landwirtschaftsministerium erteilt.

Eine wichtige Frage, die auch geregelt ist, ist die der Bestandskontrolle. Sie wird dem Landeshauptmann übertragen. Das ist an sich nichts Neues. Bisher ist es im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung erfolgt, hier ist es dezidiert festgehalten.

Das Landwirtschaftsministerium hat auch vor, mit Erlaß konkret die Bestandsgrenzen, ab denen kontrolliert wird, festzulegen.

Eine wichtige neue Definition ist jene, was ein Betrieb ist. Hier haben wir eine wesentlich strengere Regelung vorgesehen, als sie etwa im Steuerrecht vorhanden ist. Es genügt nicht, wenn beispielsweise ein Ehepaar oder die beim Ehepaar wohnenden Kinder, Schwiegerkinder und so weiter zwei getrennte Betriebe haben, sondern die Tatsache, daß sie gemeinsam wohnen, bedeutet schon, daß diese Betriebe zusammengerechnet werden.

Eine neue Regelung ist im Bereich der Preismeldungen gemäß § 3 vorgesehen. Demnach wird es möglich sein, daß in Zukunft von Vermittlungsorganisationen — ich denke an die Börsen — auch vorläufige Preismeldungen verlangt werden können, um einen Überblick über das Marktgeschehen zu haben.

Neu ist auch die Verordnungsermächtigung hinsichtlich der sogenannten Zurichtungsnormen. Über diese gibt es Einvernehmen unter den beteiligten Wirtschaftsgruppen.

Darüber hinaus ist, so wie bei den anderen Marktordnungsgesetzen, die Frage des Präsenzquorums geregelt.

Anlaß für die Novelle ist eigentlich nicht all das, was ich jetzt besprochen habe, sondern die Umstellung auf den neuen Zolltarif, der zu einem späteren Termin in Kraft treten wird.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß einige Fragen noch nicht geregelt sind; sie werden im nächsten Jahr bei der großen Novelle kommen oder kommen müssen. Das ist die Einbeziehung der Mutterschafe und der Milchschafe, das sind die Kaninchen, eine bodenunabhängige Produktion, die da und dort im Kommen ist, das ist

**Dipl.-Ing. Kaiser**

die Kürzung der Truthühnerbestände, das ist der Flächenbezug und das ist die von den Bauern verlangte Rückführung der Viehbestände auf die Bestandsgrenzen.

Ich stelle auch mit Bedauern fest, daß keine Einigung darüber zu finden war, daß auch die Lämmer in die Preisbandregelung einbezogen werden, womit wir uns in Zukunft viel Kritik ersparen könnten.

Meine Damen und Herren! Das sind die neuen Bestimmungen des Viehwirtschaftsgesetzes. Das bedeutet aber nicht, daß es im Viehbereich sonst keine Probleme gäbe; es gibt enorme Probleme. Sie sind weitgehend nicht hausgemacht, sondern importiert etwa im Wege des Dollarpreisverfalls oder der Preissenkungspolitik der EG. Wir werden in nächster Zeit sehr bemüht sein, mit diesen Problemen einigermaßen fertig zu werden.

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, daß wir in den ersten sechst Monaten des heurigen Jahres neuerlich um 45 000 Rinder mehr exportiert haben als voriges Jahr, obwohl wir laut Prognose um 35 000 Stück weniger erzeugen müßten. Die Prognose stimmt nicht, das hängt mit den Schlachtgewichten, einer Spätfolge von Tschernobyl, zusammen.

Meine Damen und Herren! Ich bedaure es, daß die Kollegen von der Freiheitlichen Partei, wenn sie schon Bedenken gegen das Marktordnungsgesetz haben, nicht wenigstens der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle zustimmen. Anscheinend halten sie nichts von der bäuerlichen Veredelungsproduktion, sondern wollen haben, daß wirklich diese Zahl von 3 Prozent, die da genannt wurde, realisiert wird, daß also einige wenige Betriebe den Großteil der Produktion an sich reißen.

Ich würde doch appellieren, daß sie sich vielleicht entschließen könnten, mitzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>23.36</sup>

**Präsident Dr. Marga Hubinek:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Murer. Ich erteile es ihm.

<sup>23.36</sup>

Abgeordneter Ing. **Murer (FPÖ):** Verehrte Frau Präsident! Verehrter Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! *(Rufe: Kurz machen!)*

Ich höre schon die Rufe: Kurz! Es ist halb zwölf. Angesichts einer solchen Materie ist es natürlich sehr schwierig, in Kürze die wichtigen Dinge hier aufzuzeigen. Aber ich werde mich trotzdem bemühen, mit ein paar Berichtigungen und ein paar Möglichkeiten, die ich aufzeigen möchte, wie wir uns das Agrarsystem verändert vorstellen könnten, vielleicht auch einen Beitrag zu leisten. *(Abg. Auer: Dazu habt ihr dreieinhalb Jahre Zeit gehabt! — Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Wenn du willst, mein lieber Kollege Auer, dann halte ich dir einen Vortrag, in wieviel Fällen die ÖVP mit ihrem Bauernbund und mit ihren Sozialpartnern und Asphaltbauern dabei war, die großen Reformen für unsere Bauern zu verhindern. *(Beifall bei der FPÖ.)* Aber dann fordert mich nicht auf, hier nur eine halbe Stunde zu reden, denn dann brauche ich zwei Stunden, so viele Todsünden habt ihr in der Zeit begangen, als wir regiert haben. *(Beifall bei der FPÖ.)* Diese Erbsünden habt ihr jetzt selbst übernommen, weil ihr nie geglaubt habt, daß ihr wirklich regieren werdet. Nun ist es halt passiert, und jetzt müßt ihr das eigene Bad, das ihr eingelassen habt, dieses schwarze Wasser, das den Bauern so weh tut, selber austrinken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich könnte Ihnen Stunden davon erzählen, aber machen wir das von mir aus ein anderes Mal. *(Ruf bei der SPÖ: Nein, heute! — Abg. Haigermoser: Durchziehen!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu den vorher genannten Äußerungen über die sozial-liberale Koalition feststellen, daß man uns jetzt die Schuld dafür zuweisen möchte, daß es die ÖVP in Koalition mit den Sozialisten in ihren Budgetabsicherungen, in ihren strategischen Vorbereitungen in der Koalitionsvereinbarung nicht geschafft hat, ihre Forderungen durchzusetzen, die sie in vielen Ankündigungen immer wieder in der Oppositionszeit kundgetan hat. Das wurde von dem großen Ankündigungspostel Bauernbunddirektor Fahrnberger begonnen, der nicht müde wurde, die Zuwendungen in der verstaatlichten Industrie zu kritisieren.

Jetzt herrscht Funkstille im Bauernbund! Im Gegenteil, das Bild hat sich gewendet: Präsident Derfler bekennt sich zu den Zuwendungen von 80 Milliarden Schilling und stellt die Solidarität der Bauern mit den Sanierungsproblemen der Verstaatlichten her. *(Abg. Fauland: Red von etwas, von dem du etwas verstehst!)*

Ing. Murer

Ich erinnere daran, daß wir immer der Meinung waren, daß man eine Verstaatlichtenreform doch niemals in die Nähe der Reform der Landwirtschaftspolitik stellen kann. Daher verstehe ich das partout überhaupt nicht, außer die ÖVP gibt zu oder die SPÖ behauptet, sie habe die ÖVP abgesahnt und die Bauern und die kleinen Gewerbebetriebe im Interesse dieser Koalition letztendlich abgeschrieben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren, schließlich war es doch so im Budgetbereich, und ich möchte dafür einen Zeitgenossen nennen, der Ihnen bekannt sein dürfte, nämlich den Staatssekretär Ditz, der erst vor kurzem gesagt hat: Natürlich haben wir der Landwirtschaft einen Ausgabenrahmen verpaßt. — Das heißt ein Budgetkorsett, denn ich möchte nur anfügen, was heute ja wieder nicht gesagt wurde: auf vier Jahre ohne Budgetüberschreitung, ohne Möglichkeiten, auf strukturelle Weltmarktprobleme nur in etwa zu reagieren.

Und Ditz sagt weiter: Dieser Budgetrahmen muß eingehalten werden. — Das heißt, wenn man schon die sozial-liberale Koalition kritisiert, man hätte da weiß Gott was an Altschulden übernommen, dann ist das eine glatte Unwahrheit. Ich glaube in dem Fall Ditz mehr, der weiter sagt: Die Landwirtschaft wird zwar im kommenden Jahr ein bißchen mehr bekommen, aber verglichen mit den bisherigen Steigerungsraten in den letzten Jahren ist es absolut ein reales Minus.

Meine Damen und Herren! Sie haben doch sicher keinen schlechten Staatssekretär ausgesucht, und wenn er jetzt diese Behauptung aufstellt, dann glaube ich es ihm, weil das ja auch das Abkommen zeigt.

Ich möchte aber auch nicht versäumen, Herr Minister Riegler, Ihnen zu sagen, daß Sie vor kurzem auch noch anderer Meinung waren. Sie haben im Jahr 1985 angekündigt, wie wir die Marktordnung gemacht haben, daß Sie selbst sich das zugute halten, daß Sie im Verlauf der Verhandlungen einerseits die für die Bauern destruktiven Elemente der Regierungsvorlage verhindert haben, daß es andererseits — sagen Sie in der Aussendung — Gott sei Dank auch gelungen sei, mit der Koalitionsregierung Vereinbarungen zu treffen, und daß Sie davon sehr angenehm überrascht seien. *(Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler: So objektiv war ich!)*

Das bedeutet doch nichts anderes, als daß Sie zwar damals sehr objektiv waren, daß aber auch der Beweis dafür gegeben ist, daß

Sie in diesen Jahren in der Zweidrittel-Gesetzgebung in jedem Bereich mitverhandelt haben.

Trotzdem kann ich aber nicht unerwähnt lassen, Herr Minister Riegler, daß es in dieser Budgetsituation ein absoluter Fehler der Vereinbarung war, daß Sie, auf vier Jahre von den Sozialisten abgepreßt, diesen Kniefall gemacht haben und dadurch meiner Meinung nach hunderttausend Bauern wirklich in Gefahr bringen.

Ich möchte nur ganz kurz *(Abg. Dr. Pun-tigam: Zum Schluß kommen!)* vor allem zu der Milchwirtschaft einiges sagen. Aus einer Ankündigung einer wirkungsvollen Marktordnungsnovelle ist nichts anderes geworden als eine Beruhigungslösung, die man momentan als freiwilligen Ab-Hof-Verkauf beziehungsweise als freiwilligen 10-Prozent-Verzicht oder 5-Prozent-Verzicht den Bauern anbietet. Es zieht eine Enttäuschung über die Lieferverzichtsprämie, die Sie den Bauern angeboten haben, quer durch die Bergregionen. Es wird bereits die zweite Novelle zur Regelung des Almmilchproblems notwendig, wo ja auch Sie immer mitverhandelt haben. Und für eine Alternative, zum Beispiel für die Kälbervollmilchmast, die wir schon so lange für die Berggebiete und die Bergbauern gefordert haben, wo Sie in Tausenden Briefen an die Milchbauern die Vollmilchprämienaktion angekündigt haben, sind bis heute im Landwirtschaftsministerium keine Richtlinien erstellt.

Herr Minister! Wenn Sie im Strukturbereich ohne Bauernopfer in den Bergregionen eine Lösung erbringen möchten — die Absicht glaube ich Ihnen, nur fehlt mir der Beweis —, dann ist unabdingbar eines notwendig. Herr Kollege Pfeifer, Sie haben nach den Lösungsmöglichkeiten gefragt. Wenn wir den Weg gehen wollen, daß die Bauern in ihrer Vielzahl, wie sie jetzt vorhanden ist, möglichst bleiben sollen, dann kann man sie nicht absahnen und abkassieren, sondern dann muß man ihnen etwas geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich mache Ihnen noch einmal den Vorschlag. Natürlich kann es dann schon sein, daß es ein paar Betriebsleichen und Funktionsleichen gibt, was nichts macht, denn auch hier muß die Gesundheit von diesen Krebsgeschwüren einsetzen, wie es der Herr Minister Riegler angekündigt hat. Ich werde ihn auch jederzeit dabei unterstützen, weil ich weiß, daß dieser Krebs nicht bei den Bauern auftritt, sondern daß diese Krankheit heute in

**Ing. Murer**

den Verwertungs- und Exportindustrien zu finden ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wollen denn unsere Exporteure? Was wollen denn die Verwertungsverbände, was wollen denn die im Ausland gegründeten Tochtergesellschaften? Nichts anderes, als die Mutter erpressen, dasselbe, was die anderen im Irak, im Iran, in Brasilien und sonst irgendwo tun. Das bedeutet, aufgrund der Überschusssituation, an der die Bauern nicht schuld sind, ist das Agrarsystem erpreßbar geworden inklusive des Ministers, egal ob er Riegler oder sonstwie heißt.

Aber Riegler hat versprochen, und ich hoffe, daß das auch kommt, daß mit einem aktiven Abbau des Überschusses die Bauern übergeleitet werden in die Umweltproduktion und dafür gut bezahlt werden. Das heißt in den Berggebieten nichts anderes als: Zahlen Sie jedem Bauern, der bereit ist, unterzuliefern oder seine Produktion zurückzunehmen, weil er es sich aufgrund des Zuerwerbes, des Waldbestandes oder eines Hotels im Fremdenverkehrsgebiet leisten kann, 2 S, so wie es die EG tut, und sichern Sie gleichzeitig mit den 2 S, die Sie ihm bezahlen, das Kontingent am Hof ab. Dann sind Sie die Sorgen der Überproduktion im Milchbereich bald los, die Exportbetriebe haben weniger Arbeit und Sorgen, und es wird weniger Erpreßbarkeit geben, und im Budget selbst werden Sie sehr schnell weniger Geld brauchen als bisher, wo die Aposteln der Exportlobbys abkassieren und ihre Tresore mit Geld füllen, das ihnen nicht gehört. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das zweite, was ich Ihnen noch einmal empfehle, lieber Kollege Kaiser: Machen Sie ein Vollmilchkälberprogramm, das Sie angekündigt haben — der Herr Minister Riegler hat das ja vor der Koalitionsbildung angekündigt —, sodaß nicht die seltsamen Wege der Milch mit ihrer Aufwärmung und mit ihrer Wärmeentziehung, mit dem Energieverbrauch bis hin zu den Verwertungsverbänden, mit dem Spannenabkassieren und mit dem Rückfluß in die Berggebiete in den Kälbermagen ein Kalb erzeugen, das der Konsument und der diätbezogene Mensch nicht mehr essen kann, weil es nicht schmeckt. Also eine Vollmilchkälberaktion quer über das ganze Berggebiet.

Geben Sie doch den Kälbern die Milch, die mit 35 Grad aus dem Euter fließt. Sie brauchen dann kein Kühlgerät und weniger Energie. Zahlen Sie 1 400 S dazu, und Sie haben noch einmal 100 000 Tonnen Milch weniger,

und es wird bald eine sehr große Erleichterung in diesem Bereich eintreten.

Ich garantiere Ihnen: Wenn Sie das machen, dann werden wir sehr bald um 300 000 bis 400 000 Tonnen von jener Milch, die so seltsame Wege, die Schwarzmilchkänäle passiert, weniger haben, und unsere Bauern werden glückliche Bauern sein, die weniger arbeiten und noch mehr für die Umwelt tun können. Sie brauchen sich dann nicht immer wieder von Ihren Lobbyisten der Umwelt, von Leuten, die heute da agieren, sozusagen als die Chemie- und Umweltverbrecher beschimpfen lassen, wie es das „Oberösterreichische Volksblatt“ heute wieder berichtet.

Herr Kollege Riegler, ich glaube auch — wenn Sie das machen, kriegen Sie auch meine Unterstützung —, daß wir dieses Vollmilchkälberprogramm mit einem Werbeprogramm verbinden können. Es gibt ja gescheite Leute, die werben können. Diejenigen, die wir jetzt in allen diesen Vereinen haben, können es nicht, die kassieren nur viel Geld, verbrauchen es nur und bringen nichts. Aber gute Werbefachleute bringen es ohne weiters fertig.

Es geht darum, für die Konsumenten den Preis so zu gestalten, daß es sich der Durchschnittsmensch leisten kann, Fleisch von einem Vollmilchkalb zu kaufen. Und eine einprozentige Steigerung im Vollmilchkalbabsatz, meine sehr verehrten Damen und Herren, würde bedeuten, etwa 80 000 Rinder weniger zu exportieren. 80 000 Rinder weniger exportieren bedeutet bei dem heutigen Stützungssystem etwa 600 Millionen weniger ausgeben und vom Gaddafi sich nicht erpressen lassen zu müssen. *(Abg. Smolle: Murer, ich glaube dir alles, nur nicht um diese Stunde! — Heiterkeit.)*

Und wenn wir die Milchservitutslösung einführen, Herr Kollege Riegler, wenn wir 300 000 Tonnen Milch auf diese Art und Weise aus dem Verkehr ziehen, glaube ich, daß etwa 80 000 bis 100 000 Kühe, noch einmal, nicht in irgendeinem hochgestützten Dritt- oder Viertlandmarkt verschwinden müssen, sondern Sie werden eine Situation vorfinden, wo wir tatsächlich um etwa 100 000 bis 150 000 Kühe und Kälber weniger haben. Und Sie brauchen durch die Stützungen, die Sie jetzt wieder zurücknehmen haben müssen, mit denen die Fleischpreise gesenkt werden, die Bauern nicht zu belasten, sondern Sie werden in den Bergregionen weiter Zustimmung finden, weil es mehr Geld für die Bauern, weniger Geld fürs Budget, mehr für die Konsumenten, aber

Ing. Murer

sicher weniger für alle Exportlobbys, die Zwischenhändler und die Bürokraten geben wird. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Dr. Ettmayer: Soll das schon der Schlußapplaus sein? Leicht fällt euch der Applaus nicht mehr!)* Ettmayer, du verstehst ja nichts davon. Laß mich weiterreden.

Ich frage ja nur, warum man diese Maßnahmen, die zum Teil auch Bauernbundabgeordnete und Kammerobmänner unterstützen, nicht macht. *(Abg. Vetter: Wir fragen uns auch, warum ihr das nicht gemacht habt, wie ihr in der Regierung wart!)* Weil man aufgrund der Sozialpartnerschaft, die Derfler, Fahrnberger, Riegler nach wie vor mit den Sozialisten hochloben, in dem Bauernbremsershäuschen sitzt, weil denen ganz Wurscht ist, wenn hunderttausend Bauern verschwinden, weil man nicht bereit ist, sich von diesen Sozialpartnern loszueisen, und weil in jenen Bereichen, die ich vorhin genannt habe, weiter die Millionen kassiert und die Bauern abgesahnt werden.

Wir werden auf jeden Fall aufgrund unserer Vorschläge so lange einer Marktordnungsgesetzgebung, die von Ihnen kommt, nicht zustimmen, solange die Reformvorschläge nicht einmal wenigstens mit uns diskutiert werden.

Ich möchte Ihnen aber für die Zukunft in jenen Bereichen Unterstützung zusagen, wo es um die echten Alternativen im ackerbaulichen Bereich geht, ob es die Sonnenblume ist, die der Herr Kollege Schwarzböck genannt hat, oder ob es die Ausdehnung des Saatgutbaus für die kleinbäuerlichen Regionen des Burgenlandes ist.

Ich kann aber natürlich auch nicht gelten lassen, daß Sie sagen, das haben Sie jetzt alles erfunden, denn Sie haben ein gutes Nacharbeiten hinter der sozial-liberalen Koalition gehabt. Ich hoffe nur, daß Sie gegenüber den Sozialisten mehr Widerstand beim Budget aufbringen, denn auch der Kollege Pfeifer hat einmal ganz anders gesprochen, als er noch Abgeordneter der Regierungspartei war. *(Heiterkeit bei der ÖVP. - Abg. Paronigoni: Was heißt „war“?)*

Ja, nicht mehr Abgeordneter dieser vernünftigen Regierungsform einer sozial-liberalen Koalition, sondern einer stockkonservativen schwarz-sozialistisch eingefärbten Koalition, die die Bauern wegradiert wie nichts, meine Damen und Herren *(Zustimmung bei der FPÖ)*, der die Bauern restlos Wurscht sind, Hauptsache, die VOEST kriegt das Geld.

Die Betriebe werden nicht saniert, und die Bauern gibt es letztendlich nur mehr in Ansätzen, wenn ihr so weitermacht. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich möchte Ihnen aber trotzdem noch etwas sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren und Herr Kollege Riegler. Auch das ist mir ein sehr ernstes Anliegen, und es richtet sich auch an die gesamte Beamtenschaft im Landwirtschaftsministerium.

Ich glaube, daß Sie große Sorgen haben, denn die Ankündigung dieser Geschäftsteilung, die in den Zeitungen der letzten Tage gestanden ist, bringt ja eine Riesenpersonalrochade. Ich will auf das einzelne jetzt gar nicht eingehen, das können wir später im Parlament behandeln.

Ich möchte nur die Bitte aussprechen, die im Landwirtschaftsministerium geschaffene Kontrollabteilung, die jene 7,2 Milliarden Schilling, die im Exportbereich verwendet werden, auf die Verwendbarkeit und auf die Zuordnung kontrolliert, nicht aufzulösen, sondern diese Kontrollabteilung im Landwirtschaftsministerium weiter bestehen zu lassen.

Abschließend darf ich Ihnen, Herr Kollege Riegler, nur eines sagen: Wenn Sie Reformen machen, dann machen Sie von der modernen neuen Bodenreform, wo wir etwa 100 000 bis 200 000 Hektar Ökologierotationsfläche brauchen, bis hin zu den Bergbauern-Produktionsreformen, die ich Ihnen genannt habe, vielleicht doch einiges wahr. Ansonsten dürfte der alte Bauernspruch wahr werden: Hütet euch vor den Tiefschwarzen und vor den hinteren Pferdehaxn, meine lieben Freunde! *(Heiterkeit.)* Und das wünsche ich der ÖVP wirklich nicht.

In diesem Sinne werden wir diese Marktordnungsgesetze ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 23.57

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peck. Ich erteile es ihm.

23.57

Abgeordneter Peck (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bauernvolk ist ein sehr interessanter Menschenschlag: Erst um Mitternacht werden sie lustig und fangen zu streiten, fangen zu reden an, besonders dann, wenn es um ihr Geld geht. Ich wollte zwar noch heute mit meiner Rede fertig werden, bin aber leider Gottes von

## Peck

meinem Vorredner, vom Kollegen Murer, gehindert worden, denn er hat zu lange gesprochen. Daher kommt es mir zu, daß ich von heute auf morgen reden werde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Marktordnungsgesetz-Novelle ist notwendig, um den Absatz der kommenden Ernte für die Bauern zu sichern. Ich stimme mit den Rednern der Opposition dahingehend überein, wenn sie sich Sorgen machen um diesen Absatz. Da sie aber nichts dafür tun, so ist es schwierig anzunehmen, daß sie das auch ernst meinen, was sie hier von diesem Pult aus sagen.

Uns sind ja allen die weltweiten Schwierigkeiten auf dem Agrarsektor bekannt. Glauben Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben es uns wirklich nicht leichtgemacht. Wir haben uns wirklich nicht leichtsinnig darüber hinweggesetzt, daß wir unter Umständen die Bauern belasten müssen, was wir sicherlich nicht gerne tun. Aber im Interesse dieser österreichischen Landwirtschaft war es anders nicht möglich.

Wir wissen, und Sie wissen es genauso gut, daß schon vor einigen Jahren in Amerika, in den USA, 40 Prozent der Farmer praktisch am Ruin waren, denn es waren auch dort die Probleme des Überschusses so stark, daß viele Betriebe daran zugrunde gegangen sind. Auch die Einkommenschwierigkeiten in der EG sind enorm für die Bauern.

Diese enormen Überschüsse bedingen einen vernichtenden Konkurrenzkampf auf dem Absatzmarkt, und deswegen müssen wir bestrebt sein, uns aufgrund der österreichischen Agrarstruktur die Möglichkeit offenzuhalten, daß wir auch in den nächsten Jahren noch unser Getreide und unsere Milchprodukte exportieren können.

Wir wissen aber auch, daß die Oststaaten, die heute noch zu unseren Abnehmern gehören — ich nenne hier Rußland —, so weit sind, daß sie nur mehr 12 Prozent des Bedarfes importieren müssen. Man braucht kein Prophet zu sein, um festzustellen, daß in einigen Jahren dieses große Rußland in der Lage sein wird, sich selbst zu versorgen. Dann werden unsere Exporte und unsere Exportbemühungen sicherlich vergeblich sein.

Daß die Exporte immer schwieriger werden, wissen wir. Wir wissen seit rund zehn Jahren, seit wir von einem Importland zum Exportland wurden, wie schwierig es sein

wird und wie schwierig es bereits ist, diese Überschußgüter zu exportieren.

Daher müssen wir uns in Zukunft über ein neues System in unserer Agrarmarktordnung auseinandersetzen. Das bisherige war sicherlich gut, aber aufgrund des Überganges vom Import- zum Exportland müssen wir ein neues System finden, das auch den Ansprüchen der Bauern gerecht werden wird.

Wir dürfen keine Überproduktion betreiben, sondern eine gesunde Vorratswirtschaft. Das heißt weniger Produktion auf dem Getreidesektor, auf dem Milchsektor und auch auf dem Viehsektor, weniger Einsatz von Kunstdünger, weniger Einsatz von Chemikalien.

Und eines, meine Damen und Herren, muß uns allen bewußt sein: Der Boden ist nicht vermehrbar, und deswegen müssen wir mit diesem Boden auch sparsam umgehen. Mein Kollege Pfeifer hat schon gesagt, wir müssen uns ernstlich mit dem Gedanken von Flächenstilllegungen befassen, wir müssen uns damit befassen, daß wir große Flächen aus der Produktion herausnehmen und dadurch auch den Boden wieder gesund schrumpfen lassen. Das, glaube ich, ist eine Aufgabe, die wir in diesem Hause unbedingt ausführen müssen.

Ich verweise aber auch auf die Möglichkeiten, daß wir uns in der Landwirtschaft doch gewisse Einkommen sichern können. Wir dürfen in Zukunft nicht mehr nur Rohstofflieferanten sein. Der Vorgänger des heutigen Ministers, der damalige Bundesminister Schmidt, sprach es offen aus: Wir müssen in die Finalproduktion übergehen. Wir importieren heute Brot, Kekse, Schokolade, wir importieren große Mengen an Teigwaren, unser Käseimport ist ja bekannt, wir importieren sehr viel Käse. Deswegen glaube ich, daß wir diese Herausforderung annehmen müßten. Besonders unsere Verarbeitungsbetriebe müssen sich dieser Herausforderung stellen, auch im Interesse der Arbeitsplätze.

Aber eines, meine Damen und Herren, ist sicher: Wenn es uns nicht gelingt, die Futtermittelimporte in den Griff zu bekommen, wird das sehr schwierig sein. Es ist doch volkswirtschaftlich ein Unsinn, wenn wir 500 000 Tonnen Futtermittel plus 500 000 Brotgetreide exportieren müssen und einen Import von rund 500 000 bis 600 000 Tonnen haben. Das muß irgendwie geändert werden, und diese Regierung wird sich sicherlich anstrengen müssen, um auch das zu erreichen.

Mein Kollege Hintermayer hat einen

Peck

Antrag bezüglich der Frostschäden im Weinbau eingebracht. Kollege Hintermayer, auch vor zwei Jahren hatten wir große Frostschäden in Österreich. Auch damals wäre ein solcher Antrag angebracht gewesen.

Ich verurteile nur eines: Wenn Ihr Parteiobmann Haider hinausgeht und eine Milliarde für die Weinbauern verlangt, so muß man fragen: Von wo her und wofür? Fordern, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist leicht, aber das zu erfüllen, wird furchtbar schwierig sein. Ich bin aber auch der Meinung, wir sollten uns gut überlegen, wie wir diesen Weinbauern helfen können.

Ich bin auch für gewisse Direktzuschüsse. Ich könnte mir vorstellen, daß die Summen, die für den Zinsenzuschuß verwendet werden, direkt an die Bauern weitergegeben würden, denn ich glaube, daß schon sehr viele Betriebsmittelkredite in Umlauf sind und manche Bauern nicht mehr in der Lage sind, Kredite aufzunehmen.

Aber auch bei allen übrigen Dingen muß man große Vorsicht walten lassen. Das gilt auch für die Forderung auf Herabsetzung des Einheitswertes. Gewisse Berufsgruppen, besonders die Weinbauern, die heute bereits 55 bis 58 Jahre alt sind, sind gegen die Herabsetzung, weil sie dann viel weniger Pension zu erwarten hätten. Das sind alles Probleme, die überdacht werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommendes Jahr müssen wir die Marktordnungsgesetze wieder neu fassen. Dies wird uns die Gelegenheit bieten, daß wir aufgrund der österreichischen Agrarstruktur diese Marktordnung den Gegebenheiten anpassen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wir müssen uns aber auch bemühen, das Genossenschaftswesen zu reformieren, denn wir haben auch auf diesem Sektor einen gewissen Nachholbedarf.

Mit einem Wort, es muß in der Landwirtschaft ein Umdenken einsetzen, damit wir diese Landwirtschaft für die Zukunft in Österreich erhalten. Wir, meine Fraktion, wir werden jedenfalls diesen Gesetzesnovellen die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* <sup>0.08</sup>

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gurtner. Ich erteile es ihm.

0.08

Abgeordneter Gurtner (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur nachmittäglichen Stunde einige kurze Bemerkungen zur heutigen Marktordnungsgesetz-Novelle.

Wir haben heute eine Reihe von Maßnahmen zu beschließen, die für den Markt, für den Absatz von Getreide, Milch und Vieh, unerlässlich sind, die aber gerade was den Getreidebereich anlangt, natürlich für uns Bauern schwere Belastungen bringen.

Durch eine viel zu späte Weichenstellung, nämlich weg vom Mais, weg vom Weizen, weg von der Gerste und hin zu alternativen Feldfrüchten, aber auch natürlich durch den Dollarverfall und damit durch den Preisverfall auf dem Weltmarkt war die Ernte 1987 vom Absatz und auch vom Preis her auf das äußerste gefährdet. Es waren zusätzliche 600 Millionen Schilling Bauerngelder notwendig, um die Silos zu leeren, um damit die Voraussetzungen für die Übernahme der Ernte 1987 zu schaffen.

Damit ist aber auch bei der Aufbringung der Mittel ein Punkt, nämlich eine Grenze erreicht, die nicht mehr überzogen werden kann. 2,2 Milliarden Schilling bringen nun Österreichs Bauern an Eigenmitteln für den Getreideexport auf.

Was wir daher jetzt brauchen, sind rasche Entscheidungen. Die steigenden Importe von Eiweißfuttermitteln müssen durch Eigenproduktion und durch Schutz dieser Eigenproduktion zurückgedrängt werden.

Beim Import von pflanzlichen Ölen und Fetten gilt immer noch der bevorzugte Mehrwertsteuersatz. Bei einem agrarischen Außenhandelsdefizit von 16 Milliarden Schilling kann eine Änderung nicht mehr weiter hinausgeschoben werden.

Wir brauchen aber auch, wie im Koalitionsübereinkommen festgelegt, Schwerpunktzollämter zur Kontrolle der Importe und dazu auch die Inkraftsetzung der Importkontrollverordnung. Das wird aber trotzdem noch zuwenig sein.

Um die Getreideproduktion in den Griff zu bekommen, muß die Möglichkeit sehr schnell eröffnet werden, noch für den kommenden Herbstanbau neben den geplanten 30 000 Hektar Öl- und Eiweißpflanzen auch einige tausend Hektar als Ökologieflächen, Energiewälder und durch Aufforstung aus der Getreideproduktion zu nehmen.

**Gurtner**

Es ist sicherlich eine gemeinsame Kraftanstrengung notwendig, um neue Einkommensquellen zu erschließen und um den Einstieg der Landwirtschaft in die Rohstoff- und Energieproduktion zu schaffen. Agrarpolitische, handelspolitische und umweltpolitische Situationen erzwingen hier eine rasche und positive Entscheidung.

Noch ein paar Worte zur notwendig gewordenen Milchmarktnovelle.

Der von Minister Riegler eingeschlagene Weg in der Agrarpolitik wird dann sehr schnell zum Ziel führen, wenn möglichst alle Berufskollegen die aufgezeigten Möglichkeiten auch nützen. Durch die heutige Novelle ist es möglich, daß auch Bergbauern mit der sogenannten Almmilch beim Milchlieferverzicht mitmachen können. Es muß jetzt allen Milchproduzenten klar sein, daß durch die Rücknahme der Anlieferung um 5 bis 10 Prozent mit einem finanziellen Ausgleich der gesamte Milchmarkt aufrechterhalten werden kann.

Es kann und es wird auch sicherlich niemand erwarten, daß in gut einem halben Jahr, in dem jetzt die Koalitionsregierung tätig ist, alle agrarpolitischen Probleme gelöst sind — das in Richtung der Ausführungen der Kollegen von der Freiheitlichen Partei —, noch dazu, wo der internationale Agrarmarkt in den letzten zwei Jahren praktisch zusammengebrochen ist.

Die richtigen Schritte sind zweifellos eingeschlagen. Sie sind notwendig, wenn auch sicherlich nicht immer populär. Viele neue agrarpolitische Maßnahmen müssen in der nächsten Zeit gesetzt werden, um die Zukunft unserer Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbauern zu sichern.

Ich erwarte und ersuche, daß uns alle, vor allen Dingen das Parlament, auch bei dieser schwierigen Aufgabe helfen. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 0.13

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Molterer. Ich erteile es ihm.

0.13

Abgeordneter **Molterer** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die österreichische Landwirtschaft befindet sich hinsichtlich der Produktion in der gleichen schwierigen Lage wie die westlichen Industrieländer: Die Produktion wächst, während

der Inlandsabsatz stagniert, und jeder Produktionszuwachs muß über den Export vermarktet werden.

Eines der schwierigsten Kapitel in der Agrarpolitik ist derzeit die Situation auf dem Getreidemarkt. Hier müssen wir uns derzeit mit zwei Problemen auseinandersetzen.

erstens damit, daß man der Produktionsmengenentwicklung nicht rechtzeitig gegen-gesteuert hat und dieses Problem vor sich hergeschoben hat und

zweitens mit der verheerend negativen Auswirkung des Dollarkurses und der niedrigen Weltmarktpreise.

In der Umlenkung der Getreideproduktion hat man wertvolle Zeit versäumt, die wir jetzt mit großen Opfern aufarbeiten müssen. Als wir vor zwei, drei Jahren die Mengenproblematik erkannt haben, wäre es dringend notwendig gewesen, Umlenkungsmaßnahmen zu realisieren.

Inzwischen hat sich aber auch die Preisrelation der Alternativprodukte zu unseren Ungunsten verschoben. Trotzdem ist diese Möglichkeit derzeit aber immer noch billiger, als Getreideexporte durchzuführen.

Das sind vorerst die Realitäten. Vieles davon läßt sich nicht ändern, wenn wir es uns auch wünschen. Zum Beispiel der Kursverfall des Dollars und die Weltmarktpreise.

Aber manches müssen wir ändern. Die Einnahmen der Landwirtschaft, die der Landwirt erwirtschaftet, sind Menge mal Preis abzüglich der Betriebsmittelkosten. In der Vergangenheit sind die Einnahmeverbesserungen der Landwirtschaft zu zwei Drittel über die Produktionssteigerung und nur zu einem Drittel über die Preisverbesserung erfolgt.

Wenn die Produktion immer mehr eingengt wird und die Preise stagnieren, es aber dazu keine Perspektiven gibt, gerät die Landwirtschaft immer mehr in einen Teufelskreis. Die Folge wäre, daß die Produktion immer mehr in die Gunstlagen abwandern und dadurch der Verdrängungswettbewerb immer härter würde. Es bleibt, das möchte ich besonders herausstreichen, als einzig gangbarer Weg, die Produktion umzuschichten, dorthin, wo wir noch einen Bedarf haben, und die Importe zu drosseln.

Wir haben heuer mit rund 72 000 Hektar Ölsaaten und Eiweißfutterpflanzen einen



**Molterer**

erfolgreichen Schritt der Umschichtung vorgenommen. Daraus kann man ersehen, daß die Bauern bereit sind, mitzugehen und die Umlenkung mitzutragen. Dieser Weg muß fortgesetzt und ausgebaut werden.

Vorgesehen sind im kommenden Wirtschaftsjahr rund 100 000 Hektar, auf denen Alternativfrüchte angebaut werden sollen.

In Wahrheit sind die Wurzel des Übels die Billigimporte von Eiweißfuttermitteln. Das gilt nicht nur für die Getreideproduktion, sondern für die gesamte Veredelungswirtschaft.

Diese Importe entsprechen einer Ackerfläche von rund 300 000 Hektar, während unsere Getreideexporte einer Fläche von 200 000 Hektar entsprechen.

All diese Fragen haben schon eine wesentliche Rolle bei den Regierungsverhandlungen gespielt und ihren Niederschlag in den Koalitionsvereinbarungen gefunden. Wäre es nicht möglich gewesen, durch einen außerordentlichen Bundeszuschuß die Altschulden von 760 Millionen Schilling abzudecken, so müßten außer diesen notwendigen 600 Millionen, die die Bauern aufbringen müssen, auch diese abgedeckt werden.

Der politische Preis für die Übernahme dieses Rückstandes beim Bauernanteil war die Verpflichtung, daß der Getreideexportfinanzierungsbeitrag des Bundes von 1 703 Millionen bis 1990 stabilisiert ist.

Bei der Getreideernte 1987 werden wir wahrscheinlich wieder mit einem Exporterfordernis von rund 1 Million Tonnen rechnen müssen, dessen Finanzierung einschließlich der Förderung der Alternativproduktion 4,2 Milliarden Schilling kosten wird. Da die Bauern laut Marktordnung 50 Prozent der Exportkosten selbst tragen müssen, erfordert dies einen Bauernanteil von rund 2,1 Milliarden.

Um die Ordnung auf dem Brot- und Futtergetreidemarkt aufrechtzuerhalten und damit Preis und Absatz weitgehend abzusichern, sind notgedrungen Belastungen für die Bauern notwendig.

Da aus der bisherigen Regelung aus Verwertungsbeiträgen und aus der Bodenschutzabgabe für Handelsdünger Einnahmen von rund 1 500 Millionen zustande kommen, fehlen also 600 Millionen seitens der Bauern.

Diese zusätzliche schmerzliche Erhöhung wird durch eine Anhebung der Verwertungsbeiträge, eine Anhebung der Düngemittelab-

gabe und eine Neueinführung einer Bodenschutzabgabe bei Maissaatgut aufgebracht.

Die Bauern nehmen mit diesen Belastungen große Opfer auf sich, die nur damit zu rechtfertigen sind, daß die Ordnung auf dem Getreidemarkt erhalten bleibt. Ohne Perspektiven für die Zukunft werden wir wenig Verständnis bei den Bauern finden.

Es muß daher unsere gemeinsame Aufgabe sein, die Existenz unserer bäuerlichen Landwirtschaft abzusichern. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* <sup>0.22</sup>

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gasser. Ich erteile es ihm.

<sup>0.22</sup>

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Gasser** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich natürlich zu der späten Stunde nicht auch noch in den hier ausgetragenen Schuldzuweisungsstreit einmischen, glaube aber doch noch eine Feststellung treffen zu können. Der gegenwärtige Landwirtschaftsminister und die gegenwärtige Regierung müssen eigentlich das ernten beziehungsweise das wegräumen, was die vorhergehende Regierung angebaut hat.

Dabei muß man feststellen, daß der Herr Staatssekretär sicherlich sehr viel Mist geführt hat, wie mich überhaupt wundert, daß dem Herrn Staatssekretär erst heute hier die agrarpolitische Wunderwaffe der Vollmilchkälbermastaktion einfällt. Drei Jahre hätte er nämlich Zeit dazu gehabt. Heute legt er es so dar, als ob das die Wunderwaffe wäre und damit sämtliche agrarpolitischen Probleme gelöst werden würden. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Ihr könnt mich länger aufhalten, dann dauert es halt länger.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner Dipl.-Ing. Kaiser hat naturgemäß als Vorsitzender der Vieh- und Fleischkommission bereits eingehend die Novelle zum Viehwirtschaftsgesetz behandelt. Ich möchte sagen, die Bedeutung der tierischen Veredelung würde eigentlich eine umfangreichere Diskussion dieser Materie rechtfertigen. Aber im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit und auf die umfassende Tagesordnung mit den vielen Wortmeldungen gestatten Sie mir, daß ich nur noch ein paar ganz kurze Bemerkungen mache. Denn ich

**Dipl.-Ing. Gasser**

glaube überhaupt, wer nach der langen Diskussion noch nicht überzeugt ist, daß er diesen Novellen zustimmen sollte, dem ist sowieso nicht mehr zu helfen.

Die Bauern haben erkannt, daß in Anbetracht der Absatzschwierigkeiten grundlegende Weichenstellungen, Produktionsumstrukturierungen einfach notwendig sind. Und ich darf feststellen, die Bauern sind auch bereit, diese eingeleiteten Maßnahmen weitgehend mitzutragen. In erster Linie deshalb, weil sie darin doch einen, ich möchte sagen, erfolgversprechenden, zukunfts hoffenden Weg sehen und erkennen, daß es in der gegenwärtigen Situation einfach keine Alternative mehr gibt.

Aber eines möchte ich doch noch feststellen: Die Bemühungen des Landwirtschaftsministers, aber auch der Bauern wären vergebens, wenn sie durch eine leichtfertige Außenhandelspolitik wieder unterlaufen werden würden. Daher richte ich an die gesamte Bundesregierung den eindringlichen Appell, diese Bemühungen der Bauern nicht durch eine Außenhandelspolitik, die uns dann wieder in den Rücken fällt, zu unterlaufen. *(Abg. Ing. Murer: Die Heckenschützen sind unterwegs! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Es sind schon noch eine Reihe von außenhandelspolitischen Maßnahmen zu treffen.

Hohes Haus! 70 Prozent des landwirtschaftlichen Endproduktes entfallen auf die tierische Produktion, und vor allem ist die Tierhaltung, besonders die Rinderhaltung, eine ureigene Domäne der Bergbauern. Es sind daher das Viehwirtschaftsgesetz und im speziellen die vorliegende Novelle gerade für die bergbäuerlichen Betriebe von besonderer Bedeutung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Einbeziehung der Kühe und der Masttiere wird eigentlich nur versucht, einer unerwünschten Tendenz, einer gewissen Konzentrierung der Massentierhaltung, entgegenzuwirken. Die negativen Folgen dieser Konzentrationstendenzen sind ja bekannt; sie gehen von Wettbewerbsverzerrungen für den Familienbetrieb bis zu den Umweltproblemen.

Für mich als Bauer bedeutet daher diese Novelle keinen nostalgischen Rückschritt, wie sie schon bezeichnet worden ist, sondern einen Schritt zur Absicherung einer kleinbäuerlichen naturnahen Produktionsstruktur und einen Schritt auch zur Sicherung des bäuerlichen Familienbetriebes. Das ist für mich der

wesentlichste Grund, dieser Novelle die Zustimmung zu erteilen, und ich hoffe, daß das auch der Grund für die anderen Abgeordneten hier im Hause sein möge. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* <sup>0.27</sup>

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Riegler. Ich erteile es ihm.

<sup>0.27</sup>

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler: Frau Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir nur wenige Sätze angesichts der Stunde, zu der wir diesen wichtigen Bereich im Hohen Haus diskutieren.

Wenn man sich mit einiger Objektivität dieser Problematik widmet, dann wird man nicht verkennen können, welche harte Herausforderung die Probleme der Landwirtschaft und der Agrarpolitik in Österreich, in Westeuropa und weltweit darstellen.

Wir kennen die Diskussionen und die Probleme in den Europäischen Gemeinschaften, wir kennen den Zusammenbruch der Farmen in den Vereinigten Staaten, wir wissen um die Diskussion, die innerhalb der OECD über eine Zurücknahme der Landwirtschaft aus ganzen Gebieten geführt werden, und wir wissen auch um die Interessen, Konflikte und auch um die Bedrängnis, in der sich viele bäuerliche Familien in Österreich befinden.

Das Ziel meiner Bemühungen ist, daß wir in Österreich eine bäuerliche Landwirtschaft für die Zukunft absichern. Das heißt, daß wir auf keinen Fall den Weg der Niedrigpreise gehen können, wie er in anderen Regionen diskutiert wird. Ich darf eines in Erinnerung rufen: In der Bundesrepublik Deutschland ein Weizenpreis von 3,13 S, an der Hamburger Börse von 1,80 S und in Österreich von 4,14 S.

Wir müssen alles tun, um das Verdrängen der Bauern aus den Berggebieten und aus den kleinstrukturierten Regionen zu verhindern. Das ist meines Erachtens die zentrale Aufgabe der agrarpolitischen Bemühungen.

Zum Zeitpunkt meiner Amtsübernahme war die Getreideernte des Sommers 1987 nur mehr unwesentlich zu beeinflussen. Wir haben uns bemüht, den Ausbau der Produktionsalternativen in hohem Maß zu forcieren, und wir konnten damit jenes Ziel sicherstellen, das sich die Bundesregierung vor einem Jahr mit den 70 000 Hektar gesetzt hatte.

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler**

Die zentrale Aufgabe lag meines Erachtens darin, im Interesse der bäuerlichen Familien einen Preisverfall in Österreich hintanzuhalten, keinen gespaltenen Getreidepreis zuzulassen und die Sicherheit im Absatz zu gewährleisten.

Wenn von einem Abgeordneten die Eile dieser heutigen Gesetzesbeschlüsse kritisiert wurde, dann darf ich darauf nur sagen: Die Getreideernte hätte nicht gewartet, bis wir uns lang und breit und ausführlich mit einem Gesetz in der Diskussion beschäftigt hätten. Es war daher notwendig, rasch und zielführend zu entscheiden.

Daß wir neben den Belastungen, die die Bauernschaft auf sich zu nehmen hatte, um die notwendige Preis- und Absatzsicherung zu gewährleisten, auch im Bereich der Vermarktungsmaßnahmen etwa 100 Millionen Schilling eingespart haben und daher entsprechende Anstrengungen auch seitens der Handelsbetriebe und der Vermarktungseinrichtungen notwendig waren, möchte ich fairerweise auch festhalten.

Wir haben eine umfassende Futtergetreideaktion für die Bergbauerngebiete gesichert, wobei in diese Aktion auch die neuen Produktionsalternativen, die Eiweißfuttermittel, einbezogen sind.

Mein zentrales Anliegen ist aber, daß wir mit den heute zu beschließenden Regelungen — wir haben ja neben der Marktordnungsgesetz-Novelle ein umfassendes Getreideprotokoll festgelegt und ausverhandelt — die neuen Weichenstellungen für die künftige Entwicklung ausbauen und entsprechend sicherstellen. Das bedeutet den Ausbau der Produktionsalternativen auf über 100 000 Hektar und, es wurde bereits erwähnt, erstmals in Österreich eine entsprechende Förderung des Anbaues von Sojabohnen; die Schaffung des Ökologieflächenprogramms und den Aufbau einer entsprechenden Fruchtfolge; die Begrenzung der Produktion im Brotgetreidebereich, um damit die Exportkosten im nächsten Jahr in Grenzen halten zu können.

Das entscheidende ist aber meines Erachtens, daß wir uns massiv bemühen, im Bereich der Forschung und Entwicklung alles zu tun, um auf dem Sektor des Einsatzes landwirtschaftlicher Produkte im Bereich der Biochemie, im Bereich der Rohstoffe für Chemie und Energie die entsprechenden Schritte zu setzen.

Und wir sollten eines nicht übersehen, meine Damen und Herren: Innerhalb von zwei Jahren ist der Import bei Eiweißfuttermitteln von 400 000 Tonnen auf 600 000 Tonnen, das heißt um 50 Prozent, gestiegen und sind die Preise von 6 S auf 2 S zurückgefallen. Das ist eines der grundlegenden Probleme in der Bewältigung des österreichischen Getreidemarktes. Deshalb ist es eine Notwendigkeit im Interesse der Sicherung unserer bäuerlichen Produzenten ebenso wie der Sicherung im Aufgabenbereich der Staatsfinanzen, daß wir diese Tendenz der Gefährdung unseres Getreidemarktes stoppen können. Und deshalb sind weitere zielführende Maßnahmen zu setzen.

Die Republik Österreich hat seit einer Reihe von Jahren Maßnahmen gesetzt, die weder in der EG noch in den USA noch in anderen Regionen bisher umgesetzt wurden. Ich erwähne die Einführung der Bestandsbegrenzung in der Tierhaltung, die Abgabe auf Düngemittel, das Ökologieflächenprogramm und den Ausbau der Produktionsalternativen. Alle diese Maßnahmen dienen einer pfleglichen und nachhaltigen Nutzung von landwirtschaftlichen Böden und der Verringerung der Belastung des Grundwassers. Darüber hinaus leisten sie einen wesentlichen Beitrag, um die in der Getreidewirtschaft und Viehwirtschaft bestehenden Überschüsse abzubauen. Somit stellen sie Maßnahmen dar, die einen Beitrag zur Bewältigung internationaler Agrarhandelsfragen leisten.

Um diese Zielsetzungen konzentriert weiter zu verfolgen, sind die Bundesregierung und die beiden Parlamentsklubs der Regierungsparteien entschlossen, bis 1. November 1987 eine Bodenschutzabgabe auf inländische und importierte Futtermittel in Kraft zu setzen. Dieser Bodenschutzbeitrag soll eine weitere in diesem Zusammenhang zu sehende innerstaatliche Regelung darstellen. Der Schutz des Bodens steht dabei im Vordergrund. Sie wirkt somit auch zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen, sodaß die Bestimmungen des Artikels 20 des GATT gelten.

Es wird für die Zukunft der österreichischen Land- und Forstwirtschaft ganz entscheidend sein, daß das Parlament die notwendigen zielgerichteten Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt in Kraft setzt.

Genauso notwendig wird es sein, daß die Zielsetzungen des Arbeitsübereinkommens für die Landwirtschaft in allen zuständigen Ressorts zielstrebig umgesetzt werden. Den

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler**

österreichischen Bauern möchte ich an dieser Stelle versichern, daß wir in hoher Verantwortung die Maßnahmen zur Sicherung des österreichischen Getreidemarktes verhandelt und Entscheidungen getroffen haben.

Entscheidend ist, daß wir mit einer eigenständigen österreichischen Agrarpolitik, die sozial orientiert und umweltbetont ist, einen zukunftsorientierten Weg gehen. Den Regierungsfractionen, den Sozialpartnern und allen Mitarbeitern meines Hauses, die in einer aufopferungsvollen Arbeit diese heutigen Beschlüsse möglich gemacht haben, danke ich für ihre Bemühungen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* <sup>0.37</sup>

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schwarzenberger. Ich erteile es ihm.

<sup>0.37</sup>

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Minister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mit dieser heute in Behandlung stehenden Marktordnungsgesetz-Novelle und der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle werden Schritt für Schritt Maßnahmen gesetzt, um den Agrarmarkt wieder in Ordnung zu bringen.

In den Nachkriegsjahren erhielt unsere Landwirtschaft den Auftrag, mehr Nahrungsmittel für die hungrige Bevölkerung zu produzieren. *(Abg. Dr. Keller: Jetzt sind es aber zuviel!)* Warten Sie, Herr Dr. Keller! — Mit großem Fleiß haben unsere Bauern diesen Auftrag erfüllt. Eine Produktivitätssteigerung in der heimischen Landwirtschaft, wie sie in der Industrie nie dagewesen war, hat schneller als bemerkt die Zeiten der Not in der Nahrungsmittelversorgung in Zeiten des Überschusses verwandelt.

Damit entstand ein Preisdruck auf die Agrarprodukte, der die Bauern aus Gründen der Einkommenssicherung in immer weitere Produktivitätssteigerungen zwang. Jetzt aber scheint ein Punkt erreicht zu sein, wo ganz Europa und Nordamerika nicht mehr wissen, wohin mit den Agrarprodukten.

In Europa sind drei verschiedene Wege in der Agrarpolitik erkennbar.

In den Ostblockstaaten haben die Bauern ein gleichmäßiges Einkommen, aber die Versorgung der Bevölkerung ist sehr mangelhaft trotz bester Klima- und Bodenvoraussetzungen.

Die Agrarpolitik in der EWG und in den USA ist eine Politik von Wachsen oder Weichen. Dort werden die Preise nach den Produktionskosten in den Gunstlagen und in der Massenproduktion mit viel Chemieeinsatz ausgerichtet.

Ein Viertel der Bauern in der EWG wird in den nächsten Jahren ihre Betriebe aufgeben müssen. Holland hat zum Beispiel eine Milchmarktleistung von 8 Millionen Tonnen, und diese Milch wird dort in nur vier Molkereibetrieben verarbeitet. In Österreich mit 2,4 Millionen Tonnen Anlieferung sind nahezu 200 Verarbeitungsbetriebe. *(Abg. Elmecker: Das ist ja der große Fehler!)* Für Österreich, in einer so kleinstrukturierten Landwirtschaft, würde die EWG-Agrarpolitik daher das Ende für 90 Prozent aller Bauern bedeuten. *(Abg. Haigermoser: Einen derartigen Unsinn habe ich noch nie gehört!)* Herr Abgeordneter Haigermoser, in Deutschland sind noch 5 Prozent der Beschäftigten in der Landwirtschaft, in England sind nur mehr 3 Prozent der Beschäftigten in der Landwirtschaft tätig.

Wir wollen daher eine Agrarpolitik nach dem Schweizer Muster. Es muß dabei aber vor allem klar sein, daß das Erhalten der kleinen Betriebe höhere Produktionskosten verursacht und damit auch höhere Konsumentenpreise zur Folge hat. Dafür können aber auch mehr Arbeitskräfte in der Landwirtschaft beschäftigt werden. Würde Österreich einen Beschäftigungsanteil der Agrarbevölkerung wie etwa England oder Deutschland haben, so hätten wir um 100 000 Arbeitslose mehr.

Wir müssen aber die explodierenden Kosten für die Exportfinanzierung wieder zurückdrängen, um damit Spielraum aus Budgetmitteln zugunsten der Bergbauern und der Bauern, welche die Hilfe am dringendsten brauchen, zu erhalten. Deshalb auch diese Maßnahmen in der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle. Es ist damit auch die Futtermittelverbilligungsaktion für Bergbauern zu verstehen, wodurch 125 000 Tonnen um 80 Groschen verbilligt werden. Es ist aber auch die Maßnahme der freiwilligen Lieferrücknahme dabei zu sehen, und wir haben deshalb Wert darauf gelegt, daß mit dieser Novelle auch den Almbauern und den Bauern mit Ab-Hof-Milch die Rücknahme mit Prämienvergütung ermöglicht wird.

Wir hoffen, meine Damen und Herren, mit diesen Maßnahmen wieder mehr Ordnung in den Agrarmarkt bringen zu können, und des-

**Schwarzenberger**

halb stimmen wir Bauern dieser Marktordnungsgesetz-Novelle und der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle zu. (*Beifall bei der ÖVP.*) 0.42

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Ja, das ist der Fall. Bitte, Herr Berichterstatter Hofer.

Berichterstatter **Hofer** (*Schlußwort*): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! An der nun zu Ende gegangenen Dabatte haben sich außer dem Sprecher der Grünen lauter aktive Bauern beteiligt. Ich glaube, das war gut und richtig so, denn die Bauern sind es ja, die von dieser Gesetzgebung unmittelbar betroffen sind und die vor ihren Standeskollegen diese Gesetze auch zu vertreten haben.

Ich wünsche mir nur am Schluß dieser Debatte, daß den Zeilsetzungen dieser Gesetze der nötige Erfolg beschieden ist. Und Ihnen, Herr Minister, wünsche ich, daß Sie bei der Umsetzung dieser Gesetze den nötigen Erfolg haben werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine kurzen Ausführungen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme. (*Unruhe.*) Bitte um Aufmerksamkeit, denn sonst dauert es noch länger.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 188 der Beilagen.

Da der vorliegende Entwurf betreffend die 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1987 Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Zu Abschnitt I Artikel II Z. 13 § 53 q Abs. 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Schwarzböck, Pfeifer und Genossen vor, über den ich zuerst abstimmen lasse.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Antrages Schwarzböck, Pfeifer und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr bringe ich den restlichen Abschnitt I zur Abstimmung, dessen Artikel I eine Verfassungsbestimmung darstellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Zu Abschnitt II Artikel I liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Schwarzböck, Pfeifer und Genossen vor. Es handelt sich um eine Verfassungsbestimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Schwarzböck, Pfeifer und Genossen ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Nunmehr lasse ich über die restlichen Teile des Abschnittes II in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ferner liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Schwarzböck, Pfeifer und Genossen auf Anfügung eines neuen, als Verfassungsbestimmung bezeichneten § 7 an den Artikel II des Abschnittes II vor.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, die diesem Zusatzantrag Schwarzböck, Pfeifer und Genossen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Auch hiezu stelle ich ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Zur Abstimmung stehen nunmehr die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußbe-

**Präsident Dr. Marga Hubinek**

richtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit, angenommen.

Wir kommen zugleich zur dritten Lesung.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend Entlastungen und Hilfsmaßnahmen für die Weinbauern.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Der Antrag gilt als abgelehnt. (*Unruhe. — Zwischenrufe des Abg. Ing. Murer.*)

Herr Abgeordneter Murer, wir sind jetzt bei der Abstimmung! (*Abg. Haigermoser: Ausgerechnet der Murer!*) Den habe ich am lautesten gehört. Der hat offenbar die lauteste Stimme. (*Unruhe.*) Mein Appell gilt aber jetzt wirklich für alle Damen und Herren.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 187 der Beilagen.

Da auch dieser Entwurf betreffend die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988 eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst wieder die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich wieder die verfas-

sungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (127 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hydrographiegesetz geändert wird (Hydrographiegesetz-Novelle 1987) und über den Antrag 15/A der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hydrographiegesetz geändert wird (Hydrographiegesetz-Novelle 1987) (186 der Beilagen)**

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage und über den Antrag der Abgeordneten Hintermayer und Genossen jeweils betreffend Hydrographiegesetz-Novelle 1987.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Peck. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Peck: Frau Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Hydrographiegesetz geändert wird (Hydrographiegesetz-Novelle 1987) und über den Antrag der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hydrographiegesetz geändert wird (Hydrographiegesetz-Novelle 1987).

Der Schwerpunkt der gegenständlichen Regierungsvorlage, der Novelle zum Hydrographiegesetz, liegt bei der Erhöhung der Anzahl der Beobachtungen und Messungen mit oder in staatlichen gewässerkundlichen Einrichtungen. Dieses Netz soll dabei die gestiegenen Anforderungen an die gesamte Wasserwirtschaft besser abdecken.

Die Abgeordneten Hintermayer, Huber, Ing. Murer und Genossen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 24. Feber 1987 im Nationalrat eingebracht.

Der Ausschuß für Land und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage und den Initiativantrag in seiner Sitzung vom 16. Juni 1987 gemeinsam in Verhandlung gezogen, wobei ich als Berichterstatter über die Regierungsvorlage und als Berichterstatter über den Initiativantrag Herr Abgeordneter Hintermayer fungierte. Danach wurde die Regierungsvorlage 127 der Beilagen im Sinne des § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Debatte und Abstimmung zugrunde gelegt.

**Peck**

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen. Hiemit gilt der Initiativantrag 15/A als miterledigt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (127 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hofmann. Ich darf ihm das Wort erteilen.

0.53

Abgeordneter **Hofmann** (SPÖ): Frau Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Hydrographiegesetz ist zwar nicht von Emotionen begleitet, ich glaube aber, sie ist doch von eminenter Wichtigkeit.

Mit dem Meßstellennetz, das im Rahmen des Hydrographiegesetzes abgedeckt ist, werden wesentliche Voraussetzungen geschaffen für den quantitativen Wasserkreislauf sowohl über als auch unter der Erde. Die Erkenntnisse aus diesen Meßdaten sind von entscheidender Bedeutung im Hinblick auf die Raumordnung bei Flußregulierungen, Wasser- und Kanalbauten und aus wirtschaftlicher Sicht auch bei Brücken, E-Werksbauten und bei Schiffahrtsbemühungen.

Besondere Schwerpunkte dieses Gesetzes sind aber in Verbindung mit der Neuordnung und Erweiterung der Umweltbereich, der Hochwasserschutz und die zunehmenden Probleme bei der Sicherung des Trinkwassers.

Ich glaube, es ist doch von Interesse, daß es im Zusammenhang mit der Erweiterung des Netzes in Österreich sozusagen eine Premiere gibt, eine Premiere insofern, als es erstmals möglich ist, über Fernmeldung bei Hochwassergefahr rechtzeitig, nicht erst wenn sich das Wasser im Fluß hebt, sondern schon bei der Entstehung, Alarm zu schlagen.

Bisher war es so, daß das Wasser bei Steigungen im Fluß gemessen wurde. Als Folge der Flußbauten gehen aber diese mehrere

Tage dauernden Abflüsse nunmehr viel schneller vonstatten, und es ist notwendig, bereits in den Anfängen warnen zu können. Das geschieht mit der Erweiterung durch die neuen Meßstellen.

Vor allem aber auch im Hinblick auf den Umweltschutz ist von Bedeutung, daß es bei Kleingewässern zunehmend notwendig ist, Messungen vorzunehmen, inwieweit solche Gewässer Schadstoffaufnahmen verkraften können. Die Immissionswerte sind von großer Bedeutung, und aus diesem Grund wird das neue Netz und die Erweiterung des Netzes sich in dieser Richtung entsprechend orientieren.

Daß es in Österreich, obwohl wir rauschende Wasserfälle und Trinkwasserquellen im Gebirge haben, mit dem Trinkwasser an und für sich nicht mehr so gut bestellt ist und es zur Mangelware geworden ist, ist allgemein bekannt. Im Zuge des hydrographischen Dienstes kommt den Grundwassermessungen ganz große Bedeutung zu. Sie geben Aufschluß darüber, wo noch Trinkwasser vorhanden ist, wo das Trinkwasser herkommt und wie man dann über das Wasserrechtsgesetz diese Trinkwasservorkommen schützen und absichern kann.

Derzeit deckt das diesbezügliche Netz nur etwa 55 Prozent des österreichischen Gebietes an bekannten Grundwasservorkommen ab. Nunmehr sollen diese Einrichtungen flächendeckend über ganz Österreich verbreitet werden. Derzeit gibt es 2 711 Meßstellen, ungefähr um 60,5 Prozent oder um 1 639 Meßstellen wird das Netz erweitert.

Die jährlich dafür notwendigen 11,5 Millionen Schilling sind meines Erachtens gut angelegt. Innerhalb von zehn Jahren soll die Totalerfassung Österreichs mit Meßstellen verschiedenster Art abgeschlossen werden.

Es ist in Absprache mit den Ländern dafür vorgesorgt, daß der Bund damit ein Grundnetz herstellt, das jederzeit bei Bedarf von den Ländern ergänzt und erweitert werden kann, sollten spezifische Wünsche vorhanden sein. Auch Wasserrechtsbesitzer, etwa E-Werk-Bauer, können veranlaßt werden, solche Meßstellen einzurichten.

Die Erkenntnisse aus den Meßstellen fließen selbstverständlich in das öffentliche Grundnetz, umgekehrt partizipiert ja der private Interessent auch von den Daten des öffentlichen Meßnetzes.

2804

Nationalrat XVII. GP — 24. Sitzung — 26. Juni 1987

**Hofmann**

Die Novelle zum Hydrographiegesetz ist aus der Sicht und der Bedeutung unseres Wasserkreislaufes also eine Notwendigkeit, um vor allem die Effizienz und die Schlagkraft des hydrographischen Dienstes entscheidend zu verstärken und zu vervollkommen.

Die Zustimmung zur Novelle ist, glaube ich, im allgemeinen Interesse. Die SPÖ wird ihr selbstverständlich zustimmen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* <sup>0.57</sup>

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintermayer. Ich erteile es ihm.

<sup>0.57</sup>

Abgeordneter **Hintermayer** (FPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wasser ist unser wertvollstes Gut. *(Ruf bei der SPÖ: Aber nicht im Wein! — Heiterkeit und weitere Zwischenrufe.)* Das weiß ich schon, aber ich kann das trennen. Ich lade alle ein, ihr könnt euch überzeugen. *(Abg. Ing. Hobl: 85 Prozent des Weins bestehen aus Wasser!)* Aber nicht hineingegeben, das kommt von der Natur.

Nur 55 Prozent der Gebiete mit maßgeblichen Grundwasservorkommen sind durch den hydrographischen Dienst erfaßt. Deshalb wurde schon in der vergangenen Legislaturperiode ein Hydrographiegesetz vorbereitet. Wir haben es im Februar 1987 eingebracht, es kam dann die Regierungsvorlage, und im Ausschuß gab es eine einvernehmliche Regelung.

Wir glauben, daß das eine wichtige Materie ist. Wasser brauchen die Menschen, die Landwirtschaft, aber auch die Forstwirtschaft. Deshalb unsere Zustimmung. *(Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.)* <sup>0.58</sup>

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Es ist dies offenkundig nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 127 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 74/A der Abgeordneten Schwarzböck, Pfeifer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird (Stärkegesetz-Novelle 1987) (189 der Beilagen)**

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Antrag der Abgeordneten Schwarzböck, Pfeifer und Genossen betreffend Stärkegesetz-Novelle 1987.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hofer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen. *(Abg. Parnigoni: Wo ist der Hofer? Herr Hofer, zur Berichterstattung! — Rufe: Hofer! Hofer!)*

Obmann des Ausschusses ist der Herr Abgeordnete Derfler. Ist er anwesend? *(Rufe bei der ÖVP: Nein!)*

Dann würde ich den Obmannstellvertreter, Herrn Abgeordneten Pfeifer, um die Berichterstattung bitten. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Probst: Das ist aber eine Mißachtung des Parlaments!)*

Berichterstatter **Pfeifer**: Die Abgeordneten Schwarzböck, Pfeifer und Genossen haben am 4. Juni 1987 den gegenständlichen Initiativantrag, der eine Novellierung des Stärkegesetzes beinhaltet, im Nationalrat eingebracht.

Die Abgeordneten Schwarzböck und Pfeifer brachten einen Abänderungsantrag betreffend § 1 Abs. 2 lit. a, c und j sowie Art. II Abs. 1 und 2 ein.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung dieses Antrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.



**Präsident Dr. Marga Hubinek**

Präsident Dr. Marga Hubinek: Erlauben Sie mir, daß ich in diesem Fall dem Berichterstatter ganz besonders herzlich für sein Einspringen danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Parnigoni. Ich erteile es ihm. (*Abg. Probst: Der Huber ist zu Wort gemeldet! — Abg. Schieder: Wenn er aufgerufen wird!*)

1.02

Abgeordneter Parnigoni (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Kollege Probst, es ist 1 Uhr nachts. Vielleicht können Sie sich etwas beherrschen, dann haben wir das gleich hinter uns gebracht. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Der vorliegende Initiativantrag, die Stärkegesetz-Novelle, bedeutet eine Verbesserung des Schutzes für den Stärkemarkt, da die Abschöpfungsregelung bei Treber, Erbsen und Bohnen den vollen Unterschiedsbetrag zwischen dem Weltmarktpreis und den Inlandskonditionen ausgleichen kann. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Der Schwerpunkt dieser Novelle ist die Einbeziehung der in Alkoholanlagen gewonnenen Nebenprodukte. Dazu muß man wissen, daß es für diese Treber derzeit keine GATT-Regelung gibt.

Besonders wichtig ist das deshalb, weil man im Jahr 1986 aus den USA mehr als 4 Millionen Tonnen dieser Produktgruppe in die EG exportiert hat. Wir wissen auch, daß es vermehrt Bestrebungen gibt, zusätzliche Verspritzungsanlagen in Übersee herzustellen, und man muß mit einer weiteren Zunahme der Exporte dieser Brennereitreber in den EG-Markt und vielleicht auch nach Österreich rechnen.

Diese zu beschließende Regelung dient daher auch als eine Vorbeugungsmaßnahme gegen diesen Importdruck und zur Vermeidung einer empfindlichen Schädigung des inländischen Futtermittelmarktes.

In einem Abänderungsantrag wurden die bei der Bierherstellung im Rahmen des Veredelungsverkehrs entstehenden Produkte von der Abschöpfung ausgenommen. Dies begründet sich vor allem mit den engen Preiskonditionen für die meist in Kompensation mit dem Osten importierte Braugerste. Ein Veredelungsverkehr wäre daher nicht möglich.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, möchte ich vor allem die Brauereiindustrie und die Brauereiwirtschaft ansprechen, doch

in gemeinsamer Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft Braugerste und Hopfen im Inland zu produzieren, gleiche Qualität und Quantität somit der Brauwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Bei uns im Waldviertel, im Zwettler Bezirk, gibt es ein Modell, wo ein Brauereibesitzer in Zusammenarbeit mit ... (*Abg. Ing. Hobl: Das ist der Herr Kommerzialrat Schwarz aus Zwettl!*) Sehr richtig, Herr Abgeordneter Hobl. Zwettler Bier wird aus österreichischem Hopfen erzeugt. Ich glaube, das ist eine sehr wichtige Maßnahme, die für uns alle, vor allem für die Bauern, von besonderer Bedeutung ist.

Erlauben Sie mir noch zu bemerken, meine Damen und Herren, daß es für die Stärke produzierenden Betriebe von besonderer Wichtigkeit ist, zu erkennen, daß die Isoglucoseerzeugung insbesondere für die österreichische Stärkeindustrie von besonderer Bedeutung sein kann, weil sie ein technologisch sehr verwandter Erzeugungsbereich ist. Hier könnte für die Stärkeindustrie ein besonderes Standbein geschaffen werden.

Außerdem wäre es möglich, daß dieser landwirtschaftliche Verarbeitungsbereich zu mehr Wettbewerbsfähigkeit in der Zukunft kommen könnte.

Lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen zu diesem Problem aus der Sicht eines Waldviertler Mandatars machen. Jeder Konkurrenzrohstoff für die Stärkeproduktion würde eine Bedrohung für den Kartoffelanbau im Waldviertel darstellen. Das ist deshalb von Bedeutung, weil 4 000 Bauern mit einer Anbaufläche von etwa 5 000 Hektar darauf angewiesen sind und weil etwa 350 bis 400 Arbeitnehmer in dieser Verarbeitungsindustrie im Grenzland, in Gmünd, beschäftigt sind. Die Aufwendungen für den Rohstoff, die Lohn- und Gehaltssumme von insgesamt etwa 300 Millionen Schilling bedeuten für diese Region sehr viel.

Ich möchte noch sagen, daß es unser Bestreben ist, den Kartoffelanbau auch als eine Alternative zum Getreideüberschußproblem zu sehen. Bei den schlechten Erträgen in Qualität und Quantität beim Getreideanbau in unserer Region wäre es sicher besser, Herr Bundesminister, eine Umlenkung von Getreideexportförderung zur Stärkeförderung herbeizuführen, das würde eine Hilfe für unsere Bauern bedeuten.

Man könnte hier auch die Düngemittelab-

**Parnigoni**

gabe mit einbeziehen, die sich ja nach der Erhöhung auf mehr als eine Milliarde Schilling beläuft. 50 Millionen Schilling davon bringen die Waldviertler Bauern auf, und nur etwa 22 Millionen Schilling von dieser Düngemittelabgabe fließen wiederum in eine wirklich sehr bedrängte Region zurück. Hier könnte man, glaube ich, einen Ausgleich schaffen, und das würde diesen in einer sehr schwierigen Region lebenden Bauern sehr helfen.

Meine Damen und Herren! Dies ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil gerade die Papierindustrie, die derzeit in Österreich einen besonderen Aufschwung erlebt, einen immer höheren Qualitätsanspruch erfüllen muß, und diesem höheren Qualitätsanspruch kann nur durch die hochwertige Stärke, die aus der Kartoffel erzeugt wird, entsprochen werden. Hier könnte man ohne besondere Mehrkosten ein Beispiel für Regionalförderungsmaßnahmen setzen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da diese Stärkegesetz-Novelle 1987 auch für die zukünftige Entwicklung, vor allem für flächenbindende, für exportsubstituierende agrarische Alternativen von besonderer Bedeutung sein kann — das sollte man nicht vergessen —, wird meine Fraktion die Zustimmung geben.

Gestatten Sie mir aber, daß ich noch eine Bemerkung mache. Meine Damen und Herren! Ich bedaure es außerordentlich, daß ich zu diesen Fragen der Stärkeförderung erst um 1.08 Uhr sprechen konnte. Ich sehe nicht ein, und ich habe auch kein Verständnis dafür, werte Kolleginnen und Kollegen, daß sich im Laufe des Tages niemand an die vereinbarte Redezeit hält oder daß dies nur wenige Kollegen tun, beziehungsweise daß es Abgeordnete gibt, die sich drei- oder viermal zu Wort melden, mehr als eine Stunde Redezeit in Anspruch nehmen und am Ende jene sind, die zu den Kollegen, die am Ende der Rednerliste stehen, kommen und sagen: Laßt euch streichen!, oder die deren Redezeit womöglich in Sekunden bemessen wollen.

Meine Damen und Herren! Ich habe zufällig gehört, wie der Herr Abgeordnete Buchner auf die Frage, warum die Frau Kollegin Blau-Meissner nicht anwesend ist, die Antwort gegeben hat, sie könne so lange Sitzungen nicht mehr aushalten, sie sei schon über 60 Jahre alt; das haben mir einige Kollegen bestätigt. Aber wie ich nach 12 Uhr auf die Bänke der Grünen geschaut habe, habe ich mir gedacht, die müssen alle schon weit über

60 Jahre alt sein. (Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich halte diese Vorgangsweise für nicht sehr kollegial und finde sie unakzeptabel, wenn man weiß, daß die Rednerliste 60 bis 70 Redner umfaßt.

Mein Ersuchen geht daher auch an die Präsidiale, entsprechende Lösungen im Sinne von Fairneß und Gleichberechtigung aller Abgeordneten zu finden. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) <sup>1.10</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Huber.

<sup>1.10</sup>

Abgeordneter Huber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde sicherlich bei meinen Ausführungen nicht konform gehen mit meinem Vorredner. Bezüglich des Ablaufes der heutigen Plenarsitzung teile ich allerdings seine Meinung.

Das Stärkegesetz aus dem Jahre 1967 wurde in der Zwischenzeit siebenmal novelliert, allerdings nicht ein einziges Mal während der sozialistisch-freiheitlichen Koalitionsregierung. Unter der ÖVP-Alleinregierung diente das Stärkegesetz dazu, bei Stärkezucker, Traubenzucker, Glykon, Sago, Dextrinbindemitteln, aber auch bei Stärkeäther Abschöpfungsbeträge und Ausgleichsabgaben einzuheben, mit einem Wort, diese Produkte ab österreichischer Grenze zu verteuern. Das wurde immer mit dem Schutz der Getreidebauern und Kartoffelbauern Österreichs begründet.

Dieser Schutz hat den Getreide- und Kartoffelbauern nichts genützt, dies beweist die schwierige wirtschaftliche Lage sowohl der Getreidebauern als auch der Kartoffelbauern.

Anders ist es bei der Stärkeindustrie. Sie kauft den Waldviertler Bauern die Kartoffeln zu Billigstpreisen ab, bekommt aber Stärkeförderung aus den Abschöpfungen durch das Wirtschaftsministerium. Diese Abschöpfungen machen aber auch die Weiterverarbeitung im Inland sehr teuer, was die Konsumenten beim Kauf der Endprodukte zu spüren bekommen.

Dies wiederum gibt Anlaß, sich durch den kleinen Grenzverkehr im Ausland einzudecken. Von dieser Sicht aus ist es für mich unverständlich, daß die Sozialisten diesem Gesetz mit seinen Novellen immer wieder zustimmen.

**Huber**

In der Zwischenzeit werden allerdings immer mehr Produkte abschöpfungspflichtig. Erweiterung auf gewisse Kartoffelbereiche, Reis, Treber, Weizenkleber und — man höre und staune — auch auf Erbsen und Bohnen. So werden selbst die so viel erwähnten Alternativprodukte Erbsen und Bohnen in das System hineingepreßt.

Hohes Haus! Auf der einen Seite muß man aufgrund der Umstände Bauern zwangsläufig aus diesem System entlassen, auf der anderen Seite ist man bemüht, sie wieder in dieses System hineinzuzwängen.

Zweifellos lukrativ für die Stärkeindustrie, aber auch nicht uninteressant für die Lagerhäuser durch die Einbeziehung der Eiweißfuttermittelpflanzen, Erbsen und Pferdebohnen in die Marktordnung, um weiteren Einfluß auf die Alternativproduktion und die Bauern zu bekommen. Denn nur durch Genossenschaftsbeitritt kann der Absatz der Körnerleguminosen gesichert werden.

Allein für die Übernahme und Lagerung gibt es ebenfalls Stützungsgelder. Nicht nur der Warenkatalog wird ausgeweitet, auch die Abschöpfungssätze können neu festgesetzt werden.

Die Sozialisten können ihren Stammwählern teure „Mahlzeit!“ wünschen. Uns Freiheitlichen geht es jedenfalls darum, dies zu verhindern.

Das Stärkegesetz mit der zu beschließenden Novelle bringt neue Belastungen für die österreichische Bevölkerung. Das Stärkegesetz verschafft dem derzeitigen System mit den verschiedenen Lobbys zusätzliche Einnahmequellen. Das Stärkegesetz mit der Novelle ist der Weg hin zur Entmündigung der alternativ produzierenden Bauern. Deshalb lehnt die freiheitliche Fraktion die Novelle zum Stärkegesetz ab. *(Beifall bei der FPÖ.)* <sup>1.15</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Schwarzböck.

<sup>1.15</sup>

Abgeordneter **Schwarzböck** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Biotechnologie werden große Chancen von ernstzunehmenden Fachleuten als bedeutendem Wirtschaftszweig der Zukunft gegeben. Wir haben in den vergangenen Monaten die GATT-Kündigung bei Erbsen und Bohnen durchgeführt, um dieser Entwicklung Rech-

nung zu tragen, weil die vielversprechenden Anbauversuche der letzten Jahre gezeigt haben, daß mit diesen Leguminosenarten nicht nur wertvolle Pflanzen für die inländische Eiweißfuttermittelversorgung angebaut werden können, sondern weil sich neben dem hohen Eiweißgehalt vor allem der hohe Stärkegehalt für die Verarbeitung in hervorragender Weise anbietet.

Wenn wir nun bedenken, daß gerade im Hinblick auf die biotechnologische Entwicklung dem Mehrrohstoffprinzip oder der Mehrrohstofftechnologie große Chancen für die Alkoholerzeugung gegeben werden, so können wir davon ableiten, daß bei Fortführung der innovatorischen Prozesse, die in diesem Bereich bereits im Gange sind, nicht nur hochwertige Eiweißfuttermittel durch Erbsen- und Pferdebohnenverarbeitung erzeugt werden können, sondern auch Alkohol als industrieller biochemischer Rohstoff.

Mit dieser Stärkegesetz-Novelle sichern wir diese Zukunftsentwicklung, weil wir damit verhindern, daß bei ähnlichen Entwicklungen im Ausland die billigen und für österreichische Verhältnisse ruinösen Preise auf den Inlandsmarkt übergreifen.

Ohne in dieser vorgeschrittenen Stunde einen Disput heraufbeschwören zu wollen, möchte ich aber doch darauf hinweisen, daß Sie, Herr Kollege Huber, mit Ihrer Begründung völlig falsch liegen. Wenn Sie meinen, daß die Stärkegesetze und die Stärkeförderung bisher nur Verteuerungen auf dem Inlandsmarkt gebracht haben, so übersehen Sie, daß momentan im Vormerkverkehr Stärke zum Preis von 2 S nach Österreich angeboten wird.

Wenn wir bedenken, daß im Rahmen der Anbaukontrakte für die Stärkeindustrie im Waldviertel die Waldviertler Kartoffelbauern allein an Rohstoffpreisen 6,10 S momentan garantiert bekommen und Sie selbst davon sprechen, daß auch das noch nicht voll zufriedenstellend ist, wäre also hier der Rohstoff völlig gratis einzusetzen, ohne die Verarbeitungskosten voll decken zu können.

Wir können deshalb davon ausgehen, daß diese Novellierung des Stärkegesetzes nicht nur in der momentanen Problematik von höchster Bedeutung ist, sondern im Zusammenhang mit der GATT-Kündigung Abschöpfungsregelungen zuläßt, die im Bereich der Biotechnologie innovatorische Prozesse nicht nur fördern, sondern voll schützen.

**Schwarzböck**

Deshalb geben wir dieser Novelle nicht nur die Zustimmung, sondern sehen darin eine wesentliche Absicherung innovatorischer Prozesse und Neuentwicklungen, die wir in Hinblick im Interesse der Landwirtschaft, aber auch unserer gesamten Volkswirtschaft notwendigst brauchen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 1.18

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 189 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-20 der Beilagen) gemäß § 57 Abs. 2 und der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 ZDG für die Periode 1985 und 1986 (176 der Beilagen)**

**10. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (167 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 1987) (177 der Beilagen)**

Präsident Dr. Stix: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 9 und 10, über welche die Debatte wieder unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies

Bericht des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 2 und der Zivildienstoberkommission gemäß § 54 Abs. 3 Zivildienstgesetz für die Periode 1985 und 1986 sowie

Zivildienstgesetz-Novelle 1987.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr

Abgeordneter Fister. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seine beiden Berichte zu geben.

Berichterstatter Fister: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bericht des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 2 ZDG, BGBl. Nr. 679/1986, über den Zivildienst und die mit ihm zusammenhängende finanzielle Gebarung sowie Stellungnahme gemäß § 54 Abs. 3 ZDG zu den Empfehlungen der Zivildienstoberkommission über die Erledigung der Beschwerden gemäß § 37 Abs. 1 ZDG für die Periode 1985 und 1986:

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Inneres gemäß § 57 Abs. 2 ZDG, BGBl. Nr. 679/1986, über den Zivildienst und die mit ihm zusammenhängende finanzielle Gebarung sowie Stellungnahme gemäß § 54 Abs. 3 ZDG zu den Empfehlungen der Zivildienstoberkommission über die Erledigung der Beschwerden gemäß § 37 Abs. 1 ZDG für die Periode 1985 und 1986 (III-20 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich berichte zum zweiten Punkt, zur Zivildienstgesetz-Novelle 1987.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Juni 1987 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Burgstaller und Ing. Hobl mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (167 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke für die Berichterstattung.

**Präsident Dr. Stix**

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

1.22

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Herrn Minister kann ich leider hier nicht begrüßen. (Abg. Srb: Wo ist der Herr Minister?) Ich muß meinem Kollegen von vorhin — er ist, glaube ich, nicht mehr da — recht geben, daß es nicht angeht, daß diejenigen, die schon geredet haben, die dreimal oder öfters geredet und die Zeit überzogen haben, dann von den anderen Kollegen verlangen, daß sie zurückziehen. Jedes der einzelnen Gesetze hier ist wichtig (Abg. Dr. Puntigam: Sie haben schön überzogen!), und ich glaube, daß manche Gesetze es wert sind, daß man sie auch noch um halb zwei Uhr diskutiert. (Abg. Dr. Puntigam: Aber Sie haben schön überzogen!) Ja, ich habe heute am Vormittag genau 32 Minuten zur Schulfrage geredet. (Abg. Probst: 32 unnötige Minuten! — Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP.)

Herr Kollege Probst! Ich weiß, von Parlamentarismus halten Sie nicht viel. (Abg. Probst: Nein, vom Wabl!) Sie glauben, das Parlament ist dafür da, daß Ihre Gehälter weiterbezahlt werden. Das ist zuwenig, hier sollen Gesetze diskutiert werden.

Es geht jetzt bei diesem Gesetz um etwas ganz Wichtiges. Es geht nämlich um Leute, die eingesperrt werden sollen, weil Sie leichtfertig wieder ein Gesetz ändern wollen. Es geht hier um Schicksale. (Zwischenruf des Abg. Probst.)

Sie wollen natürlich haben, daß das schnell, schnell herunterdiskutiert wird. Ich habe gedacht, Sie nehmen heute auf Ihren Magen etwas Rücksicht. Sie haben heute den ganzen Tag sehr schlecht ausgesehen, und jetzt glauben Sie wieder Ihre Aggressionen abladen zu können. Passen Sie auf Ihren Magen auf! (Beifall bei den Grünen. — Abg. Probst: Bis auf die Zeit, in der Sie reden, fühle ich mich wohl!)

Herr Kollege! Dieses Haus heißt Parlament. (Abg. Probst: Das heißt aber nicht, daß jemand dauerredet!) Und wenn die Präsidiale nicht in der Lage ist, die Tagesordnungen so anzusetzen, daß der nächste Sitzungstag so begonnen werden kann, daß eine ausreichende Ruhezeit gegeben ist, dann tut mir das leid.

Ich bin aber noch immer nicht zum Beginn meiner Rede gekommen, Herr Abgeordneter Probst, aufgrund Ihrer freundlichen und netten Zwischenrufe. Aber ich hoffe, es tut wenigstens Ihrem Magen gut. (Bundesminister Blecha nimmt auf der Regierungsbank Platz. — Abg. Dr. Keller: Wollen Sie nicht den Herrn Minister begrüßen? — Heiterkeit.)

Herr Minister, das ist eine Überraschung, eine freudige Überraschung. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Probst: Spät, aber doch!)

Der Gegenstand der heutigen Debatte zeigt einmal mehr, daß die Vertreter der etablierten Parteien 42 Jahre nach der Massenvernichtung des Zweiten Weltkrieges noch immer nicht verstehen, was Menschen dazu bewegt, jede Form der Mitwirkung an militärischen Systemen aus dem Grunde ihres Herzens und Kopfes zu verweigern.

Meine Damen und Herren! Die Angelegenheit ist zu ernst. Hier wird ein Gesetz verabschiedet in einem Schnellschußverfahren, wie so viele Gesetze, aber in diesem Fall geht es um einen ganz sensiblen Bereich.

An der Eile, mit der der Gesetzgeber den sogenannten Totalverweigerern nachhettzt, ist einmal mehr zu erkennen, wie halbherzig und im Grunde wertlos das Bekenntnis der Inhaber der Macht zur Gewissensfreiheit ist. Für mich ist deshalb der Vorgang, der heute hier über die Bühne geht, ein weiteres Dokument österreichischer Hilflosigkeit im Umgang mit unserer Geschichte.

Der Gesetzgeber hat nicht umsonst im Jahre 1974 im Zivildienstgesetz beschlossen, daß hier mit anderen Maßstäben zu messen ist als bei jenen, die den Militärdienst ableisten.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, es ist keine große Wählergruppe, über die hier heute entschieden wird. Aber ich habe das einige Male auch von verantwortlichen Politikern auf beiden Seiten gehört: Gerade im Umgang mit jenen Gruppen, die Sie so oft als Minderheit zu bezeichnen pflegen, kann man die Wertschätzung der Demokratie erkennen.

Als nämlich im Jahre 1974 das Zivildienstgesetz beschlossen wurde, war darin schon damals die Bestimmung des § 21 enthalten, in der es heißt: Der Bundesminister hat die Zivildienstpflichtigen in folgenden drei Fällen zum außerordentlichen Zivildienst einzuziehen:

**Wabl**

Erstens: Elementarereignisse,

Zweitens: Unglücksfälle außergewöhnlichen Umfangs. — Damit sind die Fälle der sogenannten Katastrophenhilfe gemeint, aber es kommt auch noch ein dritter Fall.

Drittens: Außerordentliche Notstände. Und in der Klammer steht, Herr Minister: insbesondere in Zeiten, in denen Wehrpflichtige zur Leistung des außerordentlichen Präsenzdienstes einberufen werden. — Hier geht es darum, daß Zivildienner in ein militärisches System einbezogen werden.

Herr Innenminister Blecha! Ihre Jugendorganisationen werden diese Rede vielleicht nicht hören. Aber sie werden vielleicht davon erfahren, wie Sie in Zukunft mit jenen umzugehen gedenken, die aus Gewissensgründen in keinerlei militärisches System eingebunden werden wollen. (*Abg. Probst: Weil sie kein Gewissen haben! — Abg. Smolle: Das ist eine Frechheit!*)

Herr Kollege Probst! Ihre Mißachtung von jungen Menschen, Ihre Mißachtung von Menschen, die Ihrem Gewissen treu bleiben, diese Mißachtung sollten Sie vielleicht etwas hintanhalten. (*Abg. Probst: Welches Gewissen, wenn er weder das eine noch das andere für den Staat, der ihm alle Möglichkeiten bietet, tun will? — Abg. Smolle: Wir haben schon genug vom Probst! — Abg. Probst: Regen Sie sich doch nicht auf! — Weitere Zwischenrufe.*)

Herr Kollege Probst! Es geht einfach darum, daß diese Menschen ... (*Abg. Probst: ... im trüben fischen!*) Nicht im trüben fischen, das sind zu wenige Wähler. Sie fischen ganz woanders mit Ihren Gasthausreden, Herr Kollege. Es geht darum, daß diese Menschen nicht wollen, daß sie in ein militärisches System eingebunden werden, unter welchen Umständen auch immer. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Probst.*)

Ich habe Ihnen den Gesetzestext, den Sie offensichtlich nicht kennen, vorgelesen. Soll ich Ihnen den noch einmal vorlesen. (*Abg. Probst: Anarchisten brauchen kein Parlament, die brauchen auch keine Demokratie! — Ruf bei den Grünen: Lautstärke ist kein Argument!*)

Herr Kollege! Sie glauben, das sind Anarchisten. Aber die Anarchisten sitzen ganz woanders, das sage ich Ihnen. Die sitzen ganz woanders. (*Abg. Probst: Wo?*)

Präsident Dr. Stix: Die Geschäftsordnung sieht keine Wechselrede vor. Herr Abgeordneter, setzen Sie bitte Ihre Rede fort. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Abgeordneter Wabl (*fortsetzend*): Im System der koordinierten umfassenden Landesverteidigung kommt den Zivildiennern in Österreich die Hinterlandfunktion des militärischen Apparates zu. Ich glaube, das haben Sie noch nicht gelesen, und das wissen Sie auch nicht. Ich bin ja froh, daß Sie jetzt aufgewacht sind, nachdem Sie den ganzen Tag nichts gesagt haben. (*Abg. Probst: Ein Unsinn wird erträglicher, wenn er in einer Minute abgehandelt ist, aber nicht, wenn er 20 Minuten dauert!*)

Präsident Dr. Stix: Herr Abgeordneter Probst, ich ersuche Sie, die Wechselreden einzustellen. Die sind nicht in der Geschäftsordnung vorgesehen. (*Beifall bei den Grünen und bei der SPÖ.*)

Abgeordneter Wabl (*fortsetzend*): Das haben die Zivildienner im Grundlehrgang, der im Jahre 1985 erstmals durchgeführt wurde, durch das Ausbildungsprogramm, das ihnen dort geboten wurde, erkannt. Seither besteht eine neue intensive Auseinandersetzung unter den Zivildiennern über ihr Selbstverständnis. Sie müssen wohl zugeben, Herr Minister, daß Sie erhebliche Probleme haben, das Verständnis, das im Zivildienstgesetz der Gewissensfreiheit entgegengebracht wird, den Zivildiennern zu verdeutlichen. Ich möchte es hier einmal deutlich aussprechen: Für ihre Hartnäckigkeit gebührt den Zivildiennern Dank. Sie sind ein Hoffnungsschimmer in einer Welt, die vor Waffen starrt und in der der militärisch-industrielle Komplex vor keiner Grausamkeit zurückschreckt. (*Abg. Kraft: Haben Sie Zivildienst geleistet?*) Ich habe Zivildienst gemacht, wenn Sie das beruhigt in Ihrer Einschätzung.

Wir sind gegenwärtig Zeugen, wie es dieser militärisch-industrielle Komplex in Österreich zu verhindern versteht, daß seine schmutzigen Waffengeschäfte in ihren politischen Ausuferungen in einem Untersuchungsausschuß untersucht werden. Ich weiß schon, es gibt natürlich auch hier den Slogan, und auch im Ausschuß ist er laut geworden — ich glaube, der Kollege Probst bedient sich solcher Slogans —: Militärdienst ist Friedensdienst, ist aktiver Friedensdienst. Diese Parole, Herr Kollege Probst, ist in der Geschichte der Menschheit uralte, und wir alle wissen, wie viele Menschen mit dieser Parole getäuscht und bitter enttäuscht worden sind. (*Heiterkeit bei der FPÖ.*)

**Wabl**

Meine Damen und Herren! Ich weiß, Sie finden das lustig. Sie kommen wahrscheinlich nie in die Verlegenheit, für Ihr Gewissen ins Gefängnis zu gehen. *(Abg. Kraft: Mit Ihrer Rede beschäftigt sich heute niemand mehr, Sie sind zu pathetisch! — Abg. Dr. Schüssel: Sie sind beeindruckend — Sie drücken das Rednerpult herunter! — Heiterkeit. — Ruf bei der FPÖ: Ein Lehrer!)*

Meine Damen und Herren! Ich würde mir wünschen, daß diejenigen, die auf ihr Gewissen Wert legen, Ihre Bemerkungen hören. Ihre Bemerkungen, Ihr Lächerlichmachen von ernsthaften Anliegen, das, finde ich, ist ein Skandal. *(Abg. Dr. Schüssel: Hören Sie doch auf, so ein Gewäsch!) Herr Kollege Schüssel! Ich weiß, es ist halb zwei, und da ist Ihnen das Gesetz nicht mehr wichtig. (Abg. Dr. Schüssel: Aber überhaupt nicht! Einer, der mit solchen Gags, mit Hakenkreuzfahnen kommt und so blöd daherredet! Da hört sich doch alles auf!)*

Wenn Sie das als Gag bezeichnen ... *(Abg. Dr. Schüssel: Ja, natürlich!) Ja, natürlich, das ist ein Gag für Sie. Da hätten Sie die internationale Presse lesen müssen, was die von diesem „Gag“ gehalten hat. Nein, die hat nicht geglaubt, daß das ein Gag ist (Abg. Dr. Schüssel: Noch ärger!), sondern das waren die inländische Presse und Ihre Kollegen hier. (Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Probst: Herr Kollege, es ist unglaublich, wie die Demokratie um 1/2 2 Uhr „gewabelt“ werden kann! — Abg. Dr. Schüssel: Kommen Sie zur Sache! — Abg. Kraft: Mancher lernt's nie!)*

Ich bin bei der Sache. Herr Kollege Schüssel, ich halte das für merkwürdig: Sie sagen eigentlich relativ selten hier etwas *(Abg. Dr. Schüssel: Sicher!)*, aber jetzt müssen Sie wieder auf meine Fahnenaktion Bezug nehmen. Ich sage Ihnen noch einmal: Ich habe den Eindruck, gerade aufgrund Ihrer Reaktion und gerade der Reaktion Ihrer Fraktion war diese Handlung ganz, ganz wichtig. *(Abg. Kraft: Er begreift es nicht, er will es nicht begreifen!)*

Heute nachmittag habe ich in einem Gespräch mit Zivildienern einen Katalog von Forderungen erhalten mit der Bitte, diesen als Petition dem Nationalrat zu überreichen. Das werde ich dann im Anschluß tun. Diese Zivildienner beklagten vor allem, daß der Grundlehrgang inhaltsleer und unendlich langweilig ist.

Ich verstehe, daß Sie die Bedingungen der

Zivildienner jenen der Präsenzdiener angleichen wollen. Es ist schon traurig genug, daß junge Menschen in Kasernen ihre Zeit totschlagen müssen. Aber ich sage Ihnen, diese Zivildienner wollen etwas verteidigen, nämlich die Würde und den aufrechten Gang. Dieser ist einigen in diesem Haus anscheinend abhanden gekommen. *(Abg. Probst: Frechheit! — Abg. Elmecker: Das ist aber eine Frechheit! Halten Sie sich zurück!)* Demokratie und Freiheit sind wert, daß man um sie kämpft — aber nicht mit Mitteln, die im heutigen Europa nur mehr zur totalen Zerstörung der menschlichen Zivilisation führen können. *(Abg. Kraft: Den dürfen Sie nicht ernst nehmen!)*

Wir können nicht jene zwangsbeglücken, die nach dem Zweiten Weltkrieg und angesichts der atomaren Potentialien noch immer glauben, mit Gewalt Konflikte austragen zu können. Ich glaube, es ist die Mehrheit in diesem Saal, die meint, wir in Westeuropa, wir in Europa, wir in zivilisierten Gegenden könnten mit Gewalt Konflikte austragen. *(Abg. Probst: Das ist eine kindische Unterstellung! Sie können froh sein, daß Sie Abgeordnete sind!)*

Jetzt frage ich Sie: Wo sitzen denn die Anarchisten? Denn eine militärische Auseinandersetzung in Europa würde die Vernichtung der ganzen Zivilisation bedeuten.

Sie behaupten, diese Gesetzesverschärfung sei erforderlich, um dem Gleichheitsgrundsatz zu entsprechen. Der aber besagt, daß Gleiches gleich, Ungleiches aber nicht gleich behandelt werden darf. In den Erläuterungen der Regierungsvorlage im Jahre 1974 sind die Unterschiede zwischen dem Militär- und dem Zivildienst hervorgehoben und die unterschiedlichen Strafbestimmungen damit begründet worden.

Wenn Sie heute diese Unterschiede nicht mehr sehen wollen, meine Damen und Herren, so geben Sie einer Haltung nach, die angesiedelt ist in Ihrem Bereich, Herr Kollege Probst. Diese Haltung ist der Freiheit des Gewissens gegenüber zutiefst feindlich eingestellt. Nicht zufällig ist in diesen Kreisen eine soldatische Traditionspflege beheimatet, die nicht selten am Rande des NS-Verbotsgesetzes dahinschreitet. *(Abg. Elmecker: Was soll das heißen?)* Diese Kreise sind es, Herr Minister, vor denen Sie zurückweichen, anstatt sich unbeirrbar vor die Gewissensfreiheit zu stellen und sie zu verteidigen. *(Abg. Elmecker: Sie diffamieren aber Tausende Jungmänner! Ist Ihnen das klar?)*

**Wabl**

Ich respektiere die Entscheidung der Jungmänner. Aber Jungmänner, die zum Militär gehen, hat man noch nie gefragt, wie sie das mit ihrem Gewissen vereinbaren. Das ist nicht notwendig, weil Sie hier ja vorgeben, was unsere Jungmänner zu tun haben. (*Abg. Elmecker: Das ist nicht wahr!*) Bitte schön, dann lassen Sie doch die Jugendlichen entscheiden. Fragen Sie: Wer will zum Zivildienst, und wer will zum Bundesheer? Dann werden wir sehen, ohne Kommission und ohne Druck, wie die Entscheidungen ausfallen, Herr Elmecker. Dann werden wir sehen, wie mündige Bürger entscheiden, ohne Druck von Ihrer Seite. (*Abg. Elmecker: Haben Sie eine Ahnung!*)

Warum hebt man die Kommission denn nicht auf? Warum denn nicht? (*Bundesminister Blecha: Dann verlängern wir den Zivildienst!*) Da sagt dann der Herr Minister: Dann verlängern wir sofort den Zivildienst! — Selbstverständlich, denn dann muß man sie extra noch dafür bestrafen, weil sie sich für einen anderen Weg der Verteidigung unserer Demokratie entschieden haben und nicht für den Weg mit der Waffe. (*Abg. Elmecker: Bekennen Sie sich zur militärischen Landesverteidigung — ja oder nein?*)

Meine Damen und Herren! Die legistische Detailkritik an diesem Gesetzeswerk darf ich mir angesichts der späten Stunde schenken. Vom Begutachtungsverfahren waren offenbar bewußt einige Zivildienstorganisationen ausgeschlossen. Die Begutachtung wurde nur zwei Wochen durchgeführt. Das Gesetz soll gegen den Widerstand aller betroffenen Zivildienstorganisationen heute in aller Eile durchgezogen werden, damit man nur ja im Herbst schon strafrechtlich zuschlagen kann.

Die Personen, die als Ziele in Frage kommen, sind an einer Hand abzuzählen, und ich wünsche mir, daß sie mehr werden. (*Abg. Elmecker: Das sind lauter Anarchisten!*)

Ich kann den Bericht des Bundesministers nicht zur Kenntnis nehmen, weil er ein nur mangelhaftes Bekenntnis zur Gewissensfreiheit enthält. Ich rufe alle aufrechten Demokraten des Hauses auf, der strafgerichtlichen Hetze gegen die Zivildienstler die Zustimmung zu verweigern. Die verwaltungsstrafrechtliche Bestimmung ist nämlich völlig hinreichend.

Meine Damen und Herren! Ich bin nun am Schluß, ich werde noch dem Herrn Präsidenten die Petition übergeben, und ich will Ihnen noch eines sagen; einen einzigen Satz gestat-

ten Sie mir noch. (*Abg. Steinbauer: Leiser mit der Stimme, weniger Pathos ist besser!*)

Herr Kollege Steinbauer, ich weiß, Ihre Gefühle sind schon abgestumpft in diesem Haus. Für Sie ist alles eine lustige Abendvorstellung. Aber ich sage Ihnen, ich habe Zivildienst mitgemacht. Sie sitzen dort und lachen über eine wichtige Gesetzesmaterie. (*Abg. Kraft: Nein, über Sie, nicht über das Gesetz!*) Ja, natürlich, ich weiß schon.

Lassen Sie mich diesen einen Satz noch sagen. Darf ich diesen Satz noch sagen? (*Abg. Steinbauer: Ja!*) Genehmigen Sie mir diesen Satz noch in diesem Hohen Haus, wo Demokratie so hochgehalten wird? (*Abg. Elmecker: Reden Sie doch schon! — Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Ich respektiere durchaus Ihre Einschätzung von zukünftiger Konfliktbewältigung, und ich respektiere es auch, wenn Menschen meinen, sie müssen die Demokratie und die Freiheit mit Gewalt verteidigen. Aber ich ersuche Sie nochmals, jene, die andere Wege einschlagen, die andere Gefühle, die andere Utopien haben, zu respektieren (*Abg. Elmecker: Deswegen haben wir ja das Gesetz gemacht!*), sich nicht über sie lustig zu machen und in dieser Art, wie das Kollege Probst macht, in dieser herabwürdigenden Art von diesen Menschen zu sprechen. — Ich danke. (*Beifall bei den Grünen. — Ruf bei der ÖVP: Er glaubt das, was er gesagt hat!*) <sup>1.42</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Reich.

<sup>1.42</sup>

Abgeordneter Reich (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Abgeordnete Wabl hat weder den Zivildienstern noch der Demokratie mit seinem Beitrag einen Dienst erwiesen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Die heutige Vorlage, die wir zu debattieren und zu beschließen haben, ist notwendig geworden, um den Gleichheitsgrundsatz herzustellen und ihn aufrechtzuerhalten. Ich meine, daß das österreichische Parlament dieses Zivildienstgesetz beschlossen hat, damit jene, die den Wehrdienst, den Präsenzdienst aus Gewissens- und anderen Gründen nicht ableisten können, die Möglichkeit haben, Zivildienst zu leisten. Aber das kann nicht so weit gehen, daß sie auch diesen Zivildienst verweigern. Diese Lücke, die das Zivildienstgesetz offengelassen hat, muß aufgrund der Entwicklung geschlossen werden.



**Reicht**

Sehr verehrte Damen und Herren! Was in Westeuropa und was in der Bundesrepublik beginnt, kommt mit einer gewissen Verspätung in der Regel auch nach Österreich. Zivildienstverpflichtete verweigern aufgrund der im Ausland gemachten Erfahrungen den Antritt des Zivildienstes. Das Zivildienstgesetz reicht aber nicht aus, weil es nur das Verwaltungsstrafrecht kennt, diese sogenannten Totalverweigerer gerichtlich zu belangen. Es ist daher die Novellierung des § 58 und eine Angleichung an das Militärstrafgesetz notwendig. Bisher fehlt im Zivildienstgesetz diese analoge Regelung. *(Abg. Smolle: Und Sie glauben wirklich, Sie werden das durch Strafen erreichen? Das ist ein Unsinn!)*

Kollege Smolle, es geht darum, den Gleichheitsgrundsatz aufrechtzuerhalten. *(Abg. Smolle: Mit Strafen werden Sie das nicht erreichen! Wo leben Sie denn, daß Sie glauben, daß ein Mensch, der das auf sich nimmt, durch Strafen gezwungen werden soll, sich anders zu verhalten?)* Er hat ja die Möglichkeit, seinen Zivildienst bei Organisationen abzuleisten, die mit einer militärischen Dienstleistung nichts zu tun haben.

Würde für eine solche Verweigerung, dem Zuweisungsbescheid Folge zu leisten, weiterhin das Verwaltungsstrafrecht anzuwenden sein, so könnten sich Totalverweigerer mit einer relativ geringen Geldstrafe vom Zivildienst freikaufen. Und das wollen wir, sehr verehrte Damen und Herren, ja auch nicht.

Die jetzige Rechtslage führt in der Öffentlichkeit nicht nur zu Kritik, sondern auch zu einer aus der Sicht des Gleichheitsgrundsatzes bedenklichen Besserstellung der Zivildienstler gegenüber den Präsenzdienern und zu Schwierigkeiten bei der Vollziehung des Zivildienstgesetzes. Dies würde natürlich, wenn diese Gesetzeslücke nicht geschlossen wird, Beispielsfolgerungen nach sich ziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion bekennt sich zum Zivildienstgesetz, bekennt sich zur Demokratie. Trotzdem stimmen wir dieser Novellierung zu, und wir nehmen auch den Bericht des Innenministeriums über den Zivildienst und den Bericht der Zivildienstoberkommission mit den Empfehlungen über die Erledigung der Beschwerden zur Kenntnis. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* <sup>1.46</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Professor Dr. Ermacora.

<sup>1.46</sup>

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an die Adresse des Herrn Abgeordneten Wabl nur einen Satz richten. Ich lasse mir und ich lasse den Hunderttausenden von Österreichern, die bereit sind, ihr Vaterland, die Republik Österreich, mit der Waffe in der Hand zu verteidigen, von Ihnen nicht das Gewissen absprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nach unserem System, das Sie erst aus den Angeln heben müssen, Herr Abgeordneter Wabl, ist die Wehrpflicht die Regel, die Wehrpflichtverweigerung die Ausnahme. Dieses System müssen Sie erst einmal abschaffen. Dann können Sie in Ruhe mit Ihren Argumenten möglicherweise überzeugen.

Ich möchte mich ganz kurz halten. Ich bin mit Ihnen in einem Punkt einer Meinung: daß das Gesetz wichtig ist und daß auch der Bericht wichtig ist. Und daß wir in dieser Stunde, in dieser Morgenstunde, diese Frage unter dem Ausschluß der Öffentlichkeit zu debattieren haben, das bedauere ich.

Ich möchte ganz kurz feststellen: Es ist mit diesem Gesetz, das die Österreichische Volkspartei annehmen wird, möglich, dem sogenannten Totalverweigerer, das ist jener, der überhaupt nicht zu der staatsbürgerlichen Pflicht, zu der er aufgerufen ist, antritt, entgegenzutreten. *(Abg. Smolle: Aber doch nicht durch Strafen!)* Das ist das Ziel des Gesetzes, und das scheint mir dem Gleichheitssatz zu entsprechen, weil der Soldat, der Wehrpflichtige, der Deserteur ist, im Sinne des Strafgesetzes behandelt wird. Das wird der Wehrpflichtverweigerer nicht, und deshalb wird mit diesem Gesetz der Gleichheitsgrundsatz hergestellt. Ich glaube, das ist nur recht und billig.

Ich möchte zweitens hervorheben, daß der Bericht, den das Bundesministerium uns vorgelegt hat, interessant ist. Wir nehmen ihn zur Kenntnis.

Der Bericht zeigt uns, daß die Zahl der Wehrpflichtverweigerer stabil bleibt, aber gemessen an der Entwicklung der geburtenstarken Jahrgänge abgesunken ist.

Der Bericht zeigt aber noch viel mehr, er zeigt die Praxis des Zivildienstes auf. Ich möchte nur hervorheben, daß wir im nächsten Jahre das Zivildienstgesetz zu novellieren haben werden, und bei dieser Novelle wird man sehr grundlegende Fragen zu diskutie-

**Dr. Ermacora**

ren haben. Ich glaube, man muß sich jetzt schon darauf vorbereiten. Man wird alle Erfahrungen zu berücksichtigen haben, man wird die bestehenden Ungleichheiten zwischen dem Soldaten und dem Zivildienstler zu beseitigen haben, um damit auch dem Volksbegehren etwas näherzukommen, das hier in diesem Hause einmal behandelt wurde.

Nach meiner festen Überzeugung ist der Zivildienst nach wie vor der umfassenden Landesverteidigung unterzuordnen. Ich widerspreche Ihnen vollends, daß das das militärische System sei. Das militärische System ist die militärische Landesverteidigung. Wir haben eine wirtschaftliche Landesverteidigung, aufgrund derer die Leute im Krisenfall etwas zu essen bekommen. Wir haben eine zivile Landesverteidigung, aufgrund derer die Leute möglicherweise vor Bomben Schutz suchen können. Wir haben eine geistige Landesverteidigung, hinsichtlich derer wir uns hier auseinandersetzen müssen. Aber ich meine, es ist kein militärisches System.

Ich möchte hinzufügen, daß es natürlich Alternativmodelle gibt, diese Alternativmodelle sind zu diskutieren. Aber im gegenwärtigen Moment bin ich fest davon überzeugt, daß der Zivildienst kein Alternativdienst sein soll, sondern nach meiner Meinung sollten die Gewissensgründe glaubhaft geltend gemacht werden. Das würde Ihnen ja leicht fallen in Ihrer Beredsamkeit und in Ihrer Kunst aufzutreten, aber anderen fällt es vielleicht nicht so leicht.

Daran halte ich fest. Ich glaube eben, daß man sich in unserem System bewußt sein muß, daß die Wehrpflichtverweigerung eine Ausnahme ist und nicht die Regel. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>1.53</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Haigermoser.

<sup>1.53</sup>

Abgeordneter **Haigermoser (FPÖ)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Ich darf anmerken, daß wir Freiheitlichen uns zur Ableistung des Zivildienstes grundsätzlich positiv stellen. In einem Atemzug ist aber auch anzumerken, daß wir aus voller Überzeugung auch den Dienst mit der Waffe, das Eintreten für das Vaterland, als moralische Pflicht und Verpflichtung ansehen.

Nun geht es auch darum, daß die Chancengleichheit in der Zukunft herzustellen sein wird zwischen den Zivildienstlern und den Prä-

senzdienern. Die vom Vorredner Professor Ermacora geforderte notwendige Herstellung der Chancengleichheit zwischen den Präsenzdienern und den Zivildienstern wird sicherlich noch in diesem Haus zu diskutieren sein, denn wir glauben, daß die Abschaffung der Gewissensprüfung, wenn diese eintritt, mit einer Verlängerung des Zivildienstes verbunden sein muß.

Das Gesetz, das wir heute beschließen, das den sogenannten Totalverweigerer betrifft, ist notwendig, weil es um die Gerechtigkeit geht und weil es die gerechte Behandlung der einzelnen Staatsbürger betrifft. Wir Freiheitlichen bekennen uns dazu, daß hier eine Vorgangsweise gewählt wird, die eine Gesetzeslücke schließt.

Zum Abschluß vielleicht einige Anmerkungen zu den Ausführungen des Vertreters der rot-alternativen Partei, des Herrn Wabl.

Herr Wabl hat offensichtlich die Begriffe Leistungsbewußtsein und Privilegien nicht ganz verstanden, als er auf einen Zwischenruf des Abgeordneten Probst antworten wollte. Ich glaube, Herr Kollege Wabl, einer der wahren Privilegienritter sind Sie. Sie sind nicht jener, welcher hier auf andere zeigen darf, denn Sie sind Bezieher eines arbeitslosen Einkommens, und es wäre besser, Sie hätten zu diesem Thema geschwiegen. *(Abg. W a b l: Das ist eine Unterstellung, Herr Kollege!)*

Was die Gewalt anbelangt, Herr Kollege, so meine ich, daß Sie mit Ihrem falschen Pathos und Ihrer moralischen Überheblichkeit auch ein Gewalttäter sind: Sie sind ein Gewalttäter mit Worten. Ich glaube, daß diese Spezies Mensch ein gefährlicher Typ ist und daß es gilt, die Bevölkerung davor zu schützen und sie aufzuklären. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich würde nicht so weit gehen, wie es zahlreiche Bewohner unseres Landes tun, Sie in die fünfte Kolonne einzuordnen; ich würde nicht so weit gehen. Aber die Frage stellt sich, wie Sie es mit den Privilegien auch noch auf einer anderen Seite halten, als Sie Zivildienst ableisten konnten, als es diese Regelung gesetzlich noch nicht gab und Sie es einer starken Interventionitis verdankten, daß Sie in den Genuß dieses Privilegs gelangten. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Hört, hört! — Abg. W a b l: Ich lasse mich nicht dauernd diffamieren!)*

Aufgrund Ihrer Äußerungen fühle ich mich bemüßigt, das auch zu sagen, Herr Kollege Wabl: Ob die eine Nacht im Gemeindegatter,

**Haigermoser**

die Sie verbringen mußten, gewisse Rückstände auf psychologischer Ebene bei Ihnen aufgestaut hat, möchte ich dahingestellt lassen.

Einen Satz vielleicht noch, was die Gewalt an sich anlangt. Hier bieten sich Worte Ihres geistigen Bruders, des Herrn Pilz an, der sich vor Stunden schon verdünnt hat, die er in der Öffentlichkeit mehrmals zum Gewaltbegriff geprägt hat, Herr Kollege Wabl. Und hier fällt Ihnen der Schafspelz schon von Ihrem eher nicht besonders schön anzusehenden Körper. *(Zwischenrufe bei den Grünen.)*

Herr Kollege Wabl! Ihr Kollege Pilz hat Bundesheerangehörige zur Befehlsverweigerung aufgerufen. *(Abg. Wabl: Schon wieder dasselbe!)*

Dann hat der Herr Pilz, der rot-alternative Wehrsprecher, gemeint, die Abschaffung des Gewaltinstrumentes Staat sei sein Ziel. Ich frage Sie: Was meinen Sie damit? Ist dann der Zwischenruf „Anarchist“ nicht vielleicht doch berechtigt? *(Beifall bei der FPÖ.)* Das wäre das eine. Daß er die Abschaffung des Bundesheeres verlangt, da sind Sie mit ihm ja offensichtlich auf einer Ebene.

Und ganz besonders deutlich wurde der Herr Kollege Pilz, als er am 17. März im Audimax erklärte: Ich bin nicht gegen das Vors Gesicht-Ziehen von Zipfelmützen. Gewaltfrei heißt, staatlich strukturierter Gewalt Gegen gewalt entgegenzusetzen. Wir werden uns überlegen, welche Formen des Kampfes adäquat sind. — Ende des Zitats.

Ich frage Sie, Herr Kollege: Was ist Gewalt? Das, was die jungen Menschen entsprechend ihrem Eid tun wollen — ihr Vaterland zu verteidigen? Oder ist das Gewalt, was Sie predigen?

Sie säen die Gewalt, Herr Kollege, stellen sich aber ans Pult und reden vom gewaltlosen Dasein in diesem Lande. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Wabl: Hören Sie doch auf damit!)* Ich habe noch nie in den Jahren, seitdem ich diesem Parlament angehöre, eine derart doppelzüngige Aussage, derartige Schmalmeienklänge gehört. Sie sind der Unglaubwürdigste von allen, Herr Kollege Wabl! *(Beifall bei der FPÖ.)*

An sich, Herr Kollege Wabl, ist es schade um die Zeit, wenn man sich mit Ihnen befaßt. Ich glaube aber, daß es die Pflicht jedes Volksvertreters ist, die Jugend dieses Landes

vor Rattenfängern Ihres Schlages zu schützen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 2.00

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wabl. *(Zwischenrufe.)*

Bevor ich Ihnen jetzt das Wort erteile, mache ich auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam. Sie sind am Wort.

2.00

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Kollege von der blauen Fraktion! Ich habe es schon das letztmal festgestellt, wie der Herr Parteibmann Haider in seinem ganz erbärmlichen Populismus mir vorgeworfen hat, ich würde ein arbeitsloses Einkommen beziehen. Er ist leider wieder sofort aus dem Saal verschwunden. Ich bin damals hier heruntergegangen und habe deutlich und klar erklärt: Ich habe am ersten Tag, am Tag meines Antritts als Abgeordneter zu diesem Hohen Haus, beim Landesschulrat um Kürzung der Bezüge auf Null angesucht. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Darf ich bitte zu Ende reden? *(Abg. Probst: Warum denn?)* Ich habe nur fünf Minuten, Herr Kollege, dann wird mir wieder das Wort abgedreht. Nehmen Sie doch Rücksicht darauf, daß ich nur fünf Minuten Zeit habe! Nehmen Sie auch ein bißchen Rücksicht auf Ihren Magen und lassen Sie mich fertig reden! *(Abg. Dr. Haider: Kriegst du jetzt zwei Bezüge oder nicht?)*

Herr Kollege Haider! Daraufhin habe ich sofort — das habe ich hier an diesem Rednerpult erklärt — ein Konto eröffnet, das ist gesperrt. *(Abg. Probst: Aha!)* Bitte lassen Sie mich zu Ende reden, Herr Kollege! — Dieses Geld wird monatlich überwiesen an eine Schule, wo ein Lehrposten gekürzt worden ist, dort geht das Geld hin. Das habe ich hier erklärt.

Und außerdem, weil ich ein fairer Politiker bin, habe ich noch dazu gesagt, daß es auch bei der FPÖ ... *(Abg. Dr. Haider: Zwei Bezüge kassierst du! Doppelkassierer!)* Herr Kollege Haider, ich habe außerdem gesagt, daß es auch bei der FPÖ neben solchen großen Privilegienrittern wie dem Herrn Vizebürgermeister Tremmel, der mehr verdient als unser Bundeskanzler Vranitzky, seriöse Leute gibt, nämlich eine Frau Kollegin Praxmarer, die auch ihr Geld noch auf einem Konto hat, weil sie — mittlerweile oder schon vorher, das weiß ich nicht — auf jeden Fall auch sehr korrekt beim Landesschulrat um Streichung der Bezüge angesucht hat, ebenso

**Wabl**

wie ich das gemacht habe, Herr Kollege Haider. Und das, was für Ihre Kollegin gilt, muß auch für mich gelten.

Also das ist auf jeden Fall falsch und eine ganz ordinäre Unterstellung. Herr Haigermoser, ich sage Ihnen das auch noch: Das ist falsch und eine ordinäre Unterstellung!

Zum zweiten: wie ich meinen Zivildienst abgeleistet habe. Ich werde Ihnen jetzt einmal erzählen, wie das war. Sie informieren sich ja nur aus Informationen im „Basta“; das ist ungefähr Ihr Bildungsniveau. Das verstehe ich.

Aber, Herr Kollege Haigermoser, ich sage Ihnen eines: Damals hat es zwar noch keinen Zivildienst gegeben, aber ich habe mich damals hingesetzt und habe gesagt: Ich kann es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, Dienst im Bundesheer abzuleisten, und deshalb will ich Zivildienst machen.

Und dann, als der Zivildienst eingeführt worden ist, habe ich in Graz acht Monate Zivildienst beim Roten Kreuz abgeleistet, und das war keine leichte Arbeit, sage ich Ihnen. Also ist es auch falsch, daß ich aufgrund von Intervention den Zivildienst ableisten konnte.

Ich ersuche Sie noch einmal: Wenn Sie diese unwahren Behauptungen Ihres ganz ordinären und gewöhnlichen Parteiobmannes wiederholen, dann soll er auch seine Kollegin Praxmarer diffamieren, wenn er mich diffamiert. — Danke schön. *(Beifall des Abg. Srb. — Abg. Dr. Dillersberger: Was muß man sich denn noch bieten lassen von diesem Menschen! Das ist ja unglaublich! — Abg. Wabl: Dann soll er die Kollegin Praxmarer auch diffamieren, wenn er mich diffamiert!)* 2.04

Präsident Dr. Stix: Für die Bezeichnung eines Abgeordneten als „ordinär“ erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wabl einen **O r d n u n g s r u f**.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Keppelmüller.

2.04

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es ist wirklich bedauerlich, daß wir die auch mir so wichtig erscheinende Materie Zivildienst zu so später Stunde diskutieren, denn es gibt sicherlich eine Menge verschiedener Positionen dazu.

Ich bedaure es, daß Kollege Wabl eine ganz

konkrete Frage des Kollegen Elmecker, ob er für oder gegen das Bundesheer ist, nicht beantwortet hat. Ich bedaure das deshalb, weil ich nie verhehlt habe, daß ich große Sympathien für den Zivildienst empfinde. Ich halte aber andererseits ganz im Einklang mit meiner Partei auch die militärische Landesverteidigung für sinnvoll. Vor allem glauben wir, daß dieses Milizheer dem traditionellen Grundgedanken sozialistischer Wehrpolitik entspricht.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten haben sicherlich heute keine große Freude, dieser Gesetzesnovelle zuzustimmen. Aber wir tun dies in dem Bewußtsein, daß wir mit einer raschen Beschlußfassung gezielte Aktionen in Richtung Totalverweigerung, wie sie ja von Zivildienstorganisationen zum Herbsttermin angekündigt worden sind, hoffentlich verhindern können. Wir wollen nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß diese Aktionen eine Negativdiskussion in der Öffentlichkeit auslösen, die wir gerade im Interesse des Zivildienstes für die uns ins Haus stehende große Novellierung 1988 sicher nicht brauchen können.

Meine Damen und Herren! Gleichzeitig mit dieser Gesetzesnovelle diskutieren wir heute hier den Zivildienstbericht — das ist hier fast ein bißchen untergegangen — für die Jahre 1985 und 1986. Ich meine doch, wenn man sich mit diesem Bericht beschäftigt hat, dann zeigt er, daß sich die von uns 1975 geschaffene Möglichkeit, einen Wehrersatzdienst zu leisten, bestens bewährt hat. Dieser Bericht zeigt auch auf, daß im Rahmen der Zivildienstverwaltung positive und sehr erfolgreiche Bemühungen gesetzt wurden, den Zivildienst weiterzuentwickeln und seine Durchführung zu verbessern.

In Anbetracht der Zeit möchte ich nicht auf Einzelheiten des Berichtes eingehen. Ich möchte nur abschließend und im Hinblick auf die Diskussionen, die uns zur Novelle 1988 ins Haus stehen, mich vor allem dafür aussprechen oder meine persönliche Meinung kundtun, daß wir Sozialisten sicherlich alles tun werden, um den Zivildienst zumindest in dieser bereits bestehenden Form zu erhalten.

Wir werden uns schärfstens verwahren gegen alle jene — ich erinnere an das Volksbegehren mit etwa 190 000 Unterschriften, das ja weitgehend als Flop bezeichnet worden ist —, die meinen, unsere Zivildienner als Drückeberger, als Faulenzer, als Vaterlandsverräter diffamieren zu müssen, die immer von Opfergleichheit sprechen und in Wirklichkeit nichts

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

anderes tun, als dem Bundesheer einen Bären dienst zu erweisen, indem sie einen Neidkomplex zwischen Präsenzdienern und Zivildienern schüren. Dagegen werden wir uns sicher wehren.

Wir werden im Rahmen dieser Debatte 1988 sicherlich auch die verschiedensten Forderungen und Anregungen aus dem Kreis der Zivildienner diskutieren müssen.

Kollege Wabl hat heute, glaube ich, eine Petition von jungen Zivildienern, die gerade ihren Grundlehrgang machen, eingebracht. Kollege Wabl, ich habe mich auch damit auseinandergesetzt. Wir haben einen raschen Weg gefunden, um eine Gesprächsbasis zu finden. Der Herr Minister hat mir die Möglichkeit eröffnet, daß diese jungen Kollegen bereits in den nächsten Tagen mit dem Sektionschef Hermann über ihre Probleme reden können. Ich glaube, es ist wichtig, daß auch ihre praktischen Erfahrungen an die sicherlich bemühten Ministerialbeamten herangebracht werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber eine Position haben wir sicherlich — das möchte ich hier gleich vorausschicken —: Wir Sozialisten bekennen uns natürlich dazu, daß der Zivildienst Wehersatzdienst bleiben soll, daß er in die umfassende Landesverteidigung eingebunden bleiben soll, daß er aber grundsätzlich kein Hilfsdienst für das Militär werden soll.

In diesem Sinne werden wir unsere Position bei den Beratungen zur Novelle 1988 mit Sympathie für den Zivildienst vertreten. *(Beifall bei der SPÖ.)* 2.09

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kraft. *(Abg. Probst: Hermann, gib Feuer!)*

2.09

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So alt wie das Zivildienstgesetz selbst ist sicherlich auch die Meinungsverschiedenheit über die Gleichbelastung durch die beiden staatsbürgerlichen Pflichten.

Als wir im Jahr 1974 dieses Zivildienstgesetz beschlossen haben, haben wir in den § 3 hineingeschrieben, daß der Zivildienst den Zivildienstpflichtigen ähnlich wie der Wehrdienst den Wehrpflichtigen belasten soll.

Wir wissen alle, daß sich die Praxis des Zivildienstes anders entwickelt hat, als dies damals Geist und Buchstabe des Gesetzes

vorgesehen haben. Man kann aber deshalb den Zivildienern sicher keinen Vorwurf machen, sondern ich glaube — das habe ich oft auch hier im Hause mit anderen Kollegen gesagt —, man muß sich die Trägerorganisationen anschauen, man muß die Trägerorganisationen durchforsten.

Ganz unpassend wird es dann, wenn der Zivildienst, wie das heute auch zum Teil der Fall ist, zum Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt wird. Allein die Tatsache, daß wir etwa 25 Prozent der eingerichteten Zivildienstplätze bei Post und Bahn haben, die wohl nicht alle ausgenützt sind, die aber dort vorhanden sind, zeigt eigentlich, daß sich die Entwicklung anders gestaltet hat, als sie ursprünglich gewollt war, nämlich gewollt im sozialen, im karitativen Bereich, natürlich auch eingebunden in den Bereich der umfassenden Landesverteidigung.

Wenn wir uns die Entwicklung bei den Zivildienstpflichtigen anschauen, so müssen wir sie auch im Lichte der Entwicklung der Zahl der Tauglichen und überhaupt der Wehrpflichtigen sehen. Wir hatten im Jahr 1978 noch etwa 70 300 taugliche Wehrpflichtige, 1986 waren es 51 400. 1996 werden es voraussichtlich 36 000 sein. Dieses rapide Absinken der Zahl der Wehrpflichtigen, der Jahrgänge überhaupt, wird natürlich auch ein Zurückgehen der Anzahl der Zivildienstwilligen und dann auch der Zivildienstpflichtigen zur Folge haben.

Ich glaube, bei diesem rapiden Zurückgehen müssen wir umsomehr bestrebt sein, die Zivildienner dort einzusetzen, wo ihr Einsatz eigentlich vorgesehen war, nämlich gerade im sozialen, im karitativen Bereich.

Man muß auch die Größenordnung dieser beiden Dienste sehen. Wenn wir 1986 3 417 Zivildienstsanträge und 1 972 anerkannte Zivildienner haben, so stehen dem halt doch immerhin fast 50 000 Präsenzdiener gegenüber. Das heißt im Klartext: 50 000 Normalfälle und 2 000 Ausnahmefälle.

Wir müssen auch die verschiedenen Gruppen bei den Zivildienern sehen.

Da gibt es zunächst einmal diejenigen, die den Präsenzdienst ablehnen, weil sie keine Waffe tragen wollen. Für sie bietet sich im Bereich der Landesverteidigung ein Dienst ohne Waffe an.

Es gibt eine weitere Gruppe, die ihren Dienst im Heer überhaupt ablehnt. Für sie

**Kraft**

bietet sich die ganze Palette der nichtmilitärischen Landesverteidigung an.

Und es gibt eine dritte Gruppe, jene, die um jeden Preis in sozialen Diensten Dienst machen wollen. Dafür gibt es viele Einsatzmöglichkeiten. Dort haben wir ja zuwenig Zivildienstler, dort können wir genügend Leute unterbringen.

Und es gibt eine vierte Gruppe, mit der wir uns auch heute zu beschäftigen haben, das sind diejenigen, die einfach alles ablehnen, und denen wird sicherlich ohne Zuhilfenahme des Rechtsstaates nicht zu helfen sein.

Immer wieder hören wir auch aus der Bevölkerung: Dieser Zivildienst des anerkannten Zivildienstlers muß auch Konsequenzen für die spätere Zeit haben. Wenn man sich dazu durchringt und sagt: Ich kann aus Gewissensgründen keine Waffe tragen, ich kann keine Waffe führen und besitzen, dann kann natürlich ein solcher anerkannter Zivildienstler auch keine Dienstwaffe tragen. Ich meine, dann kann er auch für einen Dienst als Exekutivbeamter, wo er eine Waffe führen muß, um sein eigenes Leben und das Leben anderer Staatsbürger zu schützen, nicht in Frage kommen. Er kann natürlich auch keinen Waffenbesitzschein, keinen Waffenpaß, keine Jagdkarte und dergleichen mehr bekommen.

Das muß die normale Konsequenz sein. Ich glaube, mit dieser Konsequenz sind die betroffenen Zivildienstler auch einverstanden, weil es selbstverständlich ist, daß ich, wenn ich einmal A sage, bei dieser Entscheidung dann auch bleibe.

Jede Einseitigkeit dieser beiden Dienste — damit komme ich schon zum Schluß —, das heißt die einseitige Bevorzugung oder Benachteiligung, führt natürlich zur Diskriminierung der einen oder anderen Seite. Auch das muß man immer wieder sehen, und das merken wir ja auch bei den Soldatengesprächen hier im Haus, das hat seinen Ausfluß in der Bundesheerbeschwerdekommission.

Es geht schon um die ausgewogene Opfergleichheit, um die wir uns bemühen müssen, um die wir uns auch bei der Diskussion bemühen werden. Im nächsten Jahr werden ja ein paar wesentliche Teile des Zivildienstgesetzes auslaufen. Im Jahr 1988, wenn wir ein neues Zivildienstgesetz zu formulieren haben, wird dies Anlaß sein, die Dinge gründlich zu überlegen, sicherlich auch die

Dauer des Zivildienstes mit einzubeziehen in diese Überlegungen.

Aber die Basis für diese Diskussionen — das darf ich für meine Fraktion klar feststellen — wird sein, daß der Präsenzdienst der Normalfall bleibt, daß der Zivildienst ein anerkannter, aber immerhin ein Ausnahmefall bleibt, daß der Zivildienst ein Wehersatzdienst bleibt, nicht Alternativdienst wird, natürlich in die umfassende Landesverteidigung eingebunden bleibt.

Das wird die Ausgangsposition sein, von der aus wir diese neuen Diskussionen führen und ein neues Zivildienstgesetz, hoffentlich einstimmig in diesem Hause, verabschieden können. *(Beifall bei der ÖVP.)* 2.16

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Inneres, III-20 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf der Zivildienstgesetz-Novelle 1987 samt Titel und Eingang in 167 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 177 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Zahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf beitreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

**Präsident Dr. Stix**

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung beitreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — **Mehrheitlich angenommen.**

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

**11. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (139 der Beilagen): Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Kleinen Grenzverkehr und den Ausflugsverkehr (178 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Stix:** Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Kleinen Grenzverkehr und den Ausflugsverkehr.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Auer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Auer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Diese Regierungsvorlage stellt eine Anpassung der seinerzeitigen Regelungen an die heutigen Bedürfnisse der Grenzbevölkerung sowie des Fremdenverkehrs dar und trägt auch den Grundsätzen einer Liberalisierung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs und eines weiteren Ausbaus der nachbarschaftlichen Beziehungen Rechnung.

Das Abkommen ist ein gesetzändernder und gesetzergänzender Staatsvertrag; sein Abschluß bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Juni 1987 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Vertrages hält der Ausschuß für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Aus-

schuß für innere Angelegenheiten somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Kleinen Grenzverkehr und den Ausflugsverkehr (139 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident Dr. Stix:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Helmuth Stocker. Ich erteile es ihm.

2.19

**Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Eigentlich müßte ich den Damen und Herren des Hohen Hauses bereits einen guten Morgen wünschen. Jedenfalls aber möchte ich einen Beitrag dazu leisten, daß Sie möglichst bald Ihre Nachtruhe in Anspruch nehmen können.

Mit der heutigen Ratifizierung eines Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Kleinen Grenzverkehr und den Ausflugsverkehr durch den Nationalrat wird es zweifellos zu einer spürbaren Erleichterung im Personenverkehr zwischen den Grenzzonen beider Staaten kommen.

Das neue Abkommen, meine Damen und Herren, löst zwei aus den Jahren 1954 und 1955 stammende bilaterale Vereinbarungen ab. Es bringt damit eine Anpassung an die Entwicklung der abgelaufenen drei Jahrzehnte und wird so zweifellos den heutigen Bedürfnissen der Grenzbevölkerung und vor allem den Erfordernissen des Fremdenverkehrs besser gerecht werden. Es trägt darüber hinaus, so meine ich, auch den Grundsätzen einer Liberalisierung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs Rechnung.

Gewichtet man nun das Verhandlungsergebnis und seine Umsetzung in die tägliche Praxis des Grenzverkehrs, dann erscheint mir das neue Abkommen in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert.

So sehen die neuen Vertragsinhalte unter anderem eine beträchtliche Ausweitung der Grenzzonen, eine längere Gültigkeitsdauer

**Helmuth Stocker**

der Grenzkarten sowie die Errichtung von Touristenzonen vor, in denen die Staatsgrenze an jedem Punkt überschritten werden darf, und dies neben den Angehörigen der beiden Vertragsstaaten vor allem auch durch unsere ausländischen Gäste.

Hohes Haus! Die Ausweitung der Grenzzone ist besonders für die Bundesländer Vorarlberg und Tirol von Bedeutung. Sie erstrecken sich nach der neuen Regelung in Vorarlberg nunmehr auf das gesamte Landesgebiet und in Tirol auf den gesamten Nordtiroler Landesteil. Bisher waren in Tirol nur die nördlich des Innverlaufs gelegenen Landesteile als Grenzzone ausgewiesen.

Eine erhebliche Vereinfachung und dies nicht nur für den Behördenapparat, sondern vor allem für die betroffenen Bürger bedeutet die Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Grenzkarten von derzeit einem Jahr auf fünf Jahre mit einer weiteren Verlängerungsmöglichkeit auf eine Gesamtdauer von zehn Jahren. Eine Regelung, meine Damen und Herren, die von Tausenden ständigen Grenzgängern, in der Hauptsache Arbeitnehmer, mit Genugtuung aufgenommen werden wird. Damit geht übrigens auch ein langjähriges Anliegen der Grenzgängerverbände endlich in Erfüllung.

Meine Damen und Herren! Dazu gibt es noch eine Reihe von Sonderregelungen, die sich auf den grenzüberschreitenden Einsatz von Ärzten oder auch von Hebammen beziehen und einen erleichterten Zugang zu Grundstücken in der Grenzzone des Nachbarstaates bei land- und forstwirtschaftlicher Nutzung, die Ausübung von Jagd- und Fischereirechten oder auch die Ausübung des Wassersports ermöglichen.

Hohes Haus, eine abschließende Bemerkung: Durch dieses Abkommen bekommen die Beziehungen zu unseren bayrischen Nachbarn, die zwar im zwischenmenschlichen Bereich ohnehin immer schon problemfrei gewesen sind, auch offiziell einen noch freundlicheren Charakter. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* <sup>2.24</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kraft.

<sup>2.24</sup>

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Das neue Abkommen trägt sicherlich auch der Liberalisierung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs Rechnung, einem weiteren Ausbau der gutnach-

barschaftlichen Beziehungen mit den Freunden, dürfen wir sagen, aus Bayern. Gerade zwischen dem Innviertel beziehungsweise den Innviertler Bezirken und Bayern gab es immer gute Beziehungen, eine offene Grenze, einen regen Grenzverkehr mit allen Vor- und Nachteilen für die Bevölkerung und auch für die Wirtschaft.

Das Innviertel gehörte ja bis 1779 zu Bayern. Wie es Landeshauptmann Ratzenböck einmal ausgedrückt hat: Wir waren und sind Äste vom gleichen Stamm, von gleicher Abstammung, mit viel Gemeinsamkeit in Kultur und in allen Lebensbereichen, aber auch mit vielen Problemen, die eben ein Grenzland mit sich bringt.

Grenzkarten in diesen Grenzzone, die nun ausgestellt werden, können zur Bewirtschaftung von Grundstücken, zur Ausübung von Jagd- und Fischereirechten, zur Erreichung des Arbeitsplatzes dienen. Das ist insbesondere für unsere Grenzpendler von entscheidender Bedeutung — davon gibt es ja immer noch ein paar tausend in diesen Grenzbezirken —, für die nun auf die Dauer von fünf Jahren diese Grenzkarte ausgestellt werden kann.

Für den Abschluß dieses Übereinkommens gibt es seit geraumer Zeit Bemühungen auch seitens der Grenzgängerverbände, früher „Grenzgängerrechtsschutzverbände“, die sich bei der Lösung von sozialrechtlichen und steuerrechtlichen Problemen große Verdienste erworben haben. Wir haben, alle Mandatäre aus diesem Bereich aus allen Parteien, auch da ein bißchen mitgeholfen, damit dieses heutige Abkommen zustande kommen konnte.

Wir sind sehr froh, daß dieses Abkommen nun vorliegt. Es ist eine wesentliche Erleichterung für die betroffene Bevölkerung, insbesondere für die Grenzpendler auf beiden Seiten der Grenze, und trägt, wie gesagt, zu gutnachbarschaftlichen Beziehungen, die ja in letzter Zeit durch manche Dinge ein bißchen gestört wurden, bei.

Wir freuen uns darüber, und insbesondere die Grenzbevölkerung freut sich darüber. Wir werden gerne diesem Abkommen unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* <sup>2.27</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Wolf.



**Helmut Wolf**

2.27

Abgeordneter **Helmut Wolf (SPÖ)**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Die Bedeutung des vorliegenden Abkommens wurde bereits von meinen Vorrednern erläutert. Ich darf auf eine wesentliche Ergänzung der bisherigen Bestimmungen hinweisen, nämlich darauf, daß im Bereich Vorarlbergs, insbesondere was die Bodenseeregion anlangt, Neuerungen eingetreten sind, die alle, wie bereits aufgezählt, den Fremdenverkehr, die Touristik und die Sportausübung hinkünftig wesentlich erleichtern werden.

Darüber hinaus wird es auch möglich, mit Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein diese Einrichtungen gemeinsam nutzbar zu machen.

Herr Bundesminister, ich hätte abschließend die Bitte, künftighin solche Verhandlungen rascher zu führen, als es in diesem Fall geschehen ist — sie wurden nämlich bereits im Jahre 1978 eingeleitet, und erst heute kann das Abkommen genehmigt werden —, damit die Vorteile eines solchen Abkommens hinkünftig rechtzeitig der Bevölkerung und den Interessierten zugute kommen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 2.29

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 139 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Abstimmung über Fristsetzungsantrag**

Präsident Dr. Stix: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Pilz,

dem Umweltausschuß zur Berichterstattung über die Petition Nr. 6, überreicht von den Abgeordneten Mag. Geyer, Dr. Pilz und Wabl, betreffend Teilnahme österreichischer Firmen mit staatlichen Kreditgarantien an den Investitionen zum Bau des Staustufensystems Gabčíkovo-Nagymaros sowie über den Antrag 94/A(E) der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen betreffend das Projekt Flußkraftwerk Gabčíkovo-Nagymaros

eine Frist bis 29. September 1987 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Fristsetzungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 98/A und 100/A eingebracht worden sind.

Eingelangt sind ferner die Anfragen 593/J bis 600/J sowie eine Anfrage an den Präsidenten des Nationalrates, eine Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Zahl 550-NR/1987, betreffend Parlamentsberichterstattung des ORF.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Freitag, den 26. Juni 1987, also für heute, 9 Uhr, ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 2 Uhr 30 Minuten**